Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2532

Der Bundesminister für Familie und Jugend
II 1 — 1435

Bad Godesberg, den 25. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965 — Drucksache IV/3474 —**

Der Deutsche Bundestag hat in dem vorgenannten Beschluß die Bundesregierung ersucht, alle zwei Jahre einen

Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland

zu erstatten.

Den ersten Familienbericht legt die Bundesregierung hiermit vor.

Dr. Heck

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Anhang

Einführung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 191. Sitzung am 23. Juni 1965 durch einstimmigen Beschluß die Bundesregierung beauftragt, künftig alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten. Der erste „Familienbericht" wird hiermit dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Bundesregierung wendet sich zugleich an die Öffentlichkeit, um sie mit diesem Bericht, der in der deutschen Sozialgeschichte bisher kein Vorbild hat, über Struktur und Lebensbedingungen der Familien in unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft zu unterrichten.

Der Berichtsauftrag und seine Bedeutung

Aufgabe derartiger Lageberichte ist es, die materielle und geistige Situation der Familien, wie sie sich unter dem Einfluß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und der für die Familie erbrachten gesellschaftlichen Hilfen darbietet, regelmäßig aufzuzeigen. So kann zugleich die Wirksamkeit dieser gesellschaftlichen Hilfen analysiert und eine Orientierungshilfe für die Fortentwicklung einer zeitnahen Familienpolitik gegeben werden.

Angesichts der Mehrdeutigkeit des Begriffs Familie erscheint eine möglichst klare begriffliche Abgrenzung notwendig, die sich gerade auch für statistische Ermittlungen, wie sie dieser Bericht erforderte, eignet und die unterschiedlichen Gruppenbildungen erkennen läßt. Grundsätzlich wird entsprechend der neueren familiensoziologischen Terminologie — zum Unterschied von einem im Sprachgebrauch häufig verwendeten weiteren, Verwandte verschiedener Grade einschließenden Familienbegriff — unter Familie eine Gruppe verstanden, in der ein Ehepaar mit seinen Kindern zusammen lebt. Diese reine Eltern-Kinder-Gemeinschaft („Kernfamilie") stellt eine soziale Gruppe besonderer Art dar, gekennzeichnet durch eine biologisch-soziale Doppelnatur und eine in anderen sozialen Gruppen in diesem Umfang nicht anzutreffende „Totalität" der sozialen Beziehungen.

Von der Familie ist der Haushalt zu unterscheiden. Er bildet als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft das räumliche Zentrum für das Zusammenleben der Familienmitglieder, dem jedoch auch weitere Verwandte oder familienfremde Personen angehören können. Die Kernfamilie setzt einen gemeinsamen Haushalt voraus, ist damit jedoch nicht immer identisch. In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig die Ehepaare mit unverheirateten Kindern weit überwiegend für sich allein in einem Haushalt. Inwieweit Familie und Haushalt tatsächlich zusammenfallen — im Sprachgebrauch wird der Unterschied oft nicht gemacht —, ist von Bedeutung etwa für die wirtschaftliche Situation der Familienmitglieder, die im Haushalt zusammen leben und in die familiale Betreuung und Fürsorge einbezogen sind, oder für die Belastung der Mutter. Diese Fragen lassen sich nur richtig beurteilen, wenn man z. B. weiß, mit welchen anderen Personen die Familie zusammen lebt und wie viele Generationen im Haushalt beisammen wohnen. So ist hinsichtlich des verfügbaren Einkommens neben dem Einkommen des „Familienernährers" auch nach dem Familien- bzw. Haushaltseinkommen zu fragen.

Für die Zwecke dieses Berichts ist jedoch, wie auch die Erörterungen über den Berichtsauftrag im Bundestagsausschuß für Familien- und Jugendfragen gezeigt haben, häufig eine Erweiterung des genannten Familienbegriffs angebracht. So sind vor allem die Familien zu berücksichtigen, in denen ein Elternteil fehlt, — in der Regel unvollständige Familien genannt; aber auch die jungen oder die zeitlebens kinderlosen Ehepaare sowie Ehepaare, deren Kinder nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, sind nach Möglichkeit in die Darstellung mit einzubeziehen. Das ergibt sich bereits aus ihrem zahlenmäßigen Gewicht und der Bedeutung etwa ihrer ökonomischen Situation für die in diesem Bericht zu behandelnden Fragen.

Die (Kern-)Familie bildet eine soziale Einheit, die in ihrer Grundstruktur fast universell verbreitet ist. Nach der modernen sozialwissenschaftlichen Forschung hat sich die Familie als eine „Grundeinrichtung der menschlichen Gesellschaft" erwiesen, „genauso alt wie die menschlich-gesellschaftliche Gesittung selbst" (René König). Der hohe gesellschaftliche Rang der Familie hängt offensichtlich damit zusammen, daß sich die gleichzeitige Befriedigung einerseits von bestimmten individuellen Bedürfnissen — so nach Sicherheit, Intimität und Solidarität — und andererseits von gesellschaftlichen Ordnungsinteressen nur in einer sehr begrenzten Zahl von institutionellen Formen des Zusammenlebens dauerhaft erreichen läßt. Die Leistungen und Wirkungen der Familie sind in Deutschland gerade in den ersten Nachkriegsjahren sichtbar geworden; hier trat jedoch nur besonders offen die große sozialordnende Bedeutung der Familie zutage, die sie zu allen Zeiten besitzt. Unter den wechselnden gesellschaftlichen Umständen erfüllt die Familie eine Reihe von elementaren Aufgaben, sowohl für die personale Entfaltung des einzelnen wie für das Weiterbestehen von Gesellschaft und Kultur, die von keinem anderen sozialen Gebilde auch nur annähernd so gut erbracht werden können.

Als Grundbestand heutiger Leistungen und Wirkungen („Funktionen") der Familie, die aufs engste mit den Aufgaben und Leistungen des Familienhaushalts wie der ehelichen Lebensgemeinschaft verflochten sind, seien stichwortartig genannt:

Weitergabe des Lebens und damit Sicherung des Bestandes der Bevölkerung;

Sorge um die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Wohnung, Ernährung und Kleidung;

Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Familienmitglieder;

Entwicklung der unmittelbarsten personalen Beziehungen untereinander, wie sich vor allem in liebender Zuneigung, helfender Anteilnahme, Mitverantwortung und Anerkennung des anderen äußern;

Eingliederung des Menschen in Gesellschaft und Kultur durch Vermittlung von Werten und Werthaltungen mit Einführung in das gesellschaftliche Grundwertsystem und nötigenfalls Anpassung von Wertforderungen an eine veränderte Wirklichkeit; dabei übt die Familie durch ihre Erziehungs- und Bildungsleistungen einen nachhaltigen Einfluß auf den weiteren Lebens- und Bildungsweg des Kindes aus;

Vermittlung des Erlebens von Autorität und Freiheit;

Hilfe an den sozial noch unerfahrenen jungen Menschen, bestimmte Regeln gesellschaftlicher Organisation kennen und verstehen zu lernen, sowie Anleitung zu sachorientiertem Verhalten, um den schwer überschaubaren gesellschaftlichen Zusammenhängen mit der nötigen inneren Sicherheit zu begegnen;

Leistungen des Ausgleichs gegenüber manchen gegesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationsformen, worin — trotz auch in der Familie bestehender Geschlechter- und Generationspannungen — die Bedeutung der Familie als Gegengewicht zu den versachlichten Beziehungen etwa der Welt des Berufes besonders sichtbar wird;

Prägung des für den Zusammenhalt der Familie wichtigen Freizeitverhaltens;

Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Sinn des Daseins, ist doch dafür die elterliche Verantwortung für die Kinder nicht selten der hauptsächlichste Anlaß.

Damit wirkt die Familie in besonderem Maße personprägend und gesellschaftsbildend zugleich.

Nach Artikel 6 Abs. 1 GG stehen Familie und Ehe in der Bundesrepublik Deutschland unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die durch diese Institutsgarantie, die in die gesamte Wertordnung des Grundgesetzes einzuordnen ist, verfassungsrechtlich geschützte Gestalt der Familie und Ehe wird von deren soziologischer Wandlung mit bestimmt, die mit dem Umbruch der gesamten Gesellschaftstruktur durch Industrialisierung und geistesgeschichtliche Entwicklung einhergegangen ist und noch einhergeht. Damit gewinnen regelmäßige Analysen der Familie und ihres Verhältnisses zur jeweiligen Gesellschaft besonderes Gewicht.

Die Aufgabe der Situationsanalyse

Gemäß dem erteilten Auftrag ist über die *Lage* der Familien zu berichten. Damit ist von vornherein festgelegt, daß der Familienbericht im Schwerpunkt kein Leistungsbericht, sondern Situationsanalyse ist. Es gilt zu untersuchen, *was ist*. Unentbehrliches Hilfsmittel dazu ist die moderne empirische Sozialforschung, die freilich, was die Zusammenhänge der Familie und der Bevölkerung angeht, in der Bundesrepublik Deutschland — im Unterschied zu einigen anderen europäischen Staaten — bisher noch keine zentrale Forschungs- oder wenigstens Koordinations- und Dokumentationsstätte besitzt.

Die dem Bericht gestellten Aufgaben bringen fast zwangsläufig gewisse Schwierigkeiten für den Leser mit sich, zumal, da der Untersuchungsgegenstand in betontem Maße die emotionale Sphäre anspricht. Diese Schwierigkeiten liegen einmal darin, daß praktisch jeder täglich mit Familie zu tun hat und daher ganz bestimmte persönliche Erfahrungen besitzt. Individuelle Erfahrungen können Aussagen, die auf breiterer empirischer Forschung aufbauen, zuwiderlaufen. In diesem Fall gilt es zu bedenken, daß die persönliche Erfahrung tatsächlich fast immer nur einen begrenzten Ausschnitt aus der breiten Skala familialer Verhaltensweisen und Lebensumstände darstellt.

Nur allzu leicht mag der einzelne geneigt sein, darauf zu verzichten, seine eigene höchst lebendige Lebenserfahrung anhand allgemeiner Daten zu überprüfen. Zum anderen gibt es viele „allgemein bekannte" Meinungen über die Familie, die sich bei näheren und gründlichen Analysen als nicht sehr fundiert erweisen. So wird es immer wieder erforderlich, verbreitete Meinungen, die nicht selten gängige Stereotypen und Vereinfachungen darstellen, zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren. Schließlich bleibt zu prüfen, ob Beobachtungen, die bei bestimmten Familien gemacht werden, auch auf andere Familientypen in unserer Gesellschaft zutreffen.

Es wird sich zeigen, daß es darauf ankommt, zu differenzieren. Erst in dem Maße, in dem dieses geschieht, gewinnt man ein *realistisches* Bild von der Situation der deutschen Familien.

Die Aufgabe der Lageanalyse macht es indessen notwendig, auch Leistungen und Hilfen für die Familie, so besonders die einkommenswirksamen öffentlichen Leistungen, mit zu berücksichtigen. In einem Gemeinwesen mit einem entfalteten System auch familienbezogener gesellschaftspolitischer Maßnahmen werden diese öffentlichen Leistungen, so vor allem ein durchgreifender Familienlastenausgleich, längerfristig zu „Daten" des gesellschaftlichen Prozesses; sie wirken damit auf die Lage der Familien ein. Es kann angenommen werden, daß etwa die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Kinder bereits zu einer festen Gegebenheit geworden ist, die der einzelne Familienhaushalt seiner Lebens-, Familien- und Erziehungsplanung mit zugrunde legt. Leistungen eines Familienlastenausgleichs haben nicht nur eine unmittelbare Auswirkung auf das Lebensniveau der Mehr-Kinder-Familien, sondern beeinflussen mittelbar in gewissem Grade auch wichtige Entscheidungen in der einzelnen Familie, indem sie es den Eltern erleichtern, längerfristige Pläne etwa für die berufliche Zukunft ihrer Kinder und damit für die dringend erwünschten „sozialen Investitionen in den Menschen" zu machen.

Notwendigkeit der Erfolgskontrolle

Die Berichte über die Lage der Familien können dazu beitragen, die Wirksamkeit der getroffenen familienpolitischen Maßnahmen zu überprüfen. Möglichst systematische Erfolgskontrollen werden in dem Maße dringlicher, in dem die materiellen Leistungen zugunsten der Familien mehr und mehr in gesamtwirtschaftlich relevante Größenordnungen hineinwachsen. Das gilt auch im Hinblick auf die persönlichen Anstrengungen jener Kräfte, die — vornehmlich in den Familienorganisationen, Verbänden und der Familienbildungsarbeit — hauptberuflich oder neben- und ehrenamtlich im Dienst der Familie stehen.

Es gilt somit, Vorstellungen und Maßstäbe zu gewinnen, anhand derer die Möglichkeiten — und Grenzen — einer systematischen Familienpolitik besser beurteilt werden können. Den Familienberichten ist damit die Aufgabe gestellt, Orientierungshilfen zu geben, wie die Familienpolitik zeitnah und vor allem möglichst wirksam gestaltet werden kann. Einsicht in die tatsächlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge muß vorausgesetzt werden, wenn die Stellung der Familie in der modernen Gesellschaft geklärt werden soll und die Wirkungen vorhandener oder geplanter Maßnahmen zu beurteilen sind. In weitem Umfang ermangelt es heute noch der erforderlichen sachlichen Unterlagen. Rationale Familienpolitik muß auf möglichst umfassender und genauer Kenntnis der Wirklichkeit der Familie beruhen. In dem Maße, in dem diese Grundlagen geschaffen und verbessert werden, wird es möglich sein, die Diskussion über Notwendigkeit, Art und Umfang einer Familienpolitik sachlicher zu führen.

Aus den dargestellten Tatbeständen und Zusammenhängen hat die Bundesregierung im Bericht selbst keine Folgerungen für die praktische Gesellschafts- und Familienpolitik gezogen. Die Bundesregierung will dafür zunächst die Ergebnisse der Beratungen im Deutschen Bundestag abwarten. Schutz und Förderung der Familie im Sinne des Artikels 6 GG sind freilich nicht nur eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers und der Bundesregierung, sondern eine ebenso dringliche gesellschaftspolitische Verpflichtung für die Länder und Gemeinden wie etwa auch für die verschiedenen Organisationen des öffentlichen Lebens.

Thematische Begrenzungen

Der erste Familienbericht muß notwendig unvollständig bleiben. Er kann kein völlig geschlossenes Bild der deutschen Familien geben. Über die äußeren Lebensumstände hinaus gilt es zu erkennen, wie die Familien ihre vielfältigen Aufgaben und Leistungen in unserer industriell bestimmten Gesellschaft erfüllen. „Die Lage der Familien" genauer zu bestimmen, erfordert es daher, gerade auch die Einstellungen und Haltungen der Familienmitglieder, ferner etwa die erzieherische Situation der Familien sowie ihr allgemeines Entwicklungsbild in die Analyse einzubeziehen, das Verhältnis der Ehegatten zueinander und das Eltern-Kind-Verhältnis ebenso wie die Beziehungen der Familie zu anderen gesellschaftlichen Gebilden und Gruppierungen sowie zur Gesamtgesellschaft. Manche dieser Bezüge müssen weitgehend ausgeklammert bleiben; nur eine Reihe von besonders wichtig erscheinenden Faktoren kann in diesem ersten Bericht aufgegriffen werden. Die Probleme der jungen Familien oder der Studentenehen wie andererseits der unvollständigen Familien konnten nicht in dem an sich wünschenswerten Maße berücksichtigt werden; auch die gesundheitlichen Belange der Familien auf dem Gebiete der Gesundheitsvorsorge und -erziehung wie die besonderen Aufgaben gegenüber behinderten Angehörigen mußten unberücksichtigt bleiben. Ferner konnte in diesem Bericht nur sehr begrenzt auf Fragen der Erfolgskontrolle eingegangen werden. Galt es doch, zunächst eine möglichst breite Grundlage für weitere Feststellungen und Analysen zu schaffen. Es wird Aufgabe weiterer Familienberichte sein, diese Lücken schrittweise zu schließen.

Bei den herangezogenen statistischen Unterlagen standen nicht selten nur die Ergebnisse von schon einige Jahre zurückliegenden Erhebungen zur Verfügung. Das muß bei den absoluten Werten — etwa zur Einkommenslage — berücksichtigt werden. Das strukturelle Bild ändert sich erfahrungsgemäß jedoch sehr viel langsamer. Die bevölkerungs- und familienstatistischen Reihen sind nach Möglichkeit so angelegt, daß sie künftig nur fortgeschrieben zu werden brauchen; soweit fortgeschriebene Ergebnisse oder Ergebnisse des Mikrozensus oder anderer Statistiken nicht vorlagen, mußte im allgemeinen auf Ergebnisse der letzten Volkszählung zurückgegriffen werden.

Dieser erste Familienbericht darf allerdings nicht isoliert gesehen werden. In einer Reihe anderer Berichte der Bundesregierung werden Faktoren und Gesichtspunkte behandelt, die für die Situation der Familien wichtig sind. Insbesondere sei verwiesen auf den 1966 vorgelegten Bericht über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft (Drucksache V/909), den Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der individuellen Förderung von Ausbildung und Fortbildung (Drucksache V/1580), den Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung (Drucksache V/2166), den umfassenden ersten Jugendbericht (Drucksache IV/3515), in dem unter „Jugend" grundsätzlich die junge Generation von der Geburt bis zum vollendeten 25. Lebensjahr verstanden wird, den zweiten, den Fragen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe gewidmeten Jugendbericht mit seinen Angaben etwa über die Erziehungsberatungsstellen, den Zweiten Wohngeldbericht (Drucksache V/2399), die jährlichen Sozialberichte und die Berichte der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft. Außerdem sind in dem von der Bundesregierung veranlaßten Bericht der Sozialenquete-Kommission bedeutsame Feststellungen zur Situation der Familien wie auch zum System der gesetzlichen familienbezogenen Einkommenshilfen getroffen worden. Auch sei auf die Materialien zur Großen Anfrage betr. die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache V/2441) verwiesen.

Gerade mit den die Frau sowie das Kind und den Jugendlichen unmittelbar betreffenden Fragen werden

naturgemäß wesentliche Apsekte dessen angesprochen, was Familie ausmacht. So muß eine Erörterung der Lage der Jugend berücksichtigen, daß die Familie einen der wichtigsten Umweltfaktoren darstellt, die Einfluß auf das Leben und die Entwicklung des heranwachsenden jungen Menschen haben, der in der Regel in einer Familie steht und dessen Verhalten und Probleme das Erscheinungsbild der gegenwärtigen Familie maßgeblich mit prägen.

Geringfügige Wiederholungen zu bereits vorliegenden Berichten sind mit Rücksicht auf die innere Geschlossenheit und Verständlichkeit des Familienberichts nicht zu vermeiden. In einigen Punkten war es allerdings auch möglich, bereits vorliegende Berichte auf Grund neuerer empirischer Daten zu ergänzen, so etwa den Frauenenquete-Bericht hinsichtlich der Einkommensverwendung im Familienhaushalt. Einige Zusammenhänge wie z. B. Familie und soziale Mobilität, deren Bedeutung bei der Vorbereitung dieses Berichts erneut sichtbar wurde, sind Gegenstand von inzwischen eingeleiteten empirischen Untersuchungen.

Die Problematik eines Regierungsberichts

Die Federführung für die Erstellung dieses Berichts lag beim Bundesministerium für Familie und Jugend. Bei der Vorbereitung des Berichts war die Beteiligung von Wissenschaftlern geboten. Innerhalb des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Jugend wurde eine Kommission gebildet, die die Bundesregierung bei der Planung und Vorbereitung des Berichts beraten hat. Der Kommission gehörten an: Prof. Dr. W. Albers, Heidelberg, Prof. Dr. L. Neundörfer, Frankfurt, Frau Prof. Dr. E. Pfeil, Hamburg, Frau PrivDoz. Dr. St. Seeberg, Göttingen, Frau Prof. Dr. H. Schmucker, Gießen, Ltd.RegDir. Dr. H. Schubnell, Wiesbaden, und Prof. Dr. G. Wurzbacher, Nürnberg.

Für den Teil A wurden die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet von Ltd. RegDir. Dr. H. Schubnell, Statistisches Bundesamt, sowie von Prof. Dr. G. Wurzbacher, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg (unter Mitarbeit von Frl. H. Kipp), bei dem auch die wissenschaftliche Leitung einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend durchgeführten und für diesen Bericht vorausgewerteten bundesrepräsentativen EMNID-Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" lag, für den Teil B von Prof. Dr. L. Neundörfer, Soziographisches Institut an der Universität Frankfurt (unter Mitarbeit von Dr. W. Menges und Dipl.Soz. D. Häring).

In den ersten Teil des Berichts wurden außerdem ein Beitrag von Prof. Dr. Dr. H. W. Jürgens, Kiel, mit den bisher unveröffentlichten Ergebnissen einer von ihm im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend durchgeführten Untersuchung über Familiengröße und Bildungsweg der Kinder sowie die Ergebnisse einer weiteren vom Bundesministerium für Familie und Jugend veranlaßten Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach „Familie und Bildungschancen" eingearbeitet. Im Verlauf der Berichtsarbeiten erwies es sich wegen der notwendigen Begrenzungen des Umfangs und ohne weitere zeitliche Verzögerungen als nicht möglich, die Zusammenhänge um die Leistungen wie auch die Leistungsbehinderungen der Familien im Erziehungs- und Bildungsprozeß der heranwachsenden Generation so eingehend zu behandeln, wie dies zunächst in Aussicht genommen war. Hier könnte ein weiterer Bericht anknüpfen. Die Bedeutung dieser Fragen wird sichtbar in einem Gutachten von Dr. Fr. Neidhardt über schichtbedingte Elterneinflüsse im Erziehungs- und Bildungsprozeß der heranwachsenden Generation, das ebenso wie eine ausführlichere Darstellung der Untersuchung von Prof. Dr. Dr. H. W. Jürgens ergänzend zu diesem Familienbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Schließlich konnte bei der Abfassung des Berichts auf eine Reihe von Expertisen zurückgegriffen werden, die im Fachausschuß für Familien- und Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie erarbeitet wurden, der sich unter dem Vorsitz von Prof. Dr. G. Wurzbacher in den letzten Jahren mit der Familie als Sozialisationsfaktor befaßte. Besondere Erwähnung verdient die Unterstützung durch das Statistische Bundesamt in allen Phasen der Erstellung des Berichts.

Die Erfahrungen bei der Abfassung des Berichts haben erneut gezeigt, wie schwierig es für die Bundesregierung ist, eine auf empirischer Sozialforschung beruhende und zugleich in einen theoretischen Bezugsrahmen hineingestellte Analyse der Lage der Familien als Teil des gesamten gesellschaftlichen Systems zu erstellen. Da die empirischen Daten, die Einstellungen und das Verhalten der Familien wie deren sozial-kulturelle Lebensbedingungen nur vom Sozialwissenschaftler analysiert werden können, dürften in Zukunft derartige Berichte der Regierung sozialwissenschaftliche Fachkräfte in der Ministerialverwaltung erforderlich machen. Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt sieht bezüglich des Inhalts der Jugendberichte nunmehr sogar vor, daß nicht mehr über „die Lage der Jugend" zu berichten ist, sondern nur über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Nach Auffassung der Bundesregierung empfiehlt es sich auf jeden Fall, weitere Familienberichte, möglichst thematisch begrenzt, stärker auf die Bestrebungen auf dem Gebiet der Familienpolitik auszurichten.

Die Bundesregierung überlegt, ob die Erstellung von Familienberichten, die umfassende sozialwissenschaftliche Analysen erfordern, künftig nicht in der Weise erfolgen soll, daß diese Analysen nicht voll in die Berichte mit einbezogen, sondern ihnen als Anlage beigefügt werden.

Es sollte dabei ferner geprüft werden, ob die Familienberichte — wie bisher vorgesehen — alle zwei Jahre vorzulegen sind oder ob nicht größere zeitliche Zwischenräume angebracht erscheinen. Diese Frage stellt sich sowohl mit Rücksicht auf die notwendige gründliche Erörterung der einzelnen Berichte innerhalb des Deutschen Bundestages wie auch wegen der Fristen von jeweils einzuleitenden empirischen Forschungsarbeiten. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Stel-

lungsnahme gegenüber dem Ausschuß für Familien- und Jugendfragen bereits zum Ausdruck gebracht, daß ein vierjähriger Turnus für die Vorlage der Familienberichte ausreichend sei.

Zum äußeren Aufbau

Der Bericht behandelt im ersten Teil zunächst demographische und sozio-kulturelle Strukturen und Tendenzen. Der zweite Teil ist den ökonomischen Lebensbedingungen der Familie gewidmet, wobei vor allem die Einkommenslage und die Wohnverhältnisse berücksichtigt sind. Zu beiden Teilen gehört eine größere Anzahl von Tabellen, die zur Entlastung des Textes in einem Anhang zusammengefaßt sind. Mehrere Tabellen mit Ergebnissen aus amtlichen Erhebungen sind bisher unveröffentlicht; sie sollen jedoch als Dokumentationsmaterial zum Bericht dienen.

Dem Bericht ist eine knappe katalogmäßige Übersicht über die wichtigeren gegenwärtig erbrachten öffentlichen Leistungen für die Familien angefügt. Diese Übersicht ist im ersten Familienbericht auf Leistungen mit bundesrechtlicher Grundlage beschränkt, da es in der zur Verfügung stehenden Zeit schwierig gewesen wäre, zusammen mit den Ländern und Gemeinden eine umfassende Bestandsaufnahme für den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zu erstellen. Im übrigen haben einzelne Bundesländer Berichte über Maßnahmen zugunsten der Familie vorgelegt oder bereiten gegenwärtig solche vor.

Eine Darstellung der Lage der Familien in Mitteldeutschland, die vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erarbeitet wurde, ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

Um das vorhandene und aufgearbeitete Material möglichst überschaubar zu machen, sind den einzelnen Abschnitten des Berichts kurze Zusammenfassungen vorangestellt. Durch dieses Verfahren soll es dem Leser ermöglicht werden, sich rasch einen Überblick über den Inhalt und die Zuordnung der einzelnen Abschnitte zu verschaffen. Diese Zusammenfassungen müssen freilich zahlreiche Differenzierungen vernachlässigen. Sie sind daher stets in Verbindung mit der ausführlichen Darstellung zu sehen.

A. Demographische und sozio-kulturelle Strukturen und Tendenzen

I. Der Wachstumsprozeß der Bevölkerung

1. Der langfristige Trend der deutschen Bevölkerungsentwicklung bis zur Gegenwart

Die heutige Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch den langfristigen Trend der demographischen Entwicklung (vgl. auch I 3) und einmalige geschichtliche Ereignisse (vgl. auch I 2, 3).

Maßgebend für den langfristigen Wachstumsprozeß sind die auf Grund der liberalen Reformen eingetretene größere räumliche und soziale Beweglichkeit des einzelnen, seine freieren Heiratsmöglichkeiten und die mit der Industrialisierung verbundene tiefgreifende soziale Umschichtung, die zu einer allmählichen Hebung des Lebensstandards führte.

Wenn man Umfang und Struktur der heutigen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland aufzeigen will, ist zwischen dem langfristigen Trend der demographischen Entwicklung und einmaligen geschichtlichen Ereignissen zu unterscheiden, die sich vom vergangenen Jahrhundert bis zur Gegenwart ausgewirkt haben.

Der langfristige Wachstumsprozeß der Bevölkerung steht in engem Zusammenhang mit den liberalen Reformen zu Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts und mit der Industrialisierung. Die im Zuge der liberalen Reformen eingetretene räumliche und soziale Beweglichkeit des einzelnen wie seine freieren Heiratsmöglichkeiten führten zusammen mit Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung und der Verwendung neuer Energiequellen zu einer außerordentlichen Steigerung der Produktion in Handwerk und Gewerbe; in der Landwirtschaft erhöhte die Anwendung neuer Methoden und Techniken die Hektarerträge beträchtlich. Für breite Bevölkerungsschichten brachte die Hebung des Lebensstandards Beseitigung von Elend, lebensbedrohender Armut und von Hungersnöten. Bei der Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat kam es zu erheblichen Veränderungen des Siedlungsgefüges, der Siedlungsweise und der Art zu wohnen. Hinzu kamen die stürmische Entwicklung der medizinischen Wissenschaft, die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, der Aufbau einer modernen Staats- und Kommunalverwaltung, die Entwicklung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und die Einführung des obligatorischen Schulbesuchs. Diese und andere Faktoren bewirkten den rapiden Rückgang der Sterblichkeit.

2. Der Einfluß einmaliger Ereignisse

Die beiden Weltkriege sowie die Vertreibung und Flucht von rund siebzehn Millionen Menschen und die damit verbundene Fluktuation großer Bevölkerungsteile innerhalb Deutschlands haben die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung nachhaltig beeinflußt.

Diese allgemeine Entwicklung ist für die Bevölkerung sämtlicher Staaten typisch, deren Wirtschaft und Gesellschaft sich von einer überwiegend statischen und ständisch beschränkten Agrarstruktur zur dynamischen industriellen Struktur entwickelt und die dabei eine tiefgreifende soziale Umschichtung erfahren haben. Daneben sind Entwicklung und Struktur der deutschen Bevölkerung im 20. Jahrhundert insbesondere durch folgende geschichtliche Ereignisse entscheidend beeinflußt worden:

a) den ersten und den zweiten Weltkrieg;

b) die Weltwirtschaftskrise;

c) die Vertreibung und Flucht von über siebzehn Millionen Menschen und deren Eingliederung.

Als Ereignis von zeitlich begrenztem Einfluß ist schließlich noch der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte in das Bundesgebiet zu erwähnen.

3. Schematische Darstellung des deutschen Bevölkerungsprozesses von 1816 bis 2000

Die Bevölkerungsentwicklung läßt sich in vier Perioden aufgliedern:

Die erste Periode ist gekennzeichnet durch hohe Geburten- und Sterbeziffern und geringes Wachstum,

die zweite durch den Rückgang der Sterblichkeit und progressives Bevölkerungswachstum,

die dritte durch das rapide Absinken der Geburtenzahlen,

die vierte schließlich durch das allmähliche Einpendeln der langfristigen Entwicklung auf eine Art Gleichgewicht zwischen niedrigen Sterbe- und Geburtenzahlen und jährlichen Wachstumsraten um 0,5 v. H.

Neben dieser langfristigen Entwicklung haben eine Reihe von einmaligen Ereignissen wie Mißernten im vorigen Jahrhundert, die beiden Weltkriege, die Weltwirtschaftskrise und die nationalsozialistische Bevölkerungspropaganda in diesem Jahrhundert zu kurz- oder längerfristigen Schwankungen bei den Eheschließungen, den Geburten und der Sterblichkeit geführt. Sie waren damit ebenfalls von erheblicher Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung.

Schaubild 1 auf Seite 13 zeigt sowohl den langfristigen Trend wie auch die Auswirkung einmaliger Ereignisse.

Das Kurvenbild läßt die Entwicklung erkennen, die die deutsche Bevölkerung durchlaufen hat in einem

Zeitraum, in welchem sie sich von einer überwiegenden Agrargesellschaft in eine Gesellschaft fortentwickelter Industrialisierung umwandelte. Im demographischen Prozeß unterscheidet man dabei im allgemeinen vier Phasen. Die Phase I kennzeichnet den demographischen Prozeß einer überwiegenden Agrargesellschaft, wie sie in Deutschland vor dem 19. Jahrhundert bestand: hohe Geburtenzahl, hohe Sterblichkeit, relativ geringer natürlicher Bevölkerungszuwachs um etwa 1 v. H. oder weniger jährlich.

Das typische Merkmal der Bevölkerungsentwicklung in der frühindustriellen Zeit ist das Absinken der Sterblichkeit. Es läßt sich in Deutschland — bei jährlichen Schwankungen, die auf einmalige Ereignisse wie Seuchen, heiße Sommer mit großer Säuglingssterblichkeit usw. zurückgehen — etwa ab 1850 ein deutlicher allgemeiner Rückgang der Sterblichkeit beobachten. Die Geburtenziffern dagegen bleiben bis in die achtziger Jahre relativ hoch, wodurch sich ein progressives Bevölkerungswachstum ergibt, das zwischen 1890 und 1910 bis auf etwa 1,5 v. H. jährlich anstieg.

Das biologische Wachstum geht in dieser Periode (Phase II) nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wird, auf eine Zunahme der Kinderzahl je Ehe zurück, sondern auf das Sinken vor allem der Säuglingssterblichkeit, wodurch sich die Schicht der das heiratsfähige Alter erreichenden und nach dem Wegfall der Heiratsbeschränkungen auch heiratenden Bevölkerung ständig vergrößert.

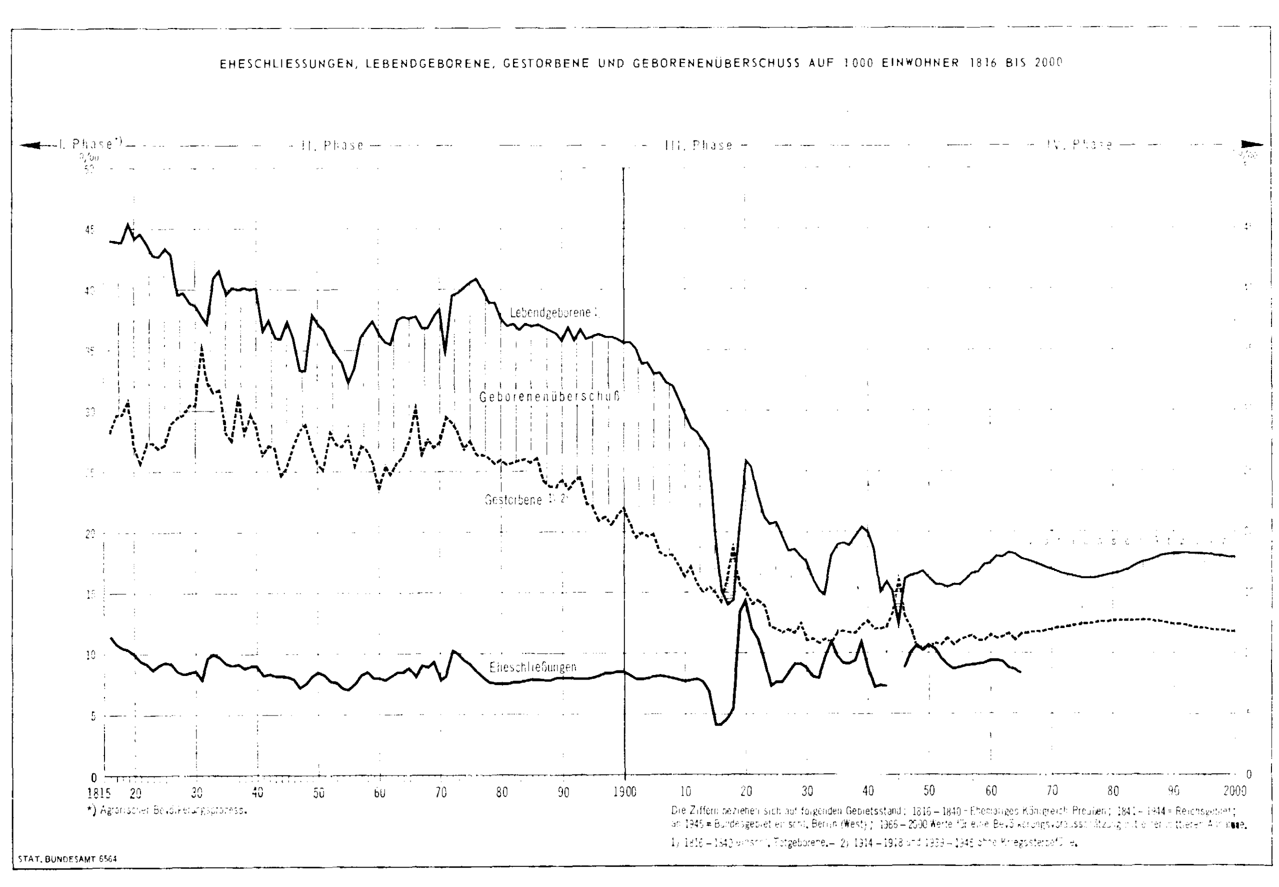
Die Phase III der demographischen Entwicklung ist gekennzeichnet durch den einsetzenden Geburtenrückgang. Das Sinken der Geburtenzahl je Ehe ist ein innerfamilialer Anpassungsprozeß an die technisch-industrielle Zivilisation. Die Geburtenziffer sinkt von rd. 40 je 1000 Einwohner Mitte der siebziger Jahre auf 36 um die Jahrhundertwende und auf 27 bei Ausbruch des ersten Weltkrieges. Nach Kriegsende setzt sich der langfristige Trend fort bis zu einem Tiefpunkt 1932, verursacht durch die Weltwirtschaftskrise.

Die Phase IV kennzeichnet den demographischen Entwicklungsprozeß in allen Bevölkerungen mit fortgeschrittener Industrialisierung. In der Bundesrepublik Deuschland ist nach 1950 bei gerinfügig schwankender Sterblichkeit und etwas ansteigender Geburtenziffer ein Einpendeln des langfristigen Trends auf eine Art Gleichgewicht mit niedrigen Werten der beiden Komponenten und jährlichen Wachstumsraten um 0,5 v. H. zu beobachten.

Von dieser langfristigen Entwicklung heben sich deutlich die einmaligen Ereignisse ab:

Bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts starke kurzfristige Schwankungen bei den Eheschließungen, den Geburten und der Sterblichkeit. Konjunkturelle Schwankungen, Mißernten wirken sich auf die Heiratsfrequenz und damit auf die Zahl der Geborenen aus, heiße Sommer auf die seinerzeit hygienisch und medizinisch noch kaum beherrschten

Schaubild 1



Säuglingskrankheiten und die durch sie verursachte hohe Sterblichkeit. Nach 1875 sind kurzfristige Schwankungen, abgesehen von Grippejahren, kaum noch zu beobachten. In einer Industriegesellschaft fehlt auch der Zusammenhang zwischen Ernteausfall und Heiratshäufigkeit.

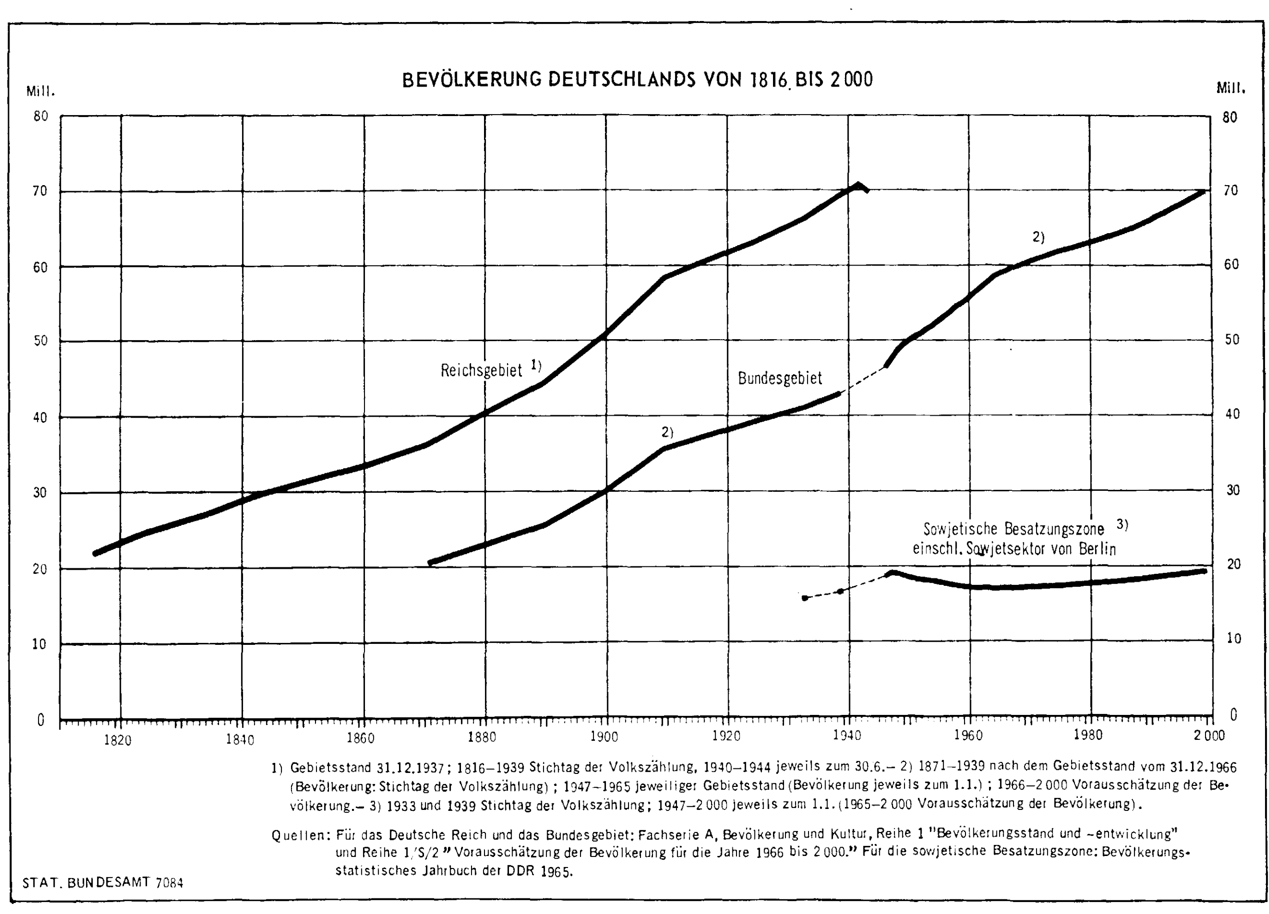
Deutlich zeichnen sich die Auswirkungen des ersten und zweiten Weltkrieges ab — der Geburtenausfall war 1939/45 jedoch wesentlich geringer als 1914/18 —, ferner die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sowie der nationalsozialistischen Bevölkerungspropaganda, die in erster Linie eine Zunahme der Eheschließungen bewirkte.

Eine bedeutende Rolle für das Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert wie auch vor allem nach dem zweiten Weltkrieg haben Wanderungen gespielt. In wirtschaftlichen Krisenzeiten des 19. Jahrhunderts sind bei stetiger Bevölkerungszunahme Millionen Menschen nach Übersee ausgewandert. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach 1880 kam es zu einem Rückgang der Auswanderung und zeitweise zu Rückwanderungen sowie einem Zustrom von Menschen aus osteuropäischen Ländern.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1965 war entscheidend bestimmt durch die Aufnahme von rund 14 Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen. Der Geburtenüberschuß und die durchschnittliche Lebenserwartung sind bei den Vertriebenen höher als bei der übrigen Bevölkerung. Auch die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte hatte eine Bevölkerungszunahme zur Folge.

Als Folge der geschilderten Entwicklung der Eheschließungen, der Geburten- und Sterberate überschritt die Bevölkerung um die Jahrhundertwende die Fünfzig-Millionen-Grenze. Zu Beginn des ersten Weltkrieges waren es sechzig Millionen, dann verlangsamte sich die Bevölkerungszunahme. Über die voraussichtliche Entwicklung bis zur Jahrhundertwende läßt sich folgendes feststellen. Legt man die mittlere Annahme einer Bevölkerungsvorausschätzung zugrunde, so ist für die Zeit von 1975 bis zum Jahre 2000 für die Bundesrepublik Deutschland mit einem geringfügig ansteigenden biologischen Wachstum von 0,4 bis 0,6 v. H. jährlich zu rechnen. Entscheidende Änderungen des für eine Industriegesellschaft charakteristischen Bevölkerungsprozesses sind bei einem Fortbestand der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen nicht zu erwarten.

Schaubild 2



1) Gebietsstand 31.12.1937; 1816–1939 Stichtag der Volkszählung, 1940–1944 jeweils zum 30.6.– 2) 1871–1939 nach dem Gebietsstand vom 31.12.1966 (Bevölkerung: Stichtag der Volkszählung); 1947–1965 jeweiliger Gebietsstand (Bevölkerung jeweils zum 1.1.); 1966–2000 Vorausschätzung der Bevölkerung.– 3) 1933 und 1939 Stichtag der Volkszählung; 1947–2000 jeweils zum 1.1. (1965–2000 Vorausschätzung der Bevölkerung).

Quellen: Für das Deutsche Reich und das Bundesgebiet: Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 1 "Bevölkerungsstand und -entwicklung" und Reihe 1/S/2 "Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000." Für die sowjetische Besatzungszone: Bevölkerungsstatistisches Jahrbuch der DDR 1965.

STAT. BUNDESAMT 7084

4. Auswirkungen auf die deutsche[1]) Bevölkerungsstruktur

4.1. Änderung der Altersstruktur

Unter dem Einfluß des langfristigen Sterblichkeits- und Geburtenrückganges und der einmaligen geschichtlichen Ereignisse ist in den letzten 100 Jahren eine Abnahme des Anteils der Kinder und eine — jedoch geringere — Zunahme des Anteils der älteren Menschen eingetreten. Dadurch hat sich gegenüber den Verhältnissen im letzten Jahrhundert der Anteil der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen vergrößert.

Unter dem Einfluß des langfristigen Sterblichkeits- und Geburtenrückgangs und der einmaligen Ereignisse hat sich in erster Linie der Altersaufbau der Bevölkerung geändert. Die Häufigkeit, daß drei, in neuerer Zeit infolge des früheren Heiratsalters sogar vier Generationen gleichzeitig leben, wenn auch meist nicht in einem Haushalt, nimmt ständig zu. (Siehe Schaubild 3 sowie Tabelle 1)

Der Anteil der Kinder hat sich ständig vermindert, der Anteil der älteren Personen ist stetig gewachsen. Im Jahre 1871 und auch noch 1910 waren über 34 v. H. der Bevölkerung unter 15 Jahre alt, 1967 dagegen waren es 23 v. H. Um die Jahrhundertwende gehörte somit jeder dritte Deutsche dem Jugend- oder Kindesalter an, heute nur etwa jeder fünfte.

1871 waren etwa 5 v. H. der Bevölkerung über 65 Jahre alt, 1967 betrug der Anteil älterer Menschen mit über 12 v. H. mehr als das Doppelte. Da der Anteil der Jugendlichen stärker zurückging als der Anteil der alten Leute zunahm, ist der im erwerbsfähigen Alter stehende Bevölkerungsanteil relativ gewachsen, und zwar von 61 v. H. z. Z. der Gründung des Deutschen Reichs auf 65 v. H. in der Bundesrepublik Deutschland rund 100 Jahre später.

Faßt man die nicht — mehr — erwerbsfähigen alten Menschen und die — noch — nicht erwerbsfähigen unter 15 Jahren alten Kinder zusammen und stellt sie der erwerbsfähigen Generation gegenüber, die für die beiden inaktiven Gruppen den Lebensunterhalt mit erarbeiten muß, so ergeben sich die in Tabelle 2 errechneten „Belastungsquoten".

Die „Belastungsquote" ist somit zwischen 1871 und 1967 — wenn man den unterschiedlichen Gebietsstand außer acht läßt — um etwa 15 v. H. gesunken.

In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Altersstruktur weiter verändern. Während die Zahl der Betagten (65 Jahre und älter) am 1. Januar 1967 7,36 Millionen betrug, wird sie sich nach Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahre 1980 auf etwa 9,1 Millionen erhöhen; danach wird sie aber wieder abfallen und sich im Jahre 2000 auf ca. 8,4 Millionen einstellen. In den nächsten 13 Jahren ist also mit einem zunehmenden Anteil alter Menschen zu rechnen. Die daraus entstehenden Lasten (Renten, Gesundheitswesen, Altersheime usw.) müssen von einer erwerbstätigen Bevölkerung getragen werden, deren Zahl sich bis 1980 kaum erhöhen kann[2]).

[1]) bis 1939 für das Deutsche Reich, seitdem für die Bundesrepublik Deutschland

[2]) zu den künftigen Veränderungen der Belastungsquoten s. Teil B S. 144 f.

Tabelle 1

Von Hundert der Bevölkerung gehörten zu folgenden Altersgruppen:

Altersgruppen	Reichsgebiet			Bundesgebiet			
	1871	1910	1939	1939	1950	1961	1967
0 bis 14 Jahre	34,3	34,2	23,3	23,8	23,6	22,0	22,9
15 bis 64 Jahre	61,0	60,8	68,9	68,9	67,2	67,1	64,8
65 und mehr Jahre	4,6	5,0	7,8	7,3	9,2	10,8	12,3

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

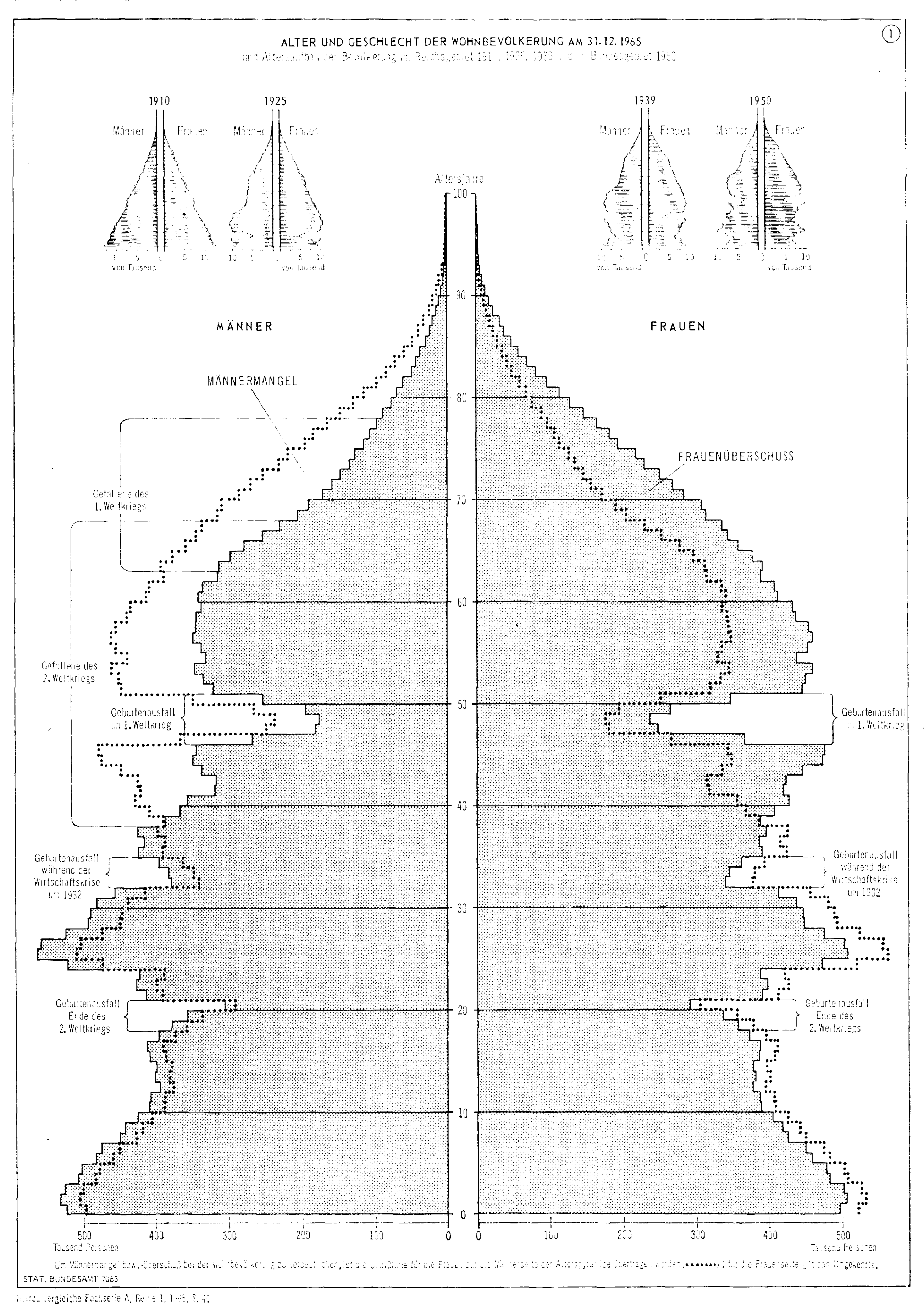
Tabelle 2

Auf 1000 Personen im Alter von 15 bis 65 Jahre entfallen:

Altersgruppen	Reichsgebiet			Bundesgebiet			
	1871	1910	1939	1939	1950	1961	1967
0 bis 14 Jahre	562	563	338	346	351	328	353
65 und mehr Jahre	75	82	113	106	138	161	190
Belastungsquote	637	645	451	452	489	489	543

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts

Schaubild 3


ALTER UND GESCHLECHT DER WOHNBEVÖLKERUNG AM 31.12.1965
1910
1925
1939
1950
Männer
Frauen
Altersjahre
MÄNNER
FRAUEN
MÄNNERMANGEL
FRAUENÜBERSCHUSS
Gefallene des 1. Weltkriegs
Gefallene des 2. Weltkriegs
Geburtenausfall im 1. Weltkrieg
Geburtenausfall während der Wirtschaftskrise um 1932
Geburtenausfall Ende des 2. Weltkriegs
Tausend Personen
STAT. BUNDESAMT 7083

4.2. Änderungen der Siedlungs- und Erwerbsstruktur

Im Zuge der Industrialisierung hat sich die Siedlungs- und Erwerbsstruktur grundlegend geändert. Über zwei Fünftel der Gesamtbevölkerung leben heute in den großen Verdichtungsräumen, während die Bevölkerung in den ausgesprochen ländlichen Gebieten nur noch rund ein Fünftel ausmacht.

In den letzten hundert Jahren ist der Anteil der Großstadtbevölkerung von 3 v. H. auf 33 v. H. angestiegen; allerdings verlagert sich die Bevölkerungszunahme immer mehr aus den Kernstädten in die Randgebiete.

Die Entwicklung von der Agrar- zur modernen Industriegesellschaft hat auch die Siedlungs- und Erwerbstruktur grundlegend verändert. Als Folge dieser Entwicklung hat sich ein großräumiges Strukturgefälle herausgebildet. Den hoch industrialisierten Verdichtungsräumen stehen die ländlichen, z. T. weit hinter der allgemeinen Entwicklung im Bundesgebiet zurückbleibenden Räume gegenüber. Diese regionalen Strukturunterschiede bestimmen weitgehend die Rolle der Familie in der Gesellschaft. Da aber der ländliche Raum immer stärker in den wirtschaftlichen und sozialen Wandel unserer Zeit einbezogen ist, beginnt sich auch hier eine Änderung in der Rolle der Familie abzuzeichnen, wie sie sich in den verstädterten Verdichtungsräumen seit längerem vollzogen hat. Die traditionellen Unterschiede zwischen Stadt und Land sind durch die neuere Entwicklung in einzelnen Lebensbereichen bereits weitgehend aufgehoben worden, insgesamt bestehen aber immer noch erhebliche Unterschiede. Zu einer Angleichung zwischen den Lebensverhältnissen in Stadt und Land hat nicht zuletzt die Mobilität der Bevölkerung beigetragen. So haben vor allem die kriegs- und nachkriegsbedingten räumlichen Bevölkerungsbewegungen den Umstrukturierungsprozeß maßgeblich gefördert. Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung von rund 14 Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen hat eine weitgehende Bevölkerungsumschichtung im Bundesgebiet herbeigeführt. Danach hat sich der Strukturwandel insbesondere unter dem Einfluß der Änderungen der Wirtschaftsstruktur fortgesetzt.

In den großen Verdichtungsräumen (Kernstädte und Ergänzungsgebiete) der Bundesrepublik lebten Anfang 1966 mehr als 45 v. H. der Gesamtbevölkerung auf 5,5 v. H. der Fläche des Bundesgebietes. Während 1871 noch 2/3 der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern lebten, sind es jetzt nur noch rund 1/5. Der Anteil der Großstadtbevölkerung ist in den letzten hundert Jahren von 3 v. H. auf rund 33 v. H. gestiegen. Die Zunahme städtischer Siedlungsräume ergibt sich zu einem Teil aus der allgemeinen Bevölkerungszunahme; immer mehr Städte wachsen über die Grenze von 100 000 Einwohnern (Großstadt) hinaus. Daneben beruht das Anwachsen der Mittel- und Großstädte zu einem erheblichen Teil auf Zuwanderungen aus ländlichen Räumen. In einigen Großstädten ist gegenwärtig ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Ursachen sind vor allem die erhöhten zentralen Funktionen der Großstädte sowie die immer schwieriger werdenden Lebens- und Wohnverhältnisse. Die Bevölkerungszunahme hat sich immer mehr aus den Kernstädten in die Randgebiete verlagert. Hauptsächlich die Gemeinden im Nah- und Ausstrahlungsbereich der großen Städte und in den Randzonen der Verdichtungsräume nehmen die aus den Kernstädten abwandernde und die aus den ländlichen Gebieten zuwandernde Bevölkerung auf. Hier können die Familien noch im Grünen wohnen und in Familienheimen oder in Mehrfamilienhäusern in aufgelockerter Wohnform gesünder leben.

Die ländlichen und die hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleibenden Gebiete weisen niedrige Bevölkerungsdichte, geringen Industriebesatz und schwache Wirtschaftskraft auf. Bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 241 Einwohnern je qkm in der Bundesrepublik stehen Großstädten mit über 4000 E/qkm z. B. Landkreise mit weniger als 60 E/qkm gegenüber. Der Strukturwandel im ländlichen Raum zeigt sich vor allem in dem landwirtschaftlichen Umstellungsprozeß, der in den letzten Jahren jährlich mehr als 100 000 Arbeitskräfte zur Abwanderung aus landwirtschaftlichen Berufen veranlaßt hat, und in dem Bestreben nach einer Befriedigung gesteigerter Lebensansprüche. Durch die zunehmende Schaffung von neuen industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen, insbesondere in Orten mit zentralörtlicher Bedeutung für den ländlichen Raum, ist die Siedlungs- und die Erwerbstruktur in den ländlichen Gebieten in Bewegung geraten.

Aufgabe der Raumordnung ist es, die tiefgreifenden Wandlungen der Siedlungs- und Erwerbstruktur vor allem dahin gehend zu beeinflussen, daß die großräumigen Strukturunterschiede abgebaut werden und eine ausgewogene und gesunde Siedlungs- und Erwerbsstruktur in allen Teilen des Bundesgebietes erreicht wird.

4.3. Zusammenhänge zwischen Alters-, Siedlungs- und Erwerbsstruktur

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen der Alters-, Siedlungs- und Erwerbsstruktur. Die Zunahme der Verstädterung, die in unterschiedlichem Alter mehr oder weniger häufige Abwanderung vom Lande führte zu Abweichungen im Altersaufbau der Bevölkerung in Stadt und Land und bewirkte gleichzeitig eine Vergrößerung des Anteils der Erwerbsbevölkerung in der Stadt. Verbunden mit der Zunahme des Anteils der Erwerbspersonen war gleichzeitig eine Veränderung der Erwerbsstruktur; sie bestand im wesentlichen in einer rapiden Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung und einer Zunahme der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frau.

Diese Veränderungen der Siedlungsstruktur wirken sich auch auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Stadt und Land aus. Im Durchschnitt des Bundesgebietes waren bei der letzten Volkszählung 21,7 v. H. der Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Von diesem Durchschnitt weichen die Verhältnisse in Stadt und Land erheblich ab. In den Gemeinden unter 2000 Einwohnern mit über 40 v. H. land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung („Bau-

erngemeinden") wurde der Kinderanteil mit 28 v. H. ermittelt, in den Großstädten mit nur 17,6 v. H. Von den „Bauerngemeinden" zu den Großstädten wird der Anteil der Kinder immer geringer. Hierzu tragen mehrere Faktoren bei (siehe unter S. 42), so u. a. die im Vergleich zu den städtischen Familien heute noch höheren Kinderzahlen der Familien der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Auf dem Lande haben aber nicht nur diese Familien höhere Kinderzahlen; denn in den kleinen Gemeinden mit weniger als 20 v. H. land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung beträgt der Anteil der Kinder 24,8 v. H. und in den Gemeinden von 2000 bis unter 20 000 Einwohnern immerhin noch 23,3 v. H. In den Gemeinden unter 2000 Einwohnern liegt die durchschnittliche Kinderzahl der Ehen um rund 50 v. H. über der Kinderzahl der Ehen in den Großstädten.

Umgekehrt verhält es sich mit dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren. Er beträgt in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern und mit mehr als 40 v. H. land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung 60,6 v. H. in den Großstädten aber 70,1 v. H. Weniger ungleich sind die älteren Personen von 65 und mehr Jahren in Stadt und Land vertreten. In den „Bauerngemeinden" beträgt ihr Anteil 11,3 und in Großstädten 12,2 v. H. Am geringsten ist der Anteil älterer Leute mit 10,3 v. H. in den Gemeinden von 2000 bis 100 000 Einwohnern.

Eine deutliche Wanderungsbewegung, die zu Abweichungen im Altersaufbau der Bevölkerung von Stadt und Land führt, setzt ein, wenn die erwachsen gewordenen Kinder ins Erwerbsleben eintreten, allmählich wirtschaftlich selbständig werden und das Elternhaus verlassen. Diese Art Wanderungsbewegung ist besonders ausgeprägt in kleinen Gemeinden mit einem hohen Anteil land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung; an ihr ist die weibliche Jugend stärker als die männliche beteiligt.

Die Abwanderung junger Menschen aus den Gemeinden unter 2000 Einwohnern hat bewirkt, daß die Besetzung der Altersgruppe der 15- bis unter 20jährigen hier weit hinter der Besetzung der Altersgruppe der 10- bis unter 15jährigen zurückbleibt. Umgekehrt verhält es sich in den Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, also in den größeren Städten und Großstädten, in denen die Zahl der 15- bis unter 20jährigen diejenige der 10- bis unter 15jährigen übersteigt.

In den Gemeinden unter 2000 Einwohnern mit hohem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung sind die Lücken bei den 20- bis 40jährigen Männern geringer als in den übrigen Gemeinden dieser Größenklasse; auch bei den gleichaltrigen Frauen sind sie erheblich. Die Zahlen weisen den starken Verlust der Landwirtschaft an weiblichen Arbeitskräften nach, der nicht nur mit einer Abwanderung in die Stadt oder Stadtnähe verbunden ist. Dies ist auch einer der Gründe dafür, daß junge Bauern in vielen Gebieten erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Ehefrau zu finden.

In allen Gemeindegrößen gibt es relativ mehr Frauen als Männer im Rentenalter. In den Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern ist aber der Frauenüberschuß mit 35 v. H. bei weitem nicht so groß wie in den Großstädten, in denen er 61 v. H. ausmacht. In den Großstädten sind 14 v. H. der weiblichen Bevölkerung 65 Jahre alt oder älter, in den kleinen Gemeinden dagegen nur 12 v. H.

Diese dem Alter nach unterschiedlichen Wanderungsvorgänge der Männer und Frauen sowie die unterschiedliche Sterblichkeit wirken sich auch auf die Geschlechterproportion aus. In den „bäuerlichen" Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern kamen z. B. auf 1000 Männer im Alter von 15 bis 25 Jahren nur 862 gleichaltrige Frauen, verglichen mit 971 Frauen dieses Alters in den Großstädten und 954 im Bundesdurchschnitt. Bei der schon in einem anderen Zusammenhang erwähnten großen Konstanz des Altersgefüges einer Bevölkerung wird diese unterschiedliche Altersverteilung noch über Jahrzehnte hinweg die Entwicklung und das Gefüge der städtischen und ländlichen Siedlungen mitbestimmen [3]).

Die engen Wechselwirkungen zwischen der Alters-, Siedlungs- und Erwerbsstruktur haben gerade auch die Erwerbsverhältnisse betroffen. Zunächst ist infolge der Verschiebung des Altersgefüges — Abnahme des Anteils der Jugendlichen und Kinder — der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung bis 1966 gestiegen, wie folgende Zahlen zeigen:

Tabelle 3

Von hundert Personen der Gesamtbevölkerung waren Erwerbspersonen

	insgesamt	bei der männlichen Bevölkerung	bei der weiblichen Bevölkerung
1882	42,3	61,1	24,3
1907	45,6	61,4	30,3
1925	51,2	67,9	35,4
1939 [1])	51,7	67,7	36,2
1950	46,3	63,2	31,4
1961	47,7	63,9	33,4
1965	46,1	61,8	31,9
1966	45,6	61,3	31,4

[1]) von 1939 an Bundesgebiet

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

---

[3]) Zu den zeitlichen und regionalen Veränderungen der Alters-, Siedlungs- und Erwerbsstruktur und ihrer Zusammenhänge, so besonders zum Übergang von der großräumigen zur kleinräumigen Mobilität siehe Raumordnungsbericht 1966 — Drucksache V/1155 — S. 12 ff. und 35 ff.

Zwischen 1882 und 1966 hat sich also, auf das Bundesgebiet umgerechnet, der Anteil der Erwerbspersonen von 42,5 auf 45,6 v. H. erhöht. Die Zunahme wäre noch stärker gewesen, wenn sich in diesem Zeitraum die Ausbildungsdauer nicht ständig verlängert hätte, wodurch die Jugendlichen entsprechend später — aber sicherlich besser vorbereitet — in den Erwerbsprozeß eintreten. Der Anstieg geht nicht auf die Altersverschiebung allein zurück. Bezieht man die erwerbstätigen Frauen auf die Frauen im Alter von 15 bis unter 60 Jahren, so ergibt sich, daß 1882 von 100 Frauen dieses Alters 42 erwerbstätig waren (wobei die 1,3 Millionen „Dienende für häusliche Dienste" einbezogen sind), 1966 dagegen 49. Die Frauen nehmen nicht nur stärker am öffentlichen Leben, sondern auch am Erwerbsleben teil, ein Vorgang, der in allen hochindustrialisierten Staaten zu beobachten ist.

Von weit größerer Bedeutung als die Zunahme des Anteils der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ist jedoch die Veränderung der Erwerbsstruktur. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten die Familien noch weit überwiegend aus der Landwirtschaft. Nach 1882 — von da an liegen für das Reichsgebiet zuverlässige Unterlagen vor — ist folgende Entwicklung eingetreten:

Vor 100 Jahren war noch etwa die Hälfte der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft tätig. 1939 waren es im Reichsgebiet noch ein Viertel, 1966 sind es im Bundesgebiet nur noch 10 v. H. Mit dem Verschwinden derjenigen kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht mehr existenz- und konkurrenzfähig sind, wird sich dieser Anteil weiter vermindern.

Tabelle 4

Von hundert Erwerbspersonen waren tätig

	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft
1882	42,2	57,8
1907	33,9	66,1
1925	30,3	69,7
1939	25,0	75,0
1939 [1]	25,9	74,1
1950	23,2	76,8
1961	13,4	86,6
1965	11,1	88,9
1966	10,3	89,7

[1] 1939 und folgende Jahre Bundesgebiet

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

II. Entstehung und Entwicklung der Familien in der Gegenwart

1. Geschlechterbeziehungen, Partnersuche und Ehevorbereitung

Die Entwicklung im Partner-Wahlverhalten ist dadurch gekennzeichnet, daß nach einer schon weitgehenden Lösung von traditionellen Normen und Regelungen individuell neue Formen gesucht werden. Daraus ergibt sich eine breite Skala unterschiedlicher Verhaltensweisen.

Die Grundzüge der Entwicklung sind bereits zu erkennen: In unserer heutigen Gesellschaft wird die Wahl des Ehepartners vor allem als eine Angelegenheit der individuellen Neigung, Übereinstimmung und Entscheidung angesehen. Hierbei erweitert die gegenwärtige gesellschaftliche Mobilität die Möglichkeiten menschlicher Begegnung, die dem Leitbild freier Partnerwahl Rechnung tragen. Für die Mehrzahl der Heiratswilligen bleibt die Partnerwahl trotzdem beschränkt auf einen Personenkreis ähnlicher Herkunft wie z. B. ähnlicher Schichtzugehörigkeit, ähnlicher Schulbildung und gleicher Konfession.

Form und Intensität der gegenwärtigen jugendlichen Partnerbeziehung variieren mit Geschlecht, Alter und Lebenskreis.

Die zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und auch der Ehegestaltung macht eine Geschlechtserziehung notwendig, die vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Distanzlosigkeit und vor einer zu frühen Aufgabe einer persönlichen Weiterbildung bewahrt.

Der Vorgang von Partnersuche und Partnerwahl ist ein sozial-wissenschaftlich schwer faßbares Phänomen. Eine erste Schwierigkeit liegt in der zeitlichen Abgrenzung der Phase im indiviudellen Lebenszyklus, in der Partnersuche und Partnerwahl stattfinden. Diese Phase stellt sich dar als ein Zeitraum mit kaum fixierbarem Beginn und mit fließenden Übergängen von loseren über festere jugendliche Beziehungen zu einem oder mehreren Partnern des anderen Geschlechts bis zur eindeutigen Wahl des zukünftigen Ehepartners.

Eine zweite Schwierigkeit betrifft zumindest die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland: Die voreheliche Begegnung und Beziehung der Geschlechter läßt kaum eindeutige und feste Strukturen erkennen, die Verallgemeinerungen erlauben und bei denen eine Analyse der Partnerwahl als Teilprozeß der Ehe- und Familiengründung ansetzen könnte. Die Situation in der Bundesrepublik scheint dadurch gekennzeichnet, daß nach einer schon weitgehenden Lösung von traditionellen Normen und

Regelungen individuell neue Formen gesucht werden. Daraus ergibt sich eine breite Skala unterschiedlicher Verhaltensweisen.

Einige Grundzüge dieser Entwicklung sind allerdings bereits zu erkennen. So zeichnen sich die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen auch bei den Entwicklungstendenzen im Verhalten des einzelnen bei der Partnerwahl ab. Neue Einstellungen und Verhaltensweisen im Bereich von Partnersuche und Partnerwahl spiegeln den Wandel der individuellen und gesellschaftlichen Situation wider:

a) Dem personalisierten, freiheitlichen Menschenbild in unserer Gesellschaft entspricht das Leitbild freier Partnerwahl. Entgegen traditionellen Einengungen und Zwängen (ständische Einengung oder faktischer Verlust freier Partnerwahl etwa im Interesse einer Familienlinie oder des Familienbesitzes) soll die Wahl des Ehepartners allein eine Angelegenheit der individuellen Neigung, Entsprechung und Entscheidung sein. Über die Verbreitung dieses Leitbildes (zumindest als Vorstellung vom eigenen Verhalten bei der Partnerwahl) gibt eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie vom September 1963 [4]) Auskunft.

Tabelle 5

Motivation der Partnerwahl

Frage: „Welche Gründe waren bei der Wahl Ihrer Ehepartnerin (Ihres Ehepartners) ausschlaggebend?"

(Antwortmöglichkeiten offen; verheiratete Befragte)

	September 1963	
	Männer v. H.	Frauen v. H.
Liebe	39	41
Charakter, seelische Gründe	30	33
Materielle Gründe	5	9
Schönheit	18	10
häusliche Art, Tüchtigkeit, Gesundheit, gleiche Interessen u. a.	29	14
hatte keine Wahl	3	3
keine Antwort	8	10
(Mehrfachnennungen)	132	120

Die Forderung der gegenseitigen Liebe und Entsprechung wie der Wertschätzung der persönlichen Eigenschaften des anderen als unabdingbare Voraussetzung der Partnerwahl gewinnt im Hinblick auf die moderne Ehe- und Familiensituation besondere Bedeutung. In einer Gesellschaft mit geringer ehestabilisierender sozialer Kontrolle „von außen" bedeutet starke personale Entsprechung und Bindung eine Stabilisierung des Zusammenhalts „von innen her". In gleicher Weise stellen diese Voraussetzungen der Partnerwahl ein stabilisierendes Gegengewicht für die elastischere, aber auch labilere partnerschaftliche Eheführung dar, die sich immer stärker durchgesetzt hat.

b) Die Entwicklung zur mobilen modernen Kernfamilie mit stärker selbstbestimmtem, loserem Kontakt zu Verwandtschaft und Nachbarschaft hat die soziale Kontrolle gelockert und in zahlreichen Fällen sogar aufgehoben. Das Schwinden dieser Kontrollinstanz verweist nicht nur die Ehe mehr auf sich selbst, auf ihre innerfamilialen Stabilitätsfaktoren, sie erleichtert es auch den Eltern, im Erziehungsprozeß mehr oder weniger unabhängig von traditionellen Sitten oder auch von konventionellen Geboten selbst zu entscheiden, welche und wieviel Freizügigkeit sie dem Heranwachsenden im Kontakt und im Umgang mit andersgeschlechtlichen Freunden gewähren wollen. Soziologische Untersuchungen zeigen, daß die Eltern durchaus bei der Wahl der Freunde und des Freundeskreises der Kinder Einfluß und Mitentscheidung anstreben. Dies geschieht freilich immer stärker indirekt und muß überdies als Wahrung der elterlichen Aufsichtspflicht und als erzieherisches Verantwortungsbewußtsein gewertet werden. Im Rahmen einer bundesrepräsentativen Studie über „Ehe und Elternschaft 1964" [5]) antworteten Eltern (einer Unterstichprobe, in der Eltern mit 12 bis 14jährigen Kindern befragt wurden) lediglich zu 22 v. H., daß Kinder bei der Wahl ihrer Freunde freie Hand haben sollten. Bei der Frage nach der Wahl des Ehepartners dagegen vertritt die Mehrzahl der befragten Eltern dieser Stichprobe die Meinung, der jungen Generation sollte die Entscheidung der Partnerwahl allein überlassen werden. Und wo die Eltern einen Einfluß auf die Entscheidung für richtig halten, ist meist ein beratender Einfluß gemeint „Eltern und Kinder sollen gemeinsam bestimmen" (s. Tabelle 6).

c) Die gegenwärtige gesellschaftliche Mobilität in ihren verschiedenen Aspekten ist verbunden mit einer Ausweitung des Kontakthorizontes für den einzelnen. Das bedeutet nicht nur Zuwachs an möglichen Begegnungen für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts, sondern vermehrt gleichzeitig die Kontaktmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Allerdings ist die faktische Mobilität geringer als die an den Möglichkeiten orientierte Vorstellung vom Ausmaß der Mobilität; außerdem differiert die Mobilität gruppenspezifisch stark. Diese Einschränkungen einerseits wie andererseits der vergrößerte Bewegungsspielraum des einzelnen spiegeln sich auch

[4]) E. Noelle und E. P. Neumann, Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1958—1964, Allensbach und Bonn 1965, S. 592

[5]) Gerh. Wurzbacher und H. Kipp: Bundesrepräsentative Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend und mit technischer Hilfe der EMNID-Institute)

in der Partnerwahl wider: Die traditionelle Bestimmung der Partnerwahl durch die soziale Herkunft und Standes-(bzw. Schicht-)zugehörigkeit hat ihre Verbindlichkeit verloren, und es gibt kaum noch Bevölkerungsgruppen, die durch ihre Normen die Partnerwahl betont auf Schichten und Gruppenzugehörigkeiten einengen. Dennoch orientieren sich aber die meisten Menschen bei der Partnerwahl an den Kriterien der gleichen (bzw. einer ähnlichen) Schicht, der Konfession und an anderen Merkmalen der Gruppenzugehörigkeit. Die frühere äußere Steuerung der Partnerwahl scheint — entgegen allen Mobilitätschancen — durch einen inneren Steuerungsmechanismus ersetzt zu werden: Stark voneinander abweichende Erfahrungen, Anschauungen, Erwartungs- und Werthaltungen würden von beiden Partnern ein erhebliches Maß an gegenseitiger Anpassungsbereitschaft, -fähigkeit und an Toleranz verlangen; ähnliche Sozialisationserfahrungen dagegen stellen eine stabile und verläßliche Grundlage für das gegenseitige Verstehen und das spätere Zusammenleben dar. Nach vorliegenden Untersuchungen [6]) gilt ganz allgemein für das Anknüpfen neuer Sozialbeziehungen und im besonderen für die Partnersuche, daß das Individuum die Kontinuität bisheriger Erfahrungen anstrebt.

Form und Intensität der Partnerbeziehungen sind nicht nur abhängig vom Alter, sondern auch vom Lebenskreis des Jugendlichen. Im städtischen Lebensraum mit seinen größeren Bildungs- und Vergnügungsmöglichkeiten erfolgt die Ablösung von der Familie früher; in den vergleichbaren Altersgruppen sind „feste Freundschaftsverhältnisse" häufiger als bei der Jugend auf dem Lande, die stärker und länger im betreuenden und kontrollierenden Lebenskreis der Familie, Nachbarschaft und häufig auch der Kirche eingebunden bleibt. Weiter ist zu differenzieren nach dem Geschlecht: Bei den Mädchen setzt die Partnersuche mit zunächst losem Kontakt über häufigere und kontinuierlichere Beziehungen bis zu festen Freundschaften früher ein als bei den Jungen.

Tabelle 6

Elterlicher Einfluß auf die Ehepartnerwahl

Frage: „Wer sollte bei der Wahl des Ehepartners der Kinder bestimmen?"

(Antwortmöglichkeiten vorgegeben, 1347 verheiratete Befragte mit Kindern zwischen 12 und 14 Jahren)

	v. H.
vor allem die Mutter	1
vor allem der Vater	1
beide Eltern gemeinsam	10
vor allem die Kinder	55
Eltern und Kinder gemeinsam	27
ohne Antwort	5
	100

d) Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen [7]) lassen zugleich — im Unterschied zu nordamerikanischen Verhältnissen wie aber auch zu Vorstellungen, wie sie von deutschen Massenkommunikationsmitteln verbreitet werden — überraschend deutlich erkennen, daß das „feste Freundschaftsverhältnis" zu einem andersgeschlechtlichen jugendlichen Partner durchaus noch nicht zu einer faktischen Selbstverständlichkeit geworden ist. Die oben betonte vorherrschende Unsicherheit und Ungeformtheit der Geschlechterbeziehungen und Partnersuche in der deutschen Gesellschaft wird hiermit unterstrichen.

Der vorherrschende Trend ist eine Liberalisierung der Geschlechterbeziehungen und des Geschlechtlichen, die — zum Unterschied von früheren starken Tabus, mit denen alles Geschlechtliche belegt war — auch in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft stattgefunden hat. Sie findet weitgehend ihre Orientierung an der von den Erwachsenen angestrebten Form einer intimisierten und personalisierten Ehe. Dies geschieht freilich nicht selten unter betonter Herauslösung des Sexuellen aus dem gesamten Wertgefüge der Person.

Über das tatsächliche sexuelle Verhalten der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland liegen bisher keine ausreichenden Untersuchungen vor. Befragungen zur Einstellung bei Jugendlichen [8]) und auch bei Erwachsenen deuten jedoch darauf hin, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr von einem großen Teil der Bevölkerung zumindest in der Normvorstellung abgelehnt oder nur mit dem zukünftigen Ehepartner gebilligt wird. Von den Jugendlichen äußern überproportional häufig eine Ablehnung oder Einschränkung Studenten und höhere Schüler, weibliche Jugendliche wie kirchlich stärker geprägte und gebundene Jugendliche. Dies deutet darauf hin, daß sich eine Liberalisierung und Anerkennung von Formen und Stufen vorehelicher Beziehungen beider Geschlechter untereinander anbahnt. Aus den Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen ergeben sich damit Probleme der Sexualität, die, noch dazu unter dem Einfluß einer Akzeleration der jugendlichen Entwicklung, nicht mehr durch traditionelle Vorbilder und Tabus zu lösen

[6]) Walter Toman, Familienkonstellationen. Ihr Einfluß auf den Menschen und seine Handlungen, München 1965, S. 2 f.

[7]) Erhebung der EMNID-Institute, Jugend 1964, Gesellungsformen, Lebensbereiche, Denkweisen, Bielefeld. L. Rosenmayr, Familienbeziehungen und Freizeitgewohnheiten jugendlicher Arbeiter, Wien-München 1963, S. 111

[8]) Divo-Materialbericht: Die junge Generation Westdeutschlands, Frankfurt/Main 1963, Tabelle 106/107

sind. Die immer häufiger auftretenden „gemischtgeschlechtlichen Feundschaften" sind bereits eine Antwort auf die wachsenden Diskrepanzen zwischen stark vorverlegter sexueller Reife und — durch wachsende Ausbildungsanforderungen bedingter — beständig hinausgeschobener beruflicher und sozialer „Reife".

e) Diese Entwicklung, wie auch die zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und schließlich auch der Ehegestaltung machen eine moderne Geschlechtserziehung notwendig, die sich nicht allein auf geschlechtliche Aufklärung beschränken kann, sondern darüber hinaus Werthaltungen und Umgangsformen der Geschlechter vermitteln müßte, die den Jugendlichen vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Distanzlosigkeit und zu früher Aufgabe seiner persönlichen Weiterbildung in der überbetonten Bindung an einen andersgeschlechtlichen Partner bewahren. Entsprechende sexual-pädagogische Kurse, die von den Jugendlichen gewünscht und stark besucht werden, werden in zu geringem Maße angeboten.

Wie die Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" gezeigt hat, werden von der Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung auf Grund eigener Eheerfahrung auch Kurse der Vorbereitung auf Ehe und Elternschaft ausdrücklich bejaht.

Tabelle 7

Unterricht vor der Eheschließung

(Antwortmöglichkeiten vorgegeben)

Berufsgruppen	keine Stellungnahme	Verneinung: keine besonderen Einrichtungen gewünscht	Bejahung: freiwillige Seminare, in denen man sich informieren kann, bejaht	Bejahung obligatorischer Einrichtungen, staatlicher Hilfen für junge Familien nur, wenn man solche Kurse besucht hat
insgesamt....	6	37	43	14
Arbeiter, Landarbeiter	5	40	41	14
Angestellte, Beamte	5	29	53	13
Selbständige	5	35	42	18
Landwirte ...	9	40	39	12
Rentner	9	45	31	15

Quelle: G. Wurzbacher und H. Kipp, Ehe und Elternschaft 1964 (Vorauswertung).

2. Eheschließung und Familiengründung

2.1. Die Bestimmungsfaktoren für Entstehung und Entwicklung der Familien

Vor allem die von der Agrarstruktur der vergangenen Jahrhunderte weitgehend geprägten sozialen und ökonomischen Verhältnisse machten einem erheblichen Teil der erwachsenen Bevölkerung eine Heirat unmöglich. Erst die Entwicklung zum modernen Industriestaat und ein damit verbundenes vermehrtes Angebot an Arbeitsplätzen, die ausreichende Verdienstmöglichkeiten boten, erleichterten die Familiengründung und führten zu einem starken Anstieg der Heiraten.

Entstehung und Entwicklung der Familien werden von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zahl und Häufigkeit der Eheschließungen sind abhängig von den rechtlichen Regelungen, von der Sitte, den ökonomischen Verhältnissen, der Altersstruktur der Bevölkerung, dem zahlenmäßigen Verhältnis der Geschlechter zueinander und — nach dem Wegfall der von Recht und Gesellschaftsordnung gesetzten Heiratsbeschränkungen — nicht zuletzt von dem individuellen Heiratswunsch und der individuellen Partnerwahl.

Aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist bekannt, daß in vergangenen Jahrhunderten wesentlich weniger Männer und Frauen zur Heirat gekommen sind als heute. Das hatte vor allem sozial-ökonomische Ursachen. Männer mußten, ehe sie heiraten konnten, eine Nahrungssstelle, d. h. entweder einen Hof oder einen gewerblichen Betrieb aufweisen. Vor allem in Gebieten des Anerbenrechts war die Chance, eine eigene Familie zu gründen, für einen Mann, der den Hof nicht bekam, denkbar gering. Erst im vergangenen Jahrhundert haben sich die Verhältnisse sowohl durch die liberalen Reformen auf dem Lande wie durch die Industrialisierung in den Städten entscheidend verändert.

In der Stadt hatten die jungen Männer, nachdem die Industrie ihnen einen Arbeitsplatz bot, der eine Familie ernährte, erheblich mehr Chancen zu heiraten, als wenn sie in der traditionell geprägten und sozialökonomisch eingeengten ländlichen Heimat geblieben wären. Die Wanderung in die Städte und Industriegebiete war daher in breiten Sozialschichten mit der Möglichkeit der Eheschließung verbunden.

Zusammenfassend kann man daher sagen, daß die Heiratsstruktur in den modernen Industriegesellschaften vor allem dadurch gekennzeichnet ist, daß im Gegensatz zu agrarischen Gesellschaften fast alle Männer und Frauen eine Ehe eingehen.

2.2. Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand

Die Struktur der Bevölkerung nach ihrem Familienstand ist in erster Linie abhängig von dem durch Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit bestimmten Altersaufbau, der durch ökonomische und soziale Gründe bedingten Einstellung zu Ehe und Familie und den einmaligen geschichtlichen Ereignissen. Unter dem Einfluß der Veränderung dieser Verhältnisse hat der Anteil der Verheirateten stark

zugenommen. Aber auch der Anteil der Witwen und insbesondere der Geschiedenen ist erheblich angestiegen.

Die Struktur der Bevölkerung nach ihrem Familienstand ist in erster Linie abhängig von dem durch Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit bestimmten Altersaufbau und von der Einstellung der Gesellschaft zu Ehe und Familie. Hieraus erklärt sich die seit der Jahrhundertwende zu beobachtende Veränderung des Familienstandes (s. Tabelle 8).

So waren infolge des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen und der noch stärker agrargesellschaftlich bestimmten Heiratsgewohnheiten vor rund hundert Jahren nahezu zwei Drittel der männlichen Bevölkerung ledig und ein Drittel verheiratet. Bei den Frauen war ebenfalls ein Drittel verheiratet, fast drei Fünftel waren ledig. Der Anteil der Verheirateten hat — u. a. dadurch verursacht, daß heute früher geheiratet wird — bei beiden Geschlechtern ständig zugenommen und beträgt heute rund die Hälfte; der Anteil der Ledigen hat entsprechend abgenommen, bei den Frauen noch stärker als bei den Männern. Der Anteil der Witwen war schon immer höher als der der Witwer, weil die Frauen im allgemeinen jünger sind als ihre Männer und sie zudem eine höhere Lebenserwartung haben, so daß doppelt soviel Ehen durch Tod des Mannes wie durch Tod der Frau gelöst werden. Außerdem gehen die verwitweten Frauen seltener als die verwitweten Männer eine zweite Ehe ein.

Während der Anteil der Witwer in den letzten hundert Jahren etwas zurückging, hat sich der Anteil der Witwen von 8 auf über 13 v. H. erhöht. Hauptursache sind die Kriegsverluste der Männer; hinzu kommt, daß die durchschnittliche Lebenserwartung bei den Frauen stärker gestiegen ist als bei den Männern.

Die stärkste Veränderung ist bei der Quote der Geschiedenen eingetreten; sie hat sich verzehnfacht und ist bei den Frauen wegen der geringeren Wiederverheiratungschancen auch heute noch doppelt so hoch wie bei den Männern. Wie sich die im Anteil der ledigen Männer und Frauen seit der Jahrhundertwende insgesamt eingetretenen Verschiebungen in den einzelnen Altersgruppen ausgewirkt haben, zeigt die im Tabellenanhang wiedergegebene Übersicht (Tabelle 1).

Auch noch um die Jahrhundertwende waren die Heiratschancen der ledigen Männer und Frauen erheblich geringer als heute. Von den 20 und mehr Jahre alten Männern waren 1900 30,2 v. H. ledig, Anfang 1966 aber nur noch 19,0 v. H. Bei den Frauen hat die Ledigenquote zwar ebenfalls abgenommen, jedoch geht diese Abnahme von rund 25 auf 14,7 v. H. — im Unterschied zu der Abnahme bei den Männern — ausschließlich auf die Abnahme der Ledigenquote der 20 bis 35 Jahre alten Frauen zurück. Bei den über 35jährigen Frauen gibt es erheblich mehr Ledige als unter den Männern dieses Alters. Das rührt einmal daher, daß es für ältere Männer im allgemeinen immer leichter ist als für ältere Frauen, einen Partner zu finden. Vor allem aber wirkten sich in diesen Altersgruppen die durch die beiden Weltkriege bedingten Störungen des Bevölkerungsgefüges aus. Während noch um 1900 die Zahl der Ledigen aus ökonomischen und sozialen Gründen relativ hoch lag, ist sie heute bei den älteren Frauen nur deswegen so hoch, weil die Weltkriege die Zahl der Männer passenden Alters dezimiert haben. Das hat sich für die Kriegsgenerationen auf die Familiengründungen entscheidend ausgewirkt.

Tabelle 8

Von hundert der männlichen oder weiblichen Bevölkerung waren:

	1871	1910	1950	1964	1966
	männliche Bevölkerung				
ledig	62,4	60,9	47,3	44,6	44,4
verheiratet	34,1	36,2	48,3	51,9	52,1
verwitwet	3,4	2,7	3,4	2,5	2,5
geschieden	0,1	0,2	1,0	0,9	0,9
	weibliche Bevölkerung				
ledig	58,8	56,5	42,5	37,7	37,5
verheiratet	33,0	35,3	43,6	47,0	47,1
verwitwet	8,0	7,9	12,2	13,3	13,3
geschieden	0,2	0,3	1,7	2,0	2,1

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

2.3. Die Eheschließung Lediger nach dem Alter

In neuerer Zeit ist eine Vorverlegung des durchschnittlichen Heiratsalters und eine Abnahme des durchschnittlichen Altersunterschiedes zwischen den Ehepartnern zu beobachten. Ursache hierfür sind die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die guten Verdienstmöglichkeiten und die frühere Geschlechtsreife (vgl. auch II 2.4). Für die gruppen- und schichtenspezifischen Unterschiede im Heiratsalter sind die jeweilige Dauer der Berufsvorbereitung und die Höhe des Einkommens von Bedeutung (vgl. auch II 2.5).

Wie der langfristige Trend zeigt, haben die Möglichkeit zu heiraten und die individuelle Neigung dazu ständig zugenommen. Bemerkenswert ist dabei, daß in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Eheschließenden fast unverändert geblieben ist, nach dem zweiten Weltkrieg, vor allem seit etwa Mitte der 50er Jahre, die Ledigen in jüngerem Alter heiraten und es somit sehr viel mehr junge Ehen und auch junge Familien gibt als früher. Sofern auch in Zukunft die Ehepaare in jüngerem Alter heiraten, kann diese Vorverlegung des Heiratsalters nicht ohne Folgen auf den langfristigen Wachstumsprozeß der Bevölkerung bleiben; denn der überwiegende Teil der Kinder wird in den ersten Ehejahren geboren und sofern die Kinder, Kindeskinder usw. ebenfalls früher heiraten, werden über einen längeren Zeitraum hinweg mehr Ehen geschlossen und damit auch — bei durchschnittlich unveränderter Kinderzahl pro Ehe — mehr Kinder geboren.

Tabelle 9

Das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Eheschließenden betrug bei den Männern und Frauen

im Jahre	Männer	Frauen
1911	27,4	24,8
1920	28,6	25,7
1925	27,5	25,3
1930	27,5	25,3
1934	27,5	25,4
1938	28,8	26,2
1947	28,4	25,1
1950	28,1	25,4
1955	27,0	24,4
1956	26,8	24,4
1957	26,6	24,1
1958	26,3	23,9
1959	26,0	23,8
1960	25,9	23,7
1964	25,9	23,7
1965	26,0	23,7

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

Um die Jahrhundertwende haben die ledigen Männer im Durchschnitt mit 27 Jahren, die ledigen Frauen mit 25 Jahren geheiratet. Abgesehen von einer Erhöhung des Heiratsalters infolge der im ersten Weltkrieg aufgeschobenen Eheschließungen lag das durchschnittliche Heiratsalter bis Mitte der 30er Jahre konstant bei 27,5 und 25,4, erhöhte sich vor Ausbruch des Krieges auf 28,8 und 26,2 und lag bis 1950 um 28,1 bei den Männern und 25,4 bei den Frauen. In den dann folgenden zehn Jahren ist eine kontinuierliche Abnahme bis auf 25,9 und 23,7 im Jahre 1960 eingetreten; seitdem sind die Werte nahezu unverändert.

Wie ein internationaler Vergleich zeigt, ist auch in anderen Staaten wie USA, Belgien, Italien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz das durchschnittliche Heiratsalter gesunken, besonders stark bei den ledig heiratenden Mädchen. Dabei hat sich auch die durchschnittliche Altersdifferenz der Brautleute, die in der Bundesrepublik Deutschland 1950 2,7 Jahre betrug, mit der Vorverlegung des Heiratsalters vermindert; 1965 war der ledige Bräutigam im Durchschnitt nur noch 2,3 Jahre älter als die ledige Braut. In Italien ist nahezu unverändert in den letzten zehn Jahren eine durchschnittliche Altersdifferenz von 3,7 Jahren zu beobachten; in den Niederlanden betrug sie 1964 4,3 Jahre; USA, Österreich und die Schweiz dagegen lagen 1964 mit 2,6, 2,3 und 1,6 Jahren leicht über bzw. unter dem Wert der Bundesrepublik Deutschland.

Das häufigste Heiratsalter der ledigen Männer und Frauen — das ist das Alter, in welchem die absolut höchste Zahl an Ehen von Ledigen geschlossen wird — lag bei den Männern im Jahre 1950 bei 24 bis unter 25 Jahren, 1965 bei 23 bis unter 24 Jahren. Bei den Frauen ist ebenfalls ein Rückgang des häufigsten Heiratsalters festzustellen, das 1950 22 bis unter 23 Jahre betrug, 1965 dagegen 21 bis unter 22.

Untersucht man die Heiratshäufigkeit der Ledigen nach Altersgruppen, so ist festzustellen, daß heute in fast allen Altersgruppen generell mehr Frauen und Männer zur Heirat kommen als noch vor etwa 50 oder 60 Jahren. Wenn aber heute Ledige in fast allen Altersgruppen häufiger heiraten als früher, dann bedeutet das, daß sich die Altersspanne, in der Männer und Frauen noch heiraten, vergrößert hat. Am stärksten hat gegenüber der Zeit vor dem ersten Weltkrieg die Heiratshäufigkeit der jungen Männer und Frauen zugenommen. Insbesondere die Heiratsziffern minderjähriger Lediger haben sich vervielfacht. Heute ist die Heiratshäufigkeit der 20 bis unter 21 Jahren alten ledigen Frauen genauso hoch wie dies 1911 für die 24- bis unter 25jährigen mit der damals höchsten Heiratshäufigkeit der Fall war.

Heute wie früher ist in jedem Jahr die Mehrzahl der Eheschließenden noch ledig. Um die Jahrhundertwende waren das 90 v. H. der eheschließenden Männer und 94 v. H. der eheschließenden Frauen, heute sind es 87 v. H. der eheschließenden Männer und 89 v. H. der eheschließenden Frauen. Die allge-

mein höheren Wiederverheiratungschancen der Männer drückten sich um die Jahrhundertwende in der größeren Zahl wiederheiratender Witwer aus. Der Anteil wiederheiratender Geschiedener lag um die Jahrhundertwende bei Männern und Frauen unter 1 v. H. Heute sind dagegen unter den Zweitehen sowohl bei Männern als auch bei Frauen die wiederheiratenden Geschiedenen doppelt so stark vertreten wie die wiederheiratenden Witwer und Witwen. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß im Bevölkerungsdurchschnitt heute viel jünger als in früheren Epochen unserer Gesellschaftsentwicklung geheiratet wird. Die Vorverlegung des durchschnittlichen Heiratsalters hat mehrere Gründe: Einmal ermöglichte die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit und das geltende Prinzip der gleichen Entlohnung bei gleichen Leistungen schon in jungen Jahren genug Geld zu verdienen, um den notwendigen Hausrat erwerben und eine Familie unterhalten zu können. Zum anderen wurde diese Entwicklung durch den nach dem Kriege forcierten Wohnungsbau und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mädchen und jungen Frauen unterstützt. Nicht zuletzt dürfte auch der frühere Eintritt der Geschlechtsreife hier eine Rolle spielen.

Die Vorverlegung des Heiratsalters wirkt sich nicht nur auf Zahl und Zeitpunkt der Geburt von Kindern aus, sondern auch auf eine eventuelle Rückkehr der verheirateten Frau in das Erwerbsleben. Die meisten Kinder werden heute in den ersten Ehejahren geboren. Aus Ehen mit einer mehr als 10jährigen Dauer sind nur noch selten Kinder zu erwarten. Das bedeutet, daß die jung heiratenden Frauen, wenn das jüngste Kind in die Schule kommt, erst am Anfang oder in der Mitte des vierten Lebensjahrzehnts stehen und, wenn es die Schule verläßt, immer noch fast zwei Jahrzehnte einer möglichen Berufsausübung vor sich haben. Die Vorverlegung des Heiratsalters ist somit auch von sozialökonomischer Bedeutung. Erzieherisch wirkt sich diese Tatsache so aus, daß heute sehr viel mehr Kinder junger und sehr junger Eltern aufwachsen, woraus sich u. a. auch wichtige Aufgaben für Ehe- und Erziehungsberatung ergeben.

Was gruppen- und schichtenspezifische Differenzierungen des Heiratsalters angeht, so lassen sich aus den Erhebungen zum Mikrozensus von 1962 [9]) einige Sachverhalte ermitteln.

Geringe Differenzierungen des Heiratsalters sind danach einmal zwischen den Gemeinden unterschiedlicher Einwohnerzahl festzustellen. Von Bedeutung ist allerdings dabei nur der Unterschied im Anteil der Frauen, die im Alter von 35 und mehr Jahren geheiratet haben. Er beträgt in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern 6,6 v. H. und erreicht in den Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern genau die doppelte Höhe. Es ist zu vermuten, daß dies mit der höheren Scheidungshäufigkeit und der daraus sich ergebenden größeren Zahl von Wiederverheiratungen in den Städten zusammenhängt [10]).

[9]) Wirtschaft und Statistik, 1964, Heft 8, S. 458 ff.
[10]) Wirtschaft und Statistik, 1964, Heft 8, S. 459

Sehr sichtbar unterscheidet sich das Heiratsalter der Ehefrauen nach der Stellung ihrer Männer im Beruf. In der Reihenfolge Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft, übrige Selbständige, Angestellte, Beamte, Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, übrige Arbeiter (Berufsstellung der Männer) steigt der Anteil der Frauen an, die im Alter von weniger als 21 Jahren geheiratet haben, und zwar von 7,9 auf 20,1 v. H. Der Zusammenhang zwischen der Stellung der Männer im Beruf und dem Heiratsalter ihrer Ehefrauen stellt sich bei den schon länger bestehenden und den in jüngerer Zeit geschlossenen Ehen sehr unterschiedlich dar. Während bei den vor 1940 geschlossenen Ehen lediglich die Ehefrauen der selbständigen Landwirte durch ein hohes und die Frauen der Arbeiter durch ein niedriges Heiratsalter stark von den übrigen Gruppen abweichen, hat sich in den nach dem zweiten Weltkrieg und insbesondere seit 1953 geschlossenen Ehen eine durchgängige schichtenspezifische Differenzierung herausgebildet. Die folgende Übersicht gibt darüber im einzelnen Aufschluß:

Tabelle 10

Stellung des Mannes im Beruf	Von hundert Frauen heirateten im Alter von unter 21 Jahren in den Eheschließungsjahren		
	1939 und früher	1953 bis 1958	1959 bis 1962
Selbständige Landwirte	6,7	11,5	14,5
übrige Selbständige	10,1	12,3	13,0
Beamte	11,0	15,2	18,4
Angestellte	10,2	11,1	14,7
Landwirtschaftliche Arbeiter	12,0	23,3	13,0
übrige Arbeiter	15,7	24,2	26,0
insgesamt	11,9	18,5	21,4

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

Da ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Ehefrauen und dem ihrer Männer besteht, wird man annehmen können, daß die unterschiedliche Länge der beruflichen Ausbildung und die verschiedene Dauer bis zur Erreichung eines den Familienhaushalt sichernden Einkommens von entscheidender Bedeutung für die schichtenspezifische Differenzierung des Heiratsalters der Frauen sind. Es muß allerdings noch berücksichtigt werden, daß Differenzierungen nach der Stellung im Beruf insofern problematisch sind, als diese nach arbeitsrechtlichen Kriterien gebildeten Kategorien weder nach den Einkommensverhältnissen noch nach dem sozialen Prestige der ihnen zugerechneten Erwerbspersonen auch nur annähernd homogene Gruppen anzeigen. Die stati-

stisch ermittelten Daten und Zusammenhänge erlauben daher hier keine sehr dezidierten Interpretationen.

Andererseits aber lassen die Daten des Mikrozensus von 1962 einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Männer und dem Alter ihrer Ehefrauen erkennen. Bei Selbständigen, Beamten und Angestellten ist das Heiratsalter der Frauen um so höher, je größer das Einkommen der Männer ist. Da eine Abhängigkeit der Einkommenshöhe von der Dauer der Ausbidung als Regel angenommen werden kann, bedeutet offensichtlich lange Berufsvorbereitung zugleich Erhöhung des Heiratsalters.

Anders stellt sich die Situation bei den Arbeitern dar: Im Gegensatz zu den Selbständigen, Beamten und Angestellten haben die Arbeiter mit den höchsten Einkommen die jüngsten Frauen. Während allerdings bei jeder der anderen Berufsstellungen das Alter der Ehefrauen nach Maßgabe des Einkommens der Männer sehr stark divergiert, fallen bei den Arbeitern die Unterschiede nicht sehr ins Gewicht.

Im ganzen läßt sich der Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe der Männer und Alter der Ehefrauen so zusammenfassen: Männer mit kurzer Berufsausbildung und geringem Einkommen heiraten früh und haben die jüngsten Ehefrauen. Mit der Dauer der Berufsvorbereitung und der Höhe des dadurch erzielbaren Einkommens steigt das Heiratsalter. Eine Ausnahme machen dabei die Arbeiter: Sie heiraten ziemlich unabhängig von der Höhe des Einkommens meistens früh und haben die jüngsten Ehefrauen. Am allerfrühesten gehen dabei jene Arbeiter eine Ehe ein, die am frühesten ein hohes Einkommen erreichen.

2.4. Die Tendenz zur früheren Eheschließung, insbesondere die Frühehe

Die Vorverlegung des durchschnittlichen Heiratsalters ist gleichzeitig verbunden mit einer überproportionalen Zunahme der Frühehen, d. h. der Ehen mit mindestens einem minderjährigen Partner. Die überwiegende Zahl dieser Ehen kommt nicht aus freiem Entschluß der jungen Partner zustande, sondern weil das junge Mädchen ein Kind erwartet. Frühehen bilden jedoch auch heute noch eine Ausnahme und stellen daher kein strukturelles Problem unserer Gesellschaft dar.

Der Rückgang des durchschnittlichen Heiratsalters der Ledigen zeigt zwar den Trend der Vorverlegung des Heiratsalters. Ausmaß und Bedeutung der Entwicklung lassen sich aber an Hand dieser Durchschnittszahlen nicht hinreichend beurteilen. Eine Vorstellung von der Zunahme der in jungem Lebensalter geschlossenen Ehen seit 1950 läßt sich gewinnen, wenn man die Zahl der im Alter von unter 25 Jahren die Ehe schließenden Männer auf 1000 Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren bezieht, also auf die Altersgruppe, aus der die jung heiratenden Männer entstammen, und wenn man die eheschließenden Frauen unter 25 Jahren auf die 16 bis 25 Jahre alten Frauen bezieht (siehe dazu die im Anhang wiedergegebene Tabelle 2).

Im Jahre 1950 kamen auf 1000 18 bis unter 25 Jahren alte Männer 61 Eheschließungen, im Jahre 1965 dagegen 73. Bei den ohnehin jünger heiratenden Frauen betrugen die entsprechenden Ziffern (bezogen auf die 16 bis unter 25 Jahren alten Frauen) für 1950 75 und für 1965 94. Heute heiraten damit im Alter von unter 25 Jahren 18 v. H. mehr Männer und 26 v. H. mehr Frauen als im Jahre 1950.

Bei den Männern und Frauen ist zwischen 1952 und 1955 ein Rückgang der Häufigkeit der Ehen, die unter 25 Jahren geschlossen wurden, festzustellen, dann aber steigen die Ziffern bis 1962 kontinuierlich an. Seitdem scheint eine gewisse Stagnation eingetreten zu sein. 1965 haben über 210 000 Männer und rund 323 000 Frauen unter 25 Jahren die Ehe geschlossen, von 1960 bis 1965 waren es rund 1,4 Millionen Männer und 2,1 Millionen Frauen dieses Alters.

Man kann nun als „Frühehen" solche Ehen bezeichnen, bei denen entweder ein Partner oder beide Partner noch minderjährig sind. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, hat die Zahl der Frühehen besonders stark zugenommen. Die Ziffern zeigen bis etwa zur Mitte der 50er Jahre einen Rückgang in der Zahl früh heiratender Männer, 1957 waren es im Verhältnis zu allen unter 21jährigen Männern genau so viele wie 1950. Von 1957 bis 1965, also in nur 8 Jahren, hat aber die Heiratshäufigkeit minderjähriger Männer um 35 v. H. zugenommen. Im Jahre 1965 wurden insgesamt 21 592 Eheschließungen minderjähriger Männer registriert. Die bisher höchste Zahl von Ehen minderjähriger Männer ist allerdings bereits im Jahre 1960 (28 147) geschlossen worden, da damals die im Alter von 18 bis unter 21 Jahren stehenden Jahrgänge zahlenmäßig stärker waren als 1965.

Der Richtung nach das gleiche läßt sich, allerdings schon von 1954 ab, für die minderjährigen Frauen feststellen. Heute heiraten 80 v. H. mehr Frauen im Alter von unter 21 Jahren als 1954; 1965 haben die Standesbeamten 135 585 minderjährige Frauen getraut.

Mehr als verdreieinhalbfacht hat sich seit 1950 die Zahl der Frauen, die schon vor Vollendung des 18. Lebensjahres geheiratet haben. Ihre Zahl ist noch im Steigen begriffen; allein von 1963 bis 1965 nahm sie um mehr als 5500 auf 20 868 zu. (Siehe dazu im einzelnen die im Anhang wiedergegebene Tabelle 3).

Von den 21 592 minderjährigen Männern, die im Jahre 1965 die Ehe schlossen, haben 16 985 eine ebenfalls minderjährige Frau geheiratet. Es heirateten damit vier Fünftel der minderjährigen Männer unter 21jährige Frauen, 1950 waren es erst drei Fünftel.

Unter den 135 585 Frauen, die im Jahre 1965 vor Erreichen ihrer Volljährigkeit heirateten, waren diejenigen, die einen noch nicht volljährigen Mann zum Partner nahmen, mit 12,5 v. H. in der Minderheit. Ihrer absoluten Zahl nach haben sich allerdings diese Frühehen von 9654 im Jahre 1950 auf 16 985 im Jahre 1965 nahezu verdoppelt. Noch stärker angestiegen ist der Anteil derjenigen minderjährigen

Tabelle 11

Eheschließungen der unter 21 Jahren alten Personen

1950 bis 1965

Jahr	Männer im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	Eheschließende Männer im Alter von unter 21 Jahren			Frauen im Alter von 16 bis unter 21 Jahren	Eheschließende Frauen im Alter von unter 21 Jahren		
		Anzahl	bezogen auf 1000 Männer im Alter von 18 bis unter 21 Jahren			Anzahl	bezogen auf 1000 Frauen im Alter von 16 bis unter 21 Jahren	
	Anzahl		Verhältniszahl	Meßziffer [1] (1950 = 100)	Anzahl		Verhältniszahl	Meßziffer [1] (1950 = 100)
1950 [2]	1 047 075	15 909	*15,2*	100	1 661 041	73 056	*44,0*	100
1951 [2]	1 016 896	14 525	*14,3*	94	1 703 075	75 454	*44,3*	101
1952 [2]	1 022 086	12 842	*12,6*	83	1 764 821	73 613	*41,7*	95
1953 [2]	1 100 761	12 256	*11,1*	73	1 854 392	77 570	*41,8*	95
1954 [2]	1 202 978	14 064	*11,7*	77	1 972 882	86 392	*43,8*	100
1955 [2]	1 279 271	16 544	*12,9*	85	2 089 862	97 650	*46,7*	106
1956 [2]	1 298 581	18 750	*14,4*	95	2 158 012	106 508	*49,4*	112
1957 [3]	1 362 212	20 923	*15,4*	101	2 255 479	116 659	*51,7*	117
1958 [3]	1 440 134	23 316	*16,1*	106	2 253 945	125 701	*55,8*	127
1959 [3]	1 481 929	27 344	*18,5*	122	2 185 144	135 320	*61,9*	141
1960 [3]	1 423 966	28 147	*19,8*	130	2 085 882	138 725	*66,5*	151
1961 [3]	1 281 927	26 953	*21,0*	138	1 909 305	133 207	*69,8*	159
1962	1 261 807	25 699	*20,4*	134	1 815 682	136 189	*75,0*	170
1963	1 173 189	23 175	*19,8*	130	1 742 647	131 304	*75,3*	171
1964	1 091 887	23 072	*21,1*	139	1 729 675	136 210	*78,7*	179
1965	1 052 910	21 592	*20,5*	135	1 736 872	135 585	*78,1*	178

[1]) Meßziffern auf Grund der Verhältniszahlen berechnet
[2]) Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)
[3]) Bundesgebiet einschließlich Saarland, jedoch ohne Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Frauen, die sich mit einem Mann im Alter von 21 bis unter 25 Jahren verbunden haben. 1950 waren das 41 373, 1965 dagegen 83 349. [11])

Viele dieser Frühehen sind offensichtlich nicht aus einem freien Entschluß der jungen Partner zustande gekommen, sondern weil das junge Mädchen ein Kind erwartete. Im Jahre 1963 sind von allen ehelich Erstgeborenen (einschließlich Totgeborenen) 38,1 v. H. vorehelich gezeugt worden. Bei den Frühehen dagegen wurde zum Zeitpunkt der Eheschließung sehr viel häufiger bereits ein Kind erwartet. Im Jahre 1963 waren von den rund 58 500 erstgeborenen Kindern von unter 21 Jahren alten Müttern 83 v. H. vor der Eheschließung empfangen worden, und bei den 4300 erstgeborenen Kindern der unter 18 Jahren alten Müttern waren es 96 v. H. Berücksichtigt man die nicht feststellbare Zahl von Fehlgeburten, so liegt der Anteil der wegen einer Schwangerschaft geschlossenen Ehen noch höher.

Es ist daher zu vermuten, daß nur ein kleiner Teil dieser Heiraten so früh und auch nicht alle mit diesem Partner zustande gekommen wären, wenn die jungen Leute noch die freie Wahl gehabt hätten. Allerdings wird nicht selten eine unbeabsichtigt eingetretene Schwangerschaft die definitive Partner-

[11]) Bei der Beurteilung der absoluten Werte ist der unterschiedliche Gebietsstand, 1950 Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) und 1964 Bundesgebiet einschließlich Saarland und einschließlich Berlin (West), zu berücksichtigen.

Tabelle 12

Eheschließungen unter 21 Jahren alter Männer und Frauen

1950, 1955, 1960 und 1965

Jahr	Eheschließungen unter 21 Jahren alter Männer			Eheschließungen unter 21 Jahren alter Frauen			
	insgesamt	mit unter 21 Jahre alten Frauen	mit 21 und mehr Jahre alten Frauen	insgesamt	mit unter 21 Jahre alten Männern	mit 21 bis 25 Jahre alten Männern	mit 25 und mehr Jahre alten Männern
	v. H.						
1950 [1])	*100*	*60,7*	*39,3*	*100*	*13,2*	*56,6*	*30,2*
1955 [1])	*100*	*72,6*	*27,4*	*100*	*12,3*	*57,8*	*29,0*
1960 [2])	*100*	*70,4*	*29,6*	*100*	*14,1*	*61,0*	*24,9*
1965 [3])	*100*	*78,7*	*21,3*	*100*	*12,5*	*61,5*	*26,0*
	Anzahl						
1965 [3])	21 592	16 985	4 607	135 585	16 985	83 349	35 251

[1]) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West)
[2]) Bundesgebiet ohne Berlin (West), Schleswig-Holstein und Hessen
[3]) Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

wahl durchaus bestätigen und lediglich den Zeitpunkt der Eheschließung der völlig freien Entscheidung entziehen; es müssen hierbei die sexuellen Verhaltensweisen der heutigen Jugend berücksichtigt werden, bei der die Beziehung der beiden jungen Menschen nach einer Zeit der Partnersuche meist auf die Dauer angelegt ist und auch zu sexueller Betätigung führend häufig auf die Eheschließung hinzielt [12]).

Das genaue Lebensalter der früh heiratenden Frauen und Männer ist der folgenden statistischen Übersicht zu entnehmen.

Zahl und Anteil der Frühehen sind zwar nach dem zweiten Weltkrieg angestiegen, Frühehen gehen jedoch, wie die nebenstehende Übersicht zeigt, nur sehr wenige junge Menschen ein. Von den Männern, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres heiraten, steht der größte Teil kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit. Frühehen sehr junger Menschen bilden somit bisher zwar kein quantitatives und strukturelles, aber ein soziales Problem in unserer Gesellschaft, welches sich z. B. in der höheren Schei-

[12]) vgl. Gerh. Wurzbacher: Gesellungsformen der Jugend (Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, Bd. 1), München 1965

Tabelle 13

Zahl der Eheschließenden unter 21 Jahren

im Jahre 1965

Alter	Männer absolut	Frauen absolut	Frauen in v. H. aller Frauen dieser Altersgruppe
unter 16 Jahre	—	151	—
16 bis unter 17 Jahre	—	5 065	*1,3*
17 bis unter 18 Jahre	4	15 658	*4,3*
18 bis unter 19 Jahre	1 762	33 775	*9,8*
19 bis unter 20 Jahre	6 288	36 371	*11,7*
20 bis unter 21 Jahre	13 538	44 565	*13,2*
unter 21 Jahre zusammen	21 592	135 585	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

dungsquote der Frühehen ausdrückt (vgl. Teil A, IV. 1).

Der Anstieg der Zahl von Frühehen kann verschiedene Ursachen haben. Oft finden sich in der Familie des Jugendlichen und Heranwachsenden, insbesondere in der unvollständigen Familie, Momente, die eine Frühehe provozieren. Fehlende familiäre Geborgenheit und Flucht vor den Problemen und Konfliktsituationen in der Herkunftsfamilie allein erklären jedoch noch nicht die steigende Tendenz zur Frühehe. Hinzu kommt der Wandel im Sexualverhalten und schließlich die vom Jugendlichen nach seiner Abkehr von der Urspungsfamilie ersehnte Sicherheit, da er mit der Ehe den sozialen Status eines Erwachsenen erlangt [13]).

2.5. Die Studentenehen

Die Vorverlegung des durchschnittlichen Heiratsalters hat sich auf die Zunahme der Studentenehen ausgewirkt (vgl. auch II. 2.3.). Hinzu kommt das heute vor allem durch Wehrdienst und höhere Semesterzahl hinausgeschobene Alter beim Abschluß des Studiums. Dennoch liegt der Anteil der Verheirateten unter den Studenten und Studentinnen weit niedriger als der Anteil der Verheirateten in den entsprechenden Altersgruppen der Gesamtbevölkerung.

Neben den Frühehen nehmen in der öffentlichen Diskussion die Studentenehen wegen des Problems, Studium und Ehe miteinander zu vereinbaren, einen breiten Raum ein. Das Deutsche Studentenwerk ist daher im Sommersemester 1963 im Rahmen einer Sonderuntersuchung [14]), auf deren Ergebnisse hiermit verwiesen wird, dieser Frage nachgegangen. In diese Untersuchung wurden die meisten, aber nicht alle Studierenden einbezogen [15]); sie vermittelt daher keine Information über die Gesamtzahl der verheirateten Studierenden und der Studentenehen. Ihre Ergebnisse geben aber Aufschluß über die wirtschaftliche und soziale Lage verheirateter Studierender, auch der eigentlichen „Studentenehen", in denen beide Partner noch studieren.

Diese jungen Ehen, in denen ein Partner oder beide noch studieren, haben ihre eigenen Probleme. Diese sind dann, wenn nur ein Partner studiert, während der andere — meist wohl die Frau — bereits einer Erwerbstätigkeit nachgeht und damit den Unterhalt ganz oder zum Teil finanziert, anderer Art als in den Fällen, in denen beide Partner studieren, also den Studentenehen im engeren Sinne. Neben der Frage, wie diese jungen Eheleute den Lebensunterhalt bestreiten können, wie sie das Wohnungsproblem lösen, tritt die weitere Schwierigkeit auf, Ehe und Studium miteinander zu vereinbaren [16]). Auch hier ist die Situation unterschiedlich, je nachdem ob beide Partner studieren, ob sie an der gleichen Hochschule und vielleicht im gleichen Fach immatrikuliert sind, oder was nicht selten der Fall zu sein scheint, der Student an einer Universität studiert, seine junge Frau aber an einer lehrerbildenden Einrichtung ihre Ausbildung absolviert. In diesem Zusammenhang verdient besondere Aufmerksamkeit die Frage, wie weit sich bei der Ehefrau eines Studenten wegen der notwendigen mütterlichen Fürsorge für Kleinstkinder Mutterschaft mit Studium bzw. Berufstätigkeit vereinbaren läßt. An dieser Stelle interessiert zunächst das zahlenmäßige Ausmaß der verheirateten Studierenden; sie bilden die weit überwiegende Gruppe der verheirateten Personen, die ihre eigene Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

Wenn auch über die Entwicklung des Gesamtpersonenkreises verheirateter Studierender keine Unterlagen vorliegen, so vermitteln doch die Zahlen der Hochschulstatistik über die Entwicklung verheirateter Studierender (ohne Beurlaubte und Gasthörer) an den Wissenschaftlichen Hochschulen (ohne die Pädagogischen Hochschulen) größenordnungsmäßige Vorstellungen über die seit Anfang der fünfziger Jahre eingetretenen Änderungen.

Von den rund 182 000 Studenten (ohne Studenten der Pädagogischen Hochschulen) waren im Wintersemester 1965/66 rund 19 500, also fast 11 v. H. verheiratet, von den 49 000 Studentinnen rund 3200, das sind 6,5 v. H. Die Verheiratetenquote ist, wie die Zahlen zeigen, im Jahrzehnt 1950/60 bei den Studenten um 1 v. H. zurückgegangen, bei den Studentin-

---

[13]) vgl. Armin Tschoepe, Die Frühehe im sozialen Wandel, in „Soziale Welt", 1966, Heft 4, S. 346 ff.

[14]) G. Kath und Chr. Oehler: „Die verheirateten Studierenden an den Hochschulen in der Bundesrepublik und Berlin (West) im Sommersemester 1963", Deutsches Studentenwerk e. V., Bonn 1964

[15]) Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes umfaßte die vollimmatrikulierten deutschen Studierenden an den Hochschulen, d. s. Universitäten, Technische Hochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen mit Universitätsrang, Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen, Kunst-, Musikhochschulen und die Sporthochschule Köln. Es fehlen neben den Ausländern, Beurlaubten und Gasthörern die meisten Studierenden an lehrerbildenden Einrichtungen (ein Viertel der insgesamt 43 000 Studierenden an Pädagogischen Hochschulen ist in der Sonderuntersuchung des Deutschen Studentenwerkes mit enthalten, weil ein Teil der lehrerbildenden Einrichtungen den Hochschulen angegliedert ist) sowie die Studierenden an Fachschulen, wie z. B. Ingenieurschulen, Wirtschaftsfachschulen usw.
Nach dem erst kurz vor der Fertigstellung des Familienberichts erschienenen Memorandum des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerkes e. V. zur Förderung verheirateter Studenten („Studentenehe in der Bundesrepublik") zählte die Sozialerhebung im Sommersemester 1963 an den vorgenannten wissenschaftlichen Hochschulen etwa 16 000 verheiratete deutsche Studierende, von denen etwa die Hälfte Kinder hatten. Die Zahl der Studentenehen, in welchen beide Partner studieren, wurde mit ca. 1200 ermittelt.

[16]) Diese Probleme spricht das Memorandum des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerkes e. V. zur Förderung verheirateter Studenten vom Herbst 1967 nachdrücklich an. Es gibt zu bedenken, daß mit der Familiengründung für die Studierenden eine veränderte Situation eintritt, die insbesondere ihre wirtschaftliche Lage betrifft.
Siehe dazu auch die gleichfalls jüngst erschienene Studie von G. Kath und Chr. Oehler, Die monatlichen Ausgaben der Studierenden, Eine Untersuchung über die Richtbeträge für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V., Bonn 1967, insbes. S. 74 ff.

Tabelle 14

Von den Studenten und Studentinnen waren verheiratet (in v. H.):

	insgesamt	Studenten	Studentinnen
Wintersemester 1951/52	7,2	8,0	3,1
Wintersemester 1955/56	7,0	7,6	4,2
Wintersemester 1960/61	6,4	7,0	4,1
Wintersemester 1965/66	9,8	10,7	6,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik

nen um 1v. H. angestiegen. Nach 1960 ist die Verheiratetenquote bei männlichen und weiblichen Studierenden deutlich angestiegen.

Der relativ hohe Anteil verheirateter Studenten Anfang der fünfziger Jahre geht darauf zurück, daß damals noch viele Kriegsteilnehmer an den Universitäten immatrikuliert waren, von denen ein Großteil bereits verheiratet war, als das Studium begonnen wurde. Die Zunahme der Verheiratetenquote nach 1960 entspricht zum Teil dem Trend, daß heute allgemein jünger geheiratet wird als noch vor zehn Jahren. Teilweise ist diese Zunahme aber auch dadurch bedingt, daß sich die Alterszusammensetzung der Studenten in den letzten zehn Jahren geändert hat, weil sie heute im allgemeinen vor dem Studium ihren 18 oder 24 Monate dauernden Wehrdienst zu absolvieren haben und auch die Tendenz zu einer Verlängerung des Studiums besteht. Sind die Studenten aber im Durchschnitt älter, dann ist auch die Wahrscheinlichkeit größer, daß sie schon während ihres Studiums, zum Teil wenige Semester vor dem Abschlußexamen, heiraten. Diese Entwicklung ist sicher auch begünstigt worden durch die allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Gewährung finanzieller Beihilfen zum Studium. Zum Entschluß, noch während des Studiums zu heiraten, kann unter Umständen der Gedanke beitragen, dadurch die Lebenshaltungskosten senken zu können.

Der Anteil der verheirateten Studentinnen ist mit 6,5 v. H. erheblich niedriger als der der Studenten. Daraus läßt sich allerdings nicht schließen, daß Studentinnen weniger heiratsfreudig seien als Studenten. Es ist vielmehr zu vermuten, daß sie häufiger als Studenten mit der Eheschließung das Studium aufgeben. Die stetige Zunahme des Anteils der verheirateten Studentinnen — der Prozentsatz hat sich seit 1951/52 mehr als verdoppelt — läßt sich ebenfalls zum Teil mit der Alterszusammensetzung erklären. Heute sind bei den Studentinnen die höheren Altersgruppen stärker besetzt als früher.

Die im Rahmen der Sonderuntersuchung des Deutschen Studentenwerkes angestellten Erhebungen sind bisher nicht wiederholt worden. Für die jüngste Zeit stehen lediglich die allgemeinen Angaben der Großen Hochschulstatistik für alle Hochschulen (Wissenschaftliche Hochschulen, Hochschulen für bildende Künste, Musik und Sport und Pädagogische Hochschulen) zur Verfügung. Danach waren von den im Wintersemester 1965/66 immatrikulierten 281 000 deutschen Studenten und Studentinnen 28 000, also jeder Zehnte, verheiratet. Der Anteil war bei den 202 259 Studenten mit 11,3 v. H. fast doppelt so hoch wie bei den 78 937 Studentinnen (6,5 v. H.).

In den Bundesländern schwanken die Anteile der verheirateten Studenten zwischen 8 v. H. (Bayern) und 21 v. H. (Bremen). Bei den Studentinnen sind die Unterschiede weit geringer; die niedrigste Quote verheirateter Studentinnen ist im Land Baden-Württemberg mit 5,0 v. H. festzustellen, die höchste in Berlin (West) mit 9,2 v. H.

Das besondere Interesse gilt den Studentenehen im engeren Sinne, bei denen beide Partner noch studieren. Nach den Untersuchungen des Deutschen Studentenwerkes im Sommersemester 1963 waren etwa 10 v. H. der verheirateten Studenten mit einer Studentin verehelicht. Da diese Untersuchung nicht alle Hochschulen umfaßte, ist zu vermuten, daß die Gesamtzahl der eigentlichen Studentenehen etwas höher liegt. Unterstellt man, daß 15 v. H. der verheirateten Studenten eine Studentin zur Frau haben, so gab es im Wintersemester 1965/66 schätzungsweise 3500 Studentenehen mit zwei studierenden Partnern.

Vergleicht man die Heiratsquoten in den einzelnen Altersgruppen der Studenten mit den entsprechenden Zahlen in der Gesamtbevölkerung, so zeigt sich, daß der Anteil der Verheirateten sowohl unter den Studenten als auch unter den Studentinnen vergleichsweise wesentlich niedriger liegt. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 15

Alter in Jahren	Anteil der Verheirateten in der Altersgruppe (in v. H.)			
	Studenten [1]		Gesamtbevölkerung [2]	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
18	0,8	—	0,3	5,9
19	0,3	0,4	1,3	13,5
20, 21	0,6	0,9	7,7	29,2
22, 23	2,7	3,7	24,5	50,8
24, 25	8,0	7,4	44,3	67,5
26, 27	16,7	14,1	61,6	76,8
28, 29	30,0	21,5	73,5	81,2
30 bis 33	41,8	14,3	83,6	83,3
34 und mehr	29,3	25,6		

[1] Vgl.: Das soziale Bild der Studentenschaft in Westdeutschland und Berlin (West), Sommersemester 1963. Bonn 1964, S. 36

[2] Vgl.: Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Heft 4, „Bevölkerung nach Alter und Familienstand" nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

Wie die Zahlen erkennen lassen, weisen die männlichen und weiblichen Studierenden eine wesentlich andere Familienstandsgliederung auf als die Gesamtheit der Personen ihrer Jahrgänge. Die Aufnahme eines Studiums bedeutet demnach im Regelfall die Verschiebung des Heiratsalters über die für die Gesamtbevölkerung gültige Norm hinaus.

Die Frühehe ist nur wenig verbreitet und stellt daher in quantitativer Hinsicht kein besonderes Problem der studierenden Jugend dar.

2.6. Die Wiederverheiratungen

Seit der Jahrhundertwende hat bei den Wiederverheiratungen der Anteil Verwitweter stark abgenommen, derjenige Geschiedener ist dagegen erheblich angestiegen. In allen Altersstufen gehen dabei mehr geschiedene und verwitwete Männer als Frauen eine neue Ehe ein.

Zahl und Häufigkeit der Wiederverheiratungen verwitweter und geschiedener Personen sind abhängig vom Altersaufbau der Bevölkerung, der Häufigkeit der Verwitwung und Scheidung, dem zahlenmäßigen Verhältnis der Männer und Frauen in den Altersgruppen, in denen Wiederverheiratungen vor allem in Frage kommen, nicht zuletzt von der Neigung, noch einmal eine Ehe einzugehen. Für viele Geschiedene wird durch die Zerrüttung ihrer bisherigen Ehe nicht die Ehe als Institution, sondern nur die gescheiterte eigene Ehe in Frage gestellt [17]). Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Frage der Versorgung im Alter und die Auffassungen über die Heirat Geschiedener spielen eine Rolle.

Der Anteil der Wiederverheiratungen Verwitweter hat seit Beginn dieses Jahrhunderts stark abgenommen, der Anteil der Wiederverheiratungen Geschiedener dagegen stieg bei den Männern wie bei den Frauen stark an.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden besonders viele Wiederverheiratungen von Geschiedenen registriert, bei denen es sich überwiegend um Partner aus Ehen handelte, die als Kriegstrauungen übereilt geschlossen worden waren oder die infolge der langen Trennung scheiterten. Relativ hohe Zahlen wiederheiratender Witwen und Witwer sind nach den beiden Kriegen festzustellen. In allen Altersstufen gehen mehr geschiedene und verwitwete Männer als Frauen eine neue Ehe ein.

Als Folge der gestiegenen Lebenserwartung und der damit verbundenen Möglichkeit, auch in höherem Alter nochmals zu heiraten, hat sich das mittlere Alter der Witwer und Witwen bei der Wiederverheiratung seit 1911 stetig erhöht. Im Jahre 1911 heirateten Witwer im Durchschnitt im Alter von 42,9 Jahren und Witwen im Alter von 40,2 Jahren. Heute sind Witwer bei ihrer Wiederheirat durchschnittlich 56 Jahre und Witwen 47 Jahre alt. Niedriger im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren war lediglich *nach* den beiden Weltkriegen das durchschnittliche Heiratsalter der Witwen, weil es sich

Tabelle 16

Jahr	Von hundert eheschließenden Männern bzw. Frauen waren vor der Eheschließung [1])					
	Männer			Frauen		
	ledig	verwitwet	geschieden	ledig	verwitwet	geschieden
1901	89,9	9,3	0,8	93,7	5,5	0,8
1910	89,8	8,9	1,3	93,5	5,2	1,3
1920	88,4	9,2	2,4	87,8	10,5	1,7
1930	88,5	7,4	4,1	93,7	3,0	3,3
1938	87,7	6,7	5,6	91,7	3,4	4,9
1947	80,9	8,8	10,2	80,3	13,8	5,9
1950	80,7	6,6	12,7	80,7	11,0	8,3
1955	84,4	5,2	10,4	87,6	4,4	7,9
1960	87,1	4,6	8,3	90,2	3,0	6,7
1964	87,0	4,5	8,5	89,5	3,0	7,5
1965	86,6	4,6	8,9	88,8	3,0	8,2

[1]) Die Zahlen beziehen sich bis 1938 auf das Reichsgebiet; 1947 bis einschließlich 1949 Bundesgebiet einschließlich Saarland ohne Berlin (West), ab 1950 Bundesgebiet einschließlich Berlin (West).

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

damals überwiegend um noch junge Kriegerwitwen handelte.

Infolge der Zunahme der Zahl der Frühehen in der jüngsten Zeit und der größeren Instabilität dieser Ehen sind in den letzten 15 Jahren die Wiederverheiratungen altersmäßig noch junger Geschiedener stark angestiegen. Im Jahre 1950 waren von den wiederheiratenden geschiedenen Frauen rund 7 v. H. unter 25 Jahren alt, 1965 waren es doppelt so viele. Auch die Zahl der in jungen Jahren wiederheiratenden geschiedenen Männer hat erheblich zugenommen.

Männer und Frauen, die zum zweitenmal heiraten, entscheiden sich, wie die Ergebnisse der Heiratsstatistik 1965 zeigen, erheblich häufiger als Ledige für einen Partner, der auch schon einmal verheiratet war. Das hängt teilweise mit dem höheren Alter der wiederheiratenden Personen zusammen, zum anderen spielt eine Rolle, daß bei wiederheiratenden Geschiedenen, die besonders häufig einen ebenfalls Geschiedenen zum Ehepartner nehmen, nicht selten die neue Ehe aus Beziehungen hervorgegangen ist, die zur Scheidung der vorher bestehenden beiden Ehen geführt haben.

2.7. Die Eheschließungen der Nachkriegszeit

Von 1946 bis 1965 ergibt sich ein Zuwachs von 3,4 Millionen Ehen. Diese Zahl wäre noch höher, wenn nicht in diesem Zeitraum die geburtenschwachen Jahrgänge des Jahres 1930 und der Kriegs- und Nachkriegszeit in das heiratsfähige Alter getreten wären.

[17]) Statistisches Bundesamt (HG): Heiratstafeln für Ledige, Verwitwete und Geschiedene 1960/62 in Wirtschaft und Statistik, 1965, Heft 11, S. 712

Von 1946 bis 1965 sind in der Bundesrepublik 9,9 Millionen Ehen geschlossen worden. Durch gerichtliche Ehelösungen wurden 1,2 Millionen Ehen, durch Tod 5,3 Millionen Ehen gelöst, so daß sich rechnerisch in diesen zwei Jahrzehnten ein Zuwachs um 3,4 Millionen Ehen ergibt. Wanderungsvorgänge sind dabei nicht berücksichtigt. Die höchste Zahl der Eheschließungen mit rund 536 000 fiel in das Jahr 1950. Es handelt sich hier wie auch bei der hohen Zahl von Verheiratungen in den Jahren 1947 bis 1949 zum Teil um während des Krieges aufgeschobene und vielfach erst nach Rückkehr der Kriegsgefangenen und Abschluß der Ausbildung möglich gewordene Eheschließungen. Außerdem war die Zahl der Wiederverheiratungen insbesondere verwitweter Frauen, bedingt durch die hohen Kriegsverluste der Männer, nach Kriegsende sehr hoch.

Von 1951 bis 1954 war die Zahl der Eheschließungen trotz wachsender Bevölkerung rückläufig, weil damals die geburtenschwachen Jahrgänge aus der Zeit um 1930 ins heiratsfähige Alter kamen. Als etwa um 1955 in zunehmendem Maße die geburtenstarken Jahrgänge aus der Zeit nach 1935 ins heiratsfähige Alter nachrückten, ist auch die Zahl der Eheschließungen und die Heiratsziffer wieder gestiegen. Seit 1963 nimmt die Zahl der Eheschließungen ab, weil jetzt die geburtenschwachen Jahrgänge aus der Kriegs- und Nachkriegszeit im heiratsfähigen Alter stehen.

Tabelle 17

Eheschließungen

1946 bis 1965

Jahr	Absolut	Auf 1000 Einwohner
1946	400 399	8,8
1947	482 193	10,1
1948	525 160	10,7
1949	506 199	10,2
1950	535 708	10,7
1951	522 946	10,3
1952	483 358	9,5
1953	462 101	9,0
1954	453 168	8,7
1955	461 818	8,8
1956	478 352	9,0
1957	482 590	9,0
1958	494 110	9,1
1959	503 981	9,2
1960	521 445	9,4
1961	529 901	9,4
1962	530 640	9,3
1963	507 644	8,8
1964	506 182	8,7
1965	492 128	8,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

3. Die demographischen Familienstrukturen und ihre Änderungen

3.1. Art und Bedingungen des Strukturwandels

Mit dem Übergang zur hochindustrialisierten Wirtschaft mit entfalteter Arbeitsteilung hat sich die Struktur der Haushalte wesentlich verändert. Aus den Mehr-Generationen-Haushalten mit familienfremden Personen sind überwiegend Zwei-Generationen-Haushalte geworden, die sich aus der Eltern- und Kindergeneration zusammensetzen, wobei sich auch die Zahl der in der Familie lebenden Kinder — jedoch mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Berufsgruppen — wesentlich verringert hat. Kinder, die vordem als Arbeitskräfte in gewissen Grenzen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuteten, werden durch die heute übliche und vielfach verlängerte Ausbildung nunmehr zu einer erheblich stärkeren finanziellen Belastung der Familien. Andererseits sorgt für die bereits aus dem Erwerbsprozeß ausgeschiedenen Menschen heute überwiegend die kollektive Alterssicherung.

In den letzten hundert Jahren hat sich die Struktur der Familien in vielfacher Hinsicht gewandelt. Dieser Wandel steht in engstem Zusammenhang mit dem Strukturwandel der Gesellschaft, der sich in der modernen industriellen Gesellschaft noch fortsetzt und das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Familie fortwährend ändert.

In vorindustriellen Verhältnissen lebten die Familien weit überwiegend von einer landwirtschaftlichen Tätigkeit, bei der Erwerbsbetrieb und Wohnung identisch waren und die Mitglieder der Familie durch ihre tägliche Zusammenarbeit auch wirtschaftlich verbunden waren. Aber auch die handwerkliche und kaufmännische Ackerbürgerfamilie stellte eine Produktions-, Konsum- und Fürsorgegemeinschaft dar. Kinder bedeuteten bei entsprechendem Alter in der Regel Arbeitskraft und damit im Rahmen der — allerdings begrenzten — wirtschaftlichen Kapazität des Familienbetriebes einen Leistungsfaktor. Eine qualifizierte Ausbildung war nicht erforderlich, sie lernten von frühester Jugend auf in der Praxis die Arbeitsverfahren. Die Marktverflechtung war, da die meisten lebensnotwendigen Güter im Haushalt hergestellt wurden, gering.

Dieses Bild zeichnet freilich sehr vereinfachend eine vorindustrielle bürgerliche und bäuerliche Modellfamilie, die damals die am häufigsten vorkommende Familienform darstellte. Neben ihr fand sich eine kleine Zahl ökonomisch, aber auch bildungsmäßig besser gestellter, stärker marktverflochtener adliger und patrizischer Familien, vor allem aber gab es unterhalb der bäuerlichen und bürgerlichen Schichten eine sehr große Zahl von besitzlosen Menschen, vielfach unvollständige Familien, die in heute

schwer vorstellbarer wirtschaftlicher Armut und sozialer Benachteiligung lebten. Sie wurden in jenen vordemokratischen und vorindustriellen Verhältnissen als eine gesellschaftliche Unterschicht angesehen, mit deren Vorhandensein man sich abfinden und deren Not als nicht abwendbar getragen werden müsse, allenfalls durch Armenunterstützung gemildert werden könne.

Mit dem Übergang zur hochindustrialisierten, arbeitsteiligen Wirtschaft, die nach der Erschließung neuer Energiequellen industriell betrieben wurde, werden Familien, die als Produktions- und Fürsorgegemeinschaft sich selbst versorgen, immer seltener. Die früher übliche und als selbstverständlich betrachtete außerhäusliche Erwerbstätigkeit auch von Kindern erwies sich — u. a. auch im Zuge der Verschärfung der technischen Arbeitsbedingungen — gegenüber steigenden pädagogischen wie sozialhygienischen Maßstäben und Kontrollmaßnahmen als gesundheitsgefährdend und bildungshindernd, so daß sie mit fortschreitender Industrialisierung verboten wurde. Mit diesem Verbot sowie mit beständiger Anhebung des Erziehungs- und Ausbildungsstandards ändert sich die familiale Funktion und Position des Kindes in grundsätzlicher Weise: Es wandelt sich vom gesellschaftlichen Guthaben- zum „Belastungs"faktor. Diese Situation wird dadurch verschärft, daß gegenwärtig das soziale Prestige von der außerfamilialen Berufsstellung und in zunehmendem Maße vom Einkommen des Vaters abhängt, was sich wiederum auf Ausbildungsdauer und Ausbildungsziel des Kindes auswirkt.

Ermittlungen über die Größe und Zusammensetzung der Familien gibt es erst für die neueste Zeit. Die Statistik hat seit ihrem Beginn nur die Einzelpersonen und die Haushalte gezählt. Die Abgrenzung der Haushalte war im Laufe der Zeit mehrfachen Änderungen unterworfen, die einen Vergleich der Struktur der Haushalte erschweren. Gleichwohl ist die Tendenz zu einer Verkleinerung deutlich. Während noch 1900 ungefähr 45 v. H. aller Haushalte „Großhaushalte" [18]) (mit fünf oder noch mehr Personen) waren, betrug 1966 der Anteil solcher „Großhaushalte" nur noch knapp 12 v. H. Für Preußen wurde ermittelt, daß aus 1000 im Jahre 1900 geschlossenen Ehen bis zum Abschluß der Fruchtbarkeit durchschnittlich 4110 Kinder zu erwarten waren, je Ehe also mehr als vier Kinder. Daraus ergibt sich, daß zu diesem Zeitpunkt die Familie als die reine Eltern-Kinder-Gemeinschaft damals wesentlich häufiger als heute fünf, sechs, sieben oder gar noch mehr Personen umfaßte. Das zahlreichere Vorkommen von Großhaushalten hatte aber noch andere Ursachen, so Zusammenleben von mehreren Generationen wie die hohe Zahl von Arbeitskräften, die zwar nicht zur Familie gehörten, aber im Betriebshaushalt als Knechte, Mägde, Gesellen usw. untergebracht waren. Der schon vor Beginn der Jahrhundertwende einsetzende Schrumpfungsprozeß in der Landwirtschaft hat bewirkt, daß sich die Zahl der noch auf der Basis der Selbstversorgung stehenden Haushalte zunehmend verminderte. Andererseits war mit der Ausbreitung der städtischen Lebensweise und der industriellen Tätigkeit eine Auflösung der Mehrgenerationenhaushalte verbunden; auch die Zahl der Haushalte mit familienfremden Personen nimmt ab. Die Zahl der Haushalte Selbständiger, sei es in der Landwirtschaft oder im Gewerbe, geht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Industrialisierung zurück, die der Haushalte von Arbeitnehmern, Beamten, Angestellten und Arbeitern, nimmt dagegen ständig zu. Während im Jahre 1905 von hundert in Mehrpersonenhaushalten lebenden Personen 88 Familienangehörige und 12 Familienfremde waren, haben sich diese Anteile im Jahre 1961 auf 98 Familienangehörige erhöht und auf 2 Familienfremde vermindert. Die Zahl der Haushalte hat stärker zugenommen, als dem Bevölkerungswachstum entsprach, vor allem ist die Zahl der Haushalte alleinlebender Personen gestiegen, bei denen es sich entweder um junge Menschen handelt, die am Ausbildungsort für sich allein leben, oder um ältere verwitwete Frauen und Männer, die einen Haushalt für sich bilden.

[18]) von den ökonomischen Funktionen und der Anzahl der zusammenlebenden Generationen her gesehen

Der Übergang von einer in vielfacher Hinsicht autarken Hauswirtschaft auf die arbeitsteilige Marktwirtschaft mit kollektiver Alterssicherung — von der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgesehen — führte dazu, daß die im erwerbsfähigen Alter stehende Generation zwar ebenfalls für den Unterhalt der bereits aus dem Erwerbsprozeß ausgeschiedenen Menschen sorgt, aber nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar durch ihre Beiträge an die staatliche Sozialversicherung. Damit ist die „Sachleistung" der Unterbringung und Ernährung alter Menschen im Haushalt der jungen Familie weitgehend weggefallen, was vielfach zu einer räumlichen Trennung geführt hat. Sehr häufig lebt man noch in derselben Gemeinde, vielleicht sogar in derselben Straße, viel seltener aber unter demselben Dach.

Untersucht man die Struktur der Mehrpersonenhaushalte nach der beruflichen und sozialen Schichtung, so zeigt sich bei einem Vergleich zwischen 1925 und 1961, daß in allen sozialen Gruppen im Durchschnitt heute weniger Personen in einem Haushalt leben als früher. Bemerkenswert ist dabei, daß sich die landwirtschaftlichen Haushalte relativ am stärksten verkleinert haben, was z. T. eine Wirkung der Technisierung und des Arbeitskräftemangels ist. Trotzdem sind die landwirtschaftlichen Haushalte immer noch die größten. Die Beamten- und Angestelltenhaushalte, also die Haushalte mit wenigen Hausgehilfinnen und anderen familienfremden Personen, sind nur geringfügig kleiner geworden. Stärker war der Rückgang bei den Arbeitern, was unter anderem darauf zurückzuführen sein wird, daß sie in den letzten Jahrzehnten ihre Kinderzahl ebenfalls, wie das in Beamten- und Angestelltenehen schon früher geschehen ist, reduziert haben.

3.2. Die heutige Situation

Von den rund 20 Millionen Familien im Jahre 1961 waren 8,8 Millionen Familien Ehepaare mit ledigen Kindern und 4,6 Millionen Ehepaare ohne ledige Kinder, d. h. Ehepaare, die noch keine Kinder hatten bzw. deren Kinder bereits das Elternhaus verlassen hatten.

In rund 7 Millionen Ehen wuchsen 12,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren auf. Nur knapp ein Fünftel dieser Ehen hatte drei und mehr Kinder. Demgegenüber waren in 751 000 unvollständigen Familien 1,026 Millionen Kinder unter 18 Jahren, so daß jedes 13. Kind dieses Alters ohne Vater erzogen wird. Der Anteil der unehelich Geborenen ist seit der Jahrhundertwende auf die Hälfte zurückgegangen und beträgt heute etwa 5 v. H.

Nach den Ergebnissen der bei der letzten Volkszählung 1961 erstmals in diesem Umfang durchgeführten Familienstatistik zeigt sich, daß von den rund 20 Millionen Familien 44 v. H. aus Ehepaaren mit ledigen Kindern, also aus derjenigen sozial-biologischen Gruppe bestehen, an die man heute in erster Linie denkt, wenn man von „Familie" spricht. Rund 82 v. H. dieser 8,8 Millionen Familien lebten übrigens für sich allein in einem Haushalt; hier sind also Haushalt und Familie identisch. Bei nicht ganz einem Viertel (23 v. H.) aller Familien handelte es sich um Ehepaare ohne ledige Kinder (insgesamt 4,6 Millionen); das sind Ehepaare, die entweder keine Kinder hatten oder deren Kinder das Elternhaus schon verlassen haben. Das restliche Drittel der Familien bestand aus verwitweten oder geschiedenen Personen mit oder ohne Kinder. Die Aufgliederung ist im einzelnen aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

Von Bedeutung ist dabei zu wissen, wann die gegenwärtig bestehenden Ehen geschlossen, welchen „Eheschließungs-Generationen" sie also angehören. Nicht nur die Zahl der geborenen Kinder und der heute noch mit ihren Eltern zusammenlebenden Kinder, auch die Mentalität der Ehepaare hängt mit davon ab, wie lange der Zeitpunkt der Eheschließung zurückliegt. Immerhin sind rund drei Fünftel aller im April 1966 bestehenden Ehen nach 1946 geschlossen worden [19]).

Wie sich die im April 1966 bestehenden Ehen mit und ohne Kinder unter 18 Jahren auf die einzelnen Ehedauergruppen verteilen, zeigt die Übersicht in Tabelle 19.

Von den 7,4 Millionen Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren hatten zwei Fünftel die Ehe vor weniger als zehn Jahren geschlossen. Mehr als 85 v. H. der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren haben nach dem Krieg geheiratet, nur 15 v. H. 1946 oder früher.

Bei den 7,3 Millionen Ehepaaren ohne im Haushalt lebende ledige Kinder dagegen gehörten rund sieben Zehntel solchen Ehen an, die vor 1946 geschlossen

[19]) Vgl. insbesondere die Ausführungen in den folgenden Kapiteln III und IV über die Entwicklung der Rollenstruktur und Autoritätsverhältnisse der Ehegatten sowie die Stabilität der Ehen.

Tabelle 18

Die Familien in der Bundesrepublik Deutschland

im Jahre 1961

	männlicher		weiblicher	
	Familienvorstand			
	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.
Ehepaare ohne Kinder	4 621,6	*31,2*	—	—
Ehepaare mit ledigen Kindern	8 812,2	*59,2*	—	—
Ehepaare ohne ledige Kinder, aber mit ledigen Enkeln	59,1	*0,4*	—	—
Verwitwete Personen [1]) ohne ledige Kinder	595,4	*4,0*	2 699,5	*53,7*
Geschiedene Personen [1]) ohne ledige Kinder	249,9	*1,7*	329,0	*6,5*
Verwitwete Personen mit ledigen Kindern und/oder ledigen Enkeln	165,2	*1,1*	1 264,5	*25,2*
Geschiedene Personen mit ledigen Kindern und/oder ledigen Enkeln	26,2	*0,2*	280,7	*5,6*
Ledige Personen mit ledigen Kindern und/oder ledigen Enkeln	2,3	*0,0*	180,6	*3,6*
Verheiratete Personen, die keine Angaben über ihren Ehepartner gebracht haben, ohne ledige Kinder	273,8	*1,8*	154,8	*3,1*
Verheiratete Personen, die keine Angaben über ihren Ehepartner gemacht haben, mit ledigen Kindern und/oder ledigen Enkeln	12,5	*0,1*	117,4	*2,3*
insgesamt ...	14 818,2	*100*	5 026,5	*100*

[1]) Diese Personen können allein für sich oder mit anderen Personen zusammen in einem Haushalt leben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 19

Im April 1966 bestehende Ehen mit und ohne Kinder unter 18 Jahren nach Eheschließungsjahresgruppen

Eheschließungsjahresgruppe	Ehepaare mit Kindern [1]) unter 18 Jahren		Ehepaare ohne Kinder [1]) unter 18 Jahren	
	1000	v. H.	1000	v. H.
1962 und später	1 146,8	*15,4*	902,1	*12,4*
1957 bis 1961	1 897,1	*25,5*	468,4	*6,4*
1952 bis 1956	1 664,7	*22,4*	418,1	*5,7*
1947 bis 1951	1 601,9	*22,6*	524,9	*7,2*
1946 und früher	1 121,8	*15,1*	4 960,7	*68,2*
insgesamt	7 432,3	*100*	7 274,2	*100*

[1]) im Haushalt lebende ledige Kinder

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1966

worden waren. Auch aus einem großen Teil dieser Ehen werden Kinder hervorgegangen sein, die aber 1966 schon mehr als 18 Jahre alt waren. Etwa ein Fünftel dieser Ehen ohne Kinder bestanden weniger als zehn Jahre. Zu ihnen gehörten also diejenigen, die erst in jüngster Zeit geschlossen wurden; sicher werden in vielen Fällen auch hier noch Kinder zu erwarten sein. Wie ein Vergleich der beiden Gruppen jedoch zeigt, gibt es aus der Generation der in den letzten zehn Jahren Heiratenden fast dreimal soviel Ehepaare, die Kinder haben, als kinderlose Ehepaare.

Für die Beurteilung der Verhältnisse, unter denen Kinder aufwachsen, ist es nun wichtig, die Zusammensetzung der Familien nach der Zahl der Kinder zu kennen. Derartige Angaben sind gerade auch für die familienpolitischen Überlegungen und Maßnahmen von Bedeutung.

Die Zusammensetzung der vollständigen Familien nach der Zahl der Kinder ergibt sich aus den Angaben der Volkszählung vom 6. Juni 1961 (s. Tabelle 20). In rund 7 Millionen „Normalfamilien" wachsen somit rund 12,5 Millionen Kinder auf.

Die unvollständigen Familien, also die ledigen, verwitweten, geschiedenen Mütter sowie verheiratete Mütter, die keine Angaben über ihren Ehemann gemacht hatten, weisen eine von den vollständigen Familien deutlich abweichende Verteilung der Kinderzahlen auf, wie die folgende Übersicht zeigt (Stand 6. Juni 1961):

Tabelle 20

Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren

Zahl der Kinder	Ehepaare		Kinder dieser Ehepaare	
	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.
1	3 465,9	*50,0*	3 465,9	*27,8*
2	2 184,3	*31,5*	4 368,6	*35,1*
3	824,3	*11,9*	2 472,9	*19,9*
4	292,3	*4,2*	1 169,2	*9,4*
5 und mehr	171,3	*2,5*	969,6	*7,8*
insgesamt	6 938,1	*100*	12 446,2	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 21

Alleinstehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren

Zahl der Kinder	Mütter		Kinder dieser Mütter	
	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.
1	562,2	*74,8*	562,2	*54,8*
2	132,5	*17,6*	265,0	*25,8*
3	38,0	*5,1*	114,0	*11,1*
4	12,2	*1,6*	48,8	*4,8*
5 und mehr	6,4	*0,9*	36,1	*3,5*
insgesamt	751,3	*100*	1 026,1	*100*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Über die Hälfte der in unvollständigen Familien lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit ihrer Mutter zusammenleben, sind Einzelkinder. Ein Viertel dieser Kinder leben mit einem Bruder oder einer Schwester zusammen; die Zahl der Kinder, die mehrere Geschwister haben, ist aus verständlichen Gründen weitaus niedriger als in den vollständigen Familien.

Vergleicht man die beiden Gruppen, so zeigt sich, daß von den 13,5 Millionen Kindern unter 18 Jahren etwas mehr als eine Million Kinder ohne die ständige Anwesenheit eines Vaters bei ihren Müttern leben, etwas mehr als jedes 13. Kind dieses Alters also in einer unvollständigen Familie aufwächst. Dies bedeutet im Durchschnitt wiederum verminderte Anregungsvielfalt der Elternrolle für das Kind ebenso wie schlechtere ökonomische Bedingungen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der unehelichen Kinder zu berücksichtigen. Wie die Geburtenstatistik zeigt, werden heute knapp 95 v. H. aller lebendgeborenen Kinder ehelich geboren. Der Anteil der unehelich geborenen Kinder ist damit gegenüber früher — um die Jahrhundertwende lag er zwischen 8 und 9 v. H. — fast auf die Hälfte zurückgegangen. Lediglich während der beiden Weltkriege, in der ersten Nachkriegszeit und während der Jahre der Wirtschaftskrise um 1930 sind teilweise erheblich mehr als 10 v. H. aller Kinder unehelich geboren worden. Der sehr hohe Anteil unehelicher Geburten unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, der 1946 z. B. 19,3 v. H. betrug, ist in den vergangenen 20 Jahren stetig zurückgegangen und hat heute mit 5 v. H. einen bisherigen Tiefstand erreicht. Die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung entstandene günstige Arbeitsmarktlage macht es heute in weitaus stärkerem Maße als früher vielen jungen Leuten möglich, eine Familie zu gründen, vor allem auch dann, wenn bereits ein Kind erwartet wird. Wie weit die Verbreitung empfängnisverhütender Mittel oder die Vornahme von Abtreibungen den Anteil der unehelichen Geburten vermindert hat, läßt sich zahlenmäßig nicht nachweisen. Im übrigen werden fast 40 v. H. der unehelich geborenen Kinder durch nachträgliche Eheschließung der Eltern legitimiert.

4. Die biologische Regeneration in der Familie

4.1. Leitbild der „idealen" Kinderzahl in der Gegenwartsfamilie der Bundesrepublik Deutschland

Die Auffassung, daß die Geburt von Kindern in einer Familie der individuellen Entscheidung des einzelnen weitgehend entzogen sei, ist abgelöst durch das Leitbild bewußter und planender Elternschaft. Diese bewußte Regelung der Zahl und der zeitlichen Abstände der Geburten führt jedoch nicht zur Kinderlosigkeit oder zur Ein-Kind-Familie, sondern das vorherrschende Leitbild der Eltern liegt bei 2 bis 3 Kindern. Die Bestimmung der Eltern über den Zeitpunkt einer Geburt und die Kinderzahl wird auch tatsächlich mehr und mehr durchführbar.

Entscheidende Faktoren für eine Beschränkung der Kinderzahl in der einzelnen Familie sind vor allem die finanzielle Situation der Familie, das Leitbild einer individualisierten Beziehung zum Kind und die erwartete Belastung für die Ehefrau und Mutter.

Zwischen bestehender Familiengröße und Belastungsempfindlichkeit scheint ein enger Zusammenhang zu bestehen, und zwar wird in Bevölkerungsgruppen mit höheren durchschnittlichen Kinderzahlen die auf ihnen liegende Belastung weniger hoch eingeschätzt als in solchen mit weniger Kindern. Beide Einflußrichtungen

a) größere Kinderfreudigkeit infolge geringerer Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden Belastungen bei drei und mehr Kindern und

b) Bildung des Urteils auf Grund der tatsächlichen Erfahrungen mit ihrem kinderreichen Haushalt — u. U. auch im Sinne einer „Rechtfertigung" —

müssen als ursächliche Zusammenhänge in Betracht gezogen werden.

Mit den objektiven Veränderungen der Lebensbedingungen und -anforderungen für die gegenwärtige Familie hat sich auch die Einstellung zum Kind gewandelt. Die Auffassung, Kinder als Schicksal zu empfangen und großzuziehen, ist abgelöst durch eine bewußte Bestimmung der Eltern über den Zeitpunkt einer Geburt und die Kinderzahl. Die Bestimmung der Eltern über den Zeitpunkt einer Geburt und die gewünschte Kinderzahl wird als grundsätzliches Recht der Eltern anerkannt und in der Praxis auch mehr und mehr durchführbar auf Grund der Fortschritte in der Entwicklung sicherer Mittel der Empfängnisregelung und der zunehmenden Aufklärung der Bevölkerung.

Häufig wird die Tendenz zur bewußten Beschränkung der Kinderzahl als eine „gefährliche Entwick-

Tabelle 22

Ablehnung der kinderlosen Ehe

1954

Frage: „Fänden Sie es richtig, daß Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Ehepartner heiratet, der von vornherein entschlossen ist, keine Kinder zu bekommen?"

	dafür	dagegen	gleichgültig	keine Antwort
	v. H.			
insgesamt ...	3	69	27	1
Kinder im Haushalt	2	70	27	1
zur Zeit der Befragung keine Kinder im Haushalt	3	66	28	3

lung" zur Kinderlosigkeit oder Einkindfamilie gedeutet, um daraus eine Gefährdung des Bevölkerungsbestandes abzuleiten. Gegen eine solche Entwicklung sprechen die Zahlen der Geburtenstatistik. Soziologische Untersuchungen zeigen darüber hinaus, daß die kinderlose Ehe von der Mehrzahl der Erwachsenen entschieden abgelehnt wird. In einer bundesrepräsentativen Untersuchung über Familie und Ehe aus dem Jahre 1954 wurde auf dem Umweg über die Einstellung zur Familiengründung der eigenen Kinder nach diesem Leitbild gefragt [20]).

Ein differenzierteres Bild der Einstellungen zur Kinderzahl erhielten Freedman-Baumert-Bolte in einer Untersuchung aus dem Jahr 1958 [21]). In dieser Untersuchung wurde die Fragestellung getrennt nach dem allgemeinen Leitbild einer „idealen Familiengröße", nach der für die eigene Familie „gewünschten Kinderzahl" und nach der Einschätzung der „zu erwartenden Kinderzahl für die eigene Familie" (also der an den realen Möglichkeiten wie z. B. wirtschaftliche Verhältnisse oder gesundheitliche Verfassung der Mutter orientierten Planung). Für verheiratete Befragte unter 45 Jahren ist die Verteilung der Antworten in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 23

Kinderzahlen nach Leitbild, Wunsch und Voraussage von Verheirateten unter 45 Jahren

(1958)

Zahl der Kinder	*Ideal* „die ideale Kinderzahl wäre ..." (1708 Fälle)	*Wunsch* „für die eigene Ehe wünschen ... Kinder" (1811 Fälle)	*Prognose* „es rechnen mit ... Kindern in der eigenen Familie" (1781 Fälle)
	v. H.		
keine	0,6	1,0	5,0
1	3,5	6,1	17,7
2	46,4	43,4	45,4
3	37,9	29,3	21,4
4	10,1	14,0	7,1
5 und mehr	1,5	4,2	3,1
	100	100	100

Die Ergebnisse zu allen drei Fragestellungen machen zunächst eines deutlich: Die Befürworter der kinderlosen und der Ein-Kind-Familie bilden eine Minderheit, die durch einen relativ hohen Anteil an Befürwortern von drei und mehr Kindern in der Familie aufgewogen wird. Das vorherrschende Leitbild bei einem großen Teil der Bevölkerung ist die Ehe mit zwei und höchstens drei Kindern. Knapp die Hälfte der Eheleute unter 45 Jahren hält zwei Kinder für „ideal". Idealbild, Wunsch und Voraussage der in der eigenen Ehe zu erwartenden Kinderzahl zeigen übereinstimmend und etwa gleichstark die Bejahung der Zwei-Kinder-Familie. Anders verhält es sich mit der Verteilung der Einstellung zur kinderarmen (bzw. kinderlosen) und zur „kinderreichen" Familie (hier ist eine Familie mit 3 und mehr Kindern als „kinderreich" bezeichnet). Als Idealbild bleibt die kinderarme (bzw. kinderlose) Familie unter 5 v. H. und auch als Wunschvorstellung ist sie kaum stärker vertreten, wobei die Kinderlosigkeit praktisch von niemandem als Idealzustand angesehen wird [22]). Geht es jedoch um die Entscheidung der eigenen, konkreten Familiengröße, dann vermehrt sich die Gruppe relativ stark um eine Gruppe von Eheleuten, die glauben, angesichts der gegebenen Situation ihr Wunschbild nicht verwirklichen zu können. Der Einfluß von Faktoren bewußter, planender Haltung bei der Bestimmung der Kinderzahl wird in der obigen Tabelle sichtbar durch die Verschiebung der Prozentverteilung zu einer durchschnittlich niedrigeren Kinderzal bei der realistischen Prognose. Jedoch ist diese Verschiebung nicht so stark, daß man von einer Ablehnung jeglicher Belastung durch Kinder und insbesondere durch mehrere Kinder in der Ehe sprechen könnte [23]).

Über die Motive, die bei der Planung und Entscheidung der Eheleute mitwirken, gab die erwähnte Untersuchung „Ehe und Familie 1954" [24]) einigen Aufschluß. Eheleute, die in dieser Untersuchung die kinderlose Ehe bejahten (5 v. H.), nannten zur Hälfte als Begründung „Unsicherheit und Ungewißheit der allgemeinen gegenwärtigen Lage und der Zukunft", die andere Hälfte führte persönliche Gründe an. Die Bejahung der Ein-Kind-Familie (10 v. H.) wurde mit zu großer finanzieller und arbeitsmäßiger Belastung durch mehrere Kinder begründet oder auch mit dem Hinweis, daß sie für das Kind von Vorteil sei, da seine Eltern ihm als Einzelkind mehr bieten könnten. Bei einer Beschränkung der Kinderzahl auf ein oder zwei Kinder in der Familie scheinen drei Faktoren im Vordergrund zu stehen:

(1) die Orientierung an den finanziellen Möglichkeiten, verbunden mit dem Wunsch oder dem Gefühl der Verpflichtung, den Kindern eine gute Ausbildung zu geben;

(2) das Leitbild einer individualisierten, engen Bindung an das einzelne Kind — ein Leitbild, hinter dem nicht selten, wenngleich oft unbewußt, die egozentrische Absicht steht, das Kind zu verwöhnen, um

[20]) R. Fröhner, M. von Stackelberg und W. Eser, Familie und Ehe, Bielefeld 1956, S. 386

[21]) Ronald Freedman, Gerhard Baumert und Martin Bolte, Expected Family Size and Family Size Values in West Germany, in: Population Studies, November 1959, Heft 2, S. 136 ff.

[22]) Bzügl. der ungewollten Kinderlosigkeit siehe II 4.3. S. 40.

[23]) Zum Verhältnis von tatsächlicher und gewollter Kinderzahl siehe auch die zusammenfassende tabellarische Übersicht im Anhang Tabelle 4.

[24]) Fröhner-Stackelberg-Eser, a. a. O., S. 386 f.

durch die Anhänglichkeit des Kindes „belohnt" zu werden;

(3) schließlich scheint die Ablehnung zu großer Belastung für die Frau und Mutter ein Faktor zu sein, der von den Eheleuten als Argument für eine Beschränkung der Kinderzahl anerkannt wird. Die Bedeutung dieses letzten Faktors geht aus dem engen Zusammenhang zwischen „Belastungsempfindlichkeit" und Einstellung zur Familiengröße in verschiedenen Bevölkerungsgruppen hervor. In der Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" [25]) wurde nach der Belastung eines Haushalts durch drei Kinder gefragt (s. Tabelle 24):

Die Gruppe derjenigen, die 1964 die Führung eines Haushalts mit drei kleinen Kindern für eine „nicht so schwere Arbeit" halten (im Durchschnitt 1/3 der Befragten), entspricht größenordnungsmäßig den Gruppen — das gilt sowohl für die Untersuchung von 1954 (Fröhner-Stackelberg-Eser) als auch für die von Freedman-Baumert-Bolte (1958) —, die eine Familie mit drei oder mehr Kindern bejahten. Die nachstehende Tabelle mit einer Aufgliederung nach Berufsgruppen und Wohnortgröße der Befragten gibt darüber hinaus Hinweise für einen wechselseitigen Einfluß: Vorstellungen und Einstellungen haben in ihrer Gesamtheit als „Verhalten planender Elternschaft" einen erheblichen Einfluß auf die Kinderzahlen in den Familien wie auch umgekehrt aus den Erfahrungen einer gegebenen Situation die Leitbilder und Einstellungen modifiziert werden.

In den Bevölkerungsgruppen, in denen nach der amtlichen Statistik die durchschnittlichen Kinderzahlen relativ niedrig [26]) liegen, antworten die Eltern in der genannten Untersuchung häufiger, daß ein Haushalt mit drei Kindern eine „sehr schwere Arbeit" oder „kaum zu leistende Belastung" sei, als in jenen Bevölkerungsgruppen mit höheren durchschnittlichen Kinderzahlen. Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen treten, wie die nachstehende Tabelle zeigt, besonders deutlich hervor bei einer Aufgliederung der Befragten nach der Wohnortgröße wie auch nach der Berufsgruppe des Ehemannes. Weiter neigen aber auch jüngere Eheleute oder Eltern unter 35 Jahren häufiger zu der Auffassung, ein Haushalt mit drei kleinen Kindern sei „eine sehr schwere Arbeit" (zu 54 v. H.) oder „kaum zu leistende Belastung" (zu 9 v. H.), als Eltern über 35 Jahre (die entsprechenden Prozentzahlen für 35- bis 60jährige Befragte sind: 51 v. H. und 6 v. H.).

[25]) G. Wurzbacher und H. Kipp, Ehe und Elternschaft 1964 (Vorauswertung)

[26]) vgl. II 4.5. S. 41

Tabelle 24

Belastung eines Haushalts mit drei kleinen Kindern

(1964)

Frage: „Was bedeutet es nach Ihrer Erfahrung, einen Haushalt mit drei kleinen Kindern allein zu führen? Ist das ... (Antwortmöglichkeiten vorgegeben)!"

	eine kaum zu leistende Belastung	eine sehr schwere Arbeit	nicht so schwer	keine Antwort
	v. H.			
insgesamt	7	50	34	9
Berufsgruppen:				
Arbeiter, Landarbeiter	7	51	35	7
Angestellte, Beamte	8	57	24	11
Selbständige	5	51	35	9
Landwirte	6	33	55	6
Rentner	6	43	36	16
Wohnortgröße:				
unter 2 000 Einwohner	3	42	46	9
2 000 bis unter 10 000 Einwohner	9	51	34	6
10 000 bis unter 100 000 Einwohner	5	51	33	11
100 000 Einwohner und mehr	9	55	25	11

4.2. Die Geburtenentwicklung in der Nachkriegszeit

Während 1950/57 die Zunahme der Geburten auf einer Zunahme der Zahl der Ehen beruhte, ist die Steigerung der Geburten in den Jahren 1958/64 vor allem auf eine Zunahme der Geburtenhäufigkeit in den heute in jüngerem Alter geschlossenen Ehen zurückzuführen. So wird gegenwärtig die Zahl der Geburten, die zur Erhaltung der Bevölkerung erforderlich ist, um 18,3 v. H. überschritten.

Wie die statistische Beobachtung zeigt, kommen mit großer Regelmäßigkeit auf 100 000 Mädchengeburten etwa 106 000 Knabengeburten. Für die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung würde es demnach auf lange Sicht genügen, wenn eine Generation von 100 000 Frauen während ihres Lebens 100 000 + 106 000 = 206 000 Kinder lebend zur Welt brächte. Nach den Ergebnissen der Geburtenstatistik für 1964 des Statistischen Bundesamts wurde diese Zahl jedoch um 38 000 Lebendgeborene oder 18,3 v. H. überschritten. Danach würde sich die Bevölkerung des Bundesgebietes innerhalb eines Generationsabstandes von 27 Jahren (Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder) um rund 18 v. H. allein aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung vermehren. Diese Vermehrungsraten, die von verschiedenen Faktoren abhängen, schwanken jedoch beträchtlich. Wie ähnliche Berechnungen für frühere Jahre ergaben, betrug 1958 die Zuwachsrate von einer Generation zur anderen nur + 6,8 v. H., 1950 war sie mit —6,5 v. H. negativ.

Während die Entwicklung in den Jahren 1950/1957 auf eine Zunahme der Zahl der Ehen zurückzuführen ist, beruht die Steigerung in den Jahren 1958/64 vor allem auf einer Zunahme der Geburtenhäufigkeit in den Ehen. Eine Untersuchung für den Zeitraum 1958/63 ergab, daß die Zunahme der Zahl der 1. bis 4. Kinder in erster Linie auf einem Ansteigen der Geburtenhäufigkeit beruhte, demgegenüber wurde die Zunahme der Zahl der 5. und weiteren Kinder vor allem durch die größere Zahl älterer Ehen bewirkt.

Tabelle 25

Geburtenzunahme von 1958 auf 1963

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Geburtenfolge	Zunahme zusammen	davon infolge Änderungen der Ehezahlen	davon infolge Änderungen der Geburtenhäufigkeit
1. Kinder	48 000	14 000	34 000
2. Kinder	53 000	18 000	35 000
3. Kinder	25 000	9 000	16 000
4. Kinder	10 000	4 000	6 000
5. Kinder	5 000	3 000	2 000
6. und weitere Kinder	8 000	7 000	1 000
insgesamt	149 000	55 000	94 000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Zu diesem Ansteigen der Geburtenhäufigkeit hat insbesondere beigetragen, daß es unter den verheirateten Frauen in den ersten zehn Ehejahren, in denen heute 80 bis 90 v. H. aller Kinder geboren werden, im Jahre 1963 mehr jüngere Frauen gab als 1958. Der Anteil der bis zu 30 Jahre alten Ehefrauen an allen seit zehn Jahren verheirateten Frauen unter 45 Jahren betrug 1958 51,0 v. H., 1963 aber 61,2 v. H. Bei gleicher Ehedauer ist die Geburtenhäufigkeit jüngerer Frauen bekanntlich höher als die älterer Frauen.

Auch eine Untersuchung über die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit in den jüngeren, bis zu siebeneinhalb Jahren bestehenden Ehen bestätigt, daß die Bereitschaft zum ersten Kind, aber auch die Bereitschaft zu weiteren Kindern in den Ehen, die schon Kinder haben, gestiegen ist (siehe dazu die im Anhang wiedergegebenen Tabellen 5 und 6).

Die schon für die ersten Ehejahre festzustellende Geburtenzunahme beruht nicht auf einer Zunahme der vorehelich gezeugten und ehelich geborenen Kinder; denn von den in den Jahren 1958/59 heiratenden Frauen hatten 30,9 v. H. bereits ein Kind innerhalb von weniger als neun Monaten nach der Eheschließung geboren gegenüber 30,0 v. H. der Frauen, die 1962/63 heirateten. Ebensowenig läßt sich ein Zusammenhang zwischen der seit 1950 stark gestiegenen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit jung verheirateter Frauen und der Geburtenhäufigkeit in den ersten Ehejahren feststellen. Vergleicht man z. B. die Kinderzahlen aus den Ehen des Jahres 1950 mit den Kinderzahlen aus den Ehen des Jahres 1959, so ist die durchschnittliche Kinderzahl bis Ende des ersten Kalenderjahres nach der Eheschließung von 563 auf 601 und bis Ende des vierten Kalenderjahres nach der Eheschließung von 1113 auf 1236 je 1000 Ehen gestiegen.

4.3. Die Unterschiedlichkeit der Regeneration in den Familien

Knapp zwei Drittel der Ehen haben höchstens zwei Kinder, ein Drittel drei und mehr Kinder. Das Drittel der Familien mit drei und mehr Kindern stellt jedoch rund 60 v. H. aller Kinder der nachwachsenden Generation. Rund 8 v. H. der Ehen bleiben kinderlos. Das leichte Bevölkerungswachstum ist auf die Familien mit vier und mehr Kindern zurückzuführen.

Die sich in den Familien vollziehende Regeneration verläuft sehr unterschiedlich. Auf Grund der Geburtenverhältnisse des Jahres 1964 wurde errechnet, wie sich die Kinderzahl auf die Ehen verteilt (Ergebnisse einer Geburtentafel). Von einer Generation von 100 000 Frauen werden nach dieser Berechnung 230 754 eheliche Kinder geboren. Da von einer Frauengeneration nicht alle heiraten, auf der anderen Seite aber ein Teil der Frauen mehrmals heira-

tet, ergeben sich nach der Heiratstafel 1960/62 für eine Frauengeneration von 100 000 insgesamt 99 800 Ehen. Der Kinderzahl nach verteilen sich diese Ehen wie folgt (siehe dazu auch Schaubilder 1 und 2 im Anhang):

Tabelle 26

Zahl der Kinder	Ehen (99 800)	Kinder (230 754)
	in v. H.	
keine	7,8	—
1	21,1	9,1
2	35,4	30,6
3	19,6	25,4
4	8,4	14,7
5 und mehr	7,7	20,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Somit haben von 99 800 Ehen, in denen die Frau bei der Heirat noch keine 50 Jahre alt war, 64 v. H. höchstens zwei und 36 v. H. drei und mehr lebendgeborene Kinder. Von den 230 754 Kindern entfallen dagegen nur 39,7 v. H. auf Ehen bis zu zwei Kindern, aber 60,3 v. H. auf Ehen mit drei und mehr Kindern. Gäbe es keine Ehen mit drei und mehr Kindern, sondern hätten auch diese Ehen nur zwei lebendgeborene Kinder, so wären statt 230 754 Lebendgeborenen nur 162 991 zu erwarten; an der für die Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlichen Mindestzahl von 193 000 ehelichen Kindern bei gleichzeitig 13 000 unehelichen Kindern, insgesamt also 206 000 Kindern, würden dann rund 16 v. H. fehlen. Gäbe es keine Ehen mit 4 und mehr Kindern, sondern hätten auch diese Ehen nur 3 lebendgeborene Kinder, so wären statt 230 754 Lebendgeborener nur 198 653 zu erwarten. Die für die Bestanderhaltung der Bevölkerung erforderliche Mindestzahl würde dann gerade noch erreicht. Die Familien mit 4 und mehr Kindern bilden somit gegenwärtig die Voraussetzung für das leichte Bevölkerungswachstum.

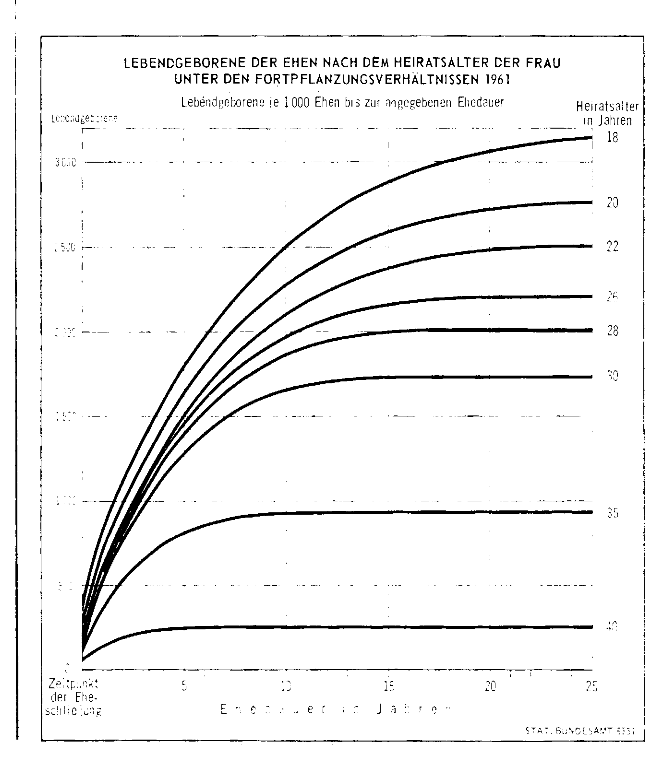
Bei der Gruppe der Ehepaare ohne Kinder ist die Zahl der Ehen zu berücksichtigen, die ungewollt kinderlos bleiben. Genaue Angaben liegen hierfür nicht vor. Auf Grund ärztlicher Erfahrungen kann angenommen werden, daß etwa 10 v. H. der Ehen aus biologischen Gründen unfruchtbar sind, wobei in diesem Fall (im Gegensatz zu den in Tabelle 26 genannten 7,8 v. H.) die Eheschließungen von über 50 Jahre alten Frauen mitgerechnet sind. Von den bei der letzten Volkszählung rund 7 Millionen Ehepaaren, bei denen die Ehefrau unter 45 Jahren alt und der Ehemann unter 65 Jahren alt waren, wäre bei dieser Annahme rund 700 000 Ehepaaren das Kind versagt. Bei einer an junge Eheleute gerichteten Umfrage hat sich ergeben, daß nur etwa 1 v. H. keine Kinder wünschen. Die Beobachtung zeigt, daß unter den Ehen, die geschlossen wurden als die Frau noch keine 30 Jahre alt war, nach vierjähriger Ehedauer in etwa 1,1 Millionen solcher Ehen noch keine Kinder geboren wurden. Setzt man die Ehen, die keine Kinder wünschen, ab, so ergibt sich eine Zahl von ungewollt kinderlos gebliebenen Ehen von etwa 1 Million. Die Zahl der biologisch unfruchtbaren Ehen kann daher für die Bundesrepublik zwischen 700 000 und 1 Million angenommen werden.

4.4. Die Regeneration nach Heiratsalter der Mutter und Ehedauer

Die Zahl der Kinder in den Ehen hängt vom Heiratsalter und in noch stärkerem Maße von der Ehedauer ab. Die meisten Kinder werden in den ersten Ehejahren geboren.

Über die Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Regeneration und dem Heiratsalter der Mutter sowie der Ehedauer liegen Berechnungen vor, die auf Grund der Fortpflanzungsverhältnisse des Jahres 1961 durchgeführt wurden.

Nur etwas über 1 v. H. der Kinder werden von den Müttern geboren, die noch keine 18 Jahre alt sind. Dabei handelt es sich bei nahezu der Hälfte um uneheliche Kinder. Die ehelichen Kinder werden zu einem Drittel von Müttern unter 25 Jahren und zu einem weiteren Drittel von Müttern zwischen 25 und 30 Jahren geboren. Nur rund 2 v. H. der Gesamtzahl der zu erwartenden ehelichen Kinder stammt von Müttern, die bei der Niederkunft schon über 40 Jahre alt sind. Im Durchschnitt sind die verheirateten Frauen bei der Geburt ihrer Kinder 27,6 Jahre, die unverheirateten Frauen aber erst 23,9 Jahre alt.



Mit steigendem Heiratsalter werden die Kinderzahlen immer geringer. So sind aus den Ehen, in denen die Frau bei der Heirat 18 Jahre alt war, im Durchschnitt 3,15, aus den Ehen, in denen die Frau bei der Heirat aber schon 28 Jahre alt war, nur 2,01 lebendgeborene Kinder zu erwarten. Die noch geringeren Kinderzahlen der übrigen Ehen ergeben sich daraus, daß der Anteil der Ehen, die aus natürlichen Gründen kinderlos bleiben müssen, mit zunehmendem Alter der Frauen stark wächst und nach dem 45. Lebensjahr nur noch in Ausnahmefällen ein Kind empfangen und geboren werden kann. (Aus diesem Grunde steigen die Kurven im Schaubild von dem Punkt an, in dem Heiratsalter plus Ehedauer 45 Lebensjahre ergeben, kaum mehr weiter an.)

Wie das Schaubild ferner zeigt, bewirkt das Heiratsalter in den ersten Ehejahren geringere Unterschiede in den Kinderzahlen als in den späteren. So übersteigt beispielsweise die durchschnittliche Kinderzahl der Frauen, die mit 18 Jahren geheiratet haben, die Kinderzahl der Frauen mit einem Heiratsalter von 28 Jahren bei fünfjähriger Ehedauer erst um 29 v. H., bei zehnjähriger Ehedauer aber schon um 34 v. H. und bei 15jähriger Ehedauer sogar um 44 v. H. Das hängt damit zusammen, daß in den Familien, in denen die Frau bei der Eheschließung schon älter war, zwar auch Kinder gewünscht werden, der Prozeß der Familienbildung jedoch wegen des fortgeschritteneren Lebensalters rascher zum Abschluß kommt. Dagegen setzt er sich in den Ehen, die jung geschlossen wurden, noch über viele Jahre hinweg fort. Es ist allerdings nicht so, daß die Frauen, die beispielsweise mit 18 Jahren geheiratet haben, nach dem 28. Lebensjahr (oder nach dem 10. Ehejahr) noch so viele weitere Kinder bekommen würden, wie beispielsweise die Frauen mit einem Heiratsalter von 24 Jahren nach dem 28. Lebensjahr (oder nach dem 4. Ehejahr). Bei den zuerst genannten Frauen erhöht sich die Zahl der Kinder nur noch um 0,640 je Ehe. Bei den zuletzt genannten aber um 1,069. Die Zahl der Kinder in den Ehen hängt somit von der Ehedauer noch stärker ab, als vom Heiratsalter; auch in den jung geschlossenen Ehen wird der größte Teil der zu erwartenden Kinder in den ersten Ehejahren geboren.

4.5. Die schichtspezifischen Unterschiede der Regeneration in den Familien

Die Kinderhäufigkeit in den Ehen weist deutliche schichtspezifische Unterschiede auf. So haben selbständige Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter die weitaus meisten und die Angestellten die wenigsten Kinder. Außerdem haben die Familien mit dem höchsten Einkommen auch die meisten Kinder. Von den kleinsten zu den größten Gemeinden nehmen die Kinderzahlen stetig ab.

Die Kinderhäufigkeiten der Familien weisen deutliche schichtbedingte Unterschiede auf. Will man solche schichtspezifischen Unterschiede der Kinderzahlen in einzelnen Bevölkerungsgruppen ermitteln, sind die unterschiedliche Ehedauer und das unterschiedliche Heiratsalter der untersuchten Gruppen auszuschalten. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf einer derartigen Umrechnung: Sie bezeichnen die Kinderzahlen der untersuchten Gruppen bei einer Gliederung dieser Ehen nach Ehedauer und Heiratsalter, die derjenigen der Frauen im Bundesdurchschnitt entspricht. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um die Kinderzahlen nach der Geburt des letzten Kindes handelt, sondern um die Lebendgeborenen der Ehen im Oktober 1962, unter denen sich auch viele Ehen befanden, die erst kurz vorher geschlossen worden waren.

Nach der Stellung des Mannes im Beruf betrug die Zahl der Lebendgeborenen je 1000 Ehen:

Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft	2 504
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft	2 230
Arbeiter in den übrigen Wirtschaftsbereichen	1 762
Beamte	1 733
Selbständige in den übrigen Wirtschaftsbereichen	1 695
Angestellte	1 500

Nach der Stellung im Beruf haben die selbständigen Landwirte und die landwirtschaftlichen Arbeiter weitaus mehr Kinder als alle anderen Bevölkerungsgruppen. Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sind die Unterschiede zwischen den Kinderzahlen der Arbeiter, Beamten und Selbständigen verhältnismäßig gering, die Angestellten haben die weitaus wenigsten Kinder.

Etwa seit der Jahrhundertwende hat eine fortschreitende Nivellierung der Größe der Familien stattgefunden. Wie ein Vergleich der Ergebnisse der Volkszählung 1939, die in großem Umfang noch die vor dem ersten Weltkrieg geschlossenen Ehen enthielt, mit den Zahlen aus dem Mikrozensus von 1962, der im wesentlichen die nach dem ersten Weltkrieg geschlossenen Ehen erfaßte, zeigt, war der Rückgang der Geburten am stärksten bei den Gruppen mit früher sehr hohen Kinderzahlen, nämlich den Bauern und Landarbeitern und den gewerblichen Arbeitern. Fast oder überhaupt keine Veränderungen der Kinderzahlen sind dagegen für die Beamten- und Angestelltenfamilien zu verzeichnen, die 1939 die wenigsten Kinder hatten. Im nichtbäuerlichen Bereich der Bevölkerung haben sich demnach die Kinderzahlen der Arbeiter, Beamten und Selbständigen einander stark angenähert.

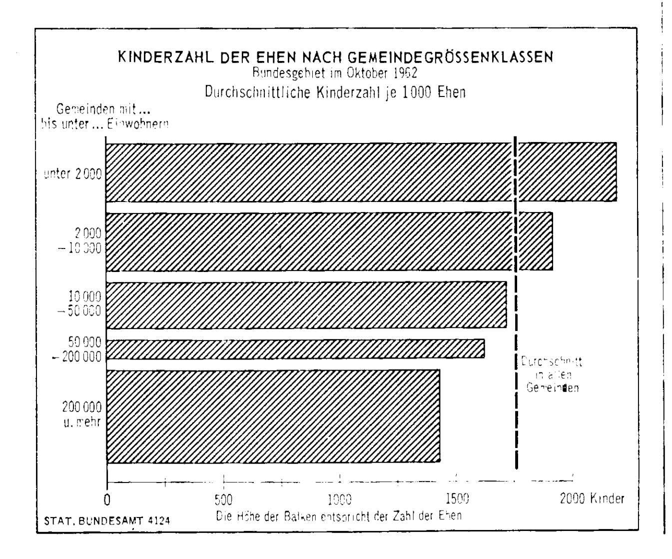
Die Entwicklung in der neueren Zeit kann genauer verfolgt werden, wenn man den Vergleich zwischen 1939 und 1962 auf die Ehen beschränkt, die während der vorangegangen rund 15 Jahre geschlossen worden sind. Für 1939 handelt es sich hierbei um die zwischen 1925 und 1939 und für 1962 um die zwischen 1946 und 1962 geschlossenen Ehen. Danach hat während der letzten drei bis vier Jahrzehnte nur noch bei den landwirtschaftlichen Arbeitern ein Geburtenrückgang stattgefunden. Dagegen ist eine Zunahme der Kinderzahlen in den zwischen 1946 und 1962 geschlossenen Ehen im Vergleich zu den Ehen aus den Jahren 1925 bis 1939 bei den Selbständigen

außerhalb der Landwirtschaft sowie bei den Beamten- und Angestelltenfamilien, also bei den Gruppen zu beobachten, deren Kinderzahlen stark abgesunken waren.

Von Bedeutung ist sodann der Faktor Einkommen. Vor dem ersten Weltkrieg und noch in den zwanziger Jahren galt es als ausgemacht, daß die armen Familien die meisten Kinder haben, wobei man in erster Linie an Industriearbeiter dachte und nicht an Bauern oder Landarbeiter. Diese Vorstellung von der größeren Kinderzahl der unteren Einkommensschichten außerhalb der Landwirtschaft fand man durch die Beobachtung bestätigt, daß die Schichten mit höherem Einkommen, das gehobene Bürgertum, Akademiker, Berufsoffiziere, der Adel weit früher Methoden der Empfängnisverhütung praktizierten als Arbeiter und Bauern. Wie die neueren Untersuchungen des Zusammenhangs zwischen Kinderzahl und Einkommenshöhe zeigen, sind es heute nicht die Familien mit niedrigen Einkommen, die die meisten Kinder haben, vielmehr sind die Familien mit den höheren Einkommen die größeren. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für die Selbständigen als auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, wobei innerhalb jeder dieser Schichten die Zahl der Kinder mit der Einkommenshöhe ansteigt. Dieser Feststellung steht nicht entgegen, daß Problemfamilien, die überwiegend zu den untersten Einkommensschichten gehören, im allgemeinen sehr hohe Kinderzahlen haben. Der Anteil dieser Familien an der Gesamtzahl der Familien mit niedrigen Einkommen ist aber so gering, daß er sich auf die relativ geringere Kinderzahl der Ehen mit unterdurchschnittlichen Einkommen nicht auswirkt.

Die meisten Kinder unter der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung hatten die Beamten mit über 1200 DM Monatseinkommen. Soweit sie erst nach dem zweiten Weltkrieg geheiratet haben, sind ihre Familien fast so groß wie die der selbständigen Landwirte. Unter städtischen Lebensverhältnissen hat das Einkommen einen größeren Einfluß auf die Kinderzahlen als außerhalb der Städte.

Schon früher wurden starke Unterschiede zwischen den Kinderzahlen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung festgestellt. Sie sind bestehengeblieben. Während in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern auf 1000 Ehen 2193 lebendgeborene Kinder kommen, sind es in den Städten mit 200 000 und mehr Einwohnern nur 1431 oder ein Drittel weniger. Von den kleinsten zu den größten Gemeinden nehmen die Kinderzahlen stetig ab. Schon bei den Gemeinden zwischen 10 000 und 50 000 Einwohnern erreichen sie nicht mehr den Bundesdurchschnitt. In katholischen Gemeinden sind — bei regionalen Unterschieden — die Kinderzahlen erheblich größer.



Es liegt nahe, die Gründe für den starken Rückgang der Kinderzahlen in Unterschieden der Bevölkerungsstruktur zu suchen. Tatsächlich spielen jedoch im Bundesdurchschnitt weder der unterschiedliche Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch der größere Anteil der Katholiken in den kleineren Gemeinden eine entscheidende Rolle für die Unterschiede der Kinderzahlen in Stadt und Land. Dasselbe gilt für den Einfluß der Stellung im Beruf und des Einkommens des Ehemannes. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß die städtische und vor allem die großstädtische Lebensweise, die nicht zuletzt durch die noch ungelösten Probleme von Städtebau und Raumordnung beeinflußt wird, bisher auf eine Verminderung der Kinderzahl hingewirkt hat.

Einer der Faktoren für diese Unterschiede wird in den Wohnungsverhältnissen zu suchen sein. Im Einfamilienhaus, das auf dem Land die Regel bildet, können die Kinder freier und ungestörter aufwachsen als in einer städtischen Mietwohnung, die in der Regel weniger geräumig ist und den Kindern weniger Möglichkeiten bietet, den Tag im Freien zu verbringen. Für die höheren Kinderzahlen auf dem Land mögen außerdem traditionelle Gründe eine Rolle spielen. Daß auch hier die Geburtenbeschränkung fortschreitet, zeigt sich jedoch daran, daß bei der Volkszählung 1939 in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern noch 2962 Kinder je 1000 Ehen ermittelt wurden, 1962 aber nur noch 2193. Schließlich ist in Betracht zu ziehen, daß auf dem Land die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung nicht im gleichen Maße wie in der Stadt bekannt sind und die Mittel dazu nicht immer so leicht und anonym beschafft werden können.

4.6. Die Regeneration unter Berücksichtigung der Säuglings- und Kindersterblichkeit

Von 1950 bis 1965 ist die Säuglingssterblichkeit um die Hälfte auf 23,8 Sterbefälle bei 1000 Lebendgeborenen zurückgegangen und hat sich damit der Säuglingssterblichkeit anderer westlicher Länder angenähert. Sie könnte jedoch, wie regionale Unterschiede zeigen, noch weiter gesenkt werden. Auch die Kindersterblichkeit ist nach dem Kriege erheblich gesunken.

Für die Bestandserhaltung der Bevölkerung in den Familien sind neben der Entwicklung der Geburtenzahlen auch die bestehenden und zu erwartenden Sterblichkeitsverhältnisse im Säuglings- und Kindesalter von Bedeutung.

Im Bundesgebiet betrug 1950 die Zahl der lebendgeborenen Kinder 812 835 und die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen 45 252; das ergab eine Säuglingssterblichkeit von 55,3 auf 1000 Lebendgeborene. Demgegenüber sind 1965 von den 1 044 328 lebend geborenen Kindern im ersten Lebensjahr 24 947 gestorben; auf 1000 Lebendgeborene kamen somit 23,8 Säuglingssterbefälle. Seit 1950 ist damit die Säuglingssterblichkeit um über 57 v. H. zurückgegangen.

In den USA betrug die Säuglingssterblichkeit auf 1000 Lebendgeborene 1950 29 und 1965 25 und in Großbritannien (einschließlich Nordirland) 31 bzw. 20. Dank der hohen relativen Abnahme von über 50 v. H. seit 1950 ist die Bundesrepublik Deutschland von der höchsten Säuglingssterblichkeit in der westlichen Welt nach dem zweiten Weltkrieg in die unmittelbare Nähe der französischen, englischen und amerikanischen Säuglingssterbeziffern gelangt. Der Anschluß an die westliche Welt ist somit erreicht. Daß jedoch noch eine weitere Senkung möglich sein müßte, zeigen sowohl ein Vergleich mit den Niederlanden und Schweden (Säuglingssterbeziffern 14,4 und 13,3) als auch regionale Unterschiede in der Bundesrepublik. Letztere gehen auf mehrere Faktoren zurück, u. a. auf die unterschiedliche Bevölkerungsdichte, die Arztdichte, den unterschiedlich hohen Anteil unehelicher Geburten, die bekanntlich eine größere Säuglingssterblichkeit aufweisen, auf Unterschiede in den Geburtenabständen, in der sozialen Schichtung und im Milieu, auf eine regional unterschiedlich intensive gesundheitliche Belehrung und Erziehung und andere Gründe mehr.

Nach den Ergebnissen des Jahres 1965 hatten die Länder Hamburg mit 17,2, Bremen mit 18,6, Schleswig-Holstein mit 20,2, Niedersachsen mit 21,8, Hessen mit 22,5 und Baden-Württemberg mit 23,2 Säuglingssterbeziffern, die unter dem Durchschnitt der Säuglingssterbeziffer für das Bundesgebiet mit 23,8 liegen. Es wäre jedoch falsch, aus dieser statistischen Teildarstellung den Schluß ziehen zu wollen, daß die Säuglingssterblichkeit in den Städten allgemein niedriger sei als auf dem Land. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall: 1965 starben von 1000 Lebendgeborenen in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur 23,6 im ersten Lebensjahr, von 1000 Lebendgeborenen in den Großstädten aber 24,3. Bemerkenswert ist dabei, daß die niedrigere Säuglingssterblichkeit auf dem Land allein auf einer niedrigeren Sterblichkeit in den ersten 28 Lebenstagen beruht [27]).

Nicht nur die Säuglingssterblichkeit, sondern überhaupt die Kindersterblichkeit ist nach dem Kriege zurückgegangen. Während noch 1949/51 von 100 000 neugeborenen Jungen (Mädchen) nur 91 466 (93 295) erwarten konnten, 20 Jahre alt zu werden, waren es 1964/65 bereits 95 672 (96 916). Das bedeutet einen Rückgang der Sterblichkeit von 49,3 v. H. bei den Jungen und 54,1 v. H. bei den Mädchen unter 21 Jahren. Gleichfalls ist die Müttersterblichkeit in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. [28])

4.7. Der Trend der voraussichtlichen künftigen Entwicklung

Bei weiterer Zunahme der Geburten wird sich der Anteil der Kinder an der gesamten Bevölkerung wegen der gleichfalls zu erwartenden Zunahme der Zahl älterer Menschen nur geringfügig erhöhen.

Für die biologische Entwicklung kann, abgesehen von Katastrophen, eine gewisse Konstanz angenommen werden; denn es ist weder zu erwarten, daß in Zukunft die Ehepartner plötzlich keine oder besonders viele Kinder haben wollen, noch ist anzunehmen, daß künftig nicht mehr so viele Menschen heiraten wollen. Unter diesen Prämissen und bei weiter sinkender Sterblichkeit läßt sich für die Gruppe der unter 14 Jahren alten Kinder für die Zeit von 1966 bis 1976 eine Zunahme von 11,9 v. H. erwarten — bei einer Zunahme der Bevölkerung von 5,0 v. H. Dennoch wird sich trotz dieser weiteren Zunahme der Geburten der Anteil der unter 14 Jahren alten Kinder an der gesamten Bevölkerung wegen der gleichfalls zu erwartenden Zunahme der Zahl älterer Menschen nur geringfügig von 21,3 v. H. auf 22,8 v. H. erhöhen.

5. Familie und alter Mensch

Die Zunahme des relativen Anteils der älteren Menschen — insbesondere der Frauen — bringt Probleme der äußeren und inneren Isolierung für die Gruppen der Älteren mit sich, die zu einer sozialen Aufgabe der individuellen wie der gesamtgesellschaftlichen Initiative geworden sind. Probleme der Vereinsamung im Alter sind im allgemeinen nicht durch eine Wiederherstellung der Wohngemeinschaft für Alte und Junge zu lösen. Als günstigste Situation erwies sich nach den bisherigen Beobachtungen Wohnungsnähe mit regelmäßiger Kontaktmöglichkeit. Der vorherrschende Wunsch ist innere Nähe bei äußerer Distanz.

Nach dem gegenwärtigen Bevölkerungsaufbau (1. Januar 1967) sind 12,3 v. H. der Einwohner des Bundesgebietes 65 Jahre und darüber, verglichen mit 4,9 v. H. um die Jahrhundertwende. Noch 1939 waren nur 7,3 v. H. der Wohnbevölkerung im „Rentenalter". Der Anteil der älteren Menschen wird noch weiter bis auf 14,1 v. H. im Jahr 1980 steigen, dann aber allmählich wieder auf rund 12 v. H. abnehmen. Eine besonders große Zunahme ist bei den Frauen zu erwarten, unter denen es 1980 voraussichtlich 17,1 v. H. über 65jährige geben wird, verglichen mit 14,4 v.H. Ende 1966. Der Anteil der älteren Bürger unter den Männern wird von 10,0 v. H. im Jahre 1966 dagegen lediglich auf etwa 10,9 v. H. steigen und danach — wie bei den Frauen — wieder etwas sinken.

Die Zunahme des relativen Anteils der „älteren Menschen" in hochindustrialisierten Gesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland macht die Probleme der äußeren und der inneren Isolierung für

[27]) Wirtschaft und Statistik 1966, Heft 10, und Ergebnisse einer Sonderuntersuchung in Heft 12

[28]) vgl. dazu Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft — Drucksache V/909 —

diese Gruppe der Älteren immer deutlicher, die zu einer sozialen Aufgabe der individuellen wie der gesamtgesellschaftlichen Initiative werden. Der hohe Bevölkerungsanteil alternder Menschen ist nicht so sehr ein quantitatives als vielmehr ein qualitatives Problem. In der Agrargesellschaft, in der Wissen fast völlig persönliches Erfahrungswissen und mündliche Überlieferung war, wurde das Alter geehrt, hatte seine Würde und Privilegien. Heute können Erfahrung und Tradition neuen Entwicklungen stärker als früher hindernd im Wege stehen. Das läßt auch die gesellschaftliche Autorität der Alten nicht unberührt [29]).

Im Bereich der individuellen, privaten Altenbetreuung steht die Frage nach dem Verhältnis von Familie und älterer Mensch im Mittelpunkt. Die Situation des älteren Menschen wird in zunehmendem Maße bestimmt durch die wohnräumliche Trennung der Elterngeneration von den erwachsenen Kindern bzw. von der Familie der verheirateten Kinder. In den Jahren von 1950 bis 1961 ist der Anteil der älteren Menschen (65 Jahre u. m.), die entweder allein, nur mit einem Ehepartner oder mit Nicht-Verwandten in einem Haushalt lebten, von etwa 43 v. H. auf 58 v. H. angestiegen. Eine differenzierte Übersicht der Wohnsituation (Haushaltsführung) für die älteren Menschen nach dem Stand der Volkszählung vom Juni 1961 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 27

Wohnsituation der älteren Menschen [1]) in der Bundesrepublik Deutschland

(1961)

Es lebten in einem Haushalt:

	v. H.
allein	23,65
ohne Verwandte aber mit anderen Personen	1,28
nur mit dem Ehepartner	33,07
insgesamt nicht mit Kindern	58
mit Kindern oder Enkeln	17,56
mit Kindern, Enkeln unter Umständen Urenkeln	14,97
mit sonstigen Verwandten und/oder Nicht-Verwandten	9,47
alle Personen, die 65 Jahre und älter sind	100

[1]) ohne Anstaltsbevölkerung
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

[29]) Siehe dazu auch Günther Wollny, „Der alternde Mensch in der neuen Gesellschaft", in „Der Landkreis", 1966, Heft 9, S. 258

Die jeweilige Form der Wohngemeinschaft kann sich sehr unterschiedlich auf das Befinden des alten Menschen auswirken, je nachdem welche sonstigen Bedingungen mit der Wohnsituation verbunden sind. Grundlegende Unterschiede sind durch den Familienstand bedingt. Insbesondere das Bedürfnis nach Kontakten und Betreuung beim älteren Menschen ist davon abhängig, ob er noch einen Ehepartner zur Seite hat, ob er ihn verloren hat oder ob er als Lediger in den Altenstand hineingewachsen ist. Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1961 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 28

Familienstand der Personen mit 65 und mehr Jahren (1961)

	insgesamt	Männer	Frauen
	v. H.		
verheiratet	48	72	32
ledig	9	4	12
verwitwet, geschieden	43	24	56
	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Die Mehrzahl der älteren Männer lebt in einer Ehegemeinschaft, die ihnen — unabhängig von sonstigen gewünschten und tatsächlichen Kontakten zu anderen Menschen — ein Mindestmaß an sozialer Eingliederung, Anteilnahme, Verbundenheit und Zugehörigkeit sichert. Da in einer Ehe die Frau in der Regel um einige Jahre jünger ist und die Frauen generell und insbesondere im höheren Alter eine weit niedrigere Sterblichkeit haben, ist für die Mehrzahl der verheirateten älteren Männer damit zu rechnen, daß bei Altersgebrechen und Krankheit die noch rüstigere Ehefrau die Betreuung und Pflege übernehmen kann. Bei den älteren Frauen dagegen überwiegen aus den gleichen Gründen die „Alleinstehenden", die in sehr viel stärkerem Maße sowohl in ihrem Bedürfnis nach emotional erfüllten mitmenschlichen Kontakten als auch bei notwendig werdender Pflege auf die Kinder oder familienfremde Personen angewiesen und bei fehlenden Kontakten der Gefahr einer Vereinsamung ausgesetzt sind. Berücksichtigt man weiter, daß in den Altersjahrgängen über 65 der Anteil der Frauen den der Männer bei weitem übertrifft (Ende 1966 4,5 Millionen Frauen, aber nur 2,8 Millionen Männer), so wird allein schon aus den statistischen Daten deutlich, daß viele Aspekte der Altenproblematik in erster Linie ältere Frauen betreffen.

Das Problem der alleinlebenden Frau wird sich weiter verschärfen, da eine weit stärkere Zunahme der älteren Frauen als der älteren Männer zu erwarten ist. Abgesehen von der niedrigeren Sterblichkeit der

Frauen hängt dies damit zusammen, daß die Zahl der Männer, die in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen werden, durch die Verluste im zweiten Weltkrieg erheblich vermindert ist. Für das Jahr 1985 sind 2,8 Millionen über 65jährige Männer, aber 5,1 Millionen gleichaltrige Frauen zu erwarten. Ein besonderes Problem bilden schon jetzt die über 65jährigen Frauen in den Großstädten, deren Zahl im Jahr 1961 1,4 Millionen bei nur 0,9 Millionen über 65jährigen Männern betrug. Die Zahl der alleinlebenden älteren Frauen ist hier vor allem deshalb so groß, weil in den Städten zwischen der Sterblichkeit der Männer und Frauen besonders krasse Unterschiede bestehen und in den Großstädten die Auflösung des Drei-Generationen-Haushalts wohl am meisten fortgeschritten ist.

Die zunehmende wohnräumliche Ausgliederung der alternden Elterngeneration aus der Kinderfamilie wird häufig für eine Isolierung und Vereinsamung im Alter verantwortlich gemacht. Eine solche sozialkritische Verurteilung der modernen Gesellschaftsentwicklung beruht auf der Annahme, daß durch bloßes Zusammenwohnen — wie es in dem früher vorherrschenden Mehrgenerationenhaushalt der Fall war — die Gefahr der Altersvereinsamung abgewehrt oder doch stark gemindert wurde. Tatsächlich bedingten aber nicht die Wohnverhältnisse, sondern die funktionale Eingliederung des alten Menschen in den familialen Produktionsverband — auf Grund seiner Mithilfe bei der Hauswirtschaft, der Kinderbetreuung und -erziehung u. a. m. war er oft unentbehrlich — und sein Status als Erblasser ein enges Verhältnis der Generationen zueinander. Im positiven Fall bedeutete dieses Verhältnis Gegenseitigkeit und Miteinander, bei personalem Versagen auf der einen oder der anderen Seite wurde es jedoch zu einem belastenden Abhängigkeitsverhältnis, das den alten Menschen trotz der äußeren Nähe vereinsamen ließ.

In der Entwicklung zum modernen Familientyp der wirtschaftlich unabhängigen und intimisierten Kernfamilie ist die Großelterngeneration sowohl räumlich wie sozial stärker auf Distanz gedrängt wie auch von sich aus gegangen. Diese teilweise Ausgliederung hindert nicht, daß den Großeltern entweder neue Aufgaben in der Kinderfamilie zufallen (etwa die Enkelbetreuung bei Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Urlaub der Mütter) oder daß an die Stelle des ehemaligen verpflichtenden Funktionszusammenhangs neue Formen freiwilliger und elastisch gestalteter Beziehungen und Bindungen treten. Die Wohnsituation ist dabei zunächst von untergeordneter Bedeutung. Die Wohnungstrennung wird erst dann zu einem Belastungsfaktor, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung des älteren Menschen und seinen selbständigen Kindern zu groß wird, um noch regelmäßige Kontakte zu erlauben. Nach den Ergebnissen soziologischer Untersuchungen [30]) wird in den Fällen, in denen bei getrennter Wohnung Kontakte und gegenseitige Hilfe jederzeit ohne großen Zeit- und Kostenaufwand möglich sind, der Verkehr zwischen den Generationen auch regelmäßig wahrgenommen. Eine solche Situation der getrennten, aber nahe beieinander liegenden Wohnungen scheint günstige Voraussetzungen für ein gutes gegenseitiges Verhältnis zu schaffen.

Tabelle 29

Wohnsituation und Familienbeziehungen alter Menschen

Wohnsituation	Das Verhältnis zwischen den alten Menschen und ihrer Kinderfamilie ist nach den Monographienanalysen ...			
	„gut und harmonisch"		„durch Spannungen belastet"	
	v. H.		v. H.	
allein oder als Ehepaar	89	*67*	34	*57*
mit Kindern oder Enkelkindern zusammen ..	36	*27*	23	*38*
mit Fremden zusammen	8	*6*	3	*5*
	133	*100*	60	*100*

Quelle: Tartler, R., a. a. O., S. 65

In den genannten Untersuchungen (von Tartler und von Thomae/Lehr) wird die Trennung der Haushalte, die wirtschaftliche und wohnräumliche Unabhängigkeit, von der Mehrzahl der älteren Leute bejaht oder sogar gewünscht: Der Wunsch nach Unabhängigkeit kommt danach nämlich nicht nur in den Fällen deutlich zum Ausdruck, in denen die alten Leute getrennt von der Familie ihrer Kinder leben, so daß vermutet werden könnte, er sei bereits das Ergebnis dieser vollzogenen räumlichen Trennung. Das Bedürfnis nach Eigenständigkeit und Unabhängigkeit äußert sich vielmehr oftmals auch da, wo die alten Menschen mit der Familie der Kinder noch zusammenleben [31]).

Die Bejahung des Leitbildes einer äußeren Unabhängigkeit und Selbständigkeit weist darauf hin, daß die räumliche Ausgliederung der älteren Generation aus der Kinderfamilie nicht als primäre und alleinige Ursache für das Auftreten von Altersvereinsamung angesehen werden kann, sondern daß die Trennung grundsätzlich als ein Schritt zu angepaßter Lebensform des alten Menschen in der modernen Gesellschaft zu werten ist. Sie entlastet das Verhältnis zwischen dem älteren Menschen und der Kinderfamilie und schafft für den heute länger gei-

[30]) E. Pfeil, Die Familie im Gefüge der Großstadt, Hamburg 1965, S. 48/49;
R. Tartler, Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961;
L. Rosenmayr, Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied-Berlin 1965;
H. Thomae und U. Lehr, Die Stellung des älteren Menschen in der Familie, in: Die Familie als Sozialisationsfaktor, hrsgg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1968

[31]) R. Tartler, a. a. O. S. 71

stig und körperlich funktionstüchtigen älteren Menschen einen größeren Spielraum der Bewegungsfreiheit zur Ausbildung neuer Aktivitäten und zur Pflege außerfamilialer Sozialbeziehungen. Rosenmayr charakterisiert das neue Altersleitbild, das nach den Untersuchungen von Thomae/Lehr nicht nur von den älteren, sondern auch von den jüngeren Befragten für das eigene zukünftige Altendasein bejaht wird, als „innere Nähe durch äußere Distanz".

Wo alte Menschen über Vereinsamung klagen, wird ihre Unzufriedenheit häufig nicht durch objektiv fehlende Familieneingliederung, sondern durch andere, subjektiv bedingte Faktoren hervorgerufen. Es kann offensichtlich folgender Zusammenhang angenommen werden [32]): Der Wunsch nach Familienkontakten bzw. die Klage über fehlende Familienkontakte beim älteren Menschen ist eine Funktion seiner subjektiven Erwartungen und nicht der objektiven Häufigkeit solcher Kontakte. Gesteigerte und oft übersteigerte Erwartungen an die Kinderfamilie stellen jene älteren Menschen, denen sonstige soziale Beziehungen fehlen und die außerhalb der Familie keinen Aufgaben- und Beschäftigungskreis haben. Soziale Aktivität und Aufgeschlossenheit werden in der Regel aber nicht erst im Alter erworben, sondern sie sind das Ergebnis und die Fortsetzung von Gewohnheiten und Fähigkeiten, die in früheren Lebensphasen erworben wurden. Ältere Menschen, die schon von Kindheit auf und während des gesamten Erwachsenenlebens stärkere Sozialaktivität geübt und entfaltet haben, behalten ihre Aufgeschlossenheit und einen familienunabhängigen Freundes- und Bekanntenkreis weitgehend auch im Alter bei. Sie sind weniger darauf angewiesen, emotionale Befriedigung und Lebenserfüllung in den Beziehungen zu den Kindern und Enkeln zu suchen. Älteren Menschen, die über die Kinderfamilie hinaus einen eigenen Bekanntenkreis pflegen, äußern weniger häufig den Wunsch nach Kontakten zu den Kindern und zeigen auch bei objektiv geringer Frequenz gegenseitiger Besuche weniger Unzufriedenheit und Vereinsamungssymptome. Fehlt dagegen ein außerfamilialer sozialer Kontaktraum, kommt es trotz objektiver Kontakthäufigkeit leichter zu Vereinsamung und Unzufriedenheit.

Unabhängig von der sonstigen sozialen Eingliederung hat das gesundheitliche Befinden einen entscheidenden Einfluß auf das Ausmaß der gewünschten Familienbeziehungen. Physische oder auch wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit verstärken den Wunsch nach Familienbeziehungen bei allen alten Leuten. Mit zunehmender körperlicher Schwäche und bei Alterskrankheit zieht man sich von der Nachbarschaft und sonstigen familienfremden Personen zurück und erwartet von den Familienangehörigen Betreuung und Unterstützung.

Eine häufig festgestellte und hervorgehobene „stärkere Familienabhängigkeit bei Angehörigen mit niedrigem sozialem Status und niedrigem Bildungsstand" ist nach Thomae/Lehr [33]) nur zum Teil bedingt durch eine überbetonte Familienbezogenheit der Schichten mit Volksschulbildung und unteren Berufspositionen. Der Effekt dieses Familienzentrismus wird erst verstärkt durch häufigere wirtschaftliche und physische Hilfsbedürftigkeit bei den Alten der unteren Sozialschichten.

Es muß als eine einseitige Betrachtungweise zurückgewiesen werden, das Verhältnis von Familie und alten Menschen lediglich unter dem Gesichtspunkt der Wohnungstrennung zu sehen und die Situation getrennter Wohnungen für die Altersvereinsamung verantwortlich zu machen. Altersvereinsamung ist in der Regel nicht auf einen einzigen ursächlichen Faktor zurückzuführen, sondern es sind komplexe Einflußsituationen und Bedingungsketten wirksam. In dem Zusammenspiel von Einflüssen lassen sich vier Faktorenkategorien unterscheiden:

(1) Die Intensität und Häufigkeit der personalen Beziehungen zu den Kindern,

(2) der Austausch von gegenseitigen Hilfeleistungen,

(3) die wohnräumliche Situation und

(4) die Eingliederung in die außerfamiliale Umwelt.

[32]) vgl. Thomae/Lehr auf Grund ausführlicher Literaturstudien

[33]) U. Lehr und H. Thomae, Die Stellung des älteren Menschen in der Familie, Beiträge zum Sozialisationsproblem, in: „Die Familie als Sozialisationsfaktor", Der Mensch als soziales und personales Wesen, Bd. III, hrsgg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1968

III. Entwicklung der Rollenstruktur und Autoritätsverhältnisse der Ehegatten

1. Dominanz des Leitbildes der Partnerschaft und Gleichrangigkeit

Die Kriegs- und Nachkriegszeit war ein Beschleunigungsfaktor für die Ausbreitung des partnerschaftlichen Leitbildes. Diese Entwicklung scheint weiterhin anzuhalten, wenngleich die bisherigen Ergebnisse empirischer Untersuchungen die Schwierigkeiten sichtbar machen, Partnerschaft nach eindeutigen Kriterien zu messen. Wesentliche Faktoren für die Entwicklung sind die wachsende Erwerbstätigkeit der Frauen, die zu Selbständigkeit und Selbstbewußtsein führt, und die Zunahme der Bedeutung der Hausfrauen als Konsumenten sowie die zunehmende Personalisierung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, insbesondere den Ehegatten. Neben der Eigenständigkeit der Ehepartner läßt sich auch eine wachsende Eigenständigkeit der Kinder beobachten.

Die Dynamik der Entwicklung zur Kernfamilie aus Eltern und minderjährigen Kindern findet vor allem Ausdruck in einer stärkeren Betonung von Partnerschaft und Gleichrangigkeit. Den Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse schien in diesem Wandlungsprozeß ein entscheidender Einfluß zuzukommen. Heute hat sich die seinerzeit von Baumert, Schelsky, Wurzbacher und anderen vertretene These, die den Krieg als einen Beschleunigungsfaktor in einer unabhängig davon ablaufenden langfristigen Entwicklung bestimmten, als die zutreffende Deutung erwiesen. Zwei Beobachtungen insbesondere bestätigen diese These:

(a) Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in den schon länger demokratisierten und industrialisierten angelsächsischen Ländern, die nicht so stark wie das deutsche Volk den unmittelbaren Kriegsauswirkungen ausgesetzt waren, hält die weitere Ausbreitung des partnerschaftlichen Leitbildes noch an. Die hierbei wirksamen Faktoren müssen somit von größerer Allgemeingültigkeit sein.

(b) Der Prozeß der Demokratisierung des Familienlebens hat sich nach der Normalisierung unserer Nachkriegsverhältnisse mit gleicher Intensität fortgesetzt.

In einer internationalen Vergleichsstudie aus den Jahren 1959/60 stellt Lupri [34]) einen Häufigkeitsanstieg des partnerschaftlichen Leitbildes von der Eltern-Generation zur jetzigen (Befragten-) Generation bei allen untersuchten Völkern fest. Außerdem läßt diese Vergleichsstatistik sehr deutlich folgenden Zusammenhang erkennen: Je weiter Industrialisierung und Demokratisierung fortgeschritten sind, um so mehr nehmen partnerschaftliche Formen zu. (Siehe dazu auch die im Anhang wiedergegebene Tabelle 7).

Die Ergebnisse der Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" bringen erneut und verstärkt einen Nachweis dieser partnerschaftlichen Verhaltensorientierung: Dem Leitbild „in einer idealen Ehe sollten Mann und Frau alles gemeinsam regeln" stimmten 67 v. H. der befragten Eheleute zu, weitere 7 v. H. beziehen darüber hinaus die Kinder mit ein. Im Unterschied zu den USA, in denen die ländliche Lebensweise sich der städtischen weitgehend angeglichen hat und auch das partnerschaftliche Leitbild stark verbreitet ist, fand Lupri in Deutschland bei der ländlichen Bevölkerung ein stärkeres Festhalten an traditionellen Ordnungsvorstellungen. Die Unterschiede sind aber lediglich als graduell zu bezeichnen, wie schon 1954 eine Untersuchung über „Familie und Ehe" [35]) und neuer-

Tabelle 30

Verheiratete Frauen waren abhängig Erwerbstätige [1])

Alter	Von 100 verheirateten Frauen vorstehender Altersgruppe waren im Jahre ... abhängig erwerbstätig		
	1966	1962	1939
	mit Kindern und ohne Kinder		
unter 25 Jahre	47,2	43,6	15,1
25 bis unter 30 Jahre ..	31,6	28,6	12,1
30 bis unter 40 Jahre ..	24,3	22,9	9,5
40 bis unter 50 Jahre ..	24,9	20,4	6,7
50 und mehr	10,6	8,3	2,6
	mit Kindern unter 14 Jahren		
unter 25 Jahre		25,6	9,0
25 bis unter 30 Jahre ..		18,5	7,8
30 bis unter 40 Jahre ..		17,3	6,9
40 bis unter 50 Jahre ..		14,4	4,8
50 und mehr		9,8	2,9

[1]) Abhängig Erwerbstätige umfassen Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen, also nicht die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen.

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

[34]) E. Lupri, Industrialisierung und Strukturwandel in der Familie, in: Sociologia Ruralis, Vol. V, Nr. 1/1965, S. 57—76

[35]) R. Fröhner, M. v. Stackelberg und W. Eser: Familie und Ehe, Bielefeld 1956, S. 397

dings eine Erhebung über die Lage der Mütter in Deutschland 1963 [36]) gezeigt haben.

Die Faktoren dieser Entwicklung sind eng verknüpft mit neuen demokratischen Wertvorstellungen und Rechtsordnungen im Gesamtbereich des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, die ihren Ausgang nehmen vom städtischen Lebensraum. Eine besonders einflußreiche Wirkung hat die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau, die im Laufe einer Generation stark zugenommen hat (s. Tabelle 30).

Selbst da, wo eine mangelhafte Ausbildung und eine untergeordnete Stellung im Berufsleben der personalen Selbstverwirklichung zusätzlich Grenzen setzt, erwirbt die Frau doch auf Grund des eigenen Verdienstes Selbständigkeit und Selbstbewußtsein, insbesondere auch durch die gewachsenen Möglichkeiten und Erfahrungen eigener Wahl und Entscheidung beim Konsum. Ein weiterer entscheidender Einfluß auf das spätere Verhalten in der eigenen Familie geht von der sich ebenfalls wandelnden Stellung des Kindes und Jugendlichen in der Elternfamilie aus. In einer internationalen Vergleichsstudie [37]) wurde anhand des Einflusses, den die Befragten als Sechzehnjährige bei Entscheidungen in ihrer Elternfamilie gehabt hatten, die wachsende Eigenständigkeit des Kindes seit der Jahrhundertwende nachgewiesen. Danach steigt der Anteil der jungen Menschen mit Erfahrungen demokratischer Mitbestimmung in der Elternfamilie von 29 v. H. bei den ältesten Befragten (deren Erfahrungen in das Jahr 1916 und früher zurückreichen) auf 65 v. H. bei den jüngsten Befragten (deren Erfahrungen aus den Jahren 1950 bis 57 stammen) an.

Eine weitere Voraussetzung wie Folge partnerschaftlicher Familiengestaltung sind die wachsende Intimisierung und Personalisierung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, insbesondere den Ehegatten. Viele Tabus früherer Zeiten, die freie Gefühlsäußerung in der Öffentlichkeit wie auch im Privatbereich vor Dritten (etwa vor den Kindern) als „unschicklich" verboten, sind neuen Einstellungen gewichen. Weitere Faktoren der partnerschaftlichen Gestaltung des Gattenverhältnisses, auf die bereits in den bisherigen Kapiteln hingewiesen wurde, sind: Ausbildung eines familialen Privatraumes und seine Distanzierung gegenüber verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher sozialer Kontrolle, sodann personale Faktoren wie Zuneigung, Liebe, gegenseitiges Verständnis u. a. als einzig anerkannte Voraussetzung der Partnerwahl und Eheschließung. Schließlich ist hier der Freizeitbereich als Schwerpunkt des Familienlebens zu nennen, der wie kein anderer Bereich personale Begegnung und Pflege der menschlichen Beziehungen erlaubt und herausfordert.

[36]) Reinhold Junker, Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland, Teil I, Mütter in Vollfamilien, Frankfurt 1965, S. 399 f.

[37]) Almond und Mitarbeiter, The Civic Culture, Princeton 1963, S. 339

2. Auswirkungen der Partnerschaft auf das Ehe- und Familienleben

Die Partnerschaft in der Ehe geht einher mit der Intensivierung der Kontakte. Das tragende Element in den Beziehungen ist hierbei die gegenseitige Zuneigung. Gleichzeitig sind mit einer partnerschaftlichen Eheführung erhöhte personale Anforderungen der Rücksichtnahme, der Selbstdisziplin und der Mitsprache bzw. Mitentscheidung verbunden.

Die Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung verlangt beständiges bewußtes Abwägen zwischen Gewährung von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen.

Die Partnerschaft in der Ehe geht einher mit einer Intensivierung der Kontakte und damit des gesamten Familienlebens. Gelockerte freiere Formen des Umgangs miteinander ermöglichen und erleichtern unbefangenere Aussprache zwischen den Eheleuten wie auch zwischen Eltern und Kindern und die Gestaltung des geselligen Beisammenseins, in der sich Eltern und Kinder auf gleicher spielerischer und musischer Ebene begegnen. Der Prozentsatz der Eltern (Eltern mit Kindern unter 16 Jahren), die in den oben erwähnten Familienuntersuchungen „Beschäftigung und Spiele mit den Kindern" angeben, ist von 1954 bis 1964 von 71 v. H. auf 80 v. H. angestiegen. Weiter nennen Eltern aus Familien, in denen das partnerschaftliche Leitbild bejaht wird, und auch solche, in denen alle Familienmitglieder gemeinsam über die Freizeitgestaltung beraten, häufiger „Spiele mit den Kindern" als die Gesamtheit. [38])

In der gleichen Untersuchung wurden außer Leitbildern auch konkrete Entscheidungssituationen des Alltagslebens erfaßt. Es zeigte sich, daß Partnerschaft von einem großen Teil der Familien auch tatsächlich bei diesen Entscheidungen verwirklicht wird:

Das Geld wird von den Ehegatten gemeinsam verwaltet in 45 v. H. der Ehen;

beide Eltern geben Anregungen für gemeinsame Freizeitgestaltung oder es sind alle Familienmitglieder daran beteiligt in 57 v. H. der Ehen;

beide Eltern beraten und entscheiden gemeinsam bei Meinungsverschiedenheiten über Fragen der Kindererziehung in 54 v. H. der Ehen;

die Kinder werden in der Regel von beiden Eltern gemeinsam bestraft in 39 v. H. der Ehen;

berufliche Fragen und Probleme der Kinder werden mit beiden Eltern gemeinsam erörtert in 57 v. H. der Ehen.

Das partnerschaftliche Miteinander in der Ehe begünstigt die Intensivierung und Intimisierung des Zusammenhalts, es sind aber gleichzeitig erhöhte personale Anforderungen der Rücksichtnahme, der Selbstdisziplin, der Bereitschaft zur Anerkennung der Mitsprache und Mitentscheidung und der Ver-

[38]) G. Wurzbacher und H. Kipp, Ehe und Elternschaft 1964 (Vorauswertung)

antwortungswilligkeit an die Ehepartner gestellt. Das tragende Moment in den Beziehungen ist die gegenseitige Zuneigung. Wo die nötige personale Reife fehlt und die Formen des partnerschaftlichen Umgangs nicht beherrscht werden, können die Anforderungen in gleicher Weise zur Gefährdung der Stabilität und zur Zerrüttung der Ehe führen, wie es der Fall ist in einer patriarchalischen Familie, in der die Vorrechtsansprüche des Mannes nicht anerkannt werden.

Für die demokratisch-partnerschaftlich orientierte Familie stellt sich weiterhin das Problem, die Kinder einerseits zu Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu erziehen, andererseits aber auch Erziehung durch verbindliche Autorität und Wertsetzung wirksam zu machen. So verlangt Kindererziehung unter partnerschaftlicher Orientierung beständiges bewußtes Abwägen zwischen Gewährung von Mitspracherecht, Eigenständigkeit und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen.

Die Tendenz zur Partnerschaft in Leitbild und praktischer Gestaltung des Ehe- und Familienlebens stößt somit gegenwärtig noch auf manche Schwierigkeiten und Hindernisse, die der Entwicklung entgegenstehen. Das vorstehend gezeichnete Bild von der Rollenstruktur und den Autoritätsverhältnissen muß daher noch etwas stärker differenziert werden.

3. Dominanzrolle des Mannes und Diskrepanzen

Neben den Leitbildern partnerschaftlicher Eheführung wird von Männern und Frauen im gleichen Ausmaß eine Überlegenheit des Mannes in der Ehe für richtig gehalten (1964 äußerten sich rund 20 v. H. der befragten Eheleute in dieser Weise). Dieses Festhalten an der Vorstellung, der Mann habe der Überlegene zu sein, findet seinen Ausdruck vor allem in der Auffassung, der Mann solle der ältere der beiden Ehepartner sein.

Wo patriarchalische Ansprüche im tatsächlichen Verhalten des einen Ehepartners im Widerspruch stehen zur partnerschaftlichen Leitvorstellung eines oder beider Ehepartner, kann dies zu einem starken Hindernis für die Persönlichkeitsentfaltung der übrigen Familienmitglieder werden und ein wesentlicher Instabilitätsfaktor der Ehe sein.

Neben der oben angeführten verbreiteten Leitvorstellung, Mann und Frau sollen in der Ehe gleichberechtigte Partner sein, bekennen sich nach der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" immerhin 23 v. H. der befragten verheirateten Männer und 21 v. H. der Ehefrauen 1964 zu der Rangordnung „In einer idealen Ehe soll der Mann bestimmen". Die nähere Untersuchung des tatsächlichen Verhaltens von befragten Eheleuten, die ein solches Leitbild befürworten, zeigt dann aber auch hier eine große Gruppe (46 v. H.), in der die Ehegatten überwiegend gemeinsam bei wichtigen Angelegenheiten des Familienlebens entscheiden und bestimmen. In der folgenden Tabelle ist der Zusammenhang zwischen Leitvorstellung und tatsächlicher Entscheidungsstruktur in den Ehen dargestellt [39]).

Tabelle 31

Leitbild der „Idealen Eheführung" und tatsächliche Entscheidungsstruktur in den Ehen

1964

Entscheidungsstruktur: In mindestens zwei Entscheidungsbereichen	In einer idealen Ehe sollte(n) der Mann bestimmen	In einer idealen Ehe sollte(n) beide Partner gemeinsam bestimmen	Alle verheirateten Befragten [1])
	v. H.		
dominiert der Mann	24	6	10
dominiert die Frau	11	13	14
wird gemeinsam entschieden	46	66	60
ohne klare Entscheidungsstruktur	19	15	16
	100 (413)	100 (1273)	100 (1871)

[1]) Hier sind auch Befragte enthalten, die ein anderes als die beiden angegebenen Leitbilder der Eheführung befürworten.

Der dargestellte Zusammenhang macht deutlich, daß in den Idealvorstellungen eine Dominanzrolle des Mannes häufiger vertreten wird, als es dem tatsächlichen Verhalten zu entsprechen scheint. Wie weit darin ein Einfluß traditioneller Ordnungsvorstellungen zum Ausdruck kommt, ist schwer zu entscheiden. Nicht ausgeschlossen ist auf jeden Fall, daß die Betonung der Dominanzrolle des Mannes eine Gegenreaktion gegen erwartete oder bereits erfahrene Unsicherheit, die bei unbedingtem Gleichberechtigungsanspruch entstehen könnte, bedeutet. Besonders aus der Sicht der Frau, die in ihrer sozialen Stellung von der Leistungsfähigkeit und den beruflichen Erfolgen des Mannes abhängig ist, wirkt die Überlegenheit des Mannes auf ihren eigenen Status zurück.

Das Festhalten an der Vorstellung, der Mann habe der Überlegene zu sein, findet einen weiteren Ausdruck in der Einstellung zum Altersverhältnis der Ehepartner. Eine große Mehrheit der befragten Eheleute (69 v. H. vertraten 1964 die Ansicht, der Mann sollte im allgemeinen in einer Ehe älter sein. Zur

[39]) Die Entscheidungsstruktur wurde aus den Antworten zu den folgenden Fragen ermittelt:
(1) „Wer gibt in Ihrer Familie meistens die Anregungen für das, was in der Freizeit gemeinsam getan wird?"
(2) „Wenn bei Ihnen eine Meinungsverschiedenheit darüber entstehen sollte, wie man Kinder erziehen soll, wer würde dann schließlich entscheiden?"
(3) „Wer verwaltet in Ihrer Familie das Geld?"

Begründung werden Antworten gegeben wie: er ist dann erfahrener, reifer, überlegener, hat mehr Autorität als Oberhaupt der Familie, es entspricht der Männerrolle. Der tatsächlich entscheidende Faktor für die vorherrschende Altersüberlegenheit der meisten Ehemänner dürfte freilich weniger die geäußerte patriarchalische Begründung als die Anforderung an die berufliche Position und Leistungsfähigkeit sein, um als Heiratspartner von den Frauen wirklich ernst genommen zu werden. Um die nötigen beruflichen Voraussetzungen für eine Eheschließung zu erreichen, bedarf es beim Mann einer längeren „Reife"-Zeit als bei der Frau. So sind beide Geschlechter auch in der modernen Gesellschaft in verschiedenen Altersphasen heiratsfähig.

Innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen wird das Leitbild vom Mann als dem etwas älteren Ehepartner am häufigsten von Landwirten (zu 78 v. H.) vertreten. Für die Annahme, daß sich auch hier ein allmählicher Wandel anbahnt, spricht die Tatsache, daß jüngere Eheleute (Eheleute unter 35 Jahren) sich weniger entschieden zu diesem Leitbild bekennen; sie nennen häufiger (zu 19 v. H.) „kommt darauf an".

Das statistische Bild der faktischen Altersunterschiede bestätigt diesen Trend. Bei den Eheschließungen, bei denen beide Partner unter 40 Jahre alt waren, sind folgende Altersabstände — in Prozent aller Eheschließungen dieser Kategorie — festgestellt worden:

Tabelle 32

Ehemann ist	1965	1931
jünger als die Ehefrau	16,1	19,4
gleich alt wie die Ehefrau	9,1	9,3
0 bis unter 4 Jahre älter als die Ehefrau	47,9	43,5
4 und mehr Jahre älter als die Ehefrau	27,0	27,8
	100	100

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts.

Nur bei etwa einem Viertel der Ehen, die 1965 zwischen unter 40 Jahre alten Brautleuten geschlossen wurden, war die Braut gleich alt oder älter als der Bräutigam. In nicht ganz der Hälfte aller Ehen war der Altersabstand des Mannes nicht größer als vier Jahre, in etwas mehr als einem Viertel aller Ehen war die Altersdifferenz des Mannes größer als vier Jahre. Wenn patriarchalisches Verhalten wenigstens teilweise auf einen Altersunterschied der Ehegatten zurückgeht, so besteht mindestens die Tendenz, daß die partnerschaftliche Auffassung sich in dem Ausmaß eher durchsetzt, als die Altersunterschiede sich verringern. Dies ist bei einem Vergleich mit den Angaben von 1931 der Fall: Der Altersunterschied zwischen den Eheleuten hat sich insgesamt verringert. Der Anteil der Ehen, in denen der Mann nicht mehr als vier Jahre älter ist als die Ehefrau, hat zugenommen. Der Anteil der Ehen, in denen beide Partner gleich alt sind, blieb etwa gleich. Die Anteile der anderen Kategorien (Ehemann jünger als die Ehefrau und Ehemann mehr als vier Jahre älter als die Ehefrau) haben dagegen abgenommen.

Der Anteil der Ehen, in denen der Mann eine, dem traditionellen Patriarchat ähnliche Herrschaft in der Familie ausübt, läßt sich auf Grund von Überschneidungen in der vielschichtigen Struktur der ehelichen Rangverhältnisse schwer bestimmen. Wo noch patriarchalische Vorrechtsansprüche vom Mann erhoben werden, besteht jedoch nicht allein die Gefahr, daß die Ansprüche von Seiten der Frau und der Kinder nicht anerkannt werden und somit zu Streit und Zerwürfnissen führen. Patriarchalischer Anspruch und Vorrang des Mannes in der Familie können darüber hinaus zu einem starken Hindernis für die Persönlichkeitsentfaltung der übrigen Familienmitglieder werden.

Bei noch vorhandenem Patriarchat besteht nicht allein die Gefahr, daß Vorrechtsansprüche auf der einen Seite keine Anerkennung auf der anderen Seite (der Frau oder der Kinder) finden und zu Streit, Zerwürfnissen und Scheidung führen. Patriarchalischer Anspruch und Vorrang des Mannes in der Familie können darüber hinaus zu einem starken Hindernis für die Persönlichkeitsentfaltung der übrigen Familienmitglieder werden.

4. Personales Übergewicht eines Partners in der Ehe

Anerkennung grundsätzlicher Gleichrangigkeit beider Ehepartner schließt personales Übergewicht auf Seiten eines Partners nicht aus. Auf der Seite des Mannes kann sich das Übergewicht ergeben auf Grund seiner Tätigkeit, seiner Aufgabe, der Ernährer der Familie zu sein, seines Kontaktes mit der Außenwelt. Auf der Seite der Frau ergibt sich möglicherweise eine partielle Dominanz auf Grund ihrer Sorge für die Familie und die Erziehung der Kinder.

Anerkennung grundsätzlicher Gleichrangigkeit beider Ehepartner schließt freilich ein personales Übergewicht auf Seiten eines Partner nicht aus. Ein solches Übergewicht kann auch bei der Frau liegen, etwa wenn sie mehr Lebenserfahrung, einen weiteren Bildungshorizont, stärkere Initiativkraft oder gestalterische Phantasie besitzt oder auf Grund eines besonderen Umstandes, z. B. einer Krankheit des Mannes, die Führung übernahm. Häufiger ist allerdings ein Übergewicht des Mannes. Es wird begünstigt durch kumulatives Zusammenwirken mehrerer Faktoren: Der Mann als Verdiener (oder doch in der Regel als Hauptverdiener) gibt der Familie finanzielle Sicherheit; er bestimmt auf Grund seiner beruflichen Stellung das Sozialprestige der Familie;

durch insgesamt stärkere Außenkontakte nimmt er eine Schlüsselposition zwischen Familie und Außenwelt ein; entsprechend dem Leitbild ist der Mann auch faktisch in den meisten Fällen der Ältere und hat dadurch zu Beginn der Ehe einen gewissen Vorsprung an beruflicher Erfahrung.

Daneben zeigen sich Tendenzen einer partiellen Dominanz der Mutter. Diese Entwicklung ist begünstigt durch das Schwinden des väterlichen Autoritätsanspruches: Aufgabenverteilung bei partnerschaftlichem Verhältnis der Ehegatten bedeutet, daß die Frau in ihren Aufgabenbereichen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist. Besteht zusätzlich eine personale Überlegenheit auf seiten der Frau, dann ist um so eher zu erwarten, daß sie von ihren Entscheidungskompetenzen auch Gebrauch macht.

Der zeitliche und kräftemäßige Einsatz des Mannes außerhalb des Hauses ließ im Binnenraum der Familie die Frau an Einfluß gewinnen. Wurzbacher (1951) und Baumert (1954) fanden schon nach dem zweiten Weltkrieg eine innerfamiliale Dominanz der Frau. Ihr Einfluß hat sich — bei gleichzeitiger Zunahme gemeinschaftlicher Beratung und Entscheidung — in typischer Weise bis zur Gegenwart hin noch verstärkt, bedingt durch die gestiegenen Freizeit- und Konsummöglichkeiten, wie durch die wachsenden Aufgaben der Erziehung und schulischen Betreuung der Kinder als Betätigungsfeld der Frau. Nach der Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" standen die folgenden Bereiche relativ starken mütterlichen Einflusses im Vordergrund, wobei die partielle Dominanz der Mutter, wie sie hier sichtbar wird, kein dem früheren institutionalisierten Patriarchat entsprechendes Matriarchat darstellt.

Tabelle 33

Einflußsphäre und Einflußstärke der Mutter in der Familie

	Mutter	Vater	beide Eltern gemeinsam	andere	
	v. H.				
	Erziehung der Kinder				
Kontakt mit dem Lehrer hat vor allem	51	16	22	11	100
Das Kind wendet sich um Hilfe bei den Schularbeiten an	53	13	15	19	100
Mädchen sprechen über geschlechtliche Fragen mit	32	1	4	63	100
Jungen sprechen über geschlechtliche Fragen mit	14	10	9	67	100
	Freizeitgestaltung				
Anregung zum Verwandtenbesuch gibt	37	6	30	27	100

IV. Die Stabilität der Ehen und Familien

Betrachtet man die Entwicklung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt ihres Zusammenhalts, so deuten zahlreiche Fakten übereinstimmend sowohl auf einen langfristigen Anpassungsprozeß an die Bedingungen der industriellen Gesellschaft wie auf einen kurzfristigen Stabilisierungsprozeß seit Ende des zweiten Weltkrieges hin. In der langfristigen Entwicklung ist es vor allem die Situation der — vom übrigen Verwandtschaftssystem verhältnismäßig unabhängigen — gegenwärtigen Kernfamilie, die eine emotional bestimmte und erfüllte Gestaltung der Gatten- wie der Eltern-Kind-Beziehungen begünstigt. Zugleich entfallen aber infolge des durch die Entwicklung zur Kernfamilie bedingten Verlustes der sozialen Kontrolle durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Kirchengemeinde eine Reihe von äußeren Stützen des Familienzusammenhalts.

Bei einer Analyse des kurzfristigen Stabilisierungsprozesses ist zu unterscheiden nach dem Verhalten und Zusammenhalt in solchen Familien, die im großen und ganzen stabil und ohne ehegefährdende Schwierigkeiten sind und nach dem Verhalten (Scheidung oder Weiterführen der Ehe) bei großen Problemen und Schwierigkeiten im Eheverhältnis.

1. Ehelösungen durch Scheidung — Entwicklung und Faktoren

Die Scheidungshäufigkeit ist auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen und gibt nur wenig Anhaltspunkte zur Beurteilung der Stabilität der Ehen. Die Scheidungen haben sich seit der Jahrhundertwende vervierfacht. Ursachen hierfür liegen in dem allgemeinen Säkularisierungs- und Liberalisierungsprozeß, der Trennung von Heim und Arbeitsplatz und in der Lockerung sozialer Kontrolle. Einen Einfluß auf die Scheidungshäufigkeit haben die folgenden Faktoren: das Alter der Eheschließenden, der Altersabstand zwischen den Ehepartnern, die Zahl der Kinder und die Ehedauer.

Die Ergebnisse der Scheidungsstatistik sind auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 50 Jahre zu sehen. Mehr und mehr wurde die Scheidung als Korrektiv fehlgeschlagener Ehen toleriert. Das hat sich im Scheidungsrecht, sicherlich aber auch in der Scheidungspraxis der Gerichte niedergeschlagen. Charakteristisch dafür dürfte sein, daß es kaum mehr zu dem in der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Sühneverfahren kommt (1964 nur 1468 mal bei 55 710 Scheidungsverfahren). Die Frage, ob eine Trennung der Eheleute, wenn die Ehe zerrüttet ist, für sie und die Kinder besser ist als eine Fortführung der Ehe, die dann doch nur noch den Charakter einer Scheinehe hat, ist umstritten. Ein generelles Urteil kann es hier nicht geben.

Für die Beurteilung der Scheidungshäufigkeit, vor allem im Hinblick auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung, ist zu prüfen, inwieweit die Zunahme der Zahl der Ehescheidungen etwa eine Folge außergewöhnlicher Situationen ist wie z. B. der Kriegsereignisse oder auf besondere Entwicklungen zurückgeht wie auf die Zunahme der Frühehen oder der Ehen zwischen Partnern stark abweichenden Alters. Die Zahlen über die Entwicklung der Ehescheidungen vermitteln damit zwar wichtige, aber zur Beurteilung der Stabilität der Ehen allein keineswegs ausreichende Anhaltspunkte.

Wird heute ein höherer Anteil der Ehen geschieden, dann könnte der Anteil stabiler Ehen, bezogen auf die Gesamtheit aller Eheschließungen, doch relativ unverändert geblieben sein. Denn die niedrigen Scheidungsraten früherer Zeiten geben keine Auskunft darüber, wie hoch der Anteil an Ehen war, in denen keine echte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau bestand, die aber trotzdem weitergeführt wurden. Auf eine rechtliche Lösung derartiger Verbindungen wurde nicht selten wegen der damit verbundenen Gefährdung der ökonomischen Basis oder auch deshalb verzichtet, weil eine Ehescheidung in der Vergangenheit stärker als heute als Makel betrachtet wurde.

Einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung geben folgende Zahlen, die von 1900 bis 1939 für das Deutsche Reich, ab 1950 für die Bundesrepublik Deutschland gelten.

Auf 10 000 bestehende Ehen kamen Ehescheidungen:

1900	9,3
1910	12,9
1925	27,9
1933	29,7
1939	38,3
1950	67,5
1957	32,7
1958	33,6
1959	33,7
1960	35,7
1961	35,9
1962	35,1
1963	34,6
1964	37,5
1965	39,2

Errechnet aus Unterlagen des Statistischens Bundesamts

Gemessen an der Zahl der bestehenden Ehen hat sich die Scheidungshäufigkeit seit der Jahrhundertwende somit vervierfacht. In den Jahren nach dem

Ende des zweiten Weltkrieges trat zunächst eine ungewöhnliche Erhöhung der Scheidungen ein, die auf die Ereignisse des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre zurückzuführen war. Im Jahre 1948 war die Scheidungshäufigkeit am höchsten, wie statistische Angaben nach einer methodisch einfacheren, aber ungenaueren Berechnungsart erkennen lassen, nach der die Ehescheidungen nicht auf die bestehenden Ehen, sondern auf die Einwohner bezogen werden. Auf 10 000 Einwohner kamen 1948 18,7 Ehescheidungen und 1950 noch 16,9; im Jahre 1939 waren es 8,9 und im Jahre 1965 10,0.

Von der unmittelbaren Nachkriegszeit abgesehen hat sich die Entwicklung nach der Mitte der fünfziger Jahre nahezu stabilisiert. Allerdings ist ein gewisser Anstieg in den Jahren 1964 und 1965 zu beobachten. Auch die nach der Ehedauer berechneten Scheidungsziffern für jede Ehedauer liegen z. T. bemerkenswert höher als in den Vorjahren. Inwieweit es sich um eine vorübergehende Zunahme oder um den Beginn eines neuen Trends handelt, bleibt abzuwarten.

Die Faktoren für die Zunahme von instabilen Ehen im langen Trend, soweit dies in Scheidungen zum Ausdruck kommt, sind vielfältig. Zunächst ist hier der allgemeine Liberalisierungsprozeß unserer Gesellschaft zu nennen, der zu einer generellen Emanzipation der Frau und in der Ehe zu einem höheren Anspruch auf personale Selbstverwirklichung und damit zu vermehrter Empfindlichkeit wie auch zu kritischeren Ansprüchen an den Ehepartner führt. In zahlreichen Ehen konkurrieren daher traditionalistische, patriarchalische und partnerschaftliche Leitbilder. Die zivilrechtliche Einrichtung der Scheidung konkurriert im Bewußtsein der Ehegatten mit der kirchlichen Beurteilung der Scheidung und stellt einen Einbruch in das der Scheidung entgegenstehende traditionelle Wertsystem dar. Hinzu kommt die bekannte Trennung von Heim und Arbeitsplatz sowie die bereits genannte Entwicklung zur Kernfamilie, die sich der sozialen Kontrolle durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Kirchengemeinde weitgehend entzieht. In der Großstadt wirkt dieser Faktor in besonderem Maße. Die Geburtenregelung und der damit verbundene Rückgang der Kinderzahl vermindern für zahlreiche Ehen überdies den Einfluß des wichtigen Bindefaktors Kind. Schließlich hat die bereits dargestellte, seit den fünfziger Jahren beträchtliche Zunahme des Anteils der Ehen, in denen die Frauen bei der Eheschließung unter 21 und zwischen 21 und 24 Jahre alt waren, offensichtlich zu einem Teil zum Anstieg der Ehescheidungen beigetragen.

Am Beispiel des Jahres 1961 läßt sich erkennen, daß insbesondere die Ehen zwischen sehr jungen Ehepartnern am häufigsten geschieden werden: Von 10 000 Ehen, die von Brautleuten im Alter von weniger als 21 Jahren geschlossen werden, wurden nach sechs Ehejahren schon 931, nach zehn Ehejahren 1338 geschieden gegenüber 315 bzw. 469 bei Brautleuten im Alter von 26 bis 30 Jahren. Mit zunehmendem Alter der Männer und Frauen zum Zeitpunkt der Eheschließung nimmt die Scheidungshäufigkeit ab, was einen deutlichen Hinweis auf die größere Stabilität der im jüngeren Alter geschlossenen Ehen gibt. Aber auch Ehen zwischen einer sehr jungen Ehefrau und einem wesentlich älteren Ehemann oder zwischen Partnern, von denen die Frau um einige Jahre älter ist als der Ehemann, werden verhältnismäßig häufig geschieden. Daher könnten eine Verringerung extremer Altersunterschiede zwischen den Ehepartnern und ein Rückgang der Fälle, in denen der Ehemann jünger ist als die Ehefrau — das war vielfach eine Folge des Kriegstodes der Männer in den entsprechenden Altersjahrgängen —, zu einer Senkung der Scheidungsquote beitragen.

Neben dem Alter der Eheschließenden spielt die Kinderzahl für die Stabilität der Ehe eine Rolle. Allgemein kann gesagt werden, daß kinderlose und kinderarme Ehen weit häufiger geschieden werden als Ehen mit mehreren Kindern. Die nachstehende Übersicht zeigt die Kinderhäufigkeiten in denjenigen 1961 bestehenden Ehen, die 1956 oder später geschlossen wurden, und vergleichsweise die Kinderhäufigkeit in den 1961 geschiedenen Ehen aus den Eheschließungsjahren 1956 bis 1961:

Tabelle 34

Zahl der Kinder	von den bestehenden Ehen haben . . v. H. die angegebene Kinderzahl	von den geschiedenen Ehen haben . . v. H. die angegebene Kinderzahl	Ehescheidungen auf 10 000 bestehende Ehen
keine	35,7	48,6	110
1	42,6	40,0	76
2	16,6	9,4	45
3 und mehr	5,1	2,0	32
	(100)	(100)	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Auf 10 000 bestehende Ehen bezogen ergibt sich für Ehen ohne Kinder mit höchstens fünfjähriger Dauer eine Scheidungsziffer von 110 gegenüber 76 bei Ehen mit einem Kind, 45 bei Ehen mit zwei Kindern, 32 bei Ehen mit drei und mehr Kindern.

Dieser Zusammenhang kann allerdings verschiedene Ursachen haben. Zunächst ist davon auszugehen, daß die gemeinsame Freude an den Kindern und die Sorge für die Kinder ein verbindendes Element darstellt, durch das Krisen, nicht zuletzt auch im Interesse der Kinder, leichter überwunden werden. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß in den harmonischen Ehen mehr Kinder als in den anderen gewünscht werden. Immerhin werden jährlich mehr als 40 000 minderjährige Kinder durch eine Ehescheidung betroffen. Zahlreiche Geschiedene heiraten wieder, so daß es 1961 insgesamt etwa 200 000 Kinder unter 15 Jahren gab, die mit geschiedenen Müttern zusam-

men lebten. Ihrem Alter nach verteilten sie sich wie folgt:

nur mit unter 6jährigen Kindern gab es 23 300 geschiedene Frauen mit 28 600 Kindern;

nur mit 6- bis unter 15jährigen Kindern gab es 67 500 Frauen mit 87 600 Kindern;

mit Kindern unter 6 Jahren, aber auch zwischen 6 und 15 Jahren, gab es 45 700 Frauen; die Zahl ihrer Kinder betrug 82 700.

Insgesamt hatten also 1961 136 500 geschiedene Frauen 198 900 Kinder unter 15 Jahren [40]). Dies bedeutet, daß etwa 200 000 Kinder unter den durch elterliche Scheidung verstärkten Nachteilen der unvollständigen Familie aufwachsen und daher in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt werden können. Sie haben nicht nur eine zu begrenzte Rollenerfahrung, da ein Elternteil fehlt, sondern sie erfahren auch den verbleibenden Elternteil nicht selten in Unsicherheit gegenüber der Aufgabe, den fehlenden Elternteil zu ersetzen. Diese Benachteiligungen kommen nunmehr zu den schwerwiegenden negativen Erfahrungen und Prägungen, die das Kind durch den oft jahrelangen Zerrüttungsprozeß der elterlichen Ehe schon erlitten hat.

Hinsichtlich der Scheidungsziffern nach der Konfessionszugehörigkeit ergibt sich folgendes Bild: 1961 wurden von 10 000 katholischen Ehen 23 geschieden, von 10 000 evangelischen Ehen 38. Von den Ehen zwischen einem evangelischen und einem katholischen Partner waren es 65 auf 10 000; dabei spielt es keine Rolle, ob der Mann evangelisch und die Frau katholisch ist oder umgekehrt.

Die Verteilung der Scheidungen nach der Ehedauer zeigt einen typischen Verlauf: Sieht man von dem auf die Kriegsereignisse zurückgehenden Gipfel der Scheidungen um 1948/1950 ab, so zeigt sich, daß die größte Häufung von Ehescheidungen auf das dritte und vierte Ehejahr fällt. Danach nimmt die Scheidungshäufigkeit ziemlich rasch ab, zeigt allerdings noch gewisse Schwankungen.

2. Ergebnisse soziologischer Stabilitätsuntersuchungen

2.1. Stabilisierungstendenzen des Ehe- und Familienlebens

Die Stabilisierung des Ehe- und Familienlebens ist in der Nachkriegszeit sowohl durch die Besserung der äußeren Lebensverhältnisse — wie Wohn- und Einkommensverhältnisse — wie auch durch Änderungen, die die Familienbeziehungen selbst betreffen — wie die freiwillige Bindungsbereitschaft, Bewußtwerden der gemeinsamen Verantwortung, Bejahung des Kindes u. a. —, begünstigt worden. Nach einer Selbsteinschätzung hat sich die Mehrheit der Ehen als stabil bis sogar sehr stabil bezeichnet. Bei gestörten Ehen verstärkt die Dominanz des Leitbildes personalen Glücks in der Ehe die Unzufriedenheit mit der eigenen Situation.

[40]) In diesen Zahlen ist die vermutlich kleine Zahl von Kindern nicht berücksichtigt, die nicht bei der Mutter lebten.

Angesichts der seit 1963 erneut, wenn auch geringfügig ansteigenden Scheidungsquoten, die sich bisher nicht als Beginn eines neuen, aufwärtsgerichteten Trends bestimmen lassen, mag man immerhin fragen, ob die in soziologischen Untersuchungen festgestellten „Stabilitätsfaktoren" (wie etwa vermehrte Freizeit oder Partnerschaft in der Familie), die ja für die letzten drei Jahre mindestens ebenso gelten wie für die fünfziger Jahre, die ihnen zugeschriebene Bedeutung rechtfertigen. Hierbei ist ein Zweifaches zu bedenken: Einmal kann aus der Scheidungsrate allein nicht unmittelbar auf die Stabilität der bestehenden Ehen geschlossen werden; die Scheidung stellt eine Regelung für den — in jeder Gesellschaft auftretenden — Anteil versagender Ehen dar, und der hohe Prozentsatz der Wiederverheiratung in unserer Gesellschaft bringt darüber hinaus eine grundsätzliche Bejahung von Ehe und Familie zum Ausdruck. Zum anderen dürfen die Stabilitätsfaktoren nicht in vereinfachender Sicht als isoliert wirkende „Mechanismen" gesehen werden. Ob eine Entwicklungstendenz den Ehe- und Familienzusammenhalt fördert, in dieser Beziehung wirkungslos bleibt oder gar ins Negative umschlägt, ist abhängig von den sonstigen Umständen, die es erst ermöglichen, eine in der Entwicklung begründete Chance zu nutzen. Das wird etwa deutlich am Beispiel der Freizeitentwicklung. Freizeit, und zwar gleichzeitig Freizeit für die Familienmitglieder, ist notwendig für den familialen Lebensvollzug; sie wird aber für die Bereicherung und Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen erst durch die Fähigkeit und den Willen zur gemeinsamen Gestaltung der Freizeit bedeutsam, wobei schließlich auch die materiellen Mittel (etwa für eine gemeinsame Urlaubsreise) keine unerhebliche Rolle spielen.

Wichtige Aufschlüsse über die Stabilität der Ehen gibt eine zusammenfassende Beurteilung der eigenen Ehe durch die Befragten in der bundesrepräsentativen Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964":

Nach dieser Selbsteinschätzung der Ehe beurteilen 56 v. H. ihre Ehe als sehr stabil; 32 v. H. teilen mit, daß ihre Ehe gut sei, durchaus ihren Zusammenhalt wahre, doch durch Spannungen beeinträchtigt werde; 9 v. H. nennen große Spannungen und Schwierigkeiten, die ihre Ehe gefährden. Die Mehrheit der Familien ist danach als stabil oder sogar als sehr stabil zu bezeichnen.

Für die Stabilität von Ehe und Familie sind auf Grund der bisherigen Untersuchungen folgende Zusammenhänge von besonderer Bedeutung:

(a) Die Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen für die große Mehrheit der Familien läßt eine allgemein größere Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage erwarten. Mit den gestiegenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung haben sich aber gleichzeitig die Ansprüche und Leitbilder gewandelt, so daß eine ambivalente Wirkung dieses Faktors angenommen werden muß. Teilhabe an den Errungenschaften vermehrter Freizeit und materieller Güter erlauben eine Steigerung und Intensivierung des Familienlebens, Zurückbleiben hinter einem allgemeinen Anspruchsniveau erfordert aber wiederum

stärkere personale Widerstandskraft, um nicht durch Unzufriedenheit und Resignation das Familienleben zu belasten.

(b) Mit der Verstärkung partnerschaftlicher Formen der Eheführung werden traditionell vorgegebene Rollenverteilung und Kompetenzzuweisung, die einst das familiale Gefüge stabil machten, abgebaut. An ihre Stelle treten Kräfte des inneren Zusammenhalts: freiwillige Bindungsbereitschaft, Bewußtwerdung der gemeinsamen Verantwortung, verstärkte Aussprache, Mitteilung und Anteilnahme. Nach einer Untersuchung zur Lage der Mütter in der Bundesrepublik Deutschland [41]) teilen 80 v. H. der Befragten mit, daß im allgemeinen Fragen, die sie bedrücken, mit dem Ehemann besprochen werden; umgekehrt besprechen 74 v. H. der Ehemänner ihre beruflichen Probleme mit der Frau. Partnerschaft erhöht die elastische Anpassung in einer gegebenen Situation und erleichtert die Bewältigung von Schwierigkeiten durch gemeinschaftliche Beratung und Entscheidungsfindung. Auf die Frage, was vor allem heutzutage eine Ehe haltbar mache, wurden von der Mehrheit der verheirateten Befragten 1964 spontan Eigenschaften und Haltungen des partnerschaftlichen Umgangs miteinander genannt; finanzielle Sicherheit, Religion, Weltanschauung u. a. spielten demgegenüber in den Äußerungen als „Fundament der Ehe" eine relativ geringe Rolle.

(c) Ein dritter Faktor des Zusammenhalts sind die Kinder. Verheiratete Befragte mit Kindern zwischen 12 und 14 Jahren äußerten nach der Untersuchung „Ehe und Elternschaft 1964" sehr betont, daß vor allem Kinder eine Ehe haltbar machen. Schon die Geburt des ersten Kindes bedeutet für die Ehegemeinschaft eine Objektivierung, die zu Änderungen der subjektiven Einstellung wie der Erwartungen der Umwelt an die Eheleute führt. Die Existenz der Kinder erweitert die gemeinsame Verantwortung und die gemeinsamen Aufgaben und gibt damit der Ehegemeinschaft einen neuen, objektiven Inhalt. [42]) Die Beschäftigung mit dem Kind (den Kindern) schafft ein Gegengewicht für die Gefahr allzu ausschließlicher Bindungsanforderungen und überspannter Erwartungen an den Ehepartner. Schließlich können bestehende Spannungen in den Beziehungen der Gatten angesichts der Sorge um die Kinder wie der Freude an ihnen an Gewicht verlieren. Auch dieser „Stabilitätsfaktor" kann freilich in seiner Wirkung ins Gegenteil umschlagen. Zu starke Hinwendung eines Ehepartners zum Kind läßt häufig die Beziehungen zwischen den Gatten verarmen und führt zur Abhängigkeit von der Anwesenheit des Kindes. Kinder zu haben bedeutet darüber hinaus vermehrte Sorgen und Belastungen. Die ehestabilisierende Wirkung des Faktors „Kinder", die im vorigen Abschnitt über die statistischen Zusammenhänge bereits erkennbar wurde, ist deshalb einzuschränken: Kinder bereichern das Ehe- und Familienleben, sie können ein ausgleichendes Moment bei übergroßen Spannungen zwischen den Ehegatten sein; durch die Existenz von Kindern können aber auch vermehrte Spannungen, Störungen und Schwierigkeiten auftreten.

[41]) R. Junker, Lage der Mütter, Frankfurt/Main 1965, S. 382 und 415

[42]) W. J. Goode stellt in seiner „Soziologie der Familie", München 1967, S. 14 f., für amerikanische Verhältnisse fest, daß die meisten Ehepaare, die sich scheiden lassen, keine Kinder haben. Eine Reihe schlüssiger Daten weise auf folgenden Zusammenhang hin: aneinander ungenügend angepaßte Menschen, die aus vielerlei Gründen zur Scheidung tendieren können, haben mit größerer Wahrscheinlichkeit keine Kinder.

2.2. Störungen und Belastungen des Ehe- und Familienlebens

Erhebliche Störungen und Schwierigkeiten in den Ehen und Familien können hervorgerufen werden durch die Art der partnerschaftlichen Eheführung (z. B. zu wenig Verständnis und Rücksichtnahme, zu starke Isolierung). Den relativ höchsten Anteil „sehr stabiler Ehen" haben die Landwirtsfamilien. Den niedrigsten Anteil solcher Ehen und den höchsten Anteil an Ehen mit vorwiegend durch berufliche Beeinträchtigungen bedingten Spannungen haben die Selbständigen in den übrigen Wirtschaftsbereichen.

Neben der Mehrzahl stabiler Ehen erscheinen in soziologischen Untersuchungen auch immer Gruppen von Ehen und Familien, die mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Zusätzlich zu den schon genannten Scheidungsfaktoren kann partnerschaftliche Eheführung selbst zu einer Überforderung und damit zum Instabilitätsfaktor werden, wenn die Bereitschaft und Fähigkeit zu gegenseitigem Verständnis, zu Rücksichtnahme und gemeinschaftlicher Gestaltung des Ehe- und Familienlebens bei den Ehepartnern nicht genügend ausgebildet ist. Die Gefahr, daß die mit einer personalisierten Ehe verbundenen vermehrten Spannungen zu einer anhaltenden und schließlich den Zusammenhalt gefährdenden Belastung werden, ist dort besonders groß, wo die Ehepartner sich kein ausgleichendes und anregendes Gegengewicht in außerfamilialen Kontakten und Aktivitäten zu verschaffen wissen.

Innerhalb der Gesamtbevölkerung scheinen die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich stark und in unterschiedlicher Weise Belastungen ausgesetzt zu sein. Der relativ höchste Anteil „sehr stabiler Ehen" findet sich innerhalb der Landwirtsfamilien. Gleichzeitig erweisen sich Landwirtsfamilien als am wenigsten beeinträchtigt durch Störungen infolge personalen Versagens eines Ehepartners; es gibt weniger Eheprobleme etwa auf Grund von Interessenverschiedenheit, mangelndem Verständnis oder Unzufriedenheit mit der zeitlichen Gemeinsamkeit; der eigene Beruf wird weitaus häufiger als in anderen Berufsgruppen „als Erfüllung einer Aufgabe" gewertet.

Die Gruppe der übrigen Selbständigen und der freien Berufe zeigt dagegen ein charakteristisches Bild der Beeinträchtigung des Familienlebens. Sie hat den geringsten Anteil „sehr stabiler Ehen" und den höchsten Anteil „guter, aber spannungsreicher Ehen". Berufliche Belastungen bedeuten hier in erster Linie Zeitmangel, der überproportional häufig als wichtigste Störung des Familienlebens genannt wird. Zur Frage nach den Eheproblemen geben in

der Untersuchung „Ehe und Elternschaft 1964" 36 v. H. der Befragten aus dieser Berufsgruppe an, es entstünden Eheprobleme, „weil der Partner nicht genug Zeit für mich hat".

In der Berufsgruppe der Arbeiter zeigten sich prozentual häufiger als in den anderen Berufsgruppen Störungen des Familienlebens durch Geldsorgen, schlechte Wohnverhältnisse, familiäre Überlastung der Frau und ähnliche Beeinträchtigungen, die sich in der Mehrzahl der Fälle als Störungen der personalen Beziehungen auswirken (Reibereien, Spannungen, Nervosität, Mißstimmung in der Familie). Bei den Arbeitern ist gleichzeitig der Anteil derer, die ihre berufliche Tätigkeit als „schwere Last" oder „notwendiges Übel" empfinden, sehr hoch. Während das typische Problem für die Berufsgruppe der Selbständigen „die zeitliche Beeinträchtigung des Familienlebens" als sachliche, berufsbedingte Schwierigkeit gesehen und gewertet wird, scheint es in Familien, in denen grundsätzliche Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation und mit den Lebensverhältnissen besteht, häufig zu personaler Frustration und Desorganisation und damit zu einer Gefährdung der Ehestabilität zu kommen.

2.3. Auswirkungen der Instabilität der Ehen auf das Familienleben und die Erziehung der Kinder

Die Instabilität in der Ehe führt häufig zu getrennt verlebter Freizeit, weniger geselligem Kontakt zur Außenwelt, weniger Beschäftigung mit den Kindern oder höchstens nur einseitiger Beschäftigung mit den Kindern durch die Mutter. Kinder aus gestörtem Elternhaus leiden in stärkerem Maße unter mangelnder Kontaktfähigkeit zu Gleichaltrigen.

In den Ehen mit großen Schwierigkeiten und gestörtem Zusammenhalt verbringen die Familienmitglieder häufig ihre Freizeit getrennt von der Familie. Sie haben darüber hinaus oft auch nicht mehr, wie in stabilen Ehen, den Wunsch nach gemeinsamer Freizeitgestaltung. Der gesellige Kontakt zur Außenwelt, der ein Ausgleich für die fehlenden harmonischen Beziehungen innerhalb der Familie sein könnte, ist in dieser Gruppe weniger häufig als im Befragtendurchschnitt; sowohl der Verwandtenkontakt wie auch das Zusammensein mit Freunden und Bekannten ist reduziert. Darüber hinaus werden von Befragten mit Kindern zwischen 12 und 14 Jahren, deren Ehe gestört ist, weniger Beschäftigungen mit den Kindern genannt. Sie machen weniger als der Befragtendurchschnitt Spiele mit den Kindern und führen weniger Gespräche über politische, religiöse und geschlechtliche Fragen mit ihnen. Wo die Beziehung zu den Kindern dennoch bewußt gepflegt wird, ist es in der überwiegenden Mehrzahl die Mutter, die sich an die Kinder klammert und Ersatz für fehlende Ehebeziehungen bei ihnen sucht.

Für die kindliche Entwicklung ist das Klima der Familienbeziehungen im Elternhaus von entscheiden-

Tabelle 35

Tabelle 35

Auswirkungen von Störungen des Familienlebens und der Ehestabilität auf die soziale Kontaktfähigkeit beim Kinde

(Verheiratete Befragte mit Kindern zwischen 12 und 14 Jahren; Angaben zum ersten Kind zwischen 12 und 14 Jahren [1])

Frage: „Haben Sie auch Schwierigkeiten mit Ihrem Kind, ich meine, daß es oft Zank und Streit mit anderen hat, oder ist das nicht der Fall?" (Antwortmöglichkeiten vorgegeben)

	ja, habe Schwierigkeiten	nein, ist nicht der Fall	ohne Antwort	zusammen
		in v. H.		
insgesamt (1495)	9	89	2	100
Befragte, die Störungen des Familienlebens durch berufliche Faktoren nannten (198)	11	87	2	100
Befragte, die Störungen des Familienlebens durch personale Faktoren nannten (123)	15	83	2	100
Befragte, deren Ehe durch große Schwierigkeiten gefährdet ist (87)	25	74	1	100

[1]) G. Wurzbacher und H. Kipp, „Ehe und Elternschaft 1964" (Vorauswertung)

der Bedeutung. Rosenberg [43]) weist für eine Vielzahl von Kriterien eines gestörten Familienlebens nach, daß sie zu gehäuftem Auftreten von psychosomatischen Störungen und zu mangelndem Selbstwertgefühl beim Jugendlichen führen. Insbesondere, wenn Probleme und Störungen des Eheverhältnisses die psychischen Kräfte der Eltern derart beanspruchen, daß sie den Interessen und Problemen ihrer Kinder nicht mehr genügend Aufmerksamkeit und Verständnis entgegenbringen, ist nach den Ergebnissen von Rosenberg zu erwarten, daß diese Kinder häufiger als andere ein ungenügendes Selbstwertgefühl ausbilden und auch noch in späterem Alter in ihrer sozialen Kontaktfähigkeit beeinträchtigt bleiben. Einen entsprechenden Zusammenhang zwischen Störungen des Ehe- und Familienlebens und Kontaktschwierigkeiten des Kindes zu Gleichaltrigen zeigt für die Bundesrepublik die Untersuchung „Ehe und Elternschaft 1964" (s. Tabelle 35):

3. Ehelösungen durch Tod

Die Verheirateten haben in fast jedem Alter eine geringere Sterblichkeit als die Ledigen, Verwitweten oder Geschiedenen.

Eine Berechnung der Ehelösungen ergab für 1960, daß von allen Ehen 60 v. H. durch den Tod des Mannes, 30 v. H. durch den Tod der Frau und 10 v. H. durch Scheidung gelöst werden; diese Prozentsätze schwanken jedoch von Jahr zu Jahr. Die höhere Sterbequote der Männer ist bedingt durch die geringere Lebenserwartung und den Umstand, daß die Ehemänner im allgemeinen älter als ihre Frauen sind.

Wie auf Grund der Ergebnisse früherer und jetziger Sterbetafelberechnungen festgestellt werden konnte, ist die Sterblichkeit der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen je nach Alter und Geschlecht sehr unterschiedlich. Offenbar verbindet sich mit jedem Familienstand im großen Durchschnitt eine bestimmte Lebensweise, die auch auf die Sterblichkeit von Einfluß ist. So trägt z. B. das weithin geringere Verantwortungsbewußtsein lediger junger Menschen weit stärker, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, zu den zahlreichen Unfallsterbefällen der 15 bis 29 Jahre alten Männer bei. Andererseits bestehen möglicherweise aber auch selektive Wirkungen derart, daß z. B. schwer —, vor allem aber unheilbar kranke ledige Menschen sehr viel seltener heiraten als gesunde.

Aus der Sterbetafel 1960/1962 läßt sich entnehmen, daß die Verheirateten fast in jedem Alter eine geringere Sterblichkeit haben als Ledige, Verwitwete oder Geschiedene. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Männern und Frauen zwischen 20 und 50 Jahren. Eine Gegenüberstellung der Sterblichkeit der verheirateten Männer und Frauen 1960/62 mit der von 1924/26 zeigt aber auch, daß damals — wegen der höheren Müttersterblichkeit — mehr verheiratete Frauen als Männer zwischen 20 und 40 Jahren starben, während heute die Sterblichkeit der verheirateten Frauen auch in dieser Altersgruppe weit unter derjenigen der verheirateten Männer liegt (vgl. dazu im einzelnen die im Anhang wiedergegebene Tabelle 8).

Zwischen 1951 und 1965 haben jährlich rund 500 000 Eheschließungen stattgefunden, denen jährlich etwa 300 000 bis 370 000 Ehelösungen gegenüberstanden. Von den 375 100 Ehelösungen des Jahres 1965 gehen zurück:

221 390	auf den Tod des Mannes,
94 681	auf den Tod der Frau,
59 029	auf eine gerichtliche Ehelösung.

Für die letzten 15 Jahre läßt sich feststellen, daß durchschnittlich jährlich etwa die Hälfte bis drei Fünftel aller Ehelösungen durch den Tod des Mannes, 25 v. H. bis 28 v. H. durch den Tod der Frau und 14 v. H. bis 20 v. H. durch Scheidung verursacht wurden. Nach den Ergebnissen der Berechnung einer Ehedauertafel des Jahres 1960 werden von allen Ehen etwa 60 v. H. durch Tod des Mannes, 30 v. H. durch Tod der Frau und 10 v. H. durch Scheidung gelöst, was zwangsläufig zu einer besonders großen Zahl von Witwen führen muß. Diese Prozentsätze schwanken jedoch, wie die Angaben in Tabelle 10 im Anhang zeigen, von Jahr zu Jahr. Diese häufigere Auflösung der Ehen durch den Tod des Mannes ist bedingt durch die Tatsache, daß die Männer im allgemeinen älter sind als ihre Frauen und auch bei Gleichaltrigen die Lebenserwartung der Männer unter derjenigen der Frauen liegt. Nach der Sterbetafel 1960/62 leben die verheirateten Männer von 30 Jahren durchschnittlich noch etwa 42 Jahre, die 30jährigen verheirateten Frauen aber noch etwa 46 Jahre. Nur 44 v. H. der verheirateten Männer von 25 Jahren, dagegen 61 v. H. der verheirateten Frauen von 25 Jahren erreichen nach den Sterblichkeitsverhältnissen von 1960/62 das 75. Lebensjahr.

Unterschiedlich zwischen Männern und Frauen ist auch der jeweilige Anteil der natürlichen und unnatürlichen Todesursachen. Von 188 543 im Jahre 1961 gestorbenen verheirateten Männern [Bundesgebiet ohne Berlin (West)] waren 174 429, das sind 92,5 v. H. an den Folgen einer Herz-, Gefäß- oder Kreislaufkrankheit, an bösartigen Neubildungen und an sonstigen natürlichen Todesursachen verschieden. Demgegenüber lag der Anteil der zuvor genannten Krankheiten an den Todesursachen bei den im gleichen Jahr gestorbenen 87 735 verheirateten Frauen bei 95 v. H. (81 460). Bei den verheirateten Männern lag somit der Anteil derer, die nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, sondern einem Unfall, Selbstmord usw. zum Opfer gefallen sind, erheblich über demjenigen der Frauen. Einen Überblick über die verschiedenen Todesursachen, die bei den verheirateten Männern schwergewichtsmäßig durchaus andere sind als bei den verheirateten Frauen, vermitttelt im einzelnen die tabellarische Übersicht im Anhang Tabelle 11.

[43]) Rosenberg, Morris, Society and the Adolescent Self-Image, Princeton Univ. Press, Princeton/New Yersey 1965

V. Außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter von noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern

1. Art, Umfang und Bedingungen der Erwerbstätigkeit von Müttern

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen hat sich von 1907 bis 1961 nur ganz geringfügig erhöht. Bei den fast gleichlautenden Zahlen hat sich jedoch die Struktur der Erwerbstätigkeit während dieser Zeit stark geändert, indem sich die Berufstätigkeit vom häuslichen in den außerhäuslichen Bereich verlagerte. Während die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Frauen ständig abnimmt, ist die Zahl der außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten Frauen erheblich angestiegen. Diese Veränderung betrifft insbesondere die Mütter, die nunmehr gezwungen sind, ihre Aufgaben in der Familie mit einer außerhäuslichen Arbeit in Einklang zu bringen.

Die Zahl der alleinstehenden erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren hat von 1950 bis 1965 um 27 v. H. abgenommen; dagegen ist die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Mütter mit Kindern unter 14 Jahren im gleichen Zeitraum um 77 v. H. gestiegen. Eine der Ursachen für die starke Erhöhung liegt in der Zunahme von Ehen jüngerer Menschen, die beide noch für den Aufbau eines Haushalts arbeiten müssen.

Die Zahl der „Schlüsselkinder" liegt entgegen anderslautenden Berichten unter 50 000.

Eine entscheidende Veränderung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist mit Beginn der Industrialisierung eingetreten. Die Umwandlung der Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft hat auch Art, Umfang und Bedingungen der weiblichen Erwerbstätigkeit verändert. Verändert haben sich gleichzeitig Siedlungs- und Wohnweise (Verstädterung, Entstehung von Verdichtungsgebieten) und die Verkehrsverhältnisse. Die erwerbstätige Frau wird heute ganz überwiegend für die Dauer ihrer Tätigkeit in einer völlig anderen Lebensumwelt von ihrer Familie getrennt.

Die veränderten Bedingungen der Frauenerwerbsarbeit haben den Wert erhöht, den eine qualifizierte Ausbildung für Mädchen und Frauen hat, damit sie den Anforderungen der modernen Gesellschaft gewachsen sind.

Vergleicht man die Erwerbsquoten von 1907 und 1966, so zeigt sich, daß von hundert Frauen im erwerbsfähigen Alter [44]) 1907 47 erwerbstätig waren, 1966 knapp 47. Hinter diesem fast gleich gebliebenen Anteil erwerbstätiger Frauen steckt aber eine grundsätzliche strukturelle Veränderung: 1907 übten noch 47 v. H. der erwerbstätigen Frauen ihren Beruf in der Landwirtschaft aus, 1966 waren es nur noch 15 v. H. 1907 hatten sich rund 43 v. H. der Frauen als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige bezeichnet, 1966 waren es 25 v. H. Dagegen hatte sich der Anteil der weiblichen Angestellten und Beamten im gleichen Zeitraum mehr als versechsfacht; er ist von rund 6 v. H. im Jahre 1907 auf 38 v. H. im Jahre 1966 gestiegen. Der Anteil der Arbeiterinnen lag 1966 (= 37 v. H.) wesentlich niedriger als 1907 (= 51 v. H.).

Diese Veränderungen in der Struktur der Erwerbstätigkeit betreffen sowohl die Frauen ohne Kinder als vor allem auch die Mütter. Gerade die Mütter stehen vor dem besonderen Problem, ihre Aufgaben in der Familie mit einer außerhäuslichen Arbeit in Einklang zu bringen. Hierbei ist die Frage der Erwerbstätigkeit von Müttern jedoch wieder unterschiedlich zu beurteilen je nach Art und Umfang der Tätigkeit, den Familien- und Wirtschaftsverhältnissen, der Zahl und dem Alter der Kinder. Mit pauschalen Urteilen und häufig emotional begründeten Vorschlägen kommt man hier nicht weiter. Man muß sich vielmehr, um ein zutreffendes Urteil gewinnen zu können, einen Einblick in die Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit der Verhältnisse und ihrer Größenordnungen verschaffen.

Wenn man von den — im engeren Sinne — im erwerbsfähigen Alter stehenden Frauen, d. h. der Gruppe der 15- bis unter 65jährigen Frauen ausgeht, so zeigt sich für den Zeitraum von 1950 bis 1966 folgende Entwicklung:

Tabelle 36

Jahr	Frauen von 15 bis unter 65 Jahren (insgesamt)	Erwerbstätige Frauen von 15 bis unter 65 Jahren	Von 100 Frauen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) waren erwerbstätig
	in 1000		in v. H.
1950 [1])	17 415	7 102	*40,8*
1957 [1])	18 651	8 603	*46,1*
1965	20 189	9 449	*46,8*
1966	20 161	9 408	*46,7*

[1]) Ohne Saarland und Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1950, Mikrozensus 1957, 1965, 1966

Maßgebend für die im Vergleich zu 1950 stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern ist vor allem die wirtschaftliche Expansion und die angespannte Lage am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren, die in verstärktem Maße zu einer Einbeziehung von

[44]) 15 bis unter 65 Jahre

Frauen in den Erwerbsprozeß geführt haben. Andererseits hat sich — als gegenläufige Tendenz — der Anteil der einzelnen Altersgruppen der Frauen im Erwerbsleben in den letzten 15 Jahren gewandelt. Anfang der fünfziger Jahre gab es noch eine große Zahl relativ junger alleinstehender Mütter, die ihren Mann im Krieg verloren hatten und deshalb darauf angewiesen waren, für ihren Lebensunterhalt selbst zu arbeiten. Die Zahl dieser alleinstehenden Mütter mit Kindern unter 14 Jahren ist inzwischen zurückgegangen, weil die Kinder der Kriegerwitwen heute erwachsen sind. Außerdem haben sich im Zusammenhang mit der Kriegsopferversorgung die Verhältnisse insoweit geändert, als durch die Rentenleistungen zugunsten der Kriegerwitwen und ihrer Kinder zum mindesten die größten Härten gemildert werden konnten. Ferner war 1950 auch die Zahl lediger Frauen, die wegen der Kriege nicht heiraten konnten, relativ hoch. In aller Regel haben sie ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestritten. Ein Teil dieser Frauen hat jedoch in der Zwischenzeit das Pensions- und Rentenalter erreicht und ist aus dem Beruf ausgeschieden. In einem gewissen Ausmaß ist die Quote erwerbstätiger Frauen auch deshalb zurückgegangen, weil die Ausbildung der Mädchen verlängert wurde und sie deshalb später ins Erwerbsleben eintreten.

Die bisherigen Angaben bezogen sich auf alle Frauen im Alter von 13 und mehr Jahren ohne Unterscheidung nach dem Familienstand und nach der Art ihrer Erwerbstätigkeit. Derartige Unterscheidungen sind aber unerläßlich, wenn man die Lebenssituation erwerbstätiger Frauen, die Schwierigkeiten, mit denen sie fertig werden müssen, die Auswirkungen ihrer Erwerbstätigkeit sozial, ökonomisch und pädagogisch richtig beurteilen will. Im folgenden wird deshalb die Gesamtzahl erwerbstätiger Frauen aufgegliedert nach Verheirateten und Nichtverheirateten, wobei jeweils unterschieden wird nach erwerbstätigen Frauen, die keine Kinder haben, und solchen, die Kinder unter 14 Jahren zu betreuen haben.

Tabelle 37

Jahr	Ledige, verwitwete, geschiedene erwerbstätige Frauen		Verheiratete erwerbstätige Frauen	
	ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern
	unter 14 Jahren[1]		unter 14 Jahren[1]	
	in 1000			
1950	4 770	290	1 690	1 194
1957	5 146	287	2 202	1 738
1965	4 363	213	2 765	2 113

[1]) Als Mütter mit Kindern unter 14 Jahren sind im April 1965 die Frauen mit Kindern der Geburtsjahrgänge 1951 und später, im Oktober 1957 die Frauen mit Kindern der Geburtsjahrgänge 1944 und später und am 13. September 1950 die Frauen mit an diesem Stichtag noch nicht 14 Jahre alten Kindern gezählt worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1950, Mikrozensus 1957, 1965

Die Zahl aller alleinstehenden erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren (Selbständige, Mithelfende, abhängig Beschäftigte) hat von 1950 bis 1965 um 27 v. H. abgenommen. Auch die Zahl alleinstehender erwerbstätiger Frauen ohne Kinder ist, allerdings nach einem Anstieg bis 1957, wieder zurückgegangen; sie lag 1965 um 9 v. H. niedriger als 15 Jahre zuvor. Stark zugenommen hat dagegen die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen und Mütter. Die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Mütter mit Kindern unter 14 Jahren ist in den 15 Jahren zwischen 1950 und 1965 um nicht weniger als 77 v. H. angestiegen. 1965 waren nahezu 1 Million mehr Mütter mit Kindern unter 14 Jahren erwerbstätig als 1950. Erwerbstätige Ehefrauen ohne Kinder gab es 1965 rund 1,1 Millionen mehr als 1950, die Zunahme betrug in diesen 15 Jahren 64 v. H.

Diese Ergebnisse werden bestätigt, wenn man die Entwicklung der Zahl der nichterwerbstätigen Frauen und Mütter untersucht. Im Vergleich zu den Gruppen erwerbstätiger verheirateter Frauen und Mütter läßt sich für die Zeit von 1957 bis 1965 nur eine halb so starke Zunahme der Zahl verheirateter nichterwerbstätiger Mütter und überhaupt keine Veränderung der Zahl verheirateter nichterwerbstätiger Frauen ohne Kinder unter 14 Jahren feststellen.

Insbesondere in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der erwerbstätigen Frauen ständig ab. Sie lag 1965 um fast 44 v. H. niedriger als 1950. In diesen fünfzehn Jahren sind 1,23 Millionen erwerbstätige Frauen aus der Landwirtschaft ausgeschieden. Dabei war der Rückgang der Zahl landwirtschaftlich tätiger Frauen ohne Kinder mehr als fünfmal so stark wie bei Müttern mit Kindern unter 14 Jahren: 1965 waren 1,038 Millionen Frauen ohne Kinder und 194 000 Mütter weniger in der Landwirtschaft tätig als 1950.

Berücksichtigt man den Familienstand, so blieben die Verhältnisse bei den verheirateten Müttern mit Kindern unter 14 Jahren, die in der Landwirtschaft als mithelfende Familienangehörige tätig sind oder, in nicht seltenen Fällen, den Betrieb als Selbständige

Tabelle 38

Veränderungen von 1957 bis 1965

1957 = 100

	erwerbstätig	nichterwerbstätig
Verheiratete Frauen		
mit Kindern unter 14 Jahren	122	112
ohne Kinder unter 14 Jahren	126	99
Ledige, verwitwete, geschiedene Frauen		
mit Kindern unter 14 Jahren	74	53
ohne Kinder unter 14 Jahren	85	112

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1957, 1965

Tabelle 39

Erwerbstätige Frauen in der Land- und Forstwirtschaft mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 14 Jahren

Jahr	verheiratet		ledig, verwitwet, geschieden	
	ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern
	in 1000			
1950	887	685	1 081	167
1957	693	677	819	38
1965	537 [1])	638 [1])	393 [1])	20 [1])

[1]) geschätzte Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1950, Mikrozensus 1957, 1965

leiten, während der Mann einem anderen Beruf nachgeht, fast unverändert. Ihre Zahl verringerte sich nur um rund 45 000. Der starke Rückgang der in der Landwirtschaft tätigen Frauen liegt vornehmlich bei den nicht verheirateten Frauen, deren Zahl sich von 1950 bis 1965 um rund 70 v. H. vermindert hat. Es kann angenommen werden, daß die fremden weiblichen Arbeitskräfte (Arbeitnehmerinnen) in der Regel aus der Landwirtschaft abwanderten, weil sie in den nicht landwirtschaftlichen Betrieben günstigere Verdienstmöglichkeiten und besser geregelte Arbeitszeiten vorfanden als in der Landwirtschaft. Für die weiblichen mithelfenden Familienangehörigen waren zum Teil noch andere Motive maßgebend, vermutlich der Anreiz, überhaupt „Geld zu verdienen" oder einen nicht landwirtschaftlichen Beruf zu erlernen, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Ein Teil von ihnen ist auch wegen Verheiratung mit Partnern nicht bäuerlicher Herkunft aus der Landwirtschaft abgewandert. Trotz dieser zahlenmäßigen Abnahme erwerbstätiger Frauen insgesamt ist der prozentuale Anteil der verheirateten Frauen, die in der Landwirtschaft erwerbstätig sind, bis 1965 auf 74 v. H. angestiegen.

Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mütter zwischen 1950 und 1965 um 2,7 Millionen auf 7,866 Millionen zugenommen und ist damit um 54 v. H. gestiegen. Diese Entwicklung macht verständlich, warum in den letzten Jahren die Frage der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern so sehr an Aktualität gewonnen hat.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie differenziert die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Frauen sind. Hier ist zu unterscheiden, je nachdem, ob sie in der Landwirtschaft oder in einem anderen Wirtschaftsbereich tätig sind, ob sie ihren Beruf als Selbständige ausüben, als mithelfende Familienangehörige oder als Arbeiterinnen, Angestellte oder Beamtinnen, ferner ob sie Kinder haben, die noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig oder nicht mehr schulpflichtig sind, ob sie kinderlos sind, ob sie verheiratet oder alleinstehend sind. Um über diese recht verwirrende Vielfalt zu unterscheidender Gruppen, ihre Größe und ihre zahlenmäßige Entwicklung seit 1950 einen leichter faßbaren Überblick zu erhalten, sind die wichtigsten dieser Gruppen, jeweils in der Unterscheidung nach den Frauen, die Kinder unter 14 Jahren haben, und solchen ohne Kinder dieses Alters in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Tabelle 40

Übersicht über die verschiedenen Gruppen nichterwerbstätiger und erwerbstätiger Frauen und Mütter

1950, 1957 und 1965

(absolute Zahlen in Millionen — Meßziffer 1950 = 100)

1. Frauen von 13 und mehr Jahren

1950	22,118	100
1957	23,804	108
1965	24,787	112

2. Nichterwerbstätige Frauen

1950	14,174	100
1957	14,431	102
1965	15,333	108

3. Erwerbstätige Frauen [1])

1950	7,944	100
1957	9,373	118
1965	9,454	119

Ohne Kinder unter 14 Jahren			Mit Kindern unter 14 Jahren		
1950	6,460	100	1950	1,484	100
1957	7 348	114	1957	2,025	136
1965	7,128	110	1965	2,326	157

4. Erwerbstätige Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

1950	2,820	100
1957	2,227	79
1965	1,588	56

Ohne Kinder unter 14 Jahren			Mit Kindern unter 14 Jahren		
1950	1,968	100	1950	0,852	100
1957	1,512	77	1957	0,715	84
1965	0,930	47	1965	0,658	77

[1]) Die Erwerbsquote, erwerbstätige Frauen von 100 Frauen im Alter von 13 und mehr Jahren betrug 1950 35,9, 1957 39,4, 1965 38,1 und 1966 37,9.

noch Tabelle 40

5. Erwerbstätige Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

1950	5,125	100
1957	7,146	139
1965	7,866	154

Ohne Kinder unter 14 Jahren			Mit Kindern unter 14 Jahren		
1950	4,493	100	1950	0,632	100
1957	5,836	130	1957	1,310	207
1965	6,198	138	1965	1,668	264

6. Erwerbstätige Frauen, die außerhalb der Land- und Forstwirtschaft als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige berufstätig waren

1950	0,793	100
1957	1,088	137
1965	1,022	129

Ohne Kinder unter 14 Jahren			Mit Kindern unter 14 Jahren		
1950	0,578	100	1950	0,215	100
1957	0,764	132	1957	0,324	151
1965	0,686	119	1965	0,336	156

7. Erwerbstätige Frauen, die außerhalb der Land- und Forstwirtschaft als Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen berufstätig waren

1950	4,332	100
1957	6,058	140
1965	6,844	158

Ohne Kinder unter 14 Jahren			Mit Kindern unter 14 Jahren außerhäuslich erwerbstätige Mütter		
1950	3,915	100	1950	0,417	100
1957	5,072	130	1957	0,986	236
1965	5,512	141	1965	1,332	319
verheiratet			verheiratet		
1950	0,562	100	1950	0,336	100
1957	1,116	199	1957	0,760	226
1965	1,805	321	1965	1,154	343
ledig, verwitwet, geschieden			ledig, verwitwet, geschieden		
1950	3,353	100	1950	0,081	100
1957	3,956	118	1957	0,226	279
1965	3,707	111	1965	0,178	220

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1950, Mikrozensus 1957, 1965

In den Diskussionen um die Probleme erwerbstätiger Frauen und Mütter spielt eine besondere Rolle die Gruppe, die in der vorstehenden Tabelle unter Ziffer 7 nachgewiesen ist; für sie wurde deshalb auch eine Aufgliederung nach dem Familienstand angefügt. Es handelt sich bei diesen in der Industrie, im Handel, Verkehr, dem öffentlichen Dienst und anderen nichtlandwirtschaftlichen Bereichen in abhängiger Stellung beschäftigten Frauen um diejenigen, die außerhalb ihrer Wohnung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ihre aus den Zahlen abzulesende außerordentliche Zunahme zwischen 1950 und 1965 entfällt überwiegend auf die ersten sieben Jahre dieses Zeitraums. Die relativ stärkste Zunahme ist bei den in abhängiger Stellung erwerbstätigen verheirateten Frauen mit Kindern unter 14 Jahren eingetreten, deren Zahl sich in 15 Jahren mehr als verdreifacht hat. Die Zahl der als Arbeitnehmerinnen tätigen alleinstehenden Mütter hat sich zwar im Zeitraum von 1950 bis 1965 mehr als verdoppelt, jedoch zeigt sich bei dieser Gruppe von Frauen seit 1957 ein Rückgang, der z. T. auf das altersbedingte Ausscheiden von Kriegerwitwen aus dem Erwerbsleben, z. T. auf das Hereinwachsen der Kinder in das Alter der über 14jährigen bedingt ist.

Diese außerordentliche Zunahme der Zahl der außerhäuslich erwerbstätigen Mütter war es vor allem, die in der Öffentlichkeit zu Diskussionen über die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit von Müttern und die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf Mutter und Kind geführt hat. Eine Mutter, die eine Familie zu versorgen hat und außerdem einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist doppelt belastet. Die Fragen ihrer Arbeitsbelastung und die Regelungen, die sie für die Betreuung ihrer Kinder während ihrer Erwerbstätigkeit zu treffen hat, hängen weitgehend ab von Zahl und Alter der Kinder, Art und Dauer der Tätigkeit, Zahl der Arbeitstage und Zahl der in der Woche geleisteten Arbeitsstunden.

Im Rahmen einer Sonderuntersuchung[45]) im Jahre 1962 konnten von 1,22 Millionen der insgesamt 1,308 Millionen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren, die außerhalb der Land- und Forstwirtschaft in abhängiger Stellung erwerbstätig sind, Angaben zu diesen Fragen gewonnen werden. Nach ihrer Stellung im Beruf waren diese 1,22 Millionen außerhäuslich erwerbstätigen Mütter zu

1,7 v. H. Beamtinnen
27,8 v. H. Angestellte
70,5 v. H. Arbeiterinnen

und nach ihrem Familienstand zu

6,8 v. H. ledig
83,8 v. H. verheiratet
3,5 v. H. verwitwet
5,9 v. H. geschieden.

[45]) Es handelt sich bei dieser Sonderuntersuchung um eine Zusatzerhebung zum Mikrozensus 1962 über die „Betreuung der Kinder (unter 14 Jahren) erwerbstätiger Mütter" (vgl. auch H. Schubnell „Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern und die Betreuung ihrer Kinder" in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8, 1964, S. 444 bis 456).

Von diesen Müttern hatten zu sorgen

68,1 v. H. für ein Kind unter 14 Jahren

23,4 v. H. für zwei Kinder unter 14 Jahren

6,2 v. H. für drei Kinder unter 14 Jahren

2,4 v. H. für vier und mehr Kinder unter 14 Jahren.

Durchschnittlich die meisten Kinder hatten die Arbeiterinnen. 79 v. H. der Frauen, die als Angestellte tätig waren, hatten nur ein Kind unter 14 Jahren; bei den Beamtinnen waren es 69 v. H. bei den Arbeiterinnen 64 v. H. Die Arbeiterinnen hatten jedoch durchschnittlich weniger Kleinkinder als die übrigen außerhäuslich erwerbstätigen Frauen. Das könnte damit zusamenhängen, daß die Angestellten und die Beamtinnen häufiger mit der Geburt des zweiten Kindes ihre Erwerbstätigkeit aufgaben als die Arbeiterinnen.

Im übrigen zeigt die Gliederung nach dem Alter der Kinder, daß 603 000 der 1,22 Millionen Mütter noch Kinder unter 6 Jahren hatten, also entweder nur Kinder unter 6 Jahren oder Kinder unter 6 Jahren und von 6 bis unter 14 Jahren. Bei den Kindern unter 6 Jahren handelt es sich um

228 000 Kinder unter 2 Jahren

480 000 Kinder von 2 bis unter 6 Jahren

708 000 Kinder unter 6 Jahren

Ein für die Fragen der Belastung der Mütter wichtiges Merkmal ist die Zahl der von den Müttern in ihrer Erwerbstätigkeit geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden. Von den 1,22 Millionen erwerbstätigen Müttern haben rund 700 000 in der Berichtswoche 40 und mehr Stunden gearbeitet. Rund 57 v. H. aller erwerbstätigen Mütter waren also vollerwerbstätig. Dagegen war nur jede vierte außerhäuslich erwerbstätige Mutter weniger als 25 Stunden in der Woche erwerbstätig. Bei den verheirateten Müttern lag der Anteil der 40 Stunden und mehr arbeitenden mit 53 v. H. erheblich niedriger als bei den unverheirateten, die zu 77 v. H. eine Arbeitszeit von 40 oder mehr Stunden in der Woche aufwiesen.

Von den 1,22 Millionen außerhäuslich erwerbstätigen Müttern arbeiteten 1,11 Millionen, das sind 91 v. H., an fünf bis sieben bzw. fünf bis sechs Wochenarbeitstagen. Nur 68 000 Mütter arbeiteten 1 bis 3 Tage und 26 000 an vier Tagen. Die Unterschiede nach dem Familienstand sind hierbei geringfügig. Die Fälle, in denen sich die zusätzliche Belastung der Mütter nur auf wenige Tage in der Woche erstreckt, sind bei den verheirateten, besonders aber bei den ledigen, verwitweten und geschiedenen Müttern verhältnismäßig selten.

Ebenso eindeutig sind die Verhältnisse, was die Gliederung der Erwerbstätigkeit nach Dauerbeschäftigung, Saisonarbeit und Gelegenheitsarbeit betrifft. Von den 1,22 Millionen erwerbstätigen Müttern üben 1,08 Millionen eine Dauerbeschäftigung aus, wobei besonders hoch der Anteil der unverheirateten Mütter in abhängiger Stellung ist.

Die rund 530 000 außerhäuslich erwerbstätigen Mütter, die weniger als 40 Stunden in der Berichtswoche gearbeitet haben, gaben zu drei Vierteln als Grund für die kürzere Arbeitszeit eigenen Entschluß oder Eigenart der Tätigkeit an. Bei 10 v. H. war es eine allgemeine oder vorübergehende betriebliche Regelung, die dazu führte, und bei 8 v. H. Krankheit oder Urlaub [46]).

Im Rahmen der Diskussionen um die Erwerbstätigvon Müttern wird vielfach von drei Millionen „Schlüsselkindern" gesprochen, also Kindern, denen eine teilweise oder vollständige Betreuung am Tage fehlt. Zu bedenken ist hierbei aber, daß die Gesamtzahl aller Kinder unter 14 Jahren, deren Mutter einer Erwerbstätigkeit nachging, und zwar in der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, als Selbständige/mithelfende Familienangehörige oder als Abhängige, im Jahre 1962 nur 3,853 Millionen ausmachte. Damit würde aber behauptet, daß die Mehrzahl aller erwerbstätigen Mütter nur ungenügend für die Betreuung der Kinder vorsorgte. Dieses pauschale Urteil ist allein schon deswegen nicht haltbar, weil die außerhalb der Landwirtschaft als Selbständige/mithelfende Familienangehörige tätigen Mütter und die in der Landwirtschaft tätigen Mütter in der Mehrzahl der Fälle ohne größere Schwierigkeiten ihre Kinder selbst betreuen können, so daß sich lediglich die außerhäuslich erwerbstätigen Mütter um eine andere Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder bemühen müssen.

Die 1,22 Millionen außerhäuslich erwerbstätigen Mütter hatten 1,756 Millionen Kinder unter 14 Jahren, die im Haushalt der Mutter lebten. 1,496 Millionen dieser Kinder hatten eine Mutter, die den ganzen Tag erwerbstätig war und zu 90 v. H. einer Dauerbeschäftigung nachging. Den quantitativen Umfang des Problems der Betreuung von Kindern unter 14 Jahren ersieht man an diesen 1,496 Millionen Kindern ganztätig erwerbstätiger Mütter. Von diesen Kindern waren 1,339 Millionen (85 v. H.) den ganzen Tag und 150 000 (10 v. H.) den halben Tag betreut und nur 7000 (0,5 v. H.) völlig unbetreut. Dagegen waren von den 260 000 Kindern halbtätig außerhäuslich erwerbstätiger Mütter 257 000 (98,8 v. H.) während der Abwesenheit der Mutter beaufsichtigt und nur 3000 (1,2 v. H.) unbetreut.

Diese Zahlen zeigen, daß die Behauptung, es gäbe drei Millionen „Schlüsselkinder", in den vorliegenden Ergebnissen der amtlichen Statistik keinerlei Grundlage findet. [47]) Selbst wenn man der Vorstellung des „Schlüsselkindes", das mit dem Wohnungsschlüssel um den Hals sich selbst überlassen die

[46]) Ob die 8 v. H. der erwerbstätigen Mütter, die angaben, in der Berichtswoche krank oder in Urlaub gewesen zu sein, voll erwerbstätig waren oder nicht, läßt sich aus der Fragestellung nicht beantworten. Bei restlichen 7 v. H. der Befragten waren sonstige oder keine Gründe angegeben.

[47]) Darüber, wer die Kinder während der Abwesenheit der Mutter betreut, enthält der Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, Drucksache V/909, auf S. 18 bis 21 nähere Angaben; die Kindertagesstätten insgesamt sind dort auf S. 28 bis 31 dargestellt.

Wohnung verläßt oder betritt, auf bis zu 10jährige Kinder ausdehnt — insgesamt gab es 1962 1,176 Millionen Kinder unter 10 Jahren außerhäuslich erwerbstätiger Mütter —, so ergeben sich weniger als 50 000 Kinder ganz -oder halbtags erwerbstätiger Mütter, die mindestens zeitweise der Betreuung entbehren. Selbstverständlich sagt dieses Ergebnis über die qualitative Betreuung der Kinder nichts aus, das gilt aber für erwerbstätige wie für nichterwerbstätige Mütter.

Bei der Untersuchung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren konnte von den vielfältigen Tatbeständen, die die Arbeitsverhältnisse solcher Frauen bestimmen und auf die Lebensverhältnisse der Mutter und der Familie von Einfluß sind, nur ein Teil berücksichtigt werden. Eines sollte aber deutlich geworden sein, daß „globale" Urteile über „die" Erwerbstätigkeit von Müttern nur zu Mißverständnissen führen und daß es für eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fragen, die mit der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern verknüpft sind, eines Einblicks in die außerordentlich differenzierten Verhältnisse und einer Vorstellung ihrer Größenordnung bedarf.

2. Motive für eine Erwerbstätigkeit von Müttern

Bei der Erwerbstätigkeit von Müttern überwiegen materielle Gründe wie Mitfinanzierung des Lebensunterhalts und Ausstattung des Haushalts; immaterielle Gründe wie Freude am Beruf und Berufung sind dagegen erst in zweiter Linie für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bestimmend.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts oder des Haushaltsaufbaus ist bei ungefähr jeder zweiten verheirateten Mutter mit Kindern unter 15 Jahren das Hauptmotiv für die eigene Erwerbstätigkeit, während bei alleinstehenden Müttern sogar zu 90 v. H. eine Erwerbstätigkeit zur (Mit-)Finanzierung der Haushaltsführung ausgeübt wird.

Die Situation erwerbstätiger Mütter hat sich im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit, dem wachsenden Angebot an Arbeitsplätzen, der Erhöhung der Löhne und Gehälter und einer günstigeren Arbeitsorganisation offensichtlich verbessert. Trotzdem gibt es noch immer eine Vielzahl erwerbstätiger Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit als eine finanzielle Notwendigkeit bezeichnen; bei den verheirateten erwerbstätigen Müttern, weil in der Mehrzahl der Fälle nur durch ihren Mitverdienst die gewünschte Existenzgrundlage für die Familie gesichert ist, bei den alleinstehenden erwerbstätigen Müttern, weil sie größtenteils allein zu ihrem und ihrer Kinder Lebensunterhalt hinzuverdienen müssen. Bei den einer Erwerbstätigkeit der Mütter zugrundeliegenden Motiven handelt es sich überwiegend um materielle Gründe, die den Aufbau der häuslichen Basis (in erster Linie Ausstattung des Haushalts, Beschaffung einer Wohnung, Bau eines Eigenheimes usw.), den Aufbau oder die Sicherung der beruflichen Basis (Mitarbeit der Frau im Geschäft bzw. Betrieb, Berufsausbildung des Mannes usw.) und die Mitfinanzierung des Lebensunterhalts in dem gewünschten Lebensstandard betreffen. Daneben gibt es allerdings auch immaterielle Gründe wie Freude am Beruf, Berufung, Furcht vor Langeweile usw., die — jedoch zum Teil auch als Begleitmotiv — bestimmend für die Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter sind. Die Trennung von Familie und Arbeitsplatz ist es, was die Erwerbstätigkeit für Frauen in so vielen Fällen problematisch macht. Solange eine Ehe kinderlos ist, kann eine Erwerbstätigkeit der Frau wesentlich häufiger immaterielle Gründe haben als diejenige einer Mutter mit Kleinkindern oder schulpflichtigen Kindern. Zwar hat auch die Frau ohne Kinder neben ihrem Beruf selbst bei Mithilfe des Ehemannes meist die Hauptlast der Besorgung des Haushalts zu tragen; bei Müttern aber kommen außer Beruf und Haushalt noch die ständige Sorge um das Wohlergehen des Kindes und die Aufgabe seiner Erziehung hinzu. Dieser größere Aufgabenbereich füllt eine Mutter mehr aus, so daß bei ihr in der Regel weniger immaterielle Gründe für eine Erwerbstätigkeit gegeben sind. Bei den kinderlosen Ehen ist jedoch zu berücksichtigen, daß zu Anfang der Ehe die Ehefrau ihre Erwerbstätigkeit häufig noch fortsetzt, um die Ausstattung des Haushalts sicherzustellen. Ist dieses Ziel erreicht, wird entweder die Berufstätigkeit der Frau aufgegeben, oder die befristete Mitarbeit wird in ein dauerndes Hinzuverdienen zur Erhöhung des Lebensstandards verwandelt, oder es treten psychologische Motive, die bis dahin Begleitmotive waren, in den Vordergrund und werden zu Hauptmotiven.

Im Rahmen einer von der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Jugend durchgeführten Untersuchung waren 1963/64 3042 erwerbstätige Mütter[48]) in vollständigen Familien und 637 erwerbstätige Mütter in unvollständigen Familien auch nach den Motiven für ihre Erwerbstätigkeit gefragt worden. Bei den Antworten muß allerdings bedacht werden, daß sie nicht zuletzt durch die Formulierung der Fragen und durch die Umweltbedingungen bestimmt sind. Es darf auch nicht übersehen werden, daß sich die Motive im Lebensablauf ändern können.

Nach dieser Untersuchung wurden von hundert erwerbstätigen Müttern in vollständigen und unvollständigen Familien mit Kindern unter 15 Jahren die in Tabelle 41 genannten Gründe für ihre Erwerbstätigkeit angegeben.

Während bei etwa jeder zweiten verheirateten Mutter mit Kindern unter 15 Jahren die Finanzierung des Lebensunterhalts bzw. des Haushaltsaufbaus das hauptsächliche Motiv eigener Erwerbstätigkeit war, gaben über 90 v. H. der alleinlebenden Mütter an, in mehr oder minder starkem Umfang gezwungen zu sein, die Haushaltsführung selbst zu finanzieren. Diese Angaben über die (Mit-)Finanzierung des Lebensunterhalts sagen allerdings nichts über den Grad finanzieller Notlagen aus. Wollte man

[48]) Die Untersuchung bezog sich nur auf die erwerbstätigen Mütter außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 41

	vollständige Familien	unvollständige Familien
Materielle Gründe:		
(Mit-)Verdienen zur Finanzierung des Haushaltsaufbaus bzw. des Lebensunterhalts	53,1	86,6
Wohnungsbeschaffung, Hausbau, Anschaffung	15,5	1,2
Aufbau, Mithilfe im Betrieb	18,8	0,7
Rente reicht nicht aus	0,9	7,6
Ausbildung der Mutter, Kinder, des Mannes	1,0	—
Finanzielle Unabhängigkeit	1,6	0,5
Altersvorsorge	0,4	1,0
Sonstige (ohne Angabe)	3,3	1,7
Immaterielle Gründe		
Freude am Beruf usw.	5,3	0,9

dieser Frage weiter nachgehen, müßte z. B. für die vollständige Familie das Einkommen des Mannes in Verbindung mit der Familiengröße bekannt sein. Denn erst dann ließe sich feststellen, inwieweit durch die Mitarbeit der Frau die Existenz der Familie gesichert ist. Bekannt ist aus Ergebnissen des Mikrozensus 1962, daß von 1,311 Millionen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen verheirateten Müttern mit Kindern unter 14 Jahren 57 v. H. einen Ehemann hatten, der im Oktober 1962 weniger als 600 DM monatlich an Nettoeinkommen hatte. Allerdings sind diese Zahlen durch die seitherige Lohnentwicklung inzwischen überholt.

Neben der Finanzierung des Lebensunterhalts bzw. des Haushaltsaufbaus war ein weiteres wesentliches Motiv für eine Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter die Mithilfe beim Aufbau der beruflichen Basis. Die Arbeit für den eigenen Betrieb ist ein Motiv, das der Schaffung und Erhaltung der Familienexistenz dient und selten aufgegeben oder durch ein anderes Motiv ersetzt wird [49]). Demgegenüber ist die Beschaffung und Ausstattung einer Wohnung oder eines Hauses ein Motiv, das einem starken Wechsel unterliegt: von der Grundausstattung zur Erweiterung der häuslichen Basis, von der Wohnungsbeschaffung zur Wohnungseinrichtung, vom Haushaltsaufbau zum Hausbau [50]) und außerdem ein Motiv, das z. T. das Motiv der Finanzierung des Lebensunterhalts entweder ganz abgelöst hat oder aber als weiteres Motiv für eine Erwerbstätigkeit wesentlich ergänzt.

Wir finden also nebeneinander eine temporäre Erwerbspartnerschaft der jungen Eheleute zum Aufbau des gemeinsamen Haushaltes. Diese wird, sobald das Ziel erreicht ist, entweder aufgegeben oder wandelt sich in eine dauernde Erwerbspartnerschaft zur Erhöhung des Lebensstandards. Wir finden ferner neben den alten Berufspartnerschaften von Ehemann und Ehefrau im Bauernhof und im Kleinhandel neue Berufspartnerschaften, z. B. Arzt und Ärztin, Architekt und Architektin. Auch kommt es namentlich in der Bildungsschicht zu Partnerschaften, die in der Ausübung verschiedener Berufe bestehen, z. B. Studienrätin und Ingenieur, die aber nicht unter den Begriff der Erwerbspartnerschaft fallen, weil an sich das Einkommen des Mannes zu der gewünschten Lebensführung ausreichen würde, die Frau aber aus Bindung an den Beruf weiter berufstätig bleibt.

[49]) vgl. E. Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961, S. 85

[50]) E. Pfeil, a. a. O. S. 86

VI. Entwicklung des Freizeitverhaltens der Familien

1. Wachsende Freizeitbedürfnisse und gruppenspezifische Freizeitbeschränkungen

Die wachsende Freizeit im hochentwickelten Industrialismus ermöglicht es den Familien, mehr Zeit gemeinsam zu verbringen. Allerdings ist das Ausmaß gemeinsamer Freizeit für die Familien wie für die einzelnen Familienmitglieder oft sehr unterschiedlich. Ein fühlbarer berufsbedingter Mangel an Freizeit ist besonders häufig bei der Berufsgruppe der Selbständigen und wird als Störung des Familienlebens empfunden. Auch für Mütter ergeben sich starke Freizeitbeschränkungen aus außerhäuslicher oder mithelfender Erwerbstätigkeit.

Welcher Anteil der gemeinsamen Zeit in der Familie der Freizeit zuzurechnen ist, entscheidet sich an der subjektiven Einstellung des einzelnen zu bestimmten Tätigkeiten im häuslichen Bereich. So werden z. B. gemeinsame Mahlzeiten der Familie an Sonn- und Feiertagen als Freizeitbeschäftigung genannt, während Gartenarbeit und handwerkliche Tätigkeiten im Hause nur für eine Minderheit als Freizeitbeschäftigung gelten.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung und steigenden Produktivität der Wirtschaft wie mit der Demokratisierung der Gesellschaft wachsen die Ansprüche an das Privatleben; einen kennzeichnenden Ausdruck finden sie in den Forderungen nach mehr Freizeit. Freizeit — als berufsfreie Zeit verstanden — schließt den Feierabend an normalen Arbeitstagen, das Wochenende, aber auch den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Urlaub ein. Die Entwicklung

von einer vorwiegend agrarischen zur industriell bestimmten Gesellschaft hatte den ganztägig vereinten Familienarbeitsverband aufgelöst: Im hochentwickelten Industrialismus werden nunmehr — in der neuen Form der Freizeit — zunehmend wieder größere Möglichkeiten des Beisammenseins für die Familie geschaffen. Den Arbeitszeitverkürzungen im Erwerbsleben entsprechen Erleichterungen durch technische Einrichtungen und andere Errungenschaften in der Hauswirtschaft, die gleichermaßen die Tendenz zunehmender Freizeit für die Familie begünstigen. Berufliche Arbeitszeitverkürzungen und technische Hilfen im Haushalt täuschen indessen ein größeres Maß an allgemeiner Freizeit vor, als mancher zur Verfügung zu haben glaubt oder tatsächlich zur Verfügung hat.

(a) Das Maß an Freizeit ist in typischer Weise abhängig von der beruflichen Beanspruchung: Gemeinsame Freizeit mit der Familie entbehren zu müssen, wird als individuelle Benachteiligung und als Vernachlässigung der Familie empfunden und schafft oft Schuldbewußtsein und Unzufriedenheit. In der Erhebung über Ehe und Elternschaft 1964 nannten 26 v. H. der Befragten Eheprobleme, weil der eine Partner nicht genug Freizeit für den anderen hat. Daß es sich hier tatsächlich in erster Linie um Freizeitprobleme auf Grund beruflicher Einspannung handelt, läßt die Aufgliederung nach Berufsgruppen erkennen. In der Berufsgruppe der „Selbständigen", bei denen im Durchschnitt häufiger als in anderen Berufsgruppen nicht fest begrenzte Arbeitszeiten vorkommen, liegt der Prozentsatz der Befragten, die über zeitbedingte Eheprobleme klagen, besonders hoch (36 v. H.); insgesamt liegt er am höchsten bei Eheleuten, die zuvor „Störungen des Familienlebens durch berufliche Faktoren" (das sind: beruflich bedingte lange Abwesenheit des Mannes, Schichtarbeit, außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau und dergleichen mehr) angegeben hatten (zu 46 v. H.).

(b) Sehr viele Berufstätige müssen einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit für den Weg zum Arbeitsplatz opfern. Das gilt nicht nur für die Erwerbstätigen in ländlichen, schwach industrialisierten Gegenden, wo oft Arbeits- und Wohngemeinde weit auseinander liegen und die Verkehrsverbindungen ungünstig sind. In den Verdichtungsgebieten mit ihren großen charakteristischen Verkehrsschwierigkeiten erfordert die Fahrt zum Arbeitsplatz häufig einen Zeitaufwand, der in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entfernung steht. Im Jahre 1961 waren nach der Volks- und Berufszählung in der Bundesrepublik Deutschland rund 25,7 Millionen Menschen[51]) erwerbstätig. Davon brauchten 7,1 Millionen oder 27,7 v. H. für den einfachen Weg zur Arbeit mehr als 30 Minuten, fast 3,4 Millionen oder 13 v. H. aller Erwerbstätigen sogar mehr als 45 Minuten[52]). Die innerstädtischen Verkehrsprobleme wie auch die des Berufsverkehrs aus den Randgebieten in die Cities stellen Städtebau und Raumordnung vor schwierige Aufgaben.

[51]) ohne die Personen in Anstalten und ohne Soldaten

[52]) vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961, Heft 9, Pendler.

(c) Starke Freizeitbeschränkungen ergeben sich aus außerhäuslicher oder mithelfender Erwerbstätigkeit der Mütter. Der Feierabend ist häufig mit Hausarbeit ausgefüllt; die Doppelbelastung wirkt sich darüber hinaus auch einengend auf die Wochenendfreizeit aus. Nach der bereits genannten Untersuchung über die Lage der Mütter[53]) hat jede zweite erwerbstätige Mutter „regelmäßig" oder „häufig" am Wochenende Hausarbeiten nachzuholen (bei Nicht-Erwerbstätigen trifft dies nur für jede zehnte Mutter zu). Außerdem sind Mütter in kinderreichen Familien in ähnlicher Weise in ihrer Freizeit benachteiligt, selbst dann, wenn sie nicht außerhäuslich erwerbstätig sind.

(d) Freizeit für die Familie zu haben und in der Familie zu verbringen entscheidet noch nicht über die Zufriedenheit mit der Freizeit. Die subjektive Einstellung zu den Beschäftigungen, die die Freizeit ausfüllen, bestimmt darüber, wieviel Zeit der Freizeit zuzurechnen ist und als solche empfunden wird. Gartenarbeit wird nach einer Erhebung des Divo-Instituts von 41 v. H. der Befragten zwischen 16 und 79 Jahren verrichtet[54]) und handwerkliche Arbeiten wurden in 63 v. H. aller Haushalte von Familienmitgliedern selbst ausgeführt[55]), aber nur eine Minderheit der Befragten wertet solche Tätigkeit als Freizeitbeschäftigung. Es fehlen bisher soziologische Untersuchungen, die Aufschluß geben, wie weit hier trotzdem — den Befragten unbewußt — Freizeitfunktionen erfüllt werden.

2. Zunehmende Gemeinsamkeit der Familie in der Freizeit

Die allgemeine Entwicklung geht dahin, in steigendem Maße die Freizeit gemeinsam in und mit der Familie zu verbringen. Von dieser Tendenz bleibt der normale Ablösungsprozeß der Jugendlichen von der Elternfamilie unberührt. Jugendliche verbringen daher ihre Freizeit mit zunehmendem Alter häufiger außerhalb der Familie.

Die moderne Freizeit bietet mehr Möglichkeiten für Außenkontakte und mehr Bildungsmöglichkeiten sowohl für die einzelnen Familienmitglieder wie zugleich auch für gemeinsame Aktivitäten der Eheleute oder Eltern mit ihren Kindern[56]). Das vielzitierte Auseinanderstreben der Familienmitglieder und ihre getrennte Interessenverfolgung in der Freizeit sind keineswegs in dem Maße eingetreten, wie dies in kulturkritischen Befürchtungen oft geäußert wurde. Vielmehr zeichnet sich nach Vergleichserhebungen von 1954 und 1964 im Verhalten und in den Wünschen der Eltern deutlich eine entgegengesetzte Aus-

[53]) R. Junker, Die Lage der Mütter in der Bundesrepublik, Frankfurt 1965, S. 444.

[54]) Divo-Pressedienst, Oktober II, 1965, S. 2 und 8.

[55]) Divo-Pressedienst, August I/II, 1965, S. 2.

[56]) Zu diesem Thema vergleiche auch J. S. van Hessen (unter Mitwirkung von A. van der Heiden), „Familie, Freizeit und Sozialisation der jungen Generation", in: Die Familie als Sozialisationsfaktor (Der Mensch als soziales und personales Wesen, Bd. III), hrsg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1968.

Tabelle 42

Gemeinsamkeit der Familie während der Freizeit
1954 und 1964 [1])

	1954 (1757 Befragte)	1964 (1999 Befragte)
	v. H.	
Nach den Aussagen der Eheleute bzw. der befragten Elternteile		
a) wird der Abend überwiegend gemeinsam mit allen Familienmitgliedern verbracht von	64	72
b) wurde der letzte Sonntag vor der Befragung mit der ganzen Familie verbracht von	53	67
c) Wunsch der Eheleute bzw. der befragten Elternteile:		
Den Sonntag möchten gerne verbringen		
mit der ganzen Familie	65	68
mit einem Teil der Familie	19	12
allein	15	7
„kommt darauf an"	(Kategorie fehlt 1954)	11

[1]) Für 1954 vergleiche W. Fröhner, M. von Stackelberg und W. Eser, „Familie und Ehe 1954", Bielefeld 1956. — Für 1964 vergleiche G. Wurzbacher und H. Kipp, „Ehe und Elternschaft 1964" (Vorauswertung).

wirkung ab. Vor allem an den Wünschen der Eheleute und Eltern, den Feierabend und das Wochenende mit der ganzen Familie zu verbringen, ist abzulesen, daß das tatsächliche Zusammenbleiben in der Freizeit nicht allein äußeren Umständen zuzuschreiben ist, sondern bewußte Bejahung zum Ausdruck bringt.

Eine solche Familienorientierung trifft allerdings für die Jugendlichen nicht in gleichem Maße zu wie für die Eltern. Jugendliche streben mit steigendem Alter zunehmend stärker aus der Familie heraus, und zwar Jungen mehr als Mädchen [57]). Dieses Verhalten der Jugendlichen wird bestätigt durch neuere Untersuchungen in Österreich [58]): Während 15jährige Arbeiter noch zu 22 v. H. ihre Freizeit „am liebsten mit der Familie verbringen", beträgt der Anteil bei 17jährigen nur noch 9 v. H.. Die Veränderung erfolgt vorwiegend zugunsten des andersgeschlechtlichen Freizeitpartners. Die gegenläufigen Tendenzen, auf der einen Seite Streben nach Familiengemeinsamkeit bei der Elterngeneration und auf der anderen Seite der Ablösungsprozeß von der Familie oder Verselbständigung gegenüber der Familie beim Jugendlichen, trifft auch für das Urlaubsverhalten zu.

3. Der Urlaub als wichtigste Freizeit der Familie

Besonders in den letzten Jahren ist die Zahl der Urlaubsreisen stark angestiegen. Familien verbringen dabei in zunehmendem Maße den Urlaub gemeinsam.

Der Anteil der Haushalte mit Urlaubs- bzw. Erholungsreisen variiert mit der Familiengröße und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes. So haben z. B. Mütter mit drei und mehr Kindern zu 45 v. H. noch nie Urlaub gemacht. Die Hauptgründe für den Verzicht auf eine Urlaubsreise sind Geld- und Zeitmangel.

Stärker noch als daran, wie die Menschen ihre Freizeit im Tages- und Wochenendrhythmus gestalten, zeigen sich wandelnde Tendenzen in der Art, wie der Urlaub verbracht wird.

Urlaubsreisen haben zugenommen. Die Reiseintensität der Deutschen ist von Jahr zu Jahr gewachsen.

Tabelle 43

Anteil der Urlaubsreisenden an der Erwachsenenbevölkerung
1954 bis 1964
in v. H.

1954	1957	1960	1961	1962	1963	1964
24	27	28	31	32	35	39

Quelle: Divo-Pressedienst, April I/II, 1965 S. 1.

Diese zusammenfassende Statistik zeigt allerdings nicht, daß der Anteil der Urlaubsreisenden in den einzelnen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch ist.

Die Untersuchung von Junker [59]) weist die Mütter in kinderreichen Familien in diesem Zusammenhang als besonders benachteiligte Gruppe aus. Die Mütter mit drei und mehr Kindern hatten zu 45 v. H. noch nie Urlaub gemacht gegenüber rund 30 v. H. innerhalb der

[57]) Viggo Graf Blücher, Freizeit in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1956, S. 99; ders. in einer neueren Untersuchung (unter Mitarbeit von Detlef Kantowsky), Die Generation der Unbefangenen. Zur Soziologie der jungen Menschen heute, Düsseldorf, Köln 1966, S. 116 bis 119.

[58]) L. Rosenmayr, Familienbeziehungen und Freizeitgewohnheiten jugendlicher Arbeiter, Wien 1963, S. 111.

[59]) R. Junker, a. a. O. S. 364

Gruppen „ohne Kinder" oder „ein Kind im Haushalt". Eine Stichprobenbefragung („Unterstichprobe über erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter und die Situation ihrer Kinder") über die Art, wie der Urlaub von Müttern und Kindern in den Jahren 1961 bis 63 verbracht wurde, bestätigt dieses Ergebnis und deutet auf typische Belastungsfaktoren hin. Die Chance für eine Mutter, mit den Kindern gemeinsam Ferien zu machen, und entweder die Ferien zu Hause zu verbringen [60]) oder mit den Kindern zu verreisen, ist gleichermaßen abhängig von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder wie vom Alter der Kinder. Die Tatsache, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht, spielt demgegenüber eine geringere Rolle. Nach der vorerwähnten Erhebung ermöglicht die mütterliche Erwerbstätigkeit geringfügig häufiger ein Verreisen.

[60]) Bei der in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Antwort „Ferien zu Hause (nie verreist)" wird es sich in der Praxis für die Mutter kaum um richtigen Urlaub handeln.

Tabelle 44

Gemeinsamer Urlaub von Müttern mit Kindern
in den Jahren 1961 bis 1963
(Mütter in Vollfamilien)

	Basis	1961 bis 1963 jedes Jahr verreist	ein- oder zweimal verreist	Ferien zu Hause (nie verreist)	1961 bis 1963 keine gemeinsamen Ferien
		v. H.			
Erwerbstätige Mütter	3 042	24	21	27	28
Nicht-erwerbstätige Mütter	3 365	21	20	31	28
davon mit 1 Kind					
unter 6 Jahren	439	10	27	30	33
6 bis unter 15 Jahren	511	34	24	25	17
von 15 und mehr Jahren	240	30	17	25	28
davon mit 2 und mehr Kindern					
mindestens 1 Kind unter 6 Jahren	1 220	12	20	37	31
alle Kinder 6 Jahre oder älter, mindestens 1 Kind 6 bis unter 15 Jahre	774	27	18	31	24
alle Kinder 15 Jahre oder älter	172	24	14	24	38
Berufsgruppe des Ehemannes von nicht-erwerbstätigen Müttern					
Selbständige oder mithelfende Familienangehörige	338	28	20	22	30
Beamte	351	33	26	25	16
Angestellte	896	30	28	24	18
Arbeiter oder ohne Angabe des Berufes	1 692	12	16	37	35
Ehemann nicht erwerbstätig	88	9	12	40	39

Quelle: Unterstichprobe über erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter und die Situation ihrer Kinder

Der Anteil der Mütter, die mit ihren Kindern gemeinsam Urlaub machen oder sogar gemeinsam verreisen, variiert sehr stark von Berufsgruppe zu Berufsgruppe der Ehemänner; dabei bleiben die Unterschiede nach Kinderzahl und Alter der Kinder innerhalb jeder Berufsgruppe erhalten. Das berufstypische Urlaubsverhalten ist nicht auf die gemeinsamen Ferien von Müttern und Kindern — wie es in der erwähnten Stichprobenbefragung festgestellt wurde — beschränkt, sondern es betrifft nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 [61]) ganz allgemein den „Familienurlaub". Nach der Untersuchung „Ehe und Elternschaft 1964" zeigt sich, daß für einen hohen Prozentanteil innerhalb der Landwirts-Familien ein gemeinsamer Urlaub oder gar eine gemeinsame Ferienreise der Eltern mit ihren Kindern immer noch unerreichbar ist.

Unter den Faktoren für den Verzicht auf eine Urlaubsreise stehen die Gründe „kein Geld" und „keine Zeit" an erster Stelle. Finanzielle, zeitliche oder auch andere Belastungsfaktoren sind nach ihrer Häufigkeit unterschiedlich innerhalb der Bevölkerung verteilt.

[61]) siehe dazu Seite 69

Für die einzelnen Berufsgruppen sind in typischer Weise unterschiedliche Beeinträchtigungen gegeben. Während Mütter, die nicht verreist sind, aus Arbeiter-Familien, aber auch aus Beamten- und Angestellten-Familien zu einem hohen Prozentsatz finanzielle Gründe nennen, scheinen die Berufsgruppen der Selbständigen und der Landwirte am meisten beeinträchtigt durch zeitliche Einspannung und Unabkömmlichkeit (vgl. Tabelle 45).

Von Müttern, die 1961 bis 63 nicht in jedem Jahr mit ihren Kindern verreisen konnten, wurden folgende Gründe genannt: Ist nur ein Kind von unter 6 Jahren in der Familie, dann steht die Schwierigkeit, mit dem Kleinkind zu verreisen, im Vordergrund. Sind mehrere Kinder in der Familie, dann überwiegen, unabhängig vom Alter der Kinder, die finanziellen Gründe; andere Gründe, wie die Umständlichkeiten mit kleinen Kindern auf Reisen zu gehen oder gar die Schwierigkeit einer geeigneten Unterbringung, treten zumindest im Bewußtsein als Hinderungsgrund für eine Ferienreise gegenüber dem zu erwartenden Kostenaufwand zurück.

Die Ergebnisse einer Zusatzbefragung des Mikrozensus für 1962, in der nach der gemeinsamen Ferienreise von Eltern oder Elternteilen mit allen im

Tabelle 45

Gründe für den Verzicht auf eine Urlaubsreise der Mütter mit Kindern aus vollständigen Familien

in den Jahren 1961 bis 1963

	Basis	Gründe				
		finanzielle	zeitliche	zu viele kleine Kinder	gesundheitliche	sonstige
		v. H.				
Nicht erwerbstätige Mütter insgesamt	2 673	50	13	18	5	14
1 Kind	899	41	12	21	7	19
2 Kinder	1 001	49	13	19	5	14
3 und mehr Kinder	765	60	14	13	4	9
Ehemann ist						
Selbständiger / mithelfendes Familienmitglied	243	21	42	17	5	15
Beamter	234	46	7	22	8	17
Angestellter	628	36	11	26	8	19
Arbeiter / ohne Angabe des Berufs	1 488	60	10	14	4	12
nicht erwerbstätig	80	61	12	—	8	19

Quelle: Unterstichprobe über erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter und die Situation ihrer Kinder

Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren gefragt wurde, zeigen, daß unvollständige Familien (definiert als „Elternteile mit Kindern unter 18 Jahren") weniger als der Durchschnitt eine Familienreise unternommen haben, gleichgültig ob es sich um eine unvollständige Familie mit einem, mit zwei oder mit drei Kindern handelte.

Auch die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 zeigen den Zusammenhang von bestimmten sozialen Merkmalen wie beispielsweise Familiengröße und Einkommenshöhe mit Urlaubs- bzw. Erholungsreisen. Bei der Interpretation der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 ist jedoch zu beachten, daß die Angaben sich auf die durchgeführten Reisen beziehen; das schließt die Möglichkeit, daß in einem Haushalt mehrere Reisen unternommen worden sind, ebenso ein wie die Möglichkeit, daß eine Person an mehreren Reisen beteiligt gewesen ist, ohne daß über die Häufigkeit dieser Sachverhalte etwas ausgesagt werden kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Mehrpersonenhaushalte von Arbeitnehmern, teilweise unter diesen auch nur auf Ehepaare ohne Kinder bzw. mit Kindern, von denen keines älter als 17 Jahre ist.

In einem Drittel der erfaßten Haushalte ist mindestens eine Urlaubsreise unternommen worden. Erwartungsgemäß variiert der Anteil der Haushalte mit Urlaubs- bzw. Erholungsreisen mit der Familiengröße. In 41 v. H. der Haushalte von Ehepaaren ohne Kinder ist mindestens eine Urlaubsreise zu vermerken, dagegen nur bei einem Viertel der Haushalte von Ehepaaren mit drei Kindern.

Gemessen an den für Beamte und Angestellte geltenden Daten liegt der Anteil der Arbeiterhaushalte mit Urlaubsreisen nicht nur sowohl im Durchschnittswert als auch in dem für jede einzelne Familiengröße geltenden Prozentsatz niedriger, sondern es wirkt sich zudem die Vergrößerung der Familien auch dergestalt aus, daß sich der Anteil der Arbeiterhaushalte an Urlaubsreisen um die Hälfte verrin-

Tabelle 46

Arbeitnehmerhaushalte [1]) mit Urlaubs- und Erholungsreisen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes und Familiengröße

Familientyp	Haushaltsvorstand		
	Beamter / Angestellter	Arbeiter	Arbeitnehmer insgesamt
	v. H.		
Ehepaare ohne Kinder	51,9	35,5	41,2
mit 1 Kind	40,7	28,2	32,6
mit 2 Kindern	42,8	23,9	30,5
mit 3 Kindern	39,1	18,1	25,5
Haushalte insgesamt .	44,1	28,4	34,1

[1]) nur Ehepaare ohne oder mit Kindern unter 17 Jahren
Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63

gert, wenn die Ehepaare ohne Kinder mit den Ehepaaren mit drei Kindern verglichen werden; bei den Familien von Beamten und Angestellten hingegen nimmt der Anteil nur um ein Viertel ab.

Die Familiengröße wirkt sich jedoch noch in anderer Weise aus. Auch bei der isolierten Betrachtung der Familien, die im Beobachtungszeitraum eine Urlaubs- oder Erholungsreise unternommen haben, fällt auf, daß mit zunehmender Familiengröße immer weniger oft alle Familienmitglieder gemeinsam gereist sind. Die von den alleinlebenden Ehepaaren durchgeführten Urlaubsreisen werden zu knapp vier Fünftel gemeinsam unternommen, von den Ehe-

Tabelle 47

Von 100 Jugendlichen verreisten

Altersgruppe	mit der elterlichen Familie	mit dem Ehepartner	allein	mit dem Freund bzw. Freundin gleichen Geschlechtes	mit der Freund bzw. Freundin anderen Geschlechtes
15 bis unter 18 Jahren	56	2	11	11	1
18 bis unter 21 Jahren	36	4	16	20	7
21 bis unter 25 Jahren	22	19	13	15	14

Quelle: Viggo Graf Blücher, Die Generation der Unbefangenen, a. a. O., S. 242 und 243

paaren mit drei Kindern waren jedoch nur noch an einem Viertel der Urlaubsreisen alle Familienmitglieder beteiligt. Obwohl hier nur Familien betrachtet werden, in denen keines der Kinder älter ist als 17 Jahre, ist dennoch nicht zu übersehen, daß die Kinder bemerkenswert häufig allein reisen; 6 v. H. der von Familien mit einem Kind unternommenen Reisen wurden von dem Kind allein gemacht. Bezogen auf die von Familien mit drei Kindern durchgeführten Urlaubsreisen beläuft sich der Anteil der von den Kindern allein angetretenen Reisen auf 22 v. H. Dieser Sachverhalt darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß es sich die Familien mit zunehmender Kinderzahl — gemäß der Größenordnung der genannten Prozentsätze — häufig nur noch leisten können, ihre Kinder einzeln reisen zu lassen. Vielmehr erhöht sich unabhängig von finanziellen Gründen — mit wachsender Kinderzahl die Wahrscheinlichkeit, daß auch bereits ältere Kinder in der Familie leben und daß diese Kinder selbständig eine Ferienreise unternehmen. Dementsprechend drückt sich in der Zunahme der alleinreisenden Kinder auch die wachsende Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Heranwachsenden gegenüber der Eltern-Familie aus.

Der Familienurlaub in Form einer gemeinsamen Ferienreise ist trotz der gestiegenen Reiseintensität in der Bundesrepublik im Durchschnitt der Familien nur für einen relativ kleinen Anteil der Familien verwirklicht. Wenn nach den Wünschen für den Urlaub gefragt wird, ist zu erwarten, daß von einem Teil der Befragten die Vorstellung einer Urlaubsreise ins Auge gefaßt wird. Die allgemein gehaltene Frage nach dem Urlaub erlaubt jedoch auch denjenigen Befragten, für die aus finanziellen, aus zeitlichen oder aus anderen Gründen eine Urlaubsreise mit der ganzen Familie nicht in Betracht kommt, die vielmehr ihre Ferien zu Hause verbringen, eine entsprechende Wunschvorstellung bezüglich der Gemeinsamkeit zu entwickeln. In den bundesrepräsentativen Studien von 1954 und 1964 wurde in dieser allgemeinen Form nach dem Urlaubswunsch gefragt. Der Wunsch nach gemeinsamen Ferien hat bei den Eltern 1964 gegenüber dem Befragtendurchschnitt 1954 beträchtlich zugenommen.

Die Tatsache, daß für einen größeren Kreis eine Urlaubsreise in erreichbare Nähe gerückt ist oder selbst schon solche Erfahrungen gemacht worden sind, scheint den Wunsch nach gemeinsamer Urlaubsgestaltung verstärkt zu haben. Rund die Hälfte der Befragten wünschte 1954 gemeinsam Urlaub mit der ganzen Familie; 1964 sind es mehr als zwei Drittel der befragten Eltern. Die Wunschvorstellungen in bezug auf das Familienleben — intensiver Kontakt zwischen den Familienmitgliedern, gegenseitige Anteilnahme, gemeinsames Erlebnis —, die im Alltag oft unbefriedigt bleiben müssen, konzentrieren sich besonders auf den Urlaub, wie aus den frei formulierten Antworten als Ergänzung zum genannten Urlaubswunsch 1964 hervorgeht.

Tabelle 48

Von Eheleuten und Eltern erwünschte Urlaubsgestaltung 1954 und 1964

	Den Urlaub würden am liebsten verbringen ... v. H. 1954 a)	1964 b)
gemeinsam mit der ganzen Familie	51	67
mit einem Teil der Familie	25	15
jeder für sich allein	16	9
keine Antwort	8	9
	100	100
	(1 757)	(1 999)

Quellen: a) R. Fröhner, M. v. Stackelberg und W. Eser, a. a. O., S. 382, Tab. 71
b) G. Wurzbacher und H. Kipp, Ehe und Elternschaft 1964 (Vorauswertung)

4. Funktionen und Bedeutung der Freizeit für das Familienleben und die Familienbeziehungen

Faktoren wie die soziale Schichtzugehörigkeit, der Bildungsweg und — damit in engem Zusammenhang stehend — die Freizeiterziehung im jugendlichen Alter und schließlich die aktuelle Arbeitsbelastung bestimmen weitgehend die Art des Freizeitverhaltens bzw. der Freizeitnutzung.

Mit der Betonung der gemeinsamen Freizeit in der Familie und der Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen kann auf der anderen Seite mangelnder Kontakt zur Außenwelt verbunden sein. Dabei sind beide Einflußrichtungen in Betracht zu ziehen: 1. Betonung der Familiengemeinsamkeit als Folge geringer Kontakte oder sogar geringer Kontaktfähigkeit nach außen; 2. weitgehender Verzicht auf private Außenkontakte als Folge eines Strebens nach abgeschlossenem Privatleben im engsten Familienkreise. Um sozial nachteiligem „Familienzentrismus" entgegenzuwirken, bietet sich für die Eltern Heranwachsender die Chance, ihren Kindern Anregungen zur Teilnahme in Vereinen, Jugendgruppen und dergleichen zu geben.

Die Formen des Freizeitverhaltens und der Freizeitnutzung werden von verschiedenen Faktoren beeinflußt:

(a) Hier ist einmal der Grad der Arbeitsbelastung und das Verhältnis von Arbeitslast und Freizeit zu nennen. Erwerbstätige Mütter mit oft stark eingeschränkter Wochenendfreizeit und häufigen Überlastungserscheinungen [62]) zeigen insgesamt geringe

[62]) E. Hinze, Lage und Leistung erwerbstätiger Mütter [Ergebnisse einer Untersuchung in West (Berlin)], Berlin und Köln 1960, S. 226, und R. Junker, a. a. O., S. 444 und 467, stellen übereinstimmend fest, daß mehr als 75 v. H. der erwerbstätigen Mütter nach der Tagesarbeit „völlig erschöpft", „müde und abgespannt" sind.

Freizeitaktivität. Vor allem aber nennen solche Mütter in der Untersuchung von Junker weniger „Spiele mit den Kindern" als Nur-Hausfrauen [63]).

(b) Obgleich für alle Bildungs- und Einkommensschichten gleichermaßen Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen, hat in erster Linie die Schulbildung und Berufsausbildung einen stark differenzierenden Einfluß auf die Freizeitgewohnheiten. Nach verschiedenen, unabhängig voneinander durchgeführten Erhebungen des Divo-Institutes zeigt sich ein durchgehender Trend größerer Freizeitaktivität mit zunehmender Schulbildung. Einige Beispiele der Beteiligung an Freizeitaktivitäten sind in den Tabellen 12 bis 14 im Anhang wiedergegeben. Hausfrauen zeigen dabei regelmäßig eine sehr geringe außerhäusliche Aktivität. Die finanziellen Sperren sind nicht der ausschlaggebende Faktor für die Einengung der Freizeitaktivitäten; vielmehr erweisen sich ein eingeschränkter Bildungs- und Erfahrungshorizont sowie das Fehlen von Normen anspruchsvollerer Freizeitgestaltung für die vielseitige funktionale Wirkung aktiver Freizeitbetätigung als hemmende Faktoren besonders in den unteren Bildungsschichten [64]).

(c) Im Zusammenhang mit der Bildung ist ein dritter Faktor von Bedeutung. Nach amerikanischen Untersuchungen haben weitaus die meisten Erwachsenen, soweit sie überhaupt ein Hobby pflegen, dieses schon in der Jugend erworben. Für die Bundesrepublik Deutschland fehlen Untersuchungen über die Bedeutung frühen Hobby-Erwerbs; wir haben aber mit ähnlichen Ergebnissen zu rechnen: Die Jugend ist (über die Schule und andere Erziehungsinstitutionen) nicht nur leichter erreichbar, sie ist darüber hinaus auch aufgeschlossener und bildsamer als die Erwachsenen, deren Interessen und Fähigkeiten schon weitgehend und stärker einseitig zweckbestimmt festgelegt sind. Wenn aber fehlende Freizeiterziehung im Erwachsenenalter kaum nachgeholt wird, sind Anregungen und Einübung aktiv musischer und geselliger Tätigkeiten in der Jugend notwendig, um passivem Erliegen der Konsumindustrie im späteren Leben vorzubeugen.

Ansätze gestalteter und geselliger Freizeitnutzung finden wir gerade dort, wo mit dem Bedürfnis nach Gemeinsamkeit ein enger Familienzusammenhalt zum Ausdruck gebracht wird. Nach der Erhebung über „Ehe und Elternschaft 1964" war die häufigste Wunschangabe für einen frei gestalteten Familiensonntag „Spaziergang, Ausflug in die Umgebung, Wandern" (46 v. H., es folgten „Unterhaltung in der Familie, gemeinsame Mahlzeiten" (22 v. H.) „Autofahren, Reisen, Urlaub, Zelten" (14 v. H.). „Funk und Fernsehen" wurde von den Eltern (bzw. Eheleuten), die den Sonntag mit der ganzen Familie verbringen möchten, zu 7 v. H. als liebste Beschäftigung für einen frei gestalteten Sonntag gewünscht. Die Benutzung des Fernsehens als Informationsquelle wie auch als Mittel der Unterhaltung in der Freizeit ist nach dem Selbsturteil über 16jähriger Befragter in einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach bei der Hälfte der Befragten bewußte Wahl und Auswahl des Programms. Die Aufgliederung nach Geschlecht und Schulbildung zeigt dabei nur geringe Unterschiede (siehe Tabelle 15 im Anhang [65]).

Ausgesprochen geistig-musische Beschäftigungen sind relativ selten. Insgesamt werden im Freizeitverhalten der gegenwärtigen Familien der Zusammenhalt, die Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen und das Gemeinsamkeitserlebnis stark betont, während der lebendige Kontakt zur Außenwelt, der Anregungen, Ausgleich und Gegengewicht gegen eine Horizontverengung auf den Familienkreis schaffen könnte, wenig ausgeprägt ist. Mit dem wachsenden Bedürfnis nach Familienzusammenhalt, das in erster Linie das Verhalten der Eltern kennzeichnet, ist eine Tendenz zum Familienzentrismus verbunden. Die Heranwachsenden, die wohl Rat und Aussprache suchen und bei den Eltern auch finden, streben verständlicherweise in ihrer Freizeit aus der Familie heraus. Es ist deshalb gerade für Eltern heranwachsender Jugendlicher wichtig, den Jugendlichen auf die Möglichkeiten der Freizeitnutzung außerhalb der Familie vorzubereiten, etwa indem sie Anregungen geben zur Teilnahme in Vereinen, Jugendgruppen, Geselligkeitsveranstaltungen oder Hobbygruppen.

5. Nachteile und Gefahren fehlender bzw. ungenügender Freizeiterziehung

Mangelnde Freizeiterziehung führt oft zu sozialer Isolierung und darüber hinaus auch zu Überlastungserscheinungen, da es vielfach an der Fähigkeit mangelt, sich durch musische, gesellige oder zweckfreie Betätigung einen Ausgleich zu schaffen.

Durch ein breites Angebot vielfältiger Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bleibt trotz bestehender individueller Einengung in der Verfügung über Freizeit und über finanzielle Mittel für den einzelnen bzw. für die Familie ein Spielraum der Wahl und der eigenen Entscheidung über die Art und die Zielsetzung der Freizeitnutzung. Darin liegen zugleich Chancen und Gefahren der modernen Freizeitentwicklung. Freizeit kann bereichernde und bildende Erlebnisse und Erfahrungen vermitteln, sie kann aber auch durch mangelnde Distanz und unkritische Wahl gegenüber dem Konsumangebot zu einem Übermaß an unverarbeiteten Eindrücken führen. Das

---

[63]) R. Junker, a. a. O., S. 451

[64]) Renate Wald, Industriearbeiter privat, Stuttgart 1966, schließt in einer Studie über Lebensformen und Interessen von 160 befragten Arbeitern eines textilchemischen Betriebes auf eine ausgeprägtere Nutzung der Freizeit bei etwa drei Vierteln der gehobeneren Positionen, dagegen in nur rund einem Drittel der anderen. Persönlichkeitsverwirklichung durch Gestaltung der Muße erscheint bei keinem der Befragten als ein angestrebter Wert.

[65]) Viggo Graf Blücher weist in seiner Untersuchung (unter Mitarbeit von Detlef Kantowsky) „Die Generation der Unbefangenen (Zur Soziologie der jungen Menschen heute)", Düsseldorf-Köln 1966, S. 116, z. B. nach, daß jeder zweite Jugendliche in der Familie am Wochenende vor der Befragung ferngesehen hatte.

sind zwei Extreme. Für die Mehrzahl der Bevölkerung ist anzunehmen, daß sich der individuelle „Freizeitgewinn" zwischen solchen Extremen bewegt. Auch wenn das Ausmaß ausgesprochen fehlgeleiteten Freizeitverhaltens nicht bekannt ist, zeigen bereits einzelne Beispiele die Notwendigkeit bewußter, hilfegebender Anleitung zu sinnvoller Nutzung der individuellen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die monographischen Studien über Verhalten und Einstellungen junger Industriearbeiterinnen [66]) haben solche Fälle analysiert: Durch die Orientierung an Roman-, Kino- und Reklamevorbildern kommt es zu einer Verzerrung in der Beurteilung der Wirklichkeit, die ein Übermaß von Erwartungen an den Freizeitbereich und Ersatzbefriedigungen oder Enttäuschungen angesichts der „nüchternen Wirklichkeit" zur Folge haben.

Die Anspannungen des beruflichen Aufstiegsstrebens und Konkurrenzkampfes führen bei mangelnder Erfahrung und Kenntnis des ausgleichenden Wertes musischer, geselliger, zweckfreier Betätigung oft zu Überlastungserscheinungen, die rückwirkend auch das Privat- und Familienleben beeinträchtigen. Durch mangelnde Aufgeschlossenheit für die Teilnahme an geselligen Vereinigungen wird insbesondere von der Bevölkerungsschicht mit Volksschulbildung und ohne Berufsausbildung — nicht ganz so ausgepägt aber auch von den Angehörigen der übrigen Bildungsschichten — eine Chance der Horizonterweiterung und der Einübung sozialer Umgangsformen zu wenig genutzt, die sich sowohl für die private Lebensgestaltung als auch für das berufliche Fortkommen günstig auswirken könnte.

Der frühzeitige Erwerb von Hobbys, Liebhabereien, geselligen Kontakten, Vereinsbindungen und -aufgaben hilft Probleme der sozialen Isolierung zu verhindern oder doch zu mindern. Diese Tatsache hat besondere Bedeutung für den Altersruhestand, der zu einer schweren Belastung werden kann, wenn nicht über den Freizeitbereich sozial einordnende Aktivitäten ausgebildet worden sind.

[66]) Die Untersuchung über die junge Arbeiterin zeigt in eindrucksvoller Weise Beispiele der „verschätzten Wirklichkeit". Vgl. G. Wurzbacher, „Die junge Arbeiterin", München 1958, S. 96 ff.

VII. Familie und weiterführender Schulbesuch der Kinder

Die Familie hat über die Erziehung im Elternhaus hinaus eine wichtige Lenkungsfunktion bei der außerfamilialen schulischen Bildung. Die anlagebedingte Begabung des Kindes allein ist nicht entscheidend für seine Chancen, z. B. in eine höhere Schule zu gelangen, und gleicher Begabungsstand beim Eintritt in eine Realschule oder ein Gymnasium garantieren noch nicht gleiche Chancen, die Schule erfolgreich bis zum Abschluß zu durchlaufen [67]). Diese Erscheinung ist, wie Untersuchungen aus anderen westeuropäischen Ländern zeigen, nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Mit dem Sozialstatus [68]) der Eltern sind Faktoren verbunden, die die Bildungschancen der Kinder in sehr unterschiedlicher Weise verteilen. Als Beispiel für die Faktoren, die bei der Wahrnehmung der Bildungschancen eine Rolle spielen, soll im folgenden in erster Linie das „höhere Schulwesen" näher betrachtet werden.

[67]) Die in diesem Abschnitt analysierten Faktoren der Hilfe wie der Behinderung im Verhältnis von Familie und Bildungsweg der Kinder beschränken sich auf den Besuch der allgemeinbildenden Schulen.

[68]) Hier und im folgenden wird unter Sozialstatus ein Standort und eine Einschätzung in der Gesellschaft verstanden, die vor allem durch die Faktoren (1) Schulbildung, (2) berufliche Stellung und (3) Einkommen bestimmt sind.

1. Faktoren zielbewußten Bildungsstrebens der Eltern

Der überwiegende Teil der Eltern hat bereits spätestens bis zur 3. Volksschulklasse weitgehend unabhängig vom Nachweis der Begabung der Kinder die Entscheidung für das Gymnasium getroffen. Maßgebend für diese Entscheidung sind entweder der Wunsch nach sozialem Aufstieg oder die Wahrung des eigenen Sozialstatus auch bei den Kindern.

Faktoren, die eine Entscheidung für weiterführende Schulbildung der Kinder bestimmen, sind: das Streben der Eltern nach sozialem Aufstieg oder nach Beibehaltung eines erreichten bzw. durch die Familientradition vorgegebenen Sozialstatus. Die Eltern übertragen diese Leitvorstellungen auf ihre Kinder und sie sind unter Umständen zu großen Anstrengungen und persönlichem Verzicht bereit, um dem Kind das von ihnen gesteckte Ziel zu ermöglichen. Im Erfolg der Kinder sehen sie ihre Mühen aufgewogen.

Die Entscheidung für ein anspruchsvolles, weitgestecktes Schulziel wird deshalb nicht primär abhängig gemacht von einer Bestätigung der kindlichen Begabung durch Schulleistung und Lehrerurteil. Sie ist oft schon vor dem Eintritt in die Grundschule ge-

fallen. In einer Hamburger Untersuchung wurde ein solches Verhalten bei 50 v. H. der Eltern von Gymnasialschülern festgestellt; spätestens bis zur dritten Volksschulklasse hatten zwei Drittel der Eltern die Entscheidung für das Gymnasium getroffen [69]). Der entschlossene Bildungswille ist verbunden mit einer charakteristischen Haltung der Schule gegenüber, die dem Kind weitere Hilfen durch die häusliche Erziehung sichert. Die Eltern bemühen sich um Kontakt mit dem Lehrer, damit sie ständig informiert bleiben und Leistungsschwächen rechtzeitig abstellen können. Die Eltern sehen die Aufgabe der Schule darin, ihrem Kinde zum gewünschten Erfolg zu verhelfen, sind aber kaum gewillt, darüber hinaus weitere Erziehungsfunktionen an die Schule abzutreten. Dieses zielstrebige Verhalten ist kennzeichnend für Familien der Oberschicht und der gehobenen Mittelschicht. Je niedriger der soziale Status der Familie ist, desto weniger haben die Eltern bewußte und feste höhere Bildungsziele für die Kinder und desto geringer wird der Anteil, der von ausreichend begabten Kindern in eine weiterführende Schule gelangt und diese erfolgreich durchläuft [70]).

2. Personale Faktoren der Behinderung

2.1. Die einfachere Interessen- und Sprachstruktur der Grundschicht

Kindern aus unteren Berufs- und Bildungsschichten wird durch Elternhaus und Verkehrskreis, insbesondere im frühkindlichen Alter, ein geringerer Wortschatz und eine einfachere, weniger abstrahierende Sprach- und Denkstruktur vermittelt als Kindern aus gehobenen Bildungsschichten. Da sich die Schule der differenzierteren und subtileren Sprache der Bildungsoberschicht bedient, sind die Anforderungen für Kinder aus Schichten mit unteren Berufspositionen höher und damit die Aussichten, den Anstieg in weiterführende Schulen zu erreichen, geringer.

Die Sprache ist ein kaum zu überschätzendes Instrument der Umweltdeutung und damit der geistigen Entwicklung des Kindes. Im Einzelfall ist es die schichtengeprägte Sprache der Eltern, ihres alltäglichen Verkehrskreises in Nachbarschaft, Beruf, Verwandtschaft und Freundeskreis, die den Alltag des Kindes deutet, seine Erfahrungen, Stimmungen und Bedürfnisse ordnet und es damit in familien- und schichtenspezifischer Weise in Gesellschaft und Kultur einführt.

Dabei zeigt die Schicht mit Volksschulbildung und unteren Berufspositionen einen ärmeren Wortschatz, eine einfachere Satzstruktur und eine geringere Abstraktionsstufe des Denkens als im allgemeinen die Mittel- und Oberschicht. In der Schule aber wird im Unterricht und in den Büchern jene differenziertere Sprache der Bildungsoberschicht benutzt. So begegnet das Kind bildungsärmerer Familien schon bei der Einschulung höheren Anforderungen bei geringerer Mithilfe der Eltern als das Kind besser gebildeter Familien. Dies steigert sich mit zunehmenden Anforderungen im Laufe der Schulzeit und trägt mit dazu bei, daß nur wenige Arbeiterkinder auf die Dauer den weiteren Aufstieg zur höheren Schule oder gar zur Hochschule bewältigen.

Nach erfolgtem Übertritt in eine höhere Schule bedeutet auch eine bewußte kulturelle Erziehung und Anleitung im Elternhaus Hilfe für den schulischen Erfolg. Wo keine die schulische Bildung ergänzenden Anregungen und Bildungsinhalte vermittelt werden, ist der Bildungsweg erschwert.

2.2. Unzureichender Bildungswille der Eltern

Die Einstellung der Eltern zu einer höheren Schulbildung ihrer Kinder weist berufsgruppenspezifische Unterschiede auf. So findet in Landwirtsfamilien, bei kleinen Handwerkern und Selbständigen eine weiterführende Schulbildung für die Kinder oft aus Rücksicht auf den Familienbetrieb Ablehnung. Auch Arbeiterkinder erhalten relativ selten eine weiterführende theoretische Ausbildung, nicht zuletzt auch aus finanziellen Erwägungen. Dagegen ist der Bildungswille der Eltern für ihre Kinder in Familien von Beamten, Angestellten und Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft am stärksten ausgeprägt.

Kinder zu haben und großzuziehen muß in der modernen Kernfamilie, in der die Kinder keine zusätzliche Arbeitskraft mehr darstellen und selbst als Altersstütze nur geringe Bedeutung haben, in vieler Hinsicht als eine Belastung für die Eltern angesehen werden. Wo die Motive des Aufstiegsstrebens, des Sozialprestiges und der Tradition fehlen, wird eine anspruchsvolle Schulbildung häufig als überflüssige oder nicht tragbare zusätzliche Belastung durch die Kinder gewertet. Sie sollen möglichst früh „auf eigenen Füßen stehen". In Landwirtsfamilien, bei kleineren Handwerkern und Selbständigen wird die Ablehnung einer weiterführenden Schulbildung oft mit Stellungnahmen begründet, in denen Rücksicht auf den Familienbetrieb oder auch Befürchtungen, das Kind könne durch weiterführende Bildung die Lust an handwerklicher bzw. landwirtschaftlicher Arbeit verlieren, zum Ausdruck kommen. Solche Begründungen scheinen aber nicht allein und letztlich ausschlaggebend zu sein: Wenn andere Bedingungen für den Besuch einer höheren Schule, etwa die verkehrsmäßige Erschließung von Landgebieten, sich

---

[69]) J. Kob, Erziehung in Elternhaus u. Schule, Stuttgart 1963, S. 58/59

[70]) Siehe hierzu und zum folgenden Abschnitt auch
- — Friedhelm Neidhardt, Schichtbedingte Elterneinflüsse im Erziehungs- und Bildungsprozeß der heranwachsenden Generation, ein Beitrag zum ersten Familienbericht der Bundesregierung, hrsg. vom Bundesministerium für Familie und Jugend;
- — Institut für Demoskopie Allensbach, Familie und Bildungschancen, Repräsentativerhebungen über die Bildungswege der Nachkriegsgeneration, Allensbach 1965;
- — die Ergebnisse sozialempirischer Untersuchungen in verschiedenen Gemeinden, insbesondere in Stuttgart: Die Situation der kinderreichen Familien in Stuttgart, Köln 1965 (Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung e. V.), S. 47—51;
  Dortmund: Kinderreiche Familien in Dortmund, Dortmund 1966 (Statistisches Amt der Stadt Dortmund), S. (23,) 28.

bessern, dann wird auch auf dem Lande häufiger ein Kind in die höhere Schule geschickt.

Der aktive Bildungswille, der schließlich zur Entscheidung für oder gegen den Übergang in eine höhere Schule führt, ist abhängig vom Wunschdenken und der Wertorientierung der Eltern. In der Erhebung „Familie und Bildungschancen" des Instituts für Demoskopie Allensbach wird festgestellt, daß zwei Drittel der Bevölkerung grundsätzlich der Ansicht sind, ein begabtes Kind gehöre auf die höhere Schule. Die Verbreitung des Leitbildes, eine höhere Schulbildung sei wünschenswert und wichtig in der heutigen Gesellschaft, zeigt berufsgruppenspezifisch starke Unterschiede. Bei einer Gegenüberstellung von Schulwunsch und Schulbesuch sind aber die Diskrepanzen, d. h. die nicht erfüllten Wünsche, in den „benachteiligten Gruppen", in Landwirtsfamilien und in der Arbeiterschaft, besonders groß. In der Erhebung über „Ehe und Elternschaft 1964" wird von den Eltern aus der Landwirtschaft nahezu dreimal häufiger eine höhere Schulbildung gewünscht, als sie verwirklicht ist. Die gleiche Diskrepanz zwischen Wunschvorstellung und Wirklichkeit besteht in Arbeiterfamilien. (Diese Diskrepanzen sind nicht Ausdruck eines besonders häufigen Wunsches nach weiterführender Schulbildung, sondern sie sind begründet in dem außerordentlich niedrigen Anteil an Kindern aus diesen Berufsgruppen, die eine weiterführende Schule besuchen.) Demgegenüber ist innerhalb der Beamten- und Angestelltenfamilien das gewünschte Schulziel zur Hälfte und mehr verwirklicht. Insgesamt bleiben weit mehr Schüler auf der Volksschule, als es dem Wunsch der Eltern entspricht; häufig mag die Entscheidung für die Volksschule auf eine Resignation zurückzuführen sein. Immerhin deutet sich eine Besserung dieser Verhältnisse an [71]).

[71]) Siehe dazu auch den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, Teil „Bericht des Bundes", Abschnitt 3, Kapitel XV., Drucksache V/2166, S. 41 ff.

Tabelle 49

Schulwünsche der Eltern und Schulbesuch des Kindes

1964/65

	Schulwünsche			Schulbesuch des 1. Kindes zwischen 12 und 14 Jahren		
	Volksschule	weiterführende Schulbesuche	ohne Angaben	Volksschule	weiterführende Schulbesuche	ohne Angaben
	v. H.					
Gesamt (1495)	40	53	7	73	23	4
Berufsgruppen:						
Landwirte (169)	55	39	6	87	12	1
Arbeiter (690)	48	45	7	83	13	4
Selbständige (216)	31	60	9	63	32	5
Beamte/Angestellte (375)	23	67	10	57	41	2
Schulbildung der Eltern:						
Volksschule (1247)	46	47	7	80	16	4
Mittlere Reife (182)	12	83	5	49	49	2

Quelle: Untersuchung einer repräsentativen Auswahl von Familien mit mindestens einem Kind zwischen 12 und 14 Jahren, Teilgruppe der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964", Vorauswertung Wurzbacher/Kipp

Auch die Zahlen über die tatsächliche Berufsausbildung zeigen deutlich die schichtspezifischen Unterschiede auf:

Tabelle 50

Von hundert Jungen und Mädchen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die mit ihren Eltern zusammen leben, waren im Jahre 1961

	in Ausbildung		nicht in Ausbildung		zusammen
	Schüler	Lehrlinge	Erwerbstätige	übrige	
Jungen					
insgesamt	32,2	52,7	14,1	0,9	100
Familienvorstand ist					
Selbständiger/Mithelfender					
in der Land- und Forstwirtschaft	19,4	35,9	43,8	0,9	100
außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	47,7	43,3	8,0	0,9	100
Beamter	54,6	39,7	5,1	0,6	100
Angestellter	49,5	44,9	5,0	0,6	100
Arbeiter	18,1	64,6	16,3	1,0	100
Nicht erwerbstätig [1]	21,6	59,0	17,9	1,5	100
Mädchen					
insgesamt	33,3	37,7	26,6	2,4	100
Familienvorstand ist					
Selbständiger/Mithelfender					
in der Land- und Forstwirtschaft	23,2	15,3	59,8	1,7	100
außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	50,3	29,6	17,5	2,7	100
Beamter	53,2	32,8	12,7	1,3	100
Angestellter	49,5	34,7	14,3	1,5	100
Arbeiter	19,1	46,5	31,6	2,8	100
Nicht erwerbstätig [1]	23,4	41,2	31,8	3,6	100

[1]) Erwerbslose und Nichterwerbspersonen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Söhne und Töchter von Landwirten erhalten am seltensten eine weiterführende theoretische oder eine praktische Berufsausbildung. Mehr als zwei Fünftel der Söhne und sogar drei Fünftel der Töchter von Landwirten haben keine Ausbildung aufzuweisen. Die Gründe hierfür werden teilweise in dem auf dem Lande geringen Angebot an Bildungseinrichtungen zu suchen sein. Zusätzlich scheinen aber auch noch gewisse traditionelle Verhaltensweisen der Landwirte selber eine Rolle zu spielen, die Vorstellung z. B., für den bäuerlichen Familienbetrieb genüge die Ausbildung auf dem Hof, oder die Überlegung, daß die Tochter doch in der Landwirtschaft bleibt oder heiratet und deswegen gut daran tue, im Familienbetrieb mitzuhelfen.

Auch von den Arbeiterkindern erhalten relativ wenige eine weiterführende schulische Ausbildung, da-

für absolvierten aber von den Söhnen nahezu zwei Drittel und von den Töchtern ungefähr die Hälfte eine praktische Berufsausbildung. Offensichtlich scheint sich hier zu bestätigen, daß die Bereitschaft zur Ausbildung der Kinder vorhanden ist, daß aber die Formen der Ausbildung nicht zuletzt von der besonderen Situation der Eltern abhängen.

In den Familien von Beamten, Angestellten und Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft erhielten mehr als 90 v. H. der Söhne und mehr als 80 v. H. der Töchter eine Ausbildung. In einer weiterführenden schulischen Ausbildung standen am häufigsten die Beamtensöhne mit 54,6 v. H. und die Beamtentöchter mit 53,2 v. H.

2.3. Ein unzeitgemäßes weibliches Rollenbild

Auch heute noch wird in einer Reihe von Familien die Ausbildung der Tochter für nicht so notwendig erachtet wie die des Sohnes. Meist wird als Begründung vorgebracht, eine weiterführende Schulbildung der Tochter werde durch die zu erwartende baldige Heirat entwertet und sei deshalb eine überflüssige Investition. Die Auswirkungen eines solchen unzeitgemäßen weiblichen Rollenbildes zeigen sich insbesondere darin, daß doppelt so viel Mädchen wie Jungen keine Berufsausbildung mitmachen.

Die oben zahlenmäßig dargestellte Ausbildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland macht zugleich auf einen weiteren Faktor familialer Bildungsbehinderung aufmerksam, nämlich ein noch verbreitetes unzeitgemäßes weibliches Rollenbild.

Jene 40 v. H. Eltern, die nach der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" ihr Kind von vornherein in der Volksschule lassen wollen, begründen dies vor allem mit dem Hinweis, für ein Mädchen lohne bessere Schulbildung nicht, „es wird ja doch bald heiraten". Darin wird ein unzeitgemäßes Bild von der Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft sichtbar [72]). Diese Einstellung wird durch die Ergebnisse einer Untersuchung von H. W. Jürgens [73]) über Begabungsreserven an den Volksschulen in Hamburg und Kiel sowie den Mittelstädten Rendsburg und Schleswig und den gleichnamigen Landkreisgebieten bestätigt. Danach überwiegt der Anteil der Mädchen in der Begabungsreserve erheblich. Die Geschlechtsdifferenzierung erweist sich damit eindeutig als ein wesentliches Charakteristikum der Begabungsreserven.

Der Bildungswille der Eltern ist ausgeprägter, wenn es sich um die Ausbildung der Jungen handelt. Denn nur 15 v. H. der mit Vater und Mutter zusammen lebenden Jungen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren erhielten keine Ausbildung gegenüber 30 v. H. der Mädchen in solchen Familien. Offenbar halten auch heute noch eine Reihe von Familien, wenn auch nicht mehr so viele wie in früheren Jahrzehnten, die Ausbildung der Tochter für nicht so notwendig wie die des Sohnes. Das hat auch die im Jahr 1963/64 im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Jugend von der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute durchgeführte Untersuchung ergeben, nach der nur 63 v. H. der Mütter, die Töchter und Söhne hatten, die Frage bejaht haben, ob sie eine Berufsausbildung der Tochter für genau so wichtig hielten wie für den Sohn.

Die tatsächlichen Schulbildungs- und Ausbildungsverhältnisse der beiden Geschlechter stellen sich nach dem Mikrozensus 1964 wie folgt dar:

Bei 35,6 Millionen Personen (16,4 Millionen Männern und 19,2 Millionen Frauen) im Alter von 14 bis unter 65 Jahren mit einer abgeschlossenen allgemeinen Schulbildung wurde die Art der Ausbildung ermittelt.

Dabei ergab sich für den Besuch allgemeinbildender Schulen folgendes Bild:

Tabelle 51 a

Kategorie	Männer	Frauen
	in v. H.	
A. Volksschulabschluß (oder ein der Klasse entsprechender Abschluß auf der mittleren oder höheren Schule)	85,5	87,5
B. Mittlere Reife	8,0	9,0
C. Schule nach der Mittleren Reife, jedoch vor dem Abitur verlassen	1,0	1,0
D. Abitur (einschließlich Abendabitur)	5,5	2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1964

Das Ergebnis zeigt, daß der Unterschied zwischen Männern und Frauen, die die allgemeinbildende Schule bis zur Erreichung der Mittleren Reife besucht haben, nicht sehr groß ist. Dagegen ist bei den Abiturienten der Anteil der Männer (5,5 v. H.) mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Frauen (2,5 v. H.).

Die Ausbildung dieser Personen stellt sich — eingeteilt nach den vorgenannten Schulbildungskategorien (A bis D) — wie folgt dar:

[72]) vgl. auch D.-L. Scharmann und Th. Scharmann, „Das Verhältnis von Familie, Beruf und Arbeit in ihren Sozialisationswirkungen", in: Die Familie als Sozialisationsfaktor (Der Mensch als soziales und personales Wesen, Bd. III), hrsg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1968

[73]) Untersuchungen über Begabungsreserven, Soziale Welt, Heft 4/1966, S. 316 ff.

Tabelle 51 b

Kategorie		Von jeweils hundert Personen der Kategorie haben			
		eine berufsbildende Schule [1]) mit Prüfung abgeschlossen	keine berufsbildende Schule abgeschlossen, jedoch eine vertragliche Lehr- oder Anlernzeit absolviert	keine berufsbildende Schule abgeschlossen, keine vertragliche Lehr- oder Anlernzeit absolviert	zusammen
A.	Männer	71	9	20	100
	Frauen	51	5	44	100
B.	Männer	75	16	9	100
	Frauen	57	12	31	100
C.	Männer	72	16	12	100
	Frauen	61	9	30	100
D.	Männer	22	7	11	40 [2])
	Frauen	25	5	25	55 [2])

[1]) Als berufsbildende Schulen wurden in diese Übersicht Berufsfachschulen, Verwaltungsschulen, Fachschulen, Techniker- und Ingenieurschulen einbezogen, nicht jedoch die Berufsschulen, deren Besuch Pflicht ist.

[2]) Von den Männern bzw. Frauen mit Abitur hatten im übrigen 60 v. H. bzw. 45 v. H. eine Pädagogische oder sonstige Hochschule mit Prüfung abgeschlossen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1964

Hinsichtlich der abgeschlossenen Ausbildung für einen Beruf liegen die Anteile bei den Männern stets über denen der Frauen. Auffallend groß ist der Unterschied zwischen den Männern und Frauen, die weder eine berufsbildende Schule noch eine Hochschule abgeschlossen bzw. eine Lehr- oder Anlernzeit absolviert haben; der Anteil ist bei den Frauen mit 25 v. H. mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (11 v. H.).

2.4. Hemmende Wirkung mangelnder Schulerfahrungen im Familien- und Verwandtenkreis

Je weniger die Eltern klare konkrete Informationen über die einzelnen Schularten und die mit ihnen verbundenen Anforderungen und Möglichkeiten haben, desto geringer sind die Chancen der Kinder, eine weiterführende Schule zu besuchen.

Die Vorstellungen der Eltern von den einzelnen Schularten sind abhängig von der Schulart, die sie selbst besucht haben. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Institut für Demoskopie Allensbach [74]) bei einem Vergleich zwischen den — von der selbst besuchten Schulart weitgehend abhängigen — Berufen der Väter und den Bildungschancen der Kinder. Für die Stuttgarter Kinder aus kinderreichen Familien zeigte sich, daß der Besuch eines Gymnasiums nicht nur von der Schulbildung des Vaters, sondern auch von derjenigen der Mutter besonders auffällig abhängig ist [75]). J. Hitpaß [76]) fand in Gruppen, die keine Erfahrung mit dem Gymnasium hatten, starke Ressentiments gegenüber dem Gymnasium. Gruppen mit echten Gymnasialerfahrungen dagegen urteilen unbefangen, das Gymnasium sei eine „Leistungsschule für die Begabten des Volkes, unbesehen der sozialen Herkunft".

Aber nicht allein die Erfahrungen der Eltern schaffen ein positives Verhältnis zur weiterführenden Schule. Schon wenn der Familie die Erfahrungen eines Verwandten als konkretes, nachprüfbares Vorbild zur Verfügung stehen, werden die Hemmungen, ein eigenes begabtes Kind auf die höhere Schule zu schicken, leichter überwunden. Je mehr die Familie auf der anderen Seite isoliert ist von jeglicher Erfahrung mit höherer Schulbildung (wie z. B. die Arbeiterfamilien aus Arbeiterwohnvierteln in der Untersuchung von J. Kob), um so unsicherer und ratloser sind sie in ihrem Verhältnis zur Schule und in ihren Vorstellungen über das Schulziel. Die Entscheidung über den Bildungsweg bleibt dann dem Lehrer oder dem Kind selbst überlassen.

2.5. Unzureichende Kenntnis und Information über die Schulmöglichkeiten

Neben schichtspezifisch bedingten Unterschieden im Wissen über die einzelnen Schularten ist vor allem die geringe Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus für mangelnde Kenntnisse und falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten weiterführender Schulbildung verantwortlich.

Im Zusammenhang mit der Lebens- und Bildungserfahrung, die das Verhältnis der Familie zur Schule bestimmen, bestehen schicht- und berufsspezifische Unterschiede der Informiertheit über die einzelnen zu wählenden Schularten. Gründlichere und sachliche Information ist der erste Schritt, um falsche Vorstellungen von den Belastungen und dem Risiko der weiterführenden Schule abzubauen und den Eltern Hilfe für eine angemessene Schulwahl zu geben. Demgemäß kommt das Institut für Demoskopie Allensbach [77]) zu dem Ergebnis, daß Bildungswerbung eigentlich nur in der Form intensiver Bildungsberatung erfolgreich sein kann. Eine vom Statistischen Bundesamt für 1965 durchgeführte Untersuchung über die soziale Herkunft der Gymnasiasten [78]) kommt u. a. zu dem Ergebnis, die Eltern

[74]) Familie und Bildungschancen, a. a. O.

[75]) Die Situation der kinderreichen Familien in Stuttgart, a. a. O., S, 47, 48 und 63

[76]) Einstellungen der Industriearbeiterschaft zur höheren Bildung, Ratingen 1965

[77]) Familie und Bildungschancen, a. a. O.

[78]) Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9, S. 520 ff.

müßten besser, breiter und systematischer über Bildungsmöglichkeiten und -erfordernisse für Berufe informiert werden, um die soziale Distanz vieler Familien zu Gymnasien und Hochschulen zu verringern. Die Stuttgarter Untersuchung [79]) resümiert, es müßten gezielt diejenigen Väter begabter Kinder, die selbst keine weiterführende Schule besucht haben, darauf angesprochen werden, ihren Kindern den Besuch solcher Schulen zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Grund für mangelnde Kenntnisse der Bildungsmöglichkeiten ist die in allgemeiner Hinsicht geringe Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Die Schule als Institution findet, sobald es über die Bedürfnisse des eigenen Kindes hinausgeht, wenig Anteilnahme und Bereitschaft der aktiven Mitarbeit. Das gilt nach den Feststellungen von J. Kob in Hamburg offensichtlich für alle Schichten und Berufsgruppen in gleicher Weise. Flitner/Bittner [80]) stellen generell einen nur losen und thematisch beschränkten Kontakt zwischen Schulen und Elternhäusern fest. Um die Erziehungskraft der Familie zu stärken, sollte man versuchen, zwischen beiden mehr Verbindungen zu schaffen und die persönliche Beratung sowohl der Jugendlichen als auch der Eltern an den Schulen zu fördern.

2.6. Mißverhältnis zwischen schulischen Anforderungen und Wertorientierungen der Familie

Bildungsinhalte und Bildungsziele des Gymnasiums haben z. T. nur einen geringen oder keinen unmittelbaren Bezug zu Anforderungen im späteren Berufsleben. Stark berufsorientierte Erwartungen, insbesondere bei Eltern der mittleren und unteren Sozialschichten, an die Ausbildung auf dem Gymnasium, die auf die Kinder übertragen werden, können bei Gymnasialschülern aus diesen Schichten Konflikte hervorrufen, die dann häufig zu einer Ursache für schulisches Versagen und vorzeitiges Verlassen der Schule werden.

Für Kinder der mittleren und einfachen Sozialschichten führen die unterschiedlichen Wertsetzungen der häuslichen Sozialisation und der schulischen Anforderungen zu Konflikten, die die Leistungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigen und eine häufige Ursache für vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule sind. Bei Begabtenförderung aus bildungsfernem Milieu muß berücksichtigt werden, daß das Kind mit dem Übergang in eine höhere Schule in eine kulturell anders orientierte soziale Umwelt überwechselt, in der die Eltern kaum noch Sozialisationshilfen geben können [81]). In gewissem Grade bildet, worauf in der Allensbacher Untersuchung hingewiesen wird, eine charakteristische gesellschaftliche Zusammensetzung der Schülerschaft an höheren Schulen ein weiteres Moment der Stabilisierung ungleicher Bildungschancen.

Die Chancen für den Bildungsweg des Kindes sind also abhängig von den subjektiven Vorstellungen der Eltern über Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele, ferner von dem Willen, einen Bildungsweg nachdrücklich zu verfolgen, sowie von den Möglichkeiten, dem Kind für den gewählten Bildungsweg Sozialisationshilfen zu geben. Ein niedriger Sozialstatus der Familie ist mit vielen Hindernissen und Benachteiligungen für das Kind verbunden, die dem gegenwärtigen Schulsystem in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Aufgaben stellen [82]).

3. Strukturelle Faktoren der Behinderung

3.1. Behinderung durch die Größe der Familie

Mit zunehmender Größe der Familie sinkt regelmäßig der Anteil der Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, und zwar bei den Mädchen stärker als bei den Jungen. Bei den unvollständigen Familien ist dieser Rückgang noch stärker ausgeprägt. Vor allem in kleinen Gemeinden, die weder über eine Realschule noch ein Gymnasium am Ort verfügen, haben Einzelkinder eine merklich größere Chance, weiterführende Schulen zu besuchen. Der Einfluß der Familiengröße auf die Bildungschancen der Kinder wird allerdings um so geringer, je gehobener die Sozialschicht ist, der die Familie angehört.

Schüler, die auf weiterführenden Schulen nicht das Abschlußziel erreichen, unterscheiden sich in ihrer Geschwisterzahl nicht von den erfolgreichen Schülern. Anders verhält es sich in den Volksschuloberstufen: Während die erfolgreichen Volksschüler eine relativ niedrige Geschwisterzahl haben, sind die erfolglosen geschwisterreich.

Neben den Behinderungen, deren Ursachen in der Person der Eltern zu finden sind, stellt die Familiengröße eine Behinderung besonderer Art für den Bildungsweg der Kinder dar.

Um den Zusammenhang zwischen der sozialen Startposition, also den Möglichkeiten zum Eintritt in eine bestimmte Schul- oder Berufsausbildung, und der Familiengröße nachzuweisen, ließ das Bundesministerium für Familie und Jugend eine wissenschaftliche Untersuchung durchführen, deren wesentlichste Ergebnisse hier dargestellt werden [83]).

---

[79]) Die Situation der kinderreichen Familien in Stuttgart, a. a. O., S. 63

[80]) A. Flitner, G. Bittner, Die Jugend und die überlieferten Erziehungsmächte, Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, Band 2, München 1965

[81]) Näheres dazu siehe bei E. Lemberg und R. Klaus-Roeder, Familie — Schule — Sozialisation, in: „Die Familie als Sozialisationsfaktor", Der Mensch als soziales und personales Wesen Bd. III, hrsg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1968.

[82]) Vgl. dazu auch die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt für 1965 durchgeführten Untersuchung über die soziale Herkunft der Gymnasiasten. Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9, S. 520 ff.

[83]) H. W. Jürgens, Familiengröße und Bildungsweg der Kinder, (Untersuchungsquote 518 832 Schüler), ein Beitrag zum ersten Familienbericht der Bundesregierung, hrsg. vom Bundesministerium für Familie und Jugend.

Der Gesamtüberblick über das Bundesgebiet zeigt, daß mit jedem zusätzlichen Kind in der Familie der Anteil der Kinder, die weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium) besuchen, regelmäßig absinkt. Der Anteil der Volksschüler in diesen Familien steigt entsprechend, wie sich aus der folgenden Tabelle für das Bundesgebiet (ohne Schleswig-Holstein) mit Berlin (West) ergibt:

Tabelle 52

Die Beziehungen zwischen der Familiengröße und dem Schulbesuch der Kinder im Bundesgebiet

Kinderzahl der Familie	Schulbesuch der Kinder in v. H.		
	Volksschuloberstufe	Realschule [1]	Gymnasium
1	61	19	20
2	65	17	17
3	69	15	16
4	71	13	15
5	74	12	14
6 und mehr	77	11	13

[1]) einschließlich Aufbauzugklassen

Eine Aufgliederung der Befunde nach den einzelnen Bundesländern zeigt, daß die Beziehung zwischen der Größe der Herkunftsfamilie und dem Bildungsweg der Kinder in unterschiedlicher Weise mit dem jeweiligen Ausbau des Schulwesens zusammenhängt. Dabei kann keine durchgehende Regelhaftigkeit festgestellt werden. So braucht sich der besonders intensive Ausbau eines Schulzweiges familiengrößenspezifisch nicht positiv auszuwirken und umgekehrt. Es zeigt sich z. B., daß dem wenig ausgebauten Realschulwesen des Saarlandes eine viel geringere Chancenbeeinträchtigung der Kinder aus großen Familien gegenübersteht, als dies bei dem stark entwickelten Realschulwesen in Niedersachsen oder Hessen der Fall ist. Auf der anderen Seite ist im Gymnasialbereich festzustellen, daß der stärkere Ausbau in Baden-Württemberg mit — im Vergleich zu anderen Bundesländern — günstigeren Chancen für Kinder aus größeren Familien zusammentrifft. Auf kausale Zusammenhänge kann bei den hier aufgezeigten Korrelationen in Anbetracht der unterschiedlichen regionalen und demographischen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern nicht geschlossen werden. Für alle Bundesländer gilt aber ausnahmslos und nur mit begrenzten Abwandlungen der Befund aus dem Gesamtmaterial: Je größer die Kinderzahl der Familie ist, desto geringer ist die Chance, daß diese Kinder eine weiterführende Schule besuchen. Die wissenschaftliche Erforschung der ursächlichen Zusammenhänge dieser gesellschaftspolitisch sehr bedeutsamen Erscheinung ist notwendig.

Diese Tendenz wird auch in der Allensbacher Erhebung über die Bildungswege der Nachkriegsgeneration deutlich bestätigt; danach sinkt der Anteil der Kinder, die in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten, von 42 v. H. bei Einzelkindern bis auf 19 v. H. bei Kindern aus Familien mit vier und mehr Kindern ab. Der gleiche Befund ergibt sich schließlich aus einer Reihe von kommunalen familiensoziologischen Untersuchungen, so in den Städten Münster, Hagen, Freiburg, Dortmund und Stuttgart [84]).

Gliedert man die Befunde nach den einzelnen Stadien des Bildungsweges, so tritt nur in der Volksschuloberstufe der Schulerfolg als wesentlicher Faktor für das Problem des Zusammenhangs von Familiengröße und Bildungsweg der Kinder hervor. Schüler, die auf dem Gymnasium oder der Realschule nicht zum Abschluß bzw. der „Mittleren Reife" gelangen, unterscheiden sich in ihrer Geschwisterzahl nicht von den erfolgreichen Schülern [85]). In der Volksschuloberstufe zeigen sich dagegen betonte Unterschiede zwischen der Geschwisterzahl der Schüler, die das Ziel der Schule erreichen, und denen, die in dieser Hinsicht erfolglos sind. Während die erfolgreichen Volksschüler eine relativ niedrige, der der Gymnasiasten angenäherte Geschwisterzahl haben, sind die erfolglosen geschwisterreich. Diese Beziehung zwischen dem Schulerfolg auf der Volksschule und der Geschwisterzahl ist in allen Bundesländern — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — ausgeprägt.

Unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Ortsgrößen ist festzustellen, daß besonders in Landgebieten, in denen sich in der Regel keine weiterführenden Schulen befinden, Einzelkinder eine betont von allen abgesetzte größere Chance haben, eine weiterführende Schule zu besuchen. Mit dem mit der Ortsgröße zunehmenden Ausbau des Schulwesens reduziert sich dieser Vorsprung der Einzelkinder stark. Gleichzeitig nimmt mit steigender Ortsgröße wieder die Bedeutung des Faktors Schulerfolg in der Volksschule zu. Je größer die Orte werden, desto schärfer unterscheiden sich die (niedrigen) Geschwisterzahlen der erfolgreichen von den hohen der erfolglosen Volksschüler. In den Städten mit über 500 000 Einwohnern ist abweichend von allen anderen Ortsgrößen die familiengrößenspezifische Diffe-

[84]) Münster: Die Lage der kinderreichen Familien in der Stadt Münster (Westf.), Münster 1966, S. 12 bis 13
Hagen: Kinderreiche Familien, Ergebnisse einer Strukturuntersuchung in Hagen, Hagen 1966, S. 14 bis 15
Freiburg: Die kinderreichen Familien in Freiburg i. B., Freiburg 1966, S. 32 bis 33
Dortmund: a. a. O., S. 28
Stuttgart: a. a. O., S. 53 bis 54

[85]) Auch das Institut für Demoskopie Allensbach (a. a. O.) kommt zu dem Ergebnis, daß die vorzeitigen Abgänge von weiterführenden Schulen nicht entsprechend der steigenden Kinderzahl in der Familie zunehmen.

renzierung des Schulbesuchs bei den Gymnasiasten etwas gemildert. Grundsätzlich ist aber für alle Ortsgrößenklassen wieder festzustellen, daß jedes hinzukommende Kind die Chance aller Kinder der Familie auf den Besuch einer weiterführenden Schule vermindert.

Ein Vergleich der Geschwisterzahlen von Realschülern und Gymnasiasten, die am Heimatort die Schule besuchen können, und entsprechenden Fahrschülern zeigt, daß die letzteren durchgehend aus kleineren Familien stammen. Die fast durchgehend festzustellende geringere Chance des Kindes aus größerer Familie, eine weiterführende Schule zu besuchen, wird durch die Notwendigkeit, die Schule an einem anderen Ort zu besuchen, weiter verringert.

Tabelle 53

Familiengröße und Schulbesuch bei Kindern aus unvollständigen Familien

Kinderzahl der Familie	Schulbesuch der Kinder in v. H.		
	Volksschuloberstufe	Realschule	Gymnasium
1	69	16	15
2	71	16	13
3	76	12	12
4	79	11	9
5	82	11	7
6 und mehr	85	8	7

Die Stellung in der Geschwisterreihe hat offenbar keinen Einfluß auf das Bildungsschicksal des Kindes. Dagegen deutet sich eine geschlechtsspezifische Differenzierung dergestalt an, daß bei zunehmender Familiengröße sich die Chancen, weiterführende Schulen zu besuchen, für Mädchen stärker vermindern als für Knaben.

Eine gesonderte Untersuchung der unvollständigen Familien (in denen der Vater fehlt) zeigt, daß bei diesen besonders der Besuch des Gymnasiums mit zunehmender Kinderzahl der Familie stärker zurückgeht als beim Durchschnitt der Bevölkerung (s. Tabelle 53).

Im Vergleich mit der Übersicht über den Schulbesuch der Kinder aller im Bundesgebiet erfaßten Familien weist die Übersicht in Tabelle 53 einen niedrigeren Anteil von Kindern auf weiterführenden Schulen auf. Dieser Befund, der regional auch für Stuttgart festgestellt wurde[86]), erscheint nicht überraschend, da das Fehlen des Familienvaters sich aus den verschiedensten Gründen in schulischer Hinsicht ungünstig auf das Bildungsschicksal der Kinder auswirken kann. Hinzu kommt, daß sich die Unvollständigkeit der Familien häufiger in Bevölkerungsteilen findet, die ihre Kinder ohnehin weniger in weiterführende Schulen schicken.

Das Gliederungsprinzip, das die stärkste Differenzierung des Schulbesuchs unter dem Aspekt der Familiengröße ergibt, ist eine Einteilung unter Gesichtspunkten der sozialen Stellung. Nach dem Beruf des Vaters wurden die Familien in eine Skala von fünf Sozialschichten eingeordnet[87]). Dabei zeigen sich nicht nur ausgeprägte Unterschiede der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulzweige, sondern auch eindeutige Verschiedenheiten in der familiengrößenspezifischen Differenzierung des Schulbesuches:

[86]) Die Situation der kinderreichen Familien in Stuttgart, a. a. O., S. 53

[87]) H. W. Jürgens hat seiner Untersuchung die folgende Fünfschichtenskala zugrunde gelegt, die die Beziehung zwischen dem Beruf und der schulischen Vorbildung des Vaters der zu untersuchenden Kinder miterfaßt:

	Berufsbeispiel	schulische Vorbildung	Verteilung der Herkunftsfamilien auf die einzelnen Schichten in v. H.
A Oberschicht	Arzt, Regierungsrat	Hochschulstudium	3,1
B Gehobene Mittelschicht	Ingenieur, Verwaltungsinspektor	Abitur	4,4
C Mittelschicht	kaufmännischer Angestellter, Handwerksmeister	Mittlere Reife	27,1
D Gehobene Grundschicht	gelernter Arbeiter, Beamter des einfachen Dienstes	Volksschulabschluß	55,3
E Grundschicht	ungelernter Arbeiter	Volksschule nicht abgeschlossen	10,2

Tabelle 54

Kinderzahl der Familie	Schulbesuch der Kinder in v. H.		
	Volksschuloberstufe	Realschule	Gymnasium
Familiengröße und Schulbesuch in der sozialen Oberschicht (A)			
1	11	9	80
2	10	14	77
3	10	14	77
4	12	13	76
5	12	15	73
6 und mehr	15	14	71
Familiengröße und Schulbesuch in der gehobenen Mittelschicht (B)			
1	20	19	61
2	21	24	55
3	23	22	55
4	26	23	51
5	27	22	51
6 und mehr	33	22	45
Familiengröße und Schulbesuch in der Mittelschicht (C)			
1	44	25	31
2	50	24	26
3	56	21	23
4	58	20	21
5	61	19	21
6 und mehr	66	15	18
Familiengröße und Schulbesuch in der gehobenen Grundschicht (D)			
1	73	19	9
2	79	15	6
3	82	12	6
4	85	10	4
5	87	9	4
6 und mehr	89	7	4
Familiengröße und Schulbesuch in der Grundschicht (E)			
1	85	11	4
2	86	10	3
3	90	8	2
4	90	7	2
5	94	4	2
6 und mehr	95	3	2

In der sozialen Oberschicht ist der Einfluß der Familiengröße auf den Schulbesuch der geringste von allen Schichten, das gilt besonders auch für den Besuch des Gymnasiums. In der gehobenen Mittelschicht ist der Gymnasialbesuch bereits stärker von der Familiengröße abhängig, jedoch ist ein entsprechender Einfluß auf die Realschulen noch gering. In der Mittelschicht findet sich dann in beiden Zweigen der weiterführenden Schulen eine ausgeprägte negative Korrelation zwischen Familiengröße und Schulbesuch. Diese Tendenz setzt sich bis zur Grundschicht mit zunehmender Intensität fort. Das Institut für Demoskopie Allensbach stellte diesen Befund schon in seiner Repräsentativerhebung über „Familie und Bildungschancen" heraus. Danach verschlechtern sich die Aussichten der Kinder, eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen zu können, mit zunehmender Kinderzahl in der kleinen Gruppe der führenden Berufskreise nur wenig, in den Mittelschichten bereits augenfällig, sehr stark hingegen in den Grundschichten.

Hinsichtlich der vorstehend bereits angesprochenen geschlechtsspezifischen Differenzierung ist festzustellen, daß in der Mittelschicht und der gehobenen Grundschicht vor allem die Mädchen bei zunehmender Familiengröße benachteiligt sind. In den übrigen Schichten ist diese Differenzierung weniger ausgeprägt.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung zeigt, daß es — ganz gleich, nach welchen Prinzipien das Untersuchungsgut gegliedert wird — praktisch keine größere Gruppe in unserer Bevölkerung gibt, in der sich eine höhere Kinderzahl nicht ungünstig für die Bildungschancen dieser Kinder auswirkt.

Die Schule ist in unserer Gesellschaft zur ersten und damit entscheidenden gesellschaftlichen Dirigierungsstelle für die künftige soziale Sicherheit, für den künftigen sozialen Rang und für das Ausmaß künftiger Konsummöglichkeiten geworden. Jede Familie muß also auf ihrem grundsätzlich anerkannten Anspruch bestehen können, im Rahmen der in der Gesellschaft vorhandenen Möglichkeiten für jedes Kind eine der geistigen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung zu erlangen.

3.2. Behinderung durch Unvollständigkeit der Familie

Kinder aus unvollständigen Familien haben nicht die gleiche Chance wie Kinder aus vollständigen Familien, eine weiterführende Schule zu besuchen.

Schon die im vorausgehenden Abschnitt dargestellten Untersuchungsergebnisse zeigen, daß die Kinder aus unvollständigen Familien im ganzen einen geringeren Besuch weiterführender Schulen aufweisen. Dies geht auch aus Untersuchungen am Material der Volkszählung 1961 hervor. Danach wird in vollständigen Familien (Ehepaare mit Kindern) den Kindern häufiger die Möglichkeit des Besuches einer weiterführenden Schule geboten als den Kindern aus unvollständigen Familien, in denen ein Ehepartner fehlt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Kinder, die bei ihrer Mutter leben. Sie erhalten häufiger eine praktische Berufsausbildung.

Tabelle 55

Von hundert Jungen und Mädchen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren im Jahre 1961

	Jungen aus		Mädchen aus	
	vollständigen Familien	unvollständigen Familien	vollständigen Familien	unvollständigen Familien
In Ausbildung				
Schüler	32,2	26,2	33,3	29,7
Lehrlinge	52,8	56,2	37,7	38,2
nicht in Ausbildung				
Erwerbstätige	14,1	16,2	26,6	28,6
Nichterwerbstätige	0,9	1,4	2,4	3,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Die Tatsache, daß in unvollständigen Familien lebende Kinder ungefähr gleich häufig eine Ausbildung erhalten wie Kinder in vollständigen Familien, ist ein Zeichen dafür, daß offensichtlich die Bereitschaft zur Ausbildung der Kinder bei allen Familien gleich stark vorhanden ist. Die Unterschiede in den Formen der Ausbildung werden wohl in erster Linie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein; aber zweifellos ist in unvollständigen Familien auch die Erziehungssituation im Durchschnitt gesehen ungünstiger: unausgeglichener, einseitiger, stärker mutterbezogen, zu wenig umweltoffen und zu wenig durch väterliche Berufserfahrung und Leistungsanforderung ausgeglichen und bereichert.

3.3. Weite Schulwege und mangelnde Verkehrserschließung

Weite Schulwege sowie mangelnde Verkehrserschließung in ländlichen Gebieten sind Gründe für den geringeren Besuch weiterführender Schulen.

Weite Schulwege beeinträchtigen offenbar schon in Großstädten den Entschluß zum Besuch einer weiterführenden Bildungsanstalt. Erst recht ist der Besuch einer höheren Schule in ländlichen Gebieten geringer Verkehrserschließung mit großen Schwierigkeiten verbunden. R. Geipel stellte für Hessen fest[88]), daß die Zahl der Fahrschüler mit der Dichte der Verkehrserschließung zunimmt. Zwischen der Entfernung zum Schulstandort, den Möglichkeiten der Verkehrsbedienung und den Zugangszahlen der Landkinder zu weiterführenden Schulen bestehen mithin Zusammenhänge[89]).

In abgelegenen Orten bedarf es einer starken Motivation, das Kind trotz der Strapazen auf die höhere Schule zu schicken. Daß dies auch noch in größeren Gemeinden gilt, wurde beispielsweise im westfälischen Ennigerloh offenbar[90]). Aber gerade bei der ländlichen Bevölkerung fehlen die Impulse des Aufstiegstrebens und ein zielbewußter Bildungswille weitgehend. Auch das Institut für Demoskopie Allensbach findet, daß die auf dem Lande an sich schon schwachen Bildungsmotive, die durch Verkehrsprobleme und andere Hindernisse noch ungünstig beeinflußt werden, die Chancen der Kinder, eine bessere Bildung zu bekommen, drastisch herabsetzen[91]). Nach der erwähnten Untersuchung von H. W. Jürgens[92]) wirken sich auf dem Lande vor allem die Fahrkosten für den Besuch einer weiterführenden Schule hindernd aus. Demgegenüber wird die

[88]) R. Geipel, Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens, Frankfurt/M., Berlin, München, Bonn 1965, S. 14 bis 34

[89]) vgl. hierzu auch den Raumordnungsbericht 1966 der Bundesregierung S. 30 ff. (Drucksache V/1155)

[90]) Ennigerloh (rund 11 000 Einwohner) hat eine Real-, aber keine höhere Schule. Von denjenigen kinderreichen Eltern in Ennigerloh, die ihre Kinder auf ein benachbartes Gymnasium fahren lassen, motivieren dies 82 v. H., also eine erstaunlich hohe Prozentzahl, mit einem angestrebten Universitätsstudium.
Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung e. V., Die Situation der kinderreichen Familien in Ennigerloh, Köln 1966, S. 45.

[91]) Familie und Bildungschancen, a. a. O.

[92]) Untersuchungen über Begabungsreserven, a. a. O., S. 325

Schwierigkeit, den Schulweg zu überbrücken, auch auf dem Lande nur in relativ wenigen Fällen als Hinderungsgrund für den Besuch einer weiterführenden Schule angegeben. Zu diesem Ergebnis trägt offenbar die starke Dezentralisierung des weiterführenden Schulwesens in Schleswig-Holstein bei, das vor allem im Mittelschulbereich das ganze Land mit einem dichten Netz überzieht.

Da die katholische Bevölkerung im Verhältnis zur protestantischen überproportional in weniger erschlossenen ländlichen Gebieten vertreten ist, liegt in den dargelegten Zusammenhängen ein wesentlicher, wenngleich keineswegs der einzige Grund für das katholische Bildungsdefizit, das anhand des Anteils der Katholiken an der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen worden ist [93]).

[93]) K. Erlinghagen, Katholisches Bildungsdefizit in Freiburg Br., Basel, Wien 1965

Tabelle 56

Anteil katholischer Studenten an der Studentenschaft im Wintersemester 1955/56 und Wintersemester 1960/61

Konfession	Anteil an der Studentenschaft Wintersemester 1955/56	Struktur der Bevölkerung	(+) bzw. (—) gegenüber der Bevölkerungsstruktur Wintersemester 1955/56	Wintersemester 1960/61
	v. H.			
Evangelisch	56,5	51,2	(+)5,3	(+) 9,7
Katholisch ..	39,5	45,2	(—)5,7	(—)10,1
übrige Konfessionen ..	4,0	3,6	(+)0,4	(+) 0,4

Quelle: Erlinghagen a. a. O.

VIII. Das Verhältnis der Familie zum öffentlichen Raum

1. Veränderung der Voraussetzungen seit Kriegsende

Die ausgeprägte Familienbezogenheit findet ihren Ausdruck in der mangelnden Bereitschaft der Ehepartner, an öffentlichen Angelegenheiten aktiven Anteil zu nehmen.

Neben dem Streben nach beruflichem Fortkommen konzentrieren sich die Wünsche nach Lebenserfüllung und Bedürfnisbefriedigung auf das Privatleben in der Familie, auf Freizeit und Konsum. Nach den Erhebungen über Ehe und Elternschaft aus den Jahren 1954 wie auch 1964 sind weniger als 20 v. H. der befragten Eheleute bereit, eine aktive Beteiligung ihres Ehepartners bei öffentlichen Angelegenheiten zu befürworten; mehr als zwei Drittel lehnen ein solches Ansinnen entschieden ab. Nicht nur im Fall der eigenen Betroffenheit, sondern auch als allgemeine Normvorstellung ist das staatsbürgerliche Zuständigkeitsbewußtsein wenig ausgeprägt: In einer internationalen Vergleichsuntersuchung [94]) aus dem Jahre 1959 wird das „Leitbild des in der Gemeinde aktiven Bürgers" in der Bundesrepublik Deutschland lediglich von 22 v. H. der Befragten bejaht (dagegen in den USA von 51 v. H.). Männer stimmten dem Leitbild zu 31 v. H., Frauen zu 16 v. H. zu (in den USA sind es sowohl bei den Männern wie bei den Frauen über 50 v. H.).

[94]) G. Almond and S. Verba, The Civic Culture, Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton 1963, S. 169 ff.

Waren zum ersten Zeitpunkt (1954) der Vergleichserhebungen über Ehe und Elternschaft die Erscheinungen geringer Staatsbürgertugend und mangelnder sozialer Aufgeschlossenheit noch zu erklären mit den Belastungen des Wiederaufbaus, mit den negativen Erfahrungen aus politischem Engagement und gutgläubigem Einsatz für das Gemeinwesen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie mit der fehlenden Übung demokratischer Lebensweise und Umgangsformen, so bieten nach zehnjähriger Entwicklung der allgemeine Wohlstand, der größere Freizeitspielraum und die fortschreitende Demokratisierung aller Lebensbereiche eigentlich günstigere Voraussetzungen der Hinwendung zu sozialer Aktivität und Wahrnehmung der demokratischen Staatsbürgerolle. Ein allgemeiner Fortschritt in dieser Richtung ist aber bisher ausgeblieben. Bei der Suche nach den heutigen Faktoren dieses Desinteresses werden vielfältige Wechselwirkungen zwischen familialer Binnenstruktur und Außenwelt offenbar.

2. Faktoren eines mangelhaften Verhältnisses der Familie zum öffentlichen Raum

Für einen Teil der Bevölkerung sind Belastung durch Familie und Beruf sowie mangelndes Vertrauen zur Umwelt Gründe zur Ablehnung eines Einsatzes für öffentliche Belange. Faktoren wie traditionelle weibliche Rollenvorstellungen, nach denen der Interessenbereich der Frau auf Haushalt und Kinder beschränkt ist, patriarchalische Vorstellungen oder Egoismus beim Ehemann, aber in

erster Linie starke Beanspruchung und Belastung durch Haushalt und Kinder führen bei den Ehefrauen und Müttern zu einer in besonderem Maße öffentlichkeitsfremden und ablehnenden Haltung.

Diese Zusammenhänge gelten in den Bevölkerungsschichten mit mittleren und oberen Berufspositionen für einen kleineren Teil, in den Bevölkerungsschichten mit unteren Berufspositionen für einen Großteil der Familien.

(a) Die gestiegenen Möglichkeiten, sich dem Familienleben zu widmen, haben die Empfindlichkeit gegenüber allen das Privatleben einschränkenden Belastungen erhöht. In der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" begründen 22 v. H. der Befragten ihre Ablehnung eines Einsatzes für öffentliche Belange mit objektiven Belastungssituationen oder subjektiv zu stark empfundenen Belastungen durch Familie und Beruf.

(b) Frauen sind in der Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße öffentlichkeitsfremd und demzufolge öffentlichkeitsscheu und ablehnend. Soziologische Untersuchungen und Meinungsumfragen zeigen immer wieder, daß nur ein kleiner Teil der weiblichen Bevölkerung — etwa 10 bis 20 v. H. — politisch einigermaßen informiert ist und ernst zu nehmendes politisches Interesse zeigt. Bei Männern liegt der entsprechende Anteil zwischen 40 und 60 v. H., wobei zu berücksichtigen ist, daß die Selbsteinschätzung des eigenen Interesses und der Beschäftigung mit politischen Problemen durch Identifikation mit einem stärker politisch orientierten männlichen Rollenbild eine Verzerrung in Richtung auf dieses Rollenbild erfahren kann.

Der Einfluß von Mann und Kindern bzw. Jugendlichen in der eigenen Familie bei verheirateten Frauen und Müttern scheint, bei einem Vergleich mit unverheirateten Frauen, keine einheitliche Tendenz zu haben. Für einige wenige Frauen scheint sich das Interesse an Vorgängen im öffentlichen und politischen Raum durch Anregungen von seiten des Mannes und der Kinder zu erhöhen, für die Mehrzahl ist jedoch eine entgegengerichtete Tendenz vorherrschend: Das Bemühen um Zusammensein und Zusammenhalt der Familie und der wachsende Einfluß der Frau, besonders im Bereich der Freizeitgestaltung und der Betreuung der Kinder, wirken der Ausbildung sozialaktiver Bereitschaft bei Mann und Kindern entgegen. Innerhalb der ablehnenden Begründungen zum Öffentlichkeitseinsatz bringen in der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" 12 v. H. der Antworten diesen „weiblichen Familienzentrismus" wörtlich zum Ausdruck, in weiteren Antworten ist er verdeckt vorhanden.

(c) In der Haltung der Frauen wird einmal das Weiterleben traditioneller weiblicher Rollenvorstellungen sichtbar, nach denen nicht nur der hauptsächliche Wirkungsbereich, sondern auch der allgemeine Interessenbereich der Frauen auf Haushalt und Kinder und auf die damit zusammenhängenden Aufgaben und Fragen der Ernährung, Wohnung, Kleidung, Religion und Erziehung eingeschränkt war. Die Öffentlichkeit der Gemeinde- und Landespolitik, des Vereinswesens bis hinunter zum öffentlichen Treffpunkt der Wirtshäuser war im Grunde nur dem Manne vorbehalten. Mit Ausnahme der öffentlichen Tanzveranstaltungen an Sonn- und Festtagen konnten Frauen nur in Begleitung ihres Mannes selbst in dieser informalen geselligen Öffentlichkeit der Gaststätten erscheinen.

(d) Weitere Faktoren wie patriarchalisches Machtstreben beim Ehemann oder starke Belastungen der Frau durch Haushalt und Kinder verstärken die Abwehr gegenüber der öffentlichen Betätigung der Frau, insbesondere der Ehefrau und Mutter. In der Erhebung „Ehe und Elternschaft 1964" geben 10 v. H. aller Betragten (es handelt sich bei dieser Gruppe ausschließlich um Ehemänner) ausdrücklich und als einzige Begründung an, die eigene Frau solle sich nur der Familie und den Kindern widmen. Diese Gruppe gibt jedoch noch nicht das wirkliche Bild wieder; tatsächlich müßte die Gruppe erweitert werden, um einen nicht genau bestimmbaren Prozentsatz von Antworten, in denen lediglich ein anderer Grund als der im Bewußtsein des Befragten wichtigere angegeben wurde.

(e) Mangelndes Vertrauen zur weiteren und besonders zur öffentlichen mitmenschlichen Umwelt fördern weiterhin den Rückzug in das Familienleben. 1964 begründete eine Gruppe von 23 v. H. der befragten Eheleute ihre Öffentlichkeitsabneigung mit Antworten, aus denen Mißtrauen und Resignation sprechen. Die genannten Motive sind: 1. noch nicht vergessene negative Erfahrungen; 2. aus Unkenntnis und Unverständnis resultierende Furcht vor Beeinträchtigungen für die eigene Person beim öffentlichen Engagement; 3. ein Gefühl der Unsicherheit gegenüber dem „wechselhaften und gefährlichen Geschäft der Politik"; 4. Resignation und Ohnmachtsbewußtsein des „kleinen Mannes", über dessen Kopf hinweg die „Mächtigen" bestimmen. Auch solche Haltungen sind verbreiteter, als es die Antworthäufigkeit von 23 v. H. zu erkennen gibt, da jeweils nur die am stärksten das Bewußtsein bestimmenden Gründe genannt wurden.

Direkte Untersuchungen zur freien Meinungsäußerung und zum Vertrauen gegenüber der sozialen Umwelt [95]) haben ergeben, daß mehr als ein Drittel der Befragten im Gespräch über Fragen der Politik mit anderen Menschen Mißtrauen hegt und daher Zurückhaltung übt. Politik und öffentliche Angelegenheiten als Interessengebiet und als freimütige Diskussion der eigenen Meinung und Orientierung werden deshalb in den familialen Bereich und den privaten Kreis der gleichgesinnten Freunde und Bekannten verlegt. Sie werden damit auch privat und verlieren den lebendigen, verantwortlichen und aktivierenden Bezug zum eigentlichen Gegenstand, dem öffentlichen Anliegen.

(f) Die aufgezeigten Zusammenhänge gelten in besonderem Maße für Bevölkerungsgruppen ohne berufliche Ausbildung. Hier wird auch der ursächliche

---

[95]) Allensbach, Umfragen 1964, S. 204; — Almond, a. a. O., S. 122; — E. Scheuch, Die Sichtbarkeit politischer Einstellungen im Alltag, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 9, S. 169 bis 214.

Zusammenhang zwischen fehlender Erfahrung im Umgang mit Personen und Gruppen außerhalb des familialen Horizontes einerseits und mißtrauisch-unsicherer Haltung gegenüber der Außenwelt andererseits besonders deutlich. Was in den Bevölkerungsschichten mit mittleren und oberen Berufspositionen für eine Minderheit zutrifft, gilt in der Bevölkerungsschicht mit unteren Berufspositionen für einen Großteil: Reduktion der Außenkontakte auf Familie und Verwandtschaft, fehlende Übung sozialer Umgangsformen, mangelnde Interessenausweitung und mangelnde Interessenwahrnehmung durch Vereinigung und Vereinsmitgliedschaft, sowohl im Bereich des Geselligen und Kulturellen als auch speziell im Bereich öffentlich ausgerichteter Aktivität [96]).

Diese Erscheinung hängt offensichtlich auch damit zusammen, daß in den Bevölkerungsschichten mit Volksschulbildung und ohne Berufsausbildung weithin eine gewisse Vorherrschaft der im allgemeinen familienbezogener eingestellten Mütter besteht, wie überhaupt die Autorität des Mannes gegenüber der der Frau gerade in diesen Bevölkerungsschichten in einem immerhin spürbaren Maße zurücktritt.

3. Folgen des unterentwickelten Verhältnisses der Familie zum öffentlichen Raum

Verarmung des öffentlichen Soziallebens, Verzicht auf wirksame Vertretung der Interessen der Familie, insbesondere auf dem Erziehungs-, Bildungs- und Verbrauchersektor, ungenügende Entfaltung der Fähigkeiten des einzelnen sowie ungenügender Erwerb demokratischer Tugenden, insbesondere der in Wahl und Abwahl zum Ausdruck kommenden kritischen Kontrollfähigkeit gegenüber Inhabern politischer Ämter sind häufig Folgen eines Desinteresses am öffentlichen Leben.

Die Tendenzen der Fehlentwicklung im Verhältnis der Familie zum öffentlichen Raum führen:

(a) zur Verarmung des öffentlichen Soziallebens, zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ehrenämtern und zu nicht ausreichendem Einsatz für öffentliche Aufgaben der Sozialarbeit;

(b) zum Verzicht auf wirksame Vertretung und Delegation der Interessen der Familie in der Öffentlichkeit, vor allem auf dem Erziehungs-, Bildungs- und Verbrauchersektor;

(c) zu ungenügender Entfaltung der Fähigkeiten des einzelnen und damit zu Mangel an anregender, ausgleichender und bildender Betätigung in Hobby-Gemeinschaften, Klubs und Interessenvereinigungen sowie zu einer nur geringen Nutzung der Chancen des sozialen und beruflichen Aufstiegs über Aktivität in Vereinen und Verbänden;

(d) schließlich zu einer nicht den Grundvorstellungen in unserem Gemeinwesen, und nicht der Situation im gespaltenen Deutschland entsprechenden sozialen Eingliederung und personalen Selbstverwirklichung der jungen Generation. Diese Selbstverwirklichung des Menschen im demokratischen Gemeinwesen geht eben auch — und besonders — in der Bürgerrolle vor sich, d. h. in dem von ihr verlangten und geübten Verständnis, in der Verantwortung, Kontrolle und Initiative gegenüber öffentlichen Angelegenheiten, beginnend beim Verhalten gegenüber dem Nachbarn oder dem Verkehrsteilnehmer über Gemeinde- und Verbandszugehörigkeit und -aufgeschlossenheit bis zur kritischen Kontrollfähigkeit gegenüber den Inhabern politischer Ämter und bis zu ihrer bewußt als Kontrollmittel und Kritik wahrgenommenen Wahl und Abwahl.

4. Tendenzen einer positiven Wechselwirkung zwischen Familie und öffentlichem Raum

Ansätze zu sozialer Aufgeschlossenheit zeigen sich insbesondere bei der Mitgliedschaft von Jugendlichen in Vereinen. Sowohl die steigende Kinderzahl als auch eine aus der Jugend stammende Vereinserfahrung der Eltern wirken sich in einer überdurchschnittlichen Zugehörigkeit der Kinder zu Vereinigungen im öffentlichen Raum aus. Eltern, die in ihrer Jugend selbst einem Verein angehört haben, sind überproportional aufgeschlossen für eine aktive Beteiligung im öffentlichen Raum.

Neben diesen vorherrschenden Tendenzen sind freilich auch Ansätze einer sozialen Aufgeschlossenheit der Familien vorhanden:

(a) Eltern, die in ihrer Jugend selbst einem Verein, einer Jugendgruppe o. ä. angehört haben (in der Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" sind es 54 v. H. der Befragten), zeigen sich überproportional aufgeschlossen für aktive Beteiligung im öffentlichen Raum. Bei der Erziehung der Jugend ist dieser Zusammenhang von erheblicher Bedeutung [97]).

(b) Am Beispiel der Sonderstichprobe „Eltern mit Kindern von 12 bis 14 Jahren" innerhalb der Untersuchung über „Ehe und Elternschaft 1964" zeigen sich fruchtbare Ansätze der Einstellung zur Mitgliedschaft in solchen gesellschaftlichen Gliederungen. Zwar ist insgesamt die Mitgliedschaft der Kinder aus den untersuchten Familien nicht häufiger als bei der Erwachsenenbevölkerung, es fehlen aber die krassen Schichtunterschiede, die für die Eingliederung der Erwachsenen immer wieder beobachtet werden. In Beamten- und Angestelltenfamilien ist die Mitgliedschaft der Kinder mit 49 v. H. nur geringfügig höher als bei Arbeitern (42 v. H.) und Selbständigen (45 v. H.). Lediglich Kinder aus Landwirtschaftsfamilien sind stärker benachteiligt: Von ihnen gehören nur 34 v. H. einer solchen freien Vereinigung an.

[96]) R. Mayntz, Soziale Schichtung und sozialer Wandel, Stuttgart 1958; — Almond, a. a. O. S. 302 ff.; — E. Reigrotzki, Soziale Verflechtung in der BRD, Tübingen 1956, S. 171.

[97]) vgl. auch W. Jaide, Die jungen Staatsbürger, München 1965

Einen bedeutenden Einfluß hat danach die Kinderzahl. Die Häufigkeit der Mitgliedschaft nimmt von Familien mit einem Kind (hier sind 38 v. H. Mitglieder) mit steigender Kinderzahl zu und erreicht innerhalb der Gruppe „5 und mehr Kinder" eine Häufigkeit von 50 v. H. In gleicher Weise positiv wirkt sich die aus der Jugend stammende Vereinserfahrung der Eltern in einer überdurchschnittlichen Zugehörigkeit der Kinder zu Vereinigungen im öffentlichen Raum aus.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung zur kindlichen Eingliederung in öffentliche Gruppen ist in der vorbehaltlosen Zustimmung der Eltern zur kindlichen Gruppenmitgliedschaft (dort wo ihr Kind einer Gruppe angehört) zu sehen. Diese elterliche Befürwortung enthält eine Wertorientierung der bewußten Anerkennung und Förderung der sozial eingegliederten und für die Gemeinschaft aufgeschlossenen Persönlichkeit. Der Einfluß der Vereinigung wird nicht als Gegensatz zur Familiengemeinschaft und -verbundenheit gewertet, sondern von den Eltern als Instrument der Erziehung angesehen, die sowohl die Bewältigung des Privatlebens als auch optimale Bewährung in der Gesellschaft umfaßt.

(c) Die Tatsache, eine Familie und schulpflichtige Kinder zu haben, wirkt als Faktor sozialer Eingliederung in die nachbarliche, gemeindliche wie in die größere gesellschaftliche Umwelt. Die Interessenlage der Familie sowie die Anforderungen und Anregungen von Seiten der schulpflichtigen Kinder erhöhen die Bereitschaft, sich dem öffentlichen Raum zuzuwenden und bauen Hemmfaktoren ab [98]). Über die schulpflichtigen Kinder sind also die Eltern, insbesondere die Mütter, noch einmal zu erreichen und aus der privaten Sphäre herauszulocken. Verhalten und Haltung der Eltern bieten in der Phase der Kindererziehung also günstigere Voraussetzungen für eine Öffnung zum öffentlichen Raum, als es nach dem Bild von der Gesamtbevölkerung den Anschein hat.

(d) Eine letzte Tendenz positiver Entwicklung scheint von der zunehmenden partnerschaftlichen Einstellung in der Ehe auszugehen. Der Anteil der Ehemänner, die eine Betätigung ihrer Frauen im öffentlichen Raum bejahen, ist nach den Erhebungen über Ehe und Elternschaft von 1954 bis 1964 von 16 v. H. auf 19 v. H. angestiegen, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Ehefrauen, die eine Öffentlichkeitstätigkeit des Mannes befürworten, von 22 v. H. auf 18 v. H. zurückgegangen ist. In den Begründungen der Gruppe aufgeschlossener Ehemänner kommt betonte Anerkennung eines gewandelten Rollenbildes von der Frau zum Ausdruck: Die Frau und Mutter mit ihren wichtigen Funktionen der Gestaltung des Familienlebens, der Erziehung der Kinder und des Einflusses auf das Konsumverhalten der Familie kann nicht mehr abgeschlossen und weltfremd im familialen Horizont befangen bleiben. Indem sie sich einen begrenzten Interessen- und Aktivitätsbereich auch außerhalb der Familie schafft, entgeht sie dem häufig unzufrieden machenden Bewußtsein, „nur Hausfrau" zu sein, und kann Ausgleich und Anregung gegenüber den Belastungen im Haushalt finden. Dazu ist es aber notwendig, daß auch die Hausfrau und Mutter einer Mehrkinderfamilie über entsprechende freie Zeit verfügt. Für einen großen Teil der Mütter scheint hier ein entscheidendes Hemmnis zu liegen.

---

[98]) E. Scheuch, a. a. O. S. 181

B. Die ökonomischen Lebensbedingungen der Familie

I. Einkommenslage

1. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, das im Jahre 1966 den Betrag von 308,9 Mrd. DM erreichte, ist durch seine Größenordnung von erheblicher Bedeutung für den gesamten Wirtschaftsprozeß.

Mit der seit Jahren anhaltenden Steigerung des verfügbaren Einkommens ist — abgesehen vom Jahre 1966 — ein Rückgang des relativen Anteils der Ausgaben für den privaten Verbrauch und ein dementsprechender Anstieg der Sparrate verbunden.

Für die Erörterung der Einkommens- und Verbrauchsverhältnisse der Familienhaushalte in der Bundesrepublik Deutschland erscheint es zweckmäßig, vorweg kurz die volkswirtschaftlichen Globalzahlen über Umfang und Zusammensetzung der Einkommen der privaten Haushalte wiederzugeben. Damit wird zugleich bereits die Bedeutung der privaten Haushalte für den gesamten Wirtschaftsprozeß sichtbar [1]).

Das Einkommen, das nach der Umverteilung unter Berücksichtigung der Übertragungen in den privaten Haushalten verfügbar war, erreichte 1966 den Betrag von 308,9 Mrd. DM [2]).

Mit dem seit Jahren zu verzeichnenden Anwachsen des verfügbaren Einkommens ist bis 1965 ein Absinken des relativen Anteils einhergegangen, der für den privaten Verbrauch ausgegeben worden ist. Es handelt sich hierbei nicht um statistisch erfaßte Einzeleinkommen, sondern um das gesamte Einkommen, das den privaten Haushalten jährlich zur Verfügung steht. Mit steigendem verfügbaren Einkommen hat in der Zeit bis 1965 der relative Anteil der Ausgaben für den privaten Verbrauch abgenommen; entsprechend ist die Sparrate gestiegen.

Dieser Zusammenhang zeigt sich in der folgenden Tabelle:

[1]) Eine nähere Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Familienhaushalte enthält der Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, Drucksache V/909, Seite 22 ff.

[2]) Gegenüberstellung von verfügbarem Einkommen bzw. privatem Verbrauch und Bruttosozialprodukt: siehe Tabelle 16 im Anhang.

Tabelle 57

Verfügbares Einkommen [1]), Verbrauch und Ersparnis [2]) der privaten Haushalte [3]) in jeweiligen Preisen

Millionen DM

Jahr	Verfügbares Einkommen	Verbrauch absolut	Verbrauch in v. H. vom verfügbaren Einkommen	Ersparnis absolut	Ersparnis in v. H. vom verfügbaren Einkommen
1960	185 900	170 030	*91,5*	15 870	*8,5*
1961	204 640	186 760	*91,3*	17 880	*8,7*
1962	223 540	204 030	*91,3*	19 510	*8,7*
1963	239 730	215 940	*90,1*	23 790	*9,9*
1964	262 330	232 900	*88,8*	29 430	*11,2*
1965 [4])	290 930	255 050	*87,7*	35 880	*12,3*
1966 [4])	308 890	273 000	*88,4*	35 890	*11,6*

[1]) ohne nicht entnommene Gewinne u. ä. sowie Privatentnahmen und dergleichen
[2]) ohne Vermögensübertragungen
[3]) einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter
[4]) vorläufige Ergebnisse

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9

Der für den Verbrauch verwendete Teil des Einkommens (1966 = 273 Mrd. DM) wird bekanntlich noch durch indirekte Steuern belastet. Die 1966 dem Staat zufließenden Verbrauchsteuern in Höhe von rund 17 Mrd. DM gingen zum weitaus größten Teil zu Lasten des Einkommens der privaten Haushalte.

Die Größenordnung der verfügbaren Einkommen macht deutlich, welche Bedeutung den Kaufentscheidungen der privaten Haushalte im ökonomischen Prozeß zukommt. Verstärkt wird die ökonomische Stellung der privaten Haushalte noch durch die Arbeit der Hausfrauen, deren wirtschaftliche Leistung [3]) jedoch bis heute in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus methodologischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann [4]).

[3]) vgl. dazu besonders den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft a. a. O. S. 25 ff.

[4]) Einkommen der privaten Haushalte nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: siehe Tabelle 17 im Anhang.

2. Die Einkommensverhältnisse der Familienhaushalte

2.1. Einkommen der vollständigen Familien

Um ins einzelne gehende Aussagen über die Einkommenssituation der Familien zu erhalten, konnte leider nur auf die 1 %-Wohnungserhebung 1960 zurückgegriffen werden. Wenn sich auch seit diesem Zeitpunkt die Einkommen nicht unerheblich erhöht haben, lassen sich dennoch strukturelle Unterschiede aufzeigen, die im großen und ganzen auch heute noch Gültigkeit besitzen dürften.

Im Jahre 1960 lag das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes in Arbeitnehmerfamilien mit zwei Kindern bei 73 v.H. niedriger als 600 DM, bei 16,8 v. H. zwischen 600 bis 800 DM. Bei der Betrachtung des gesamten Haushaltseinkommens zeigt sich jedoch, daß 1961 nur in 42 v. H. aller Familien mit Kindern das Haushaltseinkommen von einem Einkommensbezieher allein aufgebracht wurde, während in allen übrigen Familien mit Kindern mindestens zwei Einkommensbezieher vorhanden waren. Mit zunehmender Größe der Familie stieg die Zahl der Einkommensbezieher, bedingt durch die Berufstätigkeit der erwachsenen Kinder.

Je nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes zeigten sich merkliche Unterschiede hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Während nach der 10 %-Aufbereitung der Volkszählung 1961 bei den Angestellten- und Beamtenfamilien der Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen mit Kindern um die Hälfte niedriger lag als der der Ehefrauen ohne Kinder, war der entsprechende Unterschied bei den Arbeiterfamilien auffallend geringer.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der in diesem Bericht betrachteten Haushalte eignen sich eher die Nettoeinkommen als die Bruttoeinkommen, denn schließlich ist es letztlich das Nettoeinkommen, das das Lebensniveau der Haushalte bestimmt. Zudem ist ein Vergleich der Bruttoeinkommen von verschiedenen sozialen Gruppen auch wegen der unterschiedlichen Höhe der Abzüge nicht ratsam, zumal die Einkommenssituation der Beamten verzerrt wäre, da diese keine Sozialbeiträge abführen müssen. Freilich sind auch bei der Heranziehung der Nettoeinkommen der Vergleichbarkeit Grenzen gesetzt. Dabei ist nicht nur von Belang, daß die Beamten von ihrem Einkommen in der Regel noch Krankenkassenbeiträge bestreiten müssen, sondern ebenso fällt ins Gewicht, daß sich hinsichtlich der Art und des Umfangs der Sicherung Unterschiede ergeben können.

Die Ermittlung der ausgabefähigen Einnahmen ist erst sinnvoll, wenn gleichzeitig eine Differenzierung nach der Haushaltsgröße erfolgt; beide Faktoren zusammen — die Höhe des Nettoeinkommens und die Haushaltsgröße — bestimmen entscheidend die ökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Haushalte.

Zur Durchleuchtung der Einkommensverhältnisse der Haushalte bietet es sich an, sowohl die Individualeinkommen — gedacht ist insbesondere an das Einkommen des Haushaltsvorstandes — als auch das Haushaltseinkommen einer Analyse zu unterziehen. Nur eine derartige Betrachtung ermöglicht es, wesentliche Aussagen über die wirtschaftliche Lage der Familien bzw. der Haushalte zu machen.

Herangezogen werden konnten leider nur Daten aus der 1 %-Wohnungserhebung 1960 [5]), da diese Erhebung trotz mancher Mängel die differenziertesten Aussagen zuläßt [6]). Bedauerlicherweise muß auf die Betrachtung der Einkommensverhältnisse der 2,6 Millionen Selbständigenhaushalte (einschließlich Landwirte) verzichtet werden, da für diese Gruppe keine repräsentativen Daten vorliegen.

Während des Zeitraumes, der seit der Durchführung der Wohnungserhebung 1960 vergangen ist, haben sich die Einkommen merkbar und teilweise in unterschiedlichem Umfang erhöht; infolgedessen sind die genauen quantitativen Angaben überholt. Für die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen seit 1960 ist jedoch nur ein globaler Hinweis möglich. Von 1960 bis 1966 [7]) ist das monatliche Nettoeinkommen je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer nominal von 429 DM auf 680 DM um 59 v. H. angestiegen [8]). Daraus läßt sich zwar einerseits eindeutig nachweisen, daß sich die im folgenden dargestellten Zahlenangaben inzwischen nach oben verschoben haben, andererseits ist es allerdings nicht möglich, auf Grund der genannten Daten die nach der Familiengröße differenzierte Einkommensschichtung fortzuschreiben. Jedoch kann angenommen werden, daß dennoch die strukturellen Unterschiede relevant bleiben, denen in der folgenden Darstellung nachgegangen werden soll.

Aus der Wohnungserhebung 1960 liegen Angaben für rund 90 v. H. der Arbeiterhaushalte und für 85 v. H. der Angestellten- [9]) und Beamtenhaushalte vor; umgerechnet ergeben sich brauchbare Angaben für 89 v. H. der Arbeitnehmerhaushalte [10]).

Die 9,3 Millionen Arbeitnehmerhaushalte, die 54 v. H. aller erfaßten Haushalte [11]) ausmachten,

[5]) Statistisches Bundesamt, Fachserie E, 1 %-Wohnungserhebung 1960, Heft 3: Einkommen der Haushalte und der Einzelpersonen, Stuttgart/Mainz 1964. Die Einkommensergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Berlin (West).

[6]) Ergebnisse über die Einkommenssituation aus der im Herbst 1965 durchgeführten Wohnungsstichprobe liegen noch nicht vor. — Die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 ausgewiesenen, nach Einkommensgruppen und Haushaltsgröße gegliederten Einkommensangaben sind bereits im Jahre 1961 erhoben worden. Die daraus vorliegenden Ergebnisse ermöglichen keine Differenzierungen, wie sie sich für den Verlauf der folgenden Darstellung als notwendig erweisen.

[7]) für 1966 vorläufiges Ergebnis

[8]) Nach den Wirtschaftsrechnungen der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen ergibt sich annähernd der gleiche Einkommensanstieg. Gemessen an den „Ausgabefähigen Einkommen" hat sich das Einkommen von 1960 bis 1966 um 56,5 v. H. erhöht.

[9]) Soweit im folgenden nichts anderes gesagt ist, gehören zu den Angestellten alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst).

[10]) Hier und im folgenden ist zu beachten, daß — im Gegensatz zu einer rein arbeitsrechtlichen Betrachtungsweise — statistisch auch Beamte als Arbeitnehmer zählen.

[11]) einschließlich der Haushalte von Selbständigen

ergeben zunächst den Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen; rund 7 Millionen dieser Haushalte bestanden entweder aus alleinlebenden Ehepaaren oder aus Ehepaaren mit Kindern. Abgesehen von dem erstgenannten Haushaltstyp handelte es sich um 5,2 Millionen Kernfamilien (mit Kindern jeglichen Alters), in denen keine zusätzlichen Personen lebten [12]. Somit werden nicht alle Arbeitnehmerhaushalte betrachtet, in denen Kinder leben. Durch diese Verfahrensweise läßt sich eine Verfälschung der Einkommenssituation der Familienhaushalte vermeiden, die sich bemerkbar machen würde, wenn die rd. 480 000 Haushalte in diese Darstellung einbezogen würden, in denen neben den Eltern und Kindern noch andere Personen lebten.

Tabelle 58

Arbeitnehmerhaushalte (alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kindern) nach Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes und Familiengröße im Jahre 1960

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... DM	Alleinlebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend 1	2	3 und mehr
	v. H.			
unter 300	4,1	2,4	1,9	1,5
300 bis 400	27,2	20,3	16,8	10,8
400 bis 500	33,8	35,8	32,0	26,0
500 bis 600	16,5	19,9	22,2	25,0
600 bis 800	12,1	14,2	16,8	22,9
800 bis 1200	5,2	6,2	8,1	10,5
1200 und mehr	1,1	1,2	2,2	3,3
	100	100	100	100
6,94 Mio [1]	1,74	2,38	1,76	1,06

[1] Die Angaben in der letzten Zeile verweisen — in dieser und in einigen der folgenden Tabellen — auf die in Frage kommenden absoluten Werte. Diese geben den jeweils interessierenden Anteil der erfaßten Haushalte an, d. h. also, daß die in Frage kommenden Verhältniszahlen, die für die Haushalte berechnet worden sind, die die gewünschten Angaben gemacht haben, auf die zur Diskussion stehende Teilgruppe der erfaßten Haushalte (darin sind auch die Haushalte ohne Angaben eingeschlossen) umgerechnet wurden. Dies ist möglich, weil die Daten für die Haushalte mit Angaben repräsentativ für die erfaßten Haushalte sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

[12] Aufgliederung der Haushaltsvorstände nach der Stellung zum Erwerbsleben und der Zahl der Kinder: siehe Tabelle 18 im Anhang

Das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes steigt zwar in allen Einkommensschichten tendenziell mit der Familiengröße, jedoch nur in geringem Umfang; denn das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes lag 1960 bei 82 v. H. der alleinlebenden Ehepaare [13] unter 600 DM; bei Ehepaaren mit zwei Kindern war das Einkommen des Haushaltsvorstandes immer noch bei 73 v. H. niedriger als 600 DM. Die entsprechende Differenz in der mittleren Einkommensgruppe war noch wesentlich kleiner und verringerte sich weiter in den oberen Einkommensgruppen. Die offene Flügelgruppe, in der die Ehepaare mit drei und mehr Kindern zusammengefaßt sind, ist in bezug auf die Anzahl der Kinder ungleichartig und ermöglicht demzufolge keine weiteren Aussagen.

Unberücksichtigt blieb bisher die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes, die als weiteres Differenzierungsmerkmal wichtige Unterschiede hervortreten läßt. Wenngleich auch in den folgenden Tabellen zunächst nur unzureichend nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes differenziert werden kann, so soll dennoch bereits hier angemerkt werden, daß sich Unterschiede zwischen den Einkommensverhältnissen der Beamten, Angestellten und Arbeiter teilweise aus deren unterschiedlichem Bildungsstand herleiten lassen.

Tabelle 59

Soziale Stellung und Schulbildung
(Männer von 16 bis 70 Jahren)
1960/61

Soziale Stellung	Volksschule	Mittelschule	Abitur
	v. H.		
Beamte	39	29	32
Angestellte	54	39	7
Facharbeiter [1]	95	5	(unter 0,5)

[1] ohne landwirtschaftliche Arbeiter

Quelle: Ergebnisse einer Repräsentativ-Erhebung von Mai 1960 bis März 1961.
Vgl.: Der westdeutsche Markt in Zahlen, hrsg. v. DIVO-Institut, Frankfurt 1962, S. 54

[13] Die Gruppe der alleinlebenden Ehepaare umfaßt nicht nur die jungen Ehepaare, bei denen die Erweiterung der Familie wahrscheinlich ist, sondern erfaßt sind ebenfalls die Ehepaare, die kinderlos geblieben sind oder aber nicht mehr mit ihren Kindern zusammenleben. Jedoch ist diese Gruppe altersmäßig insofern begrenzt, als sie nur die Arbeitnehmerhaushalte erfaßt, also nur die Haushalte, deren Haushaltsvorstand in der Regel nicht älter als 65 Jahre ist. Wenn die Einkommenssituation der alleinlebenden Ehepaare jeweils als Ausgangspunkt der Betrachtung herangezogen wird, so deshalb, weil den Ehepaaren mit Kindern — abgesehen von dem Kindergeld und den kindergeldartigen Leistungen — Steuervorteile zuerkannt werden, die die Einkommenssituation der Familien gegenüber der der Ehepaare dann verbessern, wenn die Kinderfreibeträge wirksam werden.

Der Anteil derer, die über eine vorteilhaftere Schulbildung verfügen, ist bei den Beamten am größten und bei den Arbeitern am kleinsten. Durch die Registrierung dieses Sachverhalts werden bestimmte Entwicklungsverläufe, die sich bei Betrachtung der Einkommen von Beamten, Angestellten und Arbeitern abzeichnen, verständlicher.

In den folgenden beiden Texttabellen ist das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes in den 4,4 Millionen Arbeiterhaushalten auf der einen Seite und in den 2,5 Millionen Angestellten- und Beamtenhaushalten auf der anderen Seite getrennt ausgewiesen.

Tabelle 60 a

Arbeiterhaushalte [alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kind(ern)] nach Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes und Familiengröße im Jahre 1960

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... DM	Alleinlebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend		
		1	2	3 und mehr
	v. H.			
unter 300	5,6	3,4	2,7	2,0
300 bis 400	36,6	28,5	24,7	14,9
400 bis 500	39,0	43,2	42,2	34,7
500 bis 600	13,7	18,3	21,6	28,9
600 bis 800	4,7	5,9	8,1	17,3
800 bis 1 200	0,4	0,7	0,6	2,1
1 200 und mehr	—	0,0	0,1	0,1
	100	100	100	100
4,40 Millionen	1,10	1,50	1,09	0,70

In der größten Gruppe der Arbeitnehmerhaushalte, der der Arbeiterhaushalte, war die Einkommenszone zwischen 400 DM und 500 DM am stärksten besetzt. Das stimmt damit überein, daß zum Zeitpunkt der Wohnungserhebung 1960 der durchschnittliche Bruttowochenverdienst der männlichen Arbeiter in der Industrie bei 132 DM lag; das entspricht einem monatlichen Nettoverdienst von etwas über 450 DM.

In der am stärksten besetzten Einkommenszone ließen sich zwischen alleinlebenden Ehepaaren und den Ehepaaren mit zwei Kindern hinsichtlich der Anteilswerte kaum Unterschiede feststellen. Hingegen verringerte sich der Anteil der Haushalte, deren Vorstand Nettoeinkommen unter 500 DM bezog, zwischen den genannten Familiengrößen um ein Siebtel. Die zum Vergleich geeigneten Anteilwerte der Angestellten- und Beamtenhaushalte sind der Tabelle 60 b zu entnehmen.

Tabelle 60 b

Angestellten- und Beamtenhaushalte [alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kind(ern)] nach Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes und Familiengröße im Jahre 1960

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... DM	Alleinlebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend		
		1	2	3 und mehr
	v. H.			
unter 300	1,2	0,6	0,4	0,2
300 bis 400	8,7	4,9	2,8	1,9
400 bis 500	23,6	21,8	14,0	7,7
500 bis 600	22,1	22,9	23,2	16,7
600 bis 800	26,5	29,9	32,2	34,9
800 bis 1 200	14,6	16,4	21,4	28,4
1 200 und mehr	3,3	3,5	6,0	10,2
	100	100	100	100
2,54 Millionen	0,63	0,88	0,67	0,36

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

Sowohl die Angestellten als auch die Arbeiter in der privaten Wirtschaft erhielten 1960 für zu unterhaltende Kinder Kindergeld nach dem Kindergeldgesetz. Damals betrug das Kindergeld 40 DM für das dritte und jedes weitere Kind. Diese Regelung trägt mit bei zu den Einkommensverschiebungen in den Arbeiterhaushalten in der offenen Flügelgruppe (drei und mehr Kinder) gegenüber den vorstehenden Familiengrößen [14]).

[14]) Auch die familienbezogenen Zuschläge, die den Angehörigen des öffentlichen Dienstes gezahlt werden, waren gegenüber den Bestimmungen der heute geltenden Regelungen ungünstiger; zweifellos aber waren sie vorteilhafter als die Familienleistungen, die die Angestellten und Arbeiter der Privatwirtschaft beanspruchen konnten. Die Kinderzuschläge z. B. waren damals noch nach dem Lebensalter gestaffelt; sie wurden bereits für das erste Kind gewährt und betrugen monatlich:
für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 30 DM,
für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 35 DM,
für Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 40 DM.
Das Kindergeld wurde bei der hier dargestellten Erhebung (1%-Wohnungserhebung 1960) dem Einkommen des Ernährers zugerechnet, in der Regel also dem des Haushaltsvorstandes.

Tabelle 61

Absoluter und relativer Anstieg des Einkommens eines Haushaltsvorstandes gegenüber einem ledigen Einkommensbezieher bei Veränderungen des Familienstandes und der Familiengröße

(Stand: Oktober 1965)

Brutto-erwerbs-einkommen eines Ledigen ... DM	Soziale Stellung im Beruf	Verfügbares Haushaltseinkommen bei folgendem Familienstand bzw. folgender Familiengröße				
		Ledig	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet mit 1 Kind	Verheiratet mit 2 Kindern	Verheiratet mit 3 Kindern
500	Beamte	437,10	489,00 (51,90 = 11,8 %)	558,10 (121,00 = 27,7 %)	641,70 (204,60 = 46,8 %)	721,00 (283,90 = 65,0 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	391,75	421,66 (29,60 = 7,6 %)	436,16 (44,40 = 11,3 %)	461,16 (69,40 = 17,7 %)	511,16 (119,40 = 30,5 %)
600	Beamte	512,30	564,20 (51,90 = 10,1 %)	633,30 (121,00 = 23,6 %)	716,90 (205,60 = 40,1 %)	801,50 (289,20 = 56,5 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	458,06	487,96 (29,90 = 6,5 %)	508,86 (50,80 = 11,1 %)	548,36 (90,30 = 19,7 %)	598,36 (140,30 = 30,6 %)
800	Beamte	677,80	730,20 (52,40 = 7,7 %)	800,50 (122,70 = 18,1 %)	882,80 (205,00 = 30,2 %)	968,50 (290,70 = 42,9 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	590,97	620,87 (29,90 = 5,1 %)	641,77 (50,80 = 8,6 %)	670,97 (80,00 = 13,5 %)	773,07 (182,10 = 30,8 %)
1 000	Beamte	824,30	880,60 (56,30 = 6,8 %)	949,70 (125,40 = 15,2 %)	1 033,30 (209,00 = 25,4 %)	1 117,90 (293,60 = 35,6 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	726,46	759,86 (33,40 = 4,6 %)	780,76 (54,30 = 7,5 %)	809,96 (83,50 = 11,5 %)	916,26 (189,80 = 26,1 %)
1 200	Beamte	977,70	1 045,60 (67,90 = 6,9 %)	1 114,90 (137,20 = 14,0 %)	1 198,30 (220,60 = 22,6 %)	1 300,70 (323,00 = 33,0 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	858,78	902,60 (44,00 = 5,1 %)	923,68 (64,90 = 7,6 %)	952,98 (94,20 = 11 %)	1 059,38 (200,60 = 23,3 %)
1 500	Beamte	1 191,90	1 295,30 (103,40 = 8,7 %)	1 364,60 (172,70 = 14,5 %)	1 447,40 (255,50 = 21,4 %)	1 534,10 (342,20 = 28,7 %)
	Arbeiter und Angestellte [1])	1 059,77	1 133,17 (73,40 = 6,9 %)	1 154,07 (94,30 = 8,9 %)	1 183,37 (123,60 = 11,7 %)	1 289,77 (230,00 = 21,7 %)

[1]) nur Angestellte in der Privatwirtschaft

Quelle: Berechnungen des Soziographischen Instituts, Frankfurt

Anmerkungen

In der Tabelle weichen die Ausgangsgehälter der Beamten unter Umständen geringfügig von den in der Vorspalte angegebenen Bruttoeinkommen ab, da die Werte der Besoldungstabelle entnommen worden sind und oft nur annäherungsweise vorzufinden waren; die Abweichungen übersteigen jedoch kaum 10 DM (nach unten bzw. nach oben), meistens sind sie kleiner.

Die Zahlen in den Klammern stellen die Beträge dar, um die sich das Einkommen gegenüber dem des Ledigen absolut bzw. relativ erhöht. Ausgegangen wurde vom Bruttolohn oder -gehalt, von dem die Steuern und Sozialbeiträge (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) abgezogen wurden. Sodann wurde dem ermittelten Nettoeinkommen — abgesehen von den Beamten — das Kindergeld entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundeskindergeldgesetzes hinzugerechnet. Als Resultat ergibt sich das verfügbare Haushaltseinkommen unter der Voraussetzung, daß nur eine Erwerbsperson den Lebensunterhalt der Familie bestreitet.

Die den Berechnungen zugrunde liegenden Überlegungen zielten darauf ab, die Ergebnisse vergleichbar zu machen, aber dennoch die Besonderheiten der Situation der jeweiligen sozialen Gruppen nicht zu vernachlässigen (z. B. bei der Krankenversicherung); in diesem Zusammenhang muß auf die folgenden Sachverhalte hingewiesen werden:

(1) Beiträge zur Krankenversicherung:

a) Beamte: Beamte haben im Krankheitsfalle Anspruch auf Beihilfe, die in der Regel mindestens 50 v. H. der ambulanten und stationären Kosten deckt; der Beamte kann für sich und seine Angehörigen eine private Versicherung abschließen.

Fortsetzung der Anmerkungen auf Seite 92

Die Wirksamkeit der Familienleistungen für die genannten Gruppen kann modellartig dargestellt werden. Bewußt werden dabei die Einkommensveränderungen vernachlässigt, die nicht primär familienbezogen sind (z. B. Berufserfahrung). Der „Grundbetrag" wird konstant gehalten, variiert wird lediglich der durch Familienstand bzw. Familiengröße bestimmte Einkommensteil (Tabelle 61).

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß die Einkommenslage der Angehörigen des öffentlichen Dienstes durch im Vergleich zu anderen Gruppen höhere familienbezogene Einkommensteile familienpolitisch günstiger beeinflußt wird. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß durch Untersuchungen, die nur den Anstieg des Einkommens durch familienbezogene Leistungen betreffen, die Einkommensverhältnisse nur unter einem Teilaspekt miteinander verglichen werden. Die Entlohungssysteme der Privatwirtschaft sind in der Regel völlig anders gestaltet als das System der Beamtenbesoldung. Die Beamtenbesoldung ist kein reines Leistungsentgelt; gerade am Beispiel der Kinderzuschläge wird deutlich, daß die Höhe der Besoldung auch durch soziale Gesichtspunkte stark beeinflußt wird. In der Privatwirtschaft ist der familienbezogene Bestandteil der Bezüge zwar häufig kleiner, das leistungsbezogene Entgelt aber — wie auch die Einkommensentwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat — in der Regel höher als im öffentlichen Dienst. Insoweit beruhen Unterschiede bei den familienbezogenen Leistungen nur auf einem andersartigen Entlohnungssystem. Aus dem Umstand, daß den Beamten Familienzuschläge nach günstigeren Regelungen gewährt werden als den nicht im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitern und Angestellten, ergibt sich daher nicht, daß die Einkommensverhältnisse der Beamten — auch derjenigen, die verheiratet sind und Kinder haben — insgesamt besser sind als diejenigen von vergleichbaren Arbeitern und Angestellten.

Bei den niedrigen Einkommen sind die Einkommenszuschläge der Angehörigen des öffentlichen Dienstes besonders wirksam. Wie die Tabelle erkennen läßt, übersteigt hier die relative Erhöhung des verfügbaren Einkommens des Verheirateten mit drei Kindern — verglichen mit dem Einkommen des Ledigen — nicht unerheblich diejenige des Arbeiters bzw. Angestellten in der Privatwirtschaft.

Die Einkommenslage der Familien läßt sich erst dann umfassend beurteilen, wenn neben dem Einkommen des Haushaltsvorstandes auch das gesamte Haushaltseinkommen betrachtet wird. Im Jahre 1961 wurde nur in 42 v. H. aller Vollfamilien mit Kindern das Einkommen der Familie von nur einem Einkommensbezieher, der in der Regel mit dem Haushaltsvorstand identisch ist, aufgebracht [15]). In den übrigen Vollfamilien mit Kindern flossen mindestens zwei Individualeinkommen zu einem Haushaltseinkommen zusammen. Dadurch wird das Einkommensniveau angehoben, sei es durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau oder der Kinder.

Im folgenden wird nur die Einkommenssituation der Arbeitnehmer-Vollfamilien behandelt.

Vergleicht man bei der Gruppe der alleinlebenden Ehepaare die Nettoeinkommen der Haushaltsvorstände (Tabelle 58) mit den Haushaltsnettoeinkommen (Tabelle 62), so zeigt sich, daß nur bei 62 v. H. der alleinlebenden Ehepaare das Haushaltsnettoeinkommen unter 600 DM lag; dagegen war das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes bei 82 v. H. geringer als 600 DM. Mehr als 800 DM standen 13 v. H. der alleinlebenden Ehepaare zur Verfügung, obwohl das Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (Tabelle 58) nur bei 6 v. H. über dieser Grenze lag. Die Veränderungen in der Einkommensverteilung sind durch Einkommen zu erklären, die der Ehefrau zuflossen.

Mit zunehmender Familiengröße hebt sich das Einkommensniveau. Von den Ehepaaren mit drei Kindern mußten nur noch 38 v. H. mit einem Einkommen von weniger als 600 DM auskommen, hingegen verfügte ein fast gleich großer Anteil über ein Ein-

Fortsetzung der Anmerkungen zu Tabelle 61

Bei der Berechnung sind die Beiträge zur Krankenversicherung mit (je 20 DM für Ehemann und Ehefrau und mit 10 DM je Kind) angesetzt.

b) Arbeiter und Angestellte (Industrie): Für den Arbeiter ist eine Versicherung in der AOK angenommen; der Beitragssatz beträgt zur Zeit durchschnittlich 10,3 v. H. bei Versicherten mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld. Für den Angestellten, der noch versicherungspflichtig ist, beträgt der Beitragssatz ca. 3 v. H. weniger (z. B. Barmer Ersatzkasse 7,5 v. H.; in der Tabelle nicht berücksichtigt).

(2) Der Kinderzuschlag beträgt bei Beamten seit dem 1. Oktober 1964 50 DM monatlich vom ersten Kind an. Er ist im Bruttoerwerbseinkommen zusammen mit den familienbezogenen Mehrbeträgen des Ortszuschlags bereits enthalten.

Die vereinzelt für Arbeiter und Angestellte in der Industrie vorgesehenen tarifvertraglichen Hausstandszulagen sind wegen ihrer Geringfügigkeit in der Tabelle nicht berücksichtigt worden.

(3) Grundsätzlich haben alle genannten Gruppen Anspruch auf Wohngeld, dessen Höhe auch durch die Familiengröße bestimmt wird. Durch das Wohngeld erhöht sich das verfügbare Einkommen, ebenso wie dies durch die Steuerfreibeträge oder durch das Kindergeld geschieht.

(4) Die Berechnungen sind auf dem Stand vom Oktober 1965 durchgeführt worden. Trotz einiger Veränderungen in der Beamtenbesoldung hat sich prinzipiell am Verhältnis der Familienzuschläge der Beamten gegenüber den Familienleistungen für Angestellte und Arbeiter in der Privatwirtschaft kaum etwas geändert.

[15]) Diese Angaben beziehen sich auf 8,8 Millionen vollständige Familien (ohne zusätzliche Personen), also auch auf die von Selbständigen und Nichterwerbstätigen. Außerdem sind in den 8,8 Millionen Familien auch Ehepaare mit ledigen Kindern und Enkeln enthalten, sofern die Eltern dieser Enkel nicht in der Familie leben. Unberücksichtigt bleiben die in der Familienstatistik ausgewiesenen verheirateten Personen mit ledigen Kindern, die keine Angaben über ihren Ehepartner gemacht haben.

Tabelle 62

Arbeitnehmerhaushalte [alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kind(ern)] nach Haushaltsnettoeinkommen und Familiengröße im Jahre 1960

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Alleinlebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend			
		1	2	3	4 und mehr
	v. H.				
unter 300	2,2	0,8	0,9	0,5	0,2
300 bis 400	16,4	8,7	7,6	4,4	1,0
400 bis 500	24,9	22,5	19,2	15,3	8,2
500 bis 600	18,2	18,7	18,7	18,0	16,1
600 bis 800	24,8	28,5	24,3	24,2	26,9
800 bis 1 200	11,4	18,0	22,8	25,6	29,2
1 200 und mehr	2,1	2,8	6,5	12,0	18,4
	100	100	100	100	100
6,94 Millionen	1,73	2,38	1,77	0,69	0,37

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

Tabelle 63

Familien (Ehepaare mit Kindern) nach Zahl der Einkommensbezieher und Zahl der Kinder im Jahre 1961 [1])

Zahl der Einkommensbezieher	insgesamt	Ehepaare mit ... Kind(ern)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	v. H.					
1	41,6	42,5	43,4	39,1	35,2	32,1
2	37,4	45,4	32,0	29,3	28,1	25,2
3	14,8	12,1	18,1	15,9	14,9	14,3
4	4,6	—	6,5	11,5	11,3	10,9
5 und mehr	1,6	—	—	4,2	10,5	17,5
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100

[1]) In diese Tabelle sind nicht nur Daten über die Arbeitnehmerhaushalte eingegangen, sondern ebenso die in Frage kommenden Angaben der Familien, in denen Selbständige (einschließlich Landwirte) Familienvorstand sind. Das bedeutet gleichzeitig, daß alle Ehepaare — gleichgültig ob ohne Kinder oder mit Kindern — ohne Beachtung einer Altersgrenze berücksichtigt werden; jedoch war nur in 4,4 v. H. der 8,8 Mio Familien mit Kindern — die hier von Interesse sind — der Familienvorstand älter als 65 Jahre. Bei einer getrennten Betrachtung der Ehepaare mit Kindern in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern, die durchgeführt wurde, um den Einfluß der ländlichen Lebensverhältnisse auf die Zahl der Einkommensbezieher auszuschalten, ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen von den Durchschnittswerten.
Dem Anwachsen der Zahl der mitverdienenden Kinder sind allerdings Grenzen gesetzt, da mit zunehmender Familiengröße auch die Wahrscheinlichkeit größer wird, daß erwachsene Kinder aus der Familie ausscheiden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

kommen von mindestens 800 DM. Neben der Ehefrau können die Kinder das Einkommen des Haushalts verstärken. Je größer die Familie ist, um so eher sind in ihr ältere Kinder zu finden, die bereits ein eigenes Einkommen beziehen. Dementsprechend korreliert der Anteil der Familien mit mehreren Einkommensbeziehern mit der Familiengröße. Das ist um so bemerkenswerter, als zumindest bei den Arbeitnehmerfamilien, für die entsprechende Daten erreichbar sind, der Anteil der Familien, in denen neben dem Haushaltsvorstand die Ehefrau ein eigenes Einkommen bezieht, mit der Familiengröße abnimmt [16]). Dies zeigt die Bedeutung von eigenem Einkommen der Kinder.

Auch bei der Betrachtung der Haushaltsnettoeinkommen weichen die jeweiligen Einkommenssteigerungen sichtbar voneinander ab, wenn nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes unterschieden wird. Für die Darstellung der Haushaltseinkommen liegen neben den Angaben für Arbeiterhaushalte getrennte Ergebnisse sowohl für Beamten- als auch für Angestelltenhaushalte vor.

[16]) Dieser Zusammenhang ist für die Arbeitnehmerhaushalte (alleinlebende Ehepaare und Ehepaare nur mit Kindern unter 18 Jahren) in der 1 %-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 detailliert nachgewiesen worden. Daß bis zum Zeitpunkt der 1 %-Wohnungserhebung 1960 sich an diesem grundsätzlichen Zusammenhang etwas geändert hat, ist nicht anzunehmen (vgl. H. Schmucker u. a., Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1961, S. 99).

Tabelle 64 a

Arbeiterhaushalte [alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kind(ern)] nach Haushaltsnettoeinkommen und Familiengröße im Jahre 1960

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Alleinlebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend			
		1	2	3	4 und mehr
	v. H.				
unter 300	3,2	1,2	1,3	0,7	0,2
300 bis 400	22,6	12,0	11,3	6,3	1,3
400 bis 500	29,7	27,9	26,1	21,5	10,9
500 bis 600	18,4	20,1	20,3	21,9	20,5
600 bis 800	21,3	26,9	22,2	23,4	29,0
800 bis 1 200	4,6	11,5	16,2	19,6	25,1
1 200 und mehr	0,2	0,4	2,6	6,6	13,0
	100	100	100	100	100
4,40 Millionen	1,1	1,5	1,09	0,45	0,26

Tabelle 64b

Angestelltenhaushalte [alleinlebende Ehepaare mit Kind(ern)] nach Haushaltsnettoeinkommen und Familiengröße im Jahre 1960

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Allein-lebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend			
		1	2	3	4 und mehr
	v. H.				
unter 300	0,7	0,3	0,2	0,2	—
300 bis 400	4,5	2,5	1,6	0,8	0,4
400 bis 500	14,4	11,4	7,2	3,8	2,0
500 bis 600	18,4	17,1	15,9	11,2	5,4
600 bis 800	31,3	32,0	29,9	29,3	25,2
800 bis 1 200	24,9	29,9	32,7	34,6	39,1
1 200 und mehr	5,8	6,8	12,5	20,1	27,9
	100	100	100	100	100
1,73 Millionen	0,46	0,62	0,44	0,14	0,07

Tabelle 64c

Beamtenhaushalte [alleinlebende Ehepaare und Ehepaare mit Kind(ern)] nach Haushaltsnettoeinkommen und Familiengröße im Jahre 1960

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Allein-lebende Ehepaare	Ehepaare mit ... Kind(ern) zusammenlebend			
		1	2	3	4 und mehr
	v. H.				
unter 300	0,3	0,1	—	—	—
300 bis 400	3,8	1,8	0,5	0,4	—
400 bis 500	18,3	14,6	6,7	2,3	1,0
500 bis 600	15,6	14,3	15,4	9,1	4,5
600 bis 800	32,5	30,7	25,4	20,5	17,2
800 bis 1 200	23,9	31,1	37,1	41,3	39,9
1 200 und mehr	5,6	7,4	14,9	26,4	37,4
	100	100	100	100	100
0,81 Millionen	0,17	0,26	0,23	0,10	0,05

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

Neben der Hebung des Niveaus der Haushaltseinkommen, die im Vergleich zur ausschließlichen Berücksichtigung des Einkommens des Haushaltsvorstandes festzustellen ist, ist ein stärkerer Zusammenhang zwischen Familiengröße und Einkommen zu erkennen. Bei der Betrachtung der Haushaltsnettoeinkommen unter 500 DM gilt beispielsweise für die Arbeiterhaushalte, daß sich bei einem Vergleich der alleinlebenden Ehepaare und der Ehepaare mit zwei Kindern die Anteilwerte um knapp ein Drittel verringern, zwischen den alleinlebenden Ehepaaren und den Ehepaaren mit drei Kindern nehmen die Anteilwerte sogar ungefähr um die Hälfte ab.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Einkommensverhältnisse muß noch eingehender auf diejenigen Familienmitglieder verwiesen werden, die neben dem Haushaltsvorstand zur Aufbringung des Haushaltseinkommens beitragen. Je nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes treten sichtbare Unterschiede hinsichtlich der zusätzlichen Erwerbstätigkeit der Ehefrau auf.

Nach der 10 %-Aufbereitung der Volkszählung 1961 schrumpft der Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen bei den Ehepaaren mit Kindern verglichen mit den Ehepaaren ohne Kinder sowohl bei den Beamten- als auch bei den Angestelltenfamilien von 28 v. H. bzw. 38 v. H. auf die Hälfte zusammen, wohingegen der entsprechende Rückgang bei den Arbeiterfamilien auffallend kleiner ist; hier ist lediglich eine Verringerung um ein Drittel von 42 v. H. auf 29 v. H. zu verzeichnen. Bei den Ehepaaren mit Kindern wird die Differenz in bezug auf den Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen zwischen den Arbeiterfamilien auf der einen und den Beamten- und Angestelltenfamilien auf der anderen Seite um so größer. Zur Vermittlung einer exakteren Vorstellung über den Beitrag der Ehefrauen zum Haushaltseinkommen der hier behandelten Familientypen wäre es allerdings notwendig, Daten über den Umfang der Einkommen erwerbstätiger Ehefrauen — gestaffelt nach der sozialen Stellung des Ehemannes — zu berücksichtigen; solche Daten sind aber nicht erreichbar. Es ist lediglich erwiesen, daß die Erwerbstätigkeit der Ehefrau durch die Höhe des Einkommens des Ehemannes beeinflußt wird.

Immerhin kann davon ausgegangen werden, daß die vergleichsweise häufigere Erwerbstätigkeit der Ehefrau in Angestelltenfamilien die divergierende Entwicklung der Einkommen von Beamten- und Angestelltenfamilien verzögert.

Auch die Kinder tragen nicht in gleichem Ausmaß zur Erhöhung der Haushaltseinkommen bei. Die Abweichungen hinsichtlich des Besuches weiterführender Schulen und der Universität wirken sich in Abhängigkeit von der sozialen Stellung des Familienvorstandes vermutlich dergestalt aus, daß die von den Kindern durchschnittlich dem Haushaltseinkommen beigesteuerten Beträge in den Beamtenfamilien am geringsten sind.

2.2. Einkommen der unvollständigen Familien

Im Jahre 1960 lagen die Einkommen der Haushalte, in denen alleinstehende Frauen mit Kindern zusammenlebten, nicht unter dem Niveau der vergleichbaren Einkommen in vollständigen Familien (Arbeitnehmerhaushalte). Eine Aufgliederung nach der Personenzahl zeigt, daß die Zwei-Personen-Haushalte (alleinstehende Frauen mit einem Kind) niedrigere Einkommen als alleinstehende Ehepaare hatten, dagegen wiesen die Drei- und Vier-Personen-Haushalte (alleinstehende Frauen mit zwei bzw. drei Kindern) höhere Einkommen als die entsprechenden vollständigen Familien auf. Bei den erstgenannten unvollständigen Familien dürfte sich vor allem die Einkommenssituation von Müttern unehelicher Kinder ausgewirkt haben, während bei den letztgenannten unvollständigen Familien sich das zahlenmäßige Übergewicht der verwitweten Frauen bemerkbar machte, die neben ihrer Rente oft noch Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit bezogen.

Neben den Haushalten der Ehepaare und Kernfamilien, die den weitaus größten Anteil an den Familienhaushalten ausmachen, interessieren aus familienpolitischer Sicht unter den unvollständigen Familien vornehmlich jene mit einem weiblichen Familienvorstand [17]). Diese Familien, die sich in einer besonderen Lage befinden, machen zahlenmäßig eine starke Gruppe aus (1961 = 90 v. H. aller unvollständigen Familien). Der wichtigste Einkommensbezieher ist — bedingt durch Scheidung oder Tod — ausgefallen, und die Einkommenslage wird nicht mehr, wie es in der Regel in den vollständigen Familien der Fall ist, durch die Erwerbstätigkeit des männlichen Haushaltsvorstandes bestimmt. Bei den ledigen Personen mit ledigen Kindern bzw. Enkeln trifft diese Charakterisierung nicht zu. Dieser Gruppe gehören fast ausschließlich Mütter mit unehelichen Kindern an. Zahlenmäßig machen sie 10 v. H. (1961) der unvollständigen Familien aus. Das Problem stellt sich in diesen Familien insofern anders dar, als die Weiterarbeit der meistens schon zuvor erwerbstätig gewesenen Mutter mit der Geburt des Kindes erschwert wird.

In der 1 %-Wohnungserhebung 1960 wurden die Einkommensverhältnisse der Haushalte, nicht die der Familien erfaßt. Die Voraussetzung für eine unverzerrte Darstellung der Einkommenssituation unvollständiger Familien ist erfüllt, wenn nur die Familien berücksichtigt werden, die einen eigenen Haushalt bilden, in dem also keine zusätzlichen Personen leben.

Betrachtet man die Gesamtheit der Haushalte unvollständiger Familien, so zeigt sich, daß wesentlich häufiger ein weiblicher als ein männlicher Elternteil dem Haushalt vorsteht. In rund 90 v. H. dieser 1,5 Millionen Haushalte [18]) war der weibliche Elternteil der Haushaltsvorstand. Eindeutig überwogen mit 90 v. H. (1,3 Millionen) auch die Haushalte, in

[17]) Unverheiratete Mütter nach Alter, Familienstand und Erwerbstätigkeit: siehe Tabelle 19 im Anhang

[18]) Bei der Berechnung dieser und der in diesem Absatz folgenden Verhältniszahlen sind auch die Haushalte einbezogen worden, denen selbständig erwerbstätige Elternteile vorstehen.

denen zu den Mitgliedern der unvollständigen Familie keine weiteren Haushaltsangehörigen hinzutreten. Das erklärt den hohen Anteil der Haushalte unvollständiger Familien ohne zusätzliche Personen, denen eine Frau vorsteht; er lag bei 77 v. H. (1,2 Millionen).

Für die weitere Betrachtung müssen aus der zuletzt genannten Gruppe die Selbständigenhaushalte ausgeschieden werden. Über die Einkommenssituation der verbleibenden 1,1 Millionen Haushalte liegen insofern nur globale Angaben vor, als nicht nach dem Familienstand des weiblichen Haushaltsvorstands differenziert wird. Andererseits jedoch sind die Nichterwerbstätigenhaushalte in die Betrachtung einbezogen, die mit 75 v. H. der interessierenden Haushalte zahlenmäßig im Übergewicht sind.

Insgesamt gesehen lagen die Einkommen der Haushalte, in denen alleinstehende Frauen mit Kindern zusammenlebten, nicht unter dem Niveau der vergleichbaren Einkommen in vollständigen Familien (Arbeitnehmerhaushalte), und zwar unabhängig davon, ob bei den unvollständigen Familien die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte oder der Nichterwerbstätigenhaushalte herangezogen werden [19]) (vgl. Tabelle 62). Der Haushalt, dem eine verwitwete Frau vorsteht, zählt, solange die Einnahmen aus der Erwerbsarbeit diejenigen aus der Rente nicht übersteigen, zu den Nichterwerbstätigenhaushalten, obwohl die verwitwete Frau im Einzelfall beträchtliche Einnahmen neben ihrer Rente haben kann.

Tabelle 65

Haushalte [1]) von Elternteilen (Haushaltsvorstand weiblich) nach Haushaltsnettoeinkommen und Kinderzahl (ohne zusätzliche Personen im Haushalt) im Jahre 1960

Haushaltsnetto-einkommen von ... bis unter ... DM	Elternteil (Haushaltsvorstand weiblich) mit ... Kind(ern) zusammenlebend			
	1	2	3	4 und mehr
	v. H.			
unter 300	17,1	10,6	8,3	1,1
300 bis 600	58,7	35,7	22,6	18,8
600 bis 800	18,0	27,3	20,3	14,0
800 bis 1 200	5,4	23,6	37,9	34,5
1 200 und mehr	0,8	2,8	10,9	31,6
	100	100	100	100
1,09 Millionen	0,69	0,27	0,09	0,04

[1]) ohne Haushalte von Selbständigen

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

Als Kriterium der Vergleichbarkeit muß sinnvollerweise die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen gewählt werden.

Bei den Drei-Personen-Haushalten stand 51 v. H. (Tabelle 62) der vollständigen Familien (Ehepaare mit Kind) ein Einkommen unter 600 DM zur Verfügung, jedoch bezogen nur 46 v. H. der unvollständigen Familien (alleinstehende Frau mit zwei Kindern) ein Einkommen in dieser Höhe. Über mehr als 800 DM konnten nur 21 v. H. (Tabelle 62) der vollständigen Familien verfügen, bei den unvollständigen Familien aber 26 v. H.

Bei den Vier-Personen-Haushalten vergrößern sich die Unterschiede noch zugunsten der unvollständigen Familien. 46 v. H. (Tabelle 62) der vollständigen Familien (Ehepaare mit zwei Kindern) bezogen ein Einkommen von weniger als 600 DM, bei den unvollständigen Familien (alleinstehende Frau mit drei Kindern) lag der vergleichbare Anteil hingegen nur bei 31 v. H. Über einen Betrag von mehr als 800 DM verfügten 29 v. H. (Tabelle 62) der vollständigen Familien; deutlich übertroffen wurden sie aber von den unvollständigen Familien, von denen 49 v. H. in die genannte Einkommensgruppe einzustufen waren.

Von der allgemeinen Feststellung der vorteilhafteren Einkommensverhältnisse ergeben sich allerdings Abweichungen, wenn die Zwei-Personen-Haushalte verglichen werden. Bei alleinlebenden Ehepaaren sind in vielen Fällen die Ehefrauen erwerbstätig und tragen dadurch zur Erhöhung des Haushaltseinkommens bei. Andererseits wird das Einkommensniveau in der Gruppe der alleinstehenden Frauen mit einem Kind vermutlich dadurch gedrückt, daß sich in ihr die Einkommenssituation der Mütter unehelicher Kinder bemerkbar macht.

Überhaupt müßte bei den Einkommensverhältnissen der unvollständigen Familien mit einem weiblichen Haushalts- bzw. Familienvorstand danach unterschieden werden, ob die Frauen ledig, verwitwet oder geschieden sind. Der Familienstand bestimmt unmittelbar oder mittelbar die Einkommensverhältnisse [20]).

Unmittelbar wirkt sich der Familienstand am ehesten bei den verwitweten Frauen aus, zu denen 1961 auch noch eine größere Zahl von Kriegerwitwen zählte. Das zahlenmäßige Übergewicht der verwitweten Frauen, die mit Kindern zusammenleben, bestimmt wesentlich die Einkommenssituation der unvollstän-

[19]) Im Vergleich liegt das Einkommensniveau der Arbeitnehmerhaushalte über dem der Nichterwerbstätigenhaushalte; in vielen Einkommensgruppen aber decken sich die Prozentsätze der nach Familiengröße gegliederten Angaben. Die Unterschiede werden hier vernachlässigt, da es in erster Linie auf einen Vergleich der Einkommensverhältnisse in vollständigen und unvollständigen Familien ankommt.

[20]) Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf alle unvollständigen Familien, also auch auf jene, die nicht zugleich einen eigenen Haushalt ausmachen.

digen Familien [21]). Neben der Rente (Kriegsopferrente oder Sozialversicherungsrente), auf die die verwitweten Frauen bei Erfüllung der sozialrechtlichen Voraussetzungen einen Anspruch haben, beziehen sie noch — unterschiedlich nach dem Alter: beispielsweise zu 22 v. H. in der Gruppe der 60- bis 65jährigen und zu 45 v. H. in der Gruppe der 35- bis 40jährigen — Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

Sowohl bei den geschiedenen als auch bei den ledigen Frauen, die mit Kindern zusammenleben, liegt der Anteil derer, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, wesentlich über dem entsprechenden Anteil der verwitweten Frauen. Dieser Sachverhalt ist nicht allein durch die unterschiedliche Altersstruktur bedingt; das hier interessierende Faktum zeigt sich nämlich durchgängig in allen Altersgruppen zwischen 25 und 60 Jahren. Eher ist anzunehmen, daß die geschiedenen und insbesondere die ledigen Frauen, die mit Kindern zusammenleben, aus finanziellen Gründen einem Erwerb nachgehen müssen. Mit den Unterhaltszahlungen dürfte in der Regel der Lebensunterhalt nicht zu bestreiten sein.

Mittelbar bestimmt der Familienstand alleinstehender Frauen insofern die Einkommensverhältnisse, als die Frauen — nach diesem Merkmal gegliedert — eine unterschiedliche Altersstruktur aufweisen; diese steht im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder.

Bis 45 Jahre alt waren 1961 nur 14 v. H. der verwitweten Frauen, jedoch 52 v. H. der geschiedenen und 76 v. H. der ledigen Frauen, die mit Kindern zusammen lebten. Entsprechend unterschiedlich war der jeweilige Anteil der über 15jährigen Kinder, die als zusätzliche Einkommensbezieher in Betracht kommen. Über 15 Jahre alt waren in den Familien verwitweter Frauen 86 v. H. der Kinder, in den Familien geschiedener Frauen 54 v. H. und in den Familien lediger Frauen 32 v. H. der Kinder.

In Familien mit zwei Personen (alleinstehende Frau mit Kind) trugen in 81 v. H. der Familien verwitweter Frauen zwei Einkommensbezieher zum Einkommen bei; in den Familien geschiedener Frauen lag der entsprechende Anteil bei 48 v. H. und bei ledigen Frauen bei 28 v. H. Diese Tendenz setzt sich bis in die größeren Familien hinein fort. In den unvollständigen Familien mit fünf Personen (weiblicher Elternteil mit vier Kindern) gingen in 58 v. H. der Familien verwitweter Frauen die Einnahmen von vier bzw. fünf Einkommensbeziehern in das Familieneinkommen ein; vergleichsweise trugen aber nur in 26 v. H. der Familien geschiedener Frauen mehr als vier Einkommensbezieher zum Familieneinkommen bei [22]).

[21]) Nach der Volkszählung 1961 standen 73 v. H. der unvollständigen Familien, die einen weiblichen Familienvorstand hatten, verwitwete Frauen vor. Das zahlenmäßige Übergewicht der verwitweten Frauen ändert sich wahrscheinlich nicht wesentlich, wenn man den Anteil der verwitweten Frauen, die Haushaltsvorstand sind, an den Haushalten berechnet, in denen die weiblichen Familienvorstände zugleich Haushaltsvorstände sind.

[22]) Für die ledigen Mütter liegen keine Daten vor, da sie bei der betrachteten Familiengröße zahlenmäßig ohne Bedeutung sind.

2.3. Der Zusammenhang von Einkommenshöhe und Zahl der Einkommensbezieher in Arbeitnehmer-Mehrpersonen-Haushalten [23])

Der Anteil der Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand alleiniger Einkommensbezieher ist, nimmt mit der Höhe seines Nettoeinkommens insgesamt gesehen zu.

Nicht die Ehefrau, sondern die Kinder tragen neben dem Haushaltsvorstand am häufigsten zum Haushaltseinkommen bei.

Bisher wurden nur die Einkommensverhältnisse der vollständigen und der unvollständigen Familien berücksichtigt. Im folgenden soll auf die Einkommenslage der Haushalte unabhängig von deren innerer Struktur eingegangen werden. Die Darstellung wird auf die Zusammensetzung der Einkommen von Arbeitnehmer-Mehrpersonen-Haushalten beschränkt. Auf die Berücksichtigung der gleichfalls interessierenden Selbständigen-Haushalte muß auch hier verzichtet werden, da keine brauchbaren Ergebnisse erreichbar sind.

In den vollständigen und unvollständigen Familien können außer dem Haushaltsvorstand die Ehefrau oder die Kinder, im ersten Familientyp auch beide, zusätzlich zur Erhöhung des Haushaltseinkommens beitragen. Neben die genannten Einkommensbezieher treten, wenn allgemein vom Haushalt und nicht nur vom Familienhaushalt ohne zusätzliche Personen ausgegangen wird, möglicherweise auch noch andere im Haushalt lebende Personen.

Insgesamt gesehen nimmt der Anteil der Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand allein Einkommen bezieht, mit der Höhe seines Nettoeinkommens zu. Lag das Nettoeinkommen 1960 zwischen 400 DM und 500 DM, so war bei der Hälfte der Haushalte der Haushaltsvorstand alleiniger Einkommensbezieher; bei einem Einkommen von 1000 DM und mehr stieg der Anteil auf 61 v. H.

Neben dem Haushaltsvorstand tragen nicht die Ehefrau, sondern die Kinder am häufigsten zum Haushaltseinkommen bei.

Bei den Einkommensgruppen über 400 DM verstärkten 1960 in ungefähr 22 v. H. der Haushalte Kinder das Einkommen; andere Einkommensbezieher als die genannten waren bei einem Einkommen des Haushaltsvorstandes von mehr als 400 DM, grob gesehen, nur in jedem zwanzigsten Haushalt zu verzeichnen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Einkommensbezieher und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes bzw. der Zahl der im Haushalt lebenden Personen besteht. Über die bisherigen Ausführungen hinaus lassen sich Aussagen über die Korrelation der genannten Merkmale mit der Höhe des Einkommens des Haushaltsvorstandes machen. Bis zu einem Einkommen von 800 DM bis unter 900 DM war — bei durchgängiger Abnahme der Zahl der Mehrpersonen-Haushalte mit mehr als einem Einkommensbezieher bei steigendem Einkommen des Haushalts-

[23]) siehe dazu auch Tabellen 20 bis 22 im Anhang

vorstandes — die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes (Arbeiter auf der einen und Beamte und Angestellte auf der anderen Seite) ohne erwähnenswerte Bedeutung für den jeweiligen Anteil der Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand nicht allein verdiente; in der genannten Einkommensgruppe lag der Anteil noch gleich hoch bei 37 v. H. Dann allerdings zeichnen sich nennenswerte Unterschiede ab; lediglich bei einem Einkommen von 1000 DM bis unter 1200 DM war die auseinanderstrebende Entwicklung noch einmal rückläufig.

Mit wachsender Haushaltsgröße nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, daß mehr als ein Einkommensbezieher im Haushalt zu erwarten ist. Daneben ist aber auch hier festzustellen, daß bei den nach Größe geordneten Mehrpersonen-Haushalten mit zunehmendem Einkommen der Anteil der Mehrpersonen-Haushalte abnimmt, in denen mehr als ein Einkommensbezieher zu finden ist.

In Arbeiter-Haushalten können höhere Einkommen nur erzielt werden, wenn außer dem Haushaltsvorstand andere Haushaltsmitglieder mitverdienen. Ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von etwas über 900 DM konnte 1960 fast kein Arbeiter mehr allein aufbringen, wohingegen in einem Viertel der Beamten- und Angestellten-Haushalte — bedingt durch die Wahrnehmung andersartiger Funktionen [24]) — noch Einkommen von mehr als 1500 DM ohne zusätzliche Einkommensbezieher aufgebracht wurden.

B.I.3. Verstärkung des Haushaltseinkommens

3.1. Zahl der Einkommensbezieher in den Haushalten

3.1.1. Personenzahl im Haushalt und Zahl der Einkommensbezieher

Im Durchschnitt weisen die Mehrpersonenhaushalte zwei Einkommensbezieher auf. Die Zahl der Einkommensbezieher steigt sowohl mit der Zahl der Personen als auch mit der Zahl der Kinder in den Haushalten an.

Im folgenden soll nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Basis der Familien, dargestellt anhand der Einkommensquellen, die Verschiedenartigkeit der anzutreffenden Haushaltstypen skizziert werden [25]). Um einen geeigneten Bezugsrahmen für die Differenzierung der Haushalte nach ihren Einkommensquellen zu entwerfen, erscheint es angebracht, zunächst eine globale Übersicht über die 1961 in der Bundesrepublik bestehenden Haushalte zu geben.

[24]) siehe dazu auch die Ausführungen in diesem Kapitel — S. 89 —

[25]) Die Materialien stammen, soweit keine andere Quelle vermerkt wird, aus der Haushalts- und Familienstatistik der Volkszählung von 1961 und wurden vom Statistischen Bundesamt in der Form noch nicht veröffentlichter Tabellen zur Verfügung gestellt. Siehe dazu im einzelnen auch die Tabelle 23 im Anhang.

Tabelle 66

Haushaltstypen (Mehrpersonenhaushalte)

Zahl in 1000

	Haushalte	Personen
A 1 Ehepaar ohne Kinder ..	3 799,4	7 598,7
A 2 Elterngeneration und ledige Kinder oder Enkel	8 746,8	31 767,2
A 3 Eltern und verheiratete Kinder und evtl. unverheiratete Kinder	458,0	1 495,4
A 4 Großeltern, Eltern, Kinder und evtl. Enkel	1 212,3	6 122,0
B 1 Typ A 1 bis A 4 mit anderen Verwandten oder verschwägerten Personen	352,8	1 646,9
B 2 Nur Personen, die nicht in gerader Linie untereinander verwandt oder verschwägert sind	214,8	471,6
C 1 Typen A 1 bis A 4 mit familienfremden Personen [1])	486,4	2 419,7
C 2 Typ B 2 mit familienfremden Personen [1]) ...	11,1	39,1
D Nur Personen, die nicht untereinander verwandt oder verschwägert sind [1])	142,6	309,7
G Typen C 1, C 2 und D, soweit es sich um Gaststättenbetriebshaushalte handelt	25,6	128,6
Mehrpersonenhaushalte zusammen	15 449,6	52 001,8
Einpersonenhaushalte	4 009,9	4 009,9

[1]) Ohne Haushalte des Typs G

Anmerkung

Kinder sind, soweit keine besonderen Altersbegrenzungen angegeben sind, alle Kinder jeglichen Alters, die im Haushalt leben.

Quelle: Statitisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Es ist zu erwarten, daß die Zahl der Bezieher von Einkommen in einer positiven Korrelation zur Personenzahl der Haushalte steht. Die Haushalts- und Familienstatistik von 1961 weist aus, daß zu den rund 15,5 Millionen Mehrpersonenhaushalten insgesamt 30,1 Millionen Einkommensbezieher zählten; das bedeutet einen Durchschnitt von ziemlich genau zwei Einkommensbeziehern pro Haushalt. Verzeichneten von den Zweipersonenhaushalten etwas mehr

als die Hälfte nur einen Einkommensbezieher, so betrug dieser Anteil bei den Drei- und Vierpersonenhaushalten 37 v. H. und bei den Haushalten mit 5 und mehr Personen 23 v. H.

Im ganzen wiesen die Mehrpersonenhaushalte nach der Zahl ihrer Einkommensbezieher diese Gruppierung auf:

1 Einkommensbezieher 6,03 Millionen Haushalte

2 Einkommensbezieher 5,91 Millionen Haushalte

3 Einkommensbezieher 2,25 Millionen Haushalte

4 und mehr Einkommensbezieher 1,25 Millionen Haushalte

15,45 Millionen Haushalte [26]).

Aus der Merkmalskombination von Haushaltstyp, Zahl der Personen und Zahl der Einkommensbezieher lassen sich eine Reihe demographisch-ökonomisch bestimmter Realtypen von Haushalten erkennen und nach ihrer Häufigkeit ordnen:

2-Personen-Haushalte (Ehepaare ohne Kinder)

— mit 1 Einkommensbezieher 2,3 Millionen = 15,1 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte

— mit 2 Einkommensbeziehern 1,5 Millionen = 9,5 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte

[26]) Ferner wurden 18 100 Haushalte ohne Einkommensbezieher ausgewiesen.

3-Personen-Haushalte (Elterngeneration mit Kind(ern)

— mit 1 Einkommensbezieher 1,6 Millionen = 10,4 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte

— mit 2 Einkommensbeziehern 1,6 Millionen = 10,3 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte

4-Personen-Haushalte (Elterngeneration mit Kindern)

— mit 1 Einkommensbezieher 1,1 Millionen = 7,3 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte

Diese fünf Typen machten 53 v. H. der Mehrpersonenhaushalte aus, von den übrigen Typen war jeder mit weniger als 5 v. H. an der Gesamtheit beteiligt. Im ganzen zeigt sich bei der Aufgliederung der Haushalte nach personeller Zusammensetzung und Zahl der Einkommensbezieher eine breite Auffächerung nach Typen, von denen die meisten nur einen geringen Anteil an der Gesamtheit der Mehrpersonenhaushalte ausmachen.

Wie bei der Gesamtheit der Mehrpersonenhaushalte ein positiver Zusammenhang zwischen der Zahl der Personen und der Einkommensbezieher vorhanden ist, so steigt auch in den Familien mit Kindern die Zahl der Einkommensbezieher mit der Kinderzahl an.

Tabelle 67

Familien nach der Zahl der Kinder und der Einkommensbezieher im Jahre 1961

Zahl der Einkommensbezieher	Zahl der Familien mit Kindern (in 1000)					
	Vollfamilien			unvollständige Familien		
	1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr
keine	1,6	0,2	—	24,2	6,6	2,4
1	1 717,2	1 257,3	695,1	410,1	86,1	33,7
2	1 837,5	928,6	531,6	843,0	108,1	29,0
3	487,3	524,4	289,2	6,1	227,3	44,4
4	—	189,1	213,3	—	0,3	62,7
5 und mehr	—	—	140,0	—	—	18,2
Familien	4 043,6	2 899,6	1 869,2	1 283,4	428,2	190,4
Einkommensbezieher insgesamt	6 854,0	5 444,0	4 229,6	2 114,6	985,3	573,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Aus den vorstehenden Zahlen läßt sich nun errechnen, wie viele Einkommensbezieher bei den verschiedenen Kinderzahlen pro Familie durchschnittlich in den Familien vorhanden waren. Es ergeben sich pro 100 Vollfamilien mit einem Kind: 169, mit zwei Kindern: 188 und mit drei und mehr Kindern: 226 Einkommensbezieher. Die entsprechenden Zahlen für die unvollständigen Familien belaufen sich auf 165, 230 und 301.

Danach nahm mit der Zahl der Kinder in den Vollfamilien und in den unvollständigen Familien die Zahl der Einkommensbezieher deutlich zu, wobei dieser Zusammenhang bei den unvollständigen Familien noch stärker ausgeprägt ist als bei den Vollfamilien.

Doch ist mit dieser Feststellung die Erwerbstätigkeit der Kinder noch nicht eindeutig beschrieben, da die Einkommensbezieher im Einzelfall der Vater, die Mutter und die Kinder sein können.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß von sämtlichen Familien mit Kindern (10,9 Millionen Familien mit insgesamt 19,7 Millionen Kindern) fast die Hälfte (4,9 Millionen Familien mit 8,6 Millionen Kindern) nur Kinder unter 14 Jahren hatten, die ausnahmslos noch nicht oder noch schulpflichtig waren und daher keiner Erwerbstätigkeit nachgehen durften. Das bedeutet zugleich, daß bei rund 45 v. H. sämtlicher Familien mit Kindern die Kinder als Bezieher von Erwerbseinkünften noch nicht in Betracht kamen. Stellt man auf die Familien ab, die nur Kinder unter 15 Jahren haben, so gilt diese Feststellung für 49 v. H. aller Familien mit Kindern.

Andererseits hatten von 6,7 Millionen Familien mit Kindern unter 15 Jahren auch 1,4 Millionen Familien ältere Kinder, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet hatten und im Alter der Erwerbstätigkeit standen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß rund die Hälfte sämtlicher Familien Kinder hatten, die nach ihrem Lebensalter schon erwerbstätig hätten sein können.

3.1.2. Kinder als Einkommensbezieher

Nach dem Stande von 1961 waren in sämtlichen Familien 45,9 v. H. aller Kinder Einkommensbezieher. Die Zahl der Kinder mit eigenem Einkommen lag dabei in den unvollständigen Familien mehr als doppelt so hoch wie in den vollständigen; das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß den unvollständigen Familien in wesentlich größerem Umfang ältere und schon erwerbsfähige Kinder angehörten.

Die tatsächliche Häufigkeit des Einkommensbezugs durch Kinder weisen die Volkszählungsergebnisse von 1961 so aus:

Tabelle 68

Zahl der Kinder	Von den Familien mit Kindern hatten 1961 Kinder als Einkommensbezieher (v. H. der Familien)		
	Familien insgesamt	Vollfamilien	Unvollständige Familien
1	44	36	69
2	43	38	79
3 und mehr	49	46	82
insgesamt ...	45	39	73

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Bezieht man die Kinder mit eigenem Einkommen nicht auf die jeweilige Zahl der Familien, sondern der Kinder, so ergibt sich, daß in sämtlichen Familien 45,9 v. H. aller Kinder Einkommensbezieher waren, in den Vollfamilien 41 v. H. und in den unvollständigen Familien 75,3 v. H.

Dieser Sachverhalt könnte zunächst vermuten lassen, Kinder in unvollständigen Familien seien wegen Fehlens eines Elternteils — in der Regel des Vaters — gezwungen, nach Erreichen des erwerbsfähigen Alters alsbald eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um ein unzureichendes Familieneinkommen aufzubessern.

Die Ursache der bedeutend höheren Erwerbsquote bei den Kindern in unvollständigen Familien liegt indessen darin, daß diese Familien in wesentlich größerem Umfang ältere und schon erwerbsfähige Kinder aufweisen als die Vollfamilien. Während in 56 v. H. der Vollfamilien nur Kinder unter 15 Jahren lebten, galt der gleiche Sachverhalt lediglich für 20 v. H. der unvollständigen Familien.

Insofern sind die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit der Kinder zwischen Voll- und unvollständigen Familien sehr unterschiedlich.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Umstand zu, daß die Kinder der Kriegerwitwen, die einen großen Teil der Vorstände von unvollständigen Familien stellten, in der Zwischenzeit fast alle volljährig geworden sind und ein Erwerbseinkommen beziehen.

Auf der anderen Seite sind zwischen den Voll- und den unvollständigen Familien dennoch einige Abstufungen bei der Erwerbsquote der Kinder vorhanden. Sie treten deutlich und voll vergleichbar zutage, wenn man die beruflichen Positionen der Kinder im Alter von 15 bis zu 21 Jahren betrachtet.

3.1.3. Berufliche Orientierung der Kinder

Im Vergleich zu Kindern aus Vollfamilien und unvollständigen Familien mit geschiedenen Müttern beginnen Kinder verwitweter Väter und Mütter zu einem größeren Teil unmittelbar nach dem Volksschulbesuch eine Lehre. Bei den übrigen Kindern, die weiterführende Schulen einschließlich Hochschulen besuchen, unterscheidet sich der Anteil der Jungen und Mädchen erheblich, je nachdem ob sie aus Vollfamilien oder unvollständigen Familien stammen.

Während in den Vollfamilien gleichviel Jungen und Mädchen weiterführende Schulen besuchen, findet sich in den unvollständigen Familien, insbesondere in denen mit verwitweten und geschiedenen Müttern, bei den Mädchen ein bedeutend höherer Anteil von Schülern und Studierenden als bei den Jungen.

Der aus den Zahlen in nebenstehender Tabelle 69 abzulesende Sachverhalt ist eindeutig. Die Kinder verwitweter Väter und Mütter treten nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht zu einem größeren Teil sogleich in eine Lehrstelle ein als die Kinder aus Vollfamilien und unvollständigen Familien mit geschiedenen Müttern. Dabei verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß die Kinder geschiedener Mütter sich in dieser Hinsicht in der gleichen Situation befinden wie die Kinder aus Vollfamilien. Nach dem Kriterium eines weiteren vollzeitlichen Schulbesuches, der mit einer Orientierung auf anspruchsvollere und in der Regel besser entlohnte berufliche Position gleichgesetzt werden kann, sind die Kinder aus unvollständigen Familien mit einem verwitweten Elternteil eindeutig schlechter gestellt.

Der Anteil der Kinder, die im Alter von 15 bis zu 18 Jahren (das gleiche gilt für die Altersstufe von 18 bis zu 21 Jahren) noch vollzeitliche Schulen besuchen, divergiert in verschiedenen Familientypen beträchtlich zwischen Jungen und Mädchen.

War der Anteil der Schüler und Studierenden in den Vollfamilien bei den Jungen und Mädchen gleich hoch, so waren bei den drei ausgewiesenen Typen der unvollständigen Familien mehr Mädchen als Jungen noch Schüler. Divergierte der Schüleranteil zwischen den Jungen und Mädchen in unvollständigen Familien mit anwesendem Vater nicht sehr stark, so war die Differenz zugunsten der Mädchen in diesen Familien mit verwitweten und geschiedenen Müttern bemerkenswert groß. Eine Erklärung

Tabelle 69

Kinder ab 15 Jahren nach der Stellung zum Erwerbsleben im Jahre 1961

Familientyp	Von 100 Kindern [1]) waren			
	Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)	Lehrlinge	Schüler oder Studierende	sonstige
Ehepaare mit Kindern	20 (69)	46 (17)	33 (13)	2 (1)
Verwitwete oder geschiedene Männer mit Kindern	26 (72)	43 (15)	27 (10)	5 (4)
Verwitwete Frauen mit Kindern	23 (71)	49 (16)	26 (12)	2 (2)
Geschiedene Frauen mit Kindern	20 (69)	46 (18)	31 (12)	2 (3)

[1]) Die Zahlen vor den Klammern gelten für die Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die Zahlen in den Klammern für alle Kinder von 18 bis zu 21 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 70

Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren nach Geschlecht und Stellung zum Erwerbsleben im Jahre 1961

Familientyp	Von 100 Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren					
	erwerbstätig [1])		Schüler, Studierende		sonstige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Ehepaare mit Kindern	67 (53)	64 (38)	32	33	1	2
verwitwete oder geschiedene Männer mit Kindern	72 (53)	66 (32)	26	28	2	7
verwitwete Frauen mit Kindern	74 (57)	69 (39)	25	28	1	3
geschiedene Frauen mit Kindern	69 (53)	64 (38)	29	34	2	3

[1]) Zahlen in Klammern: Lehrlinge

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

dieses Sachverhaltes läßt sich aus den Daten selbst nicht ableiten.

Zusammenfassend kann über den Beitrag der Kinder zum Familieneinkommen durch eigene Erwerbstätigkeit festgestellt werden, daß von den 15- bis 18jährigen Kindern rund zwei Drittel, davon wiederum etwa zwei Drittel als Lehrlinge, einer Erwerbstätigkeit nachgingen, und zwar die Jungen etwas zahlreicher als die Mädchen. Die 18- bis 21jährigen Kinder waren — unabhängig von Familientypen — zu rund 85 v. H. erwerbstätig; etwas über 15 v. H. noch als Lehrlinge. In den folgenden Altersstufen stieg der Anteil der erwerbstätigen Kinder auf 90 v. H. und darüber und wies nur noch sehr geringfügige Unterschiede zwischen Söhnen und Töchtern auf.

Hinsichtlich der Stellung der über 15 Jahre alten Kinder zum Erwerbsleben lassen sich nach der Haushalts- und Familienstatistik von 1961 am Beispiel der Ehepaare mit Kindern einige typische Konstellationen hervorheben:

— Ehepaare, deren sämtliche Kinder ab 15 Jahren bereits voll im Erwerbsleben stehen (ohne Lehrlinge). Sie machten 1961 mit 2,1 Millionen rund 55 v. H. der insgesamt 3,9 Millionen Ehepaare mit Kindern über 15 Jahre aus.

— Ehepaare, deren sämtliche Kinder Lehrlinge sind. Ihr Anteil betrug 14,2 v. H.

— Ehepaare, deren Kinder ab 15 Jahren teils voll erwerbsfähig sind und teils noch in der Lehre stehen (7,6 v. H.).

— Ehepaare, deren sämtliche Kinder ab 15 Jahren Schüler oder Studierende sind (13,6 v. H.).

Diese vier am häufigsten vertretenen Typen stellten 1961 zusammen rund 90 v. H. aller Kernfamilien mit Kindern ab 15 Jahren dar, wobei in rund drei Viertel (76,6 v. H.) dieser Kernfamilien alle Kinder im Erwerbsleben standen (einschließlich Lehrlinge).

3.1.4. Erwerbstätigkeit von Kindern nach Familiengröße und Schichtzugehörigkeit

Mit Ausnahme der Familien der Selbständigen erhöht sich mit der Zahl der Kinder in der Familie auch der Anteil der Kinder, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Der Anteil der erwerbstätigen 15- bis 18jährigen Kinder ist bei den Beamten und Angestellten am niedrigsten, liegt in den Familien der Selbständigen beträchtlich höher und ist in den Arbeiter- und Rentnerfamilien weitaus am größten.

Im Anschluß an diesen allgemeinen Befund ist die Erwerbstätigkeit von Kindern noch nach den Merkmalen der Kinderzahl in der Familie und der sozialen Schichtzugehörigkeit des Familienvorstandes zu analysieren.

Betrachtet man zunächst die Häufigkeit der Erwerbstätigkeit von Kinder bei unterschiedlichen *Kinderzahlen der Familien,* so zeigt sich folgender Zusammenhang:

Tabelle 71

Zahl der Kinder in der Familie	Von 100 Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren im Jahre 1961		
	Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)	Lehrlinge	Schüler, Studierende
1	18	47	33
2	18	46	34
3 und mehr [1])	24	44	29
insgesamt [2]) ..	21	46	32

[1]) In der betreffenden Grundtabelle der Haushalts- und Familienstatistik 1961 sind die Kinderzahlen nicht weiter gegliedert, so daß der Zusammenhang nicht weiter differenziert werden kann.

[2]) Die Differenz der Anteilzahlen zu 100 entsteht durch nichterwerbstätige Kinder, die keine Schüler oder Studierende sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Mit der Zahl der Kinder in der Familie erhöht sich demnach der Anteil der Kinder, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine volle Erwerbstätigkeit begannen, während sowohl der Anteil der Lehrlinge als auch der der Schüler und Studierenden mit der Zahl der Kinder deutlich abnimmt [27]).

Die vorstehende Übersicht bringt diesen Zusammenhang zwischen Kinderzahl und beruflichem Status der Kinder allerdings nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck, weil einmal zwischen den sozialen Schichten Unterschiede vorhanden sind und zum anderen die Familien mit drei und mehr Kindern in der Familienstatistik zu einer Gruppe zusammengefaßt sind.

Tabelle 71 a

Zahl der Kinder in der Familie	Von 100 Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren im Jahre 1961 Schüler und Studierende	
	in Arbeiterfamilien	in Selbständigenfamilien
1	20	39
2	19	41
3 und mehr	16	35
insgesamt ...	18	38

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

[27]) zum Zusammenhang von Familiengröße und Bildungsweg siehe auch Teil A Kapitel VII — S. 78 ff.

Die Differenzierung zwischen den sozialen Schichten läßt sich deutlich machen, wenn man den Anteil der Schüler und Studierenden unter den 15- bis unter 18jährigen Kindern von Arbeitern und Selbständigen (einschließlich mithelfenden Familienangehörigen) nach der Zahl der Kinder in der Familie vergleicht (vorstehende Tabelle 71 a).

Wie für die Arbeiterfamilien so galt auch für die Familien von Beamten, Angestellten und Rentnern, daß sich der Anteil der Schüler und Studierenden mit steigender Kinderzahl kontinuierlich verringerte und der Anteil der erwerbstätigen Kinder erhöhte[28]).

Lediglich in den Familien der Selbständigen (einschließlich mithelfende Familienangehörige) war der Anteil der Schüler und Studierenden am höchsten und der Anteil der erwerbstätigen Kinder am niedrigsten, wenn die Familie zwei Kinder aufwies.

Die abweichende Situation in den Familien der Selbständigen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in vielen Fällen das erste Kind bzw. der erstgeborene Sohn als Betriebs- oder Geschäftserbe vorgesehen ist und daher nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht sogleich in das elterliche Unternehmen eingeführt wird. Als Ausgleich wird dem zweiten Kind etwas häufiger als dem ersten die Gelegenheit geboten, weiterführende Schulen zu besuchen.

Weitaus stärker als nach der Kinderzahl der Familien divergiert indessen die Erwerbsquote der Kinder nach den *sozialen Schichten*[29]), denen die Familien zuzuordnen sind.

Aus der Familienstatistik von 1961 lassen sich dazu folgende Daten aufweisen:

Tabelle 72

Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren nach Stellung zum Erwerbsleben und Berufsstellung des Familienvorstandes
im Jahre 1961

Berufsstellung des Familienvorstandes	Von 100 Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren waren		
	Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)	Lehrlinge	Schüler, Studierende
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	27	33	38
Beamte	9	36	54
Angestellte	9	40	50
Arbeiter	24	56	18
Rentner u. a.	24	50	24
insgesamt	21	46	32

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Die Kinder von Beamten traten nur zum kleineren Teil (rund 45 v. H.) nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in eine Erwerbstätigkeit ein und nur jedes fünfte darunter nicht in eine Lehrstelle. Nicht ganz jedes zehnte Beamtenkind wechselte von der Volksschule gleich in eine volle Erwerbstätigkeit über. Das gilt auch für die Kinder von Angestellten. Im übrigen verteilten sich die Angestelltenkinder gleichmäßig auf Erwerbstätige (einschließlich Lehrlinge) und Schüler/Studierende.

Waren von den 15- bis 18jährigen Kindern der Beamten und Angestellten rund die Hälfte erwerbstätig, so steigt dieser Anteil in den Familien der Selbständigen auf 60 v. H., in den Rentnerfamilien auf fast 75 v. H. und in den Arbeiterfamilien auf 80 v. H. an.

Umgekehrt läßt sich feststellen: In den Beamtenfamilien ist der Anteil der Kinder, die über die allgemeine Vollzeitschulpflicht hinaus noch Schulen besuchen, am höchsten — und damit auch der Aufwand für die Berufsausbildung der Kinder bzw. der Ausfall an Einkommensbeisteuerungen durch die Kinder, in den Arbeiterfamilien ist deren Anteil am niedrigsten.

Das bedeutet zugleich auch, daß die Einkommen von Arbeiter- und Rentnerfamilien in wesentlich größerem Umfang als die von Beamten- und Angestelltenfamilien durch Mitverdienen der Kinder ergänzt werden.

Auf die Kinder im Alter von 15 bis unter 25 Jahren bezogen ergaben sich im Jahre 1961 nämlich folgende *Anteile erwerbstätiger Kinder* — einschließlich Lehrlinge — (in v. H. sämtlicher Kinder in den Familien):

Arbeiterfamilien	90,1 v. H.
Rentnerfamilien	85,5 v. H.
Sämtliche Familien	80,7 v. H.
Selbständigenfamilien	78,8 v. H.
Angestelltenfamilien	67,7 v. H.
Beamtenfamilien	62,4 v. H.

Wegen der Aufgliederung der ledigen Kinder im Alter von 15 und mehr Jahren nach Geschlecht sowie Stellung zum Erwerbsleben der Kinder und des Familienvorstandes im Jahre 1961 wird im übrigen auf die Tabellen 24 bis 26 im Anhang verwiesen.

3.1.5. Haushaltsmuster als Ergebnis von Merkmalskombinationen

Mit der Personenzahl des Haushalts erhöht sich auch die Zahl der Einkommensbezieher, wobei die Anzahl der Erwachsenen stärker ins Gewicht fällt als die der ledigen Kinder.

Nach der Haushalts- und Familienstatistik von 1961 können aus der Merkmalskombination „Zahl der Personen im Haushalt, Zahl der Kinder im Haus-

[28]) siehe dazu im einzelnen die Tabellen 24 und 25 im Anhang

[29]) mangels anderer Kriterien der Schichtung: definiert durch die Berufsstellung des Familienvorstandes

halt und Zahl der Einkommensbezieher" eine Reihe unterschiedlicher Haushaltskonstellationen ermittelt und dabei die vorherrschenden Muster herausgestellt werden [30]). Die größte Gruppe unter den 10,7 Millionen Mehrpersonenhaushalten mit Kindern (jeglichen Alters) bilden jene, die aus drei Personen — darunter einem Kind — bestehen (3,6 Millionen Haushalte). Es folgen die 4-Personen-Haushalte mit zwei Kindern (2,5 Millionen) und die 5-Personen-Haushalte mit drei Kindern (1,2 Millionen).

Bezieht man als weitere Variable noch die Zahl der Einkommensbezieher mit ein, so ergibt sich zwar ein sehr breit gefächertes Feld von Merkmalskombinationen, doch treten bestimmte Muster in der Häufigkeitsverteilung deutlich hervor. Nach der Häufigkeit ihres Vorkommens lassen sich die Haushaltsmuster so ordnen:

3-Personen-Haushalte mit 1 Kind

- und 2 Einkommensbeziehern
  1,58 Millionen = 14,7 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern jeglichen Alters
- und 1 Einkommensbezieher
  1,55 Millionen = 14,5 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern jeglichen Alters

4-Personen-Haushalte mit 2 Kindern

- und 1 Einkommensbezieher
  1,12 Millionen = 10,4 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern jeglichen Alters
- und 2 Einkommensbeziehern
  0,70 Millionen = 6,5 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern jeglichen Alters

2-Personen-Haushalte mit 1 Kind

- und 2 Einkommensbeziehern
  0,70 Millionen = 6,5 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern jeglichen Alters

Diese Haushaltsmuster, von denen jedes über 5 v. H. der Gesamtheit der Mehrpersonenhaushalte umfaßt, machen zusammen etwas mehr als die Hälfte aller Mehrpersonenhaushalte mit Kindern aus. Die andere Hälfte setzt sich aus einer Vielzahl von Mustern zusammen, deren jedes nur einen kleinen Anteil des Bestandes an Haushalten darstellt.

Besondere Beachtung verdienen in dieser sehr unterschiedlichen Restgruppe jene Haushalte, die durch eine vom allgemeinen Durchschnitt stark abweichende Relation „Zahl der Personen: Zahl der Einkommen" gekennzeichnet sind.

Zum einen sind hier insbesondere die aus fünf und mehr Personen bestehenden Haushalte zu nennen, denen nur ein Einkommen zur Verfügung steht. Es handelte sich dabei (1961) um 0,4 Millionen Haushalte (insgesamt 2,0 Millionen Personen zählend) mit drei Kindern und 0,2 Millionen Haushalte (insgesamt 1,5 Millionen Personen zählend) mit vier und mehr Kindern. Man kann annehmen, daß in der Mehrzahl dieser rund 0,6 Millionen Haushalte (ca. 5 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte) mit 3,5 Millionen Personen der im Durchschnitt pro Haushaltsmitglied verfügbare Einkommensbetrag den unteren Grenzwert darstellt.

Zum anderen wurden 0,3 Millionen Haushalte mit 4 Personen und 0,9 Millionen Haushalte mit 5 und mehr Personen gezählt, in denen vier oder mehr Einkommensbezieher vorhanden waren. Während in den Haushalten der unteren Extremlage unter jeweils fünf einer Einkommensbezieher war, bezogen in den Haushalten der oberen Extremlage von jeweils sieben Personen ungefähr fünf eigene Einkommen.

Es handelt sich naturgemäß auch nach der personalen Zusammensetzung bei den Haushalten der beiden Extremlagen um sehr unterschiedliche Typen. So kamen in der unteren Extremlage auf 100 Haushalte 355 Kinder, in der oberen Extremlage hingegen nur 265. Weiter läßt sich anhand der Haushaltsstatistik von 1961 feststellen, daß die Haushalte des Typs A 2 (bestehend aus einer Elterngeneration und ledigen Kindern) unter den Haushalten mit vier und mehr Einkommensbeziehern weniger als die Hälfte ausmachten (40 v. H.), an der Gesamtheit der Mehrfamilienhaushalte aber mit einem Anteil von 57 v. H. vertreten waren. Die aus mehr als zwei Generationen bestehenden Haushalte und die Haushalte, die außer Eltern und ledigen Kindern noch andere verwandte oder verschwägerte Personen umfassen, machten hingegen nur 13 v. H. aller Haushalte aus und waren unter den Haushalten, die vier und mehr Einkommensbezieher zählen, mit einem Anteil von 44 v. H. vertreten.

Auch in der Gruppe der Haushalte mit drei Einkommensbeziehern waren die Haushalte des Typs A 2 noch eindeutig unterproportional zu finden und die vorstehend genannten anderen Haushaltstypen wiederum überproportional (gemessen an der Gesamtheit der Mehrpersonenhaushalte).

Als Ergebnis der Analyse von Daten zur quantitativen Kombination von Einkommen in den Mehrpersonenhaushalten können folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Die Kombination von Einkommen wird einmal durch die personale Zusammensetzung der Haushalte bestimmt.
   a) Mit der Personenzahl des Haushalts erhöht sich auch die Zahl der Einkommensbezieher.
   b) Eine deutliche Differenzierung geht dabei von der Zusammensetzung der Haushalte nach ledigen Kindern und erwachsenen Personen

[30]) Eine Aufgliederung der Mehrpersonenhaushalte nach der Zahl der Personen und der Kinder sowie der Einkommensbezieher findet sich in Tabelle 27 im Anhang.

aus: mit der Zahl der Erwachsenen im Haushalt nimmt die Kombination von Einkommen zu.

2. Des weiteren wird die Kombination von Einkommen in den Haushalten nach der Berufsstellung der Haushaltsvorstände modifiziert:

   Kinder von Beamten und Angestellten treten nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in bedeutend geringerem Maße direkt in das Erwerbsleben ein, als das in den anderen sozialen Schichten der Fall ist.

3.2. Arbeitseinkommen erwerbstätiger Mütter [31])

Das Einkommen der verheirateten erwerbstätigen Mütter lag im Jahre 1962 durchschnittlich wesentlich niedriger als das der erwerbstätigen ledigen, verwitweten und geschiedenen Mütter. Die Gründe hierfür dürften hauptsächlich in kürzerer Arbeitszeit und höherem Lohnsteuerabzug der verheirateten Mütter liegen.

Über die Einkommen (monatliche Nettoeinkommen) erwerbstätiger Mütter liegen Angaben aus dem Mikrozensus von 1962 vor. Sie beschränken sich allerdings auf Mütter mit Kindern unter 14 Jahren, soweit sie außerhalb der Land- und Forstwirtschaft in abhängigen Stellungen erwerbstätig sind, und gelten für 1,2 Millionen Mütter.

Ein deutlicher Unterschied des Einkommens ist zwischen den verheirateten und den nicht verheirateten Müttern erkennbar. Während die ledigen, verwitweten und geschiedenen Mütter im Jahre 1962 zum größten Teil monatliche Nettoeinkommen von mehr als 300 DM hatten und ein beträchtlicher Teil auch Einkommen über 600 DM, lag das Einkommen der Mehrzahl der verheirateten Mütter unter 300 DM.

Diese Differenz der Einkommen läßt sich im wesentlichen aus den unterschiedlichen Arbeitszeiten erklären. Daß von den verheirateten Müttern nur 55,6 v. H. 40 und mehr Stunden in der Woche arbeiteten und 27,5 v. H. weniger als 24 Stunden, während die nicht verheirateten Mütter zu 77,2 v. H. über 40 Stunden in der Woche ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen (und nur 13,2 v. H. weniger als 24 Stunden), wirkt sich naturgemäß auf die Höhe der Arbeitsentgelte aus. Da es bei den erhobenen und ausgewiesenen Beträgen um Nettoeinkommen (nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) geht, ist weiter zu beachten, daß verheiratete Mütter bei gleichem Bruttolohn und gleicher Kinderzahl einen höheren Lohnsteuerbetrag zu entrichten haben als unverheiratete Mütter, sofern sie nicht die alleinigen Einkommensbezieher sind.

Eine auffallend starke Differenzierung der Nettoeinkommen wird auch bei der Aufgliederung der erwerbstätigen Mütter nach der Berufsstellung erkennbar.

Da die Beamtinnen unter den 1,2 Millionen in abhängiger Stellung außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren nur mit 21 000 Personen vertreten waren (gegenüber 339 000 Angestellten und 860 000 Arbeiterinnen), beeinflußt ihre wesentliche Besserstellung die Einkommensverhältnisse der Gesamtheit dieser Frauen nicht. Die Einkommen der Beamtinnen übertrafen die der Arbeiterinnen und Angestellten indessen sehr beträchtlich. Das beruht vor allem darauf, daß bei den weiblichen Beamten der Anteil der höheren Besoldungsgruppen verhältnismäßig groß ist (z. B. Lehrerinnen); hinzu kommt, daß es beim

[31]) Wegen der Aufgliederung der erwerbstätigen Ehefrauen und weiblichen Familienvorstände nach Alter, Familientyp, Erwerbstätigkeit, Berufsstellung des Ehemanns, Arbeitszeit und Zeitaufwand für den Arbeitsweg wird auf die Tabellen 28 bis 33 im Anhang verwiesen.

Tabelle 73

In abhängiger Stellung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätige Mütter nach Familienstand und Einkommen im Jahre 1962

Monatliches Nettoeinkommen	Zahl der Mütter [1]) (in 1000)				
	verheiratet	ledig	verwitwet	geschieden	zusammen
unter 150 DM	195	3	1	2	201
150 bis 300 DM	400	25	10	14	449
300 bis 600 DM	358	49	23	46	476
600 DM und mehr	40	4	8	8	60
insgesamt	993	81	42	70	1 186

[1]) mit Kindern unter 14 Jahren, soweit sie außerhalb der Land- und Forstwirtschaft als Abhängige tätig waren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1962

Bund und in den Ländern — mit Ausnahme von Niedersachsen und Baden-Württemberg — keine Teilzeitbeamtinnen gibt.

Hingegen kann anhand dieser Unterlagen der Zusammenhang zwischen dem Einkommen der verheirateten erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren und dem Einkommen ihrer Ehemänner dargestellt werden.

Bei der Beurteilung dieser Daten kann man davon ausgehen, daß im Oktober 1962 nach der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und in den privaten Dienstleistungen der durchschnittliche Bruttowochenverdienst der männlichen Arbeiter bei 168 DM lag (und 720 DM im Monat) und der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der männlichen Angestellten 947 DM betrug [32]) [33]).

Das von den Müttern erzielte Einkommen ist meistens niedriger als das des Vaters und liegt nur verhältnismäßig selten höher, soweit die Einteilung der Einkommen in Gruppen (siehe untenstehende Tabelle) darüber eine Aussage zuläßt.

3.3. Kombination von Einkommensquellen

Im Jahre 1961 wiesen im Durchschnitt die landwirtschaftlichen Haushalte mehr als drei, die nichtlandwirtschaftlichen Haushalte dagegen nur knapp zwei Einkommensbezieher je Haushalt auf, wobei sich allerdings in der Mehrzahl die Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte aus der Kombination von Erwerbstätigkeit und mithelfender Tätigkeit von Familienangehörigen zusammensetzt.

Renten hatten in landwirtschaftlichen Haushalten eine weitaus größere Bedeutung als in den übrigen Haushalten.

Nachdem bisher lediglich die Zahl der Einkommensbezieher in den Haushalten dargestellt wurde, ist nun noch auf die Einkommensquellen der Haushalte und deren Kombination einzugehen.

Dabei ist zunächst eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Haushalten (nach dem Kriterium der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes) zu treffen.

Diese beiden Haushaltsformen unterscheiden sich nämlich sehr erheblich nach der durchschnittlichen Zahl der Einkommensbezieher: Nach der Haushaltsstatistik von 1961 weisen die rund 1,2 Millionen landwirtschaftlichen Haushalte insgesamt 3,8 Millionen Einkommensbezieher auf, also durchschnittlich etwas mehr als drei. Hingegen wurden in den 10,9 Millionen nichtlandwirtschaftlichen Haushalten 20,1 Millionen Einkommensbezieher registriert, was einem Durchschnitt von nicht ganz zwei Einkommensbeziehern pro Haushalt entspricht.

Indessen bedeutet Einkommensbezieher in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Haushalten inhaltlich nicht dasselbe. Über die Hälfte der Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte setzten sich nämlich aus Erwerbstätigkeit und mithelfender Tätigkeit von Familienangehörigen zusammen. Der große Umfang an mithelfender Tätigkeit ergibt sich aus den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung. Die mithelfende Tätigkeit ist insofern eine besondere Form der Erwerbstätigkeit.

[32]) Bundesarbeitsblatt, 1966, Nr. 23/24, S. 703 und 712.
[33]) Wegen der Motivation für die Erwerbstätigkeit von verheirateten Müttern wird auf Teil A Kapitel V — S. 63 ff. — verwiesen.

Tabelle 74

Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätige verheiratete Mütter nach eigenem Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen ihrer Ehemänner im Jahre 1962

Nettoeinkommen der Väter	Nettoeinkommen der außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Mütter (Zahl der Mütter in 1000)					
	unter 150 DM	150 bis 300 DM	300 bis 600 DM	600 DM und mehr	Selbständige	insgesamt
unter 300 DM	7	18	14	4	4	46
300 bis 600 DM	136	278	234	12	40	700
600 bis 800 DM	56	93	91	18	45	302
800 DM und mehr	13	24	31	27	87	182
Selbständige	3	10	18	8	41	81
insgesamt	214	423	388	69	217	1 311

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 1962

Stellt man daneben die Einkommensquellen der nichtlandwirtschaftlichen Haushalte, so wird die Unterschiedlichkeit der Einkommensquellen beider Haushaltstypen im Vergleich sehr deutlich.

Zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten zeigt sich der größte Unterschied in den Einkommensquellen darin, daß bei ersteren die Haushalte mit Einkommen ausschließlich aus Erwerbstätigkeit (im engeren Sinne) und mithelfender Familienangehörigen-Tätigkeit die größte Gruppe bilden (rund die Hälfte aller landwirtschaftlichen Haushalte), während bei letzteren die reinen Erwerbstätigenhaushalte stark überwiegen (drei Viertel aller nichtlandwirtschaftlichen Haushalte).

Ein weiterer großer Unterschied in den Einkommensquellen besteht zwischen diesen beiden Haushaltskategorien darin, daß von den landwirtschaftlichen

Tabelle 75

Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Haushalte nach Einkommensquellen
1961

Einkommensquellen der Haushalte	Zahl der Haushalte			
	landwirtschaftliche		nichtlandwirtschaftliche	
	1000	v. H.	1000	v. H.
I. Erwerbstätigkeit	166,5	*13,8*	8 251,7	*75,6*
II. Erwerbstätigkeit und mT	581,5	*48,1*	697,6	*6,4*
Erwerbstätigkeit und L	16,7	*1,4*	834,2	*7,6*
Erwerbstätigkeit und R	81,5	*6,7*	743,0	*6,8*
Erwerbstätigkeit und mT und L	42,3	*3,5*	86,3	*0,8*
Erwerbstätigkeit und mT und R	214,7	*17,8*	117,6	*1,1*
Erwerbstätigkeit und L und R	6,6	*0,5*	78,0	*0,7*
Erwerbstätigkeit und mT und L und R	13,4	*1,1*	14,4	*0,1*
Erwerbstätigkeit und andere Einkommensquellen zusammen	956,7	*79,2*	2 571,1	*23,6*
III. Mithelfende Familienangehörigen-Tätigkeit	7,7	*0,6*	6,9	*0,1*
IV. Mithelfende Tätigkeit und L	0,1	*0,0*	0,4	*0,0*
Mithelfende Tätigkeit und R	42,3	*3,5*	7,0	*0,1*
Mithelfende Tätigkeit und L und R	2,1	*0,2*	0,5	*0,0*
Mithelfende Tätigkeit und andere Einkommensquellen zusammen	44,5	*3,7*	7,9	*0,1*
V. Lehrlingstätigkeit und R	2,4	*0,2*	9,7 [1]	*0,1*
VI. Rente und dergleichen	31,0	*2,6*	68,6	*0,6*
Haushalte insgesamt	1 208,7	*100*	10 915,9	*100*

Abkürzungen: mT = mithelfende Familienangehörigen-Tätigkeit
L = Lehrlingstätigkeit
R = Renten und dergleichen

[1]) darunter 1100 Haushalte mit Einkommen nur aus Lehrlingstätigkeit

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Haushalten fast genau jedem dritten (32,6 v. H.), von den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten aber nur knapp jedem zehnten (9,5 v. H.) Renten oder rentenähnliche Einnahmen zufließen.

Tabelle 76

Zahl der Einkommensbezieher pro Haushalt in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Haushalten im Jahre 1961

Zahl der Einkommensbezieher	Zahl der Haushalte (in 1000)		
	landwirtschaftliche	nichtlandwirtschaftliche	insgesamt
1	96,2	4 751,0	4 847,2
2	351,6	4 080,9	4 432,5
3	336,4	1 440,7	1 777,1
4 und mehr	424,5	643,3	1 067,8
ingesamt . . .	1 208,7	10 915,9	12 124,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Während in den landwirtschaftlichen Haushalten, bedingt durch die große Zahl der als Einkommensbezieher ausgewiesenen mithelfenden Familienangehörigen, über die Hälfte der Haushalte mit drei und mehr Einkommensbeziehern erscheinen, bildeten unter den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten die mit nur einem Einkommensbezieher die größte Gruppe; sie machten hier zusammen mit den Haushalten, die zwei Einkommensbezieher verzeichnen, 81 v. H. sämtlicher Haushalte aus.

Anders formuliert kann dieser Sachverhalt auch so bezeichnet werden:

— Die vorherrschenden Typen der landwirtschaftlichen Haushalte waren 1961 jene, die drei oder vier Einkommensbezieher aufwiesen, wobei die Haushaltseinkommen sich aus einer Kombination von Erwerbstätigkeit mit mithelfender Tätigkeit oder mit Renten ergaben. 60 v. H. aller landwirtschaftlichen Haushalte konnten diesen Typen zugeordnet werden.

— Unter den nichtlandwirtschaftlichen Haushalten waren hingegen jene weit in der Mehrzahl, die einen oder zwei Bezieher von Einkommen aus Erwerbstätigkeit zählten. Sie machten 69 v. H. sämtlicher nichtlandwirtschaftlichen Haushalte aus.

Über die Kumulation von Einkommensarten weisen auch die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 noch einige Daten aus, wobei im Gegensatz zu den Volkszählungsergebnissen auch der Geldbetrag der Einkommen berücksichtigt ist [34]).

[34]) Wirtschaft und Statistik, 1966, Heft 2, S. 106 bis 109

In der Gesamtheit der Arbeitnehmer- und Nichterwerbstätigen-Haushalte betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen 896 DM und entstammte zu 73,5 v. H. unselbständiger Arbeit und zu 19 v. H. öffentlichen Renten, Pensionen und ähnlichen Quellen. 4 v. H. des durchschnittlichen Einkommens wurden aus Vermögen erzielt (einschließlich Mietwert von Eigentümerwohnungen), die restlichen 3 v. H. aus sonstigen Einkommensübertragungen und Untervermietungen.

Zwischen den Haushalten der Arbeitnehmer und der Nichterwerbstätigen divergierten die Einkommen sowohl nach der durchschnittlichen Höhe als auch nach den Quellen sehr beträchtlich.

Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte im Betrag von 1066 DM, das zwar mit der Zahl der Haushaltsmitglieder steigt, sich aber mit wachsender Haushaltsgröße im Pro-Kopf-Betrag sehr stark verringert, entstand zu rund 90 v. H. aus unselbständiger Arbeit. Erst bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen sank der Anteil dieser Einkommensquelle auf 85 v. H. ab und machten öffentliche Renten, Pensionen u. ä. fast 10 v. H. des Haushaltseinkommens aus.

In bedeutend stärkerem Maße als bei den Haushalten der Arbeitnehmer ist bei denen der Nichterwerbstätigen eine Modifikation des Anteils der verschiedenen Einkommensquellen an der Summe des Haushaltseinkommens je nach der Personenzahl festzustellen.

Während im Durchschnitt dieser Haushalte, die ein mittleres Bruttoeinkommen von 596 DM aufwiesen, 64 v. H. des gesamten Betrages auf öffentliche Renten, Pensionen u. ä. fielen und 22,5 v. H. aus unselbständiger Arbeit bezogen wurden, nahm mit steigender Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen der Anteil der übertragenen Einkommen stark ab und der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit entsprechend zu. In den Einpersonen-Haushalten von Nichterwerbstätigen stammten nur 3,5 v. H. des Einkommens aus unselbständiger Arbeit, in den Haushalten mit vier und mehr Personen waren es hingegen 45 v. H. (gegenüber einem Einkommensanteil aus öffentlichen Renten, Pensionen u. ä. von 46 v. H.). Von den Haushalten mit einer Person bis zu denen mit vier und mehr Personen verringerte sich der Anteil der öffentlichen Renten und Pensionen am Einkommen von 78,5 auf 46 v. H. Diese Verschiebung kommt ganz offensichtlich dadurch zustande, daß bei den Haushalten der Nichterwerbstätigen eine starke positive Korrelation zwischen der Zahl der Haushaltsmitglieder und der sich darunter befindenden Erwerbspersonen bestand.

3.4. Entlastungen der Familie bei der Besteuerung des Einkommens

3.4.1. Familienbezogene Steuerermäßigungen

Steuern dienen in erster Linie der Erzielung von Einnahmen. Bei ihrer Ausgestaltung können zugleich auch andere, z. B. wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Zwecke mitberücksichtigt werden. Bei der hierfür besonders geeigneten Ein-

kommensteuer wird z. B., ausgehend von dem Leitprinzip der Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit, das Vorhandensein unterhaltsbedürftiger Kinder z. Z. unmittelbar durch Gewährung von Kinderfreibeträgen berücksichtigt. Weitere familienbezogene Steuerentlastungen ergeben sich durch das Splitting bei der Ehegattenbesteuerung.

In der neueren Zeit macht sich verstärkt die Tendenz bemerkbar, die Steuern nicht nur zum Zwecke der Einnahmeerzielung zu erheben, sondern damit bestimmte andere, z. B. wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitische Zwecke zu verfolgen.

Zur Verwirklichung sozialpolitischer Intentionen kann die Einkommensteuer als besonders geeignet angesehen werden, da sie zum einen an die individuellen Einkommen anknüpft und zum anderen bei der Ermittlung der Steuerschuld sozial relevante Merkmale der Steuerpflichtigen ohne große Schwierigkeit berücksichtigt werden können.

Das derzeitige System der Einkommenbesteuerung basiert auf dem 1891 von Miquel in Preußen eingeführten Konzept, das nach Übernahme durch zahlreiche Bundesländer im Jahre 1920 zum Ersten Reichseinkommensteuergesetz ausgebaut wurde und in seiner Grundstruktur seit der Schlieben-Popitz'schen Reform von 1925 unverändert geblieben ist.

Leitprinzip der Besteuerung ist das Postulat der Belastung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Bei der Konkretisierung dieses Prinzips wird so verfahren, daß — abgesehen von der direkten Progression des Tarifs innerhalb bestimmter Einkommensbereiche — Einkommen bis zu einem bestimmten Betrag (dem Grundfreibetrag, gegenwärtig 1680 DM) überhaupt steuerfrei bleiben.

Die Berücksichtigung der zu versorgenden Kinder des Steuerpflichtigen durch die Gewährung von Kinderfreibeträgen läßt sich unmittelbar aus diesem Leitprinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ableiten. Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besteuerung der Ehegatten nach dem sogenannten Splittingverfahren beruht dagegen nicht primär auf diesem Prinzip. Ausgangspunkt des seit 1958 geltenden Splittingverfahrens ist vielmehr der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 186), wonach eine verfassungskonforme Besteuerung von Ehegatten nur dann gegeben ist, wenn für bisher ledige Personen durch die Verheiratung sich keine Mehrsteuern ergeben. Wenn auch das Splittingverfahren seinerzeit nicht unter dem Aspekt einer Verbesserung des Familienlastenausgleichs eingeführt wurde, erscheint es in einer Darstellung der ökonomischen Lebensbedingungen der Familie gleichwohl gerechtfertigt, das Splitting innerhalb des Abschnitts „Familienbezogene Steuerermäßigungen" zu behandeln. Der Splittingeffekt führt nämlich in der Mehrzahl der Fälle zu einer steuerlichen Entlastung und damit zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von Ehegatten und Familien gegenüber Alleinstehenden.

3.4.1.1. Die Kinderfreibeträge

In fast allen Staaten wird die durch den Unterhalt von Kindern geminderte Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt. Die in der Bundesrepublik geltenden Kinderfreibeträge sind gestaffelt, und zwar je nachdem, ob es sich um das erste, zweite oder dritte (bzw. jedes weitere) Kind handelt; sie betragen gegenwärtig 1200 DM, 1680 DM und 1800 DM. Die durch diese Kinderfreibeträge bewirkten Steuerermäßigungen sind jedoch systembedingt je nach Einkommenshöhe recht unterschiedlich: Sie variieren von knapp 20 DM für erste Kinder in der unteren Proportionalzone bis zu rund 80 DM für dritte und weitere Kinder in der Spitze der Progressionszone und in der oberen Proportionalzone des Tarifs. Bei niedrigen Einkommen ergibt sich unter Umständen überhaupt keine Steuerermäßigung.

Durch die Gewährung von Kinderfreibeträgen soll dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Rechnung getragen werden. Mit dieser Begründung wird die Belastung durch Unterhalt und Erziehung von Kindern nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in fast allen Staaten bei der Einkommensbesteuerung berücksichtigt. Vom System her ist die Berücksichtigung der durch den Unterhalt von Kindern geminderten Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bei der Einkommensteuer folgerichtig, solange die Familienlasten nicht anderweitig ausgeglichen werden.

Die Bemessung der Kinderfreibeträge ist nach dem zweiten Weltkrieg wiederholt abgewandelt worden. Die Veränderungen bestehen darin, daß einmal die Höhe der Freibeträge beträchtlich angehoben und zum anderen eine Differenzierung nach der Zahl der zu versorgenden Kinder vorgenommen wurde. Während nach dem Einkommensteuergesetz von 1948 die Kinderfreibeträge einheitlich auf 600 DM festgelegt waren, ist ihre Höhe seit 1957 unterschiedlich für das erste, das zweite und das dritte (und jedes weitere) Kind fixiert.

Im einzelnen sind die gewährten Kinderfreibeträge seit 1948 folgendermaßen abgewandelt worden:

Tabelle 77

Jahr	Höhe der Kinderfreibeträge für		
	das erste Kind DM	das zweite Kind DM	das dritte und jedes weitere Kind DM
1948	600	600	600
1953	600	600	840
1957	720	1 440	1 680
1958	900	1 680	1 800
1962 [1])	1 200	1 680	1 800

[1]) In der Steuerklasse IV (verheiratete Arbeitnehmer, die beide Arbeitslohn beziehen) und bei getrennter Veranlagung von Ehegatten steht jedem Steuerpflichtigen zwar nur die Hälfte des Kinderfreibetrages zu, doch ergeben sich — auf die Kinder bezogen — doch die vollen Freibeträge.

Eine zwangsläufige Folge des derzeitigen Systems vom Einkommen abzugsfähiger Freibeträge in Verbindung mit dem progressiven Einkommensteuertarif ist es, daß die effektiv durch die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bewirkten Steuerermäßigungen unterschiedlich sind. Außerdem zeigt sich, daß bei niedrigeren Einkommen sich eine Steuerermäßigung unter Umständen überhaupt nicht ergibt, die Kinderfreibeträge also nicht oder nicht voll ausgeschöpft werden können. Die Bundesregierung hatte auf diese Tatsache in der Begründung zu dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1958 (Drucksache 260 der 3. Wahlperiode) ausdrücklich hingewiesen und betont, daß nach ihrer Ansicht eine dem Betrage nach gleichmäßige Hilfe für alle kinderreichen Ehepaare nur außerhalb der Einkommensteuer — etwa durch eine Kindergeldregelung — erreicht werden könne.

Zweifellos ist jedoch für die Budgets der privaten Haushalte in erster Linie von Bedeutung, wie hoch die durch die Kinderfreibeträge bewirkte Steuerersparnis ist. Ein Blick auf die effektiv bewirkten Steuerermäßigungen durch die der Höhe nach einheitlichen Kinderfreibeträge ergibt folgendes:

In der *unteren Proportionalzone* des Tarifs, die bei 8009 DM zu versteuerndem Einkommen endet, bewirken die Kinderfreibeträge für ein Ehepaar mit einem Kind eine Steuerermäßigung von 228 DM, bei zwei Kindern eine solche von 548 DM und bei drei Kindern eine Ermäßigung von 890 DM, soweit das Einkommen so hoch ist, daß die Kinderfreibeträge auch ausgeschöpft werden können [35]).

In der *Progressionszone* erlangt ein Ehepaar mit ein bis drei Kindern aus den Kinderfreibeträgen folgende Steuerentlastung:

Einkommen [36]) bei DM	mit 1 Kind DM	mit 2 Kindern DM	mit 3 Kindern DM
25 000	450	1 062	1 692
50 000	557	1 331	2 152
100 000	620	1 487	2 414

In der *oberen Proportionalzone* schließlich, die bei ca. 110 000 DM zu versteuerndem Einkommen beginnt, beträgt die Steuerermäßigung für drei Kinder 2481 DM (für das erste Kind 636 DM, für das zweite Kind 891 DM, für das dritte — und jedes weitere — Kind 954 DM [37]).

Je nach der Höhe des Einkommens ist danach der durch die Kinderfreibeträge tatsächlich belassene Einkommensbetrag recht unterschiedlich. Die monatlichen Beträge variieren von knapp 20 DM (für erste Kinder in der unteren Proportionalzone) bis zu rund 80 DM (für dritte und weitere Kinder in der Spitze der Progressionszone und in der oberen Proportionalzone).

3.4.1.2. Der Splittingeffekt

a) Allgemeines

> Nach dem geltenden Steuerrecht können Ehegatten zwischen der Zusammenveranlagung nach dem Splittingverfahren und der getrennten Veranlagung wählen. Das 1958 eingeführte „Vollsplitting" führt in der Progressionszone des Tarifs zwangsläufig bei steigendem Einkommen zu steigenden Steuerentlastungen, die bei sehr hohem Einkommen u. U. ein Vielfaches der Entlastung im Bereich der unteren Proportionalzone ausmachen.

Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht können Ehegatten zwischen der Zusammenveranlagung nach dem Splittingverfahren und der getrennten Veranlagung wählen. Beide Veranlagungsarten stehen gleichrangig nebeneinander.

Bei der Zusammenveranlagung ist die Einkommensteuer in der Weise zu ermitteln, daß die Einkommensteuer von der Hälfte des zu versteuernden Einkommensbetrages errechnet und der sich ergebende Betrag sodann verdoppelt wird. Bei diesem Verfahren wird kein Unterschied gemacht, ob die Frau oder ob nur der Mann oder ob beide Einkünfte beziehen, ob die Frau im Betrieb des Mannes oder ob sie in einem fremden Betrieb tätig ist. Haben sowohl der Mann wie auch die Frau Einkünfte, so schließt das Splittingverfahren eine Verschärfung der Einkommensteuer durch die Zusammenveranlagung in jedem Falle aus. Bei verschiedener Höhe der Einkommen von Mann und Frau ergibt sich oberhalb der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs durch die Halbierung der zusammengerechneten Einkommen sogar stets ein Progressionsvorteil. Die Fälle, in denen die Ehefrau keine oder keine nennenswerten Einkünfte hat, werden also dem Fall, daß beide verdienen, gleichgestellt, d. h. einkommensteuerlich wird so verfahren, als entfiele auf jeden Ehegatten die Hälfte des Einkommens. Das Splittingverfahren auf der Grundlage des Verhältnisses 1 : 1 führt zunächst einmal in allen Fällen zu einer Verdoppelung des sogenannten Grundfreibetrages, außerdem — allerdings nur im progressiven Bereich des Einkommensteuertarifs — zu einer Abschwächung der Tarifprogression mit der Folge einer mit wachsendem Einkommen steigenden Entlastung im Verhältnis zwischen Ehegatten, von denen nur einer verdient, und Ledigen mit gleichhohen Einkommen. Die Aufteilung des gemeinsamen Einkommens der Ehegatten muß also vom System her bei höheren Einkommen unvermeidlich zu einer größeren Entlastung führen als bei niedrigeren Einkommen. Der Splittingvorteil beträgt nach dem derzeitigen Tarif im günstigsten Falle 11 281 DM jährlich.

Das Splittingverfahren in der vorliegenden Form ist durch das Steueränderungsgesetz 1958 (Bundesge-

---

[35]) Arbeitnehmer-Ehepaare (Steuerklasse III/2) können bei einem Jahresbruttoeinkommen von 8000 DM den Freibetrag für das zweite Kind nicht mehr voll ausschöpfen, da ihre Besteuerungsgrenze bei 8040 DM liegt, vgl. Tabelle 34 im Anhang. Bei einem Jahresbruttoeinkommen von 10 000 DM kann der Freibetrag für das vierte Kind (in Steuerklasse III/4) nicht mehr voll ausgeschöpft werden.

[36]) zu versteuerndes Einkommen vor Abzug der Kinderfreibeträge

[37]) vgl. im einzelnen die Übersicht Tabelle 79 — S. 114 —

setzbl. I S. 473) eingeführt worden. Es hat die sogenannte Übergangsregelung (Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 26. Juli 1957 — Bundesgesetzbl. I S. 848) in den §§ 26 bis 26e EStG 1957 abgelöst, die getroffen wurde, nachdem das Bundesverfassungsgericht durch den bereits erwähnten Beschluß vom 17. Januar 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 186) den früheren § 26 EStG für ungültig erklärt hatte, der *nur* die Zusammenveranlagung als Form der Ehegattenbesteuerung zuließ. Das Bundesverfassungsgericht ging davon aus, daß das deutsche Einkommensteuerrecht auf dem Grundsatz der Individualbesteuerung beruht, also auf die Leistungsfähigkeit des *einzelnen* Steuerpflichtigen hin angelegt ist, und daß die Zusammenveranlagung in der vor Inkrafttreten der sogenannten Übergangsregelung vorgeschriebenen Form diesen Grundsatz zum Nachteil der Ehegatten durchbreche. Mit Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes (Schutz der Ehe) ist nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nur eine Regelung vereinbar, aus der sich bei bisher ledigen Personen durch ihre Verheiratung keine Mehrsteuern ergeben.

Auf Grund der Darlegungen des Bundesverfassungsgerichts können aus Artikel 6 Abs. 1 GG heraus als verfassungskonform sowohl die voll durchgeführte getrennte Besteuerung, die Zusammenveranlagung bei einem proportionalen Tarif, die Zusammenveranlagung bei einem Progressionstarif unter Anwendung des amerikanischen Splittingverfahrens (Halbierung des Gesamteinkommens der Ehegatten) wie auch ein gleichrangig neben der getrennten Veranlagung stehendes begrenztes Splittingverfahren angesehen werden. Der Gesetzgeber hat im Laufe der Beratungen des Steueränderungsgesetzes 1958 diese Möglichkeiten geprüft.

Die getrennte Veranlagung als *alleinige* Veranlagungsform hat sich vor allem deshalb als problematisch erwiesen, weil sie den Ehegatten mit größerem Einkommen und Vermögen die Möglichkeit eröffnet, durch Vertragsabschlüsse mannigfacher Art — allerdings mit allen zivilrechtlichen Konsequenzen — das Einkommen unter sich aufzuteilen und dadurch einen unter Umständen beträchtlichen Progressionsvorteil zu erreichen. Das zeigten besonders die Erfahrungen mit der durch die Übergangsregelung im Einkommensteuergesetz 1957 vorübergehend zugelassenen *wahlweisen* getrennten Veranlagung. Insbesondere bei Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, Land- und Fortswirtschaft, selbständiger Arbeit und Kapitalvermögen wurden in großem Umfang und in einer für die Finanzverwaltung nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand nachprüfbaren Form Einkommensverlagerungen z. B. durch Arbeitsverträge oder Gesellschaftsverträge mit dem Ehegatten und durch Vermögensübertragungen geltend gemacht. Umgekehrt hatten Ehegatten, von denen der Mann als Hauptverdiener Arbeitslohn bezog, die Frau aber als Hausfrau und Mutter im Hause blieb, diese Möglichkeit nicht. Aus diesen Gründen erschien dem Gesetzgeber aus steuerpolitischen — zum Teil auch familienpolitischen — Erwägungen die getrennte Veranlagung als *alleinige* Veranlagungsform für Ehegatten nicht geeignet, obwohl die getrennte Veranlagung als solche nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts keinen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt [38]).

Auch die Einführung eines durchgehenden Proportionaltarifs, der die Tatsache der größeren Leistungsfähigkeit bei steigendem Einkommen unberücksichtigt läßt, konnte nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Das auf Grund der Beratungen des Steueränderungsgesetzes 1958 schließlich eingeführte „Vollsplitting" stellt sicher, daß Ehegatten mit einem gleichhohen Einkommen — gleichgültig, ob es von beiden Ehegatten oder nur von einem Ehegatten erwirtschaftet worden ist — auch einer gleich hohen steuerlichen Belastung unterliegen. Die getrennte Veranlagung, die daneben den Ehegatten auf Antrag offensteht, bietet gegenüber dem „Vollsplitting" nur in Ausnahmefällen steuerliche Vorteile. Sie wird deshalb in aller Regel aus rein steuerlichen Gründen nur selten in Betracht kommen. Das „Vollsplitting" macht Manipulationen, wie sie die getrennte Veranlagung als alleinige oder primäre Veranlagungsform einem Teil der Ehegatten ermöglichen würde, weitgehend uninteressant. Es dient damit zugleich auch der Vereinfachung der Veranlagungstätigkeit, weil die Auseinandersetzungen zwischen den Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung über die Anerkennung von Verträgen unter Ehegatten entscheidend an Bedeutung verloren haben.

Allerdings ergeben sich als zwangsläufige Folge dieses „Vollsplittings" in der Progressionszone des Tarifs mit steigendem Einkommen steigende Steuerentlastungen, die bei sehr hohen Einkommen ein Vielfaches der Entlastung im Bereich der unteren Proportionalzone ausmachen. Insofern hätte der Gedanke nahegelegen, diese Auswirkung des „Vollsplittings" dadurch zu mildern, daß der Splittingvorteil begrenzt wird, d. h. also, daß im Falle der Zusammenveranlagung der Unterschied zwischen der Besteuerung der Ehegatten und der Besteuerung eines Ledigen auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt wird. Der Gesetzgeber hat sich hierzu seinerzeit nicht entschließen können. Wenn eine solche Regelung nicht in zahlreichen Fällen gegen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze verstoßen soll, ist eine derartige Maßnahme nur dann unbedenklich, wenn auch — wie dies bereits jetzt beim „Vollsplitting" der Fall ist — die getrennte Veranlagung als Veranlagungsform wahlweise zugelassen wird. Dies ist im Hinblick auf Artikel 6 des Grundgesetzes notwendig, weil —insbesondere bei höheren Einkünften — die auch bei einem begrenzten Splitting vorausgesetzte Zusammenveranlagung in einer Reihe von Fällen, in denen beide Ehegatten Einkünfte haben, zwangsläufig diese Ehegatten steuerlich stärker belastet als unverheiratete Personen mit gleich hohen Einkünften. Eine derartige Lösung wirft natürlich zum Teil die gleiche Problematik auf, die sich, wie bereits dargelegt, bei einer getrennten Veranlagung als *alleiniger* Veranlagungsform ergeben würde.

---

[38]) vgl. auch Beschluß des BVerfG vom 14. April 1959 — 1 BvL 23/57; 1 BvL 34/57 — (BStBl 1959 I S. 204)

b) Der Splittingeffekt im einzelnen

Die Entlastung beim Ehegattensplitting kommt dadurch zustande, daß der von den Ehegatten insgesamt zu versteuernde Einkommensbetrag halbiert und der sich so ergebende Steuerbetrag verdoppelt wird. Hierdurch wird der in den Tarif eingebaute Grundfreibetrag von 1680 DM zweimal berücksichtigt, zum anderen kommt eine Abschwächung bzw. Neutralisierung der Steuerprogression zustande (Splittingeffekt).

Betrachtet man diesen Splittingeffekt unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Entlastung der Familie, so zeigt sich, daß der durch die Kinderfreibeträge bewirkte Anteil an der gesamten, durch Kinderfreibeträge und Ehegattensplitting herbeigeführten Steuerermäßigung mit steigendem Einkommen sinkt und die durch den Splittingeffekt bewirkte Steuerersparnis entsprechend steigt. So bewirken z. B. die Kinderfreibeträge bei einer Familie mit einem Einkommensbezieher und drei Kindern bei einem Jahreseinkommen von 10 000 DM 74 v. H. der gesamten Steuerersparnis, während sie bei einem Jahreseinkommen von 250 000 DM nur noch 18 v. H. ausmachen.

Die sich aus der Anwendung des Splittingverfahrens gegebenenfalls in Verbindung mit der Differenzierung der Besteuerungsgrenzen durch Kinderfreibeträge ergebenden Modifikationen des Tarifs lassen sich, obwohl diese Bezeichnung im Einkommensteuergesetz nicht gebraucht wird, insofern als Familienstands-Ermäßigungen klassifizieren, als sie im wesentlichen nach den Kriterien gestaltet sind, ob der Steuerpflichtige verheiratet ist oder nicht, ob die Ehegatten dauernd zusammenleben oder nicht und ob unterhaltsberechtigte Kinder zu versorgen sind oder nicht.

Nach § 26 d Abs. 2 EStG 1957 war für den Veranlagungszeitraum 1957 in den Fällen der Zusammenveranlagung von Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzlicher Sonderfreibetrag in Höhe von 600 DM zu gewähren, durch den der Tatbestand der Ehe besonders begünstigt wurde. Dieser Sonderfreibetrag hatte den Charakter eines Ehegatten-Freibetrages. Mit der Einführung des Splitting bei der Neuordnung der Einkommensbesteuerung im Jahre 1958 war für einen derartigen Freibetrag naturgemäß kein Raum mehr. Das Faktum einer — zudem mit steigendem Einkommen steigenden — spezifischen Steuerentlastung der Ehegatten im Verhältnis zu vergleichbaren Ledigen ist indessen als Folge der Anwendung des Splitting-

Tabelle 78

Einkommensteuer
(Einkommensteuertarif 1965)

einem Einkommen [1]) von	bei Ledigen	Verheirateten ohne Kinder [2])	Verheirateten mit 1 Kind [3])	Verheirateten mit 2 Kindern	Verheirateten mit 3 Kindern
	DM				
6 000	820	500	272	0	0
8 000	1 197	876	648	330	0
10 000	1 609	1 254	1 026	706	364
15 000	2 881	2 210	1 982	1 664	1 322
20 000	4 443	3 218	2 958	2 614	2 268
25 000	6 248	4 400	4 100	3 694	3 284
30 000	8 223	5 762	5 424	4 964	4 492
40 000	12 458	8 886	8 482	7 930	7 354
50 000	16 985	12 496	12 044	11 418	10 760
75 000	29 130	22 744	22 228	21 506	20 738
100 000	41 815	33 970	33 412	32 634	31 804
150 000	68 219	58 260	57 662	56 826	55 932
200 000	94 708	83 630	83 010	82 142	81 212
250 000	121 197	109 916	109 280	108 390	107 436

[1]) Unter Einkommen ist hier verstanden: zu versteuerndes Einkommen vor Abzug der Kinderfreibeträge.

[2]) Bei Zusammenveranlagung der Ehegatten. Gleich behandelt werden verwitwete Personen, die zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehegatten von diesem nicht dauernd getrennt lebten, im Veranlagungszeitraum, in dem der Ehegatte verstorben ist, und in dem folgenden, ebenso verwitwete Personen, denen ein Kinderfreibetrag für ein Kind aus der Ehe mit dem Verstorbenen zusteht (§ 32 a Einkommensteuergesetz, BGBl. I, 1965, S. 1925).

[3]) Kinder, für die dem Steuerpflichtigen ein Kinderfreibetrag zusteht oder auf Antrag zu gewähren ist.

verfahrens geblieben, wenn sie auch dem Steuerpflichtigen mangels eines einprägsamen Begriffs weniger deutlich ins Bewußtsein tritt.

Konkret kommt, wie bereits oben erwähnt, der Entlastungseffekt dadurch zustande, daß der von Ehegatten zu versteuernde Einkommensbetrag halbiert und der sich so ergebende Steuerbetrag verdoppelt wird. Ehegatten werden also wie zwei ledige Personen mit gleichhohem Einkommen behandelt. Sie erhalten dadurch einmal den Grundfreibetrag von 1680 DM doppelt, zum anderen kommt eine Neutralisierung bzw. Abschwächung der Steuerprogression zustande (Splittingeffekt).

Die Höhe des Splittingeffekts ist unterschiedlich. Er steigt mit steigendem Einkommen bis zu Beginn der oberen Proportionalzone (bei nach dem Splittingverfahren Besteuerten 220 080 DM) an und beträgt im Höchstfall 11 281 DM. Der Splittingeffekt ist, verglichen mit der getrennten Veranlagung, am wirksamsten, wenn nur einer der Ehegatten Einkünfte bezieht; er ist entsprechend geringer, wenn beide Ehegatten Einkünfte haben. Je mehr die Einkünfte der Ehegatten sich einander nähern, desto geringer ist der Splittingeffekt; bei beiderseits gleich hohen Einkünften beträgt er = 0. Die steuerermäßigende Auswirkung des Splittingverfahrens zusammen mit den Kinderfreibeträgen kann aus der Übersicht in vorstehender Tabelle 78 abgelesen werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die in der Übersicht ausgewiesenen Entlastungen nur für die Fälle gelten, in denen nur einer der Ehegatten Einkünfte hat. In den Entlastungsbeträgen sind im übrigen auch die Steuerermäßigungen mit enthalten, die auf den zweiten allgemeinen Grundfreibetrag entfallen.

Will man den Splittingeffekt unter dem Gesichtspunkt einer steuerlichen Entlastung der Familie sehen, so ist folgendes zu beachten:

Die durch den Abzug von Kinderfreibeträgen eintretende steuerliche Entlastung bestimmt sich allein nach der Höhe des Einkommens, der Höhe des Kinderfreibetrages und dem Progressionsverlauf des Tarifs (z. Z. schwankt die Entlastung zwischen 19 und 53 v. H. des jeweiligen Kinderfreibetrages, soweit dieser voll ausgeschöpft wird). Der hierdurch entstehende Effekt unterscheidet sich grundlegend

Tabelle 79

Steuerersparnis bei Verheirateten

in DM

(Einkommensteuertarif 1965)

Einkommen [1]) in DM	ohne Kinder			mit 1 Kind			
	insgesamt	davon durch Splitting [2])		insgesamt	davon durch		
					Kinderfreibetrag für 1 Kind	Splitting [2])	
		a)	b)			a)	b)
6 000	320	320	—	548	228	320	—
8 000	321	321	—	549	228	321	—
10 000	355	325	30	583	254	325	4
15 000	671	325	346	899	334	325	240
20 000	1 225	325	900	1 485	400	325	760
25 000	1 848	325	1 523	2 148	450	325	1 373
30 000	2 451	325	2 136	2 799	485	325	1 989
40 000	3 572	325	3 247	3 976	525	325	3 126
50 000	4 489	325	4 164	4 941	557	325	4 059
75 000	6 386	325	6 061	6 902	598	325	5 979
100 000	7 845	325	7 520	8 403	620	325	7 458
150 000	9 959	325	9 634	10 557	636	325	9 596
200 000	11 078	325	10 753	11 698	636	325	10 737
250 000	11 281	325	10 956	11 917	636	325	10 956

[1]) zu versteuerndes Einkommen vor Abzug der Kinderfreibeträge
[2]) davon a) = zweiter Grundfreibetrag (einschließlich Abrundungsbetrag von 30 DM);
b) = Abschwächung der Tarifprogression

von dem Effekt des Splittingverfahrens, durch das die Tarifprogressionen u. U. in erheblichem Umfange abgeschwächt wird, ähnlich wie dies auch bei der getrennten Veranlagung von Ehegatten, die beide Einkünfte beziehen, der Fall ist.

Bei höheren Einkommen können demgemäß durch das seit 1958 geltende „Vollsplitting" wie auch bei getrennter Veranlagung Steuerermäßigungen entstehen, die ihrer Höhe nach größer sind als die durch die Kinderfreibeträge bewirkten Entlastungen. Während höhere und hohe Einkommen in stärkerem Maße durch den Splittingeffekt als durch Kinderfreibeträge steuerlich entlastet werden, ist bei niedrigeren Einkommen die durch die Kinderfreibeträge bewirkte Steuerersparnis entscheidend.

Die Steuerersparnis von verheirateten Steuerpflichtigen ohne bzw. mit ein bis drei unterhaltsberechtigten Kindern stellt sich in der Aufteilung nach der Wirkung des Splitting und der Kinderfreibeträge bei unterschiedlichen Einkommenshöhen wie aus Tabelle 79 dar.

Entfallen also bei einem gemeinsam veranlagten Einkommen von 10 000 DM und Kinderfreibeträgen für drei Kinder 74 v. H. der Steuerersparnis (gegenüber einem Ledigen) auf die Wirkung der Kinderfreibeträge, so bewirken die Kinderfreibeträge bei gleicher Kinderzahl und 25 000 DM Einkommen nur noch 57 v. H. der Steuerersparnis. Der durch die Kinderfreibeträge bewirkte Anteil an der Steuerermäßigung macht bei Einkommen von 50 000 DM noch 35 v. H. aus; er sinkt bei Einkommen von 100 000 DM auf 24 v. H. und bei Einkommen von 250 000 DM auf 18 v. H. Auch hier gilt selbstverständlich, daß der Anteil des Splittingeffekts an der insgesamt zusammen mit den Kinderfreibeträgen zu erzielenden Steuerersparnis sinkt, je mehr sich die von dem Ehemann und der Ehefrau jeweils bezogenen Einkünfte der Höhe nach annähern. Der Anteil beträgt 0 v. H., wenn die Einkünfte der Ehegatten gleich hoch sind. Im übrigen muß der Splittingvorteil natürlich auch in Relation zu der bei höheren Einkommen bestehenden Steuerbelastung gesehen werden.

Tabelle 79

mit 2 Kindern				mit 3 Kindern			
insgesamt	davon durch			insgesamt	davon durch		
	Kinderfreibetrag für 2 Kinder	Splitting [2]) a)	Splitting [2]) b)		Kinderfreibetrag für 3 Kinder	Splitting [2]) a)	Splitting [2]) b)
820	547	273	—	820	820	—	—
867	548	319	—	1 197	890	307	—
903	578	325	—	1 245	920	325	—
1 217	772	325	120	1 559	1 199	325	35
1 829	935	325	569	2 175	1 475	325	375
2 554	1 062	325	1 167	2 964	1 692	325	947
3 259	1 153	325	1 781	3 731	1 849	325	1 557
4 528	1 254	325	2 949	5 104	2 025	325	2 754
5 567	1 331	325	3 911	6 225	2 152	325	3 748
7 624	1 433	325	5 866	8 392	2 325	325	5 742
9 181	1 487	325	7 369	10 011	2 414	325	7 272
11 393	1 527	325	9 541	12 287	2 481	325	9 481
12 566	1 526	325	10 715	13 496	2 480	325	10 691
12 807	1 526	325	10 956	13 761	2 480	325	10 956

3.4.2. Die Ausschöpfung der Kinderfreibeträge

Wie die Statistik ausweist, lag 1961 sowohl ein Teil der Lohnsteuerpflichtigen wie auch der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen unter der jeweiligen Besteuerungsgrenze, so daß er die Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll ausschöpfen konnte.

Je mehr unterhaltsberechtigte Kinder vorhanden waren, desto größer wurde der Anteil der Steuerpflichtigen, die unter der Besteuerungsgrenze blieben.

Da die Kinderfreibeträge keine unmittelbaren Steuerermäßigungen darstellen, sondern lediglich Teilbeträge des Einkommens bestimmen, die unversteuert bleiben, können sie sich, wie bereits oben ausgeführt, nur auswirken, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen eine bestimmte Höhe übersteigt.

Die letzte vorliegende Einkommen- und Lohnsteuerstatistik, für das Jahr 1961 [39]) erstellt, weist aus, daß ein beträchtlicher Teil der Bruttolöhne und der Einkommen unter den Besteuerungsgrenzen lag, die für die betreffenden Steuerpflichtigen auf Grund ihres Familienstandes und ihrer Kinderzahl gelten. Das bedeutet, daß auch die zustehenden Kinderfreibeträge von einem Teil der Steuerpflichtigen nicht oder nicht ganz ausgeschöpft werden konnten und nicht zu einer tatsächlichen Steuerermäßigung geführt haben.

Anhand der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik von 1961 ergibt sich folgendes Bild:

a) von insgesamt 6,8 Millionen *Lohnsteuerpflichtigen* (ohne veranlagte Lohnsteuerpflichtige [40]) mit Anspruch auf Kinderfreibeträge lagen rund 2,2 Millionen mit ihrem Lohneinkommen unter der Besteuerungsgrenze ihrer Steuerklasse [41]). Je nach der Zahl der zustehenden Kinderfreibeträge und der Steuerklasse variiert der Anteil der Lohnsteuerpflichtigen, die somit die Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll ausschöpfen konnten, beträchtlich.

Es zeigt sich, daß die Kinderfreibeträge um so weniger voll ausgeschöpft werden können, je größer die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ist. Es darf hier natürlich nicht übersehen werden, daß es sich bei den Steuerpflichtigen, deren Lohneinkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt, zu einem erheblichen Teil um solche handelt, die nicht ganzjährig oder nicht ganztägig beschäftigt waren.

Tabelle 80

Zahl der nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen mit Anspruch auf Kinderfreibeträge

Kinderfreibeträge für ... Kinder	insgesamt (in 1000) (gerundet)	darunter mit Lohneinkommen unter der Besteuerungsgrenze (ihrer Steuerklasse) (in 1000) (gerundet)	in v. H.
1	3 700	840	*22,7*
2	2 000	690	*34,5*
3	710	400	*56,3*
4 und mehr	370	280	*75,7*
insgesamt ...	6 780	2 210	*32,6*
davon:			
Steuerklasse			
II	450	260	*57,8*
III	3 940	1 200	*30,5*
IV	2 390	750	*31,4*
insgesamt ...	6 780	2 210	*32,6*

Für den Kreis der ganzjährig beschäftigten nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen kann festgestellt werden, daß 1961 rund 410 000 Arbeitnehmer, die Anspruch auf Kinderfreibeträge hatten, mit ihrem Lohneinkommen unter der Besteuerungsgrenze der Steuerklasse I lagen [42]) und daher weder aus den Kinderfreibeträgen noch durch das Splittingverfahren eine tatsächliche Steuerermäßigung erzielen konnten.

b) Für den Bereich der *veranlagten Einkommensteuer* läßt sich die Zahl der Steuerpflichtigen [43]), die die Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll ausschöpfen konnten, im Gegensatz zur Lohnsteuer unmittelbar aus der Einkommensteuerstatistik 1961 entnehmen:

---

[39]) Statistisches Bundesamt, Fachserie L, Reihe 6: Einkommen- und Körperschaftsteuer 1961, Stuttgart und Mainz 1966, sowie Lohnsteuer 1961, Stuttgart und Mainz 1966. Die Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1965, die mittlerweile vom Statistischen Bundesamt festgestellt worden sind, konnten bis zum Abschluß dieses Berichts nicht mehr ausgewertet werden.

[40]) Es ist ausgegangen worden von den in der Lohnsteuerstatistik ausgewiesenen Zahlen; diese wurden um die in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Zahlen der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen verringert.

[41]) vgl. Tabelle 34 im Anhang: Steuerklassen bei der Lohnsteuer

[42]) Diese Lohnsteuerpflichtigen verteilten sich folgendermaßen auf die Steuerklassen:

Steuerklasse II	rund	45 000
Steuerklasse III	rund	80 000
Steuerklasse IV	rund	385 000
insgesamt	rund	410 000

Von ihnen hatten Anspruch auf Kinderfreibeträge für

1 Kind	rund	245 000
2 Kinder	rund	105 000
3 Kinder	rund	40 000
4 und mehr Kinder	rund	20 000
insgesamt	rund	410 000

[43]) einschließlich der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen

Tabelle 81

Zahl der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen mit Anspruch auf Kinderfreibeträge

Kinderfreibeträge für ... Kinder	insgesamt (in 1000) (gerundet)	darunter mit zu versteuerndem Einkommen unter der Besteuerungsgrenze (= Zahl der Nichtsteuerbelasteten)	
		(in 1000) (gerundet)	in v. H.
1	781	118	*15,1*
2	540	116	*21,5*
3	189	53	*28,0*
4 und mehr	79	29	*36,7*
insgesamt ..	1 589	316	*19,9*

Aus der Übersicht geht hervor, daß auch ein Teil der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen mit dem zu versteuernden Einkommen unter der Besteuerungsgrenze bleibt und aus den Kinderfreibeträgen keine bzw. keine volle steuerliche Entlastung erfährt. Wie bei den nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen steigt ihr Anteil mit der Zahl der Kinder, für die Kinderfreibeträge gewährt werden.

3.4.3. Der Gesamtbetrag der Steuerentlastungen auf Grund der Kinderfreibeträge und des Splittingeffektes

3.4.3.1. Die Gegebenheiten nach der Einkommensteuerstatistik 1961

Im Jahre 1961 betrug die Steuerentlastung durch das Splittingverfahren rd. 5,8 Mrd. DM. Hiervon ergeben sich rund 3 Mrd. DM daraus, daß das Splitting zu einer zweifachen Berücksichtigung des in den Tarif eingebauten Grundfreibetrages von 1680 DM führt. Die Steuerentlastung durch das Splitting lag etwa doppelt so hoch wie die Entlastung durch die Kinderfreibeträge, die rd. 2,9 Mrd. DM ausmachte.

Die Zahl und Gruppierung aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, die im Jahre 1961 auf Grund ihres Familienstandes grundsätzlich Anspruch auf Steuerermäßigungen aus Kinderfreibeträgen und aus dem Splitting hatten, ergibt sich nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wie folgt (Zahlen in 1000):

1. Nach der Grundtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen (Steuerermäßigung nur aus Kinderfreibeträgen) 510
2. Nach der Splittingtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen (Steuerermäßigung aus Kinderfreibeträgen und Splittingeffekt) 7 860
3. Nach der Splittingtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge (Steuerermäßigung nur aus Splittingeffekt) 5 630

zusammen ... 14 000

Danach hatten 1961

38 v. H. sämtlicher Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen (22,2 Millionen) Anspruch auf Steuerermäßigung aus Kinderfreibeträgen und

61 v. H. sämtlicher Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Anspruch auf Steuerermäßigung auf Grund des Splittingeffektes (darunter 35 v. H. mit Anspruch auf Steuerermäßigung aus Kinderfreibeträgen und Splittingeffekt).

Nach der Ordnungszahl verteilten sich die Kinder, für die Kinderfreibeträge gewährt wurden, folgendermaßen auf die rund 8,4 Millionen anspruchsberechtigten Steuerpflichtigen (dabei sind beiderseits verdienende Ehegatten als ein Steuerpflichtiger gerechnet worden):

Tabelle 82

Kinderfreibeträge für ... Kinder	Zahl der Steuerpflichtigen (in 1000)	Zahl der Kinderfreibeträge (in 1000)
1	3 730	3 730
2	2 230	4 460
3	800	2 400
4 und mehr	410	1 840
insgesamt ..	7 170	12 430

Die Berechnung von Näherungswerten für die Gesamtbeträge, die 1961 auf Grund von Kinderfreibeträgen und als Folge der Auswirkung des Splittingverfahrens als familienbezogene steuerliche Entlastungen angesetzt werden können, führt zu folgendem Ergebnis:

Die nachstehende Übersicht (Tabelle 83) zeigt, daß 1961 die Steuerentlastung durch das Splittingverfahren mit rund 5,8 Mrd. DM ein erheblich größeres Gewicht hatte als die Entlastung durch die Kinderfreibeträge mit rund 2,9 Mrd. DM. Auch wenn man nur die Gruppe der verheirateten [44]) Steuerpflichtigen mit Kindern betrachtet, zeigt sich, daß die Steuerentlastung durch das Splittingverfahren mit rund 3,6 Mrd. DM insgesamt höher war als die Entlastung durch Kinderfreibeträge mit rund 2,8 Mrd. DM.

Bei der Beurteilung des Splittingeffektes ist allerdings zu berücksichtigen, daß von den 5,8 Mrd. DM rund 3 Mrd. DM auf die Auswirkung des zweiten Grundfreibetrages entfielen, der sich, wie oben [45]) dargestellt, auf Grund des Splittingverfahrens für zusammenveranlagte Ehegatten [44]) ergibt.

Die familienbezogenen Steuerentlastungen im Gesamtumfang von rund 8,7 Mrd. DM verteilten sich auf

[44]) einschließlich der in § 32 a Abs. 3 EStG bezeichneten Verwitweten, die unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls nach der Splittingtabelle besteuert werden

[45]) vgl. S. 111 und 114

rund 14 Millionen Steuerpflichtige. (Zum Vergleich: 1961 hatten rund 22,2 Millionen Einkommen- und Lohnsteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von rund 164 Mrd. DM [46]) eine Steuerschuld von rund 19,8 Mrd. DM zu entrichten.) Berücksichtigt man hierbei die Lohnsteuerpflichtigen der Steuerklasse IV nur zur Hälfte, um insoweit eine Angleichung an den Steuerpflichtigen-Begriff des Einkommensteuergesetzes [47]) herbeizuführen, was den Vorteil hat, daß die Steuerentlastungen mehr auf Familien — bzw. Halbfamilien — bezogen werden können, dann entspricht die Zahl von 14 Millionen

[46]) Aufgliederung: 18,9 Millionen nichtveranlagte Lohnsteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 99,9 Mrd. DM und 3,3 Millionen veranlagte Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 63,8 Mrd. DM.

[47]) Beiderseits verdienende Ehegatten, die gemäß § 26 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 b EStG zusammen veranlagt werden — in der Steuerklasse IV ist diese Zusammenveranlagung bereits unterstellt — gelten bei der Einkommensteuer und demzufolge in der Einkommensteuerstatistik, anders als in der Lohnsteuerstatistik, als ein Steuerpflichtiger.

Tabelle 83

Gesamtbeträge der familienbezogenen Steuerentlastungen

1961 [1])

Gruppe der Steuerpflichtigen	Zahl der Steuerpflichtigen (in 1000) (in Klammern: davon über der Besteuerungsgrenze) [3])	Gesamtentlastungsbetrag (in Mio DM) [2])				
		durch Kinderfreibeträge	durch Splitting			insgesamt
			insgesamt	durch zweiten Grundfreibetrag	durch Abschwächung der Tarifprogression	
1	2	3	4	5	6	7
1. Nach der Grundtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen (insgesamt)	510 (230)	140	—	—	—	140
2. Nach der Splittingtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen (insgesamt)	7 860 [3]) (4 990)	2 790	3 610	1 740	1 870	6 400
3. Nach der Splittingtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge (insgesamt)	5 630 [3]) (3 720)	—	2 230	1 290	940	2 230
4. insgesamt	14 000 (8 940)	2 930	5 840	3 030	2 810	8 770

[1]) Vgl. im einzelnen Tabelle 35 im Anhang.
Der Berechnung der Steuerentlastungen der nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen sind die Bruttolöhne zugrunde gelegt, die in der Lohnsteuerstatistik 1961 — nach Steuerklasse und Bruttolohngruppe getrennt — ausgewiesen sind. Da in der Statistik jeweils der Bruttolohn vor Abzug der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Steuerfreibeträge nachgewiesen wird, kann davon ausgegangen werden, daß die familienbezogenen Steuerentlastungen bei knapp 30 v. H. der Lohnsteuerpflichtigen von einem im Schnitt um etwa 12 v. H. überhöhten Einkommen errechnet sind (vgl. Stat. Bundesamt, Fachserie L, Reihe 6, Lohnsteuer 1961, S. 27). Bei der Berechnung konnte im übrigen mangels ausreichender statistischer Unterlagen nicht berücksichtigt werden, daß, wie weiter oben dargestellt, der Splittingeffekt in den Veranlagungsfällen, in denen beide Ehegatten Einkünfte beziehen, entsprechend geringer ist.

[2]) Einschließlich der Steuerpflichtigen, die die Kinderfreibeträge bzw. den zweiten Grundfreibetrag nur zum Teil ausschöpfen konnten, weil ihr zu versteuerndes Einkommen — vor bzw. nach Abzug der Kinderfreibeträge — unter der für sie geltenden Besteuerungsgrenze lag.

[3]) Die in Steuerklasse IV eingestuften Lohnsteuerpflichtigen sind nur zur Hälfte berücksichtigt. Multipliziert man die Zahlen in Zeile 2 und 3 mit der Steuer, die durch den zweiten Grundfreibetrag eingespart wird (20 v. H. von 1680 DM = 336 DM in 1961), ergibt sich unter Hinzurechnung eines pauschalen Zuschlages von 60 bzw. 40 Mio DM für die Steuerpflichtigen, die den zweiten Grundfreibetrag nur zum Teil ausschöpfen können, die in Spalte 5 ausgewiesene Summe.

Steuerpflichtigen rund 4,6 Millionen Ehepaaren [48]) ohne Anspruch auf Kinderfreibeträge, rund 6,7 Millionen Ehepaaren [48]) mit Anspruch auf Kinderfreibeträge und rund 0,5 Millionen Alleinstehenden [49]) mit Anspruch auf Kinderfreibeträge, d. h. insgesamt rund 11,8 Millionen Ehepaaren ohne Kinder bzw. Familien (Halbfamilien) mit Kindern. Die rund 2,9 Mrd. DM Steuerentlastung durch Kinderfreibeträge verteilten sich hiernach auf rund 7,2 Millionen Steuerpflichtige mit Kindern. Die rund 5,8 Mrd. DM Steuerentlastung durch den Splittingeffekt dagegen verteilten sich auf rund 11,3 Millionen verheiratete [48]) Steuerpflichtige, davon rund 6,7 Millionen mit Kindern, wobei die aus der Abschwächung der Tarifprogression resultierenden rund 2,8 Mrd. DM lediglich den Steuerpflichtigen zugute kamen, deren zu versteuerndes Einkommen in 1961 den Betrag von 8000 DM jährlich überstieg.

3.4.3.2. Veränderungen bis zur Gegenwart

Die durch den Splittingeffekt für das Jahr 1966 bewirkte Steuerentlastung dürfte nach überschlägiger Schätzung rund 10 Mrd. DM betragen, wovon rund 3,2 Mrd. DM auf den zweiten Grundfreibetrag entfallen. Die Steuerentlastung durch das Splitting war etwa zweieinhalbmal so hoch wie die Entlastung durch Kinderfreibeträge in Höhe von rund 4 Mrd. DM.

Die im Vorstehenden anhand der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik für das Jahr 1961 dargestellten Auswirkungen der Kinderfreibeträge und des Splittingverfahrens haben bis zur Gegenwart wesentliche Veränderungen erfahren: Die Einkommen sind angestiegen, und die steuerentlastenden Regelungen wurden u. a. durch die Erhöhung des Freibetrages für das erste Kind von 900 DM auf 1200 DM ab 1. Januar 1962 sowie durch die Erhöhung des Sonderausgaben-Pauschbetrages für Arbeitnehmer von 636 DM auf 936 DM bzw. durch Einführung des Arbeitnehmer-Freibetrages von 240 DM ab 1. Januar 1965 bei gleichzeitiger Ermäßigung des Einkommensteuertarifs durch das Steueränderungsgesetz 1964 zugunsten der Steuerpflichtigen abgewandelt. Einem Versuch, die für 1961 durchgeführten Berechnungen bis in die Gegenwart fortzuschreiben, stellt sich indessen die Schwierigkeit entgegen, daß eine neuere detaillierte Schichtung der Einkommen bisher nur für die Lohnsteuerpflichtigen und auch nur für das Jahr 1965 vorliegt [50]). Aus diesem Grunde besteht lediglich die Möglichkeit, die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen anhand globaler Wirtschaftsdaten der Richtung und der Größenordnung nach abzuschätzen.

Da in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Steuerentlastungen sowohl durch die Kinderfreibeträge wie auch durch den Splittingeffekt sich mit steigendem Einkommen erhöhen, kann davon ausgegangen werden, daß sich der Gesamtbetrag der Steuerenlastungen nicht unerheblich gegenüber 1961 erhöht hat.

Für eine Fortschätzung der für 1961 errechneten Ergebnisse bieten sich folgende Daten an:

a) Während die Zahl der Erwerbspersonen insgesamt von 1961 bis 1966 nur von 26,6 auf 27,1 Millionen [51]) (+ 1,8 v. H.) angestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten von 20,7 auf 21,9 Millionen (+ 5,5 v. H.) und die Zahl der Steuerpflichtigen von 22,2 auf 23,3 Millionen (+ 4,9 v. H.).

   Das Volkseinkommen stieg in dem gleichen Zeitraum von 251,6 auf 362,4 Mrd. DM [52]) (+ 44,1 v. H.); und zwar erhöhte sich das Einkommen aus unselbständiger Arbeit von 157,2 auf 243,0 Mrd. DM (+ 54,6 v. H.) und das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 94,4 auf 119,5 Mrd. DM (+ 26,6 v. H.).

b) Die Erhöhung der nominalen Einkommen, die weitaus stärker war als die Zunahme der Erwerbsbevölkerung, hatte zur Folge, daß das Volkseinkommen je Erwerbstätigen von 1961 bis 1966 von 9462 auf 13 383 DM [53]) oder um 41,4 v. H. anstieg. Der kräftige Anstieg der Nominaleinkommen kommt auch darin zum Ausdruck, daß die kassenmäßigen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer von 21,3 Mrd. DM im Jahre 1961 auf 35,1 Mrd. DM im Jahre 1966 (+ 64,8 v. H.) anstiegen. Dabei erhöhten sich die Lohnsteuereinnahmen von 10,5 auf 19,0 Mrd. DM (+81,4 v. H.) und die veranlagte Einkommensteuer von 10,8 auf 16,1 Mrd. DM (+49,1 v. H.).

Geht man davon aus, daß sich das Verhältnis von Steueraufkommen und familienbezogenen Steuerentlastungen insgesamt gegenüber 1961 nicht wesentlich verändert hat, dann kann für 1966 der Gesamtbetrag der durch Kinderfreibeträge und Splitting bewirkten Steuerentlastungen ganz überschlägig auf rund 14 Mrd. DM (+60 v. H.) geschätzt werden.

Versucht man, diesen Gesamtbetrag auf Kinderfreibeträge und Splitting aufzuteilen, ergibt sich folgendes:

— Das Gesamtvolumen der steuerwirksamen Kinderfreibeträge, das 1961 rund 12 Mrd. DM betrug, kann für 1966 auf rund 16 Mrd. DM (+33 v. H.) geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Kinderfreibetrages für das erste Kind im Jahre 1962, der in der Zwischenzeit gestiegenen Einkommen und der Tarifänderung 1965 dürfte die Gesamtentlastung der Steuerpflichtigen durch die Kinderfreibeträge 1966 die

[48]) einschließlich der in § 32 a Abs. 3 EStG bezeichneten Verwitweten, die ebenfalls nach der Splittingtabelle besteuert werden

[49]) bzw. getrennt veranlagten Ehegatten

[50]) Statistisches Bundesamt, Lohnsteuer-Statistik 1965 (vorläufige, unveröffentlichte Ergebnisse). Die Ergebnisse der Einkommensteuer-Statistik 1965 werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1968 vorliegen.

[51]) Statistisches Jahrbuch, 1967, S. 139.

[52]) Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9, S. 502.

[53]) Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9, S. 503.

Größenordnung von etwa 4 Mrd. DM (+37 v. H.) aufweisen.

— Bei der Auswirkung des Splittingverfahrens ist der auf den zweiten Grundfreibetrag entfallende Teil im wesentlichen bestimmt durch die Zahl der steuerbelasteten Steuerpflichtigen, die nach der Splittingtabelle besteuert werden. Da diese Gruppe der Steuerpflichtigen sich wegen der gestiegenen Einkommen gegenüber 1961 etwa um 10 v. H. erhöht haben dürfte, ergibt sich unter Berücksichtigung der Tarifänderung im Jahre 1965 ein Gesamtbetrag der auf diesen zweiten Grundfreibetrag entfallenden Steuerentlastungen von etwa 3,2 Mrd. DM (+5 v. H.).

— Der auf die Abschwächung der Tarifprogression entfallende Teil der Gesamtentlastungen läßt sich für 1966 nur als Restgröße auf etwa 6,8 Mrd. DM (+150 v. H.) grob schätzen. In dieser weit überproportional hohen Steigerung kommt der weiter oben [54]) dargelegte Tatbestand zum Ausdruck, daß die Abschwächung der Tarifprogression durch das Splittingverfahren sich bei steigendem Einkommen wesentlich stärker auswirkt als die Entlastung durch die Kinderfreibeträge.

3.5. Familienbezogene Einkommenszuschläge

3.5.1. Kindergeld und kindergeldähnliche Zuschläge

Kindergeld und kindergeldähnliche Zuschläge dienen dazu, die Einkommensbelastung der Familien mit Kindern gegenüber den Einzelpersonen und Ehepaaren ohne Kinder zu mildern.

Das Kindergeld beträgt für das zweite Kind 25 DM, für das dritte 50 DM, für das vierte 60 DM und für das fünfte sowie jedes weitere Kind 70 DM.

Der Gesamtbetrag an Kindergeld einschließlich der Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst (netto) und der kindgeldähnlichen Leistungen für Sozialleistungsbezieher wird für das Jahr 1967 auf 4,6 Mrd. DM geschätzt.

Während die Entlastungen der Familie bei der Besteuerung des Einkommens durch das Splittingverfahren und die Kinderfreibeträge indirekt zu einer Differenzierung des Haushaltseinkommens nach Familienstand und -größe führen, sind Kindergeld und die verschiedenen kindergeldähnlichen Zuschläge direkte Einkommenszuweisungen an die Familien. Sie haben die Funktion, die im System der individuellen Einkommenszuteilung zwangsläufig unberücksichtigt bleibende Belastung der Familien mit Kindern gegenüber den Einzelpersonen und den Ehepaaren ohne Kinder abzuschwächen und werden daher nach der Zahl der von einer Familie zu versorgenden Kinder gewährt und in ihrer Höhe z. T. auch nach der Zahl der Kinder differenziert.

Der heute in der Bundesrepublik geltenden allgemeinen gesetzlichen Regelung des Kindergeldes sind Sonderregelungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, Vereinbarungen in Tarifverträgen und gesetzlich fixierte Kinderbeihilfen für Empfänger sozialer Leistungen vorangegangen [55]). Im Unterschied vom gesetzlichen Kindergeld und den Kinderbeihilfen für die Empfänger von Leistungen der sozialen Sicherung ist der Kinderzuschlag für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes jedoch ein Teil der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts der Beschäftigten. Die familiengerechte Ausgestaltung der Dienstbezüge der Beamten ist ein verfassungsrechtlich geschützter, hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums. Der Kinderzuschlag wird bereits seit 1. April 1920 von Bund, Ländern, Gemeinden und den übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts in ihrer Eigenschaft als Dienstherr oder Arbeitgeber gezahlt und unterliegt deshalb ebenso wie die Dienstbezüge oder das Arbeitsentgelt der Besteuerung.

Das allgemeine Kindergeld ist erst im Jahre 1954 durch das „Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen" (KGG) eingeführt worden. Das am 1. Januar 1955 in Kraft getretene Gesetz gewährte — mit Ausnahme der Angehörigen des öffentlichen Dienstes — allen Arbeitnehmern, Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen, die drei oder mehr Kinder hatten, einen Anspruch auf Kindergeld. Träger der Kindergeldzahlungen waren zunächst die bei den Berufsgenossenschaften errichteten Familienausgleichskassen (Vereinigungen der Arbeitgeber und sonstigen Selbständigen). Die Mittel wurden durch Beiträge der Arbeitgeber und sonstigen Selbständigen aufgebracht. Durch das Kindergeldergänzungsgesetz wurden vom 1. Februar 1956 an alle übrigen Personen (mit Ausnahme der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Sozialversicherungsrentner), die drei oder mehr Kinder hatten, in die Kindergeldregelung einbezogen. Im Jahre 1961 wurden die Kindergeldregelungen durch das Kindergeldkassengesetz ergänzt. Hiermit wurde für Personen, deren Jahreseinkommen 7200 DM [56]) nicht überstieg, das Kindergeld für das zweite Kind eingeführt und die Auszahlung dieses aus Mitteln des Bundeshaushalts gewährten Kindergeldes der neu errichteten Kindergeldkasse übertragen.

Im Bundeskindergeldgesetz vom 14. April 1964 wurden die genannten Regelungen zusammengefaßt; es wurde bestimmt, daß das gesamte Kindergeld aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes zu zahlen ist. Die Gewährung des Kindergeldes wurde der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Hierbei führt die Bundesanstalt die Bezeichnung „Kindergeldkasse".

Das Zweitkindergeld beträgt seit seiner Einführung monatlich 25 DM. Die Höhe des Kindergeldes für das dritte und jedes weitere Kind betrug zunächst

[54]) vgl. S. 114 und 115

[55]) Kindergeld und kindergeldähnliche Leistungen werden im Regelfall bis zum 18. Lebensjahr der Kinder gewährt, in Sonderfällen (besonders bei längerer Ausbildung der Kinder) bis zum 25., teilweise bis zum 27. Lebensjahr oder auch noch darüber hinaus (bei Erwersunfähigkeit der Kinder).

[56]) Seit dem 1. Januar 1965 gilt eine Einkommensgrenze von 7800 DM. Wenn drei oder mehr Kinder vorhanden sind, wird das Kindergeld für das zweite Kind ohne Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse gezahlt.

25 DM, ab 1. Oktober 1957 30 DM und vom 1. März 1959 bis zum 31. Dezember 1963 40 DM monatlich. Seit dem 1. Januar 1964 gelten folgende Kindergeldsätze:

für das zweite Kind	....	25 DM monatlich
für das dritte Kind	....	50 DM monatlich
für das vierte Kind	....	60 DM monatlich
für das fünfte und jedes weitere Kind	....	70 DM monatlich.

Nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes wurde seit 1. April 1965 eine Ausbildungszulage in Höhe von 40 DM monatlich an Personen, die wenigstens zwei Kinder hatten, für jedes Kind gewährt, das zwischen dem 15. und 27. Lebensjahr eine öffentliche oder staatlich anerkannte private allgemein- oder berufsbildende Schule oder Hochschule besuchte (§ 14 a des Bundeskindergeldgesetzes). Ledige, verwitwete und geschiedene Personen erhielten die Zulage auch dann, wenn sie nur ein Kind hatten, bei dem die Voraussetzungen gegeben waren. Nachdem die Ausbildungszulage durch Artikel 7 des Haushaltssicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1965 von 40 DM auf 30 DM monatlich herabgesetzt worden war, wurde durch das Finanzplanungsgesetz vom 23. Dezember 1966 der Kreis der anspruchsberechtigten Personen mit Wirkung vom 1. Januar 1967 erheblich eingeschränkt. In § 32 des Haushaltsgesetzes 1967 vom 4. Juli 1967 ist bestimmt, daß § 14 a des Bundeskindergeldgesetzes, der die Ausbildungszulage regelt, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1967 keine Anwendung findet. Formell ist § 14 a BKGG ab 1. Januar 1968 durch das Finanzänderungsgesetz 1967 aufgehoben worden.

Wegen weiterer Einzelheiten zum Bundeskindergeldgesetz und wegen der verschiedenen kindergeldähnlichen Leistungen wird im übrigen auf die Zusammenstellung öffentlicher Leistungen für die Familie auf bundesrechtlicher Grundlage im Anhang verwiesen.

Die Auswirkungen der Kindergeldgesetzgebung auf die Einkommenssituation der Familien sind in Teil B, Kapitel I, Abschnitt 2.1. — insbesondere in Tabelle 61 (S. 91) — bereits dargestellt. Im folgenden sollen noch die volkswirtschaftlichen Gesamtzahlen der öffentlichen Leistungen für Familien mit Kindern dargestellt werden, soweit es sich um Barleistungen zum Lebensunterhalt handelt.

Der Gesamtbetrag an Kindergeld und kindergeldähnlichen Leistungen wird für das Jahr 1967 wie folgt geschätzt:

Allgemeines Kindergeld [57])	2,7 Mrd. DM
Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst [58])	1,44 Mrd. DM
kindergeldähnliche Leistungen für Sozialleistungsbezieher [59]) ...	0,5 Mrd. DM
insgesamt ...	4,64 Mrd. DM

Daneben gibt es weitere familienpolitisch bedeutsame Leistungen, so die Waisenrenten in den verschiedenen Zweigen der sozialen Sicherung und das Waisengeld im Beamtenversorgungsrecht des öffentlichen Dienstes, die in der vorstehenden Aufstellung deshalb nicht berücksichtigt sind, weil sie auf einem eigenen Rechtsanspruch des Kindes beruhen.

Die Vielzahl der von unterschiedlichen Trägern gewährten und nach ihrer Anspruchsberechtigung und Höhe z. T. sehr stark divergierenden Ausgleichsleistungen für Kinder ist wegen ihrer ungleichen Gestaltung und der häufigen Konkurrenz der Leistungen problematisch. So ist beispielsweise im bestehenden System der Sachverhalt kennzeichnend, daß eine Familie mit einem Kind bei geringem Einkommen, sofern sie keine anderen Ansprüche als die nach dem Bundeskindergeldgesetz geltend machen kann, überhaupt kein Kindergeld bezieht, während einer gleichen Familie mit hohem Einkommen, sofern für sie andere Regelungen zutreffen, Leistungen in einer Höhe zustehen können, die der Familie mit geringem Einkommen eine erhebliche Entlastung einbrächten.

3.5.2. Wohngeld

Das Wohngeld soll Wohnungsinhabern, gerade auch Familien, ein Mindestmaß an Wohnraum sichern und somit beitragen, soziale Härten zu vermeiden. Einen Anspruch auf Wohngeld hat — abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen — grundsätzlich jeder Wohnungsinhaber. Der Familienstatus wird bei der Berechnung der Einkommensgrenze, der vom Gesetz als benötigt angesehenen Wohnfläche und der Feststellung der selbst zu tragenden Miete bzw. Belastung berücksichtigt.

Aus den Ergebnissen der Wohngeldstatistik ergibt sich, daß unter den Mietzuschußempfängern größere Haushalte, zu denen insbesondere auch Familienhaushalte mit mehreren Kindern zählen, nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil vertreten sind.

Außer durch Kindergeld und kindergeldartige Leistungen kann das Haushaltseinkommen durch Wohngeld erhöht werden, das sowohl in Form eines Mietzuschusses als auch in Form eines Lastenzuschusses gewährt wird (vgl. Wohngeldgesetz — WoGG — i. d. F. vom 1. April 1965, BGBl. I S. 177). Die Gewährung von Wohngeld dient dabei dem Zweck, dem Wohnungsinhaber, und damit gerade auch den Familien, zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern. Für den Anspruch auf Wohngeld ist es unerheblich, ob das Einkommen als Arbeitseinkommen (z. B. Arbeiter, Beamter, selbständig Erwerbstätiger) oder als

[57]) Hinzu kommen noch 85 Millionen DM für die Ausbildungszulage im ersten Halbjahr 1967

[58]) Ohne familienbezogene Teile des Ortszuschlags. Da die Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst steuerpflichtig sind, wurde die auf sie entfallende Lohn- bzw. Einkommensteuer mit geschätzt 360 Millionen DM abgezogen.

[59]) Kinderzuschläge bei Leistungen aus der Sozialversicherung (einschließlich Arbeitslosenversicherung) und aus der Kriegsopferversorgung, ferner bei Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich.

Sozialleistung (z. B. Arbeitslosengeld oder Rente) bezogen wird [60]). Allerdings leitet sich der Anspruch auf Wohngeld auch nicht grundsätzlich von der Tatsache her, daß es sich um Familienhaushalte handelt oder Kinder in dem in Frage kommenden Haushalt leben; denn auch Alleinstehende oder alleinlebende Ehepaare kommen beispielsweise als Empfänger von Wohngeld in Betracht. Dem Familienstatus wird im Wohngeldgesetz aber insofern Rechnung getragen, als die Zahl der im Haushalt lebenden Personen die Einkommensgrenze beeinflußt, die für die Antragsberechtigung maßgebend ist. Außerdem wirkt sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder auf die Höhe des Wohngeldes aus.

Bei der Überprüfung der Frage, ob die Einkommensgrenze überschritten ist, ist ein eigens im Gesetz definierter Einkommensbegriff, das Familieneinkommen, zugrunde zu legen. Bei der Ermittlung des Familieneinkommens wird von dem Jahreseinkommen der einzelnen Familienmitglieder, dessen Begriff ebenfalls besonders bestimmt ist, ausgegangen. Nachdem die einzelnen Jahreseinkommen um die im Gesetz vorgesehenen Beträge gekürzt worden sind, ergibt sich in der Regel das Familieneinkommen als Summe der einzelnen bereinigten Jahreseinkommen.

Mietern und Eigentümern von Wohnräumen wird kein Wohngeld gewährt, wenn das Familieneinkommen — bezogen auf den Alleinstehenden — jährlich DM 9000 DM (monatlich 750 DM) übersteigt. Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um jährlich 1800 DM (monatlich 150 DM).

Für die Höhe des Wohngeldes sind nach der Feststellung des Familieneinkommens zwei Größen von Bedeutung: der vom Antragsteller selbst zu tragende Miet- bzw. Belastungsanteil und die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung.

Nach der Berechnung des Familieneinkommens ist aus einer im Gesetz enthaltenen Tabelle unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße der Prozentsatz zu entnehmen, der — bezogen auf das Familieneinkommen — die Höhe der selbst zu tragenden Miete bzw. Belastung bestimmt. Die zweite Größe, die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung, ergibt sich als Produkt aus Wohnfläche und Miete bzw. Belastung je Quadratmeter Wohnfläche. Für beide Faktoren legt das Gesetz Höchstgrenzen fest. Die benötigte Wohnfläche ist nach der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder gestaffelt. Die Obergrenzen für die Miete bzw. Belastung je Quadratmeter gliedern sich hingegen nach Ortsklassen, nach Altbau- bzw. Neubauwohnungen und nach der jeweiligen Ausstattung der Wohnung (Sammelheizung, Bad). Als günstigstenfalls zu erreichende Maxima der zu berücksichtigenden Miete ergeben sich beispielsweise für den Haushalt eines Alleinstehenden 148 DM, für einen Zwei-Personen-Haushalt 185 DM, für einen Drei-Personen-Haushalt 240,50 DM, für einen Vier-Personen-Haushalt 206 DM und für einen Fünf-Personen-Haushalt 333 DM.

Die Differenz zwischen tragbarer und zu berücksichtigender Miete bzw. Belastung ergibt in der Regel den Wohngeldbetrag. Da aber das Wohngeld gewisse Höchstbeträge nicht überschreiten soll, enthält das Gesetz eine weitere einschränkende Bestimmung; nach dieser muß der Antragsteller einen festgesetzten Eigenanteil, der sich zwischen 10 v. H. und 65 v. H. der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung bewegt, auf jeden Fall tragen. Ist dieser Eigenanteil höher als die tragbare Miete bzw. Belastung, so ergibt die Differenz zwischen dem Eigenanteil und der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung den Wohngeldbetrag.

In Tabelle 84 wird die familienbezogene Wirksamkeit der Bestimmungen des Wohngeldgesetzes dargestellt.

Nach neuesten Ergebnissen der Wohngeldstatistik [61]) gehörten am Jahresende 1966 von den 89 v. H. der 606 000 Wohngeldberechtigten, die einen Mietzuschuß erhielten, 47 v. H. einem Ein-Personen-Haushalt und 20 v. H. einem Zwei-Personen-Haushalt an. Zugleich waren Rentner, Pensionäre und sonstige Nichterwerbstätige unter den Mietzuschußempfängern mit 68 v. H. vertreten. Diese Daten lassen vermuten, daß die in kleinen Haushalten lebenden Rentner einen erheblichen Teil der Empfänger von Mietzuschüssen ausmachen, zumal die Mietzuschußempfänger vornehmlich Wohnungen mit relativ niedrigen Mieten bewohnten und sich ein Mietzuschuß unter diesen Umständen nur bei einem verhältnismäßig niedrigen Familieneinkommen errechnen läßt.

Lediglich bei den 11 v. H. der Wohngeldempfänger, denen ein Lastenzuschuß gewährt wurde, überwogen bei weitem die größeren Haushalte. Insgesamt 90 v. H. der Lastenzuschußberechtigten lebten in Haushalten mit mindestens drei Familienmitgliedern.

Die Entscheidung zur Bildung von Wohneigentum, insbesondere zum Eigentum an Familienheimen, wird vorwiegend in der Lebensphase gefällt, während der Kinder im Haushalt leben. Für die Haushalte, deren Einkommen unterhalb der im Wohngeldgesetz bestimmten Einkommensgrenze liegt, kann in Fällen relativ hoher Belastungen dem Lastenzuschuß eine Ausgleichsfunktion zukommen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß ein Lastenzuschuß gewährt wird, obwohl der in Frage kommende Wohnraum teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert worden ist.

Aus der Tatsache, daß überwiegend kleine Haushalte einen Mietzuschuß beziehen, kann nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß die größeren Haushalte, insbesondere die kinderreichen Familien, ausreichend und zugleich zu einer annehmbaren Miete mit Wohnraum versorgt sind. Zufriedenstellende, auf das Wohngeldproblem zugeschnittene statistische Unterlagen über die Wohnraumversorgung

[60]) Eine Sonderregelung besteht lediglich bei Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge (vgl. § 29 WoGG) sowie bei anderen, dem Wohngeld vergleichbaren Leistungen (§ 29 a WoGG).

[61]) Wohngeld 1966, in Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 7

kinderreicher Familien liegen z. Z. für das gesamte Bundesgebiet nicht vor. So kann auch über den Anteil dieses Personenkreises an den noch nicht oder nicht mit angemessenem Wohnraum Versorgten nichts Verbindliches ausgesagte werden. Dennoch kann angenommen werden, daß kinderreiche Familien bei der Vergabe neugeschaffenen oder freigewordenen Wohnraums in der Zeit nach dem Kriege noch nicht voll ausreichend berücksichtigt worden sind. Dies zeigen Untersuchungen, die in den Jahren 1963 bis 1966 die Städte Münster, Osnabrück, Hagen, Stuttgart, Dortmund, Hamm, Duisburg,

Tabelle 84

Grenzen für die Wohngeldgewährung nach Einkommen und Haushaltstypen

(jeweils günstigster Fall)

in DM

Einkommen (monatlich)	Ledig		Verheiratet ohne Kinder		Verheiratet mit 1 Kind		Verheiratet mit 2 Kindern		Verheiratet mit 3 Kindern	
	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
200	44	148	19	185	24	241	30	296	33	333
300	67	148	81	185	28	241	30	296	33	333
400	81	148	83	185	72	241	89	296	39	333
500	81	148	83	185	72	241	89	296	50	333
600	96	148	102	185	108	241	133	296	100	333
700	117	148	120	185	133	241	133	296	150	333
800	141	148	134	185	157	241	163	296	150	333
900	—	—	152	185	157	241	163	296	183	333
1 000	—	—	178	185	170	241	192	296	183	333
1 100	—	—	—	—	188	241	192	296	183	333
1 200	—	—	—	—	216	241	206	296	216	333
1 300	—	—	—	—	—	—	224	296	216	333
1 400	—	—	—	—	—	—	242	296	230	333
1 500	—	—	—	—	—	—	—	—	247	333
1 600	—	—	—	—	—	—	—	—	264	333

Anmerkungen

Bei der Aufstellung der Tabelle wurde der Normalfall zugrunde gelegt; demzufolge wurde vom Bruttoverdienst des Haushaltsvorstandes ausgegangen. Die abzuziehenden Kinderfreibeträge (§ 20 a Abs. 1 WoGG) entsprechen dem nach dem Bundeskindergeldgesetz zu zahlenden Kindergeld; beide Beträge heben sich mithin in der Regel auf. Für das zweite Kind ist jedoch ein Freibetrag von 25 DM auch dann absetzbar, wenn das Einkommen des Antragsberechtigten über die Einkommensgrenze für die Gewährung von Zweitkindergeld (7800 DM jährlich) hinausgeht; insofern liegt also in diesem Falle das Bruttoeinkommen um 25 DM über den Beträgen der Vorspalte. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen von dem Bruttoverdienst grundsätzlich erst die Freibeträge für Kinder (§ 20 a Abs. 1 WoGG) abgesetzt werden; erst dadurch ergibt sich der Wert in der Vorspalte.

Für die Ermittlung der in der Tabelle genannten Untergrenze sind von den Bruttoerwerbseinkommen jeweils die Pauschbeträge für Werbungskosten und für Steuern und Versicherungsbeiträge (§ 21 Abs. 2 und 3 WoGG) abgesetzt worden. Die Untergrenze ist nach der in § 10 Abs. 1 enthaltenen Tabelle errechnet und stellt in der Regel gleichzeitig die vom Antragsteller zu tragende Miete bzw. Belastung dar. Ist der nach § 10 Abs. 2 WoGG zu übernehmende Eigenanteil höher als die tragbare Miete bzw. Belastung, so entspricht die Untergrenze dem vom Antragsteller zu tragenden Eigenanteil.

Die Obergrenze ist unter Zugrundelegung der jeweils günstigstenfalls zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung bestimmt worden (Ortsklasse S, 100 000 und mehr Einwohner, Wohnraum mit Bad und Sammelheizung, nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden — benötigte Wohnfläche).

Die Berechnungen sind für Einkommensintervalle von 100 DM durchgeführt worden. Die auf das Erwerbseinkommen umgerechnete Einkommensgrenze für die Berechtigung zum Bezug von Wohngeld liegt für den 3-Personen-Haushalt bei 1282 DM, für den 4-Personen-Haushalt bei 1459 DM und für den 5-Personen-Haushalt bei 1635 DM.

Quelle: Berechnungen des Soziographischen Instituts, Frankfurt

Darmstadt und Freiburg hierzu durchgeführt haben [62]). Zur Beurteilung der Wirkung des Wohngeldgesetzes bedarf es allerdings einer besonderen Korrelation zwischen der Familiengröße und der im Gesetz nach der Familiengröße gestaffelten benötigten Wohnfläche; nur die in Münster, Osnabrück und Hagen angestellten Untersuchungen weisen die erforderlichen Angaben aus:

Tabelle 85

Anteil der kinderreichen Familien, deren Wohnungen [1]) unter den im Gesetz genannten benötigten Wohnflächen liegen

Familien mit ... Kindern	benötigte Wohnfläche (§ 13 Abs. 3 WoGG) qm	Die Wohnungen von ... v. H. der Haushalte der jeweiligen Familiengröße sind kleiner als die im Gesetz festgelegten Flächen		
		Münster	Osnabrück	Hagen
3	90	*74*	*74*	*82,9* [3])
4	100	*77*	*81*	*88,8*
5	110	*87*	.	*91,0* [3])
6 und mehr	120 und mehr	*100*	*87* [2])	.

[1]) in Münster nur Mietwohnungen, in Osnabrück und Hagen alle Wohnungen
[2]) hier für Wohnungen mit einer Fläche von 125 qm und mehr
[3]) Mindestanteile

Aus den Untersuchungen kann als Ergebnis abgeleitet werden, daß kinderreiche Familien vielfach, besonders in Großstädten, noch nicht so große Wohnungen innehaben, wie sie das Wohngeldgesetz der Wohnfläche nach als benötigt und damit als familiengerecht bezeichnet. Weiteres über den Zuschnitt und insbesondere auch über die Raumzahl der Wohnungen wird an anderer Stelle erörtert [63]).

Aus welchen Gründen und Motiven diese Familien keine größeren und damit familiengerechteren Wohnungen bezogen haben, kann nicht gesagt werden.

[62]) Die Lage der kinderreichen Familien in der Stadt Münster (Westf), Statistisches Amt der Stadt Münster, 1966 (Erhebung: November/Dezember 1964).
Kinderreiche Familien in Osnabrück, Statistische Information der Stadt Osnabrück, 1965 (Erhebung: August 1964 bis Januar 1965).
Kinderreiche Familien, Ergebnisse einer Strukturuntersuchung der Stadt Hagen, 1966 (Erhebung: Februar/März 1965).
Wegen der übrigen Städte siehe Teil B Kapitel II Abschnitt 3 — S. 150 —.

[63]) siehe hierzu das Kapitel über die Wohnraumversorgung kinderreicher Familien, Teil B, Kapitel II, Abschnitt 3 — S. 150 ff.

4. Einkommensbelastung durch Kinder im Haushalt

Im Verlauf der Entwicklung von der Agrar- zur Industriegesellschaft sind Kinder zu einer wachsenden finanziellen Belastung der Familien geworden, die mit der Verbesserung der Ausbildung noch steigt. Besonders in Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen beeinflußt die finanzielle Belastung durch mehrere Kinder spürbar das Lebensniveau, da das Einkommen der Familie nicht proportional mit der Personenzahl anwächst.

Für den einfachen monatlichen Lebensbedarf von Jungen und Mädchen zwischen dem 1. und 18. Lebensjahr wurde für das Jahr 1966 ein Betrag von rund 140 DM errechnet, zu dem die Familienleistungen wie Steuerermäßigungen und allgemeines Kindergeld nur einen Teil beitragen, so daß in jedem Fall auch das Grundeinkommen mit für den Unterhalt der Kinder verwendet werden muß.

Die produktive Funktion der Kinder ist mit der fortschreitenden Entwicklung der Industriegesellschaft immer weiter in den Hintergrund getreten; auf der anderen Seite hat sich nicht nur das gesellschaftliche Existenzminimum in bezug auf die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse ständig nach oben bewegt, sondern es besteht zunehmend ein gesellschaftliches Interesse an einer Verbesserung der Ausbildung der Kinder. Die Folge einer Ausdehnung der unproduktiven Phase des Kindes ist, daß nicht nur die Aufwendungen entsprechend steigen, sondern daß sich zugleich auch die Qualität der Ausbildung ändert und damit die Aufwendungen noch weiter erhöht werden. Für die Beurteilung der Tragweite dieser Veränderungen darf nicht vergessen werden, daß die notwendigen Aufwendungen durch Geldeinkommen finanziert werden müssen, die meist für unselbständige Arbeit gezahlt werden.

Das zur Verfügung stehende begrenzte Einkommen erschwert im Vergleich zur Naturalversorgung an sich schon die Finanzierung der unbedingt notwendigen Aufwendungen, die für den Unterhalt einer größeren Zahl von Kindern unabweisbar sind; um so mehr wird die Möglichkeit einer qualitativ hochstehenderen Ausbildung zum Problem.

Trotz der allgemein zu beobachtenden Anhebung des Einkommenniveaus verliert die angeschnittene Fragestellung nicht an Aktualität, und zwar nicht nur bei den Beziehern niedriger Einkommen, sondern ebenfalls bei den Empfängern mittlerer Einkommen, da die finanzielle Belastung durch mehrere Kinder auch hier noch spürbar das Lebensniveau beeinflußt.

Gerade in bezug auf eine unzureichende Sicherung der materiellen Lebensverhältnisse, in denen der Unterhalt und die Erziehung der Kinder nicht ohne finanzielle Hilfe von der Familie geleistet werden kann, ist die Entwicklung eines objektiven Maßstabes erstrebenswert, der den für ein Kind notwendigen Lebensunterhalt adäquat wiedergibt. Der verbindlichen Gültigkeit eines derartigen Maßstabes sind natürlich Grenzen gesetzt, dennoch aber kann er für familienpolitische Entscheidungen eine willkommene Hilfe darstellen.

Wiederholt hat man sich bemüht, den Aufwand zu bestimmen, der durch im Familienhaushalt aufwachsende Kinder entsteht. Die für diese Zwecke durchgeführten Berechnungen beschränken sich auf Ausgaben, die jeweils das Einkommen der privaten Haushalte belasten. Dabei sind Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Bereitstellung von Einrichtungen und Sachleistungen nicht berücksichtigt.

Zuletzt sind in einem Arbeitskreis des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt (Main) Überlegungen angestellt worden, um den Aufwand zu ermitteln, der sich für ein Kind als notwendig erweist. Ziel der Untersuchung war es, den Lebensbedarf eines Erstkindes zu bestimmen, um einen Maßstab für die Mindestunterhaltsrenten unehelicher Kinder zu schaffen. Zugrunde gelegt wurde der Lebensbedarf, der für Kinder von Müttern in einfacher Lebensstellung benötigt wird; die errechneten Beträge liegen über den für die Sicherung des Existenzminimums notwendigen Ausgaben, durch die gerade nur das physische Überleben gesichert wäre. Die Berechnungen wurden mit Hilfe eines unter Mitarbeit von Sachverständigen sorgfältig aufgestellten Warenkorbes durchgeführt, in den die Bedarfsgruppen Ernährung; Bekleidung; Reinigung, Körper- und Gesundheitspflege; Hausrat; Wohnung; Heizung und Beleuchtung; Schulbedarf, Bildung und Unterhaltung aufgenommen wurden. Die Bewertung erfolgte nach den Bundesdurchschnittspreisen des Jahres 1965; die ermittelten Beträge wurden inzwischen durch das Statistische Bundesamt für das Jahr 1966 preismäßig fortgeschrieben.

Tabelle 86

Lebensbedarf eines (unehelichen Erst-)Kindes einer Mutter in einfacher Lebensstellung im Jahresdurchschnitt 1966

vom 1. bis 18. Lebensjahr nach Alter und Geschlecht

Lebensjahr	Aufwand je Monat in DM		
	Jungen	Mädchen	Jungen und Mädchen im Durchschnitt
1	133,32	133,32	133,32
2	97,11	96,03	96,57
3 bis 4	100,59	98,74	99,67
5 bis 6	108,93	107,03	107,98
7 bis 8	139,96	137,33	138,65
9 bis 10	129,97	128,12	129,05
11 bis 12	159,04	147,66	153,35
13 bis 14	156,46	149,04	152,75
15	191,59	175,23	183,41
16	188,48	172,62	180,55
17 bis 18	190,04	175,92	182,98
1 bis 16	137,53	132,06	134,80
1 bis 18	143,39	136,93	140,16

Bei den Berechnungen wurde sowohl nach dem Geschlecht als auch nach dem Alter des Kindes differenziert. Die nach diesen Merkmalen ermittelten Beträge sind der vorstehenden Tabelle zu entnehmen.

Als Durchschnitt für den monatlichen Lebensbedarf von Jungen und Mädchen zwischen dem 1. und 16. Lebensjahr ist für das Jahr 1966 ein Betrag von rund 135 DM und für das 1. bis 18. Lebensjahr ein Betrag von rund 140 DM errechnet worden. Mit wachsender Kinderzahl in der Familie vermindern sich tendenziell die tatsächlichen durchschnittlichen Aufwendungen für jedes weitere Kind. Für eine exakte Ermittlung der Minderung der Aufwendungen für diese Kinder ergeben sich jedoch bisher nicht zu überwindende Schwierigkeiten. Die Erklärung für sinkende durchschnittliche Kosten ist einmal darin zu suchen, daß bestimmte Anschaffungen nicht für jedes Kind erneut zu machen sind. Hinsichtlich des vorgenannten Betrages in Höhe von 135 DM muß aber hinzugefügt werden, daß er in Wirklichkeit auch für weitere Kinder im Durchschnitt kaum wesentlich unterschritten werden kann, da in den durchschnittlich notwendigen Ausgaben weder die Aufwendungen für den Besuch einer weiterführenden Schule noch die Kosten einer Berufsausbildung einbezogen wurden, weil sie nicht exakt zu ermitteln sind. Außerdem blieb ein Zuschlag von 10 v. H. für nicht vollökonomische Nahrungswahl unberücksichtigt, die nach den Einsichten der Ernährungsphysiologie gleichfalls berücksichtigt werden müßte. Der Kostendegression für das zweite und jedes weitere Kind kommt in diesem Zusammenhang auch deshalb nur eine untergeordnete Bedeutung zu, weil hier von einem Mindestunterhalt ausgegangen wird. Wird unterstellt, daß der Aufwand für ein Kind bei mehreren im Haushalt lebenden Kindern nicht wesentlich durch die jeweilige Rangfolge der Kinder bestimmt wird und auch nicht von der Tatsache, in welcher Reihenfolge Jungen bzw. Mädchen geboren worden sind, so ergibt sich ein brauchbarer Orientierungswert für den Aufwand, der für ein Kind mindestens erforderlich ist. Dieser Wert bietet einen geeigneten Maßstab, um die Entlastungen der Familie durch die Steuerermäßigungen für Kinder und das allgemeine Kindergeld den Einkommensbelastungen durch Kinder gegenüberzustellen.

Der Anstieg des Anteils der öffentlichen Familienleistungen an den für den Lebensunterhalt der Kinder notwendigen Ausgaben ist bei der jeweiligen Kinderzahl durch die mit dem steigenden Einkommen zunehmende Ausschöpfung der Steuervergünstigungen zu erklären. In einer Familie mit vier Kindern wirken sich die für die Kinder gewährten Kinderfreibeträge erst bei 970 DM voll aus; das weitere Ansteigen der Familienleistungen ist nur noch möglich, wenn das Einkommen den Beginn der steuerlichen Progressionszone überschreitet.

Die Frage nach der Höhe der Familienleistungen, die für das erste und jedes weitere Kind je nach der Höhe des Einkommens den Familien zufließen, läßt

Tabelle 87

Das Verhältnis der wichtigsten Familienleistungen [1]) zu den Aufwendungen für den Mindestlebensunterhalt eines Kindes (1. bis 16. Lebensjahr) nach Einkommenshöhe und nach Kinderzahl

monatliches Bruttoeinkommen	1 Kind			2 Kinder		
	Familien-leistungen	Auf-wendungen	Anteil der Familien-leistungen an den Auf-wendungen	Familien-leistungen	Auf-wendungen	Anteil der Familien-leistungen an den Auf-wendungen
DM	DM	DM	v. H.	DM	DM	v. H.
300	—	135,—	—	25,—	270,—	*9,3*
600	19,—	135,—	*14,0*	58,10	270,—	*21,5*
800	19,—	135,—	*14,0*	45,60	270,—	*16,9*
1 000	19,—	135,—	*14,0*	45,60	270,—	*16,9*
1 200	19,—	135,—	*14,0*	45,60	270,—	*16,9*
1 600	19,70	135,—	*14,5*	46,30	270,—	*17,1*
2 000	23,40	135,—	*17,3*	54,40	270,—	*20,1*

[1]) Steuervergünstigung (Lohnsteuer) gegenüber einem verheirateten Ehepaar ohne Kinder und allgemeines Kindergeld

Anmerkung
Die Berechnungen sind unter dem Aspekt der Verfügbarkeit durchgeführt worden. Dementsprechend verstärkt das Kindergeld, das bei dem Vorhandensein von drei Kindern für das zweite Kind auch bei einem Einkommen von monatlich mehr als 650 DM gezahlt wird, erst beim dritten Kind das Einkommen.

Quelle: Vom Soziographischen Institut, Frankfurt, zusammengestellte Ergebnisse.

sich mit Hilfe der in Tabelle 88 enthaltenen Werte beantworten [64]).

In keinem der durchgerechneten Fälle entsprechen die Familienleistungen den von der Familie zu tragenden Ausgaben. Durch diese Art der Darstellung wird sichtbar, daß gerade in den Familien, in denen das Einkommen im Verhältnis zu der Familiengröße gering ist, vor allem das Kindergeld die wirtschaftliche Belastung der Familie mildert. In jedem Fall müssen nichtfamilienbezogene Einkommensteile für die Deckung des Mindestbedarfs eines Kindes mit herangezogen werden.

Da das Einkommen der Familie nicht proportional mit der Personenzahl anwächst, ist eine Vergrößerung der Familie mit einem fallenden Pro-Kopf-Einkommen verbunden. Dieser Zusammenhang kann auch anhand durchschnittlicher Haushaltseinkommen

[64]) Wenn auch nach den gesetzlichen Bestimmungen bei einem Einkommen über 650 DM monatlich der Kindergeldbetrag von 25 DM, der nur gezahlt wird, wenn insgesamt mindestens drei Kinder vorhanden sind, dem zweiten Kind zusteht, so ist er unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit, der bei der Aufstellung der Tabelle entscheidend war, dem dritten Kind zuzurechnen.

Tabelle 88

Beträge der Familienleistungen [1]) nach Einkommenshöhe und Ordnungszahl der Kinder
in DM

Monatliches Brutto-einkommen	Familienleistungen für das ... Kind				
	1.	2.	3.	4.	5.
300	—	25,—	50,—	60,—	70,—
600	19,—	39,10	50,—	60,—	70,—
800	19,—	26,60	100,50	60,—	70,—
1 000	19,—	26,60	103,50	88,50	76,50
1 200	19,—	26,60	103,50	88,50	98,50
1 600	19,70	26,60	103,50	88,50	98,50
2 000	23,40	31,—	106,30	89,30	98,50

[1]) Steuervergünstigung (Lohnsteuer) und allgemeines Kindergeld

Quelle: Vom Soziographischen Institut, Frankfurt, zusammengestellte Ergebnisse

Tabelle 87

3 Kinder			4 Kinder			5 Kinder		
Familien-leistungen DM	Aufwen-dungen DM	Anteil der Familien-leistungen an den Aufwen-dungen v. H.	Familien-leistungen DM	Aufwen-dungen DM	Anteil der Familien-leistungen an den Aufwen-dungen v. H.	Familien-leistungen DM	Aufwen-dungen DM	Anteil der Familien-leistungen an den Aufwen-dungen v. H.
75,—	405,—	*18,5*	135,—	540,—	*25,0*	205,—	675,—	*30,4*
108,10	405,—	*26,7*	168,10	540,—	*31,1*	238,10	675,—	*35,3*
146,10	405,—	*36,1*	206,10	540,—	*38,2*	276,10	675,—	*40,9*
149,10	405,—	*36,8*	237,60	540,—	*44,0*	314,10	675,—	*46,5*
149,10	405,—	*36,8*	237,60	540,—	*44,0*	336,10	675,—	*49,8*
149,80	405,—	*37,0*	238,30	540,—	*44,1*	336,80	675,—	*49,9*
160,70	405,—	*39,7*	250,—	540,—	*46,3*	348,50	675,—	*51,6*

demonstriert werden, die nach der Familiengröße gestaffelt sind [65]) (Tabelle 89).

Die Unterschiede zwischen den Haushaltsnettoeinkommen übersteigen die Differenzen zwischen den Haushaltsbruttoeinkommen. Letzteres verändert sich nur um 62 DM, wenn zwischen den Familien mit einem Kind und den Familien mit drei Kindern verglichen wird; die entsprechenden Nettoeinkommen erhöhen sich demgegenüber um 115 DM. Dies ist vornehmlich durch die Wirkung der Steuervorteile zu erklären.

Das Haushaltseinkommen der Familien mit zwei Kindern lag 35 DM über dem, das den Familien mit einem Kind zur Verfügung stand. Das Einkommen der Familien mit drei Kindern erhöhte sich um weitere 79 DM. Beide Beträge liegen wesentlich unter den für den Mindestunterhalt erforderlichen Ausgaben. Dieses Ergebnis würde sich auch dann kaum ändern, wenn bei der Berechnung des Ausgabenbetrages für ein Kind die während des Erhebungszeitraumes der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 geltenden Preise zugrunde gelegt würden [66]).

Bei der Beurteilung des dargestellten Sachverhalts muß bewußt bleiben, daß bei der Argumentation mit Durchschnittswerten bestimmte Differenzen verwischt werden. Der Hinweis auf die Unterschiede zwischen den Familienleistungen für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten und für die anderen Arbeitnehmer und die Betrachtung der voneinander abweichenden Möglichkeiten der Ausschöpfung der Kinderfreibeträge lassen diesen Einwand verständlich werden.

[65]) vgl. hierzu auch Helga Schmucker u. a., Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1961, S. 21 ff., ferner M. Wingen, Der junge Familienhaushalt in sozialökonomischer Sicht, hrsg. vom Bundesministerium für Famalie und Jugend, Bergisch Gladbach 1967

[66]) Stärker als in dem Zeitraum 1962/63 würde sich hingegen im Jahre 1965 der Einkommenszuwachs zwischen den Familien mit zwei Kindern und denen mit drei Kindern bemerkbar machen, der durch die Änderung des Bundeskindergeldgesetzes mit Wirkung vom 1. April 1965 bedingt ist.
Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die Änderung des Gesetzes über Wohnbeihilfen ebenfalls vom 1. April 1965 an.

Tabelle 89

Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern [1]) nach der Zahl der Kinder, der Höhe der Haushaltsbrutto- bzw. Haushaltsnettoeinkommen und der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens in den Jahren 1962/63

Haushaltstyp	monatliches Haushaltsbruttoeinkommen [2])		monatliches Haushaltsnettoeinkommen [3])	
	insgesamt	pro Kopf [4])	insgesamt	pro Kopf [4])
	DM		DM	
Ehepaar mit				
1 Kind	1 012,99	337,66	853,26	284,42
2 Kindern	1 015,47	253,86	887,81	221,95
3 Kindern	1 075,25	215,05	968,15	193,63

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren
[2]) In dem Bruttoeinkommen sind auch etwaige Einkommen aus Untervermietung, ebenso gewisse Sozialleistungen bzw. Familienleistungen (z. B. Kindergeld, Wohnbeihilfe) enthalten.
[3]) In dem Haushaltsnettoeinkommen sind noch die Beiträge enthalten, die für eine private Krankenversicherung bzw. für eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Kranken- bzw. Rentenversicherung zu entrichten sind.
[4]) Würde man die Ehefrau und die Kinder auf „Vollpersonen" umrechnen, also mit weniger als 1 gewichten, wäre der Abfall der Pro-Kopf-Einkommen tendenziell schwächer. Wegen der mit einer solchen Umrechnung verbundenen besonderen Schwierigkeiten ist hier darauf verzichtet worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West). Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1966, Heft 6, S. 373

5. Konsumverhalten der Familien

5.1. Allgemeines Konsumverhalten

Nach den Erhebungen über die 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes haben sich in den Jahren 1950 bis 1964 die Ausgaben für die Lebenshaltung von monatlich 288 DM auf 854 DM erhöht. Unter Berücksichtigung des Kaufkraftschwundes entspricht dies einer Steigerung von rund 120 Prozent. Dabei hat sich der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel am stärksten verringert, während sich der Anteil der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke am sichtbarsten erhöht hat.

Die Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch variieren in gleichen Einkommensgruppen nur geringfügig mit der Familiengröße; der Anteil der Ausgaben für geringwertige Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, zu denen als wichtigste Gruppe die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel gehören, nimmt dagegen in der Regel in gleichen Einkommensgruppen mit der Familiengröße zu.

Seit vielen Jahren werden im Rahmen der amtlichen Statistik Erhebungen über den Verbrauch privater Haushalte durchgeführt. Hier interessieren vornehmlich die Erhebungen über die 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen (des Haushaltsvorstands) [67]). Die Aussagefähigkeit der Wirtschaftsrechnungen ist entsprechend der Anlage der Untersuchung beschränkt. Die Ergebnisse gelten nur für den definierten Haushaltstyp und für das berücksichtigte Einkommensniveau. Da die Wirtschaftsrechnungen jedoch laufend durchgeführt werden, ergibt sich der Vorteil der Aufstellung von Zahlenreihen, die die Übersicht über einen längeren Zeitraum ermöglichen; Veränderungen in der Ausgabenstruktur werden auf diese Weise sichtbar.

Von 1950 bis 1964 haben sich die im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen ermittelten Ausgaben für die Lebenshaltung von monatlich 288 DM auf 854 DM nominal ungefähr verdreifacht [68]). Infolge des gleichzeitig zu verzeichnenden Kaufkraftschwundes beläuft sich der reale Steigerungsfaktor auf 2,2 [69]).

Diese beträchtliche reale Erhöhung der Ausgaben wurde begleitet von einer Veränderung der Struktur der Ausgaben für die Lebenshaltung. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel hat sich nominal von 46 v. H. (1950) auf 33,6 v. H. (1964) verringert, real hat er sich im gleichen Zeitabstand sogar von 48,5 v. H. auf 34,1 v. H. gesenkt. Die Entwicklung des Anteils der Ausgaben für Nahrungsmittel bestätigt im Zusammenhang mit dem steigenden Einkommen auch für einen längeren Zeitverlauf, daß mit wachsendem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel abnimmt [70]).

Trotz der relativen Abnahme der Ausgaben für Ernährung haben sie sich selbstverständlich absolut erhöht, und zwar von 133 DM (1950) auf 286 DM (1964). Die mit den Aufwendungen für Nahrungsmittel zusammen ausgewiesenen Ausgaben für Ge-

[67]) In den Erhebungen der Wirtschaftsrechnungen werden nur Familien mit einem Hauptverdiener in Städten mit 20 000 und mehr Einwohnern erfaßt. Die Familien setzen sich zusammen aus einem Ehepaar und zwei Kindern, von denen eines unter 15 Jahren alt ist. — Zu den Zahlenangaben vgl. Wirtschaft und Statistik, 1965, Heft 8, S. 501 ff. und S. 575* ff.

[68]) Die gleiche Entwicklung gilt, abgesehen von der absoluten Höhe der Beträge, für die „Verbrauchsausgaben", die sich gegenüber den Ausgaben für die Lebenshaltung noch um „sonstige Ausgaben" (z. B. Unterstützungen, Geschenke, Verluste u. ä.) erhöhen und ebenso für die „ausgabefähigen Einnahmen".

[69]) Die Realwerte sind hier und im folgenden mit Hilfe des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen berechnet (1958 = 100).

[70]) Eine genaue Berechnung machte es erforderlich, die jeweils in Frage kommenden Ausgaben für Nahrungsmittel auf das entsprechende Einkommen zu beziehen. Ein derartiges Vorgehen erweist sich aber als überflüssig, da sich der zur Verfügung stehende Einkommensbetrag und die Ausgaben für die Lebenshaltung annähernd gleich entwickelt haben. Als Basis für die hier wiedergegebenen Prozentsätze gelten hingegen die gesamten Ausgaben für die Lebenshaltung, in denen bestimmte Verbrauchsausgaben wie beispielsweise Unterstützungen und Geschenke nicht enthalten sind.

nußmittel haben sich hingegen nicht nur absolut, sondern auch anteilmäßig „nominal" von 5,7 v. H. auf 7 v. H. erhöht; real hat sich der Anteil von 1950 bis 1964 sogar um 4 v. H. auf 8 v. H. verdoppelt.

Erheblich zugenommen hat der Anteil der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke. Die Erhöhung des Anteils von nominal 2,1 v. H. auf 9 v. H., die in etwa der realen Veränderung entspricht, zeichnet sich hauptsächlich erst seit dem Jahr 1960 ab. Sie gründet vorwiegend auf den mit der zunehmenden Motorisierung anfallenden Ausgaben für die Anschaffung und den Unterhalt eigener Beförderungsmittel. Während im Jahre 1950 die Ausgaben für Verkehrszwecke im Verhältnis zu der Wohnungsmiete noch niedrig waren, haben sich im Jahre 1964 die genannten Anteile an den Ausgaben stark angenähert.

Mit dem Hinweis auf die Veränderungen des jeweiligen Anteils für Nahrungsmittel bzw. für Verkehrszwecke sind die sichtbarsten strukturellen Verschiebungen benannt worden. Demgegenüber treten andere Veränderungen zurück, wie beispielsweise der sich in unregelmäßigen Schwankungen vergrößernde Anteil der Ausgaben für Bildung und Unterhaltung von 7,2 v. H. (1950) auf 9,5 v. H. (1964).

Insgesamt gesehen verringert sich der Anteil der Ausgaben für den unbedingt notwendigen, nicht aufschiebbaren Bedarf (Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung, Wohnung, Reinigung und Körperpflege) mit zunehmendem Wohlstand. Im Jahre 1950 wurden noch 67 v. H. des für die Lebenshaltung aufgewendeten Betrages für diese Bedarfsgruppen ausgegeben, im Jahre 1964 waren es nur noch 54 v. H. Infolgedessen werden nicht nur absolut, sondern auch dem Anteil nach größere Beträge für den elastischeren Bedarf verfügbar. Das wirkt sich auch auf die Nachfrage nach langlebigen Gebrauchsgütern aus.

Die durch die Verfahrensweise der laufenden Wirtschaftsrechnungen bedingten Beschränkungen gelten nicht für die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 [71]). Hier wird die Erhebung nicht bei einer ganz bestimmten Gruppe von privaten Haushalten durchgeführt, sondern die Vermittlung eines Gesamtüberblicks angestrebt, in den alle privaten Haushalte einbezogen sind. Entsprechend ermöglichen diese Untersuchungen eine Differenzierung nach bestimmten sozialen Merkmalen, beispielsweise nach dem dem Haushalt zur Verfügung stehenden Einkommen und nach der Haushaltsgröße.

Unter dem Gesichtspunkt des Einflusses der Familiengröße auf die Verbrauchsausgaben liegen nur für die Arbeitnehmerfamilien Auszählungen vor, da bei der Auszählung vornehmlich nach dem Merkmal Haushaltsgröße differenziert worden ist, so daß auch Personen berücksichtigt werden, die neben den Eltern bzw. dem Elternteil und den Kindern im Haushalt leben. Daraus ergeben sich zumindest Auswirkungen auf die Höhe der Haushaltsnettoeinkommen und der Verbrauchsausgaben. Eine Gegenüberstellung dieser Angaben von Familien mit Kindern unter 17 Jahren und von den gesamten Arbeitnehmerhaushalten läßt deutliche Unterschiede hervortreten, wenn nach der Haushaltsgröße differenziert wird (Tabelle 90) [72]).

Von besonderem Interesse sind die unterschiedlichen, sich mit der Haushaltsgröße verändernden durchschnittlichen Steigerungsbeträge der Ausgaben für den privaten Verbrauch. Gegenüber dem Ehepaar mit einem Kind nehmen die Verbrauchsausgaben der Ehepaare mit zwei Kindern um 39 DM zu und steigen bei Ehepaaren mit drei Kindern um weitere 41 DM. Bezogen auf die gesamten Arbeitnehmerhaushalte belaufen sich die hinsichtlich der Haushaltsgröße vergleichbaren Ausgabensteigerungen auf 76 bzw. 110 DM. Schon mit den für die gesamten Arbeitnehmerhaushalte sich ergebenden Steigerungsbeträgen lassen sich nicht die Aufwendungen bestreiten, die für das jeweils hinzukommende Haushaltsmitglied anfallen [73]), erst recht reichen die weitaus niedrigeren bei den Ehepaaren mit Kindern zu verzeichnenden Ausgabensteigerungen nicht aus. Demzufolge sind also durch die jeweilige Differenz der mit der Familiengröße anwachsenden Verbrauchsausgaben die durchschnittlich anfallenden Kostensteigerungen nicht abgegolten. Die notwendigen Beträge müssen also entweder durch Konsumverzicht oder durch Ausweichen auf Substitutionsgüter frei gemacht werden; zudem kann auch die zunehmende Arbeitsbelastung der Hausfrau dem Ansteigen der Ausgaben entgegenwirken, indem bestimmte Leistungen nicht mehr auf dem Markt nachgefragt, sondern im Haushalt erledigt werden.

Die naheliegende Vermutung, daß in erster Linie die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens darüber bestimmt, welche zusätzlichen Beträge durchschnittlich für jedes weitere Familienmitglied zur Verfügung gestellt werden, kann nicht bestätigt werden. Erstaunlicherweise erhöhen sich in den verschiedenen Einkommensgruppen die Verbrauchsausgaben nicht im Zusammenhang mit der Familiengröße. Noch in der Einkommensgruppe von 1200 DM bis unter 1800 DM weichen die Verbrauchsausgaben nicht nennenswert voneinander ab. Bei den Ehepaaren mit einem Kind liegen sie bei 1047 DM, bei den Ehepaaren mit zwei Kindern bei 1072 DM und bei

[71]) Ein Jahr später wurden für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft umfangreiche Erhebungen über die „Wirtschaftsrechnungen" (Familienbudgets) durchgeführt, wobei für die Bundesrepublik Deutschland auf die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 zurückgegriffen wurde. Diese Erhebungen brachten für die Länder der EWG sehr interessante Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Familiengröße und Lebensniveau sowie Ausgaben- und Verbrauchsstruktur.
Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften, Reihe Sozialstatistik, Sonderreihe Wirtschaftsrechnungen, Nr. 1—6.

[72]) Die Gegenüberstellung war nur für Arbeitnehmerhaushalte möglich, da die Angaben für die Ehepaare mit Kindern nur in dieser Aufgliederung erreichbar sind.

[73]) Wegen der Kosten für die einfache Lebenshaltung eines Kindes (im Jahre 1966 zwischen dem 1. und 18. Lebensjahr rund 140 DM monatlich) wird auf den vorangegangenen Abschnitt 4 dieses Kapitals — S. 125 — verwiesen.

Tabelle 90

Arbeitnehmerhaushalte nach der Zahl der Personen, dem Haushaltsnettoeinkommen und den Ausgaben für den privaten Verbrauch (je Monat)

1962/63

Haushalte mit . . . Personen	Ehepaare mit Kindern [1]			Haushalte insgesamt		
	Haushaltsnettoeinkommen	Ausgaben für den privaten Verbrauch	Anteil der Verbrauchsausgaben am Haushaltsnettoeinkommen	Haushaltsnettoeinkommen	Ausgaben für den privaten Verbrauch	Anteil der Verbrauchsausgaben am Haushaltsnettoeinkommen
	DM	DM	v. H.	DM	DM	v. H.
1	—	—	—	583,77	518,21	*88,8*
2	—	—	—	859,26	704,28	*82,0*
3	853,26	739,84	*86,7*	931,18	819,44	*88,0*
4	887,81	778,27	*87,7*	993,39	895,82	*90,2*
5	968,15	819,22	*84,6*	1 088,09	1 005,72	*92,4*

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt; Wirtschaft und Statistik, 1966, Heft 6, S. 373 f., Bundesgebiet ohne Berlin (West); Wirtschaft und Statistik, 1966, Heft 2, S. 107; Fachserie M, Reihe 18: Heft 4, S. 35 ff.

den Ehepaaren mit drei Kindern erreichen sie nur 1071 DM (Tabelle 91).

Wird innerhalb einer Einkommensgruppe die Entwicklung der Verbrauchsausgaben mit der der durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen verglichen, so ist klar ersichtlich, daß die Durchschnittseinkommen nicht nennenswert mit der Familiengröße variieren, so daß im Durchschnitt im Verhältnis zur Familiengröße kaum zusätzliche Beträge für den privaten Verbrauch zur Verfügung stehen.

Der Spielraum zwischen den durchschnittlichen Verbrauchsausgaben und dem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen vergrößert sich mit steigendem Einkommen. Aus diesem Sachverhalt darf nicht geschlossen werden, daß jeweils die den Differenzen entsprechenden Beträge gespart werden. In den Ausgaben für den privaten Verbrauch sind nicht alle Ausgaben des Haushalts enthalten. Nicht berücksichtigt sind Einkommensübertragungen an Versicherungsunternehmen (freiwillige Weiterversicherungen bei den Sozialversicherungsträgern, Versicherungen gegen Unfall oder Krankheit bei privaten Versicherungsunternehmen, Kraftfahrzeugversicherung, Hausratsversicherung, Haftplichtversicherung usw.), außerdem Einkommensübertragungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter (Beiträge bzw. Spenden für Vereine, Berufsverbände, Parteien, Gewerkschaften usw.), sowie Einkommensübertragungen an andere private Haushalte (Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen usw.) [74]).

Je höher das Einkommen, desto eher können derartige Ausgaben realisiert werden. Bei den der untersten Einkommensgruppe zuzurechnenden Haushalten stehen nicht nur keine Beträge für derartige Ausgaben zur Verfügung, sondern erstaunlicherweise konnten im Erhebungszeitraum der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 mit dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen nicht einmal die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben bestritten werden [75]). Daß die höheren Verbrauchsausgaben in nennenswertem Ausmaß durch die Auflösung von Guthaben finanziert werden, ist kaum glaubhaft zu machen, da in diesem Fall nicht einsichtig dargestellt werden kann, wie es bei dem niedrigen Einkommen zur Bildung eines durchschnittlich ins Gewicht fallenden Guthabens gekommen sein soll. Zu vermuten ist wohl eher, daß der Fehlbetrag, der sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen und den durchschnittlichen Ausgaben für den privaten Verbrauch ergibt, bei dem hier zur Diskussion stehenden geringen Haushaltsnettoeinkommen zum Teil durch die Aufnahme von Krediten gedeckt wird. Zwar müssen auch in diesem Falle, ebenso wie es bei der Bildung eines Guthabens notwendig wäre, Einkommensteile — gleichsam im nachhinein — abgezweigt werden; aber im Gegensatz zum Sparen besteht bei der Rückzahlung des Kredites ein größe-

[74]) Es soll davon abgesehen werden, daß auch die gesetzlich vorgeschriebenen Einkommensübertragungen, Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, die üblicherweise bei der Berechnung des Nettoeinkommens abgesetzt werden, den Gesamtausgaben des Haushalts zugerechnet werden können.

[75]) Vgl. hinsichtlich der Repräsentativität dieser Aussage die Anmerkung zur Tabelle 91; siehe aber auch Kapitel III Abschnitt 1 — S. 157 bis 159 —, wo das im folgenden behandelte Problem für eine größere Zahl von Haushalten nachgewiesen ist.

Tabelle 91

Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben für den privaten Verbrauch und des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (je Monat) von Arbeitnehmerhaushalten mit Kindern [1]) nach Kinderzahl und Einkommensgruppen

1962/1963

Haushaltsnettoeinkommen von .... bis unter ..... DM	Ehepaar mit 1 Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern	
	Ausgaben für den privaten Verbrauch DM	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen DM	Ausgaben für den privaten Verbrauch DM	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen DM	Ausgaben für den privaten Verbrauch DM	Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen DM
unter 600	(499,46) [2])	(496,94)	(513,50)	(492,39)	(525,30)	(500,85)
600 bis 800	592,82	637,28	590,15	644,26	601,80	647,88
800 bis 1 200	765,53	869,51	777,49	871,45	777,21	899,54
1 200 bis 1 800	1 047,39	1 327,85	1 071,54	1 311,32	1 070,82	1 343,83)
1 800 und mehr	(1 143,06) [2])	(1 972,51)	(1 545,11)	(2 035,64)	(1 583,92)	(2 181,24)
Haushalte insgesamt	739,84	853,26	778,27	887,81	819,22	968,15

[1]) nur mit Kindern unter 17 Jahren
[2]) Wegen der Aussagefähigkeit der Tabellenfelder mit eingeklammerten Zahlenwerten wird auf nachstehende Anmerkung zu dieser Tabelle verwiesen.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher nicht veröffentlicht).

Anmerkung

In der untersten und in der obersten Einkommensgruppe beträgt die absolute Zahl der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern unter 17 Jahren), von denen Ergebnisse vorliegen, in den jeweiligen Haushaltsgrößen durchweg unter 100.

Entsprechend den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lassen sich brauchbare Mittelwerte gerade noch für solche Haushaltsgruppen berechnen, in denen mindestens 100 Haushalte tatsächlich erfaßt worden sind [1]). Diese Berechnungen basieren allerdings auf der Voraussetzung, daß eine Zufallsauswahl vorgenommen worden ist, was für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, bei der es sich um eine Quotenwahl handelt, nicht zutrifft.

Im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen der Arbeiterfamilien der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die in den Jahren 1956/57 durchgeführt wurden, war es die einstimmige Meinung der Sachverständigen, daß bereits die Zahl von 50 Haushalten, die nach Einkommensschicht und Familiengröße eine homogene Gruppe bilden, ausreicht, um ein repräsentatives Bild der Ausgabenstruktur eines bestimmten Haushaltstyps zu gewinnen [2]).

Bei der Beurteilung der Aussagefähigkeit ist zu beachten, daß sich die in den Tabellen ausgewiesenen Ergebnisse auf relativ homogene Gruppen beziehen, die durch Einkommen, Familiengröße und Alter der Kinder näher definiert sind. Das spricht dafür, daß auch die eingeklammerten Zahlen begrenzt aussagefähig sind, zumindest was die Größenordnung der Angaben angeht. Weiterhin spricht für eine begrenzte Verwendungsfähigkeit dieser Zahlen, daß in den Tabellen nur grobe Strukturzahlen ausgewiesen sind. Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang allerdings noch zwischen regelmäßig anfallenden Ausgaben (z. B. für Nahrungsmittel oder Wohnungsnutzung) und unregelmäßigen Ausgaben, wie sie durch die Anschaffung höherwertiger Gebrauchsgüter verursacht werden. Die Ausgaben für die zuerst genannten Güter sind eher brauchbar als die zuletzt genannten.

Insgesamt gesehen ergeben sich im Zusammenhang mit den ausgewählten Schichtungsmerkmalen plausible Korrelationen, durch die die Annahme der beschränkten Verwendungsfähigkeit auch der eingeklammerten Zahlenwerte noch unterstützt wird.

[1]) Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Stichproben in der amtlichen Statistik, Stuttgart-Mainz 1960, S. 489.
[2]) Vgl. hierzu Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Die Wirtschaftsrechnungen der Arbeiterfamilien der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1956/57, Serie Sozialstatistik, Nr. 1, Luxemburg 1960, S. 16.

rer Zwang zur Einplanung des erforderlichen Betrages bei der Aufstellung des Haushaltsbudgets.

Ein weiterer Grund für die oben bezeichnete Differenz liegt darin, daß ein Teil der Haushalte in eigenen Wohnungen untergebracht ist, für die — am ehesten bei Althausbesitz —, aus dem Haushaltsbudget keine oder nur verhältnismäßig geringe Aufwendungen zu machen sind. In der Ausgabengruppe „Wohnungsmieten u. ä." sind aber für Eigentümerwohnungen fiktive Mietwerte angesetzt worden, die dem Mietwert einer vergleichbaren Mietwohnung entsprechen [76]). Zwar sind die fiktiven Mietwerte auch auf der Einkommensseite berücksichtigt, jedoch vermindert um die Ausgaben für die Instandhaltung des eigenen Hauses.

Die Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch verändern sich in ihrer absoluten Höhe in gleichen Einkommensgruppen nur geringfügig mit der Familiengröße. Ebenso bleiben bei einer nach Verwendungszwecken vorgenommenen Gruppierung in vielen Fällen die auf die einzelnen Ausgabengruppen entfallenden relativen Anteile in gleichen Einkommensgruppen verhältnismäßig konstant. Die sichtbarste Abweichung hiervon läßt, wie nachstehend noch dargestellt werden wird, bei der Ausgabengruppe „Nahrungs- und Genußmittel" in den Einkommensgruppen zwischen 600 DM und 800 DM beobachten. Zumeist weichen auch die absoluten Beträge nur wenig voneinander ab. Die Richtigkeit dieser Feststellung läßt sich — zuweilen abgesehen von den beiden extremen Einkommensgruppen — am besten an den Ausgabengruppen „Kleidung, Schuhe", „Wohnungsmiete u. ä.", „Gas, Elektrizität, Brennstoffe", „Körper- und Gesundheitspflege", „Bildung und Unterhaltung" und „Persönliche Ausstattung u. ä." demonstrieren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die Konstanz der für die Wohnungsmiete ermittelten Anteile. Wie die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 für die Familien mit 1 bis 3 Kindern zeigen, besteht in gleichen Einkommensgruppen nur eine geringfügige Abhängigkeit der absoluten Mietausgaben von der Familiengröße. Das kann als Indiz dafür angesehen werden, daß sich die Wohnungsgröße nur in geringem Ausmaß mit der Familiengröße verändert.

Wesentlich stärker als die Familiengröße wirkt sich die Höhe des Einkommens auf die den einzelnen Ausgabengruppen zuzurechnenden Ausgaben aus, jedoch eher auf deren absolute Höhe als auf die jeweiligen relativen Anteile. Bemerkenswerte anteilmäßige Veränderungen sind bei gleicher Familiengröße nur bei den Ausgabengruppen „Nahrungs- und Genußmittel", „Bildung und Unterhaltung" und „Verkehr, Nachrichtenübermittlung" erkennbar. Auf die zuletzt genannte Gruppe entfallen beispielsweise in der Einkommenszone zwischen 600 DM und unter 800 DM (Ehepaare mit zwei Kindern) 4,4 v. H. (26 DM) der Verbrauchsausgaben, bei den Ehepaaren mit zwei Kindern, die über ein Einkommen zwischen 800 DM und unter 1200 DM verfügen, macht der Anteil schon 7,6 v. H. (60 DM) aus. Diese Entwicklung ist das Spiegelbild der mit steigendem Einkommen zunehmenden Motorisierung.

Sebst bei einer geringen anteilmäßigen Veränderung können sich die absoluten Beträge erheblich vergrößern. Bei den Ehepaaren mit drei Kindern erhöht sich z. B. der Anteil der Ausgabengruppe „Wohnungsmiete u. ä." von 10,2 v. H. (Einkommensgruppe zwischen 600 DM und unter 800 DM) auf 11,5 v. H. (Einkommensgruppe zwischen 1200 DM und unter 1800 DM); absolut ändern sich die in Frage kommenden Beträge ungefähr auf das Doppelte von 61 DM auf 124 DM [77]).

Neben der bisher benutzten Aufstellung, in der die Verbrauchsausgaben nach Verwendungszwecken aufgegliedert worden sind, ermöglicht eine Differenzierung des Verbrauchs nach Güterarten weitere Aufschlüsse über den Verbrauch im Zusammenhang mit der Einkommenshöhe und der Familiengröße [78]). Eine Differenzierung nach Güterarten erlaubt einen Überblick über die Art der Käufe, wobei danach unterschieden wird, ob es sich um Käufe von geringwertigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, um Käufe von langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern, um Mieten, um Ausgaben für Reparaturen oder um Ausgaben für Dienstleistungen handelt.

Die Käufe von geringwertigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern — denen als wichtigste Ausgabengruppe die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel zugehören — machen sowohl absolut als auch relativ in allen hier erfaßten, durch die Höhe des Haushaltseinkommens und durch die Familiengröße näher bestimmten Familienhaushalten den gewichtigsten Anteil aus. In den Einkommensgruppen zwischen 600 DM und unter 1800 DM bewegt sich der Anteil der auf derartige Güter entfallenden Ausgaben entsprechend der Einkommenshöhe und der Familiengröße zwischen 75 v. H. und 61 v. H. In gleichen Einkommensgruppen nimmt dieser Anteil mit

[76]) vgl. hierzu die Darstellung über die Wohnverhältnisse im folgenden Kapitel II — S. 145 ff. —

[77]) Die den vorangegangenen Ausführungen zugrunde liegende Tabelle (Tabelle 36 im Anhang) ermöglicht, wenn auch nur in beschränktem Ausmaß, einen Vergleich mit den Wirtschaftsrechnungen der Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen, sofern die Ergebnisse des vergleichbaren Zeitraums berücksichtigt werden. In der Tabelle ist der Verbrauch der Arbeitnehmerhaushalte nach Einkommensgruppen und Familientypen gemäß den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 gegliedert. Den für die Wirtschaftsrechnungen herangezogenen Haushalten entsprechen annähernd die in der Tabelle durch folgende Merkmale gekennzeichneten Haushalte: Ehepaar mit zwei Kindern unter 17 Jahren mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 800 DM bis unter 1200 DM. Der Vergleich wird dadurch erschwert, daß in den Wirtschaftsrechnungen und in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 die Gütersystematiken voneinander abweichen. Dennoch zeigt sich, daß die beiden am ehesten vergleichbaren Ausgabengruppen den gleichen Anteil an den Verbrauchsausgaben ausmachen. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel liegt in beiden Erhebungen bei 42 v. H., der Anteil der Ausgaben für Gas, Elektrizität und Brennstoffe bei 5 v. H.

[78]) siehe zum folgenden die Tabelle 37 im Anhang

der Familiengröße zu; demgegenüber vermindert er sich bei gleicher Familiengröße mit steigendem Einkommen.

Die Ausgaben für langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter nehmen bei den verschiedenen Familientypen — von einigen Ausnahmen abgesehen — mit steigendem Einkommen zu. Bei den Arbeitnehmerhaushalten mit einem Ehepaar und zwei Kindern unter 17 Jahren werden bei einem Einkommen zwischen 600 DM und unter 800 DM für die Anschaffung langlebiger, hochwertiger Gebrauchsgüter im Durchschnitt 6,6 v. H. (39 DM) der Verbrauchsausgaben angelegt, in den Haushalten mit einem Einkommen von 1200 bis unter 1800 DM beläuft sich der Anteil auf 13,6 v. H. (146 DM).

Die Vermutung, daß bei geringen Einkommen der Anteil der auf Reparaturen entfallenden Ausgaben größer ist als bei höheren Einkommen, kann nicht bestätigt werden. Gerade in den wirtschaftlich schlechter gestellten Familienhaushalten scheinen anfallende Flick- und Reparaturarbeiten eigenhändig ausgeführt zu werden.

Die Tatsache, daß die für Reparaturarbeiten ausgegebenen Beträge bei allen hier erfaßten Familientypen mit steigendem Einkommen immerhin absolut anwachsen, ist nicht als Indiz dafür zu werten, daß die bessergestellten Haushalte sich zu größerer Bequemlichkeit entschließen. Vielmehr führen die höheren, für langlebige Gebrauchsgüter ausgegebenen Geldbeträge zu einem ansehnlicheren Besitzstand. Dadurch vergrößert sich nicht nur die Wahrscheinlichkeit, daß Repaturen fällig werden, sondern zudem ist bei der komplizierten technischen Konstruktion der Geräte und Apparate die Ausführung der Reparaturarbeiten derart erschwert, daß sie nur von Fachkräften bewerkstelligt werden können.

Der Verbrauch der privaten Haushalte ist bisher in Beziehung zu relevanten sozialen Merkmalen unter dem Gesichtspunkt der Verteilung auf verschiedene Güterarten und Verwendungszwecke betrachtet worden. Wenn im folgenden zu detaillierteren Darstellungen übergegangen wird, so ist für die Auswahl der Untersuchungsgegenstände in erster Linie deren Bedeutsamkeit zu nennen.

Dabei sind vor allem die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel zu betrachten, zumal diese Ausgabengruppe nicht nur den größten Anteil an den Verbrauchsausgaben ausmacht, sondern es sich zudem auch um Ausgaben für Güter handelt, die in der Regel in jeder Rechnungsperiode in kurzen Abständen erneut nachgefragt werden.

Bei der Darstellung der Ausstattung der Haushalte mit technischem Hausrat wird von dem bisher zugrunde gelegten Schema abgegangen. Das ist durch die Eigenart dieser Güter bedingt, die nicht während der Anschaffungsperiode verbraucht werden. Im Blick auf die Verbrauchsausgaben kann den langlebigen Gebrauchsgütern in doppeltem Sinne Bedeutung zukommen. Auf der einen Seite sind die Voraussetzungen zum Erwerb derartiger Güter eher gegeben, wenn der Haushalt über ein hohes Einkommen verfügt; dementsprechend schlägt die Anschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern auch in verstärktem Ausmaß in den Verbrauchsausgaben von Haushalten mit höheren Haushaltseinkommen zu Buche. Andererseits aber verhilft der Besitz solcher Güter, insbesondere das Vorhandensein von technischem Hausrat, dem Haushalt unter Umständen zu Einsparungen und damit möglicherweise zu einer Verminderung bzw. Umstrukturierung der Ausgaben für den privaten Verbrauch.

5.2. Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln

Bei steigendem Einkommen verringert sich der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel an den Gesamtausgaben; absolut nehmen sie dagegen beträchtlich zu. Nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/1963 lag bei den Ehepaaren mit zwei Kindern der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel in der Einkommensschicht zwischen 600 DM und unter 800 DM bei 47 v. H., in der Einkommensschicht von 1200 DM bis unter 1800 DM bei 35 v. H.; die tatsächlichen Ausgaben stiegen jedoch von 278 auf 375 DM an.

Im Gegensatz zu den langlebigen Gebrauchsgütern, deren Nutzung sich über größere Zeiträume hinweg erstrecken kann, gehört es unter den Verbrauchsgütern insbesondere zu den Eigenheiten der Nahrungs- und Genußmittel, daß sie regelmäßig sofort verbraucht werden und auch ihr Erwerb allgemein nicht aufgeschoben wird. Welche Rolle der wirtschaftlichen Situation, gemessen an der Einkommenssituation der Familienhaushalte, zukommt, läßt sich verdeutlichen, wenn der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel an den gesamten Ausgaben für den privaten Verbrauch bei verschiedenen Einkommenslagen ins Auge gefaßt wird.

Obwohl sich die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel mit der Einkommenshöhe relativ verringern, auch wenn nach verschiedenen Familientypen unterschieden wird, nehmen sie dennoch absolut beträchtlich zu. Bei den Ehepaaren mit zwei Kindern verringert sich zwar der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel von 47 v. H. (bei einem Einkommen zwischen 600 DM und unter 800 DM) auf 35 v. H. (bei einem Einkommen von 1200 DM bis unter 1800 DM). Dieser anteilmäßigen Verringerung um 12 v. H. entspricht jedoch ein absoluter Anstieg dieser Ausgaben von 278 DM auf 375 DM.

Von größerem Interesse ist jedoch das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel und den Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch in gleichen Einkommensgruppen. Dazu ist festzustellen, daß sich in der Ausgabengruppe Nahrungs- und Genußmittel im Vergleich zu allen anderen Ausgabengruppen in fast jeder Einkommenslage die Ausgaben am merkbarsten mit der Familiengröße verändern; dies trifft sowohl für die absoluten als auch für relativen Zahlenwerte zu.

Trotz der geltend gemachten Vorbehalte [79]) soll in diesem Zusammenhang auf die besondere Situation der Familien mit einem Einkommen unter 600 DM eingegangen werden. Auch wenn man sich nur an der Größenordnung der ausgewiesenen Zahlen

[79]) siehe die Anmerkung zur Tabelle 91 — S. 131 —

Tabelle 92

Monatliche Ausgaben der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern [1]) für Nahrungs- und Genußmittel nach Einkommen und Kinderzahl

1962/63

Haushaltsnettoeinkommen von ... ... bis unter ... DM	Ehepaar mit 1 Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern	
	Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel	Anteil der vorgenannten Ausgaben an den Ausgaben für den privaten Verbrauch	Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel	Anteil der vorgenannten Ausgaben an den Ausgaben für den privaten Verbrauch	Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel	Anteil der vorgenannten Ausgaben an den Ausgaben für den privaten Verbrauch
	DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.
unter 600	(229,55) [2]	*(45,9)*	(258,27)	*(50,3)*	(257,67)	*(49,0)*
600 bis 800	260,79	*44,0*	277,89	*47,1*	293,33	*48,8*
800 bis 1 200	306,71	*40,1*	328,17	*42,2*	350,83	*45,1*
1 200 bis 1 800	354,85	*33,9*	375,49	*35,1*	394,26	*36,8*
1 800 und mehr	(353,27) [2]	*(30,9)*	(462,25)	*(29,9)*	(488,47)	*(30,8)*
Haushalte insgesamt	295,25	*39,9*	322,24	*41,4*	350,55	*42,8*

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren
[2]) Wegen der Aussagefähigkeit der Tabellenfelder mit eingeklammerten Zahlenwerten wird auf die Anmerkung zur Tabelle 91 — S. 131 — verwiesen.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher nicht veröffentlicht).

Tabelle 93

Monatlicher Verbrauch der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern [1]) an Butter und Margarine nach Einkommen und Kinderzahl

1962/63

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Ehepaar mit 1 Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern	
	Butter	Margarine	Butter	Margarine	Butter	Margarine
	Gramm					
unter 600	(1 686) [2]	(2 251)	(1 368)	(3 068)	(1 119)	(2 848)
600 bis 800	1 753	2 333	1 756	3 367	1 603	3 824
800 bis 1 200	2 094	2 236	2 193	3 127	2 034	4 226
1 200 bis 1 800	2 576	1 762	2 844	2 602	2 911	3 252
1 800 und mehr	(2 377) [2]	(1 045)	(3 666)	(1 623)	(4 182)	(2 362)

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren
[2]) Wegen der Aussagefähigkeit der Tabellenfelder mit eingeklammerten Zahlenwerten wird auf die Anmerkung zur Tabelle 91 — S. 131 verwiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher nicht veröffentlicht).

orientiert, kann bezweifelt werden, ob mit den Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel insbesondere bei den größeren Familien ein vollständiger Einblick in die durchschnittliche Versorgungssituation dieser Familienhaushalte gewonnen ist.

Unberücksichtigt blieb bisher die Eigenerzeugung von Nahrungsmitteln. Zwar können keine detaillierten Angaben, bei denen sich wahrscheinlich eine Gruppenbildung nach Familiengröße und Einkommen als fruchtbar erweisen würde, gemacht werden, aber immerhin besteht in den wirtschaftlich schlechtgestellten Familienhaushalten am ehesten ein Zwang zur Eigenerzeugung, zumindest macht sie sich in diesen Haushalten anteilmäßig am stärksten bemerkbar.

Bei der untersten Einkommensgruppe leuchtet es noch am ehesten ein, daß mit zunehmender Kinderzahl das Einkommen derart belastet wird, daß eine ausreichende Versorgung der Familie nur noch gewährleistet werden kann, wenn Konsumverzicht geübt wird oder wenn bei Substitutionsgütern die billigeren bevorzugt werden. Je angespannter sich die Einkommenssituation, für die das Verhältnis von Einkommenshöhe und Kinderzahl einen brauchbaren Maßstab vermittelt, darstellt, um so verständlicher ist das beschriebene Verhalten. Am Beispiel des Verbrauchs von Butter und Margarine läßt sich der Einfluß der beiden genannten Faktoren veranschaulichen (Tabelle 93).

Erst in den oberen Einkommensgruppen ändert sich der Verbrauch von Butter und Margarine derart, daß mengenmäßig das teuerere Substitutionsgut, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, überwiegt [80]). Für die Ehepaare mit einem Kind und die Ehepaare mit zwei Kindern liegt der kritische Punkt bei einem Einkommen von 1200 DM bis unter 1800 DM, für die Ehepaare mit drei Kindern liegt er in der obersten Einkommensgruppe.

Bei den Familienhaushalten der niedrigsten Einkommensgruppe ist am ehesten begreiflich, daß die Versorgung der Familie mit jedem weiteren zu ernährenden Familienmitglied eine schärfere Kalkulation erfordert. Immerhin bedeutet aber jedes weitere zu versorgende Familienmitglied eine solch merkbare Belastung, daß sich auch in bessergestellten Familien ein gewisser Zwang zu wirtschaftlicherem Verhalten einstellt [81]).

Bestünden die Familien aus Personen, die hinsichtlich des auf sie entfallenden Verbrauchs gleichzusetzen wären, dann verminderten sich die Schwierigkeiten, das Ausmaß erzwungener Einsparungen festzustellen. Die personelle Zusammensetzung der Familien weicht aber von diesen, unter methodologischem Aspekt günstigen Bedingungen ab; insbesondere bestimmt das unterschiedliche Alter der Familienmitglieder wesentlich nicht nur die qualitative Zusammensetzung der Nahrungsmittel, sondern auch deren benötigte Mengen. Infolgedessen sind die Ergebnisse einer Pro-Kopf-Rechnung, bei der der Verbrauch einzelner Nahrungsmittel durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt wird, mit Vorsicht zu bewerten. Schwierigkeiten ergeben sich in erster Linie bei der Beurteilung eines mit der Familiengröße abnehmenden Pro-Kopf-Verbrauchs, weil nicht mit letzter Sicherheit ermittelt werden kann, ob die sich abzeichnende Verminderung des Pro-Kopf-Verbrauchs auf erzwungene Sparmaßnahmen, auf die mit wachsender Familiengröße günstiger werdenden Möglichkeiten einer rationelleren Haushaltsführung oder auf die jeweilige altersmäßige Zusammensetzung der Familien zurückzuführen ist [82]).

Durch die mögliche gleichzeitige Wirksamkeit der genannten Faktoren ist eine Erklärung von Verbrauchsveränderungen, die mit der Familiengröße in Zusammenhang stehen, erschwert. Einzig durch die nähere Betrachtung von extremen Verbrauchsveränderungen sind dem vorhandenen Material nähere Aufschlüsse zu entnehmen. Von einem Extrem kann gesprochen werden, wenn sich der Verbrauch proportional mit der Zahl der Familienmitglieder erhöht und der Pro-Kopf-Verbrauch infolgedessen konstant bleibt, oder aber wenn der Verbrauch sich überhaupt nicht mit der Familiengröße verändert, der Pro-Kopf-Verbrauch also deutlich absinkt. Für derartige Entwicklungsverläufe lassen sich nachstehende Beispiele nennen.

Bei den in der folgenden Tabelle 94 erwähnten Warenarten handelt es sich ausnahmslos um Grundnahrungsmittel, deren mengenmäßiger Verbrauch sich proportional mit der Familiengröße verändert. Der gleichbleibende Pro-Kopf-Verbrauch ist im Hinblick auf einige Nahrungsmittel, vor allem in bezug auf den Verbrauch von Vollmilch, Kakaoerzeugnissen und vielleicht auch noch von Zucker durch die personelle Zusammensetzung der hier gemeinten Familien zu erklären, denen neben dem Elternpaar nur Kinder unter 17 Jahren angehören. Bei den anderen Nahrungsmitteln ist der Bezug zu den besonde-

[80]) Würde man kleinere Einkommensgruppen bilden, so wäre es eher möglich, das Einkommen zu treffen, bei dem der mengenmäßige Verbrauch von Butter und Margarine gleich groß ist. Dabei würde sich auch zeigen, daß dieser kritische Punkt bei den verschiedenen Familientypen nicht in der gleichen Einkommensgruppe liegt, wie es in der Tabelle 93 für die Ehepaare mit einem Kind und die Ehepaare mit zwei Kindern der Fall ist.

[81]) In einer im Jahre 1966 vom Institut für angewandte Verbraucherforschung e. V. unter dem Titel „Verbraucher an Rhein und Ruhr" veröffentlichten Untersuchung, die die Informiertheit und das Verhalten des Verbrauchers, insbesondere auch im Hinblick auf Nahrungsmittel, zum Gegenstand hatte, wird gerade die Wichtigkeit der Familiengröße beim Kaufverhalten hervorgehoben: Je größer die Familie, um so eher ist ein wirtschaftlich kluges Verhalten der Hausfrau zu erwarten.

[82]) Zu Veränderungen des Pro-Kopf-Verbrauchs und damit des Lebensniveaus speziell in jungen Familien (Ehedauer unter 10 Jahren), auf die in diesem Bericht nicht besonders eingegangen ist, siehe: M. Wingen, Der junge Familienhaushalt in sozialökonomischer Sicht, hrsg. vom Bundesministerium für Familie und Jugend, Bergisch Gladbach 1967.
Die altersmäßige Zusammensetzung der Haushalte ohne Kinder oder mit kleineren Kindern ist sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die anderen Mitgliedstaaten der EWG durch Umrechnung auf „Verbrauchseinheiten" (Vollpersonen) berücksichtigt.

Tabelle 94

Nahrungsmittel, bei denen der monatliche Pro-Kopf-Verbrauch in Arbeitnehmerhaushalten (Ehepaare mit Kindern [1]) annähernd konstant ist

1962/63

Warenart	Ehepaar mit 1 Kind	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 3 Kindern
	Liter pro Kopf		
Vollmilch	6,2	7,4	6,7
	Gramm pro Kopf		
Margarine	729	769	776
Weizenmehl ...	737	782	768
Teigwaren	236	242	243
Reis	114	101	106
Zucker	1 303	1 316	1 368
Kakaoerzeugnisse	45	46	45

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher unveröffentlicht)

Tabelle 95

Nahrungsmittel, deren monatlicher Verbrauch in Arbeitnehmerhaushalten (Ehepaare mit Kindern [1])) sich kaum mit der Familiengröße verändert

1962/63

Warenart	Ehepaar mit 1 Kind	Ehepaar mit 2 Kindern	Ehepaar mit 3 Kindern
	Gramm pro Haushalt		
Kalbfleisch	192	199	164
Geflügel	871	852	878
Butter	2 032	2 176	2 165
Trauben	613	662	640
Blumenkohl	506	496	549
Tomaten	1 040	1 076	1 123
Salat	550	505	537
	DM pro Haushalt		
Gemüse	12,90	12,68	13,49
darunter Frischgemüse ..	8,68	8,49	8,85

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher unveröffentlicht)

ren Bedürfnissen der im Haushalt lebenden Kinder nicht so einleuchtend, wenngleich auch nicht voreilig zu leugnen. Für den auch bei zunehmender Familiengröße gleichbleibenden Pro-Kopf-Verbrauch von Margarine, Weizenmehl, Teigwaren und Reis dürfte nicht zuletzt der verhältnismäßig niedrige Preis bedeutsam sein, der ein Ausweichen von teureren auf solche billigeren Güter erleichtert.

Ebenso lassen sich Güter nennen, die dem an zweiter Stelle genannten Extrem zuzuordnen sind. Der mengenmäßige bzw. wertmäßige Verbrauch dieser Güter bleibt auch bei zunehmender Familiengröße konstant, so daß sich ein rapide fallender Pro-Kopf-Verbrauch ergibt (Tabelle 95).

Der Gesamtverbrauch an Fleisch nimmt mit anwachsender Zahl der Familienmitglieder leicht zu. Nur für bestimmte Fleischsorten ist keine zusätzliche Nachfrage zu verzeichnen. Den vermehrten Verbrauch von dem verhältnismäßig teuren Kalbfleisch läßt wahrscheinlich das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget nicht zu. Ebenso ist der Nachfrage nach Butter aus finanziellen Gründen eine Grenze gesetzt, jedoch bietet sich in diesem Falle Margarine als geeignetes Substitutionsgut an. Empfindlicher trifft den Haushalt die erzwungene Zurückhaltung gegenüber bestimmten vitaminreichen Nahrungsmitteln. Diese Zurückhaltung läßt sich übrigens außer für den in der Tabelle ausgewiesenen Verbrauch von Gemüse auch noch für den Verbrauch von Frischobst nachweisen, wenn sich auch hier die Ausgaben ganz leicht mit der Familiengröße erhöhen. Bei diesen Warenarten bieten sich wohl kaum geeignete Ausweichmöglichkeiten an. Gerade in diesem Falle kann von einer erzwungenen Einschränkung des Konsums gesprochen werden, zumal nicht bündig dargelegt werden kann, daß, gemessen an der personellen Zusammensetzung der Familienhaushalte, bei anwachsender Familiengröße keine zusätzlichen Bedürfnisse zu befriedigen wären.

5.3. Bestand an technischem Hausrat [83])

Vornehmlich infolge der Einkommensentwicklung und der Preissenkungen hat die Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen Gebrauchsgütern zugenommen. Die mit wachsender Familiengröße zu beobachtende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zwingt den Haushalt auf der einen Seite zu Einsparungen, auf der anderen Seite werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit größere Beträge zum Kauf bestimmter langlebiger Gebrauchsgüter verausgabt. Dem entspricht es beispielsweise, daß die personenstarken Haushalte zu einem größeren Teil mit Waschmaschinen versorgt sind als die kleinen Haushalte. Allerdings kommt als wichtiger Faktor das Einkommen hinzu. Vergleicht man bei den Zwei- bzw. Drei-Personen-Haushalten die niedrigste mit der höchsten Einkommensgruppe, so verdoppelt sich jeweils der Anteil der Haushalte mit einer Waschmaschine.

Die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter wie Waschmaschinen, Wäscheschleudern und Nähma-

[83]) Wegen der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern wird auch auf die Tabellen 38 bis 42 im Anhang verwiesen.

schinen, mit denen für den Haushalt wesentliche Einsparnisse verbunden sind, hängt stärker von der Haushaltsgröße und weniger von der Einkommenshöhe ab, als der Kauf anderer langlebiger Gebrauchsgüter.

Ökonomisch gesehen hängt die Anschaffung von technischem Hausrat wesentlich von zwei Faktoren ab: Einmal von dem zur Verfügung stehenden Einkommen im Verhältnis zu der davon zu unterhaltenden Personenzahl, wobei auch noch die Neigung zur Kreditaufnahme zu berücksichtigen wäre; zum anderen von dem Preis, der für das jeweils interessierende Gut gefordert wird. Als Folge der Einkommensentwicklung und der Preissenkungen hat die Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen Gebrauchsgütern zugenommen [84]).

Zumindest für den in den Wirtschaftsrechnungen erfaßten Vier-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen läßt sich empirisch nachweisen, daß sich die Einkommenssituation sowohl nominal als auch real wesentlich verbessert hat. Der seit 1950 für den genannten Haushaltstyp nachgewiesene Einkommensanstieg, der mit dem Wirtschaftsaufstieg ebenso für die weitaus meisten anderen Haushalte anzunehmen ist, bestimmt auch wesentlich die Neigung zur Kreditaufnahme, die wohl am ehesten für die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter gebilligt wird.

Die Nachfrage nach langlebigen Gebrauchsgütern hängt stärker von der ökonomischen Lage der privaten Haushalte ab als die Nachfrage nach anderen Güterarten. Ebenso bestimmt die wirtschaftliche Lage wesentlich, in welchem Ausmaß wirtschaftliche Leistungen an den Dienstleistungsbereich delegiert werden können und infolgedessen über den Markt bezogen werden. Insofern kommt der wirtschaftlichen Situation der Familie im Zusammenhang mit der Diskussion um den „Funktionsverlust" der Familie zumindest im Hinblick auf den vielzitierten Rückgang ihrer wirtschaftlichen Leistung Bedeutung zu. Bei der Beurteilung dieses Sachverhalts ist es ratsam, zwei Phänomene auseinanderzuhalten: Auf der einen Seite ist festzuhalten, daß die Familie zweifellos von bestimmten ökonomischen Funktionen entlastet worden ist; auf der anderen Seite kann jedoch nicht übersehen werden, daß gerade Leistungen des tertiären Sektors (Dienstleistungen) von der Familie wegen der damit verbundenen hohen Ausgaben z. T. nur in begrenztem Umfang nachgefragt werden können und deshalb die Inanspruchnahme von Dienstleistungen nicht unbedingt eine Alternative darstellt [85]). Das zwingt die Familien, derartige Leistungen selbst zu erbringen. Hierbei entscheidet allerdings der Besitz von technischen Hilfsmitteln wesentlich darüber, in welchem Ausmaß die Familien bei Ausübung der ihnen verbliebenen ökonomischen Funktionen entlastet werden.

Im Vergleich mit den zeitraubenden und körperlich anstrengenden Arbeitsleistungen, die die Hausfrauen bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hinein verrichten mußten, sind Arbeitserleichterung und Zeitersparnis durch technischen Hausrat nicht zu übersehen. Trotz dieser Entwicklung kommen die Erleichterungen aber nicht in gleichem Maße jeder Familie zu. Hierbei stellt sich die Frage, welche Faktoren die Ausstattung der Haushalte mit hochwertigen Gebrauchsgütern beeinflussen.

Die relative Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die mit zunehmender Familiengröße zu beobachten ist, zwingt den Haushalt zu Einsparungen. Dem widerspricht es nicht, daß größere Beträge zum Kauf langlebiger Gebrauchsgüter angelegt werden. Allerdings spielt dabei die Überlegung eine Rolle, inwieweit sich die jeweilige Investition im Laufe der Zeit bezahlt macht.

Als Beispiel möge die Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Waschmaschinen dienen. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Wäschewaschen in konventioneller Form nicht mehr allgemein verbreitet ist und als unzeitgemäß angesehen wird. Mit wachsender Familiengröße wird es immer kostspieliger, diese Arbeit aus dem Haushalt hinaus zu verlagern, und die Anschaffung einer Waschmaschine wird in der Regel als Lösung des Problems angesehen.

Zwar hat sich von 1958 bis 1965 die Ausstattung mit Waschmaschinen in allen Haushalten wesentlich verbessert, aber durchgängig sind zu jedem erfaßten Zeitpunkt [86]) die größeren Haushalte besser versorgt gewesen als die kleineren. Im Jahre 1958 war nur bei 7 v. H. der Ein-Personen-Haushalte eine Waschmaschine vorzufinden, hingegen in 43 v. H. der Sechs-Personen-Haushalte. Bis 1965 ist der Anteil bei den Ein-Personen-Haushalten auf 17 v. H. gestiegen, bei den Sechs-Personen-Haushalten hat er sich auf 72 v. H. erhöht. Ebenso mit der Haushaltsgröße entwickelt sich — wie für das Jahr 1965 nachgewiesen werden kann — die Ausstattung der Haushalte mit Wäscheschleudern, die meistens in die Waschmaschine eingebaut sind.

Eine nach der Haushaltsgröße gegliederte Gegenüberstellung der Waschgewohnheiten und des Besitzes von Waschmaschinen zeigt mit wachsender Haushaltsgröße eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Haushalte, in denen alle Wascharbeiten selbst verrichtet wurden. Bei Haushalten, in denen fünf oder sechs und mehr Personen lebten, wurden fast keine Wascharbeiten mehr außerhalb des Haushalts ausgeführt. Erstaunlich ist, daß der Anteil der Haushalte, in denen die Wascharbeiten ohne Waschmaschine ausgeführt werden mußten, immerhin noch beträchtlich ins Gewicht fiel. Je nach Haushaltsgröße und nach der Wäscheart — abgesehen von der Feinwäsche — lag der Anteil der Haushalte, die die Wascharbeit noch ohne eigene Waschmaschine ausführen mußten, zwischen 19 v. H. und 36 v. H. Diese Zahlen geben annähernd eine Vor-

[84]) Zur völligen Durchleuchtung der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern müßte der Vollständigkeit halber auch auf die Ehedauer eingegangen werden. Ebenso wäre für Vergleichszwecke die Qualität der Güter von Bedeutung. Auf diese Probleme sei aber hier nur hingewiesen, ohne daß sie im folgenden detaillierter erörtert werden.

[85]) vgl. hierzu H. P. Bahrdt: Die moderne Großstadt, Hamburg 1961, S. 29 ff.

[86]) siehe Tabelle 38 im Anhang

Tabelle 96

Vergleich der Waschgewohnheiten und des Besitzes von Waschmaschinen nach der Haushaltsgröße im Jahre 1965

Haushaltsgröße ... Personen	In je 100 Haushalten wurde						Von je 100 Haushalten besaßen eine elektrische Waschmaschine
	Feinwäsche gewaschen		Grobwäsche gewaschen		Buntwäsche gewaschen		
	ganz im Hause	ganz außer Hause	ganz im Hause	ganz außer Hause	ganz im Hause	ganz außer Hause	
1	70	23	43	43	51	36	17
2	93	5	67	22	80	12	44
3	97	1	76	13	86	6	55
4	97	1	81	8	92	2	62
5	100	—	90	6	96	2	70
6 und mehr	100	—	96	4	98	—	72
Insgesamt ...	90	7	69	20	79	13	47

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Neubearbeitung 1965, Frankfurt 1965, S. 150 u. 229

stellung von dem Anteil der Haushalte, in denen der Waschvorgang noch auf konventionelle Weise abläuft. Die hier berechneten Anteile müßten jedoch noch um die nicht unerhebliche Zahl der Haushalte bereinigt werden, denen die Möglichkeit geboten wird, eine allen im jeweiligen Gebäude wohnenden Haushalten zugängliche Waschmaschine zu benutzen.

Nach den Angaben in der obigen Tabelle ist keine bemerkenswerte, eindeutig gerichtete Beziehung zwischen der Haushaltsgröße und den Annäherungswerten für den Anteil der auf konventionelle Waschweise festgelegten Haushalte nachzuweisen. Aus diesem Grunde ist auch nur die Schwankungsbreite angegeben worden. Entscheidender ist die Höhe des dem Haushalt zufließenden Einkommens [87]). In 42 v. H. der Haushalte mit einem Einkommen unter 400 DM mußte im Jahre 1965 noch die Grobwäsche ohne eigene Waschmaschine gewaschen werden, jedoch nur in 5 v. H. der Haushalte, deren Einkommen bei 1500 DM und darüber lag. Ähnlich hoch ist auch die Differenz hinsichtlich des Waschens von Buntwäsche; die vergleichbaren Anteile fallen von 52 v. H. auf 14 v. H.

Der Nachweis, daß sich der Anteil der Haushalte, in denen noch vornehmlich von Hand gewaschen wird, nicht eindeutig mit der Haushaltsgröße wandelt, darf nicht dazu verleiten, den mit der Haushaltsgröße zunehmenden Arbeitsanfall zu übersehen. Gerade in den größeren Haushalten wird die Hausfrau durch den Besitz technischen Hausrats weit wirkungsvoller entlastet als dies bei kleineren Haushalten möglich ist.

[87]) siehe dazu Tabelle 44 im Anhang

Zu allen Zeitpunkten, für die Angaben über die Ausstattung der privaten Haushalte mit Waschmaschinen vorliegen, ist ein positiver Zusammenhang nicht nur mit der Haushaltsgröße festzustellen, sondern ebenso mit der Höhe des Einkommens.

Erst eine zweidimensionale Aufgliederung, die sowohl die Haushaltsgröße als auch die Höhe des Einkommens einbezieht, gibt die Verhältnisse am treffendsten wieder. Wie erwartet, ist bei jeder Haushaltsgröße das Einkommen wesentlich bestimmend für den Besitz einer Waschmaschine. Bei den Haushalten mit zwei bzw. drei Personen verdoppelt sich jeweils der Anteil der Haushalte mit einer Waschmaschine, wenn die höchste und niedrigste Einkommensgruppe miteinander verglichen werden. Beim Vergleich der größeren Haushalte vermindert sich die Bedeutung des Einkommens geringfügig [88]).

Hinsichtlich der Ausstattung der Haushalte mit Wäscheschleudern läßt sich zumindest bei den kleineren Haushalten keine eindeutige Beziehung zwischen Besitz und Einkommen erkennen, bei den größeren Haushalten allerdings eine leichte Gegenläufigkeit.

Die Gruppe der langlebigen Gebrauchsgüter, die am auffallendsten mit der Personenzahl im Zusammenhang steht, umfaßt von den wichtigen Haushaltsgeräten neben der Waschmaschine und der Wäscheschleuder nur noch die Nähmaschine und mit Einschränkung die Küchenmaschine bzw. den Mixer [89]). Mit dem zuerst genannten technischen Hausrat sind

[88]) siehe dazu auch die Tabelle 42 im Anhang

[89]) Nachzuweisen ist ein derartiger Zusammenhang für die Küchenmaschine bzw. den Mixer nur bis zu einer Haushaltsgröße von fünf Personen. Siehe Tabelle 38 im Anhang.

für den Haushalt wesentliche Ersparnisse verbunden. Die Haushaltsgeräte vermindern bzw. ersetzen die Notwendigkeit, die jeweiligen Leistungen über den Markt zu beziehen. Der Besitz einer Nähmaschine erleichtert nicht nur anfallende Flickarbeiten, sondern ermöglicht auch die Anfertigung neuer Kleidungsstücke, die ansonsten weitgehend nur zu unverhältnismäßig höheren Kosten erreichbar wären.

Diesen Sachverhalt erfüllen andere technische Geräte nicht, wenngleich sie auch ohne Frage die Verrichtung der ständig anfallenden Hausarbeit erleichtern. Gedacht ist an langlebige Gebrauchsgüter wie z. B. den Staubsauger. Fehlt ein derartiges elektrisches Gerät im Haushalt, so ist dieser nicht zu höheren Ausgaben gezwungen, sondern als Folge stellt sich lediglich Mehrarbeit ein, etwa weil die Reinigung der Wohnung beschwerlicher ist. Ähnliches gilt auch für den Kühlschrank. Die damit auftretenden erhöhten Arbeitsanforderungen treffen die Hausfrauen, die große Haushalte zu versorgen haben, besonders stark. In einer bemerkenswert mißlichen Lage befinden sich zuallererst die größeren Haushalte mit niedrigeren Einkommen. Zwar ist die Ausstattung mit dem bisher genannten technischen Hausrat bei allen Haushaltsgrößen wesentlich vom Einkommen abhängig, aber ohne Frage werden in der Regel die größeren Haushalte mit niedrigerem Einkommen durch das Fehlen bestimmter Haushaltsgeräte stärker berührt als die vergleichbaren kleineren Haushalte [90]).

Die mit dem technischen Hausrat vorgenommene Gruppierung bewährt sich auch dann, wenn lediglich die Arbeitnehmerhaushalte herausgegriffen werden, in denen nur Kinder unter 17 Jahren leben. Wie zuvor beschrieben, verändert sich der Besitz des der ersten Gruppe zuzuordnenden Gebrauchsgutes — in diesem Falle geht es um die Waschmaschine — mit der Haushaltsgröße.

Tabelle 97

Vergleich der Ausstattung der Haushalte insgesamt [1]) und der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern [2]) mit ausgewählten technischen Geräten nach Haushaltsgröße

1962/63

Haushalte mit ... Personen	Von je 100 Haushalten besitzen ...			
	Waschmaschine		Kühlschrank	
	Haushalte insgesamt [1])	Ehepaare mit Kindern [2])	Haushalte insgesamt [1])	Ehepaare mit Kindern [2])
1	8	—	24	—
2	26	—	54	—
3	39	64	66	76
4	47	70	65	68
5	58	76	59	64

[1]) ohne Haushalte von Landwirten

[2]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Gegenüber den zum Vergleich herangezogenen Haushalten insgesamt ist das Ausstattungsniveau der Ehepaare mit Kindern unter 17 Jahren mit den hier ausgewählten Gütern höher. Das überrascht nicht, wenn der hohe Arbeitsanfall dieser Haushalte in Betracht gezogen wird. Im Hinblick auf das Einkommen ist der hier nachgewiesene Unterschied erstaunlich, auch wenn bedacht wird, daß infolge der nicht einbezogenen Nichterwerbstätigenhaushalte, die in der Regel über ein verhältnismäßig niedriges Einkommen verfügen, das Anschaffungsniveau sich anheben muß. Für die bessere Ausstattung dürfte auch die Wirkung der Werbung von Bedeutung sein, die häufig gerade auf relativ junge Familien mit Kindern abgestimmt ist.

Neben dem bisher erwähnten technischen Hausrat soll nur noch auf die Ausstattung mit einer Restgruppe von Küchengeräten hingewiesen werden, deren Anschaffung keine Ersparnis und auch keine Arbeitserleichterung nach sich zieht. Als typische Güter wären der Grill bzw. der Toaster zu nennen. Die Ausstattungsquote ist noch niedrig, und der Bestand stark vom Einkommen abhängig. Wahrscheinlich gerade wegen ihrer geringen Nützlichkeit hinsichtlich der Herabsetzung der Haushaltsausgaben und des Arbeitsaufwandes stellt der Besitz dieser Geräte einen gewissen Luxus dar, und sie nehmen in der Rangordnung der Anschaffungen unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit einen untergeordneten Platz ein.

[90]) Bei einer zweidimensionalen Aufgliederung, die zugleich die Merkmale Haushaltsgröße und Einkommenshöhe berücksichtigt, bestätigt sich auch die oben vorgenommene Einteilung der langlebigen Gebrauchsgüter insofern, als die sich besonders rentierenden, zum langfristigen Gebrauch geeigneten Anschaffungen in geringerem Ausmaß von dem Einkommen abhängen als die an zweiter Stelle genannten Güter, wobei freilich als wichtiger Faktor die Zeit zu beachten ist, die seit der Einführung des in Frage kommenden Gutes vergangen ist. Im Vergleich zu dem Bestand an elektrischen und mechanischen Nähmaschinen korreliert allerdings die Ausstattung mit Waschmaschinen stärker mit dem Einkommen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Nähmaschine schon länger auf dem Markt ist und dementsprechend hinsichtlich deren Verbreitung von einem höheren Sättigungsgrad auszugehen ist.
Die anderen, in der zweiten Gruppe zusammengefaßten langlebigen Gebrauchsgüter variieren merkbarer mit dem Einkommen, jedoch mit der Einschränkung, daß sich die Einkommensabhängigkeit des Besitzes der schon seit längerer Zeit beziehbaren Geräte der Einkommensabhängigkeit des Besitzes von Geräten der ersten Gruppe annähern kann, wenn diese erst seit einem weniger lange zurückliegenden Zeitpunkt zu kaufen sind. Dadurch erklärt sich die Annäherung der Einkommensabhängigkeit hinsichtlich der Ausstattung mit Staubsaugern und Waschmaschinen.

Bisher ist nur auf die nennenswerten, zur Haushaltsführung verwendbaren hochwertigen Gebrauchsgüter eingegangen worden. Außerdem ist aber auf andere Geräte zu verweisen, die der Fortbewegung oder dem Informations- bzw. Unterhaltungsbedürfnis dienen.

Unter den Beförderungsmitteln ist der Blick infolge der ständig zunehmenden Motorisierung vornehmlich auf die Ausstattung der Haushalte mit Personenkraftwagen gerichtet. Ein zwingender Grund für die Haltung eines Kraftfahrzeugs kann aus der Haushaltsgröße im allgemeinen nicht abgeleitet werden. Nur wenige Situationen sind denkbar, die dafür sprechen, daß das Interesse an einem Auto sich entsprechend der Haushaltsgröße steigert. So könnte beispielsweise für eine Ferien- bzw. Urlaubsfahrt, wenn sie von der ganzen Familie gemeinsam durchgeführt wird, der Besitz eines Autos kostenersparend wirken. Bei gleichem Einkommen und verschiedenen Haushaltsgrößen läßt sich denn auch bei den Mehrpersonenhaushalten kein Anstieg des Anteils der Haushalte nachweisen, die einen Personenkraftwagen besitzen; das Gegenteil ist eher der Fall. Vom Drei-Personen-Haushalt an verschlechtert sich die Ausstattung der Haushalte mit gleichem Einkommen. Überhaupt ist erwartungsgemäß in erster Linie das Einkommen für den Besitz eines Autos entscheidend. Bei den Fünf-Personen-Haushalten besaßen während der Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 20 v. H. der Haushalte mit einem Einkommen von 300 DM bis unter 600 DM einen Personenkraftwagen, jedoch 63 v. H. der Haushalte mit einem Einkommen von 1200 DM und mehr[91]). Auch in diesem Zusammenhang ist nicht auszumachen, inwieweit die Anschaffung eines Autos aus dem laufenden Einkommen finanziert wird.

Tabelle 98

Vergleich der Ausstattung der Haushalte insgesamt [1]) und der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern [2]) mit Kraftfahrzeugen nach Haushaltsgröße

1962/63

Haushalte mit ... Personen	Von je 100 Haushalten besitzen			
	Pkw		Motorrad	
	Haushalte insgesamt [1])	Ehepaare mit Kindern [2])	Haushalte insgesamt [1])	Ehepaare mit Kindern [2])
1	8	—	2	—
2	22	—	4	—
3	34	33	7	9
4	37	31	7	9
5	36	31	9	10

[1]) ohne Haushalte von Landwirten
[2]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Inwieweit sich die personelle Zusammensetzung der Haushalte auf den Besitz eines Personenkraftwagens auswirkt, kann nicht im einzelnen festgestellt werden. Es liegen allerdings getrennte Ergebnisse für Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern unter 17 Jahren vor, aus denen geschlossen werden kann, daß in den Haushalten, in denen neben dem Ehepaar zwar Kinder, aber keine älteren Kinder leben, das Ausstattungsniveau niedriger ist als in den Haushalten insgesamt.

Beim Vergleich der Daten ist nicht nur zu beachten, daß die personelle Zusammensetzung der Haushalte voneinander abweicht, sondern ebenso macht sich bemerkbar, daß die Zusammensetzung der beiden Gruppen in bezug auf die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes verschieden ist. Beide Faktoren wirken in entgegengesetzter Richtung. Die Beschränkung auf die gesamten Arbeitnehmerhaushalte ließe das Ausstattungsniveau ansteigen, da die vergleichsweise gering ausgestatteten Nichterwerbstätigenhaushalte ausgeklammert wären; erst die weitere Beschränkung auf Arbeitnehmerhaushalte, in denen nur Kinder unter 17 Jahren leben, bewirkt eine Senkung des Ausstattungsniveaus. Das dürfte hauptsächlich an der angespannten wirtschaftlichen Lage dieses Haushaltstyps liegen, in dem wegen der Versorgung der Kinder in geringerem Umfang Einkommensteile zur Anschaffung und Unterhaltung eines Personenwagens zur Verfügung stehen.

Während die Ausstattung der Haushalte mit Personenkraftwagen zunimmt, geht der Besitz von anderen Motorfahrzeugen (Motorrad, Motorroller, Moped) gegenüber früheren Zeitpunkten, für die Angaben vorliegen, wieder zurück. Die letzten, für das Jahr 1965 geltenden Daten lassen einen Zusammenhang mit der Personenzahl erkennen, was vornehmlich damit zu erklären ist, daß mit wachsender Haushaltsgröße die Wahrscheinlichkeit zunimmt, daß Jugendliche im Haushalt leben, die in erster Linie als Besitzer und Benutzer dieser Fahrzeuge in Betracht kommen. Zumindest hinsichtlich der Ausstattung mit Motorrädern läßt sich keine bemerkenswerte Beziehung zu der aus der obigen Tabelle zu entnehmenden, hier besonders herausgegriffenen personellen Zusammensetzung des Haushalts erkennen. Das annähernd gleiche Ausstattungsniveau rührt freilich zu allererst daher, daß in der Zahl der Haushalte insgesamt auch die Nichterwerbstätigenhaushalte enthalten sind, die den Bestand nach unten drücken.

Unter den zur Information und zur Unterhaltung erworbenen Geräten kommt dem Fernsehgerät deshalb eine Sonderstellung zu, weil es dem Preis nach unter den erfaßten hochwertigen Gebrauchsgütern hinter dem PKW und der Waschmaschine an dritter Stelle steht. Trotz der hohen mit dem Erwerb ver-

[91]) siehe dazu im einzelnen die Tabelle 42 im Anhang

bundenen Ausgaben stand im Jahre 1965 bereits in mehr als der Hälfte der Haushalte ein Fernsehapparat; die Haushalte, in denen drei oder mehr Personen zusammenleben, sind sogar schon zu 70 v. H. mit Fernsehgeräten ausgestattet. Die Gesamtheit der Haushalte war zu diesem Zeitpunkt zu einem höheren Anteil mit Fernsehapparaten versorgt als mit Waschmaschinen. Das wird vor allem daran liegen, daß sich die Ausgaben für eine Waschmaschine in kleineren Haushalten nicht recht lohnen.

Unabhängig von der Haushaltsgröße spielt die Höhe des Einkommens, sofern 600 DM überschritten sind, für den Besitz eines Fernsehgeräts keine Rolle. Dieser Sachverhalt läßt vermuten, daß es für einen großen Teil der Haushalte unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage bereits zum selbstverständlichen Lebensstandard zählt, ein Fernsehgerät zu besitzen. Da das laufende Einkommen des größten Teils der Nichterwerbstätigenhaushalte unter 600 DM liegt, wird verständlich, daß diese vergleichsweise schlecht mit Fernsehgeräten versorgt sind.

Gemessen an den Haushalten insgesamt sind die Arbeitnehmerhaushalte, in denen nur Kinder unter 17 Jahren leben, besser mit Fernsehgeräten ausgestattet; jedoch vermindert sich die Besserstellung mit wachsender Familiengröße. Es scheint, als verzichte der hier gesondert behandelte Haushaltstyp trotz Beibehaltung des höheren Ausstattungsniveaus im Vergleich zu den anderen genannten hochwertigen Gebrauchsgütern am ehesten auf den Besitz eines Fernsehgerätes.

Hinsichtlich der Verbreitung rangiert der Radioapparat selbstverständlich über dem Fernsehgerät.

Tabelle 99

Vergleich der Ausstattung der Haushalte insgesamt [1]) und der Arbeitnehmerhaushalte (Ehepaare mit Kindern [2]) mit Fernsehgeräten nach Haushaltsgröße

1962/63

Haushalte mit ... Personen	Von je 100 Haushalten besitzen ein Fernsehgerät	
	Haushalte insgesamt [1])	Ehepaare mit Kindern [2])
1	17	—
2	38	—
3	47	55
4	47	51
5	45	48

[1]) ohne Haushalte von Landwirten
[2]) nur Kinder unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Erstaunlich ist allerdings, daß immerhin noch ein Zehntel der Haushalte kein Radiogerät besitzt. In bezug auf die Ausstattung mit Radioapparaten besteht weder ein erwähnenswerter Zusammenhang mit der Haushaltsgröße noch mit dem Einkommen. Lediglich die Haushalte mit einem Einkommen unter 300 DM fallen in jeder Haushaltsgröße ein wenig ab. Nur bei einer getrennten Betrachtung der Haushalte, die eine Musiktruhe besitzen, zeigt sich, daß bei jeder Haushaltsgröße ein günstigerer Ausstattungsstand durch die einkommensmäßig bessergestellten Haushalte erreicht wird.

Bisher wurde nur auf die Einzelausstattung der Haushalte eingegangen, unabhängig davon, ob neben dem jeweils betrachteten Gerät auch noch andere hochwertige Gebrauchsgüter im Haushalt vorhanden sind. Für die Beurteilung des Ausstattungsniveaus der Haushalte ist es ebenso aufschlußreich, der Kombination bestimmter langlebiger Gebrauchsgüter nachzugehen. Diese Betrachtungsweise ist insofern realistischer, als die jeweiligen, bisher getrennt behandelten langlebigen Gebrauchsgüter in der Regel mit anderen gleichartigen Gütern zusammen den Ausstattungsgrad eines Haushalts ausmachen. Hier gilt das Interesse dem gleichzeitigen Vorhandensein von Fernsehgerät, Kühlschrank, und Waschmaschine [92]). Diese Auswahl kommt einer Mindestausstattung der betreffenden Haushalte gleich. Das ist so zu verstehen, daß in den Haushalten, in denen diese Kombination von langlebigen Gebrauchsgütern nachgewiesen werden kann, auch noch andere hochwertige Gebrauchsgüter (z. B. Auto) vorhanden sein können.

Das hier gewählte Ausstattungsniveau wird nur von einem verhältnismäßig kleinen Anteil der Haushalte erreicht; im Durchschnitt ist nur bei 14 v. H. aller Haushalte (ohne Landwirte) der genannte Besitzstand festzustellen. Dieser schwankt mit dem Einkommen und mit der Haushaltsgröße; jedoch übersteigt auch bei einer nach diesen beiden Merkmalen vorgenommenen Gruppenbildung der Anteil der Haushalte mit dem hier interessierenden Ausstattungsstand nicht den Wert von 30 v. H. Dieses Maximum ist den 5-Personen-Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1200 und mehr DM zuzurechnen.

Geht man von den gewählten Gruppierungen aus, so ist zu erwähnen, daß in gleichen Einkommensgruppen bei den unteren Einkommen (bis unter 600 DM) der Anteil der Haushalte, die zugleich ein Fernsehgerät, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine besitzen, bis zu den 4-Personen-Haushalten steigt und dann wieder fällt. Das unterstützt den naheliegenden Schluß, daß das Ausstattungsniveau wesentlich durch das Verhältnis von Personenzahl und Einkommenshöhe bestimmt wird. Es ist zu vermuten, daß sich bei einer weiteren Aufgliederung der offenen Flügelgruppe (Haushalte mit 5 und mehr Personen) auch bei den höheren Einkommensgruppen eine Verschlechterung des Besitzstandes mit zunehmender Haushaltsgröße feststellen ließe.

[92]) siehe dazu im einzelnen die Tabelle 43 im Anhang

5.4. Konsumverhalten in der Freizeit

Nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 zeigt sich, daß der Anteil der Beamten- und Angestelltenhaushalte an Urlaubs- und Erholungsreisen erheblich über dem der vergleichbaren Arbeiterhaushalte liegt.

Nur auf eine Freizeitbetätigung, nämlich die Ferienfahrt bzw. den Erholungsurlaub, soll an dieser Stelle eingegangen werden, da für das Konsumverhalten im Rahmen anderer Freizeitgewohnheiten keine hinreichenden empirischen Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, die sich auf Mehrpersonenhaushalte von Arbeitnehmern beziehen, geben Aufschluß über den Zusammenhang von bestimmten sozialen Merkmalen, wie beispielsweise Familiengröße und Einkommenshöhe, mit anderen an die Reise gebundenen Merkmalen. So zeigt sich, daß der Anteil der Beamten- und Angestelltenhaushalte an den Urlaubsreisen höher als bei den Arbeiterfamilien liegt. Diese nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes sich herausbildenden Unterschiede lassen sich nicht ohne weiteres auf Einkommensdifferenzen zurückführen. Bei einer Aufstellung, in der sowohl die Haushalte von Angestellten und Beamten als auch die Arbeiterhaushalte nach Einkommensgruppen gegliedert werden, zeigt sich, daß selbst in gleichen Einkommensgruppen der Anteil der Angestellten- und Beamtenhaushalte an Urlaubs- und Erholungsreisen durchgängig wesentlich über den vergleichbaren Anteilen der Arbeiterhaushalte liegt.

Die nachstehenden Zahlen dürfen allerdings nicht zu dem trügerischen Schluß führen, daß dem Einkommen keine Beachtung geschenkt zu werden braucht.

Tabelle 100

Arbeitnehmerhaushalte [1]) mit Urlaubs- und Erholungsreisen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes und Einkommen

1962/63

Haushaltsnetto-einkommen von ... bis unter ... DM	Beamter / Angestellter	Arbeiter	Arbeitnehmer insgesamt
	v. H.		
unter 600	*39,0*	*24,6*	*26,9*
600 bis 800	*40,9*	*33,1*	*36,0*
800 bis 1 200	*52,8*	*36,9*	*46,3*
1 200 und mehr	*58,3*	*35,2*	*53,6*
Haushalte insgesamt	*47,5*	*29,3*	*36,0*

[1]) alle Arbeitnehmerhaushalte; daher geringe Abweichungen der in der Zeile „Arbeitnehmer insgesamt" errechneten Durchschnittswerte im Vergleich zu den entsprechenden Werten in Tabelle 46 (Teil A) — S. (69) —

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Dagegen spricht nicht, daß sich bei dem jeweils festzustellenden unterschiedlichen Anteil der Haushalte an Urlaubs- und Erholungsreisen, der sich bei gleichem Einkommen zwischen den nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes gegliederten Daten herausbildet, die unterschiedliche Familiengröße bemerkbar macht. Die Möglichkeit dieser Aussage wird nicht dadurch gestört, daß die in der nebenstehenden Tabelle erfaßten Arbeitnehmerhaushalte im Einzelfall personell auch noch anders zusammeogesetzt sein können als aus Ehepaaren und Kindern unter 17 Jahren.

Dem Verhältnis von Familiengröße und Einkommenshöhe kommt also Bedeutung zu. Jedoch müssen noch andere Bestimmungsgründe wirksam sein, denn die Differenzen, die sich in jeweils gleichen Einkommensgruppen zwischen Arbeiterhaushalten und den Haushalten von Beamten und Angestellten in bezug auf den Anteil der Haushalte an Urlaubs- und Erholungsreisen abzeichnen, entsprechen in ihrer größenmäßigen Reihenfolge nicht der vergleichbaren Anordnung der durchschnittlichen Kinderzahlen.

Die anteiligen Differenzen, die zwischen den ausgewählten Gruppen (vgl. Tabelle 100) auftreten, verweisen auch auf unterschiedliche Verbrauchsgewohnheiten, die von der Familiengröße und dem Einkommen unabhängig sind. Selbst bei gleichem Einkommen geben die Angehörigen von Beamten- und Angestelltenhaushalten im Durchschnitt mehr für die von ihnen unternommenen Urlaubs- und Erholungsreisen aus als die Angehörigen von Arbeiterhaushalten. Die sich dabei aufdrängende Vermutung, daß die durchschnittliche, auf die einzelne Reise bezogene Zahl der Personen bei den Beamten- und Angestelltenhaushalten höher liegt als bei den Arbeiterhaushalten, kann nicht bestätigt werden. Die betreffenden Werte weichen nur geringfügig voneinander ab; im Durchschnitt waren jeweils zwei Personen an einer Reise beteiligt. Vielmehr machen sich die unterschiedlichen Verbrauchsgewohnheiten dergestalt bemerkbar, daß die von Angehörigen der Beamten- und Angestelltenhaushalte unternommenen Reisen auch beim Vergleich gleicher Einkommensgruppen zu einem größeren Teil ins Ausland führen und zudem auch Differenzen hinsichtlich der Art der Reisen festzustellen sind. Während zugunsten der den Haushalten von Beamten und Angestellten zuzurechnenden Reisen in jeder Einkommensgruppe der Anteil der Einzelreisen höher ist, liegt in jeder Einkommensgruppe der Anteil der Reisen in Form von Kuraufenthalten u. ä. bei den Arbeiterhaushalten doppelt so hoch wie bei den Haushalten der Beamten und Angestellten. Gerade der Hauptteil der bei Kuraufenthalten anfallenden Kosten wird aber in vielen Fällen nicht aus den Geldmitteln der privaten Haushalte bestritten, da die Finanzierung auf andere Weise gewährleistet wird [93]).

[93]) Bei der Durchführung von Kuraufenthalten sind eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen behilflich. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Berücksichtigung der im einzelnen gewährten Hilfen seien nur folgende Einrichtungen genannt: die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Kriegsopferfürsorge, die Sozialhilfe; ferner das Müttergenesungswerk sowie andere gemeinnützige Organisationen.

Die Art der Reise ist mitbestimmend für die während der Urlaubsreise gewählte oder zugewiesene Art der Unterkunft. Der höhere für die Haushalte von Beamten und Angestellten festgestellte Anteil der Einzelreisen dürfte der Grund dafür sein, daß in allen Einkommensgruppen häufiger als bei den den Arbeiterhaushalten zuzurechnenden Reisen der Urlaub in Hotels, Pensionen, Fremdenheimen und ähnlichen Unterkunftsmöglichkeiten verbracht wird. Demgegenüber wohnen die Angehörigen von Arbeiterhaushalten erwartungsgemäß häufiger in Kuranstalten, Sanatorien usw. Zudem wird der den Arbeiterhaushalten zuzurechnende Urlaub häufiger kostenlos bei Verwandten verbracht; lediglich in der Einkommensgruppe unter 600 DM liegt der entsprechende Anteil der Arbeiterhaushalte unter dem der Haushalte von Beamten und Angestellten. In beiden nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands unterschiedenen Gruppen nimmt der kostenlose Urlaubsaufenthalt bei Verwandten allerdings mit steigendem Einkommen ab, ein Hinweis darauf, daß die Unterbringung bei Verwandten teilweise als Notlösung begriffen werden muß. Nicht so verstanden werden darf jedoch die Entscheidung für eine Campingreise oder die Benutzung von Jugendherbergen, bei denen finanzielle Beweggründe nicht unmittelbar nachzuweisen sind.

Die voneinander abweichenden Anteile der Auslandsreisen und die unterschiedliche Struktur im Hinblick auf die Art der Reisen tragen dazu bei, daß sich die Kosten, bezogen auf die einzelne an der Reise beteiligte Person, hinsichtlich ihrer Höhe nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands unterscheiden.

Beim Betrachten der Tabelle 101 fällt außerdem auf, daß sich mit zunehmender Zahl der an den Reisen beteiligten Personen die durchschnittlich auf die Person bezogenen Ausgaben vermindern. Die Familiengröße beeinflußt wesentlich den Betrag, der für das einzelne an der Urlaubsreise teilnehmende Familienmitglied ausgegeben werden kann. Deshalb verwundert es nicht, wenn sich mit der Familiengröße die Art der Unterkunft unter dem Gesichtspunkt der Geringhaltung der Kosten verändert (Tabelle 102).

Die Veränderung der für einen Kur- bzw. Sanatoriumsaufenthalt ausgewiesenen Anteile dürfte allerdings kaum entscheidend mit der Familiengröße zusammenhängen, vielmehr macht sich hier das mit wachsender Familiengröße zunehmende Alter der Eltern bemerkbar. Der Gruppe der Ehepaare ohne

Tabelle 101

Von den Mitgliedern der erfaßten Arbeitnehmerhaushalte durchgeführte Urlaubs- und Erholungsreisen nach den Kosten der Reisen je Person und der Zahl der an den Reisen beteiligten Personen sowie nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

1962/63

Zahl der an den Reisen beteiligten Personen	Kosten der Reise je Person		
	unter 250 DM	250 bis unter 500 DM	500 und mehr DM
	v. H.		
	Beamte / Angestellte		
1	61,2	27,2	11,6
2	41,0	39,8	19,2
3	62,5	32,0	5,5
4	66,7	29,8	3,5
5 und mehr [1])	.		.
	Arbeiter		
1	72,6	21,6	5,8
2	55,3	37,4	7,3
3	76,1	23,3	0,6
4	88,3	11,7	—
5 und mehr [1])	.	.	.
alle Personen	61,8	29,7	8,5

[1]) wird nicht aufgeteilt, da unter 100 Erhebungsfälle

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 102

Arbeitnehmerhaushalte [1]) mit Urlaubs- und Erholungsreisen nach Art der Unterkunft und Familiengröße

1962/63

Familientyp	Art der Unterkunft			
	Hotel, Pension usw.	kostenlos bei Verwandten	Kuranstalt, Sanatorium	Camping, Jugendherberge usw.
	v. H.			
Ehepaar ohne Kinder	58,3	20,2	11,1	10,4
Ehepaar mit 1 Kind	51,1	26,9	7,3	14,7
Ehepaar mit 2 Kindern ..	42,6	30,0	11,5	15,9
Ehepaar mit 3 Kindern ..	32,0	29,8	15,4	22,8

[1]) nur Ehepaare ohne Kinder oder mit Kindern unter 17 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (bisher unveröffentlicht)

Kinder gehören auch eine Reihe älterer Ehepaare an, von denen ein Teil kinderlos lebt, weil ihre Kinder den Familienhaushalt bereits verlassen haben.

Im vorstehenden wurde schon darauf hingewiesen, daß der Höhe des Einkommens für die Entscheidung zur Camping- bzw. Jugendherbergsfahrt kein Gewicht beizumessen ist. Die Entscheidung für eine derartige Fahrt dürfte vorwiegend von persönlicher Vorliebe abhängen. Das Einkommen spielt schon allein deshalb keine bemerkenswerte Rolle, weil zur Durchführung einer Campingreise nicht nur eine geeignete Ausrüstung erforderlich ist, sondern zudem, gerade bei einem gemeinsamen Familienurlaub, ein Auto zur Verfügung stehen muß. Diese notwendigen Voraussetzungen stehen dem entgegen, daß besonders Einkommesschwache diese Art des Reisens aus finanziellen Gründen vorziehen können. Eher kann angenommen werden, daß Jugendliche an Camping- und Jugendherbergsfahrten besonderen Gefallen finden. Infolgedessen muß also die Familiengröße bedeutsam sein, da sich mit dem Anwachsen der Familie die Wahrscheinlichkeit vergrößert, daß ältere Kinder in der Familie leben, die ohne Begleitung der Eltern in die Ferien bzw. in den Urlaub fahren. Auf diesen Sachverhalt dürfte es vornehmlich zurückzuführen sein, daß sich der Anteil der Reisen in Form von Camping- und Jugendherbergsfahrten erhöht.

6. Belastungen und Entlastungen der erwerbstätigen Generation durch Verschiebungen im Altersaufbau

Nach den amtlichen Vorausberechnungen wird bis zum Jahre 1980 eine relativ abnehmende Aktivbevölkerung (Personen von 20 bis 65 Jahren) den Lebensunterhalt sowohl für einen steigenden Anteil junger als auch alter Menschen aufbringen müssen.

Von dem Gesamteinkommen der privaten Haushalte sind Abgaben in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu leisten sowie der Unterhalt für die heranwachsende Generation und im Bedarfsfall auch für die alten Menschen sicherzustellen. Aus den Abgaben werden u. a. die Einkommen der nicht mehr Erwerbstätigen finanziert, soweit sie in die kollektive Alterssicherung einbezogen sind; außerdem erfolgt, neben zahlreichen anderen Verwendungen, durch Einkommensübertragungen an die Familien auch ein Umverteilung zugunsten der nachwachsenden Generation. In welchem Umfang künftig aus dem Gesamteinkommen der privaten Haushalte Abgaben für soziale Aufgaben abgezweigt werden müssen, hängt wesentlich davon ab, wie sich die Zahl der Alten, insbesondere im Verhältnis zur erwerbstätigen Generation, entwickeln wird. Von großer Bedeutung ist ferner die zahlenmäßige Entwicklung der noch nicht erwerbstätigen Generation und die Dauer der Ausbildung.

Aus dem Altersaufbau der Bevölkerung und der Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung lassen sich Orientierungspunkte dafür gewinnen, wie sich Zahl und Bevölkerungsanteil der alten und der jungen Generation in der nächsten Zeit verändern werden und in welchem Umfang damit aus dem Volkseinkommen Gruppen, die an seiner Entstehung nicht beteiligt sind, mit zu unterhalten sein werden. Wie aus der vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen letzten Vorausberechnung der Bevölkerung der Bundesrepublik hervorgeht [94]), wird sich die Zahl der alten Menschen — gegenwärtig rund sieben Millionen oder 12 v. H. der Gesamtbevölkerung — in den nächsten Jahren weiter erhöhen und im Zeitraum 1975 bis 1980 mit rund neun Millionen Personen oder fast 15 v. H. der Bevölkerung einen Höchststand erreichen. Die aus dieser Entwicklung erwartete höhere Belastung des Sozialprodukts durch Rentenzahlungen wird unter der Bezeichnung „Rentenberg" in der öffentlichen und in der parlamentarischen Diskussion als schwerwiegendes Problem der nahen Zukunft erörtert [95]).

Parallel mit der Generation der Alten wird in der nächsten Zeit auch die der jungen Menschen absolut und in ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung anwachsen. Für die Zeit bis 1985 ergeben sich aus der Vorausberechnung der Bevölkerung folgende Anteile für die Generation der Jungen, der Aktivbevölkerung und der Alten [96]):

Von 1000 der Bevölkerung sind

Jahr	junge Generation (bis 20 Jahre) [96])	Aktivbevölkerung (20 bis 65 Jahre)	alte Menschen (über 65 Jahre)
1965	285	597	118
1970	302	567	131
1975	312	547	141
1980	316	538	145
1985	314	559	127

Somit wird bis 1980 eine sich relativ verringernde Aktivbevölkerung den Lebensunterhalt sowohl für einen steigenden Anteil junger als auch alter Menschen aufzubringen haben. Das bedeutet zugleich, daß aus dem Gesamteinkommen der privaten Haus-

[94]) Fachserie A, Reihe 1, Sonderbeitrag Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000, Stuttgart und Mainz 1967

[95]) vgl. dazu Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Ausschuß für Sozialpolitik — 18. Ausschuß —, Protokolle Nr. 37 und 38 (Alterssicherung und Altenhilfe)

[96]) nach L. Neundörfer: Daten zur Entwicklung des Altersaufbaus bei Männern und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Ausschuß für Sozialpolitik, Protokolle Nr. 37 und 38, S. 113.
Stellt man bei der jungen Generation im Gegensatz zur obigen Übersicht auf die Gruppe der noch nicht im Erwerbsleben stehenden Kinder und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr ab, dann ergibt sich eine andere Größenordnung: Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst von gegenwärtig 22,5 v. H. bis zum Jahre 1975 auf 25,4 v. H. Vgl. dazu auch den Sozialbericht 1967 der Bundesregierung.

halte — unter der Voraussetzung einer Beibehaltung der gegenwärtigen Rentenformel und einer Konstanz der gegenwärtigen durchschnittlichen Aufwandsnormen für die Versorgung und Ausbildung der Kinder — ein höherer Anteil als derzeit für die nicht mehr erwerbstätige alte und die noch nicht erwerbstätige junge Generation aufgebracht werden muß. Indessen muß auch noch in Rechnung gestellt werden, daß die Aufwendungen stärker anwachsen können als die Bevölkerungsanteile der zu versorgenden Generation: Die Zahl der Rentner kann dadurch einen überproportionalen Zuwachs erfahren, daß sich z. B. die Frühinvalidität erhöht. Bei der jungen Generation kann eine zusätzliche Erhöhung des Aufwandes durch eine gesellschaftlich notwendige Verlängerung der durchschnittlichen Ausbildungszeit [97]) entstehen, wobei dieser erhöhte Aufwand von der aktiven Generation z. T. direkt, als Ausgaben für die Ausbildung der Kinder aus dem verfügbaren Einkommen, und z. T. indirekt als Aufwand im Bildungswesen geleistet werden müßte.

Von entscheidender Bedeutung ist, aus welchen künftigen Gesamtbeträgen der Erwerbs- und Vermögenseinkommen privater Haushalte, d. h. aus welcher Größe des Sozialprodukts bzw. Volkseinkommens der erhöhte Aufwand für die alte und die junge Generation in der nächsten Zeit zu leisten sein wird. In den nächsten 10 Jahren, also bis zur Spitze des „Rentenberges", kann mit einem Wachstum des realen Sozialprodukts von über 40 v. H. gerechnet werden. Da die Belastung durch den Rentenberg — bei Fortbestand der geltenden Rentenformel — noch stärker zunimmt, kann die Gesamtheit der anderen Ansprüche an das Sozialprodukt nur langsamer als dieses wachsen. Ein vermindertes Wachstum der Investitionen — gerade auch im öffentlichen Bereich — kann dabei vor allem wegen deren künftig noch zunehmender Bedeutung für die gesellschaftliche Infrastruktur (z. B. im Ausbildungs-, Verkehrs- und Gesundheitswesen), die auch die Lage der Familien maßgeblich mit bestimmt, sowie wegen der negativen Wirkungen auf die längerfristige Entwicklung des Sozialprodukts kaum hingenommen werden. Daher müßte in erster Linie an einen langsameren Anstieg des privaten Verbrauchs der aktiven Generation gedacht werden. In diesem Zusammenhang gewinnt die Frage der Grenze der Belastbarkeit durch Sozialabgaben besonders für Familienhaushalte mit unterhaltsbedürftigen Kindern an Bedeutung, da diese Haushalte zugleich die von ihnen zu tragenden Unterhaltsleistungen für die heranwachsenden Kinder bestreiten müssen. Diese „Investitionen in die nächste Generation" werden bei der einzelnen Familie vor allem dann noch ansteigen, wenn sich gleichzeitig die durchschnittliche Ausbildungszeit verlängert, ohne daß diese zusätzlichen Belastungen durch ein System der Ausbildungsförderung aufgefangen werden.

[97]) vgl. dazu u. a. E. Liefmann-Keil in: Deutscher Bundestag, Ausschuß für Sozialpolitik, Protokolle Nr. 37 und 38 S. 49

II. Wohnverhältnisse

1. Wohnungsbestand und Wohnungsversorgung

Die Wohnungen sind mit dem in Verlauf der Jahre seit 1949 zu beobachtenden Ansteigen von Wohnfläche und Raumzahl familiengerechter geworden. Die wohnungsmäßige Versorgung der Familien konnte erheblich verbessert werden. Dennoch herrscht in großstädtischen Räumen mit ihren Nachbargebieten noch ein fühlbarer Wohnungsmangel.

Erste Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1965 lassen die Schwierigkeiten erkennen, denen junge Ehepaare bei der Wohnungssuche begegnen. Sie zeigen aber auch die völlig unbefriedigende Wohnungsversorgung eines beachtlichen Teiles der kinderreichen Familien, wenngleich besonders diese Familien zu einem erfreulich hohen Anteil Eigentümer ihrer Wohnung sind.

Für den Besitz eines Hauses kommt der Haushaltsgröße eine entscheidende Bedeutung zu; dagegen läßt sich für das Bundesgebiet insgesamt ein Zusammenhang zwischen den Einkommen und dem Besitz eines eigenen Hauses bzw. einer Eigentumswohnung nicht feststellen.

Über die Versorgung der Familien mit dem für sie familiengerechten Wohnraum, und zwar in den örtlichen Einzelbereichen des Bedarfs (Stadt und Land, Großstädte), kann Verbindliches nur mit erheblichen Vorbehalten ausgesagt werden, da entsprechend gegliedertes statistisches Zahlenmaterial hierüber nicht vorliegt. Erst die für das Jahr 1968 vorgesehene Gebäude- und Wohnungszählung wird darüber Aussagen zulassen.

Erste, zur Zeit der Erstellung dieses Berichts noch nicht veröffentlichte Ergebnisse der im Herbst 1965 durchgeführten 1 %-Wohnungsstichprobe geben allerdings einige wichtige Aufschlüsse über die wohnungsmäßige Versorgung der Familien im Bundesgebiet, auf die im folgenden eingegangen werden soll. Nach diesen Vorabergebnissen wurden im

Herbst 1965 133 330 Ehepaare in Wohnungen und Wohngelegenheiten [98]) erfaßt. Rechnet man die Zahl 133 330 durch Anhängen von zwei Nullen hoch, so ergeben sich für das gesamte Bundesgebiet 13,3 Millionen Familienhaushalte, die sich aus einem Ehepaar mit oder ohne (im Haushalt der Eltern lebende) Kinder zusammensetzen. Zahlungsmäßig stehen die Ehepaare ohne Kinder mit einem Anteil von 35 v. H. an der Spitze. Es folgen die Ehepaare mit 1 Kind (29 v. H.), mit 2 Kindern (22 v. H.), mit 3 Kindern (9 v. H.) und mit 4 und mehr Kindern (5 v. H.).

Von den erfaßten Ehepaaren sind 18 v. H. bis zu 5 Jahren verheiratet, 15 v. H. 6 bis 10 Jahre und 67 v. H. 11 Jahre und länger [99]). Bei den jüngeren Familien (bis zu 5 Jahren verheiratet) überwiegen die Ehepaare mit 1 Kind. Bei den Familien mit einer Ehedauer von 6 bis 10 Jahren sind die Ehepaare mit 2 Kindern und bei den älteren Familien mit einer Ehedauer von 11 Jahren und mehr die Ehepaare ohne Kinder am häufigsten.

Gut ein Drittel der erfaßten Ehepaare sind Eigentümer der Wohnungen bzw. des Wohngebäudes. Wesentlich höher ist dieser Anteil bei den Ehepaaren mit 3 Kindern (44 v. H.) und mit 4 und mehr Kindern (49 v. H.). Der höhere Anteil bei den kinderreichen Familien ist zum großen Teil auf den hohen Eigentumsanteil bei den kinderreichen Selbständigenhaushalten zurückzuführen. 76 v. H. der Selbständigenhaushalte mit 3 Kindern und 84 v. H. der Selbständigenhaushalte mit 4 und mehr Kindern sind Eigentümer ihrer Wohnung. Bei den Beamten- und Angestelltenhaushalten sind es dagegen nur 34 bzw. 43 v. H. und bei den Arbeiterhaushalten nur 36 bzw. 38 v. H. Bei den Haushalten von Nichterwerbstätigen (in der Regel Rentnern) liegen die vergleichbaren Sätze bei 51 bzw. 46 v. H.

Den höchsten Anteil der in Untermiete lebenden Ehepaare stellen die jungen Ehepaare, die durch das Merkmal „bis 5 Jahre verheiratet" abgegrenzt sind. Fast 9 v. H. der „jungen Ehepaare" lebten im Herbst 1965 in Untermiete; bei den 6 bis 10 Jahre verheirateten Ehepaaren waren es dagegen nur 3,6 v. H., bei den mehr als 10 Jahre verheirateten Ehepaaren nur knapp 2 v. H. Zieht man nur die kinderlosen jungen Ehepaare in Betracht, in der Hauptsache also die erst ein bis zwei Jahre Verheirateten, so ist der Anteil der zur Untermiete lebenden Ehepaare mit rund 12 v. H. noch höher als bei der Gesamtheit der jungen Ehepaare. Dies läßt in etwa die Schwierigkeiten erkennen, denen die Jungverheirateten bei der Wohnungssuche heute noch begegnen. Diese Schwierigkeiten sind naturgemäß in den Großstädten mit weiterhin wachsender Einwohnerzahl wesentlich größer als dies in den Durchschnittszahlen der Wohnungsstichprobe für das gesamte Bundesgebiet zum Ausdruck kommt. Im übrigen ist zu bedenken, daß laufend junge Ehepaare als Wohnungsuchende dazukommen.

Trotz der hohen Wohnungsbauleistung seit Bestehen der Bundesrepublik ist der Stand der Wohnungsversorgung — an der Zahl der verfügbaren Wohnräume gemessen — bei einem beachtlichen Teil der Wohnungsuchenden unbefriedigend [100]). Das trifft namentlich für die kinderreichen Familien zu. Von den Ehepaaren mit 3 und mehr Kindern hatte im Herbst 1965 jedes fünfte Ehepaar nur bis zu 3 Räume (hier und im folgenden einschließlich Küche) zur Verfügung. Über 5 v. H. der Ehepaare mit 3 und mehr Kindern waren sogar in ein oder zwei Räumen untergebracht. Günstiger sind die Verhältnisse bei den kleineren Familien. Aber auch von den Ehepaaren mit 1 Kind lebten 10 v. H., von den Ehepaaren mit 2 Kindern über 6 v. H. in Wohneinheiten mit nur 1 oder 2 Räumen. Dabei sind die Raumverhältnisse bei den Familien, die in Wohngelegenheiten untergebracht sind (hochgerechnet rund 320 000 Familien), erwartungsgemäß wesentlich schlechter als bei den Familien, die in Wohnungen leben. Knapp ein Drittel der kinderreichen Ehepaare in Wohngelegenheiten bewohnte drei Räume, mehr als ein Drittel sogar nur 1 bis 2 Räume.

Andererseits ist bei den kleinen Familien teilweise eine Wohnraumüberversorgung festzustellen. So standen von den rund 4,7 Millionen Ehepaaren ohne Kinder immerhin einem Zehntel fünf und mehr Räume und etwa drei Zehntel vier Räume zur Verfügung. Überwiegend handelt es sich hier wohl um ältere Ehepaare, deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgeschieden sind. Von den Ehepaaren mit 1 Kind (rund 3,8 Millionen) verfügte ein Fünftel über 5 und mehr Räume. Hier dürfte es sich zum Teil um ältere Ehepaare mit schon älteren Kindern handeln, die bereits selbst eine Familie gegründet haben.

Aus der Zahl der seit 1949 fertiggestellten Ein- und Zweifamilienhäuser läßt sich die Zahl der vom Eigentümer selbst bewohnten, nach dem Krieg erstellten Häuser (Eigenheime, Kleinsiedlungen) ableiten; sie beträgt bis Ende 1967 rund 2,9 Millionen Familienheime. Zu diesen vom Eigentümer und seiner Familie bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern kommen die eigengenutzten Eigentumswohnungen (nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951) und die Eigentümerwohnungen in neu erstellten Mehrfamilienhäusern, deren Zahl in Ermangelung von Unterlagen nicht genau angegeben werden kann.

Für das Bundesgebiet insgesamt läßt sich dabei ein eindeutig gerichteter Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem Besitz eines eigenen Hauses bzw. einer Eigentumswohnung nicht feststellen [101]). Bezogen auf die Arbeitnehmerhaushalte läßt sich

[98]) Wohngelegenheiten sind Wohneinheiten in Wohngebäuden und bewohnten Nichtwohngebäuden ohne eigene Küche oder Kochnische sowie Kellerwohnungen und Einheiten in Unterkünften.
Die Ehepaare in solchen Wohngelegenheiten machten nur etwas über 2 v. H. aus, so daß durch sie die Gesamtergebnisse kaum beeinflußt werden.

[99]) Ehepaare nach Ehedauer, Wohnverhältnis und Kinderzahl: siehe Tabelle 45 im Anhang

[100]) Ehepaare nach Zahl der bewohnten Räume und Kinderzahl: siehe Tabelle 46 im Anhang

[101]) vgl. hierzu DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Frankfurt 1965, S. 117

zwar im Gegensatz zu dieser Aussage eine Beziehung zwischen Einkommen und Hausbesitz (bzw. Grundbesitz) konstatieren [102]); wenn jedoch — nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 — die Arbeitnehmerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz nicht nur nach dem Einkommen, sondern zugleich auch nach der Haushaltsgröße unterschieden werden, schält sich als wohl wichtigstes Ergebnis die Erkenntnis heraus, daß der Haushaltsgröße eine entscheidende Bedeutung für den Besitz eines Hauses (bzw. eines Bauplatzes) zukommt [103]). Selbst wenn die Arbeitnehmerhaushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 600 DM (1962/63) herausgegriffen werden, von denen etwa jeder vierte ein Haus (bzw. einen Bauplatz) besaß, veränderten sich die Anteilwerte erheblich mit der Haushaltsgröße. Bei den Ein-Personen-Haushalten belief sich in der genannten Einkommensgruppe der Anteil auf 14 v. H., bei den Zwei-Personen-Haushalten verdoppelte er sich auf 28 v. H., und bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen erreichte er 43 v. H.

In diesem Zusammenhang muß aber daran erinnert werden, daß bei dem zuletzt behandelten Sachverhalt die mit der Gemeindegröße sich verändernden Wohnverhältnisse nicht berücksichtigt worden sind. Gerade die Wohnverhältnisse in den Großstädten werfen besondere Probleme hinsichtlich der Unterbringung größerer Familien auf. In den Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern lebten nur noch ungefähr 10 v. H. der Arbeitnehmerhaushalte in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Gebäude; für die größeren Haushalte (fünf und mehr Personen) lag der Anteil etwas höher, bei 16 v. H. Immerhin sollte diesen Zahlen schon allein deshalb die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, weil ungefähr ein Viertel aller Haushalte mit fünf und mehr Personen in Großstädten leben.

Die Größe der 1949 bis 1966 fertiggestellten Wohnungen ist nach Wohnflächengröße wie Raumzahl laufend gestiegen. Die durchschnittliche Wohnfläche einer Wohnung betrug:

1952 = 54,8 qm
1960 = 70,4 qm
1966 = 80,4 qm

Der Anteil der Wohnungen mit ... Räumen betrug

Jahr	1 bis 2 Räumen	3 Räumen	4 Räumen	5 Räumen und mehr
		v. H.		
1952	15,6	47,3	28,1	9,0
1960	9,4	22,3	41,5	26,8
1966	9,2	15,5	34,4	40,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie E 1

Wenn auch über die Belegung der Wohnungen im einzelnen nichts Verbindliches ausgesagt werden kann, so kann dennoch festgestellt werden, daß die Wohnungen durch ihre größere Wohnfläche und Raumzahl generell familiengerechter geworden sind. Dabei kann angenommen werden, daß diese größer gewordenen Wohnungen auch Familien mit Kindern zugekommen sind.

Aus dem Gesagten läßt sich weiter ableiten, daß die wohnraummäßige Versorgung der Familien in der Bundesrepublik im ganzen gesehen in den letzten Jahren erheblich verbessert, in einzelnen Gebieten sogar weitgehend normalisiert werden konnte. Dem steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß vor allem in einzelnen großstädtischen Räumen mit ihren Nachbargebieten ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage noch nicht hergestellt werden konnte. In diesen Gebieten herrscht noch ein fühlbarer Wohnungsmangel. Er dürfte besonders leistungsschwache Personenkreise und insbesondere auch kinderreiche Familien betreffen, worüber nachstehend (Unterabschnitt 3) berichtet wird.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse dieser kinderreichen Familien werden von den Ländern laufend geeignete Maßnahmen eingeleitet. So sind öffentliche Mittel nach Maßgabe des Zweiten Wohnungsbaugesetzes für Wohnungsbaumaßnahmen zugunsten kinderreicher Familien mit Vorrang einzusetzen. Demzufolge führen einzelne Länder Sonderbauprogramme oder Sondermaßnahmen zugunsten kinderreicher Familien, z. T. als Eigentumsmaßnahmen (z. B. Kleinsiedlungsgruppenvorhaben) durch. Neuerdings ist z. B. das Land Baden-Württemberg auch dazu übergegangen, den Kauf von älteren Familienheimen durch kinderreiche Familien mit öffentlichen Mitteln zu fördern, also im Interesse einer alsbaldigen Versorgung kinderreicher Familien auf den Wohnungsbestand zurückzugreifen. Im gleichen Sinne wirken dabei die sogenannten Umsetzungs- oder Umschichtungsmaßnahmen der Länder; diese haben zum Ziel, den Bezug neuerrichteter,

[102]) Eine Berücksichtigung sowohl der Haushaltsgröße als auch des Einkommens ist angesichts des verfügbaren Materials nur möglich, wenn in Kauf genommen wird, daß neben dem Hausbesitz auch noch der Grundbesitz in Form eines Bauplatzes berücksichtigt ist. Das ist gleichgültig bei jenen Haushalten, die zusätzlich zum Hausbesitz noch einen Bauplatz ihr eigen nennen, da diese Haushalte logischerweise nur einmal erfaßt sind; Verzerrungen ergeben sich lediglich durch die Erfassung jener Haushalte, denen nur ein Bauplatz gehört. Deren Einbeziehung dürfte sich aber nicht dahin gehend bemerkbar machen, daß die Relation der Anteilwerte für den hier verfolgten Zweck nicht mehr aussagefähig ist.
Im Gegensatz zu den oben verwendeten Zahlen, die Aufschluß über den Anteil der Haushalte geben, die in einer eigenen Wohnung untergebracht sind, ermöglichen die im folgenden herangezogenen Zahlen Aussagen über die Besitzverhältnisse. Diese Abweichung fällt aber deshalb nicht sonderlich ins Gewicht, weil die Haushalte in der Regel auch in den ihnen gehörenden Häusern wohnen. Außerdem beziehen sich die Daten lediglich auf die Arbeitnehmerhaushalte, die nur zu einem verschwindend geringen Anteil Miethäuser besitzen.

[103]) siehe dazu im einzelnen die Tabelle 47 im Anhang

moderner, damit aber auch teurere Wohnungen durch wohnraummäßig versorgte, aber besser verdienende Personen mit Hilfe von Förderungsmitteln anzuregen, um dadurch billigere vorhandene Wohnungen zugunsten noch Wohnungsuchender freizubekommen.

Für die wohnraummäßige Versorgung der Familien haben sich gerade in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg auch die Initiativen der Wirtschaft auf dem Gebiet der betrieblichen Wohnungsfürsorge als bedeutsam erwiesen. Ihr liegt die Erkenntnis der Unternehmer zugrunde, daß neben der Schaffung neuer, aber auch zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze dem Betriebsangehörigen und seiner Familie eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen geboten werden sollte. Diese Bereitschaft der Unternehmer ist wesentlich durch Steuervergünstigungen angeregt worden. Dabei geht der Trend in den letzten Jahrzehnten eindeutig von der Werkswohnung zur werkgeförderten Wohnung. Mit zu diesem Zweck vergebenen Mitteln, die durchschnittlich etwa 25 v. H. der Herstellungskosten einer Wohnung ausmachten, hat die Privatwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Wohnungsversorgung von Arbeitnehmerfamilien geleistet. Damit war zugleich eine wesentliche Förderung des Baues von Eigenheimen durch Arbeitnehmer verbunden. Nach Frank [104]) haben die Betriebe im Schnitt etwa 2 bis 5 v. H. der Lohn- und Gehaltssumme für die wohnungsmäßige Versorgung ihrer Mitarbeiter ausgegeben; das sind in den Jahren 1950 bis 1965 rund 13 Mrd. DM.

2. Haus- und Wohnungseigentum in ländlichen und städtischen Gebieten

Ein Drittel aller Haushalte lebte nach den Ergebnissen der 1 %-Wohnungserhebung 1960 in Wohnungen, die in ihrem Eigentum standen (Eigenheim, Eigentumswohnung oder Eigentümerwohnung), auf die Arbeitnehmerhaushalte bezogen war es nur ein Viertel. Der Anteil dieser Haushalte steht in wechselseitiger Beziehung sowohl zur Gemeindegröße als auch zur Haushaltsgröße: Mit zunehmender Gemeindegröße sinkt dieser Anteil von 50 v. H. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern auf etwas über 10 v. H. in Großstädten ab, während innerhalb der Gemeindegrößenklassen mit steigender Haushaltsgröße auch ein Anstieg des Anteils der Haushalte, die in einem Eigenheim, einer Eigentumswohnung oder Eigentümerwohnung leben, festzustellen ist.

Die folgende Darstellung befaßt sich lediglich mit den Arbeitnehmerhaushalten, da gerade im Hinblick auf deren Unterbringung Vorstellungen herrschen, die von den Wohnformen in den Großstädten ausgehen, ohne daß nachweisbaren Unterschieden Rechnung getragen wird. Die Fehleinschätzung der Wohnverhältnisse von Arbeitnehmerfamilien rührt zum Teil von der Unkenntnis einiger grundlegender Zusammenhänge her, die im folgenden kurz skizziert werden sollen.

[104]) Karl Frank, Betriebliches Wohnungswesen — betriebliche Wohnungspolitik, Neuwied/Darmstadt 1967

Mit der Industrialisierung setzte verstärkt die Abwanderung der Bevölkerung von ländlichen Gebieten in die Städte — besonders in die Industriereviere — ein. Die Arbeitsmöglichkeiten in den Städten bewirkten die Herausbildung einer Berufsstruktur, bei der die abhängige Berufsstellung in kaufmännischen und industriellen Arbeitsverhältnissen überwiegt. Allerdings haben sich auch in kleineren Gemeinden schon verhältnismäßig früh Industriebetriebe angesiedelt, so daß auch in ländlichen Gegenden eine Nachfrage nach abhängigen Arbeitskräften entstand.

Eine der meistgenannten, die Familien betreffenden Veränderungen, die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, prägte sich zunächst in den Städten am augenscheinlichsten aus. Diese Trennung wurde im Laufe der Zeit noch deutlicher, und zwar durch die Pendler. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Verkehrserschließung und durch die zunehmende Motorisierung.

Zu den Pendlern zählt nicht nur die Gruppe von Erwerbspersonen, die unter Beibehaltung des Wohnsitzes in einer ländlichen Gemeinde die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben hat und einer Erwerbsarbeit in einer naheliegenden Stadt nachgeht, sondern zu beachten sind auch die Inhaber von Nebenerwerbsstellen, die den Hauptteil ihres Lebensunterhalts auf andere Weise als durch landwirtschaftliche Tätigkeit verdienen.

In vielen Fällen bleiben auch die Nachkommen dieser beiden Gruppen in der Gemeinde ihrer Eltern, zumal sich ihnen hier eher die Möglichkeit bietet — unterstützt durch die Mithilfe von Verwandten bzw. Bekannten — zum Hauseigentümer zu werden.

Neben der Gruppe, die den Wohnort beibehält, ist eine zweite zu nennen, die den Arbeitsort beibehält, jedoch die Wohngemeinde wechselt. Die Gründe für diese Entwicklung sind einmal darin zu sehen, daß die Wohnmöglichkeiten innerhalb der Städte — besonders innerhalb der Großstädte — begrenzt sind. Davon wird am ehesten die Bevölkerungsgruppe betroffen, die den Wunsch nach einem eigenen Haus verspürt. Innerhalb der Stadt läßt sich dieser Wunsch wegen der Bodenknappheit und der damit verbundenen Höhe der Bodenpreise oft nicht verwirklichen. Unter diesen Umständen wird meist in einer benachbarten Gemeinde ein Grundstück für den Bau eines eigenen Hauses erworben.

Angesichts der Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz, die oft über die Gemeindegrenze hinausgeht, wäre es aus vielen Gründen, vor allem um eine sinnvolle Abgrenzung gegenüber ländlichen Lebensverhältnissen durchführen zu können, angemessen, nicht starr nach Gemeindegrößenklassen zu unterscheiden, sondern von Verdichtungsräumen auszugehen. Da unter diesem Aspekt aber keine Daten verfügbar sind, muß mit einer Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen vorlieb genommen werden. Dadurch werden freilich Zusammenhänge, wie sie oben kurz dargestellt worden sind, teilweise verwischt, andereseits aber treten auch bei der hier

benutzten Gliederung interessante Unterschiede hervor.

Selbst wenn die mithelfenden Familienmitglieder, die unter den Erwerbspersonen einen Typ zwischen Selbständigen und Abhängigen darstellen, mitgezählt werden, arbeiten nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1966 schon in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 74 v. H. der Erwerbspersonen in anderen Wirtschaftsbereichen als in der Land- und Forstwirtschaft, zwei Drittel aller Erwerbspersonen waren in diesen Gemeinden als Abhängige beschäftigt. In den Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern waren 93 v. H. der Erwerbspersonen in anderen Wirtchaftsbereichen tätig; hier gingen bereits vier Fünftel (82 v. H.) einer Erwerbsarbeit in abhängiger Stellung nach. Die letztgenannte Quote erreicht schon in den Gemeinden, in denen 50 000 und mehr Einwohner leben, das Maximum und liegt dort und auch in noch größeren Gemeinden durchschnittlich bei 90 v. H.

Erst wenn bedacht wird, daß in den Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern sowohl ein Drittel der Bevölkerung wohnen als auch ein Drittel aller Mehrpersonenhaushalte untergebracht sind, kann die folgende Darstellung über die Wohnverhältnisse richtig eingeschätzt werden.

Nach den Ergebnissen der 1 %-Wohnungserhebung 1960 wohnte ein Drittel der Haushalte in einer eigenen Wohnung (Eigenheim, Eigentumswohnung, Eigentümerwohnung) [105]. Werden als Bezugsgröße nicht alle Haushalte, sondern nur die Arbeitnehmerhaushalte gewählt, so fällt auf, daß von diesen nur ein Viertel in der eigenen Wohnung leben [106]) [107]). Jedoch schwankt der Anteil der auf diese Weise untergebrachten Haushalte sowohl merkbar mit der Gemeindegröße als auch mit der Haushaltsgröße [108]). In den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern lebt die Hälfte aller Arbeitnehmerhaushalte in der eignen Wohnung, in den Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern sind es noch 42 v. H. und in den Gemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern noch 35 v. H. der Arbeitnehmerhaushalte. In den Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern sinkt der Anteil auf etwas über 10 v. H.

Innerhalb der Gemeindegrößenklassen verändert sich der Anteil der in der eigenen Wohnung lebenden Haushalte jeweils mit der Haushaltsgröße. Deutlich fallen in allen Gemeindegrößenklassen die Ein-Personen-Haushalte hinsichtlich der Unterbringung in der eigenen Wohnung gegenüber den größeren Haushalten ab. In den kleinsten Gemeinden (unter 2000 Einwohnern) ist aber immerhin noch jeder fünfte Ein-Personen-Haushalt im eigenen Hause oder in einer Eigentümer- bzw. Eigentumswohnung untergebracht, in den großen Gemeinden sind es nur zwischen 3 v. H. und 4 v. H. der alleinlebenden Menschen.

Auf der anderen Seite ist es verständlich, daß mit zunehmender Haushaltsgröße Wohnungseigentum zur bevorzugten Wohnform wird. Freilich darf als Voraussetzung für den Entschluß zum Bau eines Eigenheims nicht unterschätzt werden, daß der Familienhaushalt mit zunehmender Größe seßhafter wird. Ebenso zählt die Tatsache, daß ein eigenes Haus unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Wohnfläche mit wachsender Haushaltsgröße zunehmend als vorteilhaft empfunden werden dürfte, zumal auch einer weiteren Vergrößerung der Familie insofern nichts entgegensteht, als die Möglichkeit des Ausbaues besteht. Auf diese Weise kann die Wohnung mit der Familiengröße besser abgestimmt werden.

Eine im Jahre 1966 durchgeführte Studie [109]) beweist, daß selbst unter der Voraussetzung eines starken Bevölkerungswachstums, das von einer grundlegenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur begleitet wird, die Wohnverhältnisse kinderreicher Familien [110]) in kleinen Gemeinden bemerkenswert günstig sein können. In Ennigerloh, der untersuchten westfälischen Gemeinde, hat sich die Bevölkerung innerhalb der letzten 20 Jahre auf etwa 10 000 Menschen verdoppelt. Trotzdem wohnt in Ennigerloh beinahe jede zweite kinderreiche Familie im eigenen Haus. Allerdings sind in dieser Zahl — abgesehen von den kinderreichen Rentnerhaushalten, die nur 2 v. H. der kinderreichen Familien ausmachen — auch die Haushalte von Selbständigen enthalten, die zu 83 v. H. Besitzer eines eigenen Hauses sind [111]). Von den Arbeitnehmerhaushalten leben zwischen 52 v. H. (Angestellte) und 37 v. H. (Arbeiter) im eigenen Haus. In der Untersuchung wird die Vermutung ausgesprochen, daß die Häuser der Arbeiter zum Teil mit Hilfe der ortsansässigen Industriebetriebe errichtet worden seien. Ebenso könne angenommen werden, daß manchem jüngeren, in der Industrie beschäftigten Bauernsohn die Errichtung eines eigenen Hauses dadurch erleichtert worden sei, daß er Bauland vom elterlichen Hof bekommen habe [112]). Trotz des hohen Anteils der in eigenen Häusern lebenden kinderreichen Familien bleiben einige Ennigerloher Familien von unzumutbaren Wohnverhältnissen nicht verschont. Am augenscheinlichsten tritt die Wohnungsnot in Arbeiterfamilien zutage. Jeder zehnte kinderreiche Arbeiterhaushalt muß sich mit einer Ein- oder Zweizimmerwohnung zufriedengeben.

---

[105]) Bei der Berechnung dieses Prozentsatzes spielt es kaum eine Rolle, ob die Haushalte berücksichtigt werden, die in Notwohngebäuden wohnen. Klammert man diese Haushalte aus, so ändert sich der Anteil nur um 1 v. H.

[106]) Nach den ersten vorliegenden Ergebnissen der 1 %-Wohnungsstichprobe 1965 haben sich die Anteilwerte weder für die Haushalte insgesamt noch für die Arbeitnehmerhaushalte nennenswert geändert.

[107]) Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß häufig verwandtschaftliche Beziehungen zum Hauseigentümer bestehen.

[108]) Gliederung der in der eigenen Wohnung wohnenden Arbeitnehmerhaushalte nach Haushaltsgröße und Gemeindegröße: siehe Tabelle 48 im Anhang

[109]) Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung e. V. Köln, Die Situation der kinderreichen Familien in Ennigerloh/Westf., Köln 1966

[110]) Familien mit mindestens drei Kindern

[111]) Unter den Selbständigenhaushalten, die 18 v. H. der kinderreichen Familien ausmachen, sind zu einem Drittel Bauernhaushalte vertreten.

[112]) a. a. O., S. 17

3. Die Wohnverhältnisse kinderreicher Familien in Großstädten

Zahlreiche Untersuchungen über die Situation kinderreicher Familien in verschiedenen Großstädten ergaben, daß die Haushalte der Selbständigen wohnungsmäßig am besten untergebracht sind, da sie am häufigsten ein Eigenheim, eine Eigentumswohnung oder eine Eigentümerwohnung besitzen. Von den Arbeitnehmerhaushalten sind die Arbeiterhaushalte durchweg am schlechtesten mit ihnen gehörenden Wohnungen versorgt.

Der weitaus größte Teil der kinderreichen Familien wohnt in einer Mietwohnung, wobei in einigen Großstädten sich ein beachtlicher Prozentsatz mit Wohnverhältnissen bescheiden muß, die die volle Entfaltung etwa der erzieherischen Leistung der Familie empfindlich behindern.

Für einige Großstädte sind in jüngster Zeit Spezialuntersuchungen über die Situation kinderreicher Familien durchgeführt worden [113]), in denen u. a. auch die Wohnverhältnisse einer näheren Betrachtung unterzogen worden sind. Zu den kinderreichen Familien werden in allen Untersuchungen übereinstimmend die Familien mit mindestens drei Kindern gezählt. Nach der den vorangegangenen Ausführungen zugrunde liegenden Differenzierung der Haushaltsgrößen wären die kinderreichen Familien also den Haushalten mit fünf und mehr Personen zuzurechnen [114]). Im folgenden soll unberücksichtigt bleiben, daß die für die Einbeziehung der Kinder maßgebliche Altersgrenze nicht in allen Untersuchungen gleich hoch festgesetzt worden ist. Abweichungen in dieser Richtung sind ohne unmittelbaren Einfluß auf die hier darzustellenden Sachverhalte. Obwohl alle Städte, in denen die Untersuchungen durchgeführt wurden, Großstädte sind, weichen die Wohnverhältnisse trotz mancher Gemeinsamkeiten, die der Tendenz nach festzustellen sind, gerade im Hinblick auf die Unterbringung im eigenen Haus bzw. in der eigenen Wohnung stark voneinander ab. In Duisburg genießen nur 7 v. H. der kinderreichen Familien diesen Vorteil, in Münster (Westf) hingegen, um das andere Extrem zu nennen, 27 v. H. Diese Angaben beziehen sich auf alle kinderreichen Familien, d. h. also, daß neben den Arbeitnehmerhaushalten auch die Haushalte von Selbständigen und Nichterwerbstätigen bei der Berechnung des Durchschnittswertes berücksichtigt wurden. Die letztgenannten Haushalte sind jedoch deshalb nicht von Interesse, weil sie eine Minderheit darstellen.

Für fast alle Untersuchungen [115]) läßt sich die Erkenntnis formulieren, daß die Haushalte der Selbständigen wohnungsmäßig am besten untergebracht sind, da diese im Verhältnis zu den anderen Familienhaushalten am häufigsten in einer eigenen Wohnung (Eigenheim, Eigentumswohnung, Eigentümerwohnung) leben. In Münster und Osnabrück beläuft sich der Anteil auf 50 v. H., in Dortmund auf 46 v. H., in Stuttgart und Darmstadt liegt er nur bei 38 v. H. bzw. 34 v. H. Von den Haushalten, denen ein Erwerbstätiger vorsteht, sind die Arbeiterhaushalte durchweg am schlechtesten mit eigenen Wohnungen versorgt. So ist in Stuttgart durchweg nur jede zwanzigste kinderreiche Arbeiterfamilie Eigentümer ihrer Wohnung.

Der weitaus größte Teil der kinderreichen Familien ist Inhaber einer Mietwohnung; die Anteilwerte liegen zwischen 70 v. H. (Osnabrück) und 89 v. H. (Duisburg). Im Verhältnis zu der Wohnfläche, die den Wohnungseigentümern zur Verfügung steht, müssen sich die Wohnungsmieter mit weniger großen Wohnungen zufriedengeben. Läßt man diese Tatsache außer acht und geht nur von Durchschnittswerten aus, in die auch noch die Wohnfläche eingeht, die den als Untermieter untergebrachten kinderreichen Familien zur Verfügung steht [116]), so

[113]) Zu nennen sind folgende Untersuchungen (jeweils in Klammern Hinweise auf die Zahl der kinderreichen Familien, d. h. der Familien mit drei und mehr Kindern — allerdings mit unterschiedlicher Altersbegrenzung —, und ihren Anteil an den Familien der Stadt im Erhebungszeitraum, soweit sich dies aus den Untersuchungen ergibt):

1. Statistisches Amt der Stadt Duisburg, Kinderreiche Familien in Duisburg, Kurzbericht im „Duisburger Zahlenspiegel", 1. Vierteljahresbericht 1963 (10 909 kinderreiche Familien mit 39 306 Kindern)
2. Statistisches Amt der Stadt Münster (Westf), Die Lage der kinderreichen Familien in der Stadt Münster (Westf) — Ergebnisse einer Untersuchung vom Dezember 1964, Münster 1966 (4365 kinderreiche Familien mit 15 905 Kindern, das sind rund 9 v. H. aller Familien mit rund 32 v. H. aller Kinder)
3. Amt für Statistik und Presse der Stadt Osnabrück, Kinderreiche Familien in Osnabrück, Statistische Informationen der Stadt Osnabrück, Osnabrück 1965 (2628 kinderreiche Familien — das sind rund 6,7 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte — mit 9523 Kindern)
4. Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung e. V., Köln, Die Situation der kinderreichen Familien in Stuttgart, Köln 1965 (12 068 kinderreiche Familien mit 42 176 Kindern)
5. Statistisches Amt und Wahlamt der Stadt Darmstadt, Kinderreiche Familien in Darmstadt, Ergebnisse einer Sondererhebung im Juni 1963, Statistische Mitteilungen der Stadt Darmstadt, Heft 1964/1, (2777 Familien mit 9971 Kindern, das sind rund 7 v. H. aller Mehrpersonenhaushalte mit 26 v. H. aller Kinder)
6. H. Fabricius, Die Kinderreichen Familien in Freiburg i. Br., Ergebnisse einer Strukturuntersuchung Jahresmitte 1965, Freiburg 1966 (4295 kinderreiche Familien mit 15 619 Kindern — das sind 28 v. H. aller Kinder)
7. Statistisches Amt der Stadt Hagen, Kinderreiche Familien (in Hagen), Ergebnisse einer Strukturuntersuchung, Hagen 1966 (4981 kinderreiche Familien mit 18 148 Kindern, das sind rund 7 v. H. aller Familien mit rund einem Drittel aller Kinder)
8. Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund, Kinderreiche Familien in Dortmund, Ergebnisse einer Untersuchung vom 1. Dezember 1965, Dortmunder Statistik, Sonderheft 29, November 1966 (14 790 kinderreiche Familien mit 54 503 Kindern)

[114]) Die Tatsache, daß in der Gesamtheit der kinderreichen Familien auch unvollständige Familien enthalten sind, ist ohne Belang, da diese zahlenmäßig und anteilmäßig nicht ins Gewicht fallen.

[115]) Für Duisburg, Freiburg und Hagen liegen derartige Angaben nicht vor.

[116]) Die Quote der zur Untermiete wohnenden kinderreichen Familien ist unterschiedlich hoch. Sie beträgt in den Städten Osnabrück 5 v. H., Darmstadt, Duisburg, Hagen und Stuttgart 4 v. H., Freiburg 3 v. H., Dortmund 2 v. H. und Münster 1 v. H.

ist in einigen Großstädten unter den kinderreichen Familien ein beachtlicher Prozentsatz festzustellen, der sich, gemessen an der Wohnfläche, mit unzumutbaren Wohnverhältnissen bescheiden muß. Selbst wenn als Obergrenze für unzureichende Wohnverhältnisse bei kinderreichen Familien — d. h. für mindestens fünf, zum Teil aber auch mehr Personen — einheitlich nur 60 qm Wohnfläche angenommen wird, mußten 1963 in Duisburg 50 v. H. der kinderreichen Familien mit derart kleinen Wohnungen vorliebnehmen. Mag auch der geringste Anteilwert, der für Münster gilt, nur bei 13 v. H. liegen, so sind doch andererseits die dazwischenliegenden Quoten für Darmstadt und Hagen (je 35 v. H.), Osnabrück (28 v. H.) und Dortmund (27 v. H.) beachtlich hoch [117] [118]).

Auch an der Zahl der Wohnräume gemessen muß ein bemerkenswerter Anteil der kinderreichen Familien in beengten Verhältnissen wohnen. Von einer Unterversorgung könnte man schon sprechen, wenn einem Ehepaar mit drei Kindern nur vier Räume (einschließlich Küche) zur Verfügung stehen. In diesem Falle entfiele auf jedes Familienmitglied nicht einmal ein Raum. Für eine größere Familie wäre eine Wohnung der genannten Größe noch weniger angemessen. Geht man von dieser angenommenen Wohnungsgröße aus, so wäre in allen erfaßten Städten, mit einer Ausnahme (Stuttgart: 47 v. H.), mehr als die Hälfte der kinderreichen Familien noch unterversorgt. Extrem schlechtgestellt sind die kinderreichen Familien in Duisburg (80 v. H.), niedrigere Werte weisen immerhin Hagen (68 v. H.), Münster (63 v. H.), Darmstadt (62 v. H.), Dortmund (55 v. H.), Freiburg und Osnabrück (je 54 v. H.) auf. Ein Teil der kinderreichen Familien muß sich sogar mit drei oder weniger Räumen begnügen (Duisburg: 40 v. H., Hagen: 27 v. H., Darmstadt: 25 v. H., Münster: 24 v. H., Osnabrück: 18 v. H., Freiburg: 15 v. H., Dortmund: 12 v. H.).

Die Untersuchungen haben ergeben, daß in Münster, Darmstadt, Hagen und Stuttgart mehr als ein Drittel, in Freiburg und Dortmund über ein Viertel der kinderreichen Familien mit ihrer Wohnung unzufrieden sind [118]) und — mit Ausnahme von Dortmund — als weitaus häufigste Begründung angegeben wird, daß die Wohnung zu klein sei. Ein derartiges Motiv gaben in Darmstadt und Stuttgart, wo die Unzufriedenen nach einer Begründung gefragt wurden, 81 v. H. bzw. 74 v. H. der mit ihrer augenblicklichen Wohnung nicht einverstandenen kinderreichen Familien an. Solche Angaben sind fast ausschließlich von den Inhabern der Mietwohnungen gemacht worden. Bei einer Ausklammerung der Familien, die in einer eigenen Wohnung leben, würden sich die Anteile demzufolge noch erhöhen. Die letztgenannten Daten geben freilich nicht unbedingt Aufschluß darüber, in welchem Ausmaß die kinderreichen Familien unter objektiven Gesichtspunkten wohnungsmäßig unzureichend untergebracht sind. Die Zahlen sind lediglich ein Indiz für die subjektive Einschätzung der Befragten. Denkbar wäre beispielsweise, daß die Einstellung der Befragten durch deren Einkommenssituation und durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Richtung beeinflußt war, daß der Wunsch nach einer anderen Wohnung nicht geäußert wurde, weil dessen Realisierung nicht im Bereich des Möglichen liegt. Gerade unter finanziellem Aspekt scheint dies um so glaubwürdiger, weil bei dem Umzug in eine größere Wohnung nicht nur mit einer höheren Miete zu rechnen ist. Durch den Umzug würden außerdem noch Kosten anfallen, und ein nicht geringer Betrag müßte aufgebracht werden, um die zusätzlich notwendigen Ausstattungsgegenstände zu erwerben. In einigen der hier ausgewerteten Untersuchungen wird auf Bedenken dieser Art auch ausdrücklich hingewiesen.

[117]) Wird als Obergrenze die Fläche angesehen, die bei der Wohngeldberechnung als angemessen betrachtet wird, so liegen noch weitaus mehr kinderreiche Familien unter diesem Limit (Duisburg mindestens 90 v. H., Dortmund rund 90 v. H., Hagen rund 85 v. H., Darmstadt mindestens 74 v. H., Osnabrück mindestens 71 v. H., Münster 65 v. H.).

[118]) Für die anderen Städte liegen derartige Angaben nicht vor.

4. Alter und Ausstattung der Wohnungen

Mit zunehmender Gemeindegröße sinkt der Anteil an alten Wohngebäuden; damit steigt die Zahl der Wohngebäude und Wohnungen mit normaler Wasserversorgung, ausreichender Abwässerbeseitigung sowie WC und Bad.

Größere Unterschiede zwischen Stadt und Land ergeben sich hinsichtlich des Baualters und der Ausstattung der Wohnungen und Wohngebäude. Die kleineren Gemeinden wiesen im Sommer 1961 die höchsten Anteile alter Wohngebäude auf. Ein Drittel der Wohngebäude in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern wurde noch vor 1870 und knapp sechs Zehntel vor 1919 gebaut. In den Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern waren 44 v. H. des Wohngebäudebestandes Gebäude, die vor 1919 erstellt wurden. In den Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern wurde dagegen nur ein Drittel aller Wohngebäude als vor 1919 gebaut festgestellt. Dementsprechend fällt in den Landgemeinden der Anteil der Wohnungen mit mangelhafter Versorgung und schlechter Ausstattung stärker ins Gewicht, während mit zunehmender Gemeindegröße die Zahl der Wohngebäude und Wohnungen mit normaler Wasserversorgung, ausreichender Wasser- und Fäkalienbeseitigung sowie Toilette und Bad zunehmen. Vorliegende Ergebnisse zeigen, daß es sich bei den älteren bzw. mangelhaft versorgten und schlechter ausgestatteten Wohngebäuden namentlich um Gebäudearten in ländlichen Wohngebieten handelt, also um Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

5. Wohn- und Spielraum für Kinder

5.1. Wohn- und Spielbereiche der Kinder innerhalb der Wohnung

Die bevorzugte Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau hat die Schaffung eines angemessenen Lebensbereiches für das Kind in der Wohnung besonders begünstigt. Familienzusatzdarlehen und Planungsnormen tragen dazu bei, jedem Kind ausreichenden Platz für Schlaf, Schulaufgaben und Spiel zu sichern.

Die Eignung einer Wohnung, dem Kind genügend Wohn- und Spielbereich zu bieten, ist in erster Linie abhängig von der Gesamtwohnfläche.

Die bevorzugte Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau, vornehmlich in Form des Eigenheims, hat die Schaffung eines angemessenen Lebensbereiches für das Kind überall da, wo die Voraussetzungen für den Bau von Eigenheimen gegeben sind, besonders begünstigt. Dabei spielte die Förderung durch die Gewährung von Familienzusatzdarlehen [119]) eine wesentliche Rolle. Diese Zusatzdarlehen sollen gerade der kinderreichen Familie ausreichend große Wohnungen, damit aber zugleich jedem Kind angemessenen Wohn- und Spielbereich sichern.

Nicht jede Einzelheit läßt sich durch Gesetz regeln. Detaillierte Angaben für die Planung von Kinderzimmern enthält die kürzlich neugefaßte Planungsform DIN 18 011. Sie geht davon aus, daß das Kind in seinem Zimmer nicht nur Platz zum Schlafen, sondern auch zum Spielen und für die Schularbeiten braucht. Deshalb werden nicht nur Stellflächen für Bett und Schrank, sondern darüber hinaus für einen Arbeitstisch gefordert; ferner wird eine freie Spielfläche von 1,20 × 1,80 m verlangt.

Weitere Maßstäbe für familiengerechte Wohnungsplanung setzt die Planungsnorm DIN 18 022 „Küche, Bad, WC, Hausarbeitsraum". In dieser Norm sind u. a. Funktion, Flächenbedarf, Ausstattung und Einrichtung von Hausarbeitsräumen näher bestimmt. Von Bedeutung für den Lebensbereich des Kindes ist hierbei die Verwendung des Hausarbeitsraumes als Mehrzweckraum. Ein solcher Raum erfüllt nicht nur wesentliche hauswirtschaftliche Aufgaben, er ist auch der geeignete Platz für die Hobbys der Familienmitglieder, für das Basteln und Werken. Der Lebensbereich des Kindes innerhalb der Wohnung würde dadurch eine erneute Erweiterung erfahren.

Die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau durch Gesetz und Planungsnormen geschaffenen Maßstäbe haben sich als Schrittmacher der Entwicklung im gesamten Wohnungsbau hinsichtlich steigender Wohnungsgröße, höherer Zimmerzahl, quantitativer und qualitativer Verbesserung der Ausstattung und zunehmender Differenziertheit der Grundrisse erwiesen. Der zukünftige Wohnungsbau wird deshalb von einer Erweiterung des Wohn- und Lebensbereichs des Kindes gekennzeichnet sein.

[119]) Wegen weiterer Einzelheiten dazu wird auf die Übersicht über die familienpolitischen Leistungen des Bundes im Anhang zu diesem Bericht verwiesen.

5.2. Wohn- und Spielbereiche der Kinder außerhalb der Wohnung

Nach einer für das Bundesgebiet repräsentativen Erhebung spielten 1964 außerhalb der Wohnung fast 30 v. H. der Kinder auf der Straße. Insbesondere in den größeren Städten stehen der Anlage von Spielplätzen zum Teil unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, während sich die kleineren Gemeinden infolge der aufgelockerten Bebauung und des relativ großen Anteils an Ein- und Zweifamilienhäusern in einer wesentlich günstigeren Situation befinden.

Bei Wohnungsneubauten und bei der Erschließung neuer Wohngebiete sind jedoch in den letzten Jahren in bemerkenswertem Umfang neue Spielplätze gebaut worden.

Die zunehmende Beschränkung der natürlichen Spielgelegenheiten im Freien hat den Bau von Spielplätzen zu einer wichtigen kommunalpolitischen und wohnungspolitischen Aufgabe werden lassen. Dabei geht es nicht nur darum, für Kinder oder Jugendliche Spielmöglichkeiten zu schaffen. Die Industriegesellschaft braucht Freizeitanlagen für jung und alt, nicht zuletzt auch für Freizeitbeschäftigung von Eltern und Kindern gemeinsam. Öffentliche Spielplätze bieten Möglichkeiten, zu freiem und selbstschöpferischem Tätigsein zurückzukehren; zugleich fördern sie die Einordnung des Kindes in seine Umwelt.

Dem Kind selbst ist in der technisch perfekten Umwelt von heute am dringendsten Raum zur Selbstentfaltung in ungestörtem Spiel zu schaffen. Vor allem in Städten fehlt es noch an Spielmöglichkeiten, die es den Kindern erlauben, sich ungehindert und ungefährdet zu bewegen. Eine bundesrepräsentative Erhebung [120]) zeigt, daß in der Bundesrepublik im Jahre 1964 29 v. H. der Kinder auf der Straße spielten, wenn sie nicht in der Wohnung waren. Besonders benachteiligt sind die älteren Kinder, da bei dem Bau von Spielplätzen in erster Linie an die kleineren Kinder gedacht wird. Dem Bedürfnis der heranwachsenden Kinder nach sportlich-spielerischer Betätigung entspricht das Bedürfnis der Eltern, sich zusammen mit ihren Kindern in naher Umgebung der Wohnung durch sportliche Betätigung zu entspannen. Diesem beiderseitigen Bedürfnis ist bisher nicht ausreichend Rechnung getragen, da es an wohnungsnahen Sport-Spielfeldern fehlt.

In neuerlich durchgeführten Untersuchungen [121]), in denen nach den Spielmöglichkeiten der Kinder gefragt worden ist, sind — wie es nicht anders zu erwarten war — hinsichtlich der Spielmöglichkeiten unterschiedliche Ergebnisse festzustellen. Im beson-

[120]) G. Wurzbacher und H. Kipp, Ehe und Elternschaft 1964 (Vorauswertung)

[121]) Die folgenden Darstellungen basieren vornehmlich auf den Untersuchungen über kinderreiche Familien, die in Ennigerloh, Stuttgart und Münster durchgeführt worden sind (vgl. hierzu auch Abschnitt B II 3). Zwar stellt sich für die kinderreichen Familien das Problem der Erreichbarkeit von geeigneten Spielmöglichkeiten mit besonderer Dringlichkeit, jedoch sind die angeschnittenen Fragen ebenso für viele der kleineren Familien beachtenswert.

deren variiert der Anteil der Kinder, die einen öffentlichen Spielplatz benutzen. Dieser Anteil wird durch mehrere Faktoren bestimmt. Zu beachten ist nicht nur die Erreichbarkeit eines Spielplatzes sowie das Vorhandensein von Aufsichtspersonen, sondern ebenso ist es von Bedeutung, ob die Kinder in einem zum Haus gehörenden Hof oder Garten spielen können, zumal es in diesem Fall den Eltern erleichtert wird, insbesondere ihre kleinen Kinder zu beaufsichtigen. Deshalb verwundert es nicht, daß die Kinder von Eigenheimbesitzern zu einem größeren Anteil auf dem Hausgrundstück spielen, als dies bei den Kindern der Fall ist, die einer zur Miete wohnenden Familie angehören. Dabei haben allerdings, wie aus der Ennigerloher Untersuchung zu schließen ist, Mieter von Wohnungen, die privaten Hausbesitzern gehören, gegenüber den Mietern von Wohnungen, die in der Hand von Wohnungsunternehmern sind, noch Vorteile. Das dürfte in Ennigerloh daran liegen, daß der private Miethausbesitz sich zum großen Teil nur auf kleinere Objekte beschränkt, die jedoch mit entsprechendem Hof oder Garten ausgestattet sind. Die kinderreichen Familien in Ennigerloh scheinen die Spielmöglichkeiten ihrer Kinder den realen Verhältnissen gemäß einzuschätzen. Dies drückt sich deutlich in deren Zufriedenheit aus; das Ausmaß der Zufriedenheit nimmt dabei von den Eigenheimbesitzern über die Mieter von Wohnungen des privaten Hausbesitzes bis zu den Mietern der Wohnungsbaugesellschaften ab. Diese Reihenfolge ist allerdings insofern nicht zu verallgemeinern, als insbesondere die Zufriedenheit der Mieter der Wohnungsbaugesellschaften wesentlich von der Erreichbarkeit, d. h. dem Vorhandensein und der Nähe von Spielplätzen abhängen dürfte.

Wie wichtig die Neuanlage von geeigneten Spielplätzen gerade für die kinderreichen Familien ist, zeigen neben der Ennigerloher Untersuchung auch die Ergebnisse der in Stuttgart und Münster durchgeführten Studien. Nach den in Stuttgart ermittelten Ergebnissen rangiert der Wunsch nach zusätzlichen und geeigneteren Spielplätzen unter den Wünschen, die die Befragten gegenüber der Stadtverwaltung haben, nach dem Wunsch nach größeren, billigeren und besseren Wohnungen an zweiter Stelle. Jede dritte Mutter mit älteren Kindern (zwischen 10 und 14 Jahren) vermißt hier einen nahegelegenen Ballspielplatz. In Münster wünschen sich 30 v. H. der kinderreichen Familien die Neuanlage von Spielplätzen.

Allgemein gesehen stehen jedoch der wunschgemäßen Zuordnung von Wohnsiedlungen und Spielplätzen gerade in den größeren Städten, in denen sich dieses Problem besonders dringlich stellt, zum Teil nicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegen. Läßt sich das Zuordnungsproblem in den Randgebieten der Städte noch lösen, so verhindert in den innerstädtischen Wohngebieten die dichte Bebauung selbst bei gutem Willen die Neuanlage von Spielplätzen.

Die kleineren Gemeinden, vor allem die Landgemeinden, befinden sich nicht nur in einer günstigeren Situation, weil sich dort insbesondere den älteren Kindern Spielgelegenheiten in dem an dem Ort angrenzenden Gebiet anbieten und weil der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern mit dazugehörigem Hof oder Garten relativ groß ist, sondern außerdem wirkt die aufgelockerte Bebauung, durch die die Reibungsfläche zwischen den Wohnparteien wesentlich verkleinert wird, Spannungen entgegen, die durch den Lärm und die Zänkereien der Kinder entstehen können.

Trotzdem muß festgestellt werden, daß der Spielplatzbau — zumindest bei Wohnungsneubauten und bei der Erschließung neuer Wohngebiete — in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat. Seit 1962 wird in den Richtlinien des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau für den Einsatz der Bundesmittel im sozialen Wohnungsbau gefordert, daß für alle Wohnungen, soweit dies erforderlich ist und städtebauliche Gründe dem nicht entgegenstehen, nach Umfang und Lage ausreichend große, verkehrsabgewandte Spielplätze anzulegen sind. Diese Richtlinie hat in den Wohnungsbauförderungsbestimmungen von neun Bundesländern Eingang gefunden und wird seitdem in der Praxis des sozialen Wohnungsbaues entsprechend angewandt.

Außerdem wurde in den neuen Landesbauordnungen, deren Geltungsbereich über den sozialen Wohnungsbau hinausgeht, bestimmt, daß bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei bzw. drei Wohnungen auf dem Baugrundstück ein Spielplatz für Kinder anzulegen ist. Ein großer Teil der in den letzten fünf Jahren errichteten Neubauwohnungen ist von diesen neuen landesgesetzlichen Regelungen betroffen.

Die Anlage von Kinderspielplätzen außerhalb der Wohngrundstücke hingegen ist Aufgabe der Gemeinden. Nicht wenige Gemeinden haben auf diesem Gebiet beispielhafte Anlagen geschaffen. Die Zahl kommunaler Spielplätze hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Damit sind allerdings erst etwa 30 v. H. des im „Goldenen Plan" der Deutschen Olympischen Gesellschaft gesteckten Zieles erreicht.

Allgemeingültige Regeln für den Spielplatzbau in Form einer Planungsnorm sind zur Zeit, veranlaßt und gefördert vom Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau, in Vorbereitung. Sie werden als Entwurf DIN 18034 in Kürze der Fachwelt zur Diskussion vorgelegt.

6. Wohnverhältnisse alter Menschen

6.1. Wohnverhältnisse und Wohnbedarf alter Menschen

Von den rund 5,7 Millionen alten Menschen, lebten im Jahre 1960 21 v. H. für sich allein, 33 v. H. waren Vorstände von Mehrpersonenhaushalten, 42 v. H. zählten zu den Haushaltsangehörigen und nur 4 v. H. waren in Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheimen oder Krankenanstalten untergebracht. Rund 82 v. H. der Haushalte älterer Menschen besaßen eine eigene Wohnung; die übrigen 18 v. H. lebten zur Untermiete.

Bei einem Vergleich zeigte sich, daß unter den älteren Haushaltsvorständen Vertriebene oder Flüchtlinge aus Mitteldeutschland wesentlich schlechter untergebracht waren als Einheimische.

Zur gegenwärtigen Wohnungssituation und zum Wohnungsbedarf älterer Leute liegen Ergebnisse statistischer Erhebungen vor, über die nachstehend — kurz zusammengefaßt — berichtet wird. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Auswertung des aus der Wohnungsstichprobe 1960 (1 %-Wohnungserhebung) angefallenen Zahlenmaterials, aus dem wichtige Angaben sowohl über die Woh-

Tabelle 103

Die wohnliche Unterbringung älterer Menschen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung im Frühjahr 1960

	Bundesgebiet ohne Berlin (West)			davon in Gemeinden mit ... Einwohnern					
				weniger als 5000		5000 bis unter 100 000		100 000 und mehr	
	Haushalte insgesamt	davon mit Haushaltsvorständen		Haushalte mit Haushaltsvorständen					
		unter 65 Jahren	von 65 Jahren und älter	unter 65 Jahren	von 65 Jahren und älter	unter 65 Jahren	von 65 Jahren und älter	unter 65 Jahren	von 65 Jahren und älter
	Anzahl in 1000								
Haushalte insgesamt	17 082	13 965	3 117	4 572	971	4 654	1 013	4 739	1 134
davon:									
Hauptmieter									
in Normalwohnungen [1])	7 818	6 525	1 293	1 200	207	2 375	434	2 950	652
in Notwohnungen [2])	724	575	149	156	42	207	48	212	59
Eigentümer									
in Normalwohnungen [1])	5 561	4 506	1 055	2 570	496	1 344	366	592	194
in Notwohnungen [2])	230	163	67	61	23	40	16	62	28
Untermieter	2 749	2 196	553	585	203	688	149	923	202
	v. H.								
Haushalte insgesamt	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
davon:									
Hauptmieter									
in Normalwohnungen [1])	*45,8*	*46,7*	*41,5*	*26,3*	*21,4*	*51,0*	*42,8*	*62,2*	*57,5*
in Notwohnungen [2])	*4,2*	*4,1*	*4,8*	*3,4*	*4,3*	*4,5*	*4,8*	*4,5*	*5,2*
Eigentümer									
in Normalwohnungen [1])	*32,6*	*32,3*	*33,9*	*56,2*	*51,0*	*28,9*	*36,1*	*12,5*	*17,1*
in Notwohnungen [2])	*1,3*	*1,2*	*2,1*	*1,3*	*2,4*	*0,8*	*1,6*	*1,3*	*2,5*
Untermieter	*16,1*	*15,7*	*17,7*	*12,8*	*20,9*	*14,8*	*14,7*	*19,5*	*17,8*

[1]) Das sind Wohnungen mit normaler Küche oder Kochnische in Normal- und alle Wohnungen in Nichtwohngebäuden; ohne Kellerwohnungen und ohne Wohnungen im Dachgeschoß in Nichtwohngebäuden, die nicht zum dauernden Wohnen eingerichtet sind.

[2]) Das sind Wohnungen ohne normale Küche oder Kochnische in Normal- und Nichtwohngebäuden; Kellerwohnungen und Wohnungen im Dachgeschoß, die nicht zum dauernden Wohnen eingerichtet sind, in Normalwohngebäuden; alle Notwohnungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

nungsversorgung als auch über den Wohnungsbedarf gewonnen werden können.

Soweit das so gewonnene Zahlenmaterial nach Altersklassen gegliedert werden konnte, sind fundierte Aussagen hinsichtlich der älteren Leute möglich. Aus den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes [122]) ergibt sich, daß im Jahre 1960 von den rund 5,7 Millionen über 65jährigen

rund 21 v. H. für sich allein lebten und wirtschafteten,

33 v. H. Vorstände von Mehrpersonenhaushalten waren und

42 v. H. zu den Haushaltsangehörigen zählten.

Nur 4 v. H. (das sind rund 210 000 Personen) lebten in Alters- und Pflegeheimen, Krankenanstalten und dgl. (im folgenden als Heimbewohner bezeichnet).

Der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Haushaltsvorstände und der niedrige Anteil der Heimbewohner mag zum großen Teil darauf zurückzuführen sein, daß alte Menschen eine eigene Wohnung so lange dem Aufenthalt in einem Altersheim vorziehen, als sie zur Führung eines eigenen Haushalts in der Lage sind. Im einzelnen waren von 100 über 65jährigen:

	Heimbewohner	Einpersonenhaushalte	Vorstände von Mehrpersonenhaushalten	Haushaltsangehörige
bei Männern	2,6	10,0	68,2	19,2
bei Frauen	4,4	29,0	8,9	57,7
insgesamt	3,7	21,1	33,2	42,0

Wie die Übersicht in Tabelle 103 zeigt, hatten rund 82 v. H. der älteren Haushalte eine eigene Wohnung gegenüber 84 v. H. bei allen Haushalten. Allerdings waren diese Wohnungen bei den älteren Leuten zu rund 7 v. H. und bei den übrigen Haushalten zu rund 5 v. H. Notwohnungen. Sie waren bei den älteren Haushalten zu einem etwas größeren Teil Eigentum der Bewohner als bei den jüngeren. Zur Untermiete wohnten rund 18 v. H. der Haushalte mit über 65jährigen Haushaltsvorständen (33 v. H. der Einpersonen- und 8 v. H. der Mehrpersonenhaushalte), während es bei den übrigen Haushalten rund 16 v. H. waren.

Beträchtliche Unterschiede in den Unterbringungsverhältnissen ergeben sich, wenn man Einheimische, Vertriebene oder Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone unter den älteren Haushaltsvorständen miteinander vergleicht. Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, hatten von 100 älteren Haushaltsvorständen, die einen Bundesvertriebenenausweis A oder B besaßen, lediglich 50 v. H. eine eigene Normalwohnung, bei den Flüchtlingen mit Ausweis C waren es immerhin 70 v. H., während der Anteil der Wohnungsinhaber unter den Einheimischen 79 v. H. ausmachte. Noch ausgeprägter ist diese Abstufung, wenn man die Eigentümer dieser Wohnungen für sich betrachtet.

[122]) Die alten Leute — Zusammensetzung — Wohnungsversorgung — Einkommenslage, in Wirtschaft und Statistik, 1963, Heft 6, S. 325 ff.

Tabelle 104

Haushalte der alten Leute nach Art der Wohnungsversorgung und Vertriebeneneigenschaft des Haushaltsvorstandes im Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Haushaltsvorstand	In je 100 Haushalten war der Haushaltsvorstand im Jahre 1960 untergebracht als				
	Hauptmieter einer		Eigentümer einer		Untermieter
	Normalwohnung	Notwohnung	Normalwohnung	Notwohnung	
Vertriebener (Ausweisinhaber A oder B)	43,3	9,1	7,0	1,2	39,4
Flüchtling (Ausweisinhaber C)	60,2	7,2	10,5	—	22,1
Einheimischer	41,1	4,1	38,1	2,3	14,4
insgesamt	41,5	4,8	33,9	2,1	17,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1 %-Wohnungserhebung 1960

Von allgemeiner Bedeutung ist, daß von der älteren Bevölkerung im April 1966 15,5 v. H. Vertriebene oder Flüchtlinge waren.

6.2. Künftiger Wohnungsbedarf alter Menschen

Im Jahre 1960 wurde der Fehlbedarf an Wohnungen für alte Menschen mit rund 271 000 Wohnungen errechnet. Bei der Novellierung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes wurde jedoch dem Bau von Wohnungen für alte Menschen — neben den Wohnungen für kinderreiche und junge Familien — ein Vorrang eingeräumt.

Die Wohnungserhebung 1960 hatte neben der Feststellung der Wohnsituation die Aufgabe, den Wohnungsbedarf zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurden die Haushalte, die mit ihren Wohnungsverhältnissen nicht zufrieden waren, nach ihrer angestrebten Unterbringung befragt. Daraus ergab sich, daß von

den bei der Wohnungsstichprobe erfaßten 3,1 Millionen über 65jährigen Haushaltsvorständen 226 000 (rund 7 v. H.) den Wunsch nach einer wohnlichen Veränderung äußerten. Von ihnen hatten rund 158 000 eine eigene Wohnung (zumeist Mietwohnung), während die übrigen rund 68 000 in Untermiete lebten. Die Zahl der Inhaber von Notwohnungen läßt sich in diesem Zusammenhang nicht ausgliedern. Die Wohnungswünsche richteten sich überwiegend auf Mietwohnungen (77 v. H.); 10 v. H. strebten Eigentum an und 13 v. H., darunter in erster Linie alleinstehende Frauen, sprachen sich für die Unterbringung in einem Altersheim aus.

Ein Anhaltspunkt für die Ermittlung der marktwirksamen Nachfrage ist, inwieweit tatsächlich Schritte zur Verwirklichung dieser Wünsche unternommen wurden. Unter diesem Blickwinkel wäre lediglich etwa die Hälfte der geäußerten Wohnungswünsche als Bedarf anzusetzen.

Stellt man einmal der tatsächlichen Versorgung mit Normalwohnungen die nach Beseitigung der Notwohnungen und unter Berücksichtigung der Wohnungswünsche der Untermieter angestrebte Versorgungslage gegenüber, so ergibt sich nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, daß man im Frühjahr 1960 für die über 65jährigen rund 271 000 Wohnungen mehr benötigt hätte als sie damals bewohnten. Diese Zahl übersteigt die Anzahl der alten Leute mit Wohnungswünschen, da in ihr alle — mit ihrer Unterbringung zufriedenen und unzufriedenen — Inhaber von Notwohnungen enthalten sind.

Das Zweite Wohnungsbaugesetz trägt diesem Wohnungsbedarf Rechnung. Nach § 28 haben die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden dafür zu sorgen, daß bei der Förderung des Wohnungsbaues neben den Wohnbedürfnissen der kinderreichen Familien und jungen Ehepaare in ausreichendem Maße auch die der älteren Personen berücksichtigt werden. Der Neubau von Mietwohnungen für diese Personengruppen hat nach § 26 grundsätzlich den Vorrang vor dem Neubau anderer Mietwohnungen.

6.3. Die Wohnungsfrage in der Altenhilfe

Der grundlegende Wandel der Familienstruktur in der modernen Gesellschaft macht es notwendig, in verstärktem Maße neben der wirtschaftlichen Sicherung eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage für alte Menschen zu finden. Diese Aufgabe hat sich die Altenhilfe im weitesten Sinne gestellt.

Für rüstige alte Menschen sind Altenwohnungen, die deren besonderen Bedürfnissen angepaßt sind, das Gegebene. Weitere Formen der Altenhilfe sind Altenheime (mit Einzelzimmern oder Appartements), die allgemeine Betreuung gewährleisten, sowie Pflegeheime für dauernd pflegebedürftige alte Menschen.

Da es an Einrichtungen dieser Art mangelt und die Zahl der alten Menschen ansteigt, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Sowohl von privater wie von staatlicher Seite wurden die Bemühungen um eine altersgerechte Hilfe im Laufe der letzten Jahre erheblich verstärkt. Die schnelle Veränderung des gesellschaftlichen Gefüges greift in das Dasein der alternden Generation empfindlich ein und erfordert die Anpassung der jeweiligen Hilfeformen an die gewandelten Verhältnisse, damit die alten Menschen diesen in Zukunft gewachsen sind. Es ist im besonderen nicht an der Tatsache vorbeizusehen, daß die Familienstruktur in unserer modernen Gesellschaft einer starken Wandlung unterzogen ist. Gerade die alte Generation hat viele ihrer bisherigen Funktionen verloren. Die verhältnismäßig große Beweglichkeit der jüngeren Generation hat zur Folge, daß die Alten in der ihnen vertrautene Umgebung vielfach allein bleiben. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß viele von sich aus das Leben im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern nicht mehr wünschen. Ganz eindeutig wird von den Alten die Kontaktmöglichkeit bejaht, ein Kontaktzwang aber nicht selten entschieden abgelehnt.

Diese Änderungen der Familienstruktur, aber auch die wachsende Anzahl der alten Menschen machen es notwendig, durch eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage für die notwendige Geborgenheit und einen wirtschaftlich gesicherten Lebensabend zu sorgen. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Altenwohnungen

Alten Menschen, die keiner besonderen Betreuung bedürfen, soll die Mögichkeit geboten werden, einen eigenen Haushalt zu führen, solange sie es wünschen und sie dazu auch in der Lage sind. Dadurch wird ihnen eine eigene Betätigung in vertrauter Umgebung erhalten. Dies kann im Einzelfall durch das Angebot bestimmter Betreuungsmaßnahmen (z. B. Essen auf Rädern, Hilfe beim Einkaufen) erleichtert werden. Den Anforderungen einer großen Wohnung werden diese Personen in der Regel nicht mehr gewachsen sein. Für sie sind Altenwohnungen das Gegebene. Die in sich abgeschlossenen, günstig gelegenen und baulich entsprechend angelegten Wohnungen sollen die Möglichkeiten zu Betätigungen geben. Geschäfte, kulturelle Einrichtungen, Grünanlagen usw. sollen entweder zu Fuß oder durch nahegelegene Verkehrsmittel erreichbar sein. Die Wohnungen werden nach Größe, Einrichtung und Zugangsmöglichkeit den Bedürfnissen und Behinderungen der Bewohner angepaßt (§§ 39, 40 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. September 1965). Die Altenwohnungen, die sich größter Beliebtheit erfreuen, können wie folgt geplant sein:

1. als Einliegerwohnung im Familienheim; diese Möglichkeit trägt am meisten zur Lösung des Drei-Generationen-Problems bei;
2. als Bungalow in Reihenform, einzeln stehend oder anteilig eingestreut in Wohnsiedlungen;
3. als Wohnungen im Geschoßwohnungsbau, hier aber möglichst auf den unteren Stockwerken; vom II. Obergeschoß an aufwärts sollen Personenaufzüge vorhanden sein;
4. in Altenwohnhäusern; diese enthalten eine Anzahl von Altenwohnungen ohne Heimcharakter,

jedoch unter Sicherstellung altersgerechter Hilfen;

5. in Altenwohnheimen; diese bieten die Möglichkeit wahlweiser Betreuung. Die Erfahrung zeigt, daß häufig Altenwohnheime mit Altenheimen verbunden werden, so daß die gemeinsamen Einrichtungen voll genutzt werden können.

2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime

Hier finden diejenigen alten Menschen Aufnahme, die aus persönlichen Gründen oder wegen leichter körperlicher Einbußen nicht mehr ein völlig selbständiges Dasein führen können und wollen, aber noch nicht auf Dauer pflegebedürftig sind.

Bei der Auswahl der Baugrundstücke sollen die Bindungen der künftigen Heimbewohner an ihre bisherigen Umweltverhältnisse berücksichtigt werden. Wie die Erfahrung zeigt, bevorzugen die alten Menschen in überwiegendem Maße eine zentrale Lage ihres Heimes. Die Wohnwünsche der alleinstehenden Alten tendieren hauptsächlich zu Einzelzimmern mit Eigenmöblierung.

Die Erfahrung bestätigt, daß neben dem Bau von Altenwohnungen eine Vermehrung von Altenheimplätzen für die alten Menschen, die einer ständigen Betreuung bedürfen, dringend geboten ist. Als Orientierungshilfe kann hier die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege erarbeitete Denkschrift „Zur Situation der alten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland" [123]) angesehen werden. Danach wird der Bedarf an Heimplätzen im Durchschnitt — ohne den Bedarf an Sonderheimen, etwa für geistig Verwirrte — auf 6 v. H. der heute über 65 Jahre alten geschätzt. Diese Durchschnittsquote wird wie aus Tabelle 105 ersichtlich untergliedert.

Eine umfassende Statistik der Altenheime aller Art in der gesamten Bundesrepublik fehlt. Jedoch schätzt die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände den Bestand der im Jahre 1960/61 vorhandenen Heimplätze auf 4,1 v. H. Hieraus

Tabelle 105

Bedarf an Plätzen in	in ländlichen Kreisen	in industriellen Kreisen und in Mittelstädten	in Großstädten	im Gesamtdurchschnitt
	v. H. der heute Lebenden über 65 Jahre			
Altenwohnheimen	—	2	2,5	1,5
Altenheimen .	2,5	2,5	4	3
Altenpflegeheimen	1,5	1,5	1,5	1,5
	4	6	8	6

und aus der ständig wachsenden Anzahl alter Menschen ergibt sich, daß noch erhebliche Anstrengungen im Altenheimbau gemacht werden müssen.

Im Pflegeheim werden dauernd pflegebedürftige alte Menschen versorgt. Voraussetzung ist also, daß sie ständig bettlägrig sind oder infolge Altersgebrechlichkeit einer dauernden Aufsicht bedürfen. Diese Heimform soll dabei die Pflege im Haushalt, nicht die im Krankenhaus ersetzen. Sie darf daher in der Gesamtheit keinen Krankenhauscharakter haben. Im Gegensatz zum Altenheim besitzt das Pflegeheim überwiegend Mehrbettzimmer. Die Einrichtung geriatrischer Abteilungen in Pflegeheimen (oder Krankenhäusern) ist wünschenswert, um die Patienten nach den Erkenntnissen der Altersheilkunde behandeln zu können.

Für die alten Leute wirkt es sich vielfach am günstigsten aus, wenn die Heime mehrstufig eingerichtet werden, wenn z. B. dem Altenheim eine besondere Pflegeabteilung angegliedert ist. Bekanntermaßen bedeutet vielen alten Menschen die Verlegung in eine neue Umgebung eine zusätzliche seelische Belastung.

[123]) Denkschrift vom 17. Mai 1963 und Nachtrag hierzu vom Herbst 1964, Blätter der Wohlfahrtspflege, 1963, S. 205 ff. bzw. 1964, S. 283 ff.

III. Eigentums- und Vermögensbildung

1. Die Sparleistung der privaten Haushalte

Im Erhebungszeitraum 1962/63 betrug die durchschnittliche Sparquote der privaten Haushalte 12 v. H., die der Arbeiter und Angestellten 6 v. H. bzw. 8 v. H.

Bei gleichem Einkommen sinkt im allgemeinen mit wachsender Haushaltsgröße die Chance zur Ersparnisbildung.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden nur die Gesamtersparnisse der privaten Haushalte ausgewiesen.

Die für Zwecke dieses Berichts wünschenswerte Differenzierung ergibt sich erstmals aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63. Diese schließt die Lücke insofern, als sie annähernd einen Eindruck hinsichtlich der Bildung von Ersparnissen, differenziert nach verschiedenen Haushaltsgruppen

und Formen der Vermögensbildung, vermittelt [124]); allerdings ist nicht zweifelsfrei, ob die Ersparnisse der Haushalte von Selbständigen dabei zufriedenstellend erfaßt sind. Neben der positiven Ersparnisbildung, der auch die Zurückzahlung von Schulden zuzurechnen ist, wird die negative Ersparnisbildung erfaßt, die sich entweder als Folge des Rückgriffs auf eigene Ersparnisse oder durch Aufnahme von Krediten (einschließlich Ratenschulden) einstellt. Die positiven bzw. negativen Veränderungen des Vermögens im Verhältnis zu den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen werden als „Sparquote" bezeichnet.

Im Durchschnitt entfiel im Erhebungszeitraum 1962/63 auf jeden privaten Haushalt eine Ersparnis von monatlich 109 DM, das entspricht, bezogen auf die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen [125]) in Höhe von monatlich 907 DM, einer Sparquote von 12 v. H. Die unerwartete Höhe des durchschnittlichen Sparbetrages rührt daher, daß in ihm der nicht entnommene Gewinn und die Erhöhung des betrieblichen Anlagevermögens bei Selbständigen enthalten sind. Die darauf entfallenden Beträge stellen den wichtigsten Bestandteil der Gesamtersparnisse der Unternehmerhaushalte dar. So verwundert es nicht, daß die Sparquote der Selbständigen (ohne Landwirte) mit 34 v. H. den Durchschnitt erheblich überstieg. Hingegen lag die Sparquote der Arbeitnehmerhaushalte deutlich unter dem Durchschnittswert: Sie lag im Bereich zwischen 6 v. H. (Arbeiter) und 8 v. H. (Angestellte), wobei die gemessen am Lohn erheblichen Beiträge an die Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind; das entspricht im Erhebungszeitraum Ersparnissen von 51 DM bzw. 88 DM monatlich.

Aufschlußreich ist die Entwicklung der Sparquote im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße und dem Haushaltsnettoeinkommen. Bei den Mehrpersonenhaushalten bestätigt sich — abgesehen von einer Ausnahme — die naheliegende Vermutung, daß bei gleichem Einkommen das Haushaltsbudjet mit wachsender Haushaltsgröße zunehmend beansprucht wird, wodurch sich die Chance zur Ersparnisbildung im allgemeinen gesehen verringert [126]).

[124]) Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 6, S. 346 ff. Die Angaben beziehen sich auf Haushalte, nicht auf die enger definierten Familienhaushalte. Gesamtangaben für Arbeitnehmerhaushalte sind nicht ausgezählt worden, sondern jeweils nur getrennte Angaben für Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalte.

[125]) Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen sind in der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 1962/63 folgendermaßen definiert: Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder abzüglich Einkommen-, Kirchen- und Vermögensteuern sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zuzüglich sonstige Einnahmen (Erlöse aus Verkauf gebrauchter Waren, Vermögensübertragung u. ä.).

[126]) Daß sich die Verhältnisse bei besonderen Formen der Vermögensbildung anders darstellen können, wird im folgenden Unterabschnitt 2 für die Zahlungen an Bausparkassen und für Lebensversicherungen nachgewiesen.

Tabelle 106

Ersparnis der Mehrpersonenhaushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltsnettoeinkommen

1962/63

Haushalt mit ... Personen	Haushaltsnettoeinkommen von ... DM							
	unter 600		600 bis unter 800		800 bis unter 1200		1200 und mehr	
	Sparbetrag DM	Sparquote v. H.	Sparbetrag DM	Sparquote v. H.	Sparbetrag DM	Sparquote v. H.	Sparbetrag DM	Sparquote v. H.
2	1	*0,2*	47	*6,7*	108	*11,1*	508	*27,3*
3	− 1	*− 0,2*	16	*2,3*	67	*6,9*	419	*23,5*
4	− 7	*− 1,3*	6	*0,8*	52	*5,3*	466	*25,3*
5 und mehr	−56 [1])	*−10,5* [1])	9	*1,3*	39	*3,9*	372	*19,9*

[1]) Obwohl die Zahl der erfaßten Haushalte in dieser Gruppe gering ist, kommt die in der Tabelle sich abzeichnende Tendenz angemessen zum Ausdruck.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Als wichtigstes Ergebnis kann wohl die ungünstige Sparquote der Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 600 DM angesehen werden. Schon für drei Haushaltsmitglieder reichten die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen nicht mehr aus, um die anfallenden Ausgaben bestreiten zu können. Allerdings ist zu bedenken, daß sich in diesen Zahlen auch die Einkommenssituation der kleinen Selbständigen und Landwirte sowie der Nichterwerbstätigen bemerkbar machte. Bei der nächsthöheren Einkommensgruppe (600 bis unter 800 DM) vermindern sich zwar der Sparbetrag und die Sparquote von den Zwei- zu den Drei-Personen-Haushalten um zwei Drittel, jedoch sind bei keiner der ausgewiesenen Haushaltsgrößen negative Sparquoten zu verzeichnen.

2. Die familienpolitische Bedeutung der staatlichen Sparförderung

Bei der Bemessung der Leistungen im Bereich der staatlichen Sparförderung finden sowohl der Familienstand als auch die Kinderzahl besondere Berücksichtigung. Bei geringen Einkommen erweist sich die Gewährung von Prämien als wirksameres Instrument der familienbezogenen Sparförderung, da Steuervergünstigungen nicht immer voll ausgeschöpft werden können. Die Sparleistung der einzelnen Haushalte im Rahmen der staatlichen Sparförderung hängt in den Bereichen der Bausparleistungen und der Lebensversicherungen nicht so sehr von der Haushaltsgröße als vielmehr vom verfügbaren Haushaltseinkommen ab.

Gegenstand der staatlichen Sparförderung ist neben der Vermögensbildung nach dem Zweiten Vermögensbildungsgesetz das Konten- und Wertpapiersparen, das Bausparen und das Versicherungssparen. Diese Förderung trägt vor allem der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Eigentumsbildung in breiten Schichten der Bevölkerung Rechnung. Der Wert einer Sicherung des einzelnen durch eigenes Vermögen liegt nicht nur in dessen materieller Besserstellung, sondern auch in der größeren Unabhängigkeit, die er durch die Möglichkeit gewinnt, mit eigenen Mitteln Ziele zu erreichen und etwaigen Notlagen zu begegnen. Dieser Gesichtspunkt der Sicherheit ist für die Familien besonders wichtig, weil sich in ihnen das Bedürfnis nach Vorsorge durch Vermögensbildung vervielfältigt. Hinzuweisen ist vor allem auf den erhöhten Wohnraumbedarf der Familien, der zum Erwerb von Eigentum anregt, auf die Ausstattungs- und Ausbildungsverpflichtungen der Eltern gegenüber ihren Kindern (z. B. Ausbildungs- und Aussteuerversicherung) und auf die mit der Zahl der Familienangehörigen steigende Gefahr von Erkrankungen und Notsituationen.

Zur Anregung der Vermögens- und Eigentumsbildung der privaten Haushalte sind von seiten des Staates eine Reihe von Instrumenten entwickelt worden. Zu nennen sind Steuervergünstigungen, Prämiengewährung und die Hingabe zinsgünstiger Darlehen sowie die Gewährung eines Sozialrabatts für den Kauf von Volksaktien und sozialrechtliche Vergünstigungen, wie sie im Zweiten Vermögensbildungsgesetz enthalten sind.

Im Rahmen der staatlichen Sparförderung wird der Familie dadurch besonders Rechnung getragen, daß bei der Bemessung der staatlichen Leistungen die Kinderzahl und überwiegend auch der Familienstand eine Rolle spielen.

Im Sparprämiengesetz sind die Förderungsleistungen nach diesen beiden Merkmalen gestaffelt, im Wohnungsbau-Prämiengesetz nur nach der Kinderzahl.

Im Gegensatz zu dem Prinzip der Prämiengewährung, nach dem der Sparsumme bestimmte Beträge zugeschlagen werden, wird durch die Steuervergünstigungen das zu versteuernde Einkommen verringert. Dieses Prinzip gilt auch für vermögenswirksame Leistungen, die dem Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn gewährt werden.

Da in vielen Fällen die Steuervergünstigungen nicht einmal bei den Kinderfreibeträgen ausgeschöpft werden können [127]), stellt die Gewährung von Prämien ein wirksameres Instrument zur familienbezogenen Sparförderung dar. Daß bei den Haushalten mit niedrigem Einkommen auch die bestgemeinte staatliche Förderung der Sparwilligkeit wirkungslos bleiben muß, ist offensichtlich; diese Förderung kann nur dort Früchte tragen, wo Einkommensteile zur Ersparnisbildung abgezweigt werden können. Bei Haushalten, die hierzu nicht in der Lage sind, ist zunächst eine Förderung der Sparfähigkeit erforderlich, wie sie zum Beispiel mit Hilfe der im Zweiten Vermögensbildungsgesetz vorgesehenen vermögenswirksamen Leistungen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer möglich, aber von den Tarifpartnern bisher im wesentlichen nur von der Bauwirtschaft berücksichtigt ist. Allerdings ist auch in der Bauwirtschaft die Möglichkeit nicht ausgeschöpft worden, dem am wenigsten sparfähigen und deshalb besonders förderungsbedürftigen Kreis der kinderreichen Arbeitnehmer die gesetzlich vorgesehene, um 50 v. H. auf 468 DM jährlich erhöhte vermögenswirksame Leistung der Arbeitgeber tariflich zu sichern [128]).

Nach dem Finanzbericht 1968 ist, bezogen auf das Jahr der Sparleistung, der Staat von 1955 bis 1966 durch Prämien und Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 40 Mrd. DM belastet worden. Die jährlichen Leistungen sind ständig gestiegen, und zwar von 1,4 Mrd. (1955) auf 6,2 Mrd. DM (1966). Im Jahre 1966 entfielen etwa zwei Drittel (4 Mrd. DM) der staatlichen Förderungsleistung auf Steuermindereinnahmen (Beiträge an Lebensversicherungen bzw. an gesetzliche Rentenversicherungen und Bausparkassenbeiträge), der Rest auf Prämienausgaben. Bei den Steuermindereinnahmen sind allerdings zum beträchtlichen Teil Mindereinnahmen infolge der Sonderausgabenregelung für Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt, die man nicht zur

[127]) vgl. hierzu auch Abschnitt B I 3.4. — S. 109 ff.

[128]) Diese Möglichkeit wurde laut Tarifregister bisher einzig in der Bundesrepublik durch einen Tarifvertrag der Tischlerinnung Norderney geschaffen.

Sparförderung rechnen kann. Durch die Einbeziehung dieser Steuerausfälle werden die staatlichen Aufwendungen für die Sparförderung in unzutreffender Weise aufgebläht.

Die vorgenannten Steuermindereinnahmen enthalten nicht den durch das Zweite Vermögensbildungsgesetz begründeten Steuerverlust. Dieser wird für 1966 auf 210 Millionen DM geschätzt. Angesichts der hohen Leistungen, die vom Staat jährlich für die Sparförderung erbracht werden, ist es bedauerlich, daß es an der notwendigen Tranparenz und an ausreichender statistischer Kontrolle fehlt. Über die Ausnutzung der familienbezogenen Bestimmungen liegen keine empirischen Befunde vor [129]). Lediglich anhand von Übersichten über Beiträge an Bausparkassen und Lebensversicherungen läßt sich beweisen, daß dem verfügbaren Haushaltseinkommen, weniger dagegen der Haushaltsgröße, eine Bedeutung für die geleisteten Zahlungen zukommt. Um die Statistik auf dem Gebiete der Eigentums- und Vermögensbildung zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, bei der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe das Schwergewicht auf Fragen der Einkommens- und Vermögensbildung zu legen.

[129]) Nach einer Erhebung von 1964 hatten 56 Prozent der beschäftigten Arbeitnehmer eine oder mehrere der geltenden Sparförderungsbestimmungen genutzt. Weitere 14 Prozent hatten von diesen Möglichkeiten bisher noch keinen Gebrauch gemacht, bekundeten aber ernsthaftes Interesse, in den nächsten Jahren einen Prämiensparvertrag abzuschließen oder etwas Ähnliches zu unternehmen.
Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann und Dr. Gerhard Schmidtchen, Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, Sozialpolitische Projekte aus der Sicht der Bevölkerung, Bundesarbeitsblatt, 1965, S. 531.

Tabelle 107

Monatliche Zahlungen [1]) der Mehrpersonenhaushalte an Bausparkassen und Lebensversicherungen nach Haushaltsgröße und Haushaltsnettoeinkommen

1962/63

Haushalte mit ... Personen	Haushaltsnettoeinkommen von ... DM							
	unter 600		600 bis 800		800 bis 1200		1200 und mehr	
	Bausparkassen	Lebensversicherungen	Bausparkassen	Lebensversicherungen	Bausparkassen	Lebensversicherungen	Bausparkassen	Lebensversicherungen
2	4,02	2,80	3,73	3,96	10,40	7,03	43,87	26,67
3	5,04	3,41	5,77	4,87	10,13	6,64	39,99	26,19
4	2,18	3,70	6,35	4,31	9,06	6,32	34,31	25,88
5 und mehr	3,96 [2])	4,42 [2])	6,10	3,49	9,33	5,86	29,21	22,87

[1]) nur Zahlungen im Wert von 25 DM und mehr
[2]) wegen der geringen Zahl der Haushalte methodisch nicht gesicherte Ergebnisse
Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

In der höchsten Einkommensgruppe vervielfachten sich im Erhebungszeitraum 1962/63 gegenüber der Einkommensgruppe von 800 DM bis unter 1200 DM die durchschnittlich bezahlten Beträge weitgehend unabhängig von der Haushaltsgröße [130]). Zur Beurteilung dieses Zusammenhangs darf der Hinweis nicht fehlen, daß durch die Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung über die Beitragsbemessungsgrenze (im Erhebungszeitraum auch die Pflichtversicherungsgrenze) gerade die höherverdienenden Angestellten besonders auf den Abschluß einer Lebensversicherung angewiesen sind; ähnliches gilt für viele Selbständige.

[130]) Bei einer weiteren Differenzierung der Haushaltsnettoeinkommen von 1200 DM und mehr würde sich zeigen, daß nicht schon ab 1200 DM die Zahlungen an Bausparkassen und Lebensversicherungsunternehmen derart ansteigen, sondern daß eine sichtbare Erhöhung erst jenseits der hier gewählten Grenze zu verzeichnen ist.

Anhang 1

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

I. Tabellen

II. Schaubilder

Tabelle 1

Anteil der ledigen Männer und Frauen
in v. H. der jeweiligen Altersgruppe

		1900	1939	1961	1964	1966
20 bis unter 35 Jahre	Männer	56,7	50,0	45,7	47,0	44,9
	Frauen	43,7	34,0	31,4	28,5	26,2
35 bis unter 50 Jahre	Männer	10,9	9,7	6,0	6,2	6,1
	Frauen	12,3	15,4	11,0	10,6	10,2
50 und mehr Jahre	Männer	7,5	5,7	4,5	4,3	4,2
	Frauen	10,2	10,8	11,2	10,4	10,4
20 und mehr Jahre	Männer	30,2	23,0	19,3	19,9	19,0
	Frauen	24,9	19,9	16,8	15,5	14,7

Errechnet aus Unterlagen des Statistischen Bundesamts

Tabelle 2

Eheschließungen der unter 25 Jahre alten Personen

1950 bis 1965

Jahr	Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren Anzahl	Eheschließende Männer im Alter von unter 25 Jahren			Frauen im Alter von 16 bis unter 25 Jahren Anzahl	Eheschließende Frauen im Alter von unter 25 Jahren		
		Anzahl	bezogen auf 1000 Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren			Anzahl	bezogen auf 1000 Frauen im Alter von 16 bis unter 25 Jahren	
			Verhältniszahl	Meßziffer [1] (1950 = 100)			Verhältniszahl	Meßziffer [1] (1950 = 100)
1950 [2]	2 450 165	150 146	61,3	100	3 111 116	232 258	74,7	100
1951 [2]	2 463 825	156 504	63,5	104	3 139 388	239 249	76,2	102
1952 [2]	2 497 062	151 979	60,9	99	3 184 783	230 885	72,5	97
1953 [2]	2 559 505	148 946	58,2	95	3 245 125	230 423	71,0	95
1954 [2]	2 623 876	148 020	56,4	92	3 328 236	234 045	70,3	94
1955 [2]	2 700 742	155 039	57,4	94	3 443 399	248 630	72,2	97
1956 [2]	2 760 251	169 518	61,4	100	3 556 727	272 808	76,7	103
1957 [3]	2 868 513	185 868	64,8	106	3 733 556	293 698	78,7	105
1958 [3]	3 084 634	204 876	66,4	108	3 845 393	315 113	81,9	110
1959 [3]	3 227 634	222 721	69,0	113	3 870 759	331 435	85,6	115
1960 [3]	3 273 317	230 677	70,5	115	3 848 619	346 355	90,0	120
1961 [3]	3 176 069	233 685	73,6	120	3 713 097	351 991	94,8	127
1962	3 295 207	244 769	74,3	121	3 731 365	365 156	97,9	131
1963	3 197 702	231 350	72,3	118	3 634 880	345 548	95,1	127
1964	3 033 410	225 629	74,4	121	3 534 164	338 606	95,8	128
1965	2 895 906	210 051	72,5	118	3 441 311	322 651	93,8	126

[1] Meßziffern auf Grund der Verhältniszahlen berechnet
[2] Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West)
[3] Bundesgebiet einschl. Saarland, jedoch ohne Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 3

Eheschließende ledige Frauen unter 18 Jahren

1950 bis 1965

Jahr	Eheschließende ledige Frauen insgesamt	Eheschließende ledige Frauen im Alter unter 18 Jahren		Meßziffern (1950 = 100) Berechnet auf Grund der	
		Anzahl	auf 100 ledige eheschließende Frauen	absoluten Zahlen	Verhältniszahlen
1950	410 958	5 878	1,4	100	100
1951	412 198	6 572	1,6	112	114
1952	390 403	7 219	1,8	123	129
1953	379 355	7 098	1,9	121	136
1954	375 094	7 734	2,1	132	150
1955	384 584	8 286	2,2	141	157
1956	403 332	9 995	2,5	170	179
1957	414 391	11 893	2,9	202	207
1958	427 150	11 329	2,7	193	193
1959	437 662	11 852	2,7	202	193
1960	453 942	12 150	2,7	207	193
1961	461 774	14 056	3,0	239	214
1962	479 087	14 466	3,0	246	214
1963	456 483	15 305	3,4	260	243
1964	453 277	19 477	4,3	331	307
1965	436 979	20 868	4,8	355	343

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 4

Tatsächliche und gewünschte Kinderzahl

in v. H.

Kinderzahl	Ideale 1950 [1]	Ideale 1955 [1]	Ideale 1954 [2]	Ideale 1958 [3]	Erwartete 1958 [3]	Tatsächliche der Ehejahrgänge 1928/33	1940/45	1947/50	1956/58 [4]	1961/63 [4]
keine	8	4	6	1	5	14	17	21	18	15
1 Kind	10	10	10	4	18	23	26	24	18	18
2 Kinder	50	51	49	46	45	27	30	27	29	31
3 Kinder	21	23	} 30	38	22	16	15	15	18	20
4 Kinder	9	9		10	7	9	7	} 13	} 17	} 16
5 und mehr Kinder	2	2		1	3	11	5			
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Durchschnittliche Kinderzahl	2,2	2,3	2,3	2,6	2,2	2,3	1,9	1,9	2,1	2,2

[1]) Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947 bis 1955, S. 18, hrsgg. v. Institut für Demoskopie
[2]) Fröhner, Stackelberg, Eser: Familie und Ehe, S .386, Bielefeld 1956
[3]) Freedman, Baumert und Bolte: Expected Family Size and Family Size Values in West Germany, Population Studies, Vol. XIII, Nr. 2, November 1959, S. 141
[4]) einschließlich der noch zu erwartenden Kinder

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 5

Geburtenziffern 1958 und 1963 nach der Zahl der in den Ehen geborenen Kinder

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Durchschnittliche Ehedauer am Jahresanfang in Jahren	Ehelich lebendgeborene: 1. Kinder — auf 1000 Ehen nebenstehender Ehedauer am Jahresanfang mit 0 Kindern 1958	1963	2. Kinder — 1 Kind 1958	1963	3. Kinder — 2 Kindern 1958	1963	4. Kinder — 3 Kindern 1958	1963
1,5	247	300	220	236	.	.	.	.
2,5	173	196	203	220	.	.	.	.
3,5	131	140	187	203	.	.	.	.
4,5	95	100	164	185	150	153	.	.
5,5	65	70	136	161	120	124	.	.
6,5	44	53	113	127	101	111	.	.
7,5	29	36	85	94	85	93	110	121

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 6

Ehen nach der Zahl der lebendgeborenen Kinder Anfang 1958 und 1963 [1])

Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Durchschnittliche Ehedauer am Jahresanfang in Jahren	Von 1000 Ehen nebenstehender Ehedauer hatten									
	keine Kinder		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 und mehr Kinder	
	1958	1963	1958	1963	1958	1963	1958	1963	1958	1963
1,5	485	445	460	511	49	40	5	3	1	1
2,5	369	331	477	511	137	147	16	10	1	1
3,5	313	267	439	450	203	238	37	38	8	7
4,5	284	245	397	401	240	282	65	60	14	12
5,5	262	227	361	345	267	310	81	95	29	23
6,5	252	207	328	327	278	304	101	117	41	45
7,5	241	202	305	311	282	303	118	129	54	55

[1]) einschließlich der durch Eheschließung legitimierten vorehelichen Kinder. Daher auch schon 2., 3. und weitere Kinder in den allerersten Ehejahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 7

Innerfamiliale Vorherrschaft in der Elterngeneration und gegenwärtigen Generation nach Ländern

1959/60 (in v. H.)

Innerfamiliale Vorherrschaft	Italien		Bundesrepublik Deutschland		England		USA	
	Generation		Generation		Generation		Generation	
	Eltern	jetzige	Eltern	jetzige	Eltern	jetzige	Eltern	jetzige
Vater/Ehemann	38	38	30	17	23	12	22	8
Mutter/Ehefrau	17	10	13	8	18	7	14	7
Gemeinsam	35	46	39	63	45	76	46	81
Anderes	10	6	18	12	14	5	18	4
insgesamt ...	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Lupri, E., a. a. O., S. 64

Tabelle 8

Unterschiede der Sterblichkeit nach dem Geschlecht in den Familienstandsgruppen nach den Sterbetafeln 1960/62, 1949/51 und 1924/26

Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) [1])

Alter von ... bis unter ... Jahren	Sterblichkeit der Frauen in v. H. der Sterblichkeit der Männer gleichen Familienstandes										
	Ledige			Verheiratete			Verwitwete	Geschiedene	Verwitwete und Geschiedene zusammen		
	1960/62	1949/51	1924/26	1960/62	1949/51	1924/26	1960/62	1960/62	1960/62	1949/51	1924/26
20 bis 25	40	63	77	38	71	123	.	.	.	.	.
25 bis 30	58	53	78	53	78	122	36	46	45	36	74
30 bis 35	58	68	72	63	79	118	33	44	42	40	67
35 bis 40	52	67	68	68	76	111	32	44	39	51	64
40 bis 45	50	64	66	69	73	96	34	45	36	48	60
45 bis 50	54	61	67	66	68	89	34	44	34	46	60
50 bis 55	50	57	68	57	64	86	36	42	34	45	62
55 bis 60	46	58	66	51	66	85	38	41	37	53	66
60 bis 65	47	63	71	52	74	81	42	43	41	61	73
65 bis 70	54	69	74	61	84	89	53	53	52	71	81
70 bis 75	65	79	84	73	93	93	66	65	65	83	85
75 bis 80	75	89	98	86	97	95	78	80	78	89	89

[1]) 1949/51 Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West), 1924/26 Reichsgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 9

Eheschließungen

Jahr	insgesamt		darunter			
			Erstehen [1]		Wiederverheiratungen [2]	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
1951	521 683	*100*	386 472	*74,1*	45 261	*8,7*
1952	483 358	*100*	370 050	*76,6*	38 816	*8,0*
1953	462 101	*100*	361 157	*78,2*	35 212	*7,6*
1954	453 168	*100*	356 403	*78,6*	33 956	*7,5*
1955	461 818	*100*	366 474	*79,4*	33 788	*7,3*
1956	478 352	*100*	386 896	*80,9*	32 365	*6,8*
1957	482 590	*100*	391 665	*81,2*	32 196	*6,9*
1958	494 110	*100*	405 389	*82,0*	32 111	*6,5*
1959	503 981	*100*	417 222	*82,8*	31 579	*6,3*
1960	521 445	*100*	434 656	*83,4*	31 361	*6,0*
1961	529 901	*100*	443 021	*83,6*	31 479	*5,9*
1962	530 640	*100*	443 685	*83,6*	31 240	*5,9*
1963	507 644	*100*	422 160	*83,2*	30 853	*6,1*
1964	506 182	*100*	418 674	*82,7*	31 342	*6,2*
1965	492 128	*100*	403 018	*81,9*	32 222	*6,5*

[1]) beide Ehepartner waren vor der Eheschließung ledig
[2]) beide Ehepartner waren vor der Eheschließung verwitwet oder geschieden

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 10

Ehelösungen

Jahr	insgesamt		Tod				Ehescheidung		Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe	
			des Mannes		der Frau					
	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
1951	308 055	*100*	157 123	*51,0*	85 854	*27,9*	64 009	*20,8*	1 069	*0,3*
1952	305 799	*100*	160 466	*52,5*	86 583	*28,3*	57 933	*18,9*	817	*0,3*
1953	314 676	*100*	170 244	*54,1*	89 854	*28,6*	53 876	*17,1*	702	*0,2*
1954	303 365	*100*	166 713	*55,0*	85 362	*28,1*	50 670	*16,7*	620	*0,2*
1955	313 526	*100*	176 492	*56,3*	88 174	*28,1*	48 277	*15,4*	583	*0,2*
1956	320 095	*100*	184 189	*57,5*	89 270	*27,9*	46 101	*14,4*	535	*0,2*
1957	329 644	*100*	191 566	*58,1*	91 223	*27,7*	46 352	*14,1*	503	*0,2*
1958	321 747	*100*	185 588	*57,7*	87 622	*27,2*	48 050	*14,9*	487	*0,2*
1959	327 189	*100*	190 085	*58,1*	87 778	*26,8*	48 848	*14,9*	478	*0,1*
1960	343 853	*100*	202 401	*58,9*	92 127	*26,8*	48 878	*14,2*	447	*0,1*
1961	339 417	*100*	199 528	*58,8*	90 238	*26,6*	49 280	*14,5*	371	*0,1*
1962	348 040	*100*	207 642	*59,7*	90 504	*26,0*	49 521	*14,2*	373	*0,1*
1963	361 545	*100*	216 606	*59,9*	93 787	*25,9*	50 840	*14,1*	312	*0,1*
1964	358 326	*100*	211 629	*59,1*	90 702	*25,3*	55 710	*15,5*	285	*0,1*
1965	375 100	*100*	221 390	*59,0*	94 681	*25,2*	58 718	*15,7*	311	*0,1*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Natürlichen Bevölkerungsbewegung

Tabelle 11

Sterbefälle verheirateter Personen nach wichtigen Todesursachen

1961 [1])

Todesursachen	Männer		Frauen	
	Anzahl	Auf 100 000 verheiratete Männer	Anzahl	Auf 100 000 verheiratete Frauen
Natürliche Todesursachen insgesamt	174 429	1 325,4	81 460	616,4
Tuberkulose insgesamt	4 020	30,6	759	5,7
darunter				
der Atmungsorgane	3 842	29,2	639	4,8
Bösartige Neubildungen	39 399	299,4	23 390	177,0
darunter				
der Atmungsorgane	11 092	84,3	1 057	8,0
Herz-, Gefäß- und Kreislaufkrankheiten	79 451	603,8	34 433	260,6
Herzkrankheiten	47 338	359,8	17 302	130,8
darunter				
Erkrankungen der Herzkranzgefäße	28 617	217,5	6 741	51,0
Gehirnblutungen und sonstige Gefäßstörungen des Zentralnervensystems	22 112	168,0	12 548	94,9
Akuter fieberhafter Gelenkrheumatismus mit Herzbeteiligung	48	0,4	37	0,3
Sonstige Krankheiten des Kreislaufsystems	9 953	75,7	4 546	34,4
Grippe	427	3,2	181	1,4
Lungenentzündung	3 704	28,1	1 458	11,0
Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane	7 936	60,2	1 273	9,6
Altersschwäche	3 994	30,4	1 706	12,9
Alle sonstigen natürlichen Todesursachen	35 498	269,7	18 260	138,2
Unnatürliche Todesursachen insgesamt (Unfälle, Vergiftungen, Selbstmord und sonstige Gewalteinwirkungen)	14 114	107,3	4 275	32,3
Kraftfahrzeugunfälle	5 276	40,1	1 030	7,8
Sonstige Straßenverkehrsunfälle	238	1,8	48	0,3
Unfälle durch Sturz	1 973	15,0	1 021	7,7
Selbstmord	3 807	28,9	1 802	13,6
Alle sonstigen unnatürlichen Todesursachen	2 820	21,3	374	2,9
Gestorbene insgesamt	188 543	1 432,8	85 735	648,7

[1]) Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik

Tabelle 12

Benutzung öffentlicher Bildungseinrichtungen

nach Schulbildung

	Benutzung öffentlicher Bibliotheken		Besuch von Amerika-Häusern			
	ja v. H.	nein v. H.	häufig v. H.	gelegentlich v. H.	selten v. H.	nie v. H.
Befragte insgesamt	21	79	2	5	5	88
Befragte nach Schulbildung						
Volksschule ohne Lehre	12	87	1	2	2	95
Volksschule mit Lehre	22	78	1	4	4	91
Mittelschule	38	62	2	10	12	76
Abitur/Universität	42	56	11	22	24	42
Hausfrauen	16	84	1	3	3	93

Quelle: DIVO-Repräsentativ-Erhebung, Bundesgebiet und Berlin (West), Bevölkerung 16 bis 79 Jahre, 1975 Fälle, Random Sample, November 1963, DIVO-Pressedienst, Februar I/1964, S. 3 und 5

Tabelle 13

Besuch von Vorträgen der Volkshochschule oder anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung in zwei Jahren

nach Schulbildung

	Vorträge		keine derartigen Vorträge besucht
	an Volkshochschulen v. H.	an anderen Einrichtungen v. H.	v. H.
Befragte insgesamt	9	4	87
Befragte nach ihrer Schulbildung			
Volksschule ohne Lehre	3	2	95
Volksschule mit Lehre	7	3	90
Mittelschule/mehrjähriger Fachschulbesuch	23	9	68
Abitur/Universität	36	12	52
Hausfrauen	5	1	94

Quelle: Divo-Repräsentativ-Erhebung vom November 1963, Divo-Pressedienst, März I/1964 S. 3

Tabelle 14

Freizeitbeschäftigungen

nach Schulbildung

	Von je hundert Befragten betreiben in ihrer Freizeit									
					Lesen					
	Foto-grafieren, Filmen	Theater-, Konzertbesuch	Tanzen, Geselligkeit	Schallplatten hören	Kriminalromane	Fortsetzungsromane in Illustrierten	Andere Romane, Erzählungen	Gartenarbeit	Bastelarbeiten (Handarbeiten; Basteln von Spielzeug; kunstgewerbl. Bastelarbeiten; Reparatur- und Verschönerungsarbeiten im Haushalt; Reparaturarbeiten am Kraftfahrzeug)	Sport
Befragte insgesamt	11	12	17	16	11	19	25	41	16	23
Befragte nach ihrer Schulbildung										
Volksschule ohne Lehre ..	3	3	10	11	8	23	19	53	11	10
Volksschule mit Lehre ...	12	10	19	14	13	18	23	38	20	27
Mittelschule	16	24	21	26	12	15	37	26	16	38
Abitur/Universität	29	42	25	24	15	11	36	30	27	50
Hausfrauen	4	10	9	14	7	24	28	50	16	13

Quellen: DIVO-Repräsentativ-Erhebung, Bundesgebiet und Berlin (West), 1814 Fälle, alters- und geschlechtsgewichtet, Random-Sample, Mai 1965, DIVO-Pressedienst, Oktober II/1965, S. 12 und 16. Sport: DIVO-Repräsentativ-Erhebung vom Januar 1965, DIVO-Pressedienst, Juni I/II 1965, S. 12 und 13.

Tabelle 15

Einschalten des Fernsehgerätes in der Familie

1962

Frage an Fernsehteilnehmer, die das Gerät selbst einschalten (36 v. H. = 100 Personen). „Es ist in den einzelnen Familien verschieden, ob und wann das Fernsehgerät eingeschaltet wird. Hier ist eine Liste — wie ist es bei Ihnen?"

		„Ich sehe immer oder meistens im Programm nach, was im Fernsehen kommt. Danach schalte ich ein."	„Ich sehe manchmal vorher im Programm nach, und manchmal schalte ich auf gut Glück ein, um zu sehen, was gesendet wird."	„Ich sehe so gut wie nie vorher im Programm nach, sondern schalte einfach ein um zu sehen, was kommt."
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Gesamtergebnis ...	100 =	50	32	18
Schulabschluß:				
Volksschule	100 =	48	33	19
Höhere Schule ...	100 =	56	29	15
Männer	100 =	52	32	16
Frauen	100 =	49	32	19

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Jahrbuch der öffentlichen Meinung, 1958 bis 1964, S. 120 [Befragte = 2000 Personen ab 16 Jahre im Bundesgebiet mit Berlin (West)], Befragung vom Juni 1962.

Tabelle 16

Bruttosozialprodukt, verfügbares Einkommen [1]) und Verbrauch der privaten Haushalte [2])

Jahr	Bruttosozialprodukt	Verfügbares Einkommen	Verfügbares Einkommen in v. H. vom Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch in jeweiligen Preisen (Mio DM)	Privater Verbrauch in v. H. vom Sozialprodukt	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Privater Verbrauch in v. H. vom Sozialprodukt
	in jeweiligen Preisen (Mio DM)					in Preisen von 1954 (Mio DM)		
1960	296 800	185 900	*62,6*	170 030	*57,3*	254 900	152 430	*59,8*
1961	326 200	204 640	*62,7*	186 760	*57,3*	268 600	162 980	*60,7*
1962	354 500	223 540	*63,1*	204 030	*57,6*	279 600	172 770	*61,8*
1963	377 600	239 730	*63,5*	215 940	*57,2*	289 300	177 900	*61,5*
1964	413 800	262 330	*63,4*	232 900	*56,3*	308 500	187 530	*60,8*
1965 [3])	450 600	290 930	*64,6*	255 050	*56,6*	324 100	199 060	*61,4*
1966 [3])	478 300	308 890	*64,6*	273 000	*57,1*	331 900	205 700	*62,0*

[1]) ohne nichtentnommene Gewinne u. ä. sowie Privateinlagen und dergleichen
[2]) einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter
[3]) vorläufige Ergebnisse

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9

Tabelle 17

Einkommen der privaten Haushalte nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Mio DM

	1965 [1])	1966 [1])
Bruttosozialprodukt	450 600	478 300
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [2])	225 840	242 970
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen [3])	95 740	98 170
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	321 580	341 140
abzüglich		
Direkte Steuern [4])	33 280	37 530
Sozialversicherungsbeiträge [5])	42 110	46 180
Restbetrag aus Erwerbs- und Vermögenseinkommen	246 190	257 430
Empfangene laufende Übertragungen [6])	58 900	64 460
	305 090	321 890
abzüglich		
Restgruppe von zu leistenden Übertragungen [7])	7 420	8 730
Verfügbares Einkommen nach der Umverteilung	297 670	313 160
abzüglich		
Nicht entnommene Gewinne	6 740	4 270
Endgültiges verfügbares Einkommen	290 930	308 890
davon		
Privater Verbrauch	255 050	273 000
Ersparnis	35 880	35 890

[1]) vorläufiges Ergebnis

[2]) „Meßbares" Einkommen. Einschließlich Werbungskosten, jedoch ohne bestimmte Lohnnebenkosten, die zum Einkommen aus unselbständiger Arbeit gehören, jedoch nicht in der Bruttolohn- und -gehaltssumme und in den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung erfaßt sind, wie Aufwendungen der Arbeitgeber zur Verbilligung der Lebenshaltung und für zusätzliche Krankheits- und Altersvorsorge bei privaten Einrichtungen, Unterstützungen u. ä.

[3]) Nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden; einschließlich bestimmter Lohnnebenkosten, die nicht in das Einkommen aus unselbständiger Arbeit einbezogen werden können.

[4]) Ohne auf Pensionen entfallende Beträge. — Bei den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen: Veranlagte Einkommensteuer und — soweit von privaten Haushalten u. ä. gezahlt — nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben (ohne Ablösungsbeträge), jedoch ohne Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch wie Kraftfahrzeugsteuer u. ä.

[5]) Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Zusatzversorgungsanstalten, unterstellter Einzahlungen in fiktive Beamtenpensionsfonds. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind nicht enthalten. Einschließlich Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Zusatzversorgungsanstalten, ohne freiwillige Beiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen zur Sozialversicherung.

[6]) Öffentliche Renten und Pensionen, Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung und -hilfe, der Sozialhilfe und sozialen Krankenversicherung, Hausrat- und Kriegsgefangenenentschädigung, gesetzliches Kindergeld u. a. m., Zuschüsse an private Organisationen ohne Erwerbscharakter von Gebietskörperschaften, ferner laufende Übertragungen aus anderen Ländern.

[7]) Lohnsteuer auf Pensionen; Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischereisteuer u. ä.); bestimmte freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung (z. B. bei Hausfrauen); Erstattung an die Sozialhilfe, Strafen sowie in gewissem Umfang auch die laufenden Übertragungen in andere Länder (vornehmlich von ausländischen Arbeitnehmern von der Bundesrepublik in ihre Heimatländer transferierte Einkommen).

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 1967, Heft 9

Tabelle 18

Haushaltsvorstände nach der Stellung zum Erwerbsleben und der Zahl der Kinder

1000

Stellung des Haushaltsvorstandes zum Erwerbsleben	insgesamt	Haushalte mit ... Kindern im Haushalt						
		0	1	2	3	4	5 und mehr Kinder: Haushalte	5 und mehr Kinder: Kinder
Selbständige und mithelfende Familienangehörige								
Landwirtschaft	907,6	55,9	269,3	284,1	165,3	76,4	56,6	323,0
Produzierendes Gewerbe	484,8	30,1	187,9	163,0	68,7	22,6	12,5	70,3
Handel und Verkehr	427,5	27,9	187,9	135,4	51,9	15,9	8,4	47,4
übrige Wirtschaftsbereiche	310,1	26,9	127,0	98,1	39,8	12,9	5,6	31,5
zusammen ...	2 130,0	140,8	772,0	680,6	325,7	127,8	83,1	472,2
Beamte	759,2	22,7	312,5	264,2	105,9	35,4	18,6	104,6
Angestellte	1 887,8	69,9	940,7	601,0	196,7	56,0	23,5	130,7
Arbeiter	4 560,8	149,8	2 083,6	1 395,0	569,1	222,0	141,3	812,0
ohne Angabe	61,9	1,1	27,0	21,2	8,4	3,0	1,2	6,6
Erwerbstätige zusammen ...	9 399,7	384,2	4 135,8	2 962,1	1 205,8	444,2	267,7	1 526,0
Erwerbslose	25,1	1,3	11,6	6,4	3,1	1,4	1,4	8,2
Nichterwerbspersonen mit Unterhalt durch								
Rente und dergleichen	1 791,3	170,4	1 013,4	394,7	136,5	47,8	28,5	161,9
Angehörige	65,7	3,4	34,8	17,1	6,6	2,4	1,4	8,2
zusammen ...	1 857,0	173,8	1 048,2	411,8	143,1	50,2	29,9	170,1
insgesamt ...	11 281,9	559,3	5 195,6	3 380,3	1 352,0	495,8	298,9	1 704,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 19

Unverheiratete Frauen mit Kindern nach Alter, Familienstand und Erwerbstätigkeit

1961

Alter der Frauen	verwitwete Frauen zusammen (1000)	verwitwete Frauen darunter erwerbstätige (1000)	verwitwete Frauen darunter erwerbstätige (v. H.)	geschiedene Frauen zusammen (1000)	geschiedene Frauen darunter erwerbstätige (1000)	geschiedene Frauen darunter erwerbstätige (v. H.)	ledige Frauen zusammen (1000)	ledige Frauen darunter erwerbstätige (1000)	ledige Frauen darunter erwerbstätige (v. H.)	unverheiratete Frauen insgesamt insgesamt (1000)	unverheiratete Frauen insgesamt darunter erwerbstätige (1000)	unverheiratete Frauen insgesamt darunter erwerbstätige (v. H.)
unter 25 Jahren	1,7	0,8	*47,1*	7,5	5,7	*76,0*	34,4	30,0	*87,2*	43,6	36,5	*83,7*
25 bis 30 Jahre	6,0	2,5	*41,7*	18,0	13,3	*73,9*	24,3	20,9	*86,0*	48,3	36,7	*76,0*
30 bis 35 Jahre	13,2	5,7	*43,2*	26,3	19,9	*75,7*	22,4	19,1	*85,3*	61,9	44,7	*72,2*
35 bis 40 Jahre	41,1	18,6	*45,3*	44,5	35,0	*78,7*	31,8	27,0	*84,9*	117,4	80,6	*68,7*
40 bis 45 Jahre	111,9	47,1	*42,1*	50,5	39,4	*78,0*	24,3	20,8	*85,6*	186,7	107,3	*57,5*
45 bis 50 Jahre	223,0	81,1	*36,4*	51,0	37,9	*74,3*	16,3	13,2	*81,0*	290,3	132,2	*45,5*
50 bis 55 Jahre	257,8	85,8	*33,3*	43,1	29,8	*69,1*	12,5	9,7	*77,6*	313,4	125,3	*40,0*
55 bis 60 Jahre	194,4	57,3	*29,5*	22,2	12,6	*56,8*	6,9	4,6	*66,7*	223,5	74,5	*33,3*
60 bis 65 Jahre	131,8	29,4	*22,3*	9,5	3,2	*33,7*	3,4	1,3	*38,2*	144,7	33,9	*23,4*
65 Jahre und älter	282,9	31,5	*11,1*	8,0	0,8	*10,0*	4,3	0,6	*14,0*	295,2	32,9	*11,1*
ohne Angabe	0,8	0,3	*37,5*	0,2	0,1	*50,0*	0,1	0,1	*0*	1,1	0,5	*45,5*
insgesamt	1 264,5	359,9	*38,5*	280,7	197,7	*70,4*	180,6	147,2	*81,5*	1 725,8	704,8	*40,8*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 20

Art der Aufbringung des Haushaltseinkommens der Arbeitnehmer-Mehrpersonenhaushalte nach dem Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes

Monatliches Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... DM / Personenzahl / Stellung im Beruf	Bei je 100 Haushalten tragen zum Haushaltseinkommen bei Haushaltsvorstand				
	allein	und Ehefrau	und Ehefrau und Kinder	und Kinder	und sonstige Personen
400 bis 500	50	17	4	21	5
500 bis 600	56	12	3	22	4
600 bis 700	58	9	2	23	4
700 bis 800	59	9	2	24	5
800 bis 900	63	6	1	22	5
900 bis 1000	63	5	1	24	5
1000 und mehr	67	5	1	20	6
mit ... Personen					
2	60	29	—	7	4
3	51	14	5	25	4
4	50	8	5	28	5
5 und mehr	38	4	4	33	10
Haushaltsvorstand					
Beamter oder Angestellter	55	12	3	22	6
Arbeiter	48	16	4	23	5

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1%-Wohnungserhebung 1960, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 21

Anteil der Arbeitnehmer-Mehrpersonenhaushalte mit mehr als einem Einkommensbezieher an den Mehrpersonenhaushalten nach dem Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes und seiner sozialen Stellung

Monatliches Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... DM	Von je 100 Mehrpersonenhaushalten hatten mehr als einen Einkommensbezieher						
	Beamte und Angestellte	Arbeiter	Arbeitnehmer zusammen	davon Haushalte mit ... Personen			
				2	3	4	5 und mehr
400 bis 500	52	49	50	38	49	52	67
500 bis 600	46	42	44	34	42	44	55
600 bis 700	43	40	42	29	40	42	54
700 bis 800	42	40	41	26	39	44	52
800 bis 900	37	38	37	22	34	38	49
900 bis 1 000	36	50	37	20	35	35	52
1 000 bis 1 200	34	38	35	19	30	33	50
1 200 bis 1 500	32	54	32	15	33	31	41
1 500 und mehr	30	57	30	11	23	28	44

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1%-Wohnungserhebung 1960, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 22

Anteil der Arbeitnehmer-Mehrpersonenhaushalte mit mehr als einem Einkommensbezieher an den Mehrpersonenhaushalten nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes

Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts von ... bis unter ... DM	Von je 100 Mehrpersonenhaushalten hatten mehr als einen Einkommensbezieher						
	Beamte und Angestellte	Arbeiter	Arbeitnehmer zusammen	davon Haushalte mit ... Personen			
				2	3	4	5 und mehr
400 bis 500	9	18	17	18	17	15	17
500 bis 600	20	44	37	42	39	33	31
600 bis 700	35	75	61	64	66	56	53
700 bis 800	49	91	72	72	77	72	70
800 bis 900	55	94	76	67	78	76	78
900 bis 1 000	65	98	80	67	81	81	85
1 000 bis 1 200	68	98	81	62	78	83	87
1 200 bis 1 500	70	99	81	57	73	80	88
1 500 und mehr	75	99	80	55	70	74	90

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1%-Wohnungserhebung 1960, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 23

Familien nach Familientypen und Haushaltstypen 1961

1000

Familientypen	Zahl der Familien nach Haushaltstypen, in denen sie leben			
	A 1 Ehepaare ohne ledige Kinder	A 2 Elterngeneration + ledige Kinder oder Enkel	A 3 Elterngeneration + verheiratete Kinder (+ evtl. unverheiratete Kinder) oder Enkel	A 4 Großeltern + Eltern + Kinder (+ evtl. Enkel)
F 1 Ehepaare ohne ledige Kinder	3 799,4	—	339,5	243,0
F 2 Ehepaare mit ledigen Kindern	—	7 239,4	67,8	1 010,1
F 3 Großeltern mit ledigen Enkeln	—	52,9	0,1	4,0
F 4 Verwitwete oder geschiedene Personen ohne ledige Kinder/Enkel				
— Verwitwete	—	—	289,2	739,6
— Geschiedene	—	—	66,5	26,6
F 5 Verwitwete oder geschiedene Personen mit ledigen Kindern/Enkeln				
— Verwitwete	—	1 086,4	35,4	177,8
— Geschiedene	—	217,2	2,9	55,3
F 6 Ledige Personen mit ledigen Kindern/Enkeln	—	70,7	0,2	83,5
F 7 Verheiratete Personen ohne Angaben über Ehegatten ohne Kinder	—	—	114,8	22,2
F 8 Verheiratete Personen ohne Angaben über Ehegatten mit Kindern	—	80,2	1,3	37,8
F 9 nicht familienangehörige ledige Personen	—	—	5,6	21,0
insgesamt Familien	3 799,4	8 746,8	923,0	2 420,7
insgesamt Haushalte	3 799,4	8 746,8	458,0	1 212,3
Familien insgesamt ohne Einzelpersonen (F 4, F 7, F 9)	3 799,4	8 746,8	446,9	1 611,3

Tabelle 23

Zahl der Familien nach Haushaltstypen, in denen sie leben							Ein-personen-haushalte
B 1 A 1 bis A 4 und andere verwandte Personen	B 2 nur Personen, die nicht in gerader Linie verwandt	C 1 A 1 bis A 4 + familien-fremde Personen	C 2 B 2 + familien-fremde Personen	D nur Personen, die nicht verwitwet oder ver-schwägert	G C1, C2, D soweit Gaststätten-betriebs-haushalt	insgesamt	
103,8	—	128,9	—	—	7,0	4 621,6	—
202,7	—	279,3	—	—	13,1	8 812,2	—
1,0	—	1,2	—	—	0,1	59,1	—
83,5	89,5	89,7	4,6	99,7	5,2	1 401,1	1 893,8
11,8	14,6	33,6	1,2	37,9	3,4	195,6	383,3
53,7	—	74,2	—	—	2,3	1 429,7	—
7,9	—	22,8	—	—	0,8	307,0	—
14,6	—	13,4	—	—	0,6	182,9	—
10,9	7,4	27,7	1,0	16,6	2,7	203,2	225,4
4,3	—	5,9	—	—	0,3	129,9	—
303,1	360,2	545,9	32,3	155,5	43,7	1 467,2	1 507,4
797,3	471,6	1 222,7	39,1	309,7	79,2	18 809,3	4 009,9
352,8	214,8	486,4	11,1	142,6	25,6	15 449,6	4 009,9
388,0	—	525,8	—	—	24,2	15 542,2	—

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 24

Ledige Kinder von 15 bis unter 18 Jahren nach Geschlecht sowie Stellung zum Erwerbsleben der Kinder und des Familienvorstandes

1961

Stellung zum Erwerbsleben und im Beruf des Familienvorstandes	Zahl der Kinder in der Familie	Erwerbstätige Kinder							
		zusammen				darunter Lehrlinge			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		1000	v. H.[2])	1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	1	24,0	*61,3*	20,2	*56,3*	16,6	*42,5*	9,8	*27,3*
	2	38,5	*59,4*	33,0	*54,7*	26,7	*41,2*	15,9	*26,4*
	3 und mehr	59,7	*65,5*	52,8	*61,1*	37,4	*41,0*	19,0	*22,0*
	zusammen	122,2	*62,6*	106,1	*58,1*	80,7	*41,4*	44,7	*24,5*
Beamte	1	7,1	*40,8*	7,3	*43,7*	6,3	*36,2*	5,2	*31,1*
	2	13,0	*43,3*	12,4	*44,6*	11,5	*38,3*	9,1	*32,7*
	3 und mehr	15,9	*47,3*	15,0	*46,6*	14,1	*42,0*	10,7	*33,2*
	zusammen	36,0	*44,4*	34,7	*45,2*	31,9	*39,4*	25,0	*32,6*
Angestellte	1	27,0	*49,0*	24,9	*46,7*	24,3	*44,0*	18,2	*34,1*
	2	34,0	*48,9*	31,5	*48,5*	30,7	*44,1*	22,7	*34,9*
	3 und mehr	29,3	*52,6*	27,2	*50,6*	26,1	*46,9*	18,5	*34,4*
	zusammen	90,3	*50,1*	83,6	*48,6*	81,1	*45,0*	59,4	*34,5*
Arbeiter	1	80,1	*79,0*	74,7	*77,3*	65,7	*64,8*	47,5	*49,2*
	2	104,1	*80,8*	93,5	*78,3*	84,6	*65,7*	58,2	*48,7*
	3 und mehr	125,8	*84,2*	111,6	*79,3*	96,5	*64,6*	60,2	*42,8*
	zusammen	310,0	*81,7*	279,8	*78,4*	246,8	*65,0*	165,9	*46,5*
Rentner und dergleichen	1	32,5	*74,7*	28,3	*69,4*	25,9	*59,5*	17,1	*41,9*
	2	31,2	*75,0*	27,5	*70,3*	24,6	*59,1*	16,6	*42,5*
	3 und mehr	32,8	*78,5*	29,7	*73,5*	24,5	*58,6*	15,5	*38,4*
	zusammen	96,5	*76,0*	85,5	*71,1*	75,0	*59,1*	49,2	*40,9*
insgesamt [1])	1	172,8	*66,5*	156,7	*63,7*	140,3	*54,0*	98,6	*40,1*
	2	223,4	*65,8*	200,2	*63,3*	180,0	*53,0*	123,8	*39,2*
	3 und mehr	266,7	*70,7*	239,0	*66,7*	200,9	*53,2*	125,4	*35,0*
	insgesamt	662,9	*67,9*	595,9	*64,7*	521,2	*53,4*	347,8	*37,8*

Tabelle 24

Nichterwerbstätige Kinder							
zusammen				darunter Schüler und Studierende			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.
15,1	*38,7*	15,7	*43,7*	14,7	*37,6*	14,8	*41,2*
26,3	*40,6*	27,3	*45,3*	25,8	*39,8*	25,9	*43,0*
31,5	*34,5*	33,6	*38,9*	30,6	*33,6*	31,3	*36,2*
72,9	*37,4*	76,6	*41,9*	71,1	*36,4*	72,0	*39,4*
10,3	*59,2*	9,4	*56,3*	10,2	*58,6*	9,2	*55,1*
17,0	*56,7*	15,4	*55,4*	16,8	*56,0*	15,0	*54,0*
17,7	*52,7*	17,2	*53,4*	17,5	*52,1*	16,7	*51,9*
45,0	*55,6*	42,0	*54,8*	44,5	*54,9*	40,9	*53,3*
28,1	*51,0*	28,4	*53,3*	27,6	*50,0*	27,5	*51,6*
35,6	*51,1*	33,5	*51,5*	35,1	*50,4*	32,6	*50,2*
26,4	*47,4*	26,6	*49,4*	26,1	*46,9*	25,6	*48,5*
90,1	*49,9*	88,5	*51,4*	88,8	*49,2*	85,7	*49,8*
21,3	*21,0*	21,9	*22,7*	20,3	*20,0*	19,5	*20,2*
24,7	*19,2*	25,9	*21,7*	23,6	*18,3*	23,2	*19,4*
23,6	*15,8*	29,1	*20,7*	22,0	*14,7*	23,8	*16,9*
69,6	*18,3*	76,9	*21,6*	65,9	*17,4*	66,5	*18,6*
11,0	*25,3*	12,5	*30,6*	10,2	*23,4*	10,9	*26,7*
10,4	*25,0*	11,6	*29,7*	9,8	*23,6*	10,4	*26,6*
9,0	*21,5*	10,7	*26,5*	8,4	*20,1*	9,1	*22,5*
30,4	*24,0*	34,8	*28,9*	28,4	*22,4*	30,4	*25,3*
87,1	*33,5*	89,4	*36,3*	84,3	*32,4*	83,2	*33,8*
116,2	*34,2*	116,0	*36,7*	113,1	*33,3*	109,4	*34,6*
110,7	*29,3*	119,1	*33,3*	106,8	*28,3*	108,3	*30,2*
314,0	*32,1*	324,5	*35,3*	304,2	*31,1*	300,9	*32,7*

[1]) Einschließlich Kinder in Familien, deren Vorstand erwerbslos ist, den Lebensunterhalt durch Familienangehörige erhält oder für den Angaben über die Stellung im Beruf fehlen.

[2]) Alle Prozentuierungen gelten für die Gesamtzahl der Jungen bzw. Mädchen in der betreffenden Zeile.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 25

Ledige Kinder im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Stellung zum Erwerbsleben der Kinder und des Familienvorstandes

1961

Stellung zum Erwerbsleben und im Beruf des Familienvorstandes	Zahl der Kinder in der Familie	Erwerbstätige Kinder							
		zusammen				darunter Lehrlinge			
		15 bis 18 Jahre		15 bis 25 Jahre		15 bis 18 Jahre		15 bis 25 Jahre	
		1000	v. H. [2])	1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	1	44,2	*59,0*	253,9	*80,2*	26,4	*35,2*	46,8	*14,8*
	2	71,5	*57,2*	348,3	*77,5*	42,6	*34,1*	71,1	*15,8*
	3 und mehr	112,5	*63,3*	458,5	*79,1*	56,4	*31,8*	88,3	*15,2*
	zusammen	228,2	*60,4*	1 060,6	*78,8*	125,4	*33,2*	206,2	*15,3*
Beamte	1	14,3	*42,1*	78,5	*64,3*	11,5	*33,8*	22,7	*18,6*
	2	25,3	*43,8*	114,7	*62,6*	20,6	*35,7*	37,2	*20,3*
	3 und mehr	30,8	*46,9*	119,3	*61,0*	24,7	*37,6*	40,2	*20,6*
	zusammen	70,4	*44,7*	312,4	*62,4*	56,8	*36,1*	100,1	*20,0*
Angestellte	1	51,8	*47,8*	240,4	*68,9*	42,4	*39,2*	78,6	*22,5*
	2	65,5	*48,7*	264,6	*67,1*	53,4	*39,7*	92,7	*23,5*
	3 und mehr	56,5	*51,6*	202,2	*67,0*	44,6	*40,7*	71,8	*23,8*
	zusammen	173,8	*49,3*	707,1	*67,7*	140,4	*39,8*	243,1	*23,3*
Arbeiter	1	155,0	*78,2*	585,6	*89,8*	113,2	*57,1*	149,4	*22,9*
	2	197,7	*79,6*	644,1	*89,9*	142,9	*57,6*	178,5	*24,9*
	3 und mehr	237,4	*81,8*	678,6	*90,4*	156,7	*54,0*	186,7	*24,9*
	zusammen	590,1	*80,1*	1 908,3	*90,1*	412,8	*56,0*	514,6	*24,4*
Rentner und dgl.	1	60,7	*72,0*	385,2	*85,7*	43,0	*51,0*	71,7	*16,0*
	2	58,8	*72,9*	327,9	*85,1*	41,2	*51,1*	65,1	*16,9*
	3 und mehr	62,6	*76,1*	273,0	*85,7*	40,1	*48,7*	57,9	*18,2*
	zusammen	182,1	*73,6*	985,9	*85,5*	124,3	*50,3*	194,7	*16,9*
insgesamt [1])	1	329,5	*65,1*	1 564,6	*81,7*	239,0	*47,2*	373,3	*19,5*
	2	423,6	*64,6*	1 721,5	*79,8*	303,9	*46,3*	449,9	*20,8*
	3 und mehr	505,7	*68,8*	1 754,4	*80,6*	326,4	*44,4*	450,5	*20,7*
	insgesamt	1 258,8	*66,3*	5 040,5	*80,7*	869,3	*45,8*	1 273,7	*20,4*

Tabelle 25

Nichterwerbstätige Kinder							
zusammen				darunter Schüler und Studenten			
15 bis 18 Jahre		15 bis 25 Jahre		15 bis 18 Jahre		15 bis 25 Jahre	
1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.
30,7	*41,0*	62,8	*19,8*	29,5	*39,4*	57,7	*18,2*
53,6	*42,8*	101,0	*22,5*	51,6	*41,2*	94,2	*21,0*
65,1	*36,7*	121,4	*20,9*	61,9	*34,9*	112,3	*19,4*
149,4	*39,6*	285,2	*21,2*	143,0	*37,9*	264,2	*19,6*
19,7	*57,9*	43,6	*35,7*	19,4	*57,1*	42,0	*34,4*
32,4	*56,2*	68,4	*37,4*	31,8	*55,1*	66,2	*36,2*
34,9	*53,1*	76,2	*39,0*	34,2	*52,1*	73,8	*37,7*
87,0	*55,3*	188,2	*37,6*	85,4	*54,3*	182,0	*36,4*
56,5	*52,2*	108,6	*31,1*	55,1	*50,9*	103,6	*29,7*
69,1	*51,3*	129,5	*32,9*	67,7	*50,3*	124,7	*31,6*
53,0	*48,4*	99,8	*33,0*	51,7	*47,2*	95,4	*31,6*
178,6	*50,7*	337,9	*32,3*	174,5	*49,5*	323,7	*31,0*
43,2	*21,8*	66,2	*10,2*	39,8	*20,1*	54,9	*8,4*
50,6	*20,4*	72,0	*10,1*	46,7	*18,8*	60,6	*8,5*
52,7	*18,2*	71,7	*9,6*	45,8	*15,8*	56,3	*7,5*
146,5	*19,9*	209,9	*9,9*	132,3	*18,0*	171,8	*8,1*
23,6	*28,0*	64,1	*14,3*	21,1	*25,0*	53,1	*11,8*
21,9	*27,1*	57,5	*14,9*	20,1	*24,9*	49,7	*12,9*
19,7	*23,9*	45,7	*14,3*	17,5	*21,3*	38,0	*11,9*
65,2	*26,4*	167,3	*14,5*	58,7	*23,7*	140,8	*12,2*
176,5	*34,9*	350,4	*18,3*	167,5	*33,1*	315,8	*16,5*
232,2	*35,4*	436,3	*20,2*	222,5	*33,9*	402,4	*18,6*
229,8	*31,3*	422,4	*19,4*	215,2	*29,3*	382,7	*17,6*
638,5	*33,7*	1 209,1	*19,3*	605,2	*31,9*	1 100,9	*17,6*

[1]) Einschließlich Kinder in Familien, deren Vorstand erwerbslos ist, den Lebensunterhalt durch Familienangehörige erhält oder für den Angaben über die Stellung im Beruf fehlen.

[2]) Alle Prozentangaben gelten für die Gesamtheit der Kinder von 15 bis 18 bzw. 15 bis 25 Jahren in der betreffenden Zeile.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 26

Ledige Kinder in Familien im Alter von 15 und mehr Jahren nach Alter und Stellung zum Erwerbsleben

1961

Familientyp und Alter der Kinder	Von 100 Kindern vorstehenden Alters waren								
	erwerbstätig insgesamt (erwerbstätig als Lehrling)			Schüler oder Studierende			Sonstige		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Kinder von Ehepaaren									
15 bis 18 Jahre	67 (53)	64 (38)	66 (45)	32	33	33	1	2	2
18 bis 21 Jahre	86 (21)	85 (12)	86 (17)	13	13	13	1	2	1
21 bis 25 Jahre	87 (3)	89 (2)	88 (2)	12	9	11	1	3	2
25 bis 30 Jahre	89 (0)	90 (0)	89 (0)	10	4	8	2	6	3
Kinder verwitweter oder geschiedener Männer									
15 bis 18 Jahre	72 (53)	66 (32)	69 (43)	26	28	27	2	7	5
18 bis 21 Jahre	89 (19)	83 (10)	86 (15)	9	10	10	2	7	4
21 bis 25 Jahre	89 (2)	85 (1)	88 (2)	9	6	8	1	9	4
25 bis 30 Jahre	90 (1)	84 (1)	88 (0)	7	2	5	2	13	7
Kinder verwitweter Frauen									
15 bis 18 Jahre	74 (57)	69 (39)	72 (9)	25	28	26	1	3	2
18 bis 21 Jahre	88 (20)	85 (11)	87 (16)	11	12	12	1	3	2
21 bis 25 Jahre	89 (3)	90 (1)	89 (2)	10	7	9	1	3	2
25 bis 30 Jahre	90 (0)	91 (0)	90 (0)	7	3	6	2	6	4
Kinder geschiedener Frauen									
15 bis 18 Jahre	69 (53)	64 (38)	66 (46)	29	34	31	1	3	2
18 bis 21 Jahre	87 (21)	84 (13)	86 (18)	11	13	12	2	3	3
21 bis 25 Jahre	89 (3)	89 (2)	89 (3)	9	7	8	2	4	3
25 bis 30 Jahre	89 (1)	90 (0)	89 (0)	8	4	7	3	6	4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 27

Mehrpersonenhaushalte nach der Zahl der Personen und der Kinder sowie der Einkommensbezieher

1961

1000

Zahl der Kinder im Haushalt	Mehrpersonen-Haushalte mit ... Personen					insgesamt
	2	3	4	5 und mehr		
				Haushalte	Personen	
I. Sämtliche Mehrpersonenhaushalte						
0	92,1	368,4	79,2	19,6	108,2	559,3
1	955,4	3 621,3	453,5	165,4	870,5	5 195,6
2	—	355,4	2 462,6	562,2	3 023,8	3 380,3
3	—	—	112,0	1 240,0	6 560,6	1 352,0
4 und mehr	—	—	—	794,8	5 459,9	794,8
insgesamt						
Haushalte	1 047,5	4 345,1	3 107,4	2 781,9	16 023,0	11 281,9
Kinder	955,4	4 332,2	5 714,7	8 697,4	—	19 699,6
II. Haushalte mit einem Einkommensbezieher						
0	7,2	22,5	1,0	0,2	0,9	30,9
1	243,6	1 550,6	12,3	0,7	3,6	1 807,3
2	—	62,2	1 117,9	8,0	40,6	1 188,1
3	—	—	18,3	408,0	2 043,3	426,3
4 und mehr	—	—	—	221,8	1 449,7	221,8
zusammen						
Haushalte	250,9	1 635,3	1 149,5	638,7	3 538,1	3 674,4
Kinder	243,6	1 675,1	2 303,0	2 253,4	—	6 475,2
III. Haushalte mit zwei Einkommensbeziehern						
0	84,8	197,1	12,7	0,5	2,6	295,1
1	704,4	1 576,4	158,7	20,8	104,6	2 460,3
2	—	91,0	696,7	132,4	677,0	920,1
3	—	—	17,3	295,4	1 533,5	312,7
4 und mehr	—	—	—	164,2	1 100,4	164,2
zusammen						
Haushalte	789,3	1 864,5	885,3	613,3	3 418,0	4 152,4
Kinder	704,4	1 758,5	1 603,9	1 924,5	—	5 991,3
IV. Haushalte mit drei Einkommensbeziehern						
0	—	148,8	33,0	1,7	8,6	183,5
1	—	493,2	210,3	42,4	214,6	745,9
2	—	199,0	467,3	196,7	1 021,4	863,1
3	—	—	29,8	246,8	1 332,1	276,6
4 und mehr	—	—	—	139,7	964,1	139,7
zusammen						
Haushalte	—	841,0	740,5	627,3	3 540,8	2 208,7
Kinder	—	891,2	1 234,4	1 818,0	—	3 943,6
V. Haushalte mit vier und mehr Einkommensbeziehern						
0	—	—	32,6	17,2	96,1	49,8
1	—	—	72,2	101,5	547,7	173,7
2	—	—	180,6	225,1	1 284,8	405,6
3	—	—	45,6	289,8	1 651,3	335,4
4 und mehr	—	—	—	268,6	1 943,1	268,6
zusammen						
Haushalte	—	—	330,9	902,1	5 523,0	1 233,0
Kinder	—	—	570,1	2 699,1	—	3 269,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 28

Verheiratete Frauen nach Alter, Familientyp und Erwerbstätigkeit

1961

Alter der Ehefrauen	insgesamt		
	insgesamt	darunter erwerbstätige	
	1000		v. H.
unter 25 Jahren	918,8	448,8	*48,8*
25 bis 30 Jahre	1 439,7	562,8	*39,1*
30 bis 35 Jahre	1 571,2	563,6	*35,9*
35 bis 40 Jahre	1 722,7	648,6	*37,7*
40 bis 45 Jahre	1 386,0	521,9	*37,7*
45 bis 50 Jahre	1 395,7	498,1	*35,7*
50 bis 55 Jahre	1 544,7	494,4	*32,0*
55 bis 60 Jahre	1 329,2	360,1	*27,1*
60 bis 65 Jahre	1 020,3	199,8	*19,6*
65 Jahre und älter	1 276,3	131,3	*10,3*
ohne Angabe	5,7	2,1	*36,8*
insgesamt...	13 610,3	4 431,6	*32,6*

[1]) Familientyp F 8: Verheiratete Frauen, die keine Angaben über ihren Ehegatten gemacht haben, mit Kindern und/ oder Enkeln

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 28

davon in Familien des Typs											
F 1 (Ehepaare ohne Kinder)			F 2 (Ehepaare mit Kindern)			F 3 (Ehepaare mit Enkeln)			F 8 [1])		
zusammen	darunter erwerbstätige		zusammen	darunter erwerbstätige		zusammen	darunter erwerbstätige		zusammen	darunter erwerbstätige	
1000		v. H.	1000		v. H.	1000		v. H.	1000		v. H.
340,3	254,8	*74,9*	559,9	183,9	*32,8*	0,0	0,0	—	18,6	10,1	*54,3*
324,1	228,0	*70,3*	1 103,5	328,5	*29,8*	0,1	0,0	.	12,0	6,3	*52,5*
224,7	138,4	*61,6*	1 337,8	420,6	*31,4*	0,0	0,0	—	8,7	4,6	*52,9*
229,4	126,6	*55,2*	1 482,8	516,0	*34,8*	0,1	0,0	.	10,4	6,0	*57,7*
196,5	93,1	*47,4*	1 176,4	421,3	*35,8*	0,5	0,1	*20,0*	12,6	7,4	*58,7*
293,3	114,1	*38,9*	1 081,3	373,6	*34,6*	2,5	0,5	*20,0*	18,6	9,9	*53,2*
521,6	164,8	*31,6*	998,5	319,7	*32,0*	6,5	1,3	*20,0*	18,1	8,6	*47,5*
693,1	173,5	*25,0*	614,0	180,5	*29,4*	11,1	2,1	*18,9*	11,0	4,0	*36,4*
721,0	121,3	*16,8*	280,2	75,8	*27,1*	15,0	1,8	*12,0*	4,1	0,9	*22,0*
1 074,2	96,0	*8,9*	175,6	32,8	*18,7*	23,4	2,0	*8,5*	3,1	0,5	*16,1*
3,2	1,1	*34,4*	2,4	0,9	*37,5*	0,0	—	—	0,1	0,1	.
4 621,6	1 511,7	*32,7*	8 812,2	2 853,6	*32,4*	59,1	8,0	*13,5*	117,4	58,3	*49,7*

Tabelle 29

Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nach der Berufsstellung des Ehemannes

1961

Stellung zum Erwerbsleben und im Beruf des Ehemannes	ohne Kinder			mit Kindern			insgesamt		
	1000	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau		1000	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau		1000	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau	
		1000	v. H.		1000	v. H.		1000	v. H.
Erwerbstätige in der Landwirtschaft									
Selbständige und Mithelfende	260,5	211,3	*81,1*	693,8	627,1	*90,4*	954,3	838,4	*87,9*
Abhängige	40,4	17,4	*43,1*	121,4	50,1	*41,3*	161,8	67,5	*41,7*
zusammen	300,9	228,6	*76,0*	815,2	677,2	*83,1*	1 116,1	905,8	*81,2*
Erwerbstätige in den übrigen Wirtschaftsbereichen									
Selbständige und Mithelfende	454,4	228,2	*50,2*	1 018,2	499,7	*49,1*	1 472,6	727,9	*49,4*
Beamte	209,8	59,4	*28,3*	709,6	104,3	*14,7*	919,4	163,7	*17,8*
Angestellte	666,1	253,7	*38,1*	1 616,3	317,5	*19,6*	2 282,4	571,2	*25,0*
Arbeiter	1 512,6	637,7	*42,2*	4 054,2	1 162,5	*28,7*	5 566,8	1 800,2	*32,3*
ohne Angabe	21,5	13,3	*57,3*	62,3	10,7	*17,2*	83,8	24,0	*28,6*
zusammen	2 864,4	1 192,2	*41,6*	7 460,6	2 094,5	*28,1*	10 325,0	3 286,7	*31,8*
Erwerbstätige zusammen	3 165,4	1 420,9	*44,9*	8 275,9	2 771,8	*33,5*	11 441,3	4 192,7	*36,6*
Erwerbslose	12,8	4,1	*32,0*	18,3	5,3	*29,0*	31,1	9,4	*30,2*
Nichterwerbspersonen									
Rentner und dgl.	1 424,5	77,8	*5,5*	506,2	69,9	*13,8*	1 930,7	147,7	*7,7*
andere	18,8	8,9	*47,3*	11,8	6,6	*55,9*	30,6	15,5	*50,7*
zusammen	1 443,4	86,7	*6,0*	518,0	76,5	*14,8*	1 961,4	163,2	*8,3*
insgesamt	4 621,6	1 511,7	*32,7*	8 812,2	2 855,6	*32,4*	13 433,8	4 365,3	*32,5*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 30

Erwerbstätige Ehefrauen nach der Stellung im Beruf der Ehegatten

1961

1000

Stellung zum Erwerbsleben und im Beruf des Ehemannes	Erwerbstätige Ehefrauen nach der Stellung im Beruf				
	Selbständige	Mithelfende	Beamte und Angestellte	Arbeiterin	zusammen
Selbständige					
in Landwirtschaft	6,4	635,1	1,5	4,3	647,4
in übrigen Wirtschaftsbereichen	73,5	429,0	47,6	25,8	575,7
zusammen	79,9	1 064,1	49,1	30,1	1 223,1
Mithelfende Familienangehörige					
in Landwirtschaft	3,9	72,2	0,4	0,9	77,3
in übrigen Wirtschaftsbereichen	27,0	7,4	1,1	0,6	36,2
zusammen	30,9	79,6	1,5	1,5	113,5
Beamte	12,3	12,7	68,3	36,7	129,9
Angestellte	42,5	26,4	292,1	136,2	497,2
Arbeiter	83,2	210,6	281,3	1 004,7	1 579,6
ohne Angabe	0,7	0,6	10,8	10,4	22,4
Erwerbstätige zusammen	249,4	1 394,1	702,8	1 219,7	3 565,8
Erwerbslose	0,9	0,3	2,6	4,9	8,7
Nichterwerbspersonen mit Lebensunterhalt durch					
Rente und dergleichen	23,7	4,3	25,6	70,6	124,1
Angehörige	1,9	1,0	9,0	3,3	15,0
zusammen	25,6	5,1	34,6	73,8	139,1
insgesamt	275,9	1 399,3	740,0	1 298,4	3 713,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 31

Erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Alter, Stellung im Beruf

1961

1000

Alter und Stellung im Beruf	insgesamt [1]		Ehefrauen ohne Kinder		Ehefrauen mit Kindern		Unverheiratete Frauen mit Kindern [2]	
	insgesamt	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft
unter 25 Jahren								
Selbständige und Mithelfende ..	73,7	51,2	24,4	15,5	46,4	33,6	2,9	2,1
Abhängige	411,6	3,3	230,4	1,1	137,5	1,7	43,7	2,5
zusammen ...	485,3	54,5	254,8	16,6	183,9	35,3	46,6	4,7
25 bis 45 Jahre								
Selbständige und Mithelfende ..	970,0	591,6	104,3	44,4	828,8	529,7	36,9	17,6
Abhängige	1 596,1	25,4	481,8	3,5	857,5	17,1	256,7	4,8
zusammen ...	2 566,1	617,1	586,1	47,9	1 686,3	546,8	293,5	22,3
45 bis 65 Jahre								
Selbständige und Mithelfende ..	1 087,2	685,0	312,1	173,6	635,6	426,3	136,2	83,1
Abhängige	831,1	22,5	261,6	6,9	314,1	10,0	252,9	5,4
zusammen ...	1 918,3	707,5	573,7	180,5	949,7	436,3	389,2	88,6
65 Jahre und älter								
Selbständige und Mithelfende ..	154,3	115,9	89,9	66,0	31,6	26,7	30,9	21,9
Abhängige	10,0	0,6	6,2	0,4	1,2	0	2,6	0,2
zusammen ...	164,4	116,6	96,0	66,3	32,8	26,8	33,4	22,0
ohne Angaben	2,5	0,8	1,1	0,3	0,9	0,4	0,6	0,2
insgesamt								
Selbständige und Mithelfende ..	2 286,6	1 444,6	531,2	299,7	1 543,1	1 016,7	207,1	124,7
Abhängige	2 850,0	51,9	980,5	11,9	1 310,5	28,8	556,2	10,9
insgesamt ...	5 136,5	1 496,4	1 511,7	311,7	2 853,6	1 045,5	763,2	135,6

[1]) einschließlich Ehefrauen nur mit ledigen Enkeln
[2]) einschließlich Ehefrauen mit ledigen Kindern, die keine Angaben über ihren Ehemann gemacht haben

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 32

Erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Stellung im Beruf und Wochenarbeitszeit

1961

1000

Wochenarbeitszeit und Stellung im Beruf	insgesamt [1]		Ehefrau ohne Kinder		Ehefrau mit Kindern		Unverheiratete Frauen mit Kindern [2]	
	zusammen	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft	zusammen	darunter in Landwirtschaft
unter 15 Stunden								
Selbständige und Mithelfende ..	94,6	39,6	25,0	12,6	59,4	21,8	9,9	4,9
Abhängige	108,8	2,8	22,1	0,6	71,4	1,9	15,0	0,5
zusammen ...	203,5	42,5	47,1	13,2	130,8	23,6	25,0	5,5
15 bis 24 Stunden								
Selbständige und Mithelfende ..	367,1	262,2	103,6	76,0	239,5	168,2	22,7	17,0
Abhängige	282,4	6,6	58,6	1,5	186,8	4,0	36,5	0,9
zusammen ...	649,5	268,8	162,2	77,4	426,2	172,1	59,4	18,2
25 bis 40 Stunden								
Selbständige und Mithelfende ..	381,5	244,2	94,1	55,1	260,3	172,7	26,2	15,7
Abhängige	497,9	13,1	133,4	3,0	277,0	7,8	86,8	2,2
zusammen ...	879,4	257,3	227,5	58,1	537,3	180,5	113,0	18,0
über 40 Stunden								
Selbständige und Mithelfende ..	1 439,2	897,8	307,0	155,7	981,9	653,6	147,5	86,7
Abhängige	1 955,1	29,3	764,7	6,9	773,0	15,2	416,2	7,1
zusammen ...	3 394,3	927,0	1 071,8	162,7	1 754,9	668,8	563,5	93,6
ohne Angaben	9,9	0,9	3,1	0,2	4,4	0,5	2,3	0,1
Insgesamt								
Selbständige und Mithelfende ..	2 286,5	1 444,5	531,2	299,7	1 543,1	1 016,7	207,0	124,7
Abhängige	2 850,0	51,9	980,5	11,9	1 310,5	28,8	556,2	10,9
insgesamt ...	5 136,5	1 496,4	1 511,7	311,7	2 853,6	1 045,5	763,2	135,6

[1]) einschließlich Ehefrauen nur mit ledigen Enkeln
[2]) einschließlich Ehefrauen mit ledigen Kindern, die keine Angaben über ihren Ehemann gemacht haben

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 33

In abhängiger Stellung erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Wochenarbeitszeit und Zeitaufwand für den Arbeitsweg (Hinweg)

1961

1000

Täglicher Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte	Frauen mit einer Wochenarbeitszeit von							
	unter 25 Stunden		25 bis 40 Stunden		über 40 Stunden		insgesamt [1]	
	zusammen	darunter mit Kindern	zusammen	darunter mit Kindern	zusammen	darunter mit Kindern	insgesamt	darunter mit Kindern
kein Zeitaufwand	60,9	49,9	56,0	45,8	89,1	67,7	207,2	164,4
unter 1/2 Stunde	248,9	199,7	305,9	225,2	1 109,9	684,0	1 665,8	1 109,7
1/2 bis 1 Stunde	61,0	45,4	106,2	73,0	574,1	331,1	741,7	449,7
1 bis 1 1/2 Stunden	8,4	6,0	18,5	12,2	125,8	71,9	152,9	90,3
über 1 1/2 Stunden	1,3	0,9	2,9	2,0	23,4	13,8	27,6	16,7
ohne Angabe	10,7	8,6	8,4	6,2	32,9	21,9	54,7	38,6
insgesamt ...	391,2	310,6	497,9	364,5	1 955,1	1 190,4	2 850,0	1 869,5

[1]) einschließlich Personen ohne Angabe der Wochenarbeitszeit (= 5800, darunter 4100 mit Kindern)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volks- und Berufszählung 1961

Tabelle 34

Steuerklassen bei der Lohnsteuer [1])

Steuerklasse I, umfassend

- Ledige und Geschiedene (soweit sie nicht in Steuerklasse II fallen)
- Verwitwete (soweit sie nicht in Steuerklasse II oder III fallen)
- Verheiratete, die nicht in Steuerklasse III oder IV fallen

Besteuerungsgrenze: 3450 DM (1961: 2910 DM)

Steuerklasse II, umfassend

- die unter I bezeichneten Steuerpflichtigen, sofern sie
  - das 50. Lebensjahr vollendet oder
  - Anspruch auf Kinderfreibeträge haben

Besteuerungsgrenze

ohne Kinderfreibetrag	4 290 DM (1961: 3 750 DM)
mit Kinderfreibetrag	
für 1 Kind	5 850 DM (1961: 5 010 DM)
für 2 Kinder	7 530 DM (1961: 6 690 DM)
für 3 Kinder	9 330 DM (1961: 8 490 DM)

Steuerklasse III, umfassend

- Verheiratete, wenn sie nicht dauernd getrennt leben, beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nur ein Ehegatte Arbeitslohn bezieht (Ausnahme: vgl. Steuerklasse V)
- Verwitwete
  a) für eine begrenzte Zeit nach dem Tode des Ehegatten
  b) mit Anspruch auf Kinderfreibeträge

Besteuerungsgrenze

ohne Kinderfreibetrag	5 160 DM (1961: 4 620 DM)
mit Kinderfreibetrag	
für 1 Kind	6 360 DM (1961: 5 520 DM)
für 2 Kinder	8 040 DM (1961: 7 200 DM)
für 3 Kinder	9 840 DM (1961: 9 000 DM)

Steuerklasse IV, umfassend

- Verheiratete, wenn sie nicht dauernd getrennt leben, beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und beide Arbeitslohn beziehen (weitere Möglichkeit: ein Ehegatte läßt sich in Steuerklasse V einstufen, der andere bleibt in Steuerklasse III)

Besteuerungsgrenze

ohne Kinderfreibetrag	3 480 DM (1961: 2 940 DM)
mit Kinderfreibetrag	
für 1 Kind	4 080 DM (1961: 3 390 DM)
für 2 Kinder	4 920 DM (1961: 4 230 DM)
für 3 Kinder	5 820 DM (1961: 5 130 DM)

[1]) Stand 1. Januar 1965

Tabelle 34

Steuerklasse V[1]**,** umfassend

Verheiratete, die beide Arbeitslohn beziehen, sofern der andere Ehegatte sich in Steuerklasse III befindet

Besteuerungsgrenze .... 1 800 DM (keine familienbezogenen Freibeträge)

Steuerklasse VI, umfassend

— Arbeitnehmer, die in mehr als einem Dienstverhältnis stehen und eine zweite oder weitere Lohnsteuerkarte haben

Keine Steuerermäßigungen

[1]) 1961: Steuerklasse F. Wird nur auf Antrag gewährt.

Tabelle 35

Gesamtbeträge der familienbezogenen Steuerentlastungen

1961 [1])

Gruppe der Steuerpflichtigen	Zahl der Steuerpflichtigen (in 1000)				Gesamtentlastungsbetrag (in Millionen DM) [2])				
	insgesamt		davon über der Besteuerungsgrenze (Steuerbelastete) [3])		durch Kinderfreibeträge	durch Splitting			insgesamt
	nach der Kinderzahl	insgesamt	nach der Kinderzahl	insgesamt		insgesamt	durch zweiten Grundfreibetrag	durch Abschwächung der Tarifprogression	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Nach der Grundtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen für									
1 Kind	345		188		59,0	—	—	—	59,0
2 Kinder	110		38		46,8	—	—	—	46,8
3 Kinder	34		5		20,8	—	—	—	20,8
4 und mehr Kinder	21	510	1	232	12,8	—	—	—	12,8
					139,4	—	—	—	139,4
2. Nach der Splittingtabelle Besteuerte mit Kinderfreibeträgen für									
1 Kind	4 134		2 783		576,2	1 676,3	965,1	711,2	2 252,5
2 Kinder	2 438		1 706		1 097,9	1 249,9	596,2	653,7	2 347,8
3 Kinder	865		379		690,7	470,8	132,3	338,5	1 161,5
4 und mehr Kinder	427	7 864	122	4 990	429,4	212,8	43,0	169,8	642,2
					2 794,2	3 609,8	1 736,6	1 873,2	6 404,0
3. Nach der Splittingtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge	—	5 627	—	3 720	—	2 228,6	1 290,0	938,6	2 228,6
insgesamt	—	14 001	—	8 942	2 933,6	5 838,4	3 026,6	2 811,8	8 772,0
4. Nachrichtlich Nach der Grundtabelle Besteuerte ohne Kinderfreibeträge	—	8 217	—	5 417	—	—	—	—	—
Summe 1 bis 4	—	22 218	—	14 359	2 933,6	5 838,4	3 026,6	2 811,8	8 772,0

[1]) bis [3]) vgl. Text, Seite 117 ff.

Tabelle 36

Die Ausgaben der Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern [1]) für den privaten Verbrauch nach Verwendungszwecken, Haushaltsnettoeinkommen und Zahl der Kinder

1962/1963

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Familientyp	Von den Käufen entfielen auf							
		Nahrungs- und Genußmittel		Kleidung, Schuhe		Wohnungs-mieten u. ä.		Gas, Elektrizität, Brennstoffe	
		DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.
unter 600	Ehepaar mit 1 Kind	(229,55) [2])	*(45,9)*	(53,26)	*(10,7)*	(51,88)	*(10,4)*	(32,42)	*(6,5)*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	(258,27)	*(50,3)*	(59,24)	*(11,5)*	(47,84)	*(9,3)*	(32,94)	*(6,4)*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	(257,67)	*(49,0)*	(56,63)	*(10,8)*	(48,28)	*(9,2)*	(35,73)	*(6,8)*
600 bis 800	Ehepaar mit 1 Kind	260,79	*44,0*	66,40	*11,2*	64,66	*10,9*	35,41	*6,0*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	277,89	*47,1*	65,94	*11,2*	63,30	*10,7*	36,10	*6,1*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	293,33	*48,8*	66,44	*11,0*	61,40	*10,2*	36,42	*6,1*
800 bis 1200	Ehepaar mit 1 Kind	306,71	*40,1*	87,52	*11,4*	84,52	*11,0*	41,12	*5,4*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	328,17	*42,2*	87,99	*11,3*	86,86	*11,2*	41,04	*5,3*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	350,83	*45,1*	87,66	*11,3*	82,42	*10,6*	45,01	*5,8*
1200 bis 1800	Ehepaar mit 1 Kind	354,85	*33,9*	113,18	*10,8*	124,01	*11,8*	52,11	*5,0*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	375,49	*35,1*	127,96	*11,9*	123,23	*11,5*	55,92	*5,2*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	394,26	*36,8*	122,03	*11,4*	123,50	*11,5*	58,83	*5,5*
1800 und mehr	Ehepaar mit 1 Kind	(353,27) [2])	*(30,9)*	(148,64)	*(13,0)*	(138,26)	*(12,1)*	(56,50)	*(4,9)*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	(462,25)	*(29,9)*	(167,20)	*(10,8)*	(186,26)	*(12,0)*	(78,69)	*(5,1)*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	(488,47)	*(30,8)*	(178,41)	*(11,3)*	(209,39)	*(13,2)*	(80,82)	*(5,1)*
Alle Haushalte	Ehepaar mit 1 Kind	295,25	*39,9*	83,33	*11,3*	82,56	*11,2*	40,55	*5,5*
	Ehepaar mit 2 Kindern ..	322,24	*41,4*	88,64	*11,4*	86,75	*11,2*	42,43	*5,5*
	Ehepaar mit 3 Kindern ..	350,55	42,8	92,24	*11,3*	89,58	*10,9*	46,88	*5,7*

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren
[2]) Wegen der Aussagefähigkeit der Tabellenfelder mit eingeklammerten Zahlenwerten wird auf die Anmerkung zur Tabelle 91 im Text — S. 131 — verwiesen. (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher unveröffentlicht)

Tabelle 36

Von den Käufen entfielen auf										Ausgaben für den privaten Gebrauch insgesamt		Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen
Übrige Haushaltsführung		Verkehr, Nachrichtenübermittlung		Körper- und Gesundheitspflege		Bildung und Unterhaltung		Persönliche Ausstattung u. ä.				
DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.	DM
(55,99)	*(11,2)*	(24,43)	*(4,9)*	(16,04)	*(3,2)*	(25,92)	*(5,2)*	(9,97)	*(2,0)*	(499,46)	*(100)*	(496,94)
(49,57)	*(9,7)*	(18,—)	*(3,5)*	(12,07)	*(2,4)*	(27,18)	*(5,3)*	(8,39)	*(1,6)*	(513,50)	*(100)*	(492,39)
(54,15)	*(10,3)*	(27,41)	*(5,2)*	(16,10)	*(3,1)*	(18,51)	*(3,5)*	(10,82)	*(2,1)*	(525,30)	*(100)*	(500,85)
65,64	*11,1*	37,02	*6,2*	18,67	*3,2*	33,97	*5,7*	10,26	*1,7*	592,82	*100*	637,28
63,06	*10,7*	25,73	*4,4*	17,09	*2,9*	32,75	*5,5*	8,29	*1,4*	590,15	*100*	644,26
57,40	*9,5*	24,77	*4,1*	16,32	*2,7*	36,75	*6,1*	8,97	*1,5*	601,80	*100*	647,88
93,26	*12,2*	59,41	*7,8*	24,32	*3,2*	49,60	*6,5*	19,07	*2,5*	765,53	*100*	869,51
87,84	*11,3*	59,50	*7,6*	23,96	*3,1*	47,51	*6,1*	19,62	*1,9*	777,49	*100*	871,45
84,41	*10,9*	45,94	*5,9*	21,43	*2,7*	45,70	*5,9*	13,71	*1,8*	777,21	*100*	899,54
141,42	*13,5*	113,75	*10,9*	34,80	*3,3*	75,38	*7,2*	37,89	*3,6*	1 047,39	*100*	1 327,85
135,65	*12,7*	122,78	*11,5*	33,36	*3,1*	69,00	*6,4*	28,15	*2,6*	1 071,54	*100*	1 311,32
121,99	*11,4*	108,56	*10,1*	34,34	*3,2*	79,21	*7,4*	28,10	*2,6*	1 070,82	*100*	1 343,83
(145,77)	*(12,8)*	(113,56)	*(9,9)*	(39,70)	*(3,5)*	(97,82)	*(8,6)*	(49,54)	*(4,3)*	(1 143,06)	*(100)*	(1 972,51)
(212,93)	*(13,8)*	(215,80)	*(14,0)*	(45,85)	*(3,0)*	(109,93)	*(7,1)*	(66,20)	*(4,3)*	(1 545,11)	*(100)*	(2 035,64)
(213,59)	*(13,5)*	(206,93)	*(13,0)*	(43,81)	*(2,8)*	(105,94)	*(6,7)*	(56,56)	*(3,6)*	(1 583,92)	*(100)*	(2 181,24)
89,69	*12,1*	58,50	*7,9*	23,71	*3,2*	47,51	*6,4*	18,74	*2,5*	739,84	*100*	853,26
88,67	*11,4*	61,70	*7,9*	23,58	*3,0*	48,39	*6,2*	15,87	*2,0*	778,27	*100*	887,81
89,93	*11,0*	58,29	*7,1*	23,37	*2,8*	51,49	*6,3*	16,89	*2,1*	819,22	*100*	968,15

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin

Tabelle 37

Die Ausgaben der Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern [1]) für den privaten Verbrauch nach Güterarten, Zahl der Kinder und Haushaltsnettoeinkommen

1962/63

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Art der Käufe für den privaten Verbrauch	Ehepaar mit 1 Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern	
		DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.
unter 600	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	(363,64) [2])	*(72,8)*	(396,92)	*(77,3)*	(418,14)	*(79,6)*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	(42,18)	*(8,4)*	(32,69)	*(6,4)*	(18,60)	*(3,6)*
	Mieten	(51,88)	*(10,4)*	(47,84)	*(9,3)*	(48,28)	*(9,2)*
	Sonstige Dienstleistungen	(27,98)	*(5,6)*	(24,05)	*(4,7)*	(22,79)	*(4,3)*
	Reparaturen	(13,78)	*(2,8)*	(12,00)	*(2,3)*	(17,49)	*(3,3)*
	insgesamt ...	(499,46)	*(100,0)*	(513,50)	*(100,0)*	(525,30)	*(100,0)*
600 bis 800	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	420,63	*70,9*	438,45	*74,3*	453,84	*75,4*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	54,38	*9,2*	39,02	*6,6*	41,60	*6,9*
	Mieten	64,66	*10,9*	63,30	*10,7*	61,40	*10,2*
	Sonstige Dienstleistungen	37,99	*6,4*	35,52	*6,0*	31,48	*5,2*
	Reparaturen	15,16	*2,6*	13,86	*2,4*	13,48	*2,3*
	insgesamt ...	592,82	*100,0*	590,15	*100,0*	601,80	*100,0*
800 bis 1200	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	518,08	*67,7*	539,16	*69,3*	560,80	*72,2*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	82,70	*10,8*	81,02	*10,4*	68,56	*8,8*
	Mieten	84,52	*11,0*	86,86	*11,2*	82,42	*10,6*
	Sonstige Dienstleistungen	57,66	*7,5*	50,44	*6,5*	45,70	*5,9*
	Reparaturen	22,57	*3,0*	20,01	*2,6*	19,73	*2,5*
	insgesamt ...	765,53	*100,0*	777,49	*100,0*	777,21	*100,0*
1200 bis 1800	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	642,57	*61,4*	680,84	*63,5*	699,17	*65,3*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	142,10	*13,6*	146,03	*13,6*	119,04	*11,1*
	Mieten	124,01	*11,8*	123,23	*11,5*	123,50	*11,5*
	Sonstige Dienstleistungen	101,66	*9,7*	88,71	*8,3*	93,57	*8,8*
	Reparaturen	37,05	*3,5*	32,73	*3,1*	35,54	*3,3*
	insgesamt ...	1 047,39	*100,0*	1 071,54	*100,0*	1 070,82	*100,0*

noch Tabelle 37

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Art der Käufe für den privaten Verbrauch	Ehepaar mit 1 Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern	
		DM	v. H.	DM	v. H.	DM	v. H.
1800 und mehr	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	(716,18) [2]	*(62,7)*	(896,06)	*(58,0)*	(931,17)	*(58,8)*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	(117,05)	*(10,2)*	(256,97)	*(16,6)*	(213,69)	*(13,5)*
	Mieten	(138,26)	*(12,1)*	(186,26)	*(12,1)*	(209,39)	*(13,2)*
	Sonstige Dienstleistungen	(106,14)	*(9,3)*	(161,37)	*(10,4)*	(171,54)	*(10,8)*
	Reparaturen	(65,43)	*(5,7)*	(44,45)	*(2,9)*	(58,13)	*(3,7)*
	insgesamt	(1 143,06)	*(100,0)*	(1 545,11)	*(100,0)*	(1 583,92)	*(100,0)*
Alle Haushalte	Geringwertige Ge- und Verbrauchsgüter	498,58	*67,4*	535,94	*68,9*	574,93	*70,2*
	Langlebige, hochwertige Gebrauchsgüter	80,03	*10,8*	81,51	*10,5*	76,58	*9,3*
	Mieten	82,56	*11,2*	86,75	*11,1*	89,58	*10,9*
	Sonstige Dienstleistungen	56,40	*7,6*	53,61	*6,9*	55,51	*6,8*
	Reparaturen	22,27	*3,0*	20,46	*2,6*	22,62	*2,8*
	insgesamt	739,84	*100,0*	778,27	*100,0*	819,22	*100,0*

[1]) nur Kinder unter 17 Jahren

[2]) Wegen der Aussagefähigkeit der Tabellenfelder mit eingeklammerten Zahlenwerten wird auf die Anmerkung zur Tabelle 91 im Text, S. 131 f., verwiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West) (für den Familienbericht vorgenommene Auszählung — bisher veröffentlicht)

Tabelle 38

Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern zu verschiedenen Zeitpunkten nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Staubsauger			elektrische Nähmaschine			nichtelektrische Nähmaschine			elektrische Waschmaschine		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
1	29	37	62	1	4	7	36	.	40	7	9	17
2	66	66	79	3	6	11	60	.	54	18	26	44
3	67	76	82	4	8	18	59	.	50	27	33	55
4	62	73	85	5	8	18	62	.	54	29	39	62
5	69	65	84	7	8	17	67	.	64	36	48	70
6 und mehr	58	60	78	3	11	18	74	.	69	43	54	72
Haushalte insgesamt	58	63	77	3	7	13	57	.	52	23	30	47

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen											
	elektrische Wäscheschleuder			Heimbügler			elektrische Bügeleisen			Tiefkühltruhe		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
1	.	.	16	.	.	1	75	68	.	.	.	2
2	.	.	41	.	.	3	95	93	.	.	.	3
3	.	.	52	.	.	4	93	96	.	.	.	6
4	.	.	57	.	.	4	95	95	.	.	.	6
5	.	.	63	.	.	6	95	97	.	.	.	9
6 und mehr	.	.	71	.	.	6	95	95	.	.	.	18
Haushalte insgesamt	.	.	44	.	.	3	91	90	.	.	.	5

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Kühlschrank			elektrisches Grillgerät, Infrarotgrill (auch wenn im Herd eingebaut)			elektrische Küchenmaschine (Mixer)			elektrische Toaster		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
1	5	16	47	1	.	4	1	5	13	.	6	16
2	24	42	73	2	.	6	8	12	33	.	12	21
3	23	47	82	2	.	12	10	15	43	.	20	23
4	21	50	80	2	.	9	7	23	48	.	12	19
5	23	41	76	1	.	9	13	23	53	.	8	18
6 und mehr	20	33	71	3	.	8	14	21	46	.	5	12
Haushalte insgesamt	19	39	71	2	.	8	8	15	35	.	10	19

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Frankfurt 1958, 1962 und 1965

Tabelle 39

Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern zu verschiedenen Zeitpunkten nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Fernsehgerät			Radiogerät			Kofferradio			Autoradio		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965 [1]	1958	1962	1965	1958	1962	1965 [2]
1	2	7	36	.	75	74	2	7	8	0	1	5
2	14	31	60	.	93	82	2	4	15	3	5	10
3	13	37	70	.	96	80	4	8	26	4	7	18
4	12	39	71	.	96	83	4	8	26	2	9	12
5	13	31	71	.	97	86	3	8	25	5	7	14
6 und mehr	11	31	66	.	93	85	4	5	24	2	7	12
Haushalte insgesamt ..	11	29	57	.	92	80	3	6	19	3	6	11

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Musiktruhe			Pkw			Motorrad			Motorroller		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
1	5	4	7	4	7	8	2	1	.	0	2	.
2	11	12	14	10	18	31	5	3	.	1	2	.
3	13	16	20	12	26	47	11	7	.	2	6	.
4	18	15	18	16	32	48	13	6	.	3	4	.
5	18	14	15	22	35	55	12	14	.	3	3	.
6 und mehr	17	7	10	17	28	50	17	11	.	4	3	.
Haushalte insgesamt ..	13	12	14	12	22	35	8	6	.	2	4	.

Haushaltsgröße (Personen)	Von je 100 Haushalten besitzen						
	Moped			Fahrrad			Motorrad, Moped, Roller
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1965
1	4	4	.	26	29	25	2
2	6	7	.	41	45	45	7
3	11	15	.	63	66	62	12
4	14	20	.	64	67	70	18
5	18	31	.	68	72	80	18
6 und mehr	19	24	.	72	74	87	23
Haushalte insgesamt ..	10	14	.	51	54	53	10

[1] 1965: als Restkategorie erfaßt, d. h. ein anderes Radiogerät als Koffer- oder Autoradio
[2] 1965: fest eingebaut

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Frankfurt 1958, 1962 und 1965

Tabelle 40

Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern zu verschiedenen Zeitpunkten nach Haushaltsnettoeinkommen

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Staubsauger			elektrische Nähmaschine			nichtelektrische Nähmaschine			elektrische Waschmaschine		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
unter 300	.	35	48	.	4	5	.	.	47	.	7	19
300 bis 400	.	40		.	6		.	.		.	19	
400 bis 500	60	59	70	3	2	8	59	.	55	26	27	36
500 bis 600	68	69		4	3		57	.		25	28	
600 bis 800	77	77	81	6	7	11	63	.	52	29	36	47
800 bis 1 000	84	78	83	4	8	16	68	.	52	32	37	55
1 000 bis 1 500	94	91	88	14	18	19	62	.	55	35	56	58
1 500 und mehr			95			25			43			65
Haushalte insgesamt	58	63	77	3	7	13	57	.	52	23	30	47

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen											
	elektrische Wäscheschleuder			Heimbügler			elektrisches Bügeleisen			Tiefkühltruhe		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
unter 300	.	.	22	.	.	1	.	76	.	.	.	1
300 bis 400	.	.		.	.		.	87	.	.	.	
400 bis 500	.	.	37	.	.	1	93	93	.	.	.	3
500 bis 600	.	.		.	.		94	91	.	.	.	
600 bis 800	.	.	49	.	.	2	96	94	.	.	.	3
800 bis 1 000	.	.	52	.	.	3	92	95	.	.	.	6
1 000 bis 1 500	.	.	51	.	.	4	95	97	.	.	.	7
1 500 und mehr	.	.	49	.	.	11			.	.	.	10
Haushalte insgesamt	.	.	44	.	.	3	91	90	.	.	.	5

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Kühlschrank			elektrisches Grillgerät, Infrarot-Grill (auch wenn im Herd eingebaut)			elektrische Küchenmaschine (Mixer)			elektrischer Toaster		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
unter 300	.	10	37	.	.	2	.	1	8	.	3	4
300 bis 400	.	15		.	.		.	6		.	2	
400 bis 500	15	25	61	1	.	2	5	9	22	.	4	10
500 bis 600	22	39		2	.		7	13		.	6	
600 bis 800	27	51	77	1	.	6	11	14	34	.	8	14
800 bis 1 000	38	58	78	3	.	8	15	26	41	.	13	18
1 000 bis 1 500	57	70	81	8	.	10	30	36	48	.	35	29
1 500 und mehr			91		.	25			67	.		53
Haushalte insgesamt	19	39	71	2	.	8	8	15	35	.	10	19

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Frankfurt 1958, 1962 und 1965

Tabelle 41

Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern zu verschiedenen Zeitpunkten nach Haushaltsnettoeinkommen

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Fernsehgerät			Radiogerät			Kofferradio			Autoradio		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965 [1]	1958	1962	1965	1958	1962	1965 [2]
unter 300	.	7	25	.	79	74	.	2	8	.	1	5
300 bis 400	.	16		.	85		.	4		.	0	
400 bis 500	12	26	48	.	93	82	2	5	15	1	1	10
500 bis 600	12	31		.	94		3	5		3	4	
600 bis 800	19	33	63	.	93	80	3	6	26	1	4	18
800 bis 1 000	16	39	67	.	96	83	5	9	26	4	8	12
1 000 bis 1 500	24	54	67	.	98	86	12	16	25	21	21	14
1 500 und mehr			72	.		85			24			12
Haushalte insgesamt	11	29	57	.	92	80	3	6	19	3	6	11

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen											
	Musiktruhe			Pkw			Motorrad			Motorroller		
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1958	1962	1965
unter 300	.	3	7	.	3	5	.	2	.	.	1	.
300 bis 400	.	5		.	4		.	4	.	.	1	.
400 bis 500	14	8	14	9	12	14	10	6	.	1	4	.
500 bis 600	14	10		9	16		13	5	.	3	1	.
600 bis 800	17	11	20	12	24	31	8	6	.	3	6	.
800 bis 1 000	21	19	18	22	35	42	9	9	.	7	8	.
1 000 bis 1 500	34	29	15	59	57	57	6	4	.	4	6	.
1 500 und mehr			10			77			.			.
Haushalte insgesamt	13	12	14	12	22	35	8	6	.	2	4	.

Haushalts-nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten besitzen						
	Moped			Fahrrad			Motorrad, Moped, Roller
	1958	1962	1965	1958	1962	1965	1965
unter 300	.	5	.	.	35	34	4
300 bis 400	.	8	.	.	54		
400 bis 500	13	16	.	56	63	43	9
500 bis 600	12	13	.	58	58		
600 bis 800	11	17	.	56	63	56	12
800 bis 1 000	11	15	.	48	55	60	11
1 000 bis 1 500	5	18	.	41	57	59	15
1 500 und mehr			.			66	11
Haushalte insgesamt	10	14	.	51	54	53	10

[1] 1965: als Restkategorie erfaßt, d. h. ein anderes Radiogerät als Koffer- oder Autoradio

[2] 1965: fest eingebaut

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Frankfurt 1958, 1962 und 1965

Tabelle 42

Ausstattung der privaten Haushalte [1]) mit Gebrauchsgütern nach Haushaltsgröße und Haushaltsnettoeinkommen

1962/63

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt		Von jeweils 100 Haushalten besitzen					
			Staubsauger	Nähmaschine elektr.	Nähmaschine mechan.	Waschmaschine	Waschautomat	Wäscheschleuder
Haushalte mit 1 Person								
unter 300	17 045	100	31	3	37	5	1	7
300 bis 600	12 459	100	48	6	27	6	2	8
600 bis 800	2 069	100	57	9	19	8	5	7
800 bis 1 200	924	100	60	12	14	6	3	7
1 200 und mehr	378	100	80	18	28	11	14	3
zusammen	32 875	100	41	5	31	6	2	8
Haushalte mit 2 Personen								
unter 300	5 557	100	35	3	47	14	3	18
300 bis 600	22 689	100	65	7	50	21	5	25
600 bis 800	9 948	100	78	10	44	20	8	24
800 bis 1 200	5 257	100	84	16	37	18	12	19
1 200 und mehr	1 961	100	91	20	33	17	18	12
zusammen	45 412	100	67	9	46	20	7	23
Haushalte mit 3 Personen								
unter 300	1 004	100	47	8	48	21	3	26
300 bis 600	13 859	100	70	10	47	28	7	34
600 bis 800	11 577	100	78	12	46	30	10	30
800 bis 1 200	8 153	100	85	15	47	28	14	28
1 200 und mehr	2 930	100	90	19	42	26	22	23
zusammen	37 523	100	76	13	46	28	10	30
Haushalte mit 4 Personen								
unter 300	334	100	43	8	47	25	5	35
300 bis 600	8 514	100	67	10	49	35	7	39
600 bis 800	8 154	100	77	13	51	35	10	35
800 bis 1 200	6 856	100	83	14	52	35	14	33
1 200 und mehr	3 390	100	90	23	48	29	26	27
zusammen	27 248	100	77	13	50	35	12	35
Haushalte mit 5 und mehr Personen								
unter 300	204	100	41	2	51	31	9	46
300 bis 600	5 219	100	65	9	55	41	7	43
600 bis 800	5 769	100	72	12	55	43	12	42
800 bis 1 200	5 490	100	81	15	56	44	18	38
1 200 und mehr	3 902	100	88	23	54	40	28	34
zusammen	20 584	100	75	14	55	42	16	41
Haushalte insgesamt								
unter 300	24 144	100	33	3	40	8	2	11
300 bis 600	62 740	100	63	8	45	24	5	27
600 bis 800	37 517	100	76	12	46	29	10	30
800 bis 1 200	26 680	100	82	15	47	31	14	29
1 200 und mehr	12 561	100	89	21	45	29	24	25
insgesamt	163 642	100	67	10	45	24	9	26

[1]) ohne Haushalte von Landwirten

Tabelle 42

Von jeweils 100 Haushalten besitzen											
Bügelmaschine (Heimbügler)	Tiefkühltruhe	Kühlschrank	Grill	Mixgerät	Küchenmaschine (elektrisch)	Fernsehgerät	Radio	Musik(-truhe) -schrank mit Fernsehgerät	Musik(-truhe) -schrank ohne Fernsehgerät	PKW	Motorrad
0	0	15	0	3	3	12	69	0	2	2	1
0	0	29	1	7	5	19	74	1	5	10	3
1	0	47	2	11	8	21	73	2	9	23	3
2	1	52	1	12	9	22	72	1	9	38	2
6	3	61	8	12	15	35	71	2	10	60	—
0	0	24	1	5	4	16	71	1	4	8	2
0	1	25	0	6	2	20	79	0	2	5	1
1	0	47	1	9	7	36	83	2	6	14	4
1	1	67	3	15	13	42	80	3	11	28	5
1	1	78	4	21	20	39	78	4	13	47	3
4	2	85	13	26	27	45	72	4	20	71	1
1	1	53	2	12	10	36	81	2	8	22	4
—	1	29	0	22	5	26	76	0	7	10	4
1	1	58	1	13	11	40	84	2	8	22	8
1	1	68	1	17	15	47	80	4	12	33	7
1	1	74	3	20	19	45	79	4	14	48	5
4	2	82	7	26	32	45	79	6	21	70	2
1	1	66	2	17	15	43	80	3	12	34	7
—	—	35	—	36	11	25	76	3	8	11	10
0	1	53	1	13	13	41	83	2	9	22	9
1	1	65	1	16	16	47	81	3	12	33	7
1	1	72	3	21	21	46	78	3	14	47	6
4	3	84	6	25	30	42	73	5	18	68	4
1	1	65	2	18	18	44	80	3	12	37	7
2	8	29	—	33	3	13	69	—	3	28	12
10	2	44	1	14	14	37	83	1	7	20	12
1	2	57	1	16	18	45	84	3	8	27	9
3	3	64	1	19	23	44	83	3	9	41	8
8	3	76	7	25	35	44	76	5	16	63	8
3	3	59	2	18	21	42	82	3	9	36	9
0	0	18	0	5	3	15	71	0	2	3	1
1	1	46	1	11	9	34	82	2	7	16	6
1	1	64	2	16	15	44	81	3	11	30	7
2	1	71	3	20	20	32	79	3	13	46	5
5	3	81	8	25	31	44	73	5	18	67	4
1	1	53	2	14	13	36	79	2	9	27	6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 43 **Haushalte [1]), die zugleich ein Fernsehgerät, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine besitzen, nach Haushaltsgröße und Haushaltsnettoeinkommen**

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Haushalte insgesamt		Anteil der Haushalte, die zugleich einen Fernsehapparat, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine besitzen	
	absolut [2])	v. H.	absolut [2])	v. H.
Haushalte mit 1 Person				
unter 300	17 045	*52*	252	*1*
300 bis 600	12 459	*38*	417	*3*
600 bis 800	2 069	*6*	113	*5*
800 bis 1200	924	*3*	40	*4*
1200 und mehr	378	*1*	42	*11*
zusammen ...	32 875	*100*	864	*3*
Haushalte mit 2 Personen				
unter 300	5 557	*12*	249	*4*
300 bis 600	22 689	*50*	2 042	*9*
600 bis 800	9 948	*22*	1 377	*14*
800 bis 1200	5 257	*12*	773	*15*
1200 und mehr	1 961	*4*	374	*19*
zusammen ...	45 412	*100*	4 815	*11*
Haushalte mit 3 Personen				
unter 300	1 004	*3*	73	*7*
300 bis 600	13 859	*37*	1 952	*14*
600 bis 800	11 577	*31*	2 169	*19*
800 bis 1200	8 153	*21*	1 671	*20*
1200 und mehr	2 930	*8*	719	*25*
zusammen ...	37 523	*100*	6 584	*18*
Haushalte mit 4 Personen				
unter 300	334	*1*	26	*8*
300 bis 600	8 514	*31*	1 281	*15*
600 bis 800	8 154	*30*	1 699	*21*
800 bis 1200	6 856	*25*	1 576	*23*
1200 und mehr	3 390	*13*	938	*28*
zusammen ...	27 248	*100*	5 520	*20*
Haushalte mit 5 und mehr Personen				
unter 300	204	*1*	4	*2*
300 bis 600	5 219	*25*	663	*13*
600 bis 800	5 769	*28*	1 260	*22*
800 bis 1200	5 490	*27*	1 365	*25*
1200 und mehr	3 902	*19*	1 168	*30*
zusammen ...	20 584	*100*	4 460	*22*
Haushalte insgesamt				
unter 300	24 144	*15*	604	*3*
300 bis 600	62 740	*38*	6 355	*10*
600 bis 800	37 517	*23*	6 618	*18*
800 bis 1200	26 680	*16*	5 425	*20*
1200 und mehr	12 561	*8*	3 241	*26*
insgesamt ...	163 642	*100*	22 243	*14*

[1]) ohne Haushalte von Landwirten

[2]) Behelfsmäßige Hochrechnung der absoluten Zahlen durch Anhängen von zwei Nullen ist möglich. Sind Tabellenfelder mit 50 bis 100 Fällen besetzt, so ist die Hochrechnung nur bedingt zu empfehlen. Weniger als 50 Fälle sollten nicht hochgerechnet werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 44

Vergleich der Waschgewohnheiten und des Besitzes von Waschmaschinen nach dem Einkommen im Jahre 1965

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Von je 100 Haushalten wurde						Von je 100 Haushalten besaßen eine elektrische Waschmaschine
	Feinwäsche gewaschen		Grobwäsche gewaschen		Buntwäsche gewaschen		
	ganz zu Hause	ganz außer Hause	ganz zu Hause	ganz außer Hause	ganz zu Hause	ganz außer Hause	
unter 400	81	12	61	26	71	17	19
400 bis 600	87	9	64	26	74	20	36
600 bis 800	92	6	75	18	85	12	47
800 bis 1000	93	6	76	13	83	9	55
1000 bis 1500	95	4	68	21	81	11	58
1500 und mehr	92	6	70	22	79	10	65
insgesamt ...	90	7	69	20	79	13	47

Quelle: DIVO-Institut, Der westdeutsche Markt in Zahlen, Neubearbeitung 1965, Frankfurt 1965, S. 150 und 229

Tabelle 45

Ehepaare nach Ehedauer, Wohnverhältnis und Kinderzahl [1])

im Herbst 1965

Ehepaare mit . . . Kindern	Ehepaare			
	insgesamt [2])	davon		
		Hauptmieter	Eigentümer	Untermieter
		v. H.		
ohne Kinder	46 911	*66,0*	*29,6*	*4,4*
1 Kind	38 427	*64,7*	*31,6*	*3,7*
2 Kindern	28 958	*58,9*	*38,7*	*2,4*
3 Kindern	11 853	*54,3*	*44,2*	*1,5*
4 Kindern und mehr	7 181	*49,9*	*49,0*	*1,1*
	133 330	*62,2*	*34,5*	*3,3*

[1]) Einschließlich der Ehepaare in Wohngelegenheiten, die jedoch nur rund 2 v. H. der ingesamt erfaßten Ehepaare ausmachen. Ohne Haushalte, die sich aus mehreren Ehepaaren zusammensetzen.

[2]) Die absoluten Zahlen können durch Anhängen von zwei Nullen behelfsmäßig hochgerechnet werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Vorabergebnisse der 1 %-Wohnungsstichprobe 1965 vom Herbst 1965; Bundesgebiet einschließlich Berlin (West).

Tabelle 45

Davon ... Jahre verheiratet											
bis zu 5 Jahren				6 bis 10 Jahre				11 Jahre und mehr			
zusammen [2])	davon			zusammen [2])	davon			zusammen [2])	davon		
	Hauptmieter	Eigentümer	Untermieter		Hauptmieter	Eigentümer	Untermieter		Hauptmieter	Eigentümer	Untermieter
	v. H.				v. H.				v. H.		
8 179	76,0	12,2	11,8	3 287	73,7	21,0	5,3	35 445	63,0	34,4	2,6
9 886	77,5	13,8	8,7	5 535	72,2	23,6	4,2	23 005	57,4	41,2	1,4
4 638	75,5	19,2	5,3	6 752	66,5	30,3	3,2	17 568	51,7	47,1	1,2
1 098	75,1	21,0	3,9	2 840	63,1	34,9	2,0	7 915	48,3	50,8	0,9
329	74,8	21,6	3,6	1 378	62,8	35,3	1,9	5 474	45,2	54,0	0,8
24 130	76,5	14,7	8,8	19 792	68,5	27,9	3,6	89 408	56,9	41,3	1,8

Tabelle 46

Ehepaare nach Zahl der bewohnten Räume und Kinderzahl [1])

im Herbst 1965

Ehepaare mit . . . Kindern	Ehepaare insgesamt [2])	Von den Ehepaaren bewohnten . . . Räume (einschließlich Küche)			
		1 und 2	3	4	5 und mehr
		v. H.			
ohne Kinder	46 911	*17,7*	*42,9*	*29,2*	*10,2*
1 Kind	38 427	*10,1*	*28,4*	*41,0*	*20,5*
2 Kindern	28 958	*6,4*	*19,4*	*39,7*	*34,5*
3 Kindern	11 853	*5,5*	*14,8*	*33,7*	*46,0*
4 Kindern und mehr	7 181	*5,5*	*12,0*	*25,9*	*56,6*
	133 330	*11,2*	*29,5*	*35,1*	*24,2*

[1]) Einschließlich der Ehepaare in Wohngelegenheiten, die jedoch nur rd. 2 v. H. der insgesamt erfaßten Ehepaare ausmachen. Ohne Haushalte, die sich aus mehreren Ehepaaren zusammensetzen.

[2]) Die absoluten Zahlen können durch Anhängen von zwei Nullen behelfsmäßig hochgerechnet werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Vorabergebnisse der 1%-Wohnungsstichprobe 1965 vom Herbst 1965; Bundesgebiet einschließlich Berlin (West).

Tabelle 47

Arbeitnehmerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz [1]) nach Haushaltsgröße und Haushaltsnettoeinkommen

1962/63

Haushaltsnettoeinkommen von . . . bis unter . . . DM	Haushalte insgesamt	Anteil der Haushalte mit Haus- und Grundbesitz [1])	
		absolut	v. H.
Haushalte mit 1 Person			
unter 600	8 372	1 133	*13,5*
600 bis 800	1 361	202	*14,8*
800 bis 1 200	576	86	*14,9*
1 200 und mehr	164	43	*26,2*
zusammen ...	10 473	1 464	*14,0*
Haushalte mit 2 Personen			
unter 600	11 067	3 137	*28,3*
600 bis 800	6 462	1 484	*23,0*
800 bis 1 200	3 368	823	*24,4*
1 200 und mehr	822	278	*33,8*
zusammen ...	21 719	5 722	*26,3*
Haushalte mit 3 Personen			
unter 600	10 623	2 979	*28,0*
600 bis 800	8 809	2 705	*30,7*
800 bis 1 200	5 735	1 888	*32,9*
1 200 und mehr	1 424	535	*37,6*
zusammen ...	26 591	8 107	*30,5*
Haushalte mit 4 Personen			
unter 600	7 092	2 576	*36,3*
600 bis 800	6 599	2 390	*36,2*
800 bis 1 200	5 010	1 887	*37,7*
1 200 und mehr	1 892	787	*41,6*
zusammen ...	20 593	7 640	*37,1*
Haushalte mit 5 und mehr Personen			
unter 600	4 188	1 809	*43,2*
600 bis 800	4 588	1 900	*41,4*
800 bis 1 200	3 938	1 781	*45,2*
1 200 und mehr	2 127	1 108	*52,1*
zusammen ...	14 841	6 598	*44,5*
Haushalte insgesamt			
unter 600	41 342	11 634	*28,1*
600 bis 800	27 819	8 681	*31,2*
800 bis 1 200	18 627	6 465	*34,7*
1 200 und mehr	6 429	2 751	*42,8*
insgesamt ...	94 217	29 531	*31,3*

[1]) erfaßt sind Haushalte mit Hausbesitz und/oder Bauplatz

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, Bundesgebiet ohne Berlin (West)

Tabelle 48

Arbeitnehmerhaushalte [1], die im Jahre 1960 in der eigenen Wohnung (Eigenheim, Eigentumswohnung, Eigentümerwohnung) wohnten

nach Haushaltsgröße und Gemeindegrößenklassen

Haushalte mit . . . Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten wohnten in eigener Wohnung bzw. eigenem Gebäude [2]	
		absolut	v. H.
Gemeinden unter 2 000 Einwohnern			
1	925	176	*19,0*
2	2 655	1 153	*43,4*
3	4 187	1 897	*45,3*
4	3 907	2 058	*52,7*
5 und mehr	3 925	2 451	*62,4*
insgesamt . . .	15 599	7 735	*49,6*
Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern			
1	748	127	*17,0*
2	2 096	850	*40,6*
3	3 022	1 219	*40,3*
4	2 552	1 170	*45,8*
5 und mehr	2 052	1 068	*52,0*
insgesamt . . .	10 470	4 434	*42,3*
Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern			
1	767	83	*10,8*
2	1 707	564	*33,0*
3	2 276	765	*33,6*
4	1 903	751	*39,5*
5 und mehr	1 470	670	*45,6*
insgesamt . . .	8 123	2 833	*34,9*
Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern			
1	867	33	*3,8*
2	1 578	205	*13,0*
3	1 954	290	*14,8*
4	1 510	257	*17,0*
5 und mehr	976	178	*18,2*
insgesamt . . .	6 885	963	*14,0*
Gemeinden mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern			
1	861	28	*3,3*
2	1 716	173	*10,1*
3	2 124	243	*11,4*
4	1 434	186	*13,0*
5 und mehr	952	151	*15,9*
insgesamt . . .	7 087	781	*11,0*
Gemeinden mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern			
1	1 177	48	*4,1*
2	2 108	221	*10,5*
3	2 493	259	*10,4*
4	1 644	221	*13,4*
5 und mehr	923	134	*14,5*
insgesamt . . .	8 345	833	*10,6*

noch Tabelle 48

Haushalte mit . . . Personen	Haushalte insgesamt	Von den Haushalten wohnten in eigener Wohnung bzw. eigenem Gebäude [2]) absolut	v. H.
Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern			
1	748	71	*9,5*
2	1 415	388	*27,4*
3	2 014	527	*26,2*
4	1 585	499	*31,5*
5 und mehr	1 122	406	*36,2*
insgesamt . . .	6 884	1 891	*27,5*
Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern			
1	1 137	59	*5,2*
2	2 256	444	*19,7*
3	2 995	657	*21,9*
4	2 213	536	*24,2*
5 und mehr	1 661	532	*32,0*
insgesamt . . .	10 262	2 228	*21,7*
Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern			
1	3 374	124	*3,7*
2	5 153	555	*10,8*
3	5 293	670	*12,7*
4	3 373	459	*13,6*
5 und mehr	1 850	322	*17,4*
insgesamt . . .	19 043	2 130	*11,2*
Alle Gemeindegrößenklassen			
1	10 604	749	*7,1*
2	20 684	4 553	*22,0*
3	26 358	6 527	*24,8*
4	20 121	6 137	*30,5*
5 und mehr	14 931	5 912	*39,6*
insgesamt . . .	92 698	23 878	*25,6*

[1]) einschließlich Haushaltsvorstand, Heimarbeiter, Lehrling, Volontär o. ä.
[2]) einschließlich Unterbringung in Notwohngebäuden

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1%-Wohnungserhebung 1960

Schaubild 1

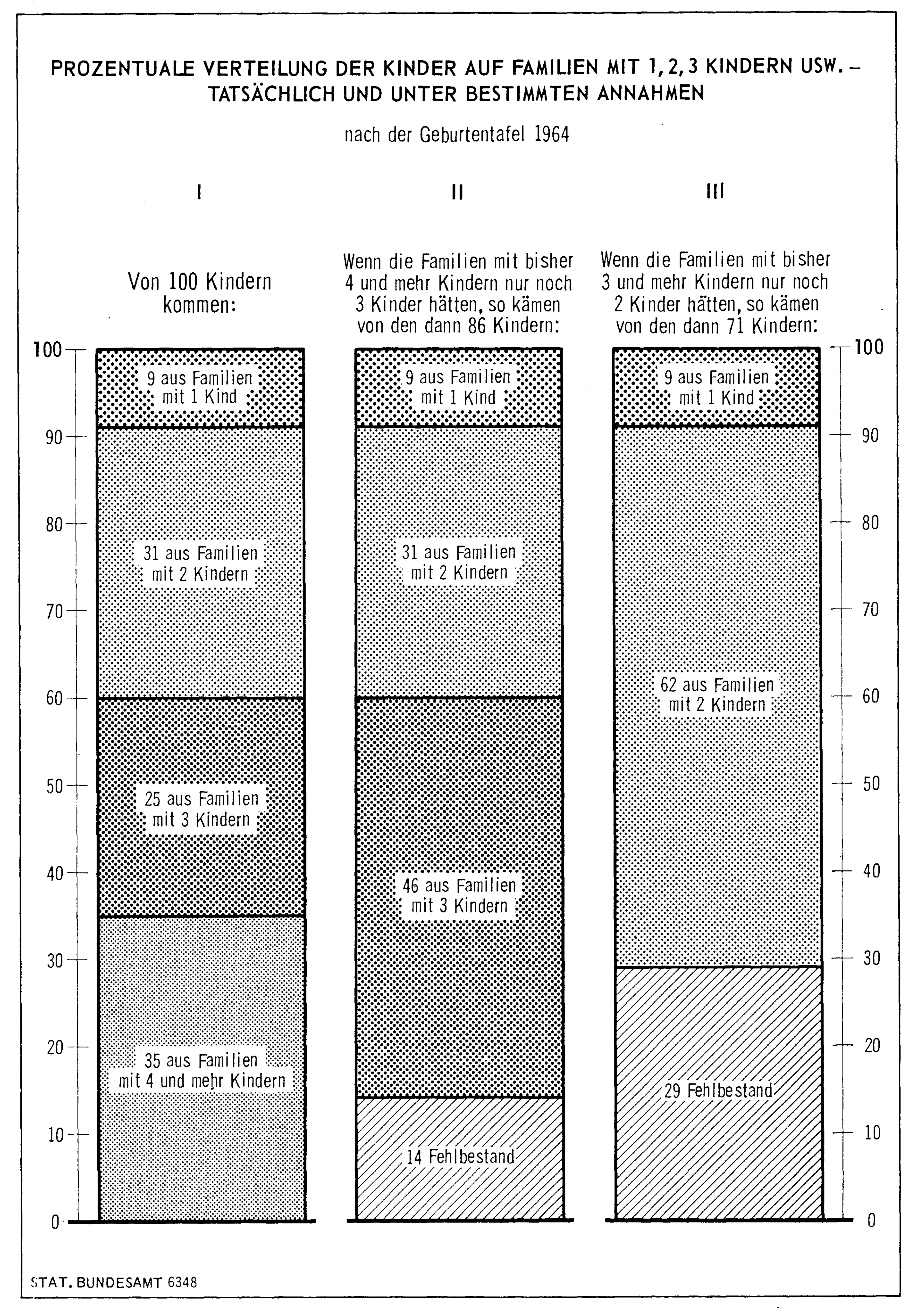
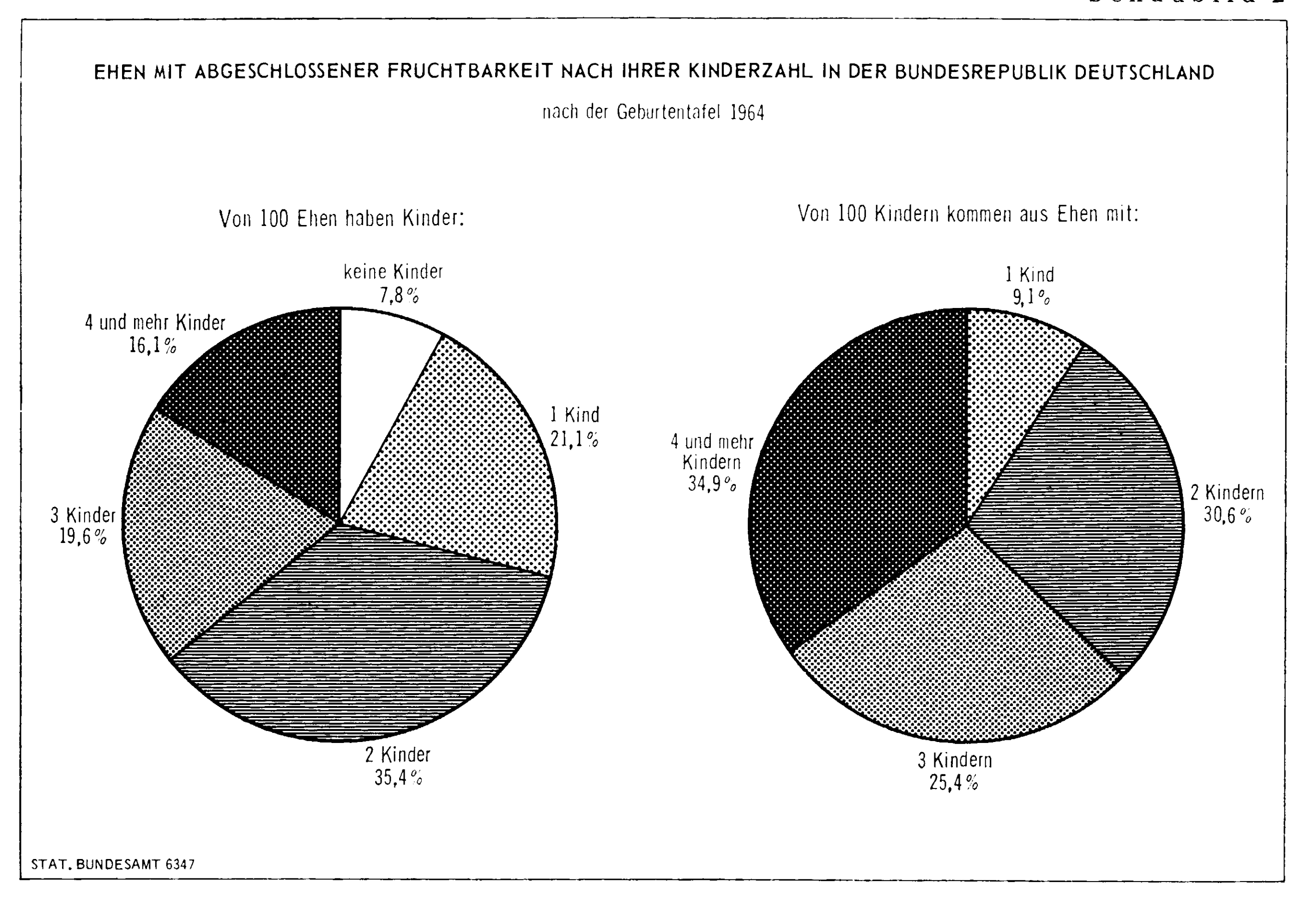

PROZENTUALE VERTEILUNG DER KINDER AUF FAMILIEN MIT 1, 2, 3 KINDERN USW. – TATSÄCHLICH UND UNTER BESTIMMTEN ANNAHMEN
nach der Geburtentafel 1964
I
II
III
Von 100 Kindern kommen:
Wenn die Familien mit bisher 4 und mehr Kindern nur noch 3 Kinder hätten, so kämen von den dann 86 Kindern:
Wenn die Familien mit bisher 3 und mehr Kindern nur noch 2 Kinder hätten, so kämen von den dann 71 Kindern:
9 aus Familien mit 1 Kind
31 aus Familien mit 2 Kindern
25 aus Familien mit 3 Kindern
35 aus Familien mit 4 und mehr Kindern
9 aus Familien mit 1 Kind
31 aus Familien mit 2 Kindern
46 aus Familien mit 3 Kindern
14 Fehlbestand
9 aus Familien mit 1 Kind
62 aus Familien mit 2 Kindern
29 Fehlbestand
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
STAT. BUNDESAMT 6348

Schaubild 2


EHEN MIT ABGESCHLOSSENER FRUCHTBARKEIT NACH IHRER KINDERZAHL IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
nach der Geburtentafel 1964
Von 100 Ehen haben Kinder:
keine Kinder 7,8%
1 Kind 21,1%
2 Kinder 35,4%
3 Kinder 19,6%
4 und mehr Kinder 16,1%
Von 100 Kindern kommen aus Ehen mit:
1 Kind 9,1%
2 Kindern 30,6%
3 Kindern 25,4%
4 und mehr Kindern 34,9%
STAT. BUNDESAMT 6347

Anhang 2

Öffentliche Leistungen für die Familie auf bundesrechtlicher Grundlage (Leistungskatalog)

Einführung

Auf die Lage der Familien, die in dem vorliegenden Bericht dargestellt wird, wirken sich auch eine Reihe von öffentlichen Leistungen unmittelbar oder mittelbar aus. Die folgende Darstellung soll in gedrängter Form einen Überblick über eine Reihe der wichtigsten öffentlichen Leistungen geben, die den Familien unter bestimmten Voraussetzungen nach bundesrechtlichen Vorschriften zukommen. Eine erschöpfende Aufzeichnung aller familienfördernden Maßnahmen kann ebensowenig Zweck dieser Zusammenstellung sein, wie eine alle Einzelheiten berücksichtigende Wiedergabe der rechtlichen Vorschriften. So wurde beispielsweise auf die Darstellung weiterer bedeutsamer familienbezogener Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Lastenausgleichsgesetz sowie dem Bundesversorgungsgesetz verzichtet.

Die Zusammenstellung ist wie folgt gegliedert:

I. Verstärkung des verfügbaren Einkommens der Familien durch Zulagen für Ehegatten und Kinder

II. Leistungen für Hinterbliebene

III. Ermäßigung der Einkommensteuer

IV. Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft

V. Leistungen für Wohnung und Eigenheim

VI. Vermögensbildung

VII. Ausbildungsförderung

VIII. Eheberatung, Erziehungsberatung und Familienbildung

IX. Förderung der Familienferienstätten und der Müttererholung

X. Fahrpreisermäßigung für Kinder bei öffentlichen Verkehrsmitteln

Eine Zusammenstellung der Leistungen, die den Familien von den Ländern und Gemeinden aus eigenem Recht gewährt werden, ist den folgenden Familienberichten vorbehalten.

I. Verstärkung des verfügbaren Einkommens der Familien durch Zulagen für Ehegatten und Kinder

1. Kindergeld

Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin (West) erhalten nach dem Bundeskindergeldgesetz für das zweite und jedes weitere unverheiratete Kind ein monatliches Kindergeld in folgender Höhe:

für das 2. Kind	25,— DM
für das 3. Kind	50,— DM
für das 4. Kind	60,— DM
für das 5. und jedes weiter Kind	70,— DM.

Personen, die nicht mehr als zwei Kinder haben, erhalten das Kindergeld nur, wenn ihr Einkommen im Berechnungsjahr 7800 DM nicht überstiegen hat. Vom Kindergeldbezug ausgenommen sind die im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen, die Versicherten-Rentner der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie Personen, die Kinderzulagen nach dem Wehrsoldgesetz beziehen.

Kinder im Sinne des Gesetzes sind:

1. eheliche Kinder,
2. für ehelich erklärte Kinder,
3. an Kindes Statt angenommene Kinder,
4. uneheliche Kinder, im Verhältnis zum Vater jedoch nur, wenn seine Vaterschaft oder seine Unterhaltspflicht festgestellt ist,
5. Stiefkinder, die der Berechtigte in seinen Haushalt aufgenommen hat,
6. Pflegekinder (Personen, mit denen der Berechtigte durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden ist, sofern er sie in seinen Haushalt aufgenommen hat und zu den Kosten ihres Unterhalts nicht unerheblich beiträgt),
7. Enkel und Geschwister, die der Berechtigte in seinen Haushalt aufgenommen hat oder überwiegend unterhält.

Berücksichtigt werden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; über das 18. Lebensjahr hinaus auch unverheiratete Kinder, die sich in Ausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten oder als einzige Hilfe der Hausfrau ausschließlich in einem Haushalt tätig sind, dem mindestens vier weitere Kinder angehören, oder anstelle der länger als 90 Tage arbeitsunfähig erkrankten Hausfrau den

Haushalt führen, jedoch längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Gebrechliche Kinder werden unabhängig von einer Altersgrenze berücksichtigt. Bei Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung durch die Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht werden Kinder um die entsprechende Zeit über das 25. Lebensjahr hinaus berücksichtigt.

Im Zahlungszeitraum September/Oktober 1967 wurde Kindergeld gezahlt für rund

1 980 174	zweite	Kinder
1 563 959	dritte	Kinder
635 052	vierte	Kinder
489 082	fünfte	und weitere Kinder.

Gesamtaufwand 1966: 2,6 Mrd. DM (ohne Ausbildungszulage)

Gesetzliche Grundlage:

Bundeskindergeldgesetz vom 14. April 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 265), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259).

2. Familienzulagen im öffentlichen Dienst des Bundes

a) Kinderzuschlag

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beamte, Richter, Angestellte, Arbeiter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit) erhalten für jedes unverheiratete Kind einen Kinderzuschlag in Höhe von 50 DM monatlich. Der Kinderzuschlag wird auch den Ruhestandsbeamten und ihren Hinterbliebenen gezahlt.

Kinder im Sinne dieser Regelung sind

1. eheliche Kinder
2. für ehelich erklärte Kinder,
3. an Kindes Statt angenommene Kinder,
4. Stiefkinder, wenn der Beamte sie in seine Wohnung aufgenommen hat,
5. Pflegekinder, wenn der Beamte sie in seine Wohnung aufgenommen hat und für ihren Unterhalt und ihre Erziehung nicht von anderer Seite laufend ein höherer Betrag als das Dreifache des Kinderzuschlags monatlich gezahlt wird.
6. Enkel, wenn der Beamte sie in seine Wohnung aufgenommen hat und keine anderen Personen zum Unterhalt des Kindes gesetzlich verpflichtet sind.
7. uneheliche Kinder einer Beamtin,
8. uneheliche Kinder eines Beamten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist und er entweder das Kind in seine Wohnung aufgenommen hat oder für den Unterhalt des Kindes nachweislich die festgesetzte Unterhaltsrente, mindestens aber den doppelten Betrag des Kinderzuschlags aufbringt.

Der Kinderzuschlag wird gezahlt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, im Falle einer Schul- oder Berufsausbildung und bei Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Bei unverschuldeter Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung über das 27. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschlag entsprechend dem Zeitraum der Verzögerung länger gewährt. Für dauernd erwerbsunfähige Kinder besteht keine Altersgrenze, wenn die dauernde Erwerbsunfähigkeit vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist.

Der Kinderzuschlag ist im Gegensatz zum Kindergeld steuerpflichtig, bei Angestellten und Arbeitern auch beitragspflichtig in der Sozialversicherung

b) Ortszuschlag

Der Ortszuschlag erhöht sich bei den Beamten, Richtern, Angestellten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit im Falle der Verheiratung.

Er erhöht sich ferner für das

1. Kind
   - in Ortsklasse S um weitere 30,— DM
   - in Ortsklasse A um weitere 29,— DM

2. bis 5. Kind
   - in Ortsklasse S um je 37,— DM
   - in Ortsklasse A um je 35,— DM

6. und jedes weitere Kind
   - in Ortsklasse S um je 47,— DM
   - in Ortsklasse A um je 45,— DM monatlich.

Die Arbeiter im öffentlichen Dienst erhalten auf tarifvertraglicher Grundlage für das 1. bis 5. zuschlagsberechtigende Kind einen Sozialzuschlag von 25 DM monatlich, für jedes weitere Kind einen Sozialzuschlag von 30 DM monatlich.

Der Ortszuschlag ist steuerpflichtig, bei den Angestellten außerdem beitragspflichtig in der Sozialversicherung. Der Sozialzuschlag unterliegt sowohl der Steuerpflicht als auch der Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

Die Gesamtzahl der zuschlagsberechtigenden Kinder im Bundesgebiet (einschließlich Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) wird für 1967 auf etwa 2,7 Millionen, der Jahresaufwand an Kinderzuschlägen auf etwa 1,6 Mrd. DM geschätzt.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 18. Dezember 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 917), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259).

3. Leistungen für die Familie in den gesetzlichen Rentenversicherungen

a) Kinderzuschüsse

Die Versichertenrentner der gesetzlichen Rentenversicherungen erhalten für jedes Kind jährlich einen Kinderzuschuß in Höhe eines Zehntels der allgemeinen Bemessungsgrundlage.

Als Kinder gelten

1. eheliche Kinder,
2. in den Haushalt des Rentenberechtigten aufgenommene Stiefkinder,
3. für ehelich erklärte Kinder,
4. an Kindes Statt angenommene Kinder,
5. uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft oder seine Unterhaltspflicht festgestellt ist,
6. uneheliche Kinder einer Versicherten,
7. Pflegekinder im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes, wenn das Pflegekindschaftsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles begründet worden ist,
8. Enkel und Geschwister, wenn die im Bundeskindergeldgesetz benannten Voraussetzungen vor Eintritt des Versicherungsfalles erfüllt worden sind,

Der Kinderzuschuß beträgt für Renten mit der im Jahre 1968 maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten 76,70 DM, in der knappschaftlichen Rentenversicherung 77,50 DM monatlich. Er wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt; über diesen Zeitpunkt hinaus für unverheiratete Kinder, die sich in Ausbildung befinden, die gebrechlich sind oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei Unterbrechung oder Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht wird der Kinderzuschuß um die entsprechende Zeit über das 25. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Kinderzuschüsse wurden im Jahre 1966 gezahlt:

in der Rentenversicherung der Arbeiter
für rund 303 000 Kinder,

in der Rentenversicherung der Angestellten
für rund 81 000 Kinder,

in der knappschaftlichen Rentenversicherung
für rund 90 000 Kinder.

Gesamtaufwand 1966: rund 340 Millionen DM.

b) Leistungen im Rahmen der Rehabilitation und zusätzliche Leistungen

1. Ist die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten — in bestimmten Fällen auch eines Rentners sowie einer Witwe, eines Witwers oder eines rentenberechtigten früheren Ehegatten des Versicherten — durch Krankheit oder andere Gebrechen gefährdet oder gemindert und besteht die berechtigte Aussicht, daß die Erwerbsfähigkeit erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann, so kann der Rentenversicherungsträger mit Zustimmung des Betreuten Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gewähren, die allgemein unter dem Begriff der *Rehabilitation* zusammengefaßt werden. Hierzu gehören Heilbehandlung, Berufsförderung und soziale Betreuung.

   Im einzelnen kommen insbesondere folgende Leistungen in Betracht:

   a) Die *Heilbehandlung* umfaßt alle erforderlichen medizinischen Maßnahmen, insbesondere die Behandlung in Kur- und Badeorten sowie in Spezialanstalten.

   b) Im Rahmen der sozialen Betreuung wird während der Dauer der Heilbehandlung und der Berufsförderung hauptsächlich an Versicherte ein *Übergangsgeld* gewährt. Die Höhe des Übergangsgeldes wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Organe des Rentenversicherungsträgers festgesetzt. Dabei ist die Zahl der von dem Betreuten vor Beginn der Maßnahmen überwiegend unterhaltenen Familienangehörigen zu berücksichtigen.

   c) Sind Versicherte, Rentner, ihre Ehegatten oder ihre Kinder an aktiver behandlungsbedürftiger Tuberkulose erkrankt, so haben Versicherte und Rentner für sich, ihren Ehegatten oder ihre Kinder grundsätzlich Anspruch auf *Tuberkulosehilfe*. Diese Hilfe erstreckt sich auf Heilbehandlung, Berufsförderung und nachgehende Maßnahmen einschließlich der Gewährung eines Übergangsgeldes.

2. Die Rentenversicherungsträger können über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus *zusätzliche Maßnahmen* durchführen, die der Erhaltung oder der Erlangung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten und ihrer Angehörigen oder der Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung dienen. Außerdem können sie auch über das vorgeschriebene Maß hinaus Mittel der Versicherung zum wirtschaftlichen Nutzen der Rentenberechtigten der Versicherten und ihrer Angehörigen aufwenden; dies gilt insbesondere für die Förderung des Wohnungsbaues für die versicherte Bevölkerung.

Aufwand hinsichtlich der Familie: Nicht gesondert erfaßt.

Gesetzliche Grundlagen:

Reichsversicherungsordnung, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz.

4. Kinderzulagen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Personen, die wegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr v. H. Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen, erhalten für jedes Kind eine Kinderzulage von einem Zehntel der Rente.

Die Kinderzulage ist durch folgende Mindestbeträge bestimmt:

für das 2. Kind	25,— DM
für das 3. Kind	50,— DM
für das 4. Kind	60,— DM
für das 5. und jedes weitere Kind	70,— DM.

Der Begriff und die Altersgrenze des Kindes sowie die übrigen Anspruchsvoraussetzungen sind in gleicher Weise geregelt wie in den gesetzlichen Rentenversicherungen.

Die Zahl der zulageberechtigten Kinder betrug im Jahre 1966 rund 68 000.

Gesamtaufwand 1966: rund 40 Millionen DM.

Gesetzliche Grundlage:

Reichsversicherungsordnung.

5. Familienzulagen in der Kriegsopferversorgung

a) Ehegattenzuschlag

Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 und mehr v. H. (Schwerbeschädigte) erhalten für den Ehegatten einen Zuschlag von 30 DM monatlich. Der Ehegattenzuschlag mindert sich um das anzurechnende Einkommen.

Die Zahl der zuschlagsberechtigten Ehegatten betrug 1967 112 400.

b) Kinderzuschlag

Schwerbeschädigte erhalten für jedes Kind einen Kinderzuschlag in Höhe des gesetzlichen Kindergeldes für das dritte Kind (50 DM). Der Kinderzuschlag mindert sich um Kinderzuschüsse und ähnliche Leistungen und um das anzurechnenden Einkommen des Schwerbeschädigten.

Als Kinder gelten

1. eheliche Kinder,
2. für ehelich erklärte Kinder,
3. an Kindes Statt angenommene Kinder,
4. in den Haushalt des Beschädigten aufgenommene Stiefkinder,
5. Pflegekinder im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes, wenn das Pflegekindschaftsverhältnis vor Anerkennung der Folgen der Schädigung begründet worden ist,
6. uneheliche Kinder, jedoch vom männlichen Beschädigten nur, wenn seine Vaterschaft oder seine Unterhaltspflicht festgestellt ist.

Der Kinderzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Er wird darüber hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für unverheiratete Kinder gezahlt, die in Schul- oder Berufsausbildung sind oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten; ferner für gebrechliche Kinder, jedoch ohne Berücksichtigung einer Altersgrenze. Wird die Ausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht oder aus einem anderen weder vom Beschädigten noch vom Kind zu vertretenden Grund unterbrochen oder verzögert, so wird der Kinderzuschlag für einen entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt. Im Wege des Härteausgleichs kann auch für verheiratete Kinder ein Kinderzuschlag gewährt werden, wenn hierzu ein wirtschaftliches Bedürfnis besteht.

Die Zahl der zuschlagsberechtigten Kinder betrug im Jahr 1967 76 300.

Zu a) und b):

Gesamtaufwand ist nicht gesondert erfaßt.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesversorgungsgesetz in der Fassung vom 20. Januar 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 141), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259).

6. Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe

a) Für den *Ehegatten* des Arbeitslosen wird ein Familienzuschlag gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitslosen die Lohnsteuerklasse III vermerkt ist.

b) Für jedes *Kind,* das auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitslosen bescheinigt ist, wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, im Falle der Berufsausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ein Familienzuschlag gewährt.

Der Familienzuschlag beträgt wöchentlich 12 DM (monatlich 52 DM). Er kann sich aber nur bis zu einem im Gesetz festgelegten Höchstbetrag in Höhe von 80 v. H. des Nettoentgelts eines Verheirateten mit zwei Kindern auswirken.

Neben dem Familienzuschlag wird auch das gesetzliche Kindergeld gezahlt.

In dem Jahreszeitraum von November 1966 bis Oktober 1967 wurden Familienzuschläge gezahlt für

rund 200 000 Ehegatten,

rund 230 000 Kinder.

Der Aufwand in diesem Zeitraum betrug

für Ehegatten	110 Millionen DM
für Kinder	130 Millionen DM
insgesamt	240 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 321), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz zum AVAVG vom 28. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1365).

7. Familienzulagen im Lastenausgleich und in entsprechenden Leistungsregelungen

a) Ehegattenzuschlag [1])

Die Empfänger von Unterhaltshilfe und von Beihilfe zum Lebensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz sowie die Empfänger von Beihilfe zum Lebensunterhalt nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin erhalten für den Ehegat-

[1]) Fußnote siehe Seite 222

ten einen Zuschlag von 120 DM monatlich. Dieser Betrag erhöht sich, wenn der Berechtigte dem Personenkreis der ehemals Selbständigen angehört, um den Ehegattenzuschlag zum Selbständigenzuschlag. Die Höhe dieses Zuschlags bestimmt sich nach der für den Berechtigten maßgebenden Stufe des Selbständigenzuschlags. Die Sätze des Ehegattenzuschlags betragen danach zwischen 20 DM und 50 DM monatlich.

Die Zahl der zuschlagsberechtigten Ehegatten wird für 1968 auf rund 96 750, die Zahl der zuschlagsberechtigten Ehegatten von ehemals Selbständigen auf 50 000 geschätzt.

b) Zuschlag für Kinder

Der Zuschlag für Kinder [1]) beträgt 65 DM.

Gleichartige Leistungen für Kinder werden bis zur Höhe dieses Zuschlags angerechnet. Als Kinder werden eheliche Kinder, Stiefkinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, uneheliche Kinder, Pflegekinder und unter bestimmten Voraussetzungen Enkelkinder berücksichtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahre leisten, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Eine Verzögerung der Ausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht wird entsprechend berücksichtigt. Für gebrechliche Kinder besteht keine Altersgrenze.

Die Zahl der Kinder, für die Zuschläge gezahlt werden, wird für 1968 auf 10 400 geschätzt.

Gesamtaufwand 1968 (geschätzt):

Zuschläge für Ehegatten ...... 160,4 Millionen DM

Zuschläge für Kinder .... 8,1 Millionen DM

Gesetzliche Grundlagen:

Lastenausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1945), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 509),

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vom 15. Juli 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 612), zuletzt geändert durch das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1043).

[1]) Der Regierungsentwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes sieht rückwirkend vom 1. Juni 1967 ab eine Anhebung des Ehegattenzuschlags von 120 DM auf 135 DM und des Kinderzuschlags von 65 DM auf 70 DM vor.

II. Leistungen für Hinterbliebene

1. Öffentlicher Dienst

Die Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten ist durch rahmengesetzliche Vorschriften im wesentlichen einheitlich für das gesamte Bundesgebiet geregelt. Der folgenden Darstellung liegt im einzelnen die bundesgesetzliche Regelung zugrunde.

a) Dienstbezüge im Sterbemonat und Sterbegeld

Im Falle des Todes eines Beamten, Ruhestandsbeamten oder entlassenen Beamten verbleiben den Erben für den Sterbemonat die Bezüge des Verstorbenen.

Ferner wird ein Sterbegeld in Höhe der zweifachen Bezüge ohne Kinderzuschlag gezahlt. Berechtigt sind der Ehegatte, die ehelichen und für ehelich erklärten Kinder des Beamten, die von ihm adoptierten Kinder, Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister und Geschwisterkinder und die Stiefkinder, wenn sie zur Zeit des Todes zur häuslichen Gemeinschaft des Beamten gehört haben. Das gleiche gilt für die unehelichen Kinder einer Beamtin. Ist die Voraussetzung der häuslichen Gemeinschaft nicht erfüllt, so sind Verwandte, die der Verstorbene überwiegend unterhalten hat, sowie Personen, die die Kosten der letzten Krankheit oder der Bestattung getragen haben, anspruchsberechtigt, die letzten jedoch nur bis zur Höhe der Aufwendungen.

b) Witwengeld

Die Witwe eines Beamten erhält bis zu einer Wiederverheiratung oder bis zu ihrem Tode Witwengeld, bei einer Ehedauer von weniger als 3 Monaten jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Kein Anspruch auf Witwengeld besteht, wenn die Ehe nach dem Eintritt des Beamten in den Ruhestand und nach Vollendung seines 65. Lebensjahres geschlossen worden ist oder die eheliche Gemeinschaft beim Tode des Beamten durch gerichtlichen Entscheid aufgehoben war.

Das Witwengeld beträgt 60 v. H. des Ruhegehalts des Beamten.

c) Abfindung bei Wiederverheiratung

Eine Witwe erhält im Falle der Wiederverheiratung eine Witwenabfindung in Höhe eines Zweijahresbetrages des Witwengeldes.

d) Wiederaufleben des Anspruchs auf Witwengeld

Hat eine Witwe sich wieder verheiratet und wird die Ehe aufgelöst, so lebt das Witwengeld wieder auf. Versorgungs-, Unterhalts- und Rentenansprüche aus dieser Ehe werden jedoch angerechnet. Die für eine Zeit nach dem Wiederaufleben des Witwengeldes berechnete Witwenabfindung wird in angemessenen Monatsbeträgen einbehalten.

e) Unterhaltsbeitrag an Stelle von Witwengeld

Ein Unterhaltsbeitrag in Höhe des Witwengeldes ist zu gewähren, wenn die Ehe erst nach Eintritt des Beamten in den Ruhestand und nach Vollendung seines 65. Lebensjahres geschlossen wurde oder wenn die eheliche Gemeinschaft beim Todes des Beamten durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben war, sofern die Umstände des Falles keine Versagung rechtfertigen; Einkünfte der Witwe werden in angemessenem Umfang auf den Unterhaltsbeitrag angerechnet. Ferner ist ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Witwengeldes einer früheren Ehefrau des Verstorbenen, deren Ehe mit dem Verstorbenen aus dessen alleinigem oder überwiegenden Verschulden geschieden wurde, insoweit zu gewähren, als ihr der Verstorbene zur Zeit seines Todes Unterhalt zu leisten hatte.

f) Versorgung des Witwers

Die Vorschriften über die Witwenversorgung gelten für die Versorgung des Witwers entsprechend. Die Einschränkung, daß eine Versorgung nur gewährt wird, wenn der Witwer gegen die Beamtin zur Zeit ihres Todes einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch gehabt hat, ist auf Grund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts entfallen.

g) Waisengeld

Nach dem Todes eines ruhegehaltsberechtigten Beamten erhalten seine ehelichen, für ehelich erklärten oder an Kindes Statt angenommenen Kinder, ebenso Kinder aus nichtigen Ehen mit der rechtlichen Stellung eines ehelichen Kindes und die unehelichen Kinder einer Beamtin ein Waisengeld. Ausgenommen sind Kinder, wenn sie erst nach Eintritt des Beamten in den Ruhestand und nach Vollendung seines 65. Lebensjahres für ehelich erklärt oder adoptiert worden sind. Solchen Kindern kann jedoch ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Waisengeldes bewilligt werden. Eine Mindestdienstzeit des Beamten ist nicht erforderlich.

Den unehelichen Kindern eines verstorbenen männlichen Beamten ist ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Waisengeldes zu bewilligen.

Das Waisengeld beträgt für Halbwaisen 12 v. H., für Vollwaisen 20 v. H. des Ruhegehaltes des Beamten. Steht der Mutter kein Witwengeld zu und erhält sie auch keinen Unterhaltsbeitrag in Höhe des Witwengeldes, so erhält das Kind das Vollwaisengeld. Das Waisengeld beträgt 30 v. H. des Ruhegehalts, wenn der Beamte an den Folgen eines Dienstunfalls verstorben ist.

Das Waisengeld wird bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem die Waise das 18. Lebensjahr vollendet oder heiratet. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres soll das Waisengeld für eine ledige Waise gewährt werden, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr leistet, längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Über das 27. Lebensjahr hinaus soll die Dauer des Bezugs von Waisengeld um den Zeitraum verlängert werden, um den sich die Schul- oder Berufsausbildung verzögert hat. Gebrechliche Kinder erhalten Waisengeld ohne zeitliche Begrenzung.

h) Höchstgrenze für Witwen- und Waisengeld und Unterhaltsbeitrag

Witwengeld, Waisengeld und Unterhaltsbeitrag dürfen zusammen das ihrer Berechnung zugrunde liegende Ruhegehalt nicht übersteigen.

i) Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird neben dem Witwengeld gezahlt, aber auch neben dem Waisengeld, wenn Witwengeld nicht zu zahlen ist.

Gesamtaufwand 1965:

Witwen- und Waisengelder (Bund, einschließlich Verteidigungsstreitkräfte und verdrängte Beamte, jedoch ohne Bundesbahn und Bundespost) 947,2 Millionen DM.

Übriger öffentlicher Dienst nicht gesondert erfaßt.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesbeamtengesetz in der Fassung vom 22. Oktober 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1776). Entsprechende Regelungen bestehen für Richter und Berufssoldaten.

2. Gesetzliche Rentenversicherungen

a) Witwen- und Witwerrenten

Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer und die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Versicherten.

Für die ersten drei Monate nach dem Tod des Versicherten wird der Witwe oder dem Witwer an Stelle der Hinterbliebenenrente die Rente ohne Kinderzuschuß gewährt, die dem Versicherten im Zeitpunkt seines Todes zustand, oder, wenn der Versicherte zu diesem Zeitpunkt nicht rentenberechtigt war, die Rente des Versicherten ohne Kinderzuschuß, aus der die Hinterbliebenenrente zu berechnen ist.

Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tod des versicherten Ehemannes. Auch der früheren Ehefrau des verstorbenen Versicherten, deren Ehe geschieden, für nichtig erklärt oder aufgehoben ist, wird Rente gewährt, wenn ihr der Versicherte zur Zeit seines Todes Unterhalt zu leisten hatte oder im letzen Jahr vor seinem Tod geleistet hat. Ist keine Witwe vorhanden, so wird Rente auch dann gewährt, wenn der Verstorbene wegen der Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse keinen Unterhalt zu zahlen brauchte.

Witwerrente erhält der Ehemann nach dem Tod seiner versicherten Ehefrau, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie überwiegend bestritten hat. Auch der frühere Ehemann der verstorbenen Versicherten hat Anspruch auf eine Rente wie eine frühere Ehefrau eines verstorbenen Versicherten.

Die Witwen- oder Witwerrente sowie die Rente an den früheren Ehegatten betragen sechs Zehntel der Berufsunfähigkeitsrente ohne Kinderzuschuß und Zurechnungszeit. In der knappschaftlichen Rentenversicherung wird der Leistungszuschlag berück-

sichtigt. Haben die Berechtigten das 45. Lebensjahr vollendet oder sind sie berufs- oder erwerbsunfähig oder erziehen sie mindestens ein waisenrentenberechtigtes Kind, so beträgt die Rente sechs Zehntel der Erwerbsunfähigkeitsrente des Versicherten ohne Kinderzuschuß. Ergeben die vorstehenden Berechnungen bei Witwen von Rentenempfängern eine Witwenrente, die geringer ist als sechs Zehntel der von dem Verstorbenen zuletzt bezogenen Rente ohne Kinderzuschuß, so wird die Witwenrente auf diesen Betrag erhöht. Sind mehrere Personen nebeneinander als Witwe, Witwer oder früherer Ehegatte zum Bezug einer Rente berechtigt, so erhält jeder Berechtigte nur den Teil der für ihn zu berechnenden Rente, der im Verhältnis zu den anderen Berechtigten der Dauer seiner Ehe mit dem Versicherten entspricht.

Gesamtaufwand 1965:

Arbeiterrentenversicherung	4 227,3 Millionen DM
Angestelltenversicherung	2 452,2 Millionen DM
Knappschaftliche Rentenversicherung	852,7 Millionen DM
	7 532,7 Millionen DM

b) Waisenrenten

Kinder von verstorbenen Versicherten erhalten Waisenrente unter den gleichen Voraussetzungen wie für den Kinderzuschuß.

Die Waisenrente beträgt bei Halbwaisen ein Zehntel, bei Vollwaisen ein Fünftel der Rente, die dem Versicherten ohne Kinderzuschuß zugestanden hätte, wenn er im Zeitpunkt seines Todes erwerbsunfähig gewesen wäre. Sie erhöht sich um den Kinderzuschuß.

Zu a) und b):

Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen nicht höher sein als die Rente, die dem Versicherten einschließlich des Kinderzuschusses (in der knappschaftlichen Rentenversicherung auch einschließlich des Leistungszuschlags) zugestanden hätte, wenn er im Zeitpunkt seines Todes Anspruch auf Rente (Knappschaftsrente) wegen Erwerbsunfähigkeit gehabt hätte; sie werden sonst nach dem Verhältnis ihrer Höhe gekürzt.

Gesamtaufwand 1965:

Arbeiterrentenversicherung .	331,9 Millionen DM
Angestelltenversicherung ..	158,2 Millionen DM
Knappschaftliche Rentenversicherung	41,8 Millionen DM
	531,9 Millionen DM

c) Abfindung bei Wiederverheiratung

Einer Witwe oder einem Witwer oder einem rentenberechtigten früheren Ehegatten, die wieder heiraten, wird als Abfindung das Fünffache des Jahresbetrages der bisher bezogenen Rente gewährt.

Gesamtaufwand 1965:

Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung: Im Jahresaufwand für Witwen- und Witwerrenten enthalten;

Knappschaftliche Rentenversicherung: Zusätzlich 12,2 Millionen DM.

d) Wiederaufleben des Anspruchs auf Witwen- oder Witwerrente

Hat eine Witwe oder ein Witwer sich wieder verheiratet und wird diese Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe oder des Witwers aufgelöst oder für nichtig erklärt, so lebt der Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente wieder auf. Der Antrag muß spätestens zwölf Monate nach der Eheauflösung gestellt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Reichsversicherungsordnung, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz.

3. Gesetzliche Unfallversicherung

a) Witwen- und Witwerrenten

Die Witwenrente beträgt jährlich 30 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes und wird bis zum Tod der Witwe oder ihrer Wiederverheiratung gewährt. Sie erhöht sich auf jährlich 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn die Witwe das 45. Lebensjahr vollendet hat oder solange sie wenigstens ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht oder solange sie berufs- oder erwerbsunfähig ist. Die Berufsunfähigkeit muß mindestens drei Monate bestehen.

Der Witwer einer Versicherten erhält eine Rente in gleicher Höhe wie eine Witwe bis zu seinem Tod oder seiner Wiederverheiratung, wenn die an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit verstorbene Ehefrau den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat und solange sie ihn bestritten haben würde.

Früheren Ehegatten des verstorbenen Versicherten wird auf Antrag Rente gewährt, wenn ihnen der Verstorbene zur Zeit seines Todes Unterhalt zu leisten hatte oder während des letzten Jahres vor seinem Tod Unterhalt geleistet hat.

Gesamtaufwand 1965: 506 Millionen DM

b) Waisenrenten

Waisenrente erhält jedes Kind des an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit verstorbenen Versicherten. Die Dauer der Gewährung der Waisenrente richtet sich nach den Vorschriften über die Gewährung der Kinderzulage. Die Waisenrente beträgt jährlich 20 v. H., bei Vollwaisen 30 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen.

Gesamtaufwand 1965: 102,7 Millionen DM

c) Elternrenten

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Stief- oder Pflegeeltern, die er aus seinem Arbeitsverdienst wesentlich unterhalten hat oder sonst wesentlich unterhalten würde, so wird ihnen eine Rente von 20 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes für ein Elternteil (30 v. H. für ein Elternpaar) solange gewährt, als sie ohne den Arbeitsunfall gegen den Verstorbenen einen Unterhaltsanspruch hätten geltend machen können; hierbei haben Eltern vor Großeltern den Vorrang.

Zu a) bis c):

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen 80 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen.

Gesamtaufwand 1965: 3,1 Millionen DM

d) Witwen-, Witwer- und Waisenbeihilfen

War der Tod eines Schwerverletzten (Bezieher von 50 oder mehr v. H. der Vollrente) nicht Folge des Arbeitsunfalls oder der Berufskranheit, so erhalten Witwen — unter bestimmten Voraussetzungen auch Witwer und Waisen — eine einmalige Beihilfe von 40 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes. In besonders gelagerten Härtefällen ist die Zahlung einer laufenden Beihilfe möglich.

Gesamtaufwand 1965: 6,9 Millionen DM

e) Abfindung bei Wiederverheiratung

Heiratet eine Witwe, ein Witwer oder ein rentenberechtigter früherer Ehegatte wieder, so erhalten sie eine Abfindung in Höhe des fünffachen Betrages ihrer Jahresrente.

Gesamtaufwand 1965: 16,0 Millionen DM (einschließlich anderer Abfindungen)

f) Wiederaufleben des Anspruchs auf Witwen- oder Witwerrenten

Hat eine Witwe oder ein Witwer sich wieder verheiratet und wird diese Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe oder des Witwers aufgelöst oder für nichtig erklärt, so lebt der Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente wieder auf.

Gesetzliche Grundlage:

Reichsversicherungsordnung

4. Kriegsopferversorgung

a) Witwen- oder Witwerrenten einschließlich Schadensausgleich

Ist der Beschädigte an den Folgen einer Schädigung gestorben, so hat die Witwe oder der Witwer Anspruch auf Witwenrente. Der Witwer erhält eine Rente, wenn die an den Folgen einer Schädigung gestorbene Ehefrau seinen Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat, weil seine Arbeitskraft und seine Einkünfte hierzu nicht ausreichten.

Die Witwe und der Witwer haben keinen Anspruch auf Rente, wenn die Ehe erst nach der Schädigung geschlossen worden ist und nicht mindestens ein Jahr gedauert hat, es sei denn, die Ehe ist nicht aus Versorgungsgründen geschlossen.

Witwenrente erhält auch die frühere Ehefrau des Verstorbenen, wenn ihr der Verstorbene zur Zeit seines Todes Unterhalt zu leisten hatte oder im letzten Jahr vor seinem Tod geleistet hat. Die Witwe erhält eine Grundrente von 150 DM monatlich. Ausgleichsrente erhält die Witwe, die durch Krankheit oder andere Gebrechen nicht nur vorübergehend wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren oder das 45. Lebensjahr vollendet oder für mindestens ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat. Das gilt auch, wenn das Kind bis zum Erreichen der Altersgrenze oder bis zu seiner Verheiratung Waisenrente bezogen hatte.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhält die Witwe einen Schadensausgleich, wenn ihr Einkommen geringer ist als die Hälfte des Einkommens, das ihr Ehemann ohne Schädigung erzielt hätte. Der Schadensausgleich beträgt vier Zehntel des Unterschiedsbetrags, höchstens jedoch 250 DM monatlich.

Die volle Ausgleichsrente beträgt für die Witwe 150 DM monatlich. Die Rente wird um das anzurechnende Einkommen gemindert.

Gesamtaufwand 1966: 2364 Millionen DM

b) Waisenrenten

Ist der Tod infolge einer Schädigung eingetreten, erhalten die Waisen Waisenrente. Der für den Kinderzuschlag maßgebende Kinderbegriff gilt mit geringen Abweichungen bei den Pflegekindern auch für die Waisen; bei unehelichen Kindern von männlichen Beschädigten genügt es, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen glaubhaft gemacht ist.

Die Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Waisenrente bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erhält eine unverheiratete Waise, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr leistet. Wird die Ausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht aus einem anderen von der Waise nicht zu vertretenden Grunde unterbrochen oder verzögert, so wird die Waisenrente für einen entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt. Im Wege des Härteausgleichs kann auch für eine verheiratete Waise Versorgung gewährt werden, wenn hierzu ein wirtschaftliches Bedürfnis besteht. Ist die Waise bei Vollendung des 27. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so wird Waisenrente gezahlt, solange dieser Zustand dauert.

Die Grundrente für eine Halbwaise beträgt 45 DM, für eine Vollwaise 85 DM und die volle Ausgleichsrente für eine Halbwaise 80 DM, für eine Vollwaise 110 DM monatlich. Die volle Ausgleichsrente wird um das anzurechnende Einkommen gemindert.

Gesamtaufwand 1966: 62 Millionen DM

c) Elternrenten

Ist der Beschädigte an den Folgen einer Schädigung gestorben, so erhalten die Eltern und unter bestimmten Voraussetzungen auch Adoptiveltern, Stief- oder Pflegeeltern und Großeltern eine Elternrente. Voraussetzung ist, daß die Eltern erwerbsunfähig im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind oder daß die Mutter das 50. oder der Vater das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die volle Elternrente beträgt bei einem Elternteil 135 DM, bei einem Elternpaar 200 DM monatlich. Eigenes Einkommen wird in gesetzlich festgelegter Höhe angerechnet.

Die Elternrente erhöht sich, wenn das einzige oder das letzte Kind oder wenn mehrere, alle oder mindestens drei Kinder an den Folgen einer Schädigung gestorben sind. Sie beträgt mindestens 5 DM monatlich.

Gesamtaufwand 1966: 205 Millionen DM

d) Witwen-, Witwer- und Waisenbeihilfen

Ist ein Beschädigter, der im Zeitpunkt seines Todes die Rente eines Erwerbsunfähigen oder Pflegezulage bezogen hat, nicht an den Folgen einer Schädigung gestorben, so erhalten die Witwe, die Waisen und unter bestimmten Voraussetzungen auch der Witwer eine Beihilfe. Sie kann auch gewährt werden, wenn der Beschädigte im Zeitpunkt seines Todes Rente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 70 v. H. bezogen hat. Die Beihilfen werden in Höhe von zwei Dritteln, bei Witwen und Waisen von Pflegezulageempfängern in voller Höhe der entsprechenden Witwen- oder Waisenrente gezahlt. Eine Witwenversorgung im Wege des Härteausgleichs kann auch die Mutter eines unehelichen Kindes, dessen leiblicher Vater an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung gestorben ist, bei Bedürftigkeit erhalten, wenn der Wille zur alsbaldigen Eheschließung bestanden hat und die Mutter für das Kind sorgt.

Gesamtaufwand: Nicht gesondert erfaßt.

e) Abfindung bei Wiederverheiratung

Bei Wiederverheiratung wird der Witwe an Stelle des Anspruchs auf Rente eine Abfindung in Höhe des fünfzigfachen Monatsbetrages der Grundrente (z. Z. 7500 DM) gezahlt.

Gesamtaufwand 1965: 53 Millionen DM

f) Wiederaufleben des Anspruchs auf Witwen- oder Witwerrenten

Wird die neue Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe aufgelöst oder für nichtig erklärt, so lebt der Anspruch auf Witwenversorgung wieder auf.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950 in der Fassung vom 20. Januar 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 141), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzblatt I S. 1259).

5. Lastenausgleich

a) Nachrücken von Familienangehörigen in die Unterhaltshilfe (Beihilfe zum Lebensunterhalt) nach dem Tode des Berechtigten [1])

Ist der Berechtigte im Zeitpunkt des erstmaligen Bezugs von Unterhaltshilfe bzw. Beihilfe zum Lebensunterhalt verheiratet, so tritt sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte, falls dieser im Zeitpunkt des Todes das 65. (die Ehefrau das 55.) Lebensjahr vollendet hat oder in diesem Zeitpunkt erwerbsunfähig ist, vom Beginn des auf den Todestag folgenden übernächsten Monats an die Stelle des Berechtigten; das gleiche gilt unter den Voraussetzungen des § 261 Abs. 2 Satz 2 LAG für die alleinstehende Tochter. .

Für das Nachrücken ist nicht Voraussetzung, daß der überlebende Ehegatte bzw. die alleinstehende Tochter ein originäres Anspruchsrecht besitzen.

b) Unterhaltshilfe für Vollwaisen

Zur Abgeltung von Vertreibungsschäden, Kriegssachschäden oder Ostschäden erhalten Vollwaisen eine Unterhaltshilfe von monatlich 100 DM. Die Unterhaltshilfe wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt; im Falle der Verzögerung oder Unterbrechung der Ausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht verschiebt sich die Altersgrenze um einen der Zeit dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Gesamtaufwand: Nicht gesondert erfaßt.

Gesetzliche Grundlage:

Lastenausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1945), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 509).

[1]) Der Regierungsentwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes sieht für das Nachrücken des überlebenden Ehegatten erheblich günstigere Bedingungen vor.

III. Ermäßigung der Einkommensteuer

1. Steuerermäßigung für Ehegatten

Jedem Ehegatten steht ein Grundfreibetrag in Höhe von 1680 DM jährlich (140 DM monatlich) zu. Dieser Grundfreibetrag bewirkt, sofern er voll ausgeschöpft wird, eine Steuerermäßigung von 26,60 DM monatlich.

Bei Eheleuten, welche die Zusammenveranlagung wählen (Splitting), wird die Einkommensteuer von der Hälfte der zusammengerechneten Einkünfte der Ehegatten berechnet und dann verdoppelt. Auf diese Weise wird der in den Tarif eingearbeitete Grundfreibetrag zweimal berücksichtigt; außerdem wird bei zu versteuerndem Einkommen oberhalb von 8000 DM jährlich die Tarifprogression mit steigendem Einkommen immer stärker abgeschwächt. Die dadurch bewirkte Steuerermäßigung erreicht bei einem Jahreseinkommen von 220 080 DM als Höchstbetrag rund 11 280 DM jährlich.

Steuerermäßigung 1966:

a) infolge des zweiten Grundfreibetrages	rund 3,2 Mrd. DM
b) infolge Abschwächung der Tarifprogression	rund 6,8 Mrd. DM
	rund 10,0 Mrd. DM

2. Steuerermäßigung für Kinder

Für Kinder, die im Veranlagungszeitraum mindestens vier Monate das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, werden dem Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge gewährt. Über das 18. Lebensjahr hinaus werden die Kinderfreibeträge, vorausgesetzt, daß die Kinder keine eigenen Einkünfte von mehr als 7200 DM jährlich gehabt haben, auf Antrag auch für Kinder gewährt, die im Veranlagungszeitraum mindestens vier Monate das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wenn sie während dieser Zeit überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind oder Wehrdienst (Ersatzdienst) geleistet haben und ihre Ausbildung dadurch unterbrochen worden ist oder ein freiwilliges soziales Jahr geleistet haben oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und im Veranlagungszeitraum mindestens vier Monate überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten worden sind. Die Kinderfreibeträge betragen

für das 1. Kind	1200 DM jährlich
für das 2. Kind	1680 DM jährlich
für das 3. und jedes weitere Kind	1800 DM jährlich.

Innerhalb der Proportionalzone des Einkommensteuertarifs (19 v. H.) bewirken die Kinderfreibeträge folgende Steuerermäßigung:

für das 1. Kind	19,— DM monatlich
für das 2. Kind	26,60 DM monatlich
für das 3. und jedes weitere Kind	28,50 DM monatlich.

Bei dem Spitzensteuersatz von 53 % erreicht die Steuerermäßigung folgende Beträge:

für das 1. Kind	53,— DM monatlich
für das 2. Kind	74,20 DM monatlich
für das 3. und jedes weitere Kind	79,50 DM monatlich.

Bei auswärtiger Unterbringung eines Kindes, das sich in Ausbildung befindet, wird auf Antrag für jeden Monat zusätzlich ein Freibetrag von 100 DM gewährt.

Steuerermäßigung 1966 durch Kinderfreibeträge:
annähernd 4 Mrd. DM

3. Bemessung der Höchstbeträge für abzugsfähige Sonderausgaben nach dem Familienstand

Die Höchstbeträge, bis zu denen bestimmte Sonderausgaben abzugsfähig sind, verdoppeln sich für den Ehegatten und erhöhen sich für jedes Kind, für das ein Kinderfreibetrag zusteht oder zu gewähren ist, um 500 DM.

Gesetzliche Grundlage:

Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 10. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1901), zuletzt geändert durch das Dritte Steueränderungsgesetz 1967 vom 22. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1334).

IV. Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft

a) Familienkrankenpflege

Die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen erhalten für den unterhaltsberechtigten Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder, wenn diese sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben, Krankenpflege und Krankenhauspflege grundsätzlich unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie die Versicherten selbst.

Als Kinder gelten die ehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, die unehelichen Kinder einer Versicherten sowie die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalls von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Die Kassensatzung kann die Familienkrankenpflege auf sonstige Angehörige erstrecken, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden und sich im Inland aufhalten.

Gesamtaufwand 1965:

Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlung (außer Rentner)	1371 Millionen DM
Kosten für sonstige Familienkrankenpflege (außer Rentner)	1578 Millionen DM
insgesamt rund	2950 Millionen DM

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz und von entsprechenden Leistungen erhalten Krankenpflege und Krankenhauspflege nach Art, Maß und Form der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Krankenversorgung umfaßt auch die Angehörigen, für die Zuschläge gewährt werden.

Soweit der Empfänger von Unterhaltshilfe mit seinen zuschlagsberechtigten Angehörigen freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse, bei einer Ersatzkasse oder bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung gegen Krankheit versichert ist, können anstelle der Krankenversorgung zur Fortsetzung dieser Versicherung Beiträge und Prämienzuschläge bis zu 12 DM monatlich je versicherte Person erstattet werden. Der Regierungsentwurf zu einem 20. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz sieht eine Anhebung der erstattungsfähigen Beitragsanteile vor.

Die Krankenversorgung obliegt den Trägern der Sozialhilfe. Der Ausgleichsfonds erstattet von diesen Kosten 25 vom Hundert.

Gesamtaufwand des Ausgleichsfonds 1968 (geschätzt):

Krankenversorgung .... 28,7 Millionen DM

b) Familienzuschläge zu Kranken- und Hausgeld

Zum Krankengeld wird dem Versicherten für den ersten Familienangehörigen ein Zuschlag von 4 v. H., für jeden weiteren Angehörigen ein Zuschlag von 3 v. H. des Regellohnes bis zur Höhe von 75 v. H. des Regellohnes in den ersten 6 Wochen und bis zu 85 v. H. von der siebenten Woche an gewährt.

Auch das Hausgeld, das dem Versicherten während der Krankenhauspflege gewährt wird und 25 v. H. des Krankengeldes beträgt, erhöht sich bei Unterhalt eines Angehörigen auf zwei Drittel des Krankengeldes, für jeden weiteren Angehörigen um 10 v. H. bis zum satzungsmäßigen Höchstbetrag von 80 v. H. des Krankengeldes.

Gesamtaufwand: Nicht gesondert erfaßt

c) Mutterschaftshilfe im Rahmen der Familienhilfe

Versicherte erhalten für Familienangehörige, für die sie Anspruch auf Familienkrankenpflege haben, Mutterschaftshilfe.

Die Leistungen der Mutterschaftshilfe im Rahmen der Familienhilfe sind:

1. Ärztliche Betreuung und Hilfe sowie Hebammenhilfe,
2. Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln,
3. Pauschbeträge für die im Zusammenhang mit der Entbindung entstehenden Aufwendungen. Als Pauschbetrag werden 50 DM gezahlt; bei Mehrlingsgeburten ist der Betrag mehrfach zu zahlen. Die Satzung kann den Pauschbetrag bis auf 100 DM erhöhen,
4. Pflege in einer Entbindungs- oder Krankenanstalt sowie Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen,
5. Mutterschaftsgeld als einmalige Leistung in Höhe von 35 DM; die Satzung kann den Betrag bis auf 150 DM erhöhen.

Gesamtaufwand 1965:

rund 200 Millionen DM (ohne Rentner)

d) Familiensterbegeld

Beim Tode des Ehegatten, eines Kindes oder eines anderen Angehörigen, der mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat und von ihm überwiegend unterhalten worden ist, erhält der Versicherte ein Sterbegeld in Höhe des halben satzungsmäßigen Mitgliedersterbegelds, mindestens aber 50 DM.

Gesamtaufwand 1965:

21,5 Millionen DM (ohne Rentner)

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz und von entsprechenden Leistungen können beantragen, daß ihnen im Falle ihres Todes oder des Todes ihres Ehegatten ein Sterbegeld von je 500 DM gewährt wird. Zu den entstehenden Kosten tragen der Unterhaltshilfeempfänger monatlich 1 DM, sein Ehegatte 0,50 DM bei. Im übrigen trägt die Kosten der Ausgleichsfonds.

Gesamtaufwand des Ausgleichsfonds 1968 (geschätzt):

Sterbegeld, vermindert um die Kostenbeiträge der Versicherten (Saldo) . . . . . . 17,8 Millionen DM

Gesetzliche Grundlagen:

Reichsversicherungsordnung,

Lastenausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1945), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 509).

V. Leistungen für Wohnung und Eigenheim

1. Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz haben Bund, Länder und Gemeinden die Aufgabe, den Wohnungsbau zu fördern und zugleich weiten Kreisen der Bevölkerung die Bildung von Einzeleigentum in der Form von Familienheimen zu ermöglichen.

Begünstigt sind Wohnungsuchende, deren Jahreseinkommen den Betrag von 9000 DM für den Haushaltsvorstand nicht übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich um 2400 DM für jeden weiteren Familienangehörigen, wenn das Jahreseinkommen des Ehegatten 6000 DM und der weiteren Familienangehörigen je 4800 DM nicht übersteigt.

Die Wohnfläche der geförderten Wohnungen darf unter Berücksichtigung der Familiengröße bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Für Mietwohnungen ist eine Wohnfläche bis zu 90 qm und für Familienheime ist in der Regel eine Fläche bis zu 130 qm vorgesehen.

Die Bundesmittel sind vor allem zugunsten der Förderung des Wohnungsbaues von kinderreichen Familien, jungen Ehepaaren und älteren Personen einzusetzen. Den Wohnbedürfnissen der Familien mit Kindern soll in erster Linie durch Förderung von Familienheimen Rechnung getragen werden. Soweit durch Eigentumsmaßnahmen die Wohnraumversorgung der kinderreichen Familien nicht erreicht werden kann, ist die Bewilligung der öffentlichen Mittel zum Bau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern davon abhängig zu machen, daß Wohnungen, die nach Größe und Miete für Familien mit Kindern, insbesondere für kinderreiche Familien geeignet sind, für diese Familien vorbehalten werden.

Die öffentlichen Mittel sollen in der Regel als Darlehen gewährt werden und zur nachstelligen Finanzierung dienen. Neben oder anstelle von öffentlichen Baudarlehen können öffentliche Mittel zur Deckung der laufenden Aufwendungen insbesondere auch als Zinszuschüsse oder Annuitätsdarlehen bewilligt werden.

Die öffentlichen Mittel sind in der Weise einzusetzen, daß die Wohnungen nach den Mieten oder Belastungen für die breiten Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Die Höhe der öffentlichen Baudarlehen wird nach Förderungssätzen bemessen, die nach der Wohnfläche gestaffelt sind.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen dürfen nur solchen Haushalten überlassen werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören und mit ihrer Personenzahl die Wohnungen auslasten.

Bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues hat der Bau von Familienheimen im allgemeinen Vorrang; an zweiter Stelle steht der Bau von eigengenutzten Eigentumswohnungen und an dritter Stelle der Mietwohnungsbau. Innerhalb dieser Rangfolge sind in der Regel solche Bauvorhaben bevorzugt zu fördern, die für kinderreiche Familien bestimmt sind. Von diesen Förderungsrängen kann abgewichen werden, soweit dies zur Befriedigung eines unabweisbaren Wohnungsbedarfs erforderlich ist.

Die Förderungssätze für Familienheime in der Form von Eigenheimen und Kaufeigenheimen sind um mindestens 10 v. H. und in der Form von Kleinsiedlungen um 15 v. H. höher zu bemessen als für den Bau von Mietwohnungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der für das Baudarlehen bestimmte Zinssatz darf nicht erhöht werden. Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für die Tilgung.

Gesamtaufwand des Bundes und der Länder 1966:

(bewilligte öffentliche Mittel nach der Bewilligungsstatistik)

Zinsverbilligte Darlehen	3244 Millionen DM
Beihilfen (Zinszuschüsse, Aufwendungsbeihilfen)	70 Millionen DM
	3314 Millionen DM

Familienzusatzdarlehen

Den Bauherren von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen mit zwei und mehr Kindern werden Familienzusatzdarlehen gewährt. Das Familienzusatzdarlehen beträgt:

a) beim Bau von Familienheimen für Bauherren mit zwei Kindern 2000 DM; für jedes weitere Kind erhöht es sich um 3000 DM,

b) beim Bau von eigengenutzten Eigentumswohnungen für Bauherren mit zwei Kindern 1500 DM; für jedes weitere Kind erhöht es sich um 1500 DM.

Das Familienzusatzdarlehen ist zinslos und während der ersten 15 Jahre mit 1 v. H., danach mit höchstens 2 v. H. zu tilgen.

Wird das öffentliche Baudarlehen ganz oder teilweise vorzeitig abgelöst, so wird dem Eigentümer auf die Darlehensrestschuld ein Nachlaß gewährt, dessen Höhe u. a. auch von der Zahl der Kinder abhängig ist.

Steuerbegünstigter Wohnungsbau

Neugeschaffene Wohnungen, für die keine öffentlichen Mittel eingesetzt wurden, und deren Wohnflächen die für den öffentlichen Wohnungsbau bestimmten Grenzen um nicht mehr als um 20 v. H. überschreiten, werden steuerlich begünstigt. Dem Bauherrn einer steuerbegünstigten Wohnung können für die zur Deckung der Gesamtkosten dienenden Darlehen Annuitätszuschüsse bis zu 4 v. H. auf die Dauer von 7 Jahren gewährt werden. Voraussetzung für die Mittelgewährung ist, daß das Jahreseinkommen des Wohnungsnutzers die für den öffentlichen Wohnungsbau bestimmte Einkommensgrenze um nicht mehr als ein Drittel übersteigt, es sei denn, daß er durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung frei macht. Die Bauherren haben sich bei Mittelgewährung zu verpflichten, für die Laufzeit der Annuitätszuschüsse, mindestens aber für 10 Jahre, lediglich die Kostenmiete zu verlangen.

Wohnungsbauförderung mit Lastenausgleichsmitteln

Die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues nach den Wohnungsbaugesetzen wurden durch Mittel des Lastenausgleichsfonds im Gesamtbetrag von bisher über 12 Milliarden DM ergänzt. Der damit geschaffene Wohnraum ist zweckgebunden für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Zu einem wesentlichen Teil sind diese Mittel für die Bildung von Wohnungseigentum zugunsten der Berechtigten nach dem LAG in Form von persönlichen Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau in Höhe von über 6 Milliarden DM bewilligt worden. Als Ersatz für das fehlende Eigenkapital des Geschädigten ermöglichen erst diese Aufbaudarlehen in der Regel die Vollfinanzierung des Bauvorhabens.

Gesetzliche Grundlagen:

Zweites Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) in der Fassung vom 1. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 16), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259).

Wohnungsbindungsgesetz
vom 24. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 945)

Lastenausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1945), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 509).

Verordnung über die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz vom 1. Februar 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 107).

2. Aktion „Junge Familie"

Bei der Aktion „Junge Familie" wird über Kreditinstitute eine Zinsverbilligung von 6 v. H. für Darlehen bis zum Betrage von 4000 DM gewährt, die zur Ergänzung einer nicht ausreichenden Eigenleistung bei Sparkassen, Bausparkassen oder Kreditbanken aufgenommen werden können. Antragsberechtigt sind Ehepaare, die mindestens ein Kind haben, sofern sie nicht länger als 5 Jahre verheiratet sind und kein Partner im Zeitpunkt der Antragstellung älter als 35 Jahre ist. Die Zinsverbilligung läuft höchstens sieben Jahre; die Darlehen selbst sind längstens innerhalb von zehn Jahren in gleich hohen Raten zu tilgen. Öffentliche Mittel dürfen daneben nicht in Anspruch genommen werden.

Gesamtaufwand 1966: 42,4 Millionen DM

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau in der Fassung vom 5. Januar 1967.

3. Gewährung von Wohngeld

Jede Familie soll wirtschaftlich in die Lage versetzt werden, sich ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern. Zu diesem Zweck wird den Familien ein Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum (Wohngeld) gewährt, denen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse wie auch ihres Vermögens nicht zugemutet werden kann, eine ihrem Wohnraumbedarf entsprechende Miete oder Kapitallast zu tragen. Voraussetzung ist jedoch, daß das Jahreseinkommen der Familienmitglieder den Betrag von 9000 DM zuzüglich 1800 DM für das zweite und jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied nicht übersteigt.

Das Wohngeld, auf das ein Rechtsanspruch besteht, ist keine Leistung der Sozialhilfe und braucht daher nicht zurückgezahlt zu werden. Es wird auf Antrag als Mietzuschuß oder Lastenzuschuß gewährt, je nachdem, ob die Familien Mieter einer Wohnung oder Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung sind.

Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich nach dem Betrag, um den die zu berücksichtigende Miete oder Belastung die tragbare Miete oder Belastung übersteigt. Tragbar ist die Miete oder Belastung, die über folgende Vonhundertsätze des monatlichen Familieneinkommens nicht hinausgeht:

	Bei einem monatlichen Familieneinkommen									
	bis 200 DM	über 200 DM bis 300 DM	über 300 DM bis 400 DM	über 400 DM bis 500 DM	über 500 DM bis 600 DM	über 600 DM bis 700 DM	über 700 DM bis 800 DM	über 800 DM bis 900 DM	über 900 DM bis 1000 DM	über 1000 DM
Für einen Alleinstehenden	14	16	18	20	21	22	22	—	—	—
Für einen Haushalt mit										
zwei	12	14	16	18	20	21	21	22	—	
drei	12	13	15	17	19	20	20	21	22	22
vier	12	12	14	16	17	18	19	20	21	21
fünf	11	11	13	15	16	17	18	19	20	20
sechs	10	10	12	13	14	15	16	17	18	19
sieben	9	9	10	11	12	13	14	16	17	18
acht	7	7	8	9	10	11	12	13	14	16
neun oder mehr Familienmitglieder	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14

Bei der Anwendung dieser Tabelle sind jedoch drei Einschränkungen zu berücksichtigen:

1. Nur bestimmte Mieten oder Belastungen sind zu berücksichtigen:

   a) Namentlich dürfen sie gewisse *Obergrenzen* nicht übersteigen. Bei nicht preisgebundenen Wohnungen liegen die Mietsätze je Quadratmeter bei Altwohnungen (bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig) zwischen 2,— DM und 2,80 DM, bei Neubauwohnungen zwischen 2,90 DM und 3,70 DM. Die Sätze sind nach Ortsklasse A und S, nach Großstädten und kleineren Gemeinden sowie nach der Ausstattung mit bzw. ohne Sammelheizung, gestaffelt.

   b) Die hierdurch begrenzte Miete ist nicht in vollem Umfange der Berechnung des Wohngeldes zugrunde zu legen, sondern nur so weit sie anteilig auf die *benötigte Wohnfläche* entfällt. In einer Wohnung gelten als benötigte Wohnfläche für:

   Alleinstehende bis zu 40 qm,

   Haushalte mit 2 Familienmitgliedern bis zu 50 qm,

   Haushalte mit 3 Familienmitgliedern bis zu 65 qm,

   Haushalte mit 4 Familienmitgliedern bis zu 80 qm,

   für jedes weitere Familienmitglied je 10 qm.

2. Als Einkommen gilt der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Familieneinkommen). Hiervon können jedoch außer Einnahmen mit besonderem sozialen Charakter insbesondere Kinderfreibeträge für das 2. und jedes weitere zum Haushalt rechnende Kind in Höhe des gesetzlichen Kindergeldes abgesetzt werden. Ferner sind Steuer- und Versicherungsbeiträge mit einem Pauschbetrag von 15 v. H. der Einnahmen abzusetzen.

3. Das so errechnete Wohngeld darf jedoch nur so hoch sein, daß ein bestimmter Vomhundertsatz der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung noch selbst getragen wird. Dieser Vomhundertsatz ist nach Familiengröße und Einkommenshöhe von 10 bis 65 v. H. gestaffelt.

Gesamtaufwand 1966: rund 396 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Wohngeldgesetz in der Fassung vom 1. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 177).

VI. Vermögensbildung

1. Wohnungsbauprämien

Nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz sind Beiträge an Bausparkassen, Aufwendungen für den Ersterwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften, Beiträge auf Grund von Wohnbau-Sparverträgen mit Banken, Sparkassen und bestimmten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zum Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung und Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen mit Wohnungs- und Siedlungsunternehmen oder Organen der staatlichen Wohnungspolitik zum Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung dadurch begünstigt, daß für die geleisteten Aufwendungen eine Prämie aus öffentlichen Mitteln (Bund und Länder zur Hälfte) gezahlt wird, sofern der Sparer oder eine Person, mit der ihm gemeinsam der Höchstbetrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und dem Spar-Prämiengesetz zusteht, weder die Steuervergünstigungen für Beiträge an Bausparkassen nach § 10 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen, noch eine Prämie nach dem Spar-Prämiengesetz beantragt hat. Die Höhe der Prämie ist durch einen Hundertsatz der prämienbegünstigten Aufwendungen bestimmt. Mit Rücksicht auf die in den einzelnen Einkommensschichten mit steigender Kinderzahl sinkende Sparfähigkeit wächst der Prämiensatz von 25 v. H. für Prämienberechtigte ohne Kinder mit zunehmender Kinderzahl bis auf 35 v. H. für Prämienberechtigte mit mehr als 5 Kindern. Da die Prämie durch den Höchstbetrag von 400 DM im Jahr begrenzt ist, hat der nach der Familiengröße gestaffelte Prämiensatz zur Folge, daß beispielsweise ein Ehepaar ohne Kinder mindestens 1600 DM im Jahr ansparen muß, um den Prämienhöchstbetrag von 400 DM zu erhalten, ein Ehepaar mit mehr als 5 Kindern dagegen nur 1143 DM.

Kinder im vorstehenden Sinne sind nur Kinder unter 18 Jahren; Kinder über 18 Jahre sind selbständig prämienberechtigt.

Gesamtaufwand 1966:

975 Millionen DM (Dazu kommen 790 Millionen DM an Steuermindereinnahmen für Bausparkassenbeiträge im Rahmen der Sonderausgabenregelung nach § 10 EStG)

Gesetzliche Grundlage:

Wohnungsbau-Prämiengesetz in der Fassung vom 28. August 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 713), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung vom 23. Dezember 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 702).

2. Sparprämien

Einzahlungen auf einen allgemeinen Sparvertrag oder einen Sparvertrag mit festgelegten Sparraten sowie Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren sind nach dem Spar-Prämiengesetz begünstigt, wenn die Sparbeiträge bzw. die Wertpapiere auf 6 bzw. 7 Jahre festgelegt sind. Voraussetzung ist auch hier, daß weder der Prämienberechtigte noch eine Person, mit der ihm gemeinsam der Höchstbetrag nach dem Spar-Prämiengesetz und dem Wohnungsbau-Prämiengesetz zusteht, für Beiträge an Bausparkassen den Sonderausgabenabzug nach § 10 des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht oder eine Prämie nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz beantragt hat. Ähnlich wie im Wohnungsbau-Prämiengesetz steigt der Prämiensatz mit der Familiengröße; im Unterschied zum Wohnungsbau-Prämiengesetz wächst aber auch der Prämienhöchstbetrag mit der Zahl der Kinder bis zu 18 Jahren. Kinder über 18 Jahre sind selbst prämienberechtigt.

Beim Tod des Sparers oder seines Ehegatten oder bei Erwerbsunfähigkeit kann über das Sparguthaben einschließlich der Prämien auch innerhalb der Sperrfrist verfügt werden. Im Falle einer Eheschließung verkürzt sich die Sperrfrist auf 2 Jahre.

Gesamtaufwand 1966: 458 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Spar-Prämiengesetz in der Fassung vom 6. Februar 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 92), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung vom 23. Dezember 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 702).

3. Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Nach dem Zweiten Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer können Arbeitnehmer und mithelfende Familienangehörige vom Arbeitgeber lohnsteuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung vermögenswirksame Zuwendungen in Höhe von 312 DM jährlich erhalten. Dieser Betrag ist für Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, die steuerlich berücksichtigt werden, um 50 v. H. auf 468 DM erhöht. Bei der Anlage der vermögenswirksamen Zuwendungen kann der Arbeitnehmer wählen zwischen der Anlage

a) nach dem Sparprämiengesetz,

b) dem Wohnungsbauprämiengesetz,

c) zum Bau, Erwerb oder zur Entschuldung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Werden die beiden weiteren Anlagemöglichkeiten „Erwerb von Belegschaftsaktien" oder „Hingabe von Darlehen an den Betrieb" gewählt, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

In gleicher Weise wie die vermögenswirksamen Zuwendungen der Arbeitgeber werden auch die Be-

träge gefördert, die auf Antrag des Arbeitnehmers aus seinem normalen Arbeitslohn vermögenswirksam angelegt werden. Für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit gelten die Vorschriften des Gesetzes entsprechend.

Die Vergünstigungen des Gesetzes haben im Jahre 1966 etwa 3,2 Millionen Arbeitnehmer in Anspruch genommen. Im Durchschnitt wurden etwa 280 DM vermögenswirksam angelegt.

An Lohn- und Einkommensteuer ersparten:

die Arbeitnehmer	180 Millionen DM
die Arbeitgeber	30 Millionen DM
	210 Millionen DM.

Die Einsparungen infolge der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung sind nicht erfaßt. Ihnen stehen allerdings auch Minderungen der nach dem Entgelt bemessenen Leistungen aus der Sozialversicherung gegenüber.

Es ist ferner nicht erfaßt, wie viele kinderreiche Arbeitnehmer von der Möglichkeit der Anlage bis zu 468 DM Gebrauch gemacht haben; außerdem ist nicht bekannt, in welchem Verhältnis die Anlagen aus Zuwendungen der Arbeitgeber zu den Anlagen aus dem eigenen Einkommen der Arbeitnehmer stehen. Statistische Erhebungen hierüber würden Wirtschaft und Verwaltung mit erheblichem Aufwand an Zeit und Geld belasten.

Gesetzliche Grundlage:

Zweites Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vom 1. Juli 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 585).

VII. Ausbildungsförderung [1])

1. nach dem Bundessozialhilfegesetz

Zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf und zum Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder einer Fachschule ist dem Auszubildenden eine Ausbildungshilfe zu gewähren. Zum Besuch einer Hochschule soll Ausbildungshilfe gewährt werden.

Voraussetzung ist, daß der Auszubildende für den Beruf geeignet ist; der Besuch einer höheren Schule oder Hochschule setzt überdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen voraus. Die Ausbildungshilfe umfaßt den Teil der Ausbildungskosten und des Lebensunterhalts, der von dem Auszubildenden und den unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht aufgebracht werden kann.

Gesamtaufwand 1965:

23,7 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 815), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259)

2. nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Nach Richtlinien des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die Ausbildung für einen anerkannten Lehr- oder Anlernberuf gefördert, soweit die Mittel des Auszubildenden und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen zur Deckung der Ausbildungskosten und des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Eine weitere Förderungsmöglichkeit besteht in diesem Rahmen für bestimmte soziale Berufe.

Gesamtaufwand 1966:

37,3 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 321), zuletzt geändert durch das Achte Änderungsgesetz zum AVAVG vom 28. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1365)

3. nach dem „Honnefer Modell"

Das Studium von begabten und bedürftigen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen wird auf Grund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gefördert. Dabei wird ein Förderungsmeßbetrag von 290 DM/Monat zugrunde gelegt. Wenn dem Studierenden zur Deckung des Förderungsmeßbetrages nach Abzug bestimmter Freibeträge weder eigene Einkünfte noch das Einkommen seiner Unterhaltsverpflichteten zur Verfügung stehen, und auch die Verwertung seines Vermögens und des Vermögens seiner Unterhaltsverpflichteten zur Deckung des Förderungsmeßbetrages nicht zumutbar ist, werden ihm bis zur Höhe von 290 DM/Monat Stipendien bzw. Darlehen gewährt. Die Kosten einschließlich des von den Ländern gewährten Gebührenerlasses werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Gesamtaufwand 1965:

Bund	56 Millionen DM
Länder	55 Millionen DM
	111 Millionen DM.

4. nach dem Bundesversorgungsgesetz

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge werden Waisen und Beschädigten für ihre Kinder unter bestimmten

[1]) vgl. dazu auch den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der individuellen Förderung von Ausbildung und Fortbildung — Drucksache V/1580.

Voraussetzungen Erziehungsbeihilfen gewährt. Sie umfassen die notwendigen Leistungen für die Ausbildung oder für sonstige Erziehungsmaßnahmen und für den Lebensunterhalt, soweit die eigenen Mittel der Waisen, der Kinder und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen dafür nicht ausreichen.

Gesamtaufwand 1965:

163,8 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Bundesversorgungsgesetz in der Fassung vom 20. Januar 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Finanzänderungsgesetz 1967 vom 21. Dezember 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 1259) in Verbindung mit der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge in der Fassung vom 27. August 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1032).

5. nach dem Lastenausgleichsgesetz

Durch eine Ausbildungshilfe im Rahmen des Lastenausgleichs soll Vertreibungsgeschädigten, Kriegssachgeschädigten und Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone ermöglicht werden, ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zu geben, wenn sie dazu infolge der Schädigung aus eigener Kraft nicht in der Lage sind. Eigenes Einkommen des Auszubildenden und Einkommen der unterhaltspflichtigen Angehörigen wird oberhalb bestimmter Freigrenzen angerechnet.

Gesamtaufwand 1965:

25 Millionen DM

Gesetzliche Grundlage:

Lastenausgleichsgesetz in der Fassung vom 1. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1945), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 3. Mai 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 509).

Die unter 1 bis 5 dargestellten Förderungsarten sind als die bedeutungsvollsten aus der Gesamtzahl der Förderungsmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln herausgegriffen worden. Die Ausbildungsförderung nach dem Lastenausgleichsgesetz läuft mehr und mehr aus, weil der berechtigte Personenkreis immer kleiner wird. In der Kriegsopferversorgung geht zwar die Zahl der geförderten Waisen zurück, aber der Aufwand hat zugenommen, weil die Zahl der Kinder von Beschädigten steigt.

Eine gewisse Bedeutung haben noch die im Rahmen des Bundesjugendplans gewährten Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, vor allem durch die seit einigen Jahren zu beobachtende Zunahme der Zahl jugendlicher Aussiedler aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und den Ostblockstaaten (Jahresaufwand rund 6 Millionen DM).

VIII. Familienbildung und Eheberatung

Der Familienbildung (Vorbereitung auf Ehe und Familie, ehebegleitende Bildung und Elternbildung) und der Familienberatung (Eheberatung, Elternberatung) widmen sich zahlreiche freie Organisationen.

Gegenwärtig sind auf dem Gebiet der Familienbildung unter anderem 158 Mütterschulen tätig. Sie werden ebenso wie die über 120 Eheberatungsstellen überwiegend von konfessionellen Vereinigungen getragen.

Die Bundesregierung gewährt Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, zur Besoldung der bei zentralen Organisationen hauptberuflich angestellten Referenten und Hilfskräfte sowie für die Beschaffung des notwendigen Arbeitsmaterials. Die Zuschüsse für zentrale Maßnahmen der Familienbildung und Eheberatung betrugen im Jahre 1966 350 000 DM, im Jahre 1967 1 Million DM.

IX. Förderung der Familienferienstätten und der Müttererholung

Der Bund fördert seit dem Jahre 1956 durch eine Spitzenfinanzierung den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten. Bis Ende 1967 wurden 33,5 Millionen DM Zuschüsse und 10 Millionen DM Darlehen bewilligt. Durch diese Bundesmittel wurde der Bau von 114 Familienferienstätten mit ca. 11 350 Betten ermöglicht. In den von gemeinnützigen Trägern errichteten und geführten Ferienstätten, die nicht nur auf Familienerholung, sondern auch auf Familienbildung hin angelegt sind, sollen vornehmlich kinderreiche und junge Familien zu günstigen Bedingungen Aufnahme finden.

Der Empfänger der Zuwendungen des Bundes muß ein gemeinnütziger Träger der Familienerholung, der einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen ist, oder eine Körperschaft (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften), Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sein und die Gewähr für eine ordnungsmäßige Durchführung der Ferienmaßnahmen und die ordnungsmäßige Verwendung der Zuwendungen bieten. In der Familienferienstätte müssen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die die Mutter von der Beschaffung der Hauptmahlzeit entlasten und bei der Betreuung der

Kinder unterstützen. Die Ferienstätten müssen allen deutschen Familien offenstehen. Liegen nicht genügend Anmeldungen vor, so können sie außerhalb der Ferienzeit familiennahen Zwecken (z. B. Mütter-, Kinder- oder Altenerholung, Ehevorbereitungskursen) dienen.

Auch die Länder und einzelne Gemeinden haben sich in den letzten Jahren in immer stärkerem Umfange an der Förderung von Familienferienstätten beteiligt. Ihr Anteil an der Finanzierung ist etwa so hoch wie der des Bundes.

Das Deutsche Müttergenesungswerk — Elly-Heuss-Knapp-Stiftung — gibt körperlich und seelisch erschöpften Müttern die Möglichkeit, neue Kraft für die Bewältigung ihrer Aufgaben in Haushalt und Familie zu sammeln. Seit seiner Gründung im Jahre 1950 bis einschließlich 1966 wurden in 187 Genesungsheimen etwa 1 160 000 erholungsbedürftige Mütter jeweils 3 bis 4 Wochen lang betreut. In jüngster Zeit werden Spezialkuren für Mütter mit behinderten Kindern, für werdende Mütter und andere Gruppen veranstaltet, die eine besonders intensive persönliche Betreuung benötigen.

Für die Ausstattung der Müttergenesungsheime gibt der Bund jährlich einen finanziellen Zuschuß in Höhe von 3 Millionen DM.

Rechtsgrundlage:

Haushaltsgesetz

X. Fahrpreisermäßigung für Kinder bei öffentlichen Verkehrsmitteln

1. Ermäßigung für Studenten, Schüler und Lehrlinge

Zur Fahrt zwischen Wohnort und Schul- bzw. Lehrort wird Studenten, Schülern und Lehrlingen von der Deutschen Bundesbahn auf Wochen- und Monatskarten eine Fahrpreisermäßigung gewährt, die im Durchschnitt 74 v. H. des Normaltarifs beträgt. Im einzelnen erhalten die Ermäßigung ordentliche Studierende an Hochschulen, Universitäten und Akademien und Schüler der öffentlichen und anerkannten privaten Schulen, Berufsschulen, Fachschulen und Berufsfachschulen. Auch Lehrlinge erhalten diese Vergünstigung, jedoch nur, wenn ihre Erziehungsbeihilfe 150 DM monatlich nicht übersteigt.

Für Einzelfahrten von Schülern und Studenten zwischen Wohnort und Schulort wird eine Ermäßigung von 30 v. H. gewährt. Die tariflichen Vergünstigungen der Bundesbahn gewähren auch die meisten privaten Eisenbahnen. Sonstige Verkehrsunternehmen ermäßigen die Fahrpreise für Zeitkarten von Schülern und Studenten auf 50 bis 70 % des einfachen Fahrpreises.

2. Ermäßigung für Kinder in kinderreichen Familien

Unverheiratete Kinder von kinderreichen Familien erhalten im Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn auch nach Vollendung des 10. Lebensjahres bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, falls sie noch in Berufsausbildung stehen oder gebrechlich sind bis zum vollendeten 25 Lebensjahr eine Fahrpreisermäßigung von 50 %.

Als kinderreich gelten Familien mit mindestens drei unverheirateten, dem Haushalt angehörenden Kindern bis zum vollendeten 18. bzw. 25. Lebensjahr. Die Ermäßigung bezieht sich auf einfache Fahrkarten, allgemeine Rückfahrkarten und Sonntagsrückfahrkarten einschließlich der Zuschläge für Schnell- und Fernschnellzüge.

Rechtsgrundlage:

Deutscher Eisenbahn-Personentarif Teil II (DPT II)



Anhang 3

Die Lage der Familien in Mitteldeutschland

I. Einleitung

Die Lage der Familien in Mitteldeutschland wird bestimmt durch die politische, gesellschaftliche und ökonomische Nachkriegsentwicklung. Die sozialistische Familienideologie erkennt die Familie als wichtigste Lebensform des Menschen an. Die Familie wird jedoch zwingender als in anderen Gesellschaftssystemen der Gesamtgesellschaft verpflichtet.

Der nachfolgende Überblick über die Lage der Familien in Mitteldeutschland stützt sich auf das Archiv für gesamtdeutsche Fragen in Bonn und die dort verfügbare Fachliteratur, amtliche Statistiken, Gesetzessammlungen und sonstige Veröffentlichungen aus Mitteldeutschland [1]), sowie auf Analysen wissenschaftlicher Institutionen im Bundesgebiet.

Die Berichterstattung der mitteldeutschen Stellen über die Familiensituation ist leider noch immer wenig umfangreich. Die Soziologie und die empirische Sozialforschung stehen dort noch in ihren Anfängen und soziologische Forschungsprogramme werden erst seit dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED) im Januar 1963 offiziell gefördert. „Da es eine Familiensoziologie in der DDR bisher nicht gibt, fehlt es noch an Methoden zur Beobachtung des ‚normal' verlaufenden Familienlebens" [2]). Die Vorarbeiten zum Familiengesetzbuch, das am 20. Dezember 1965 verabschiedet worden und am 1. April 1966 in Kraft getreten ist, haben jedoch eine ganze Reihe von Untersuchungen [3]) angeregt, die jetzt fortgesetzt werden, um den Partei- und Regierungsstellen der SBZ ein Bild von dem Einfluß der gesetzlichen und politischen Maßnahmen auf die mitteldeutsche Familie zu geben [4]).

Die Lage der Familie im anderen Teil Deutschlands wird durch die politische und wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung entscheidend beeinflußt. Die sozialistische Familienideologie erkennt im Gegensatz zum Frühkommunismus die Ehe und Familie als festgefügte Institution an [5]). Der von ihr geprägte Begriff der „sozialistischen Familie" zeigt jedoch das Spannungsfeld auf, in dem die Familien im anderen Teil Deutschlands leben müssen. Einerseits stellt die Familie — wie in jeder entwickelten Gesellschaft — eine Intimgruppe eigener Art, „eine Organisationsform des persönlichen Lebensbereichs des einzelnen" dar [6]). Andererseits wird der persönliche Lebensbereich jedoch durch staatliche und gesetzliche Maßnahmen eingeengt, seine Außenbeziehungen werden in besonders starkem Maße durch Institutionen kontrolliert und gelenkt und die wichtigen Erziehungsfunktionen weitgehend auf staatliche Einrichtungen übertragen. Die Familie hat sich zwingender als in anderen Gesellschaftssystemen der Gesamtgesellschaft zu verpflichten. „Neu und charakteristisch für unsere Gesellschaft ist, daß die Familie im Grundsätzlichen die gleichen Wünsche, Ziele und Interessen hat wie die Gesellschaft und umgekehrt" [7]).

Von offizieller Seite [8]) wird jedoch eingeräumt, daß die Familie in Mitteldeutschland noch immer eine „relative Eigenständigkeit" besitzt und daß die „Entstehung neuer, der sozialistischen Gesellschaft entsprechenden Familienbeziehungen ein komplizierter und lang andauernder Prozeß" sei.

II. Das Familienrecht

Das „Familiengesetzbuch der DDR" vom 20. Dezember 1965, in Kraft getreten am 1. April 1966, befaßt sich eingehend mit der Stellung und den Funktionen der Familie in der sozialistischen Ge-

---

1) Die hier verwerteten Meinungsbefragungen durch Presseorgane der SBZ durften nur mit Genehmigung der Zentralverwaltung für Statistik in Ostberlin veröffentlicht werden. Daher kommt ihnen besonderes Gewicht zu.
Soweit nichts anderes angegeben ist, stammt das Zahlenmaterial aus den letzten amtlichen Statistischen Jahrbüchern der DDR.

2) Anita Grandke, Herta Kuhrig, Wolfgang Weise, Zur Situation und zur Entwicklung der Familien in der DDR, in: Neue Justiz, 1965, S. 231 bis 235, Ostberlin. Vgl. auch Peter Christian Ludz, Soziologie und empirische Sozialforschung in der DDR, Sonderheft 8/1964 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln und Opladen, S. 327 ff., mit vielen Literaturangaben

3) Vgl. insbesondere Anita Grandke u. a., a. a. O., und die aufschlußreiche Arbeit von Alfred Geissler, Probleme der Familie, in: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Heft 13 und Heft 14, 1965, Ostberlin, mit zahlreichen Literaturangaben

4) Vgl. Das Familienrecht, Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965 und zum Einführungsgesetz zum Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965, herausgegeben vom Ministerium der Justiz in Ostberlin, 1966. Der Kommentar erläutert den Willen des Gesetzgebers und gibt damit Aufschluß über die Stellung, welche die Familie in der sozialistischen Gesellschaft einnehmen soll.

5) Nach den Eingangsworten der Präambel zum Familiengesetzbuch bildet die Familie „die kleinste Zelle der Gesellschaft".

6) Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., Anm. zur Präambel, S. 11

7) Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., Anm. zur Präambel, S. 13. Vgl. auch Teil II des Programms der SED, beschlossen auf dem VI. Parteitag der SED (15. bis 21. Januar 1963), in: Neues Deutschland vom 25. Januar 1963, Ostberlin

8) Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., Anm. zur Präambel, S. 15

sellschaft und gibt den Familienmitgliedern Anweisungen, wie sie ihre Beziehungen untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit zu gestalten haben.

Am 1. April 1966 ist das „Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik" vom 20. Dezember 1965 [9]) nach langen Vorarbeiten in Kraft getreten. Es ersetzt die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und beseitigt damit ein wichtiges Stück der Rechtseinheit Deutschlands.

Seine Aufgabe liegt weniger in der Entscheidung von Konfliktfällen als in der „Förderung und Entwicklung von Familienbeziehungen" [10]). Daher befassen sich die umfangreiche Präambel und die „Grundsätze" des FGB eingehend mit der Stellung und den Funktionen der Familie in der „sozialistischen Gesellschaft", und die Familienmitglieder erhalten Anweisungen, wie sie ihre Beziehungen untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit zu gestalten haben.

Die weiteren Abschnitte gelten der Eheschließung, der Familiengemeinschaft und der Ehelösung, dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, den Erziehungspflichtigen, den verwandtschaftlichen Beziehungen, der Vormundschaft und Pflegschaft, und schließlich der weitgehenden Mitwirkung von staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen, Eheberatungsstellen, Arbeitskollektiven und Elternbeiräten der Schulen in Ehe- und Familienangelegenheiten.

Das Gesetz umfaßt nur 110 Paragraphen, weil der Gesetzgeber ganz bewußt auf eine abschließende Regelung der familienrechtlichen Angelegenheiten verzichtet hat. So werden beispielsweise die Voraussetzungen der Ehescheidung lediglich in einer Generalklausel und das eheliche Güterrecht nur in Rahmenvorschriften geregelt. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit ist für das sozialistische Recht charakteristisch. Dessen Normen sind „ein wichtiges Instrument des Staates, um die gesellschaftliche Entwicklung zu organisieren und das sozialistische Zusammenleben der Menschen, die Beziehungen der Bürger untereinander und zu ihrem Staat zu regeln" [11]). Auch die Auslegung des Familiengesetzbuches hat sich nach den wechselnden Zielen der Partei zu richten; Lücken des Gesetzes sind durch Richtlinien und Beschlüsse des Obersten Gerichts sowie durch Anwendung anderer Gesetze auszufüllen, zum Beispiel des Jugendgesetzes, des Bildungsgesetzes oder des Arbeitsgesetzbuches. Auch die Beschlüsse und Kommuniqués der Partei- und Regierungsstellen haben einen entscheidenden Einfluß auf das Gesetz.

III. Zur Struktur der Bevölkerung in Mitteldeutschland [12])

Die Struktur der Bevölkerung in Mitteldeutschland wird beeinflußt durch rückläufige Bevölkerungszahlen, das Ansteigen des Anteils alter Menschen, Frauenüberschuß, niedrige Geburtenziffern, das Vordringen des städtischen Lebensstils auf dem Lande, die fortschreitende Industrialisierung, die Sozialisierung der Wirtschaft, die Auflösung sozialer Schichten und die Wandlung von Berufsstrukturen.

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1966 leben auf einer Bodenfläche von 108 174 qkm 17 080 000, auf dem Quadratkilometer durchschnittlich 158 Personen. Dicht besiedelt sind Ostberlin (2682) und die sächsischen Industriebezirke Chemnitz (346), Leipzig (304) und Dresden (280); dünner besiedelt dagegen die nördlichen landwirtschaftlichen Bezirke Neubrandenburg (59), Schwerin (69) und Potsdam (90).

Während die Bevölkerung im Bundesgebiet nach dem Kriege stark angewachsen ist, hat die Bevölkerung in Mitteldeutschland abgenommen.

Tabelle 1

	Bundesgebiet [1]) [2])	Mitteldeutschland [2])
1950	50 300 000	18 400 000
1958	54 600 000	17 312 000
1966	59 790 000	17 080 000

[1]) einschließlich Saarland und Berlin (West). Stand jeweils zum Jahresende
[2]) Fortschreibungsergebnisse

Diese gegenläufige *Bevölkerungsentwicklung* hat verschiedene Ursachen. Zunächst war die Bevölkerung in Mitteldeutschland durch die Aufnahme von Vertriebenen rasch angestiegen. Bei der Volkszählung vom 6. Juni 1961 wurden im Bundesgebiet 3,1 Millionen Personen festgestellt, die nach Kriegsende aus Mitteldeutschland zugezogen sind, sowie 2,8 Millionen Vertriebene, die über Mitteldeutschland hierhergekommen sind. Hinzu kommt, daß seit 1954 der Geburtenüberschuß in Mitteldeutschland fast stets niedriger war als im Bundesgebiet.

Die Altersstruktur der Bevölkerung spiegelt die Kriegsverluste und die Flucht der jüngeren Jahrgänge wider.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1964 verteilt sich die Bevölkerung auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt (in Prozent):

[9]) GBl. I 1966, S. 1 ff., Ostberlin
[10]) Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., Anm. zur Präambel, S. 17 f.
[11]) Rechtspflegeerlaß des Staatsrates der DDR vom 4. April 1963, GBl. I, S. 21, Ostberlin
[12]) Vgl. zu dem folgenden Dietrich Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, Bd. 4 von Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland, herausgegeben vom Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Berlin 1964. Ders., Familienpolitik und Familienwirklichkeit in der DDR in Sonderheft 8, a. a. O., S. 86 ff.

Tabelle 2

	bis 18	18 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60
Bundesgebiet	26,5	17,9	13,3	11,0	13,5	17,8
Mitteldeutschland [1])	27,4	16,6	11,9	9,1	13,6	21,4

[1]) Volkszählungsergebnis

Bis 1970 nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwar langsam zu, doch wächst wegen der hohen Besetzung der Jahrgänge zwischen 1898 bis 1913 auch der Anteil der Personen im Rentenalter. Er lag vor dem letzten Krieg, auch wegen der damals niedrigeren Lebenserwartung, noch bei 11,1 v. H. der Gesamtbevölkerung und wird nach Berechnungen der mitteldeutschen Statistik bis zum Jahre 1970 auf 20 v. H. ansteigen.

Nach dem *Familienstand* waren 1964 je 100 der Bevölkerung wie folgt gegliedert:

Tabelle 3

	gesamte Bevölkerung	männliche Bevölkerung	weibliche Bevölkerung
ledig	36,2	39,4	33,5
verheiratet ..	51,8	56,4	48,0
verwitwet ..	9,5	3,0	15,0
geschieden ..	2,5	1,2	3,5

Im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sind noch 65,3 v. H. der männlichen Wohnbevölkerung ledig, aber nur 39,0 v. H. der Frauen.

Mitteldeutschland hat einen erheblich höheren *Frauenüberschuß* als das Bundesgebiet.

1966 stehen (seit 1964) 119 Frauen 100 Männern gegenüber, im Bundesgebiet nur 111 Frauen. Ihr Anteil ist in den großen Städten am höchsten, in den ländlichen Bezirken am niedrigsten, und nur in den Altersgruppen unter 40 Jahren, die von Kriegsverlusten verschont geblieben sind, besteht ein geringfügiger Männerüberschuß [13]).

Angesichts der verhältnismäßig schwachen Besetzung der mittleren Jahrgänge bemüht sich die mitteldeutsche Arbeitsmarktpolitik um die arbeitsfähigen Frauen. 1966 waren 46,9 v. H. aller Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) und 44,0 v. H. der Lehrlinge weiblich. Etwa 74 v. H. aller Frauen zwischen 16 und 60 Jahren waren erwerbstätig.

Die Bevölkerung in Stadt und Land hat sich in beiden Teilen Deutschlands verschieden entwickelt. Die neuen Industriezentren sind in den Bereich kleinerer Städte verlagert worden und die Verstädterung ist daher nicht so ausgeprägt, wie in Westdeutschland. In den ländlichen Gemeinden unter 5000 Einwohnern hat sich allerdings auch 1966 die Einwohnerzahl verringert.

Tabelle 4

Von der Bevölkerung leben	
in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern	21,9 v. H.
in den Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern	21,1 v. H.
in den Gemeinden mit 5000 bis 20 000 Einwohnern	18,2 v. H.
in den Gemeinden mit 1000 bis 5000 Einwohnern ..	21,2 v. H.
in dörflichen Gemeinden unter 1000 Einwohnern	17,6 v. H.

Die Technisierung und die Kollektivierung der Landwirtschaft haben die industriemäßige Leitung und Organisation der landwirtschaftlichen Produktion eingeleitet, welche nicht ohne Einfluß auf die sozialen Verhältnisse der Mitglieder von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bleiben [14]).

Der Bauer ist nicht mehr eigenverantwortlicher Unternehmer, sondern hat sich in ein fremdbestimmtes Arbeitsverhältnis mit Arbeitspflichten, Löhnen und bestimmten Arbeitszeiten einzufügen. Auch dadurch gleicht sich das ländliche Familienleben mehr dem städtischen Lebensstil an.

Im mitteldeutschen Bereich sind die Familienstrukturen gleichfalls durch die *Industrialisierung* beein-

[13]) Der Frauenüberschuß in Berlin beträgt 100 : 127, in Neubrandenburg 100 : 112.

[14]) Gerhard Rosenau, Die Entwicklung der Arbeits- und Sozialverhältnisse der LPG-Mitglieder, in: Staat und Recht, 1967, S. 86 ff., Ostberlin

flußt worden, denn seine Wirtschaftskraft beruht noch immer vornehmlich auf der industriellen Erzeugung. Die Bevölkerungsstruktur trägt daher die Merkmale der industriellen Gesellschaft, wie niedrige Geburtenziffern bei stark verlängerter Lebensdauer, Kleinfamilien, frühe Heiraten, Absinken des Anteils der landwirtschaftlich Erwerbstätigen (auf 10,8 v. H. aller Erwerbstätigen), Trennung von Arbeitsstätte und Familienhaushalt, vorwiegend lohnabhängige und fremdbestimmte Arbeit der Erwerbstätigen.

Die für alle Industriegesellschaften typischen Prozesse werden jedoch in Mitteldeutschland durch die tiefgreifenden *Änderungen der Eigentumsstrukturen* entscheidend beeinflußt und beschleunigt.

So ist das Familiengesetzbuch erst verabschiedet worden, als sichergestellt schien, daß die grundlegende Wandlung der Eigentumsverhältnisse und die Entstehung des Volkseigentums auch die Umgestaltung der „Grundlagen der Familie" eingeleitet haben, wie der damalige Justizminister Dr. Hilde Benjamin bei der Verabschiedung des Gesetzes am 20. Dezember 1965 hervorhob. Zwischen der Wirtschaftsverfassung und der Familienverfassung bestehen in der Tat wechselseitige Zusammenhänge.

Als Folge der „Sozialisierung" der Wirtschaft sind nahezu alle Erwerbstätigen Lohn- und Gehaltsempfänger geworden. Der Eigeninitiative und dem gemeinsamen Streben der Familie nach Erwerb oder Erweiterung von Eigentum sind enge Grenzen gesetzt.

Dies wird dazu beigetragen haben, daß die Zahl der mithelfenden Frauen stark zurückgegangen ist, insbesondere in den Familien der Bauern und der Einzelhändler:

Tabelle 5

	insgesamt (weiblich)	Landwirtschaft (weiblich)	Handel (weiblich)
1952	608 000	492 000	44 000
1966	69 000	4 000	18 000

Für die Lage der Familie ist ferner von Bedeutung, daß die fortschreitende Industrialisierung und die zielbewußte Umbildung der bisherigen Eigentumsstrukturen auch die *Erwerbs- und Berufsstrukturen* [15]) gewandelt und soziale Schichten aufgelöst haben.

Die „Sozialökonomische Struktur" der 8,2 Millionen Erwerbstätigen [16]) [17]) bietet 1966 folgendes Bild:

Tabelle 6

Arbeiter und Angestellte	82,8 v. H.
Mitglieder von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften	10,5 v. H.
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften des Handwerks	2,5 v. H.
Komplementäre und Kommissionshändler (Händler mit staatlicher Beteiligung)	0,5 v. H.
Übrige Erwerbstätige (einschließlich freiberuflich Tätiger, Bauern und Handwerker mit Privatbetrieben)	3,5 v. H.

Die sogenannte Intelligenz, die Gruppe der hochbezahlten Wissenschaftler, Ärzte, Spitzenkräfte der Wirtschaft und Funktionäre, wird nicht gesondert aufgeführt [18]).

Das Berufsbeamtentum ist 1945 beseitigt worden. Die freien Berufe und die selbständigen Gewerbetreibenden zeigen, ebenso wie die private Wirtschaft, einen starken Rückgang. Auf dem Lande aber hat die Kollektivierung der Landwirtschaft den neuen Berufsstand der Genossenschaftsbauern geschaffen, die nach ihrer wirtschaftlichen Stellung und ihrer sozialen Zusammensetzung zwischen den Selbständigen und den Arbeitnehmern stehen.

IV. Die Eheschließung

Die Bevölkerung weist einen hohen Bestand an Ehen auf. Das Heiratsalter ist einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt; Frühehen werden jedoch nicht mehr befürwortet, insbesondere weil sie sich als scheidungsanfällig erwiesen haben.

Das Familiengesetzbuch hat das Alter der Ehemündigkeit für Männer und Frauen einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt [19]). Eine Befreiung von dem Erfordernis der Ehemündigkeit wird selbst dann nicht erteilt, wenn bereits ein Kind geboren ist. Maßgebend für das Heiratsalter der Frauen war die Auffassung, daß diese erst mit 18 Jahren die notwendige menschliche Reife zur Familiengründung besitzen. In den Diskussionen, welche die Regierung mit der Bevölkerung über den Entwurf des Familiengesetzbuches geführt hat, wurde von vielen Seiten vorgeschlagen, das Heiratsalter für Männer heraufzusetzen. Dem Wunsche der Bevölkerung entsprach die Gesetzgebungskommission wegen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht. Sie räumte zwar ein, daß die Männer mit 18 Jahren ihre Berufsausbildung in der Regel nicht abgeschlossen und noch ihren Wehrdienst abzuleisten haben. In diesem Falle jedoch sei die Frau verpflichtet, durch eigenen Arbeitsverdienst zum Unterhalt der Familie beizutragen.

[15]) Zur Klassenstruktur der Bevölkerung vgl. Dieter Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, a. a. O., S. 102 ff.

[16]) Statistisches Jahrbuch der DDR 1967, S. 72, Ostberlin

[17]) 0,2 v. H. entfallen auf Mitglieder von Rechtsanwaltskollegien und einiger Produktionsgenossenschaften.

[18]) Für 1964 wird ihre Zahl mit 532 000 angegeben.

[19]) Mit 18 Jahren werden Männer und Frauen mündig und wahlberechtigt, die Männer wehrdienstpflichtig.

Die Zahl der Ehen ist hoch. Nach dem Ergebnis der Volkszählung bestanden 1964 4,3 Millionen Ehen. Auf je 1000 der Bevölkerung kamen 1950 11,7, 1960 9,7, 1964 8,0, 1965 7,6, 1966 7,1 Eheschließungen. In einer Bevölkerung von 17,08 Millionen Deutschen wurden 1966 121 530 Ehen geschlossen [20]).

Die verhältnismäßig hohe Zahl der Ehen wird durch die zahlreichen Scheidungen nicht beeinträchtigt. Da das Durchschnittsalter bei geschiedenen Männern 25 bis 30 Jahre und bei geschiedenen Frauen 21 bis 25 Jahre beträgt, wird meist rasch eine neue Ehe geschlossen. Die Heiratsstatistik zeigt, daß ein hoher Prozentsatz der Eheschließenden zwischen 25 und 30 Jahren vor der Eheschließung bereits mindestens einmal geschieden worden war [21]).

Das Heiratsalter ist in Mitteldeutschland ebenso wie in anderen Industrieländern gesunken und niedriger als im Bundesgebiet. Das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Eheschließenden betrug:

Tabelle 7

	Männer	Frauen
1953	25,2	23,5
1960	23,9	22,5
1964	24,1	22,9
1965	24,2	22,9

Auch der durchschnittliche Altersunterschied zwischen den Eheschließenden hat sich verringert. Er betrug:

Tabelle 8

1953	3,3 Jahre
1960	2,6 Jahre
1964	2,5 Jahre
1965	2,6 Jahre

Die frühen Heiraten werden durch das relativ hohe Einkommen der jungen Berufstätigen, ihre Förderung im politischen und beruflichen Leben und ihre Bevorzugung bei der Wohnraumverteilung begünstigt. Zur Zeit mehren sich jedoch in den offiziellen Publikationen die Warnungen vor frühzeitigen Eheschließungen, weil sich die jungen Ehen als besonders scheidungsanfällig erwiesen haben [22]).

Untersuchungen [23]) haben gezeigt, daß die Partnerwahl der jungen Leute vielfach von Augenblickswünschen abhängt. In den Scheidungsverfahren junger Ehepaare wird immer wieder festgestellt, daß sie sich vor der Ehe nur kurze Zeit gekannt haben. Häufig bildet die Schwangerschaft den Hauptgrund für die Heirat; etwa 85 v. H. der im ersten Ehejahr geborenen Kinder sind vorehelich konzipiert [24]). Mißbilligend wird auf Erfahrungen aus der Ehe- und Familienberatung verwiesen, wonach die Eheschließung noch immer „einseitig" von der Legitimierung privaten Liebesglücks bestimmt werde und den jungen Leuten Kenntnisse von den Funktionsweisen und Verantwortlichkeiten in der sozialistischen Ehe fehlten. Die Untersuchung hebt weiter hervor, daß für die Partnerwahl die „emotionalen Beziehungen der Partner und ihre Menschenkenntnis wichtiger geworden" seien, als die „früheren institutionellen Verankerungen, Vermögen, Stand oder Religion".

Die sozialen Umwälzungen haben in der Tat einerseits die Partnerwahl der jungen Leute erleichtert, denn sie können sich bereits frühzeitig aus der Familie lösen, ohne bei der Eheschließung auf den Beruf des Vaters, den elterlichen Betrieb oder den Wohnort der Familie Rücksicht nehmen zu müssen. Andererseits erlaubt ihnen die elterliche Familie im Bereich der Leitbildprägung und der Partnerwahl keine sichere Orientierung mehr. Diese ist in vielen Fällen selbst entwurzelt worden und hat sich noch in gewandelten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zurechtzufinden.

Die Sorge um die unüberlegten und zu frühen Heiraten junger Menschen kam auch in den Diskussionen über den Entwurf des Familiengesetzbuches (1965) zum Ausdruck, als von allen Seiten die Wiedereinführung des von der Gesetzgebungskommission gestrichenen Verlöbnisses gefordert wurde. Das Familiengesetzbuch verlangt nun von den künftigen Ehepartnern eine ernsthafte Prüfung, ob ihre gesamten Lebensumstände, Charaktereigenschaften und Interessen eine sichere Grundlage für die Eheschließung bilden (§ 5 Abs. 3 FGB), und es erwähnt in diesem Zusammenhang wieder das Verlöbnis. Aus dem Verlöbnis ergeben sich jedoch keine Rechtsansprüche. Die vom Familiengesetzbuch geforderten Eheberatungsstellen sollen sich besonders der jungen Menschen annehmen, um unüberlegten Eheschließungen vorzubeugen.

V. Die Ehescheidung

Die Zahl der Ehescheidungen nimmt zu. Die größte Scheidungshäufigkeit liegt bei Männern zwischen 25 und 30 Jahren, bei Frauen zwischen 21 und 25 Jahren.

Im Gegensatz zu dem im Bundesgebiet geltenden Ehegesetz kennt das neue Familiengesetz in Mitteldeutschland keinen Katalog von gesetzlichen Scheidungstatbeständen, auf die allein das Scheidungsbegehren zu stützen ist. § 24 FGB enthält vielmehr eine Generalklausel, die bestimmt, daß die Ehe nur geschieden werden darf, „wenn das Gericht festgestellt hat, daß solche ernstlichen Gründe vorliegen,

[20]) Nach dem Kriege wurden die meisten Ehen in den Jahren 1960 (167 583) und 1961 (169 438) geschlossen. Seither geht wie im Bundesgebiet die Zahl aus Gründen der Altersstruktur ständig zurück.

[21]) vgl. S. 243

[22]) vgl. Abschnitt Die Ehescheidung

[23]) Alfred Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 9 ff.

[24]) Mehlan, Die Familienplanung aus gesellschaftlicher Sicht, in: Das deutsche Gesundheitswesen, 1964, S. 740 ff., Ostberlin

aus denen sich ergibt, daß diese Ehe ihren Sinn für die Ehegatten, die Kinder und damit auch für die Gesellschaft verloren hat". Das Verschuldensprinzip ist durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt worden. Es gibt weder einen Schuldausspruch, noch einen Widerspruch des nicht scheidungswilligen Ehegatten.

Die einheitliche Anwendung der Generalklausel hat das Oberste Gericht zu gewährleisten, das für die ständige Anleitung der Rechtsprechung aller Gerichte verantwortlich ist. Angesichts der hohen Scheidungsziffern gehen seine Anordnungen und seine Rechtsprechung zur Zeit dahin, die Scheidung zu erschweren, und die Gerichte erhalten immer wieder entsprechende Anweisungen. In dem „Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts über die erzieherische Tätigkeit der Gerichte zur Erhaltung von Ehen" vom 15. April 1965 [25]) werden Richter, Schöffen, die Partei, die sogenannten gesellschaftlichen Organisationen und die Arbeitskollektive verpflichtet, sich für die Erhaltung der zerrütteten Ehen einzusetzen und den Eheleuten durch Rat, Hilfe und Aufklärung beizustehen.

Dennoch werden noch immer zahlreiche Ehen durch Scheidung gelöst (Tabelle 9).

Die Zahl der Ehelösungen durch gerichtliches Urteil ist seit Jahren relativ höher als im Bundesgebiet. 1964 kamen auf 4,3 Millionen bestehende Ehen 27 480 Scheidungen, d. h. auf 1000 Ehen 6,4 Scheidungen, im Bundesgebiet 3,7 Scheidungen.

Als Beweggründe für ihre Scheidung haben die Ehegatten nach einer Ehelösungsstatistik des Justizministeriums in Ostberlin [26]) in der Reihenfolge der Häufigkeit genannt:

Untreue des Mannes, unüberlegte Eheschließung, Alkoholmißbrauch des Mannes, Untreue der Frau, sexuelle Unstimmigkeiten, andere Gründe. Die zeitweilige Trennung der Ehegatten, keine eigene Wohnung oder finanzielle Gründe fallen nicht ins Gewicht. Die Scheidungshäufigkeit ist in den ländlichen Gebieten weit geringer als in industriell-großstädtischen Kreisen. Die Scheidungsfreudigkeit der Genossenschaftsbauern hat jedoch seit der Kollektivierung zugenommen (Ehelösungsstatistik). Die stark katholischen Gebiete — wie die Lausitz und das Eichsfeld — aber haben „extrem niedrige" Scheidungsziffern. Der Anteil der Intelligenz an den Scheidungen „wächst ständig" und ist im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung „hoch".

Die hohen Scheidungsziffern werden durch die Lösung junger Ehen stark beeinflußt [27]). Ihr Anteil an den Scheidungen nimmt zu und die größte Scheidungshäufigkeit liegt bei Männern zwischen 25 und 30 Jahren, bei Frauen zwischen 21 und 25 Jahren (Ehelösungsstatistik). Die Scheidungsfälle, in denen beide Partner noch nicht 21 Jahre alt sind, haben sich von 1958 bis 1963 nahezu verdoppelt, obwohl der Anteil der Eheschließenden unter 21 Jahren von 1960 bis 1963 rückläufig war. Ein großer Teil dieser Ehen bestand weniger als ein Jahr. Die jungen Leute scheinen häufig erst in einer zweiten Ehe, die bald nach der Scheidung geschlossen wird, den passenden Partner zu finden [28a]) [28b]).

---

[25]) Neue Justiz, 1965, S. 309 ff., Ostberlin

[26]) Bis einschließlich 1963; zitiert und ausgewertet bei Anita Grandke u. a., a. a. O., S. 234.

[27]) vgl. hierzu Kurt Lungwitz, Die Stabilität frühzeitig geschlossener Ehen im Spiegel der Statistik, in: Neue Justiz, 1965, S. 66 ff., Ostberlin

[28a]) Nach Elfriede Göldner, Oberrichter am Obersten Gericht, sollen folgende Momente für die Scheidung junger Menschen „besonders typisch" sein: Übereilte und unüberlegte Eheschließung — Festhalten an „überholten Lebensgewohnheiten", vor allem durch junge Männer, die ihren Frauen die Sorge für Haushalt und Kinder aufbürden — das Arbeitseinkommen wird oft nicht im Interesse der Familie verwandt — Konflikte durch Zusammenleben mit den Eltern eines Partners — verhältnismäßig leichtes Anknüpfen von Beziehungen zu anderen Partnern, ohne daß „besondere Zerrüttungserscheinungen der Ehe erkennbar" oder dauerhafte Bindungen beabsichtigt sind; Die gesellschaftliche Kraft zur Erhaltung der Familiengemeinschaft einsetzen, in: Neue Justiz, 1965, S. 315 f., Ostberlin.

Eine Analyse der Ehescheidungsklagen von Eheleuten zwischen 18 und 25 Jahren, die im 3. Quartal des Jahres 1964 in zwei Berliner Stadtbezirksgerichten anhängig waren, gibt Hinweise auf die Ursachen des Scheiterns junger Ehen in Mitteldeutschland.

In 152 Scheidungsfällen gaben die jungen Eheleute folgende Gründe für die Lösung der Ehe an (mehrfache Nennung von Gründen):

Sehr schlechte Beziehungen bereits vor der Ehe	15 Fälle
Schlechte Beziehungen traten unmittelbar nach der Eheschließung auf	88 Fälle
oder während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes	31 Fälle
Ehemann hatte die Frau verprügelt	49 Fälle
Übermäßiger Alkoholgenuß des Mannes	30 Fälle
Untreue des Mannes	27 Fälle
Sexuelle Unstimmigkeiten (meist nach der Geburt eines Kindes)	14 Fälle
Untreue der Frau	12 Fälle

Weitere häufig genannte Scheidungsgründe waren die schnelle und unüberlegte Eheschließung, die Wehr-

Tabelle 9

	1950	1955	1960	1965	1966
Eheschließungen	214 744	155 410	167 583	129 002	121 530
Scheidungen	49 860	25 736	24 540	26 576	27 928

Für 1965 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 10

Alter	ehe-schließende Männer	davon früher geschieden	ehe-schließende Frauen	davon früher geschieden
25 bis 26	10 112	970	5 999	986
26 bis 27	7 202	1 000	4 308	1 007
27 bis 28	5 528	997	3 199	890
28 bis 29	4 163	1 063	2 705	848
29 bis 30	3 320	1 063	2 192	765

Das Familiengesetzbuch geht bei der Regelung des Unterhalts der geschiedenen Ehegatten davon aus, daß beide ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen.

Ein Unterhaltsanspruch entsteht regelmäßig nur in Härtefällen und auch nur, wenn die Eheleute mindestens ein Jahr zusammen gelebt haben. Der Ehemann, bzw. die Ehefrau, kann dann verpflichtet werden, dem anderen Ehegatten bis zu zwei Jahren einen angemessenen Unterhalt zu zahlen; etwa, wenn dieser wegen Krankheit, Erziehung kleinerer Kinder oder — was bei Frauen wichtig ist — Erlernung eines Berufes nicht in der Lage ist, sich durch Arbeit oder aus sonstigen Mitteln zu unterhalten. Nach einer Untersuchung [29]) konnten nur 13,5 v. H. aller geschiedenen Frauen nicht ohne finanzielle Hilfe ihres Ehemannes leben und mußten den erforderlichen Antrag auf Unterhalt stellen. 1/3 von ihnen will sich mit Hilfe des Unterhalts auf einen Beruf vorbereiten; mehr als 1/3 der Frauen brauchte Unterhalt, weil sie zwar gern berufstätig sein wollten, aber die Kinder nicht unterbringen konnten, so vor allem in ländlichen Gebieten. Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsdauer sollen nur 15 v. H. dieser Frauen eine Weiterzahlung beantragt haben. Das ist dann möglich, wenn der Ehegatte schwer krank oder arbeitsunfähig und nicht zu erwarten ist, daß er sich einen eigenen Erwerb schaffen kann, und wenn die Zahlungen dem verpflichteten Ehegatten zuzumuten sind [30]).

Die Zahl der durch die Scheidung der Eltern betroffenen Kinder nimmt zu; 1963 waren es 24 171 Kinder [31]). Das Gericht hat im Scheidungsurteil auch über das Erziehungsrecht der Eltern zu entscheiden. Die Kinder sind dem Elternteil zuzusprechen, der nach Auffassung des Gerichts die beste Erziehung gewährleistet. Kleine Kinder kommen in der Regel zur Mutter. Bei den gerichtlichen Entscheidungen über das Erziehungsrecht spielt die Berufstätigkeit der Mutter eine entscheidende Rolle. Sie wird stets als positives Faktum gewertet.

Für den Unterhalt der Kinder aus geschiedenen Ehen kommen beide Eltern gemeinsam auf. Sie müssen auch im Falle der Wiederverheiratung für die Kinder aus der geschiedenen Ehe sorgen und gegebenenfalls eine besser bezahlte Arbeit annehmen. Selbst wenn die Frau in der neuen Ehe kleine Kinder hat, muß sie berufstätig werden, um für ein Kind aus der geschiedenen Ehe zu sorgen, das seinem Vater zugesprochen worden ist.

VI. Die Familienstrukturen

Auch in Mitteldeutschland herrscht der nur aus Eltern und nicht erwerbstätigen Kindern bestehende Familienhaushalt vor. Etwa 25 v. H. aller Ehen sind kinderlos, und nur 25 v. H. haben mehr als 2 Kinder.

Auch in der mitteldeutschen Industriegesellschaft herrscht der nur aus Eltern und noch nicht erwerbstätigen Kindern bestehende Familienhaushalt vor. Die mithelfenden Familienmitglieder, sowie Arbeiter und Angestellte, die in die Familie aufgenommen worden waren, sind in einen anderen Beruf und in einen selbständigen Haushalt abgewandert.

Nach dem Stand bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1964 lebte die Bevölkerung von 17 003 646 Personen in

1 806 700	Einpersonen-,
4 831 600	Mehrpersonen- und
6 700	Anstaltshaushalten.

Die durchschnittliche Größe aller Haushalte beträgt 2,5 Personen, bei Mehrpersonenhaushalten 3,1 Personen. Zwischen 1950 und 1964 haben die Einpersonenhaushalte um 27,1 v. H. zu und die Mehr-

pflicht des Mannes bei der Nationalen Volksarmee und insbesondere die Gleichberechtigung der Frau, die vom Manne nicht anerkannt wurde. In 110 Verfahren (= 73 v. H.) hatte die junge Frau die Scheidungsklage eingereicht. In 77 der 152 Scheidungsverfahren lag am Tag der Eheschließung eine Schwangerschaft vor bzw. war bereits ein gemeinsames Kind geboren. In 68 Fällen ließen die Eheleute durchblicken, oder erklärten ausdrücklich, daß sie wegen des Kindes geheiratet hatten. Margarete Wolfram, Ursachen und begünstigende Bedingungen für das Scheitern junger Ehen, in: Der Schöffe, 1965, S. 46 ff., Ostberlin.

[28b]) „Die Untersuchung zeigt, daß Ehen, die von Partnern unter 21 Jahren geschlossen werden, weniger stabil sind, als die übrigen Ehen. Es ist notwendig, die Ursachen dieser Entwicklung gründlich zu erforschen, wobei der Tatsache besondere Bedeutung zukommen dürfte, daß oft das entscheidende Motiv der Eheschließung sehr junger Menschen ein zu erwartendes Kind ist"; K. Lungwitz, a. a. O., S. 69.

[29]) Wolfgang Weise, Ehescheidung — und was dann? in: Der Schöffe, 1965, S. 41 ff., Ostberlin. (Auswertung einer „soziologischen Analyse" der materiellen Lage der Frauen nach geschiedener Ehe durch das Ministerium der Justiz in Ostberlin)

[30]) Vgl. Fußnote 29. Für die folgende Untersuchung wurde eine Gruppe von 200 Frauen ausgewählt: 9,8 v. H. der befragten geschiedenen Frauen haben angegeben, daß ihre Lebensbedingungen nach der Scheidung viel besser geworden sind, weil sie nunmehr über ihr Einkommen selbständig verfügen können. 36,1 v. H. gaben an, sie könnten besser leben, weil der Eigenverbrauch des geschiedenen Mannes weggefallen ist. Bei 22,9 v. H. hat sich die materielle Lage nicht geändert. 19,7 v. H. gaben an, daß sich die Situation nach der Scheidung wesentlich verschlechtert hat.

personenhaushalte um 7,9 v. H. abgenommen, bedingt durch den wachsenden Anteil der älteren Menschen. Besonders hoch ist die Zahl der Mehrpersonenhaushalte über 5 Personen in der früheren Provinz Sachsen und in Sachsen, wo die Wohnverhältnisse günstiger sind.

Nur in 2,4 Millionen der 4,8 Millionen Mehrpersonenhaushalte leben Kinder unter 17 Jahren. Es beträgt die Zahl der Haushalte [32]):

mit einem Kind 1 224 100

mit zwei Kindern 744 200

mit drei Kindern 278 400

mit vier Kindern 103 600

mit fünf und mehr Kindern 70 200

Obwohl in Mitteldeutschland die Bevölkerung jung heiratet und eine hohe Zahl von Ehen aufweist, ist der Geburtenüberschuß niedrig; er liegt seit Jahren weit unter dem des Bundesgebiets und an vorletzter Stelle vor Ungarn (3,1).

Tabelle 11

Geburtenüberschuß je 1000 der Bevölkerung

	Mitteldeutschland	Bundesgebiet
1955	4,4	4,5
1963	4,7	6,6
1964	3,9	7,2
1965	3,0	6,2
1966	2,5	6,1

Dabei muß allerdings der hohe Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt werden. Er führt zwangsläufig zu einem Rückgang des Geburtenüberschusses, da diese Ziffern auf die Gesamtbevölkerung bezogen sind. Günstiger ist die Geburtenentwicklung zu beurteilen, wenn man von den Fruchtbarkeitsziffern ausgeht. Bis 1964 ist die Zahl der Geborenen je 1000 der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 45 Jahren ständig angestiegen. Sie betrug:

Tabelle 12

	Mitteldeutschland	Bundesgebiet
1958	76,6 Kinder	77,3 Kinder
1960	85,3 Kinder	81,8 Kinder
1964	88,7 Kinder	87,1 Kinder
1965	85,2 Kinder	85,2 Kinder

Hier wirkt sich insbesondere das frühe Heiratsalter aus. Die Mütter sind im Durchschnitt jünger als die Mütter im Bundesgebiet.

Die Zahl der Geburten je 1000 der weiblichen Bevölkerung, gegliedert nach dem Alter der Mutter, zeigt die untenstehende Tabelle 13.

In den Großstädten liegt die Spitze der Geburten bei den 22- bis 24jährigen Frauen, in den ländlichen Bezirken bei den 20- bis 21jährigen Frauen.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 waren 4 796 976 Kinder unter 18 Jahren alt; das sind 28,0 v. H. der Bevölkerung [33]). Etwa ein Viertel aller Ehen bleibt kinderlos; ungefähr die Hälfte hat 1 bis 2 Kinder und ein weiteres Viertel mehr als 2 Kinder; die durchschnittliche Kinderzahl müßte jedoch 2,4 bis 2,7 pro Familie betragen, wenn die Bevölkerung erhalten bleiben soll [34]). Auf längere Sicht, wenn die Unregelmäßigkeiten im Altersaufbau verschwunden sind, reicht die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau jedoch für einen Geburtenüberschuß von jährlich etwa 5 auf 1000 aus.

In einem „statistischen Beitrag zur Kinderfreudigkeit der heutigen Familie" weist ein Arzt der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik des Städtischen

[32]) Ergebnis der Volkszählung vom 31. Dezember 1964; Statistisches Jahrbuch der DDR 1966, S. 535

[33]) 31,5 v. H. der männlichen und 25,2 v. H. der weiblichen Bevölkerung sind unter 18 Jahren alt.

[34]) A. Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 33.

Tabelle 13

	16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26
1964	26,6	69,5	133,0	176,3	191,9	189,0	186,8	179,8	167,7	158,0
1965	27,2	73,5	135,5	180,0	193,8	192,7	183,5	176,4	167,0	154,3

Krankenhauses Berlin-Kaulsdorf [35]) auf die vielen unerwünschten Schwangerschaften hin.

Im Jahre 1963/1964 wurden dort 568 schwangere Patientinnen aus allen Bevölkerungsschichten (= 89,7 v. H. der vorgestellten schwangeren Frauen) befragt, ob ihre Schwangerschaft erwünscht sei. Die Frage des Arztes beantworteten

31,5 v. H. der Frauen mit Ja,

49,8 v. H. der Frauen mit Nein,

18,7 v. H. der Frauen war sie noch nicht erwünscht.

Demnach war nur ein Drittel aller Frauen mit der Schwangerschaft einverstanden. Nach Auffassung des berichtenden Arztes dürfte selbst dieser Prozentsatz noch überhöht sein, weil derartige Fragen nicht immer wahrheitsgetreu beantwortet werden. Er fordert die zuständigen staatlichen Stellen auf, diesem Problem mehr Beachtung zu schenken und durch geeignete Maßnahmen die „Kinderfreudigkeit" zu heben.

Diese Untersuchung bestätigt die in Mitteldeutschland vielfach geäußerte Sorge [36]), daß die Kinderfreudigkeit durch die stark geförderte Berufstätigkeit der Frauen, die beengten Wohnverhältnisse, das Absinken des Lebensstandards bei steigender Kinderzahl sowie durch die unbefriedigende Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und die damit verbundene mühevolle Haushaltsführung entscheidend beeinträchtigt wird. So wird auf „die Entwicklung einer gewissen Luxusideologie" verwiesen, „die sich in einigen Bevölkerungsschichten anbahnt und ‚Wohlstands-Kinderarmut' verursacht". Sie „sollte rechtzeitig gebremst und das erreichte ökonomische Niveau zur Motivation einer optimalen Kinderzahl umbewertet" werden [37]).

VII. Die Familiengemeinschaft

Die Familien weisen zunehmend partnerschaftliche Strukturen auf. Von entscheidender Bedeutung für das Familienleben ist die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne, die nach Auffassung der sozialistischen Ideologie nur durch die Erwerbstätigkeit der Frau zu verwirklichen ist. Etwa 72 v. H. aller verheirateten Frauen sind erwerbstätig. Als Motiv für ihre Erwerbstätigkeit geben sie überwiegend die Hebung des Lebensstandards an.

Die Einschränkungen ihrer Entfaltungsmöglichkeiten haben die Familienmitglieder enger zusammengeschlossen und ihre Beziehungen untereinander verinnerlicht. Die meisten Kinder bezeichnen ihr Verhältnis zu den Eltern als sehr gut oder gut.

Nach Einführung der 5-Tage-Woche im Herbst 1967 soll die Freizeit der Familien organisatorisch erfaßt und der bisherige hohe Zeitaufwand für die Haushaltsführung zugunsten der beruflichen Fortbildung und der Reproduktion der Arbeitskraft eingeschränkt werden.

[35]) E. Bäsler, in: Das Gesundheitswesen, 1966, S. 369 ff., Ostberlin

[36]) vgl. u. a. Inge Hieblinger, Einige Probleme der Förderung der Frau unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution in der DDR, Ostberlin, 1967, S. 32 ff., S. 39 ff.

[37]) A. Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 37

Wie in allen modernen Industriegesellschaften weichen auch in Mitteldeutschland die patriarchalischen Strukturen der Familie der partnerschaftlich verfaßten Familie, in der sich die Ehegatten völlig gleichberechtigt gegenüberstehen und die Beziehungen der Eltern zu den Kindern nicht mehr von autoritären Erziehungsprinzipien bestimmt sind. Das neue Familienrecht in Mitteldeutschland geht bereits von der *partnerschaftlichen Familienstruktur* aus, wie sich aus der Präambel und den „Grundsätzen" des Familiengesetzbuches ergibt. Danach bestimmt die Gleichberechtigung von Mann und Frau „entscheidend den Charakter der Familie in der sozialistischen Gesellschaft" (§ 2 FGB), im Verhältnis der Eltern zu den Kindern tritt an die Stelle der „elterlichen Gewalt" die „elterliche Erziehung" (§ 42 FGB), und es wird hervorgehoben, daß Eltern und Kinder gemeinsam das Familienleben zu gestalten und die Aufwendungen für die Familie zu erbringen haben (§ 12 FGB).

Das Familienrecht und die Familienideologie bleiben jedoch nicht bei der partnerschaftlichen Ordnung der Familie stehen, sondern sie streben an, aus der Familie eine Gemeinschaft zu formen, „in der die Fähigkeiten und Eigenschaften Unterstützung und Förderung finden, die das Verhalten des Menschen als Persönlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft bestimmen" [38]).

Das Familiengesetzbuch, das „den Platz der Familie" in der sozialistischen Gesellschaft festzulegen hat, enthält daher „wichtige Aussagen über die moralischen Grundlagen des Familienlebens, seinen Inhalt, über die wichtigsten Aufgaben dieser Gemeinschaft, und es enthält für einige besonders wichtige Fragen Regeln bezüglich des Verhaltens der einzelnen Familienmitglieder" [39]) [40]).

So hat sie für die biologische Erhaltung des Volkes und für die emotionale Erhaltung der Kleinfamilie zu sorgen. Das Familiengesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Familie ihre „volle Entfaltung" nur durch die Geburt von Kindern findet (§ 9 Abs. 2 FGB). Die Aufgabe, für die emotionale Erhaltung der Familie zu sorgen, beruht auf dem Zugeständnis, daß die Familie neben dem „Arbeitskollektiv" die „wichtigste Gemeinschaft" ist, in der sich das Leben der Menschen vollzieht. Die bedeutenden Er-

[38]) Präambel zum Familiengesetzbuch

[39]) Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., Anm. zur Präambel, S. 18

[40]) Die Familie wird aber auch als ‚Kollektiv' bezeichnet, als eine Vereinigung von Personen, die durch gemeinsame Arbeit, gemeinschaftliche Interessen und Zielsetzungen miteinander verbunden sind und gegebene Aufgaben gemeinsam lösen. Der Begriff wird in Mitteldeutschland bisher im wesentlichen arbeitsfunktionell gebraucht. Vgl. hierzu D. Storbeck, Familienpolitik und Familienwirklichkeit in der DDR, a. a. O., S. 90. Prof. Linda Ansorg von der Humboldt-Universität steht auf dem Standpunkt, daß das FGB den Eltern helfen soll, „ihre Kinder zu Menschen zu erziehen, die ihre Pflichten gegenüber der Familiengemeinschaft und dadurch auch gegenüber anderen Kollektiven ernst nehmen"; Zur Rolle der Traditionen im Familienrecht der DDR, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, 1967, S. 215 ff. (219), Ostberlin.

ziehungsfunktionen werden jedoch, wie noch zu erörtern ist, weitgehend aus der Familie heraus auf staatliche Stellen verlagert. Als wichtigster Erziehungsträger gilt die Schule [41]; die Jugendorganisationen sind Helfer der Partei bei der Erziehungsarbeit; und die Familie hat schließlich ihre private Sphäre und die Verbundenheit ihrer Mitglieder einzusetzen, um die Kinder zu „aktiven Erbauern des Sozialismus" [42] heranzubilden.

Die Familiengemeinschaft soll sich anderen Gemeinschaften verbinden, wie dem Arbeitskollektiv im Betrieb, der Mietergemeinschaft im Hause, der Elterngemeinschaft in der Schule. Ihre Innen- und Außenbeziehungen können jederzeit der staatlich geduldeten Kontrolle durch Eheberatungsstellen, Mitglieder anderer Kollektive, die Elternbeiräte in der Schule, die politischen Organisationen, die Organe der Jugendhilfe und des Gesundheits- und Sozialwesens unterzogen werden. Diese Stellen werden vom Familiengesetzbuch (Präambel und § 4 FGB) ermächtigt, und teilweise verpflichtet, „zum Schutze und zur Entwicklung jeder Familie beizutragen", und „in geeigneter Weise die Ehegatten bei der Entwicklung ihrer Familienbeziehungen zu unterstützen und den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu helfen".

Als wichtiger Schritt zur Durchführung des Familiengesetzbuches gelten daher die *Ehe- und Familienberatungsstellen,* die von den Räten der Kreise einzurichten und mit Ärzten, Juristen, Pädagogen und anderen geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen sind. In die Aussprachen mit dem Ratsuchenden werden auch dessen Ehegatte und sein Arbeitskollektiv im Betrieb einbezogen. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hat auf der rechtzeitigen, ernsten Konflikten vorbeugenden Hilfe bei der Gestaltung der ehelichen Beziehungen und bei der Erziehung der Kinder zu liegen. Die Grundlage der Beratungen „bilden die Normen des sozialistischen Rechts, insbesondere des Familienrechts, und der sozialistischen Moral" [43].

In einer Befragung [44] sprachen sich zwar etwa 90 v. H. der 792 Befragten für die Einrichtung von Ehe- und Familienberatungsstellen aus; doch nur 40,6 v. H. der Männer und 14,1 v. H. der Frauen wollten sie vor der Eheschließung aufsuchen [45], und von den Verheirateten wollten wenig mehr als ein Viertel in Haushaltsfragen und nicht ganz 50 v. H. in Erziehungsfragen beraten werden. Nicht einmal die Hälfte der Befragten kannten Menschen, denen durch die Beratungsstellen geholfen worden war.

Die wenigen Arbeiten, die sich bisher in Mitteldeutschland mit der *Ausgestaltung des Familienlebens* befaßt haben [46], zeigen, daß sich das Familienleben und die Beziehungen der Familienmitglieder zueinander weitgehend ihren Intimcharakter gewahrt haben. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die staatlichen Maßnahmen zu einem Funktionsabbau und zu einer gewissen Desorganisation der Familie führten.

Von entscheidendem Einfluß auf das Familienleben ist die von der Verfassung und dem Familiengesetzbuch garantierte *Gleichberechtigung von Mann und Frau.* Sie wird nämlich dahin ausgelegt, daß die Frau ihre Gleichberechtigung mit dem Manne grundsätzlich nur dann verwirklicht, wenn sie erwerbstätig ist.

Dieser Gedanke beherrscht in Mitteldeutschland das Familiengesetzbuch, das Arbeitsgesetzbuch und andere Gesetze, das Parteiprogramm der SED, die Wirtschaftsplanungen und offiziellen Erklärungen, die stets davon ausgehen, daß die Frau verheiratet ist, Kinder hat und einen Beruf ausübt. So erklärte der damalige Justizminister Dr. Hilde Benjamin bei der Begründung des Entwurfs zum Familiengesetzbuch vor der Volkskammer, daß „die ökonomische Unabhängigkeit der Frau vom Manne die entscheidende Voraussetzung wahrer Gleichberechtigung" bilde und daß ihre Erwerbstätigkeit eine „Selbstverständlichkeit" sei, die im Gesetz nicht mehr verankert werden müsse.

Zur Zeit sind 74 v. H. aller Frauen zwischen 16 und 60 Jahren, dem Ende der Schulpflicht und dem Rentenalter für Frauen, erwerbstätig. Etwa 70 v. H. der Mütter mit schulpflichtigen Kindern gehen einem Beruf nach.

Von 100 Ehefrauen der Arbeiter und Angestellten (die mehr als 80 v. H. der Erwerbstätigen stellen) waren 1965 erwerbstätig [47]:

Tabelle 14

	vollbeschäftigt	nicht erwerbstätig
ohne Kinder	50,0	33,7
mit 1 Kind	51,0	22,9
mit 2 Kindern	45,2	29,5
mit 3 und mehr Kindern	40,3	38,3

Die Bemühungen um die Erfassung der Frauen sind sehr vielfältig. Eine Arbeitspflicht besteht zwar nicht; das Arbeitsgesetz erklärt jedoch die Arbeit zur moralischen Pflicht jeden Bürgers. Die ständige Abwertung des Hausfrauenberufs, das Drängen der Wirtschaft, die um die Erfüllung ihrer Pläne besorgt ist, die im Verhältnis zu den hohen Preisen für hochwertige Gebrauchsgüter niedrigen Löhne [48], Vorteile bei der Beschaffung von Wohnraum, Urlaubsplätzen oder Stipendien für ihre Kinder, veranlassen

[41] Programm der SED, a. a. O., zweiter Teil, V 1
[42] vgl. §§ 3, 42 bis 44 und 49 FGB
[43] W. Krutzsch, Ehe- und Familienberatungsstellen, in: Neue Justiz, 1966, S. 213, Ostberlin
[44] Neue Justiz, 1966, S. 213, Ostberlin
[45] Bei Verlobten betrug der Prozentsatz bei Männern 37,5, bei Frauen 39,2 v. H.
[46] vgl. insbesondere die aufschlußreiche Arbeit von Alfred Geissler, a. a. O., mit zahlreichen Literaturangaben
[47] Statistisches Jahrbuch der DDR 1967, S. 453
[48] vgl. S. 249 ff.

viele Hausfrauen und Mütter, einen Beruf zu ergreifen.

Die Abwesenheit der erwerbstätigen Frau, die durchaus üblichen Schicht- und Nachtarbeiten erzwingen ihre Entlastung im Haushalt durch Familienmitglieder, Kindergärten, Haushaltsmaschinen. Die Gleichstellung von Mann und Frau hat bereits zur eifrigen Propagierung der Hausarbeit des Mannes geführt. Zahlreiche Untersuchungen haben indes gezeigt, daß die Hauptlast der Hausarbeiten noch immer bei den Frauen liegt [49]).

Die Kinder kommen als Hilfen weniger in Betracht, weil sie von der Schule, den außerschulischen Arbeitsgemeinschaften und politischen Jugendorganisationen in Anspruch genommen werden [50]) [51]).

Die Ausstattung mit arbeitssparenden Haushaltsgeräten reicht im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit der Frauen nicht aus; auch durch die Dienstleistungsbetriebe werden die Frauen nicht wirksam entlastet.

Die Haushaltsführung wird ferner durch die unregelmäßige Belieferung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs sehr erschwert. Die Hausfrauen sind gezwungen, unverhältnismäßig viel Zeit auf den Einkauf zu verwenden. Arbeitszeitstudien haben gezeigt, daß die berufstätige Hausfrau eine 75-Stundenwoche zu bewältigen hat [52]).

Durch die weit verbreitete außerhäusliche Berufstätigkeit der Müter werden die *Erziehungsfunktionen der Familie* abgebaut und die Familie verliert gegenüber den staatlich gelenkten Erziehungseinrichtungen an Bedeutung.

Das „einheitliche sozialistische Bildungssystem" [53]) läßt den Eltern zudem kaum Raum für eigene Entscheidungen über den Bildungsweg ihrer Kinder, denn es erfaßt die Kinder von der Kinderkrippe über den Kindergarten, die Schule, die Berufsausbildung, die Fach- und Hochschule bis zu den verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung [54]).

[49]) Nach einer repräsentativen Erhebung der Zentralverwaltung für Statistik aus dem Jahre 1964 werden durchschnittlich 12 v. H. der Hausarbeiten von den Männern verrichtet; nach A. Grandke u. a., a. a. O., S. 233.

[50]) Aus einer Umfrage unter 2084 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 14 bis 22 Jahren geht hervor, daß sich nur 4 v. H. der Mädchen und 2 v. H. der Jungen in ihrer Freizeit am liebsten mit häuslicher Arbeit beschäftigen; allerdings werden von 984 Schülern nur 20 v. H. der Jungen und 4 v. H. der Mädchen gar nicht zu Hausarbeiten herangezogen. Walter Friedrich, Horst Bergk, Freizeitverhalten und Freizeiterziehung der Schuljugend, in: Pädagogik, 1. Beiheft 1964, S. 22 ff., Ostberlin.

[51]) Vollbeschäftigte erwerbstätige Frauen erhalten monatlich einen Hausarbeitstag, wenn Kinder bis zu 18 Jahren oder pflegebedürftige Familienangehörige zum eigenen Haushalt gehören.

[52]) vgl. S. 249

[53]) Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (Bildungsgesetz) vom 25. Februar 1965, GBl. I, S. 83

[54]) vgl. Das Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands, im Bericht der Bundesregierung über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, Drucksache V/2166 vom 13. Oktober 1967, S. 121 ff.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses [55]) steht die Frage, welche Erziehungsfunktionen die Familie an „gesellschaftliche Einrichtungen" abgeben soll. Zu diesen Einrichtungen gehören die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstehenden Kinderkrippen für Kinder der berufstätigen und studierenden Mütter (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres), und die der staatlichen Aufsicht des Ministeriums für Volksbildung unterstehenden Kindergärten für Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule [56]) [57]).

1966

Kinderkrippen:
18,3 Plätze je 100 Kinder unter 3 Jahren [58])

Kindergärten:
44,1 Plätze je 100 Kinder von 3 bis 6 Jahren [59])

Lebhaft umstritten ist die Frage [60]), ob die Kindererziehung nur im Zusammenhang mit der staatlich geförderten Erwerbstätigkeit der Frau zu sehen ist, oder ob hier das Bedürfnis des Säuglings und Kleinkindes nach Kontakt mit seiner Mutter im Vordergrund steht.

Die eine Seite macht geltend, daß das Recht des Kindes auf Kontakt mit seiner Mutter nicht das Recht der Mutter auf Gleichberechtigung in der Produktion tangieren dürfe. Der Mutter-Kind-Kontakt sei durch Urlaub und Stillpausen gewährleistet. Eine Vermehrung der Kinderkrippen- und Kindergartenplätze sichere zudem die einheitliche sozialistische Bildung vom Kindesalter an. Die Familie dürfe nicht als Fessel für die Entwicklung der Frau mißbraucht werden.

Die andere Seite fordert die mütterliche bzw. familiäre Fürsorge für das Kind in den ersten Lebensjahren; zumindest solle den Müttern von Kleinkindern Teilzeitarbeit angeboten und erst vom 6. Lebensjahr der Kinder an eine volle berufliche Tätigkeit angestrebt werden.

Die hohe Fluktuation der Mütter am Arbeitsplatz zeigt, daß die Probleme der erwerbstätigen Mütter keineswegs gelöst sind. Aus der Gruppe der nichterwerbstätigen Frauen bis 40 Jahre bleiben etwa 85 v. H. aus Sorge um die Kinder zu Hause. Der Schulanfang bietet sogar neue Schwierigkeiten. So haben Untersuchungen der Hochschule für Ökono-

[55]) A. Geissler, a. a. O. Heft 13, S. 17 mit zahlreichen Literaturangaben

[56]) Daneben gibt es noch Spezialheime für Kinder mit physischen und psychischen Mängeln. Erntekindergärten und Wochenheime für Kinder von Schichtarbeiterinnen oder Müttern, die sich beruflich fortbilden wollen.

[57]) Nach A. Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 23 weisen mehrere Arbeiten in Mitteldeutschland darauf hin, daß die physische und psychische Entwicklung der Kinder vorläufig noch um so ungünstiger ist, je größer der Anteil der gesellschaftlichen Erziehungseinrichtungen an der Gesamterziehung ist.

[58]) 126 000 Plätze in Kinderkrippen, 8800 Plätze in Dauerheimen, 15 200 Plätze in Saisonkindergärten

[59]) 455 000 Plätze in Kindergärten und Wochenheimen. Nicht berücksichtigt sind hier 56 000 Kinder in Erntekindergärten.

[60]) A. Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 23

mie ergeben, daß die Frauenbeschäftigung nicht unmittelbar im Zeitpunkt der größten Geburtenhäufigkeit, sondern erst 6 bis 7 Jahre später abnimmt, wenn die Kinder zur Schule kommen. Da die Geburtenhäufigkeit bei den unter 25 Jahren alten Frauen am höchsten ist, geht die Erwerbstätigkeit besonders bei den 25- bis 30jährigen Frauen zurück. Da der Familie eine, wenn auch begrenzte, Intimsphäre zugestanden wird, sind die *Beziehungen der Ehegatten zueinander, das Verhältnis zwischen den Eltern und Kindern* und zwischen den Geschwistern weitgehend einer Beurteilung durch die Öffentlichkeit entzogen. Hier können nur einige Probleme aufgezeigt werden, denen in Mitteldeutschland für den innerfamilialen Bereich erhebliche Bedeutung zugemessen wird.

So wird beklagt, daß die eheliche Partnerschaft trotz der stark betonten Gleichberechtigung der Frau noch immer unter der vorwiegenden Autorität des Mannes stehe und daß die seelischen Beziehungen in der Familie gefährdet seien, weil sie heute mehr als früher nur durch Charakterqualitäten und Persönlichkeitswerte bestimmt werden. Die weitgehende Sozialisierung der Wirtschaft habe der Familie Stabilitätsfaktoren genommen, wie das gemeinsam betriebene Geschäft oder den landwirtschaftlichen Betrieb, ohne ihr neue Ziele zu setzen [61]).

Die emotionalen Beziehungen sollen nun durch die Berufstätigkeit der Frau, die Einstellung der Ehegatten zur Arbeit, die gemeinsame Fortbildung und die Erziehung der Kinder gestärkt werden.

Nach Berichten aus Mitteldeutschland bewirken jedoch die Anforderungen der staatlichen und politischen Gremien an die Familie, die Sorgen um die Erziehung und die staatlich gelenkte Berufsfindung der Kinder sowie die Trennung von den Angehörigen im anderen Teil Deutschlands, daß sich die Familienmitglieder eng zusammenschließen. Gerade die Beschränkung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten vertieft und verinnerlicht die Beziehungen der Familienmitglieder zueinander.

So hat einer Untersuchung [62]) in Mitteldeutschland ergeben, daß die meisten Jugendlichen ihr Verhältnis zu den Eltern als sehr gut oder gut bezeichnen. 1962 und 1964 hatten 2100 bzw. 1600 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren die Frage zu beantworten:

Tabelle 15

Wie beurteilen Sie Ihr Verhältnis zu Ihrer Familie?

	in v. H.	
	1962	1964
ausgezeichnetes Verhältnis	45	49
im allgemeinen zufrieden	44	41
gewisse Schwierigkeiten	9	8
ganz unzufrieden	1	1
keine Antwort	1	1

Jeder zweite Jugendliche (46 v. H.) hat 1964 erklärt, daß seine Lebensanschauungen in erster Linie von den Eltern geprägt worden seien, und 34 v. H. aller Befragten wollten ihre Kinder später „genauso" und 51 v. H. „ungefähr so" erziehen, wie sie von den Eltern erzogen worden sind.

Angesichts der Anforderungen, die von außen an die Familie gestellt werden, kommt der Gestaltung ihrer *Freizeit* besondere Bedeutung zu.

Die Arbeitszeit beträgt nach Wegfall der Arbeit am Samstag durchschnittlich wöchentlich 43³/₄ Stunden, täglich 8³/₄ Stunden. Vom April 1966 an war jeder 2. Samstag frei, vom Herbst 1967 an ist jeder Samstag arbeitsfrei. Dafür sind im Interesse der Produktion eine ganze Reihe von bisher gesetzlichen Feiertagen weggefallen.

In Mitteldeutschland wird — wie im gesamten Ostblock — die Freizeit in folgende Bereiche eingeteilt [63]):

„a) Die physische Erholung und die Reproduktion der Arbeitskraft;

b) die durch äußere Notwendigkeit bestimmten Tätigkeiten, wie hauswirtschaftliche Arbeiten, Pflege und Betreuung der Kinder, berufliche Qualifizierung und andere mit dem Beruf zusammenhängende Tätigkeiten;

c) Tätigkeiten, die der Muse, der freien Entwicklung des Menschen, seiner ständigen allseitigen Bildung, der Entfaltung seiner schöpferischen Anlagen, den Äußerungen seiner Lebensfreude, der körperlichen Ertüchtigung, der Entwicklung zwischenmenschlicher Beziehungen und der Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse dienen."

Die Einführung der 5-Tage-Woche im Herbst 1967 hat die Diskussion um die zweckmäßigste Verwendung der Freizeit wieder belebt. Die Familien und die gesellschaftlichen Organisationen sollen sich unter Herbeiziehung arbeitswissenschaftlicher Methoden bemühen, den hohen Zeitaufwand für Haushalt und Kindererziehung zugunsten der echten Freizeit einzuschränken. Hinter diesen Anordnungen steht die Sorge um die Erhaltung der Arbeitskraft, die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Fortbildung im Beruf.

Die Familienfreizeit in Mitteldeutschland wird durch die zunehmende Ausdehnung der Frauenarbeit, die Beanspruchung der Kinder in den Jugendorganisationen, die Ausbreitung des Fernsehens und den passiven Massensport stark beeinträchtigt; in vielen

[61]) „Ausgeprägt sind ökonomische Stabilitätsfaktoren dort, wo in der Familie produziert wird, also in der Landwirtschaft und im Handwerk. Diese Art von Stabilitätsfaktoren gehen bei uns eindeutig zurück"; Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch, a. a. O., S. 16.

[62]) Walter Friedrich, Zu theoretischen Problemen der marxistischen Jugendforschung, in: Jugendforschung, Heft 1/2, 1967, S. 11 ff. Ostberlin; ders., Jugend heute, 1966, S. 146 f., Ostberlin

[63]) nach R. Wetzel, Wandel der Freizeit, in: Urania, Heft 9, 1966, S. 19, Leipzig

Familien verbringen Eltern und Kinder ihre Freizeit getrennt [64]).

Z. Z. nehmen noch der Haushalt und die mit dem Beruf zusammenhängenden Tätigkeiten den größten Raum der Freizeit ein, und von der gesamten Nichtarbeitszeit entfallen bei den Männern 23,1 v. H. und bei den Frauen nur 15,3 v. H. auf die eigentliche Freizeit. Tagesablaufstudien haben ergeben, daß die berufstätige Frau täglich mindestens 3 Stunden Hausarbeit verrichtet. Hinzu kommen die Einkaufszeiten, die Mehrarbeit an den Sonnabenden und die Haushaltsarbeit an den Sonntagen. Bei den berufstätigen Frauen muß daher mit einer 75-Stunden-Woche gerechnet werden. In den meisten Fällen hat nicht einmal der Sonntag einen wirksamen Erholungswert, weil viel Zeit für Hausarbeit verwendet werden muß [65]).

Nach einer Befragung über die Freizeitgestaltung standen folgende Beschäftigungen an der Spitze:

Fernsehen, Besuche machen oder empfangen, Kino, Theater, zum Tanz gehen, Lektüre, Radio, Schallplatten. In einer anderen Befragung nehmen noch das Skatspiel der Männer und die Stopfarbeiten der Frauen einen ersten Platz ein [66]).

Nach einer Umfrage [67]) unter 2084 Jungen und Mädchen zwischen 14 und 22 Jahren verteilen sich die liebsten Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen wie folgt:

Lesen	64 v. H.
Sport	48 v. H.
Kino	27 v. H.
Fernsehen, Radio, Platten	25 v. H.
Basteln, Handarbeiten	21 v. H.
Theater, Oper, Operette	16 v. H.

Aus der Befragung geht hervor, daß der Familieneinfluß auf die Freizeit der Jugendlichen wesentlich geringer ist als früher — eine Erscheinung, die auch in anderen Industriegesellschaften beobachtet wird. Bei den Eltern steht die häusliche Gemeinschaft im Mittelpunkt ihrer Freizeit; die Jugendlichen schließen sich Freunden an und folgen ihrem Betätigungsdrang.

Die Feriengestaltung ist wenig geeignet, die Familien im Urlaub zusammenzuführen. Der Grundurlaub, der wie bisher generell 12 Werktage beträgt, wird von 1968 an um 3 Werktage auf einen Mindesturlaub von 15 Arbeitstagen erhöht.

Die betrieblichen Urlaubspläne müssen den Urlaub der Betriebsangehörigen auf alle Monate des Jahres verteilen und der Urlaub darf nur zusammenhängend gewährt werden, sofern nicht zwingende berufliche oder persönliche Gründe eine Ausnahme zulassen, weil er ausdrücklich zur „Reproduktion der Arbeitskraft" bestimmt ist. Berufstätige Ehepaare können also nicht immer auf einen gemeinsamen Urlaub rechnen. Die Organisation der Ferienreisen liegt in den Händen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Für die Jugendlichen und Lehrlinge gibt es eine eigene Ferienorganisation. Sie haben bis zum Alter von 16 Jahren Anspruch auf 21 Tage Urlaub, bis 18 Jahre auf 18 Tage Urlaub. Der FDGB und die FDJ veranstalten jedes Jahr im Sommer große Ferienlager, in denen die Jugendlichen politisch und sportlich geschult werden.

VIII. Die ökonomischen Lebensbedingungen der Familie und die Leistungen zum Ausgleich der Familienlasten

Die Einkommensverhältnisse der Familienhaushalte werden von der Wirtschaftsstruktur in Mitteldeutschland bestimmt. 1966 waren bereits 96 v. H. aller Erwerbstätigen Lohn- und Gehaltsempfänger. Für die Kinder werden im Interesse der Geburtenförderung Beihilfen gezahlt. Die Preise für die Grundnahrungsmittel, die kleinen Gegenstände des täglichen Bedarfs und die Mieten werden auf einem niedrigen Stand gehalten; höherwertige Konsumwaren sind jedoch sehr teuer. Die Berufstätigkeit der Ehefrau ist daher unerläßlich, wenn die Familie einen besseren Lebensstandard erreichen will. Die wirtschaftliche Lage der kinderreichen Familien wird als unbefriedigend bezeichnet, denn ihr Lebensstandard sinkt, wenn die Zahl der noch nicht erwerbstätigen Kinder wächst.

Die Einkommensverhältnisse der Familienhaushalte werden von der Wirtschaftsstruktur in Mitteldeutschland bestimmt. Da im Jahre 1966 bereits 96,0 v. H. aller Erwerbstätigen Arbeiter, Angestellte oder Mitglieder von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktionsgenossenschaften waren, setzt sich das Haushaltsnettoeinkommen im wesentlichen aus Löhnen und Gehältern [68]) und den damit verbundenen Sonderleistungen zusammen.

Die nachstehende Übersicht zeigt, welchen Anteil die verschiedenen Einkommensarten im Jahre 1965 am durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte der 6,21 Millionen Arbeiter und Angestellten hatten (= 83,0 v. H. aller Erwerbstätigen [69]):

---

[64]) A. Geissler, a. a. O., Heft 13, S. 25

[65]) Das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1968 vom 15. Dezember 1967, GBl. I, S. 137 ff. (145), Ostberlin, verlangt: „Den Forderungen nach Erleichterung der Hausarbeit und einer sinnvollen Freizeitgestaltung ist im Zusammenhang mit den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen infolge der Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche in der Warenbereitstellung besser zu entsprechen."

[66]) Das Gesetz über den Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR bis 1970 vom 26. Mai 1967, GBl. I, S. 65 ff. (84), Ostberlin, sieht nach Einführung der 5-Tage-Woche Planungen zur Entwicklung von „Naherholungszentren" und den Ausbau von Sport- und Erholungsstätten im Bereich der Arbeitsstätten vor.

[67]) Walter Friedrich, Horst Bergk, a. a. O., S. 28

[68]) Zum Einkommen und dem Wesen des Arbeitslohnes vgl. Siegfried Mampel, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Köln, 1966, S. 234 ff., und Dietrich Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, a. a. O., S. 198 ff.

[69]) Für die übrigen Erwerbstätigen liegen keine Angaben vor.

Tabelle 16

	v. H.	
Haushaltsnettoeinkommen	100	
Arbeitseinkommen	94,6	
darunter:		
Lohn und Gehalt		88,0
Prämien		3,4
Kinder- und Ehegattenzuschläge		2,2
Soziale Zuwendungen	4,8	
darunter:		
Renten		3,2
Stipendien		0,4
Übrige Geldeinkünfte	0,6	

Einkünfte aus Grundbesitz oder sonstigem Vermögen haben nach den Enteignungen und der „Sozialisierung" des Eigentums in Mitteldeutschland kaum noch Bedeutung. Auf die Löhne und Gehälter aber können die Erwerbstätigen einen nur geringen Einfluß nehmen. Sie werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung festgelegt.

Die staatlichen Planungsstellen billigen dem Lohnfonds, in den sich alle Betriebsangehörigen teilen müssen, nur dann eine jährliche Zuwachsrate zu, wenn auch die Arbeitsproduktivität des ganzen Betriebes gesteigert worden ist. Die Erwerbstätigen können daher ihren Lohn allein durch Leistungsprämien erhöhen, auf die sie jedoch keinen Rechtsanspruch haben. Wie der vorstehende Überblick zeigt, machen die Prämien durchschnittlich nur 3,4 v. H. des Haushaltsnettoeinkommens aus.

Allen Vollberufstätigen wird ein Mindesteinkommen von 300 MDN garantiert. Das durchschnittliche Arbeitseinkommen[70]) der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug nach dem Statistischen Jahrbuch der DDR von 1967:

1960	555 MDN
1966	646 MDN

In der Industrie lag 1966 das Arbeitseinkommen mit 653 MDN für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte etwas höher, in den volkseigenen landwirtschaftlichen Betrieben mit 614 MDN niedriger.

In der Privatwirtschaft sind die Arbeitseinkommen in der Regel geringer. Das Einkommen der kleinen Gruppen von unabhängigen Erwerbstätigen wird durch die hohe Besteuerung und die zentral gelenkten Handelsspannen in engen Grenzen gehalten. Nur einige Spitzenkräfte, wie bekannte Politiker, Wissenschaftler und Ärzte, haben ein hohes Einkommen.

Von den Arbeitseinkommen führen die Arbeitnehmer bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze von 600 MDN 10 v. H. als Beitrag zur Sozialversicherung ab. Sie und ihre Angehörigen sind damit gegen Krankheit und Invalidität, sowie im Todesfall versichert, und sie erhalten eine Alters- bzw. Hinterbliebenenrente. Die Bezieher von Einkommen über 600 MDN sollen jedoch in Zukunft stärker belastet werden. Damit erhalten sie zugleich die Möglichkeit, die Versicherungsleistungen zu verbessern, die sich bisher nach der Grenze von 600 MDN richteten.

Vom Arbeitseinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger wird wie im Bundesgebiet Lohnsteuer erhoben; verheiratete Erwerbstätige werden getrennt besteuert. Die Steuer setzt bei einem Unverheirateten mit einem Monatsverdienst von 182 MDN mit einer Mark ein; bei einem Einkommen von 1258 MDN wird der höchste Steuersatz von 20 v. H. erreicht. An dieser Stelle bricht die Progression ab und geht in einen Proportionaltarif über, d. h., der Steuersatz bleibt trotz steigendem Einkommen mit 20 v. H. gleich.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Belastungen der Einkommensbezieher nach Familienstand und Familiengröße:

Tabelle 17

Lohn oder Gehalt	Lohnsteuerbetrag in MDN	Steueranteil am Arbeitseinkommen in v. H.
625 MDN		
Unverheiratete	100,20	*16,0*
Verheiratete ohne Kinder	84,20	*13,4*
mit 1 Kind	69,20	*11,1*
mit 2 Kindern	55,80	*8,9*
970 MDN		
Unverheiratete	186,80	*19,1*
Verheiratete ohne Kinder	175,50	*18,1*
mit 1 Kind	164,30	*17,0*
mit 2 Kindern	153,00	*15,7*
1500 MDN		
Unverheiratete	300,00	*20,0*
Verheiratete ohne Kinder	290,00	*19,3*
mit 1 Kind	280,00	*18,7*
mit 2 Kindern	270,00	*18,0*

[70]) Zum Arbeitseinkommen zählen Bestandteile, die im Bundesgebiet normalerweise nicht zum Lohn gerechnet werden. Lt. Statistischem Jahrbuch der DDR von 1967 setzt sich das Arbeitseinkommen zusammen aus: „Beträgen, die aus dem Lohnfonds gezahlt werden, Prämien aus dem Betriebsprämienfonds, Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten, Lohn- und Sonderzuschlägen, die laut Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 gezahlt werden, sowie den Ehegatten- und Kinderzuschlägen, die seit der Abschaffung der Lebensmittelkarten zu zahlen sind, Weihnachtsgratifikationen."

Zum Ausgleich der Preiserhöhungen nach der Abschaffung der Lebensmittelkarten wird seit dem 1. Juni 1958 für Kinder mit Wohnsitz in der SBZ und Ostberlin ein Teuerungszuschlag aus Mitteln des Staatshaushaltes gewährt. Nach § 6 des Gesetzes über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 [71]) in Verbindung mit der Verordnung vom 28. Mai 1958 [72]) wird dieser „staatliche Kinderzuschlag" in Höhe von 20 MDN monatlich je Kind an unselbständig Tätige, Rentner, Versorgungs- oder Unterstützungsempfänger, alleinstehende Mütter ohne Arbeitseinkommen und Studenten gezahlt. Den Handwerkern und selbständigen Unternehmern sowie den „Angehörigen der freischaffenden Intelligenz" mit einem Jahresbruttoeinkommen bis zu 10 000 MDN wird ein monatlicher „Kinderzuschlag" von 15 MDN je Kind gezahlt. Der Kinderzuschlag wird im allgemeinen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt, darüber hinaus nur während des Besuchs einer allgemeinbildenden oder einer Berufsschule oder — bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres — bei Erwerbsunfähigkeit.

Daneben wird den Müttern mit mehr als drei Kindern auf Grund des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. September 1950 [73]) eine „staatliche Unterstützung" für das 4. Kind in Höhe von 20 MDN monatlich und für jedes weitere Kind in Höhe von 25 MDN bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt.

Die Verordnung vom 3. Mai 1967 [74]) sieht darüber hinaus für alle Familien mit mehr als drei Kindern, die zum Haushalt gehören und wirtschaftlich unselbständig sind, ab 1. Juli 1967 die Gewährung eines „staatlichen Kindergeldes" vor, und zwar für das 4. Kind in Höhe von 60 MDN und für die weiteren Kinder in Höhe von je 70 MDN monatlich. In diesen Beträgen sind die oben angeführten „staatlichen Kinderzuschläge" und die „staatlichen Unterstützungen" bereits enthalten [75]). Dieses Kindergeld wird bis zum Abschluß des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule und für Kinder, die weder eine allgemeinbildende Schule besuchen noch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Bei der Geburt des ersten Kindes erhalten die Mütter eine einmalige Beihilfe von 500 MDN, beim zweiten Kind 600 MDN, beim dritten Kind 700 MDN, beim vierten Kind 850 MDN und für jedes weitere Kind 1000 MDN [76]).

Aufgrund des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (1965) [77]) bestehen in Mitteldeutschland Schulgeldfreiheit sowie Gebührenfreiheit für Studenten im Direktstudium, dem traditionellen Studium an Universitäten und Hochschulen [78]). Daneben können nach dem Leistungsprinzip und unter Berücksichtigung der sozialen Lage Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen gewährt werden. Von den 74 777 Studenten erhielten 1966 61 470 ein Stipendium.

Dennoch wird die finanzielle Lage der kinderreichen Familien als unbefriedigend bezeichnet. Trotz Geburtenbeihilfen, Kindergeld und Steuerermäßigungen „beeinflußt gegenwärtig die Anzahl der Kinder den Lebensstandard der Familie" [79]). Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) hat in ihrem Parteiprogramm [80]) zugesagt, sie wolle „die oftmals noch schwierige materielle Lage kinderreicher Familien allmählich verbessern", und auch der Vorsitzende des Staatsrates ging am 2. Mai 1967 in seiner programmatischen Ansprache vor der Volkskammer aus Anlaß des VII. Parteitages der SED ausführlich auf die Probleme der kinderreichen Familien ein. Er erklärte, daß sich der Parteitag mit Verbesserungsvorschlägen befasse und weitere Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien durchführen werde. Das Teilzahlungssystem wird dahin gehend ergänzt, daß Familien mit 4 und mehr Kindern die Möglichkeit gegeben wird, insbesondere solche Industriewaren unter günstigeren Teilzahlungsbedingungen zu kaufen, die die Arbeit im Haushalt erleichtern helfen. Bei der Gewährung von Stipendien für Studierende der Universitäten, Hoch- und Fachschulen soll die Zahl der in der Familie lebenden Kinder stärker berücksichtigt werden [81]).

Wie die nachstehende Tabelle der Haushaltsnettoeinkommen in den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten aus dem Jahre 1965 zeigt, steigt das Einkommen mit der Anzahl der Kinder an:

1 Personen-Haushalt	451 MDN
2 Erwachsene ohne Kinder	793 MDN
2 Erwachsene mit 1 Kind	901 MDN
2 Erwachsene mit 2 Kindern	936 MDN
Haushalte mit 5 und mehr Personen	1037 MDN

Gesonderte Angaben über Familien mit mehr als 2 Kindern fehlen.

---

[71]) GBl. I, S. 413, Ostberlin. Arbeitern und Angestellten, die weniger als 800 MDN verdienen, und deren Ehegatten kein eigenes Einkommen haben, wird aus dem gleichen Grunde ein Ehegattenzuschlag von 5 MDN monatlich gezahlt.

[72]) GBl. I, S. 437, Ostberlin

[73]) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. Mai 1958, GBl. I, S. 416, Ostberlin

[74]) GBl. II, S. 248, Ostberlin

[75]) § 1 Abs. 2 der VO vom 3. Mai 1967, GBl. II, S. 248, Ostberlin

[76]) § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 28. Mai 1958, GBl. I, S. 416, Ostberlin. Die Beihilfe wird in Teilbeträgen und nur bei Vorlage einer „Mütterkarte" ausgezahlt, die von der Schwangerenberatungsstelle des betreffenden Wohnbezirks ausgestellt worden ist.

[77]) vom 25. Februar 1965, GBl. I, S. 83, Ostberlin

[78]) Das Fern- und Abendstudium ist nicht gebührenfrei.

[79]) Anita Grandke u. a., a. a. O., S. 233

[80]) beschlossen auf dem VI. Parteitag der SED (15. bis 21. Januar 1963), a. a. O.

[81]) vgl. auch die Verordnung über die Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte mit 2 und mehr Kindern vom 3. Mai 1967, GBl. II, S. 248 f.

Das Haushaltseinkommen wird maßgebend durch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit bestimmt [82] [83]). Gerade in den Familienhaushalten (Haushalte, in denen ein Ehepaar lebt) der Arbeiter und Angestellten mit Kindern hat die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen in den letzten Jahren stark zugenommen. Insgesamt sind in 70 v. H. dieser Haushalte die Ehefrauen erwerbstätig; 48,5 v. H. sind vollbeschäftigt, 21,5 v. H. teilbeschäftigt.

Tabelle 18

Haushaltsgruppe	Anteil der Haushalte mit erwerbstätigen Ehefrauen	
	1960	1965
Familienhaushalte ohne Kinder	55,9 v.H.	66,3 v.H.
Familienhaushalte mit 1 Kind	63,0 v.H.	77,1 v.H.
Familienhaushalte mit 2 Kindern	54,2 v.	70,5 v.H.
Familienhaushalte mit 3 und mehr Kindern	43,9 v.H.	61,7 v.H.

Am höchsten ist der Anteil der erwerbstätigen Ehefrauen, wenn das Nettoeinkommen des Ehemannes 600 MDN nicht erreicht, und zwar in Familienhaushalten ohne Kinder ebenso wie mit Kindern. In 24,9 v. H. aller Angestellten- und Arbeiterhaushalte blieb das Einkommen des Haupteinkommensbeziehers 1965 unter 600 MDN. Das steigende Einkommen des Mannes aber führt in allen Haushaltsgruppen zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit der Frau.

Eine Untersuchung [84]) über die Beweggründe der verheirateten Frauen für ihre Erwerbstätigkeit bestätigt, daß nicht ideelle, sondern materielle Motive im Vordergrund stehen:

Sicherung der Lebensgrundlage	51,7 v. H.
Anschaffung hochwertiger Industriewaren, Modernisierung und Vervollständigung der Wohnung	70,7 v. H.
Anschaffung modischer Kleidung	12,0 v. H.
Anschaffung bzw. Unterhalt eines Kraftfahrzeuges	25,9 v. H.

[82]) „Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten steigt mit den wachsenden Arbeitsleistungen, der höheren Qualifikation der Werktätigen und dem höheren Beschäftigungsgrad der Frauen ..."; in: Für Dich, 1. Juni-Heft, 1967, S. 19, Ostberlin.

[83]) K. Spiegelberg, Der Einfluß von materiellen und ideell-moralischen Motiven für die Berufstätigkeit auf das Verhältnis der Frauen zur Arbeit, in: Wirtschaftswissenschaft, 1966, S. 1143 ff., Ostberlin

[84]) K. Spiegelberg, a. a. O., S. 1150

Bei den von den Ehemännern genannten Motiven für die Erwerbstätigkeit ihrer Ehefrauen stand die Anschaffung hochwertiger Industriewaren mit 69 v. H. ebenfalls an erster Stelle.

Angesichts der hohen Preise für langlebige Gebrauchsgüter und Qualitätswaren ist die Mitarbeit der Ehefrau unerläßlich, wenn die Familie ihren Lebensstandard erhöhen will.

Das zeigt eine Übersicht über die Preise folgender Gebrauchsgegenstände:

Personenkraftwagen	ca.	16 000 MDN
Fernsehtischgerät (53 cm)	ca.	1 950 MDN
Kühlschrank (115 bis 120 Liter)	ca.	1 300 MDN
Herrenhemd aus Nylon	ca.	54 bis 74 MDN
Damenstrümpfe je Paar	ca.	7 bis 8 MDN
Kaffee je kg	ca.	70 bis 80 MDN
Bettwäsche, einfache Qualität	ca.	68 MDN

Nur die Preise für die Grundnahrungsmittel und die Mieten werden aus politischen Gründen auf einem niedrigen Stand gehalten. Das gilt auch für die kleinen Gegenstände des täglichen Bedarfs, die jedoch nicht immer und meist in minderer Qualität in den Geschäften vorrätig sind.

Der Bestand an langlebigen Gebrauchsgütern ist aber auch in Mitteldeutschland angestiegen. Auf je 100 Arbeiter- und Angestelltenhaushalte kommen 1965 [85]) z. B.

Personenkraftwagen [86])	6,8
Motorräder	15,4
Fernsehempfänger	59,4
Elektrische Haushaltskühlschränke	29,6
Elektrische Haushaltswaschmaschinen	32,9

Allerdings hängt der Bestand von der Einkommenshöhe ab. In den Haushaltsbruttoeinkommensgruppen unter 900 MDN war der Bestand niedriger. Das gleiche gilt von den Haushalten von 5 und mehr Personen, die durchschnittlich einen geringeren Bestand an arbeitserleichternden Geräten aufweisen als die 4-Personen-Haushalte. In den, meist jungen, 2-Personen-Haushalten stehen Staubsauger (70,3), Fernsehgeräte (57,0) und Nähmaschinen an der Spitze (57,0).

Aus der nachstehenden Tabelle (Volkszählung vom 31. Dezember 1964) geht hervor, wie das Einkommen in den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten verbraucht wird:

[85]) Statistisches Jahrbuch der DDR 1967, S. 445

[86]) Da es keine technische Überwachung gibt, sind in dieser Zahl auch alte und nicht mehr betriebssichere Wagen enthalten. Im Bundesgebiet kamen am 1. Juli 1966 auf 1000 Einwohner 173 Pkw, in Mitteldeutschland am 1. Januar 1966 auf 1000 Einwohner 39 Pkw; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1967, S. 103.

Tabelle 19

	Ehepaare		
	ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
		v. H.	
Nahrungsmittel ..	28,5	30,0	32,9
Genußmittel	10,2	9,0	8,8
Schuhe	1,2	1,6	1,9
Textilien und Bekleidung	10,0	10,3	10,2
Leistungen und Reparaturen ..	12,9	12,1	11,9
Mieten	3,7	3,6	3,9
Kultur und Erholung	2,4	2,0	1,8

Ein 3-Personenhaushalt der Arbeiter und Angestellten kaufte 1965 zum Beispiel [87]):

Kartoffeln	310,8 kg
Frischgemüse	78,2 kg
Frischobst	58,5 kg
Südfrüchte	20,7 kg
Fleisch- und Wurstwaren	124,4 kg
Butter	36,3 kg
Bohnenkaffee	4,6 kg
Wein	9,5 l
Eier	492 Stück

Die Wohnverhältnisse in Mitteldeutschland sind unbefriedigend. Der Wohnraum wird bewirtschaftet; bei der Wohnraumvergabe sind Arbeiter und Angestellte bestimmter Schwerpunktbetriebe und solche Personen zu bevorzugen, die sich um den Aufbau „verdient" gemacht haben. Die Behörden können einen Wohnraumtausch anordnen.

Die dem Mietstopp unterliegenden Mieten sind verhältnismäßig niedrig angesetzt. Für künftige Neubauwohnungen sollen jedoch Kostenmieten berechnet werden. Die niedrigen Mieteinnahmen haben zu einem abgewirtschafteten Zustand der meisten Miethäuser und zur Verschuldung der Hausbesitzer geführt. Die 6,0 Millionen Wohnungen in Mitteldeutschland weisen ein Durchschnittsalter von 58,8 Jahren auf. 60 v. H. der Wohnungen sind vor dem Jahre 1919 und nur 16,5 v. H. nach 1945 errichtet worden. Noch viele Wohnungen sind ohne fließendes Wasser, mehr als die Hälfte ohne Bad und WC [88]).

Erst ab 1957 ist die Wohnungsbautätigkeit angestiegen. 1965 betrug der Wohnungsrohzugang pro 10 000 der Bevölkerung in der SBZ 41, im Bundesgebiet 102 Wohnungen. Die Wohnfläche der neu erstellten Wohnungen war im Bundesgebiet stets größer als in der SBZ. Sie betrug 1964 hier 77 qm, in der SBZ 52 qm. In einem grundlegenden Beitrag zur Lage der Familie wird offen zugegeben, daß in Mitteldeutschland die Größe der Wohnungen noch immer die Zahl der Kinder beeinflußt [89]) [90]).

Der staatliche Wohnungsbau hat den unbedingten Vorrang vor dem privaten Wohnungsbau, der völlig unbedeutend ist. Der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken ist zudem nach der Grundstücksverkehrsordnung vom 11. Januar 1963 genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn „spekulative Gründe" vorliegen oder „gesellschaftliche Interessen" verletzt werden. Dem Streben nach einem Eigenheim sind somit enge Grenzen gesetzt.

IX. a) Die Studentenehen

Studentenehen werden von den öffentlichen Stellen als „quasi unvollkommene Familien" abgelehnt. Verheirateten Studenten sei es nicht möglich, das Studium mit den erforderlichen höchsten fachlichen Leistungen zu absolvieren.

In Mitteldeutschland gelten die Studentenehen als „quasi unvollkommene Familien" [91]), weil sie in den meisten Fällen durch Kinderlosigkeit, Trennung der Ehegatten voneinander oder vom Kind gekennzeichnet sind.

Unter den Begriff der Studentenehen fallen hier aber nur die Ehen von Studenten im sogenannten Direktstudium, dem traditionellen Studium an den Universitäten und Hochschulen, nicht jedoch die Ehen der Studenten im Fern- und Abendstudium, der fachlichen und politischen Aus- und Weiterbildung der Erwerbstätigen an Universitäten und Hochschulen.

Die Studierenden im Fern- und Abendstudium sind als Erwerbstätige in der Regel verheiratet. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Frauen im Fern- und Abendstudium läßt darauf schließen, daß Frauen die Anforderungen von Haushalt und Studium häufig als zu hoch empfinden.

---

87) Das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1968, a. a. O., S. 145, fordert, daß „die Bereitstellung von Nahrungs- und Genußmitteln gegenüber 1967 um 4 % zu steigern" ist.

88) Prof. Hermann Henselmann, Unsere Städte von morgen, in: Urania Nr. 7/1967, S. 5 ff. (7), Leipzig.

89) Anita Grandke u. a., a. a. O., S. 233: „Von den Wohnverhältnissen gehen unterschiedliche Wirkungen auf die Familien, speziell auf die Anzahl der Kinder aus. Die Mietpreise sind günstig, während jedoch die Größe der Wohnungen häufig dem Wunsch nach mehr Kindern entgegensteht."

90) Nach dem Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1968, a. a. O., S. 148, ist „zur Verbesserung der Lebenslage kinderreicher Familien" der Anteil der Wohnungen mit 4 und mehr Wohnräumen im Bauprogramm der Bezirke „auf rund 10 % zu erhöhen". Vgl. auch die Verordnung zur Verbesserung der Lebenslage von Familien mit 4 und mehr Kindern durch Bereitstellung geeigneten Wohnraumes und Gewährung von Mietzuschüssen und anderen Zuwendungen vom 3. Mai 1967, GBl. II, S. 249 f., Ostberlin.

91) A. Geissler, a. a. O., Heft 14, S. 37

Tabelle 20

1966					
Direktstudium			Fern- und Abendstudium		
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
74 777	50 591	24 186	30 610	25 932	4 678

Über die Ehen der Studierenden im Direktstudium finden sich so gut wie keine Veröffentlichungen. Sie sind ganz offensichtlich nicht erwünscht und werden daher auch nicht gefördert. Während die Zeitungen und Zeitschriften immer wieder Diskussionsbeiträge mit Bildern von Teilnehmern am Fernstudium veröffentlichen und entweder den Ehemann oder die Ehefrau wegen tatkräftiger Unterstützung des studierenden Ehegatten loben, wird die Studentenehe nicht erwähnt. Sie gilt als „Sonderfall eines Strukturproblems" [92]); außer der Institutionalisierung sexueller Beziehungen und eventuell der Legitimierung einer Geburt sei sie nicht imstande, auch nur eine von den Funktionen der Familie auszuüben, und es sei daher sinnvoller, die Studentenehe als eine „extrem funktionsverarmte Familie" aufzufassen, als die „Attrappe" einer Ehe und Familie. Es soll sogar Bestrebungen geben, bei der Erwartung eines Kindes den studierenden Vater zu exmatrikulieren oder zumindest sein Stipendium zu kürzen [93]).

Diese Unduldsamkeit beruht auf der Ansicht, daß das Studium nicht etwa eine private Angelegenheit des einzelnen ist, sondern die Erfüllung eines Auftrages der Gesellschaft. Zur Durchführung dieses Auftrages gewährt die Gesellschaft dem Studierenden Gebührenfreiheit und meist auch ein Stipendium. Als Gegenleistung erwartet sie eine nützliche wissenschaftliche Tätigkeit für die Gesellschaft.

Die Zeitschrift „Das Hochschulwesen" [94]) hält allerdings „die zur Zeit vorherrschende Meinung", Studentenehen und Studentinnenmütter abzulehnen, für „widersinnig". Es liege ihr zwar fern, die Gründung einer Familie während des Studiums zu propagieren, weil es schwer sei, mit Haushalt, und erst recht mit Kind, „dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden und das Studium mit höchsten fachlichen Leistungen zu absolvieren". Doch könne niemand an der Tatsache vorübergehen, „daß es an den Universitäten und Hochschulen einen bestimmten Prozentsatz Studentenehen und Studentinnenmütter gibt", der in Zukunft nicht sinken, sondern steigen werde. Es gehe nicht an, diesen Ehen nur unter dem Gesichtspunkt der Belastung der Frau zu sehen, sondern der Studentin müsse zu ihrem Recht verholfen werden, sich auch als Mutter fachlich weiterzubilden. Das „Hochschulwesen" weist ferner darauf hin, daß das Frauenstudium im Zusammenhang mit den Problemen der Studentenehen und Studentinnenmütter in „zunehmendem Maße" als „Fehlinvestition" verunglimpft werde.

IX. b) Die unverheirateten Mütter und ihre Kinder

Die größte Gruppe der unvollständigen Familien bilden die unverheirateten Mütter mit ihren Kindern. 1966 wurden 10,0 v. H. aller lebend geborenen Kinder unehelich geboren. Sie gelten als milieugefährdet, weil die Mütter für ihre Erziehungsaufgaben vielfach zu jung sind. Das neue Familiengesetzbuch hat die Rechtsstellung des unehelichen Kindes eingehend geregelt.

Die bedeutendste Gruppe der unvollständigen Familien bilden die unverheirateten Mütter und ihre Kinder. Der Anteil der unehelich geborenen Kinder an den lebendgeborenen Kindern betrug

1956 37 088 uneheliche Kinder
= 13,2 v. H. aller Lebendgeborenen

1966 26 888 uneheliche Kinder
= 10,0 v. H. aller Lebendgeborenen.

Er liegt also über dem Anteil der unehelichen Kinder in der Bundesrepublik. Die meisten unehelichen Geburten weisen die Großstädte auf (Berlin 13,0 v. H. aller Lebendgeborenen, Dresden und Leipzig je 11,9 v. H.), die wenigsten die ländlichen Bezirke (Suhl 6,5 v. H., Schwerin 7,8 v. H.).

Obgleich auch in Mitteldeutschland die Verfassung (1949) das uneheliche dem ehelichen Kind gleichstellt, sollen die unehelichen Kinder noch immer milieugefährdeter sein als die ehelichen. Die Mütter seien in der Regel zu jung für ihre Aufgaben und bedürften einer vielseitigen Unterstützung. Jährlich werden etwa 8000 Kinder geboren, deren Mütter noch nicht 18 Jahre alt und somit noch nicht ehemündig sind. Zweifel bestehen, ob die Legitimierung des Kindes zu befürworten ist. Es habe sich gezeigt, daß dieser Schritt nicht immer die günstigste Voraussetzung für die weitere Entwicklung des unehelichen Kindes bildet.

Das Ansteigen der Frühehen hat allerdings die Zahl der außerehelichen Geburten verringert. Bei der Scheidung von Ehen, die von noch nicht 21jährigen geschlossen wurden, wird sehr häufig Schwangerschaft als Grund für die Eheschließung angeführt. Offenbar haben die Mädchen den Wunsch, bei Schwangerschaft zu heiraten, und sie nehmen lieber die Gefahr einer Scheidung in Kauf als die Geburt eines Kindes außerhalb der Ehe [95]).

Das Familiengesetzbuch regelt die Rechtsstellung des unehelichen Kindes in beachtenswerter Weise. Es hat sich von dem Begriff des „unehelichen" Kindes gelöst und spricht nur von dem Kinde, „dessen Eltern bei seiner Geburt nicht miteinander verhei-

[92]) A. Geissler, a. a. O., Heft 14, S. 37

[93]) Gertraude Schnelle, Zum dialektischen Prozeß der Förderung und Erziehung der Studentinnen, in: Das Hochschulwesen, herausgegeben vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1966, S. 833 ff. (835), Ostberlin

[94]) Gertraude Schnelle, Zum dialektischen Prozeß der Förderung und Erziehung von Studentinnen, in: Das Hochschulwesen, herausgegeben vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1966, S. 833 ff. (835), Ostberlin

[95]) A. Grandke u. a., a. a. O., S. 232

ratet sind (§ 46 FGB). Im Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch widmet das Familiengesetzbuch dem außerehelich geborenen Kind keinen besonderen Abschnitt, sondern behandelt die Besonderheiten, welche sich aus den unterschiedlichen Lebensverhältnissen unehelicher und ehelicher Kinder ergeben, im Zusammenhang mit der jeweils für alle Kinder geregelten Materie.

Das Kind erhält den Namen, welchen die Mutter bei seiner Geburt führt. Diese allein hat das Erziehungsrecht; das Kind ist jedoch durch die Geburt auch mit dem Vater verwandt. Für den Unterhalt haben beide Elternteile so zu sorgen, als ob das Kind in einer ehelichen Gemeinschaft aufwächst. Die Höhe der Unterhaltsleistungen richtet sich daher nach den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Elternteile. Allerdings beerbt nur das minderjährige uneheliche Kind seinen Vater oder seine Großeltern väterlicherseits. Das volljährige uneheliche Kind wird nur dann Erbe, wenn es unterhaltsbedürftig ist, oder wenn der Vater bis zur Volljährigkeit das Erziehungsrecht hatte, oder wenn das Kind überwiegend im Haushalt des Vaters aufgewachsen ist. Die Kinder aus einer späteren Ehe des Vaters sollen nicht benachteiligt werden.

X. Der alte Mensch

Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung wächst. Die Frauen erreichen das Rentenalter mit 60 Jahren, die Männer mit 65 Jahren. Die alten Menschen leben häufig in einer echten Notlage.

Infolge der weiten Ausdehnung der Versicherungspflicht werden etwa 98 v. H. der Bevölkerung im Alter und bei Invalidität durch die Sozialversicherung versorgt; die Alters- und Invalidenrenten sind jedoch niedrig. Die Versicherung macht keinen Unterschied zwischen Arbeitern, Angestellten und Selbständigen. Eine besondere Versorgung der ehemaligen Beamten, der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen gibt es in Mitteldeutschland nicht.

Die Mindestaltersrente beträgt zur Zeit 129 MDN. Sie soll jedoch auf Beschluß des VII. Parteitages der SED (April 1967) im Laufe des Jahres 1968 auf 150 MDN erhöht werden, um die wirtschaftliche Lage der Altersrentner zu erleichtern.

Im Durchschnitt betrug die monatliche Alters- und Invalidenaltersrente im Jahre 1966 170,84 MDN[96]). Bei der Berechnung der Rente wird nur ein Einkommen bis 600 MDN berücksichtigt. Diese Grenze soll allerdings fallen und den Beziehern höherer Löhne und Gehälter im Wege der Beitragserhöhung oder durch freiwillige Versicherung eine günstigere Altersrente gewährt werden. Die Altersrente steht Männern nach Vollendung des 65. und Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres zu, wenn sie vor dem Eintritt in das Rentenalter mindestens 180 Monate versichert gewesen sind[97]) [98]). Eine verhältnismäßig hohe Altersrente bezieht die sogenannte Intelligenz, der aufgrund von Einzelverträgen 60 bis 80 v. H. ihres Gehalts als Altersrente zusteht.

Ein Anspruch auf Waisenrente besteht nur für die arbeitsunfähigen Kinder eines verstorbenen Versicherten, der die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug einer eigenen Rente erfüllt hat. Die Hinterbliebenen (Witwe bzw. Witwer) erhalten nur dann ca. 50 v. H. der Altersrente des (der) Verstorbenen, wenn sie arbeitsunfähig sind oder das Rentenalter erreicht haben. Wer keinen Anspruch auf eine Altersrente hat, muß sich mit der sehr bescheidenen Sozialfürsorgeunterstützung begnügen.

Die alten Menschen leben meist allein. In vielen Fällen sind die Angehörigen in das Bundesgebiet gezogen. Der Strukturwandel hat aber auch in Mitteldeutschland zur Bildung von Familien geführt, die nur noch aus den Eltern und den minderjährigen Kindern bestehen (Kernfamilien). Diese Entwicklung wird durch die beengten Wohnverhältnisse begünstigt. Viele alte Menschen leben in den großen Städten, was zu der hohen Zahl von Einzelhaushalten in Großstädten beiträgt.

Während im Einpersonenhaushalt eines Erwerbstätigen nur 28,4 v. H. für Nahrungsmittel ausgegeben werden, muß ein Rentner dafür 47,6 v. H. seiner kleinen Rente aufwenden. Seine Miete beansprucht 11,1 v. H. der Rente, die Miete des alleinstehenden Erwerbstätigen nur 3,8 v. H. des Lohnes.

Ein geringer Teil von ihnen kann in den sogenannten Feierabendheimen Aufnahme finden. 1966 gab es

	Feierabendheime	Plätze
staatlich	567	43 063
privat (Kirche)	316	12 560.

Die Feierabendheime sind für die Versorgung und Betreuung von Männern und Frauen im Alter über 60 Jahre gedacht, die vorwiegend infolge ihres Alters und ihres körperlichen Zustandes nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen und die keine Angehörigen für ihre Betreuung haben. Obwohl die Zahl der Rentner weiter ansteigt, ist seit 1961 die Zahl der Heime (919) und Heimplätze (57 400) ständig zurückgegangen. Der Bezirk Dresden liegt mit 106 Heimen im Jahre 1966 bei weitem an der Spitze aller Bezirke.

Wegen des großen Arbeitskräftemangels werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Rentner am Arbeitsplatz zu halten oder mit Dienstleistungs- und Aushilfsarbeiten zu beschäftigen. Zur Aufbesserung ihrer bescheidenen Renten sind etwa 500 000 männliche Rentner erwerbstätig.

Die sogenannte „Volkssolidarität", eine Organisation der nicht unmittelbar staatlichen zentralen Wohl-

[96]) 1965 betrug der Durchschnittsbetrag noch 171,46 MDN.

[97]) Verordnung über die Sozialpflichtversicherung vom 28. Januar 1947, abgedruckt in Arbeit und Sozialfürsorge, 1947, Ostberlin, S. 92 ff., sowie die Verordnung über die Veränderung von Bestimmungen des Rentenrechts der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und der Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt vom 24. März 1966, GBl. II, S. 289, Ostberlin.

[98]) Zur Rentenberechnung vgl. Herbert Püschel und ein Autorenkollektiv, Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, Staatsverlag der DDR, 1966 Ostberlin

fahrtspflege, betreute 1966 283 „Veteranenklubs", in deren Heimen die alten Menschen Heimarbeit für die örtliche Industrie leisten (Verpackungsarbeiten, Näharbeiten u. a.). Die Rentnerinnen werden dringend gebeten, sich jungen Familien zur Betreuung von Haushalt und Kindern zur Verfügung zu stellen, damit die jungen Frauen einem Beruf nachgehen können.

Der Bau der Mauer und die damit verbundene Trennung der Familien hat die alten Menschen besonders hart getroffen. Sie müssen nicht nur auf die Versorgung und Pflege durch Angehörige verzichten, sondern sie haben in der Regel ihre frühere Versorgungsgrundlage verloren und sind nunmehr allein auf die staatlichen Altersrenten angewiesen. Viele alte Menschen in Mitteldeutschland befinden sich daher in einer echten Notlage.